



Neue Beiträge
zur Geschichte
der Reformation

mit

historisch-kritischen Anmerkungen

herausgegeben

von

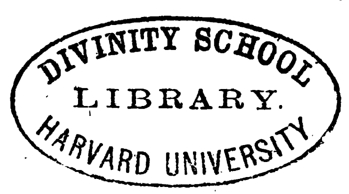
Dr. Ch. Gotthold Neudecker,

ordentlichem Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Zweiter Band.

Leipzig, 1841.

Friedrich Fleischer.



Inhalt des zweiten Theiles.

1561.

Seite

1563.

1564.

1569.

1570.

1571.

XCVII.

Die hessischen Gesandten auf dem Fürstenconvent zu Naumburg statten ihrem Herrn Bericht über die Verhandlungen ab; sie erwähnen es ausdrücklich, daß der Churfürst von der Pfalz und der Herzog von Würtemberg beim Collationiren der Augsb. Conf. zugegen geblieben seyen und jeder ein Exemplar zum Nachlesen in Händen gehabt habe. — Mittheilung interessanter Aeußerungen des Churfürsten von der Pfalz über die veränderte Augsb. Confession; dem Churfürsten stimmte der Churfürst von Sachsen bei, — beiden widersprach Herzog Johann Friedrich.

Vergl. die von mir herausg. Urkunden Nr. CCIII. ff. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; Analecta Hassiaca Coll. IV. S. 434—448; und die folgenden Aktenstücke bis zum Briefe CXII; — Salig III. S. 652 f.; 664 ff.; Pfister S. 372 ff.; Schadäus I. Abth. 2. S. 233 ff.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen fursten vnd Herrn, Herrn Philipßen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnpogen. Dietz Ziegenhain vnnd Nidda, vnnserm gnedigen fursten vnd Herrn [32]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst. E. F. G. seyen vnsere vndertheniae vnd pflichtwillige Dienst Iderzeit zuuor. Gnediger furst vnd Her. Alß E. F. G. In Irem gestrigen schreiben, de Dato Eckerßbergk zu wissen begert haben, Wher vnder Pfaltz, oder Sachssen proponirt hab, So geben E. F. G. wir vnderthenialich zu erkhennen, Das es der Churfurst Pfaltzgraff hatt thun lassen. Sachssen aber fragt vmb.

E. F. G. vorschlag der Session halber. das Pommern in die Mitte Jegen dem Churf. vbersesse 2c. Ist auch vff der ban gewest vnd den Pommerischen vorgeschlagen, habens aber nicht thuen wollen.

Man hat gesternn den gantzen Nachmittagk das Collationiren der Lateinischen Confession Continuirt. Es ist aber noch nicht geendet, Sonndern

32) Aus dem Original mitgetheilt.

diesen morgen vmb sieben wirdt man damitt furttfahren. Der Churfurst Pfaltzgraff, vnnd Hertzogk Zu Wirtembergk seindt vom anfanck bis zu ende bey dem Collationiren plieben, vnnd hat ein Jeder ein Exemplar, Das sie also selbst mit darauff sehen, Die anderen Chur vnnd fursten aber seindt abgetreten vnnd Jre Rethe darbey gelassen.

Es seindt auch Gesternn nach mittag Theologi Zur handelung gezogen [33]), vngefherlichen Jrer sechs, Welchs der Churfurst Pfaltzgraff nicht gerne gesehen, Wie auch sein Churfurstliche gnaden vnd Hertzogk Johanns Friederich zu Sachssen Deßhalben vnnd sonst mit wortten vnd geberden etzwas wieder einander gelauffen, Denn der Pfaltzgraff Churfurst heldt viel vff das letzte extendirte exemplar der Augsburgischen Confession. Sagt das die Zusetze Jn solchem exemplar. sehr guete vnd Christliche ercleerungen seyen, der ersten Confession. Zu dem das auch solch exemplar vffm Colloquio zu Wormbs Anno 41 sol vbergeben vnnd darauff das Colloquium gerichtet sein, Woldt also gerne, das dies letzte exemplar auch vndterschrieben wurde, wie denn der Churfurst zu Sachssen auch der meynung ist.

Hertzogk Johanns Friederich aber ist darmit ghar nicht zufrieden, Sondern wendet vor es sey nicht das rechte exemplar das Anno 30 der kayserlichen Mt. vbergeben sey, Vnd wiewol hierueber eines Jeden Votum vnd bedencken noch nicht gehort ist, So lassen wir vnns doch beduncken, es werde schwerlich zu erhalten sein, Das das letzte Exemplar vnderschrieben wurde, Denn Wirtembergk etzlicher massen Auch darwider ist, So seindt der Abwesenden Chur vnnd fürsten gesandten anders nicht abgefertigt, Denn das Exemplar, so Anno 30 Zu Augspurgk vbergeben ist. Zu vnderschreiben, Wie auch das auffschreiben von demselben vnd nicht dem letzten Exemplar so hernachmals Anno 41 weiter extendiret ist, meldung thuet.

Solches haben E. f. g. wir kurtzlichen nicht pergen sollen vnd thuen derselben Zu gnaden vnß vnderthenig bephelen. Datum Naumburgk den 25t Januarii Anno Domini 1561.

E. F. G.

vnderthenige
willige
Burckhardt von Cram
Amptmann
Reinhardt Scheffer
Canzler.

---

33) Vergl. Salig S. 669; S. 672 f. und die anderen Geschichtsschreiber über den Naumb. Fürstentag.

XCVIII.

Der Churfürst Friedrich von der Pfalz benachrichtigt den Landgrafen, daß der Churfürst von Sachsen, nach einem an den Churf. Erzbischof von Mainz gesendeten Brief, den nächsten auf Jubilate angesetzten Churfürstentag zu Frankfurt nicht besuchen, daß der Tag zu Erfurt den 22. April gehalten werden würde.

Vergl. Selbke der Naumburgische Fürstentag; Abschied S. 150; Salig III. S. 703; Sattler IV. S. 162; Pfister S. 378; Schadäus I. Abth. 2. S. 245.

Dem hochgebornen Fursten vnnserm freuntlichen lieben Vettern Schwager vnnd Schwehern. Herrenn Philipsen Lantgrauen zu Hessen. Grauenn zu Katzenelnbogen. Dietz. Zigenhain. vnd Nidda[34]).

Zu Sr. L. selbst hannden.

Vnnser freundtlich dienst, auch waß wir liebs vnd guts vermugen allezeit zuuor, Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd Schweher. Vnnß ist E. L. schreyben vndterm Dato Cassel am heiligen Ostertage, darInnen sy freundtlichen begeren verstendigt zu werden. Ob der Erfordisch tag fürtgengig sein würdet, an heut vberantwordt worden, Wellichs wir seins Innhalts freuntlich verlesen, Vnnd wollen E. L. darauff freundtlich nit vorhalten. Ob vnß gleich wole vff vnnser schreyben, so wir Jungsten derwegen an den Churfursten zu Sachssen auffgehen lassen, biß noch kein antwort einkommen, So vermerckhen wir doch aus einem S. L. schreyben. so sy an den Ertzbischouen zu Mainz Churfursten gethan, das S. L. den Churfurstentag. Inmassen derselbe vff Jubilate schierist ghen Franckfordt angesetzt, dißmals auß ettlichen angezeigten vrsachen. In der person nit besuchen könndten, daraus dann abzunemen. das der Erfordisch tag vff den zwey vnnd zwanzigisten Aprilis sein fortgang erreichen würdet. Waß vnns dann von sein deß Churfurstens zu Sachssen lieb weiters fur anthwort zukhömbt, soll E. L. zum furderlichsten wißlich gemacht werden, Haben wir E. L. hinwider anzeigen wollen. Vnndt seint dero vetterlichen Zu dienen geneigt. Datum Heidelbergk den Ailfften Aprilis lxi.

Friedrich von gottes gnaden Pfaltzgraf bei Rhein. deß Heiligen Römischen Reichs Ertztruchseß vnnd Churfurst. Herzog In Bayern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

---

34) Aus dem Original mitgetheilt.

XCIX.

Herzog Christoph schreibt dem Landgrafen seine Ansicht über eine von einem päpstlichen Nuntius dem Bischof von Würzburg, Friedrich, gegebene Erklärung über das Concil von Trident, und fügt hieran die Nachricht, daß ein französischer Botschafter bei ihm gewesen sey, mit welchem er über das Concil gesprochen habe; die von demselben erhaltenen Mittheilungen habe er selbst dem Könige von Böhmen eröffnet.

Beilage. Herzog Christoph hat Bullinger's Buch über die Concilien erhalten. Copie des Schreibens an den König von Böhmen. — Mittheilung des franz. Botschafters, weshalb Frankreich in das Concil gewilligt habe; — werde das Concil nicht so gehalten, wie man es hoffe, dann sollen die franz. Bischöfe vom Concil scheiden und die Gesandten feierlich gegen dasselbe protestiren.

Vergl. den Brief XCIV. — Pfister S. 396 ff.; — Br. C; — CVI.

Dem Hochgebornen Fursten, vnserm freundlichen lieben vettern vnd Schwagern Hern Philipssen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz, Zigenhain vnd Nidda [35].

Zu S. L. selbst aigen Handen.

Vnser freundlich dienst, auch waß wir liebs vnnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner Furst Freundlicher lieber vetter vnnd Schwager, Wir haben E. L. schreiben de dato den 16 huius, sambt dem einschlus, was der Bischoff zu Wurtzburg Euer L. von wegen des Babstlichen Legaten, was sich derselbig des Concilii halber, gegen S. L. vernemen lassen haben soll [36]), geschriben, am gesstern empfangen vnnd alles Innhalts

---

35) Aus dem Original mitgetheilt.

36) Im Caff. Arch. befindet sich noch ein Originalschreiben vom Bischof zu Würzburg, Friedrich, in welchem dieser den Landgrafen davon benachrichtigte, daß ein päpstlicher Nuntius bei ihm gewesen sey und ihm über die bevorstehende neue Eröffnung des Concils von Trident Folgendes mitgetheilt habe: das Concil beabsichtige die „Closter vnd Clerisei Zu Reformiren, vnd zu einem Gottseligen wesen vnd leben zuuermanen; — Auch weiters nottwendige Schulen vffzurichten, vnd Iderzeit rechtschaffene gelerte Theologos vnd predicanten zu haben". Der

verlesen, Sagen derwegen E. L. freundlichen danndh, vnd wellen deren hin wider nit bergen, das solchs, waß er, der Legat, anzaigt, villeicht sein mag, Aber wir haben hieuor vonn solchem nichtz vernommen, Geben demselben auch nit wol glauben, Sonder lassen es also ein blose rede sein. Gedenckhen er, der Bischoff, habe E. L. hinwider auff Ir hieuor an S. L. gethan schreiben, also ein placebo machen wollen,

Daneben aber wöllen wir E. L. auch freundlich vnuermeldet nit lassen, Es ist neuerlichen tagen ain frantzösisch pottschafft, Namblich der gubernator von Metz, so zu der Rom: Kai: Mjt: Vnserm allergnedigsten Hern geschieckht wurde alhie bei vnns gewesen, mit dem haben wir nun allerhandt vnnd sonnderlich des Concilii halber Conuersieret, der hett vnns vnder anderm derwegen anZeigung gethan, Inmassen E. L. Innliegend zusehen. Wir haben auch solchs demnachst der Kun. W. zu Boheim, vertrewlich zugeschrieben[37]), die wurde nun Zweiffels one, mit Jme darauß auch weitter reden werden. Wolten wir Euer L. hinwider Zu freundlicher antwort nit verhalten, Vnd seind daneben deren Zu dienen mit freundlichem willen Jederzeit woll gewogen. Datum Stuttgardten den 21. Aprilis. Anno 61.

Von Gottes gnaben Christoff Hertzog Zu Wirttemberg vnnd zu Teckh, Graue zu Mumpelgart rc.

Cristoff Herzog zw Wurtemberg.

Beilage.

Freundlicher lieber vetter vnd Schwager. Wir haben auch E. L. schreiben sambt beiuerwarttem Buch So Bullingerus der Concilien halben[38]), Itzo neuwlich Jnn Truckh auffgeen lassen, empfanngen, Sagen demnach E. L. solcher Zuschickhung freundlichen danckh, Vnnd wollen dasselbig E. L. freundlichem begeern nach zu meisten vnnser gelegenheit verlesen, vnnd so von nötten E. L. vnser antwortt vnnd ferner bedencken darauff freundlich vermelden, vnnd zu khommen lassen. Wollen wir E. L. freundlich nit verhalten. Actum ut in lris.

Copie, an d. Kg. v. Böhmen.

Gnediger Herr. Der gesandte so von wegen Kun. M. in Franckreich zu der Rom. Kun. M. meinem allergnedigisten Herrn geschickht, Der Herr

Nuntius habe auch nebenbei sich vernehmen lassen, „das wir vns Inn warheit anders nit versehen konnen, dann das Bapstisch Heiligkeit sampt Iren Cardinalen vnd verwandten vff diesem vorstehenden Concilio nichts anders dann die Ehre Gottes vnd souil Immer muglich vnd menschlich sein. fridt. ruhe. ainigkeit vnd vergleichung Inn den strittigen puncten suchen vnd begeren werden".

37) S. die folgende Copie an den König von Böhmen.

38) S. auch die von mir herausg. Urkunden S. 825.

von Bielleville ist alhie bei mir gewest, hab allerlei mit Jme Conuersiert vnnd halte Jn fur einen der die warheit versteet, der hat mir angezeigt, daß Franckreich derwegen in das Concilium bewilligt habe, daß desto stattlicher des Babsts gewalt vnnd mißbrauch an dem tag Inn gemeinem Concilio gebracht werde, Denn Franckreich sei dahin gesinnet, daß die Reformation an dem Babste anfangen soll werden, volgennts durch seine glider durchaus geen [39]).

Nachdeme waß die spaltung der religion betreffe, So solle der Babst nit richten, sonnder ain parthei sein, vnnd allein das göttlich wortt, wie das in dem alten vnnd neuwen Testament der prophetischen vnnd apostolischen schrifften, vnnd den dreien furnemen Conciliis der Apostełn, Niceno vnnd Calcedonense begriffen, richter sein, vnnd das der Patrum scripta auch der anderen Concilien vnnd Bebstliche statuta als menschen satzung sellen bei seitz gestelt werden.

Wo nu auff solliche weise der Babst wolle mit dem Concilio furschreiten lassen, So werden sich die Französische Bischeff einlassen, Wo nit werden sie Iren abschied nemen, auch die französischen Legaten wider das Concilium solemniter Protestiren, Setze auch in khein Zweiuel, Wo Euer Kun. M. mit Jme von Bielleuille deswegen werden gnediglich conuersiren, vnnd sich ettwas gegen Jme eröffnen, er werde derselbigen nit weniger bericht thun, Das alles hab Euer Kun. M. (des auch ein wissens zu haben) nit sellen verhalten, vnnd thue Zu dem Dienste mich Jederzeit gutwillig erbiettend. Dat. Stuttgardten den 16. Aprilis Anno 61.

Euer Kun. M. dienstwilliger

Christoff Herzog zu Wirttemberg ꝛc.

An die Kun. M. zu Boheim

C.

Churfürst August glaubt und hofft, daß das Concil von Trident noch nicht sobald in das Leben wieder treten werde, als es die Papisten wohl wünschten, findet es aber doch nothwendig, daß die Räthe bei ihrer Zusammenkunft zu Erfurt einen Beschluß darüber fassen, wie man sich für jeden eintretenden Fall zu verhalten habe. Der Churfürst zweifelt, daß man in Frankreich und England die päpstliche Bulle über das Concil

---

39) S. hierzu Thuanus Buch XXVIII. S. 90 ff.; Schadäus I. Abth. 2. S. 251 ff.

angenommen habe; in Frankreich, sagt er, hat das reine Evangelium Eingang gefunden und werde das Concil auch von Frankreich beschickt, so dürfte doch der päpstliche Theil wenig Gewinn davon haben; mit England stehe man ja auch in angenehmen Verhältnissen. Er fügt endlich den Vorschlag hinzu, daß man doch einen fähigen Mann nach Frankreich senden möge, um genaue Erkundigungen, besonders über die Religionssache und das Concil, einziehen zu lassen.

Vergl. die zu den Briefen XCVIII. und XCIX. gegebenen Nachweisungen; Br. CI; CIV; CVI.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freuntlichen lieben Vettern Schwager Bruder vnd Geuattern, Hern Philipsen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda[40]).

Cito
Cito
Cito

Zu S. L. Handen.

Vnser freuntlich dienst vns was wir mehr liebs vnd guts vermugen allezeit Zuuoran. Hochgeborner Furst freundlicher lieber Vetter, Schwager vnd Geuatter. Wir haben E. L. schreiben am vierzehnden dis Monats datirt sampt dabei gelegten allerlei Zeittungen empfangen vnd verlesen Vnd thun Vnns solcher Vberschickung freundtlich bedancken. Befinden auch daraus, wie wir dann sonst gleichergestalt auch berichtet worden, das der Babst mit seinem angemasten Concilio Zu Trient fortzufaren willens sei. Wir vermercken aber noch nicht, das die Kay. Mjt: von sich selbst Jemandes dahin geordnet vnd viel weniger, das sie auch bei denn Geistlichen Chur vnd Fursten anhielten, dasselb vermeinte Concilium zu beschicken, das wir also nicht hoffen wollen, das es sobald seinen fortgang haben werde, wie es villeicht das Bäbstliche Tail gern wolte, Achten aber auch fur notwendig, darauff wie es sich anlassen wolle gutte achtung Zu geben, Vnd wirdet die berathschlagung von solchem Concilio derhalben unsere allerseits Rethe itzund Zu Erfurdt Zusammenkommen[41]), eine gute vorbereitung sein, darnach man sich uf alle felle zu richten, derhalben wir auch die unsern dahin abgeferttigt, solchs bestes vleisses Zu beratschlagen, wie wir dann E. L. solchs under dem Dato den Siebenden Aprilis nechst verschienen Zugeschrieben. Vnd nicht Zweiffeln, E. L. werden die Iren dahin

---

40) Aus dem Original mitgetheilt.

41) S. hierzu den Brief CII.

auch haben geordnet, vnnd sich des Pfaltzgrauen Churfursten schreiben hierinnen nicht irre machen lassen Jnn ansehung das der Churfursten Tagk zu Franckfort nicht fortgengig.

Souil aber die Zeittungen anlanget, als sollte Franckreich vnd Engellandt die Bäbstliche Bulla des Concilii angenommen vnd gewilligt haben, horten wir solichs da es dergestalt erfolgte, nicht gerne. Wir lassen Vns aber bedungken, das solchs von einem Bäbstischen ort herkommen, Sonderlich weil in Vorigen vonn E. L. vnd andern Vnns zugeschickten schrifften, aus Franckreich bessere hofnung, derselben Nation halben, gemacht, Auch albereit ann vielen ortten in Franckreich die änderung der Religion vnter die Leute hohes vnd niedrigen Standes also weit bracht, das es ihnen schwerlich aus dem Hertzen wirdt zu nehmen sein, Vnd so sie gleich auf das Concilium schicken, hoffen wir doch, das es mit einer solchen mas gescheen werde, welche dem Bäbstlichen Tail wenig zutreglich, Auf das sie dadurch vrsach mogen haben ein National Concilium anzustellen, Wie aus den Zeittungen so Konig Maximilian Vns vor etzlichen wochen Zugeschickt Vnd wir E. L. ferner mitgeteylt etwas dergleichen Zu nehmen. So hat auch die Konigin von Engellandt Iren Gesandten iungst zur Naumburgk bei E. L. Pfalzgraf Churfursten vnnd Vns andern mit viel anderen werbung gehabt, wie E. L. wislich, darauf sie auch hinwiderumb mit freundtlicher Anthwort versehen worden. Wir wusten auch nicht, was wir vnsers teils kegen solchen frembden potentaten weitter thun oder wie wir Vns Zu ihnen halten solten, Sonderlich, weil wir durch sie niemals ersucht worden. Zu deme das die vneinigkheit Zwischen vnsern Religions Verwandten in deutscher Nation so gros vnnd beschwerlich ist, das Vns leicht konndte furgeworffen werden, das wir Zuuor selbst vndereinander einigkheit machen solten, ehe wir andere Zur bestendigkheit vermanen. Denn E. L. werden ohne Zweiffel berichtet sein, das auch die Oberlandischen Stedte, als Nurnbergk, Regenspurgk vnd andere, die Jungst Zur Naumburgk vornewete Confession vnd Präfation nicht vnderschreiben wollen. Viel weniger ist der Sächssischen Fursten Sahe vnnd Hanstedte halben einige hofnung Zu schopfen, das sie darein willigen werden, wie wir solchs Pfaltzgraf Wolfgangen vnd dem Hertzogen zu Wirttembergk nach der Lenge geschrieben, mit bit solches ann den Pfaltzgrauen Churfursten vnnd E. L. weitter gelangen zu lassen, wie ohne Zweiffel numehr wirdet geschehen sein. Weil aber der Pfaltzgraf Churfurst E. L. vnd andere, dem Konigreich Franckreich neher als wir gesessen, Auch darinnen mehr dann wir kundtschafft vnd vertrawens haben, So bedachten wir nicht vnbequem sein, das E. L. Jemandes verstendiges in Franckreich verschickten Vnd alle Gelegenheit, Sonnderlich der Religion vnnd vorstehenden Concilii halben grundlichen liessen erkhunden, denn es siehet vnns dafur an, das ir Viel seindt, sonderlich vnder den Gelnotten, so zum teil der Religion halben aus Franckreich in Deutschland gewichen, die aus gerin=

gen vrsachen grosse hoffnung schopffen vnd gernne andere dahin bewegen wollten sachen an Zu sehen, dazu eine grosse auffspürung gehort. Es werden aber E. L. den dingen wol weitter nachzudencken wissen, Vnnd bitten, was sie derhalben erfaren, das wollten sie Vns Jeder Zeit freundlich mittheilen.

Wir schicken auch E. L. hiebei ein Auszugk, was Pfaltzgraf Wolfgang ann Vnns schreibt belangende die Briefe ann Konig Zu Franckreich vnnd den von Nauarra, daraus E. L. Zu ersehen, das es unsers teils an Volnziehung solcher brieffe nicht gemangelt Vnd seindt E. L. ieder Zeit freundlich Zu dienen willigk. Dat. Torgau den xxvi Aprilis Anno lxi.

Von Gottes gnaden Augustus Herzog zu Sachssen deß hey. Rom. Reichs Erzmarschalh vnd Churfurst Landgraue in Duringen Marggraue zu Meissen vnnd Burggraue zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

Auszug.

So haben wir auch die schreiben an Konig von Frankreich vnnd den von Nauarra weisend vnsers theils versecretiren, furter dieselbigen vnserm freuntlichen lieben Vetter vnd Bruder Hertzog Christoffen zu Wirtemberg ꝛc. zusenden lassen. solche auch zu uersiegeln. vnd alsdan dem Churfursten Pfaltzgrauen Ires theils auch zu uersecretiren zuzufertigen. Dat. Neuburg an der Dohnaw den 3t Aprilis Anno lxi.

Wolfgang von Gottes gnaden Pfaltzgraf bey Rhein ꝛc.

CI.

Der Landgraf theilt dem Reformator Bullinger die Gesinnung Frankreichs in Beziehung auf das Concil von Trident mit, so wie die Nachricht, daß das Verlangen der Jenaischen Theologen, die Zwinglianer durch die Fürsten auf dem Convente zu Naumburg zu verdammen, nicht genehmigt worden sey; er bittet Bullinger um Mittheilung der Ansicht, welche man jetzt in der Schweiz und in Frankreich über das Concil hege, so wie aller Ereignisse, die sich in jenen Ländern zutragen [42]).

Vergl. die zu dem vorhergehenden Briefe mitgetheilten Nachweisungen und (als Antwort auf des Landgrafen Brief) den Brief Bullinger's CCIV. in den von mir herausgegebenen Urkunden.

---

42) Dieser Brief ist aus dem im Cass. Arch. befindlichen Concepte mitgetheilt.

Philipps von Gots gnaden Landgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen ꝛc.

Vnnsern gnedigen grus zuuor Würdiger vnd wolgelarter lieber besunnder. Wir haben ewer schreiben neben den darbey uerwarten gedruckten Exemplarien, so Ihr vber die Concilia habt ausgehen lassen, vnnd vnß vberschickt, entpfanngen gelesen, Vnnd sollicher bucher einß Hertzogen Christoffen zu Wurtemberg zugeschickt, Der vnns darauf geantwortet, wie Ir zu sehen habt. Weiter geben wir euch zu erkennen, daß vns Itzo Zeittungen einkommen, Darinnen gemeldet, daß die Franzosen derwegen in das angestellte Concilium bewilliget, daß desto stadtlicher des Babsts greuell vnnd mißbreuch an den tag Inn gemeinem Concilio gebracht werde. Vnnd daß Franckreich dahin gesinnet, daß die Reformation an dem Babst angefangen werden solle vnnd volgendts durch seine gelibder durchaus gehenn.

Was aber die spaltung der Religion betreffe, So solle der Babst nicht richter, Sondern ein Partei sein, vnnd allein das Gotlich wort, wie daß in dem alten vnd newen Testament der prophetischen vnnd apostolischen schrifften vnnd den furnehmen Conciliis der Aposteln, Niceno vnd Calcedonense begrieffen, richter sein vnd das der patrum scripta, auch der anderen Concilien vnd Bebstliche Statuta als menschensatzungen sollen bei seits gestelt werden. Wo nu die Ding also volgeten, wer eß ein trefflichs.

Hiebey konnen wir auch Inn sonderem vertrawen euch nicht verhalten, daß von den Jenischen Seltzsame Practicken furgewesen, Nemblich dass sie gewolt, daß die Chur vnd fursten, welche zur Naumburgk verruckter weill bey ein versammblet gewesen, dieJenigen so Zwinglianer gnenndt werdenn, verdambt haben sollen, Der Churfurst, Pfaltzgraue wir vnd die anderen aber haben darin keins wegs bewilligen wollen[43]).

Weiter begeren wir gnediglichen Ir wollet vnns zu erkennen geben Was Ir deß Concilii halben zu Zurich vnd da herumb vor Zeitung gehabt, Dergleichen wie eß zu Genev vnnd bey euch In Schweytz der Religion halben stehet, Auch sonsten deß Herzogen von Sophoien vnd seiner Jegenparthey halben. Da wir Itziger Zeitt nicht gewisse Zeittung hatten deß Concilii halben, Oder wie eß Inn Franckreich oder sonst der orth herumb hin vnnd widerstehet, So mugen wir woll leiden, daß Ir diesem vnnserm boten ein Zeitlang bey euch behaltet, biß das Ir etwas gewisses erfaret, vnnd vnns zuschreiben konnet.

Wo sich auch hernacher der religion, oder anderen sachen halben bey euch Inn Franckreich oder der orth herumb etwaß Zutruge, daran gelegen, deß wollet vnnß Iderzeit vf vnnsern kosten zuschreiben, Soll dem boten wenn er bey vnß ankompt Jedeßmahls sein Botenlohn bezalt vnd auffge-

43) S. hiezu Salig III. S. 674 ff.; 687. mit den Anmerkungen daselbst.

richtet werden. Vnd wir wollen sollichs auch vmb euch Inn sondern gnaden erkennen. Datum Cassel am 27t Aprilis Anno 61.

An Bullingern Zu Zurich. Philips L. Z. Hessen.

CII.

Die vom Landgrafen zum Tage zu Erfurt verordneten Gesandten zeigen ihrem Fürsten ihre Ankunft zu Erfurt an, nennen die Gesandten, welche nach ihnen in Erfurt angekommen waren, und statten Bericht ab über das, was bereits verhandelt worden sey und was man zunächst verhandeln wolle. Mit den Weimarischen Theologen, berichten die Gesandten ferner, würden sie gern eine vertrauliche Unterredung bewerkstelligt haben, doch fehle es ihnen hierzu an einem Theologen; irgend einen zu sich zu beschreiben, sey bedenklich, doch wollten sie darauf bedacht seyn, ob sie einen Mann finden können, den sie zur Veranstaltung einer vertraulichen Unterredung fähig halten, um wo möglich die Oberländer und die Weimarischen Theologen zu versöhnen.

Copie. Pfalzgraf Wolfgang entschuldigt sich, — mit Angabe der Gründe, — daß er keine Abgeordneten nach Erfurt senden könne.

Vergl. die zu dem Briefe XCVIII. mitgetheilten Nachweisungen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn Herrn Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Zigenhain vnnd Nidda, vnserm Gnedigen Fursten vnd Herrn[44]).

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, Ewren furstlichen Gnaden seien vnser vnderthenig schuldig vnd willig dienst Iderzeit zuuor. Gnediger Herr.

44) Der Brief, welcher mit 5 Siegeln (wahrscheinlich der landgräflichen Abgeordneten zum Tage nach Erfurt; die Namen der Gesandten habe ich nicht auffinden können) versehen ist, habe ich aus dem Originale mitgetheilt; die Nachrichten, welche der Brief enthält, so wie die anderen hier mitgetheilten Aktenstücke, welche sich auf den Tag zu Erfurt beziehen, dürften um so willkommener seyn, als es an Nachrichten über diesen Convent bisher noch gänzlich gefehlt hat.

Ewren furstlichen Gnaden wissen wir nit zu bergen, Daß wir Dinstags den 22. tag diß Monats hie ankommen, haben aber niemandts von den anderen Chur vnd furstlichen Rethen alhie gefunden, Mittwochens den 23t hujus khamen die Sachssische Churfurstische, Namblich Doctor Cracow vnd ein Theologus gnant Paulus Krellius Doctor. Desselbigen Mittwochens khamen auch deß Marggrauen Churfursten Gesandten Doctor Andreas Zoch vnd Magister Gottschalckhus Praetorius. Von wegen Pommern ist niemandß ankhommen, haben auch nit erfahren mugen, daß Jemandts von Jnen uffm weg sey, Noch daß mann hie vff sey herberge hett verfangen. Von wegen Wirtembergß ist erstet vorgestern Sonnabenß gegen abent ankhomen Melchior von Schaumburgk Obervoigt zu Nagelt, Doctor Kilian Beschen, Balthasar Eyßlinger vnd diese drey Doctores Theologiae Jacob Baurlin, Theodoricus Schneph und Jacobus Andreae, Pfaltzgraue Wolffgang hat einen brieff anhergeschickt welcher gestern alhie gelieffert vnd Jnhaltß ist, wie beyliegende Copey außweiset[45]. Der Churfurst Pfaltzgraue hat noch niemands hie, nichtz hergeschrieben, auch noch kein herberig uff die seinen bestellen lassen. Darumb bey vnß vnd den anderen allerley Zweifelß gewesen. Dieweil E. F. G. bey diesem botten de Dato Cassell den 26. Aprilis vnß geschrieben, vnd Copey des Pfaltzgrauen Churfursten schreibens vberschickt. Darauß zu befinden, Daß die seinen vngeuerlich prima Martii hie sein sollen, So werden wir vnd die anderen hierzu Deputirte deren alhie erwarten. Doch hat man zu gewinnung der Zeit gestern der sachen einen anfang gemacht, Vnd ist vornemblich geredt von einer schriefft an Kay: M: des Concilii halben Welche die Sachssische Churfurstische, abwesens der Pfaltzgrauischen begreiffen sollen, Damit man zu ankhunfft der Churfurstischen Pfaltzischen sich deren vollendts habe zu vergleichen. Also auch sollen die Theologen vnd Juristen vor sich nehmen die alte Recusationes Concilii die besichtigen. Ein Newe Recusation darauß stellen, die man bey der handt hette vff den fahl da daß Concilium mit der Continuation, oder sonst Parteylich wolt furtfahren. Dem Concilio Zu insinuiren.

Wann die Pfaltzgräuische Churfurstische ankhomen, wirdet man endlich berathschlagen, wie man sich wol mit Besuchung des Concilii halten vnd waß sonsten weitter vermuge des Naumburgischen Abschiedß alhie zu thun.

Betreffende dasJenige, so E. F. G. Jn obbemeltem Jrem schreiben, der Weymarischen Theologen halben gnediglich erinnern, Jsts nit ohn. Wir haben ehe ankhunfft dieses E. F. G. schreibenß von derselben sach vnder einander geredt, Vnd wolten warlich gern Zu einem solchen ver-

45) S. hierzu das beifolgende Copieschreiben.

trawlichen vnderreden mit den Weimarischen vnser bestes thun helffen, Aber es hat vns gefehlet vnd fehlet zum theil noch daran, daß wir vnd Jemandtß solcher Theologen nicht bey Ein sein, Haben auch mit denen khein sondere kundtschafft. Sollten wir nun alß vnbekhant an ettwa Ihr einen oder mehr schreiben, sich zu ernst zu uerfugen, Mochtz von Inen Sinistre vffgenhomen, Anderß dann gemeint, außgebreitet. vnd doch zur Antwort biß endlich vorgewendet werden, Als ob Inen nit gebüren wolle, sich mit ernst einzulassen, ohne vorwissen Irer Fursten. Ja die Fursten selbst mochtens vberall versehen. Wie dann E. F. G. wissen. daß disse leuthe viell dings vbertzwerch vffnhemen vnd mißdeutten. Aber gleichwoll haben wir gut achtung. Ob ettwa derselben Theologen einer oder mehr. Oder sonsten ettwa Jemandß schidlichs von diesen leuthen, allhie die Zeit wir hie sein, ankheme, Daß wir dann mit deme oder denselben möchten Zu einem sollichen geselligen freundlichen vertraulichen vnderreden gelangen. Ob Gott gnade verleyhen wolle. Daß durch solchen kleinen anfangk mechte geöffnet werden ein fenster, oder thür, Darburch die Oberlander vnd Weymarischen möchten neher zusammen vnd also zu einem neherem friedlichen wesen khomen vnd gerathen. Welchs E. F. G. wir also Jetzmahlß damyt sy dauon etzwas wüßten, wie die sachen alhie geschaffen waren, nit wollen bergen. Deren zu Gnaden wir vnß vnderthenig beuelhen. Dat. Erffurdt Dinstags den 29. Aprilis Anno Dni 1561.

Euer furstlichen Gnaden

Vnderthenige schuldig
vnd willige
Anher verordenete Rethe
vnd Diener.

Copie.

Wolffgang von Gots gnaden 2c.

Vnsern freundlichen gunstigen vnd gnedigen gruß zuuor. Wolgeborne. Edle. Wirdige. Hoch vnd wolgelarte. liebe besondere. Wir setzen Inn keinen Zweifell. Ir werdet euch guter massen. auß dem Zu der Naumburg begriffenen Abschied zu erinnern wissen. Das wir neben vnsern freundlichen. lieben Vettern. Bruedern. Schwägern. Vattern. Schweher vnd gevattern, den dreyen Weltlichen Churfursten, auch den Herzogen Zu Wirttemberg, Pommern vnd Landgrauen zu Hessen vff den 22. tag Aprilis nachkhommende vnsere Rethe vnd Theologos gegen Erffurdt. Zu entlicher Berathschlagung des vermeinten vorstehenden Concilii abfertigen sollen. wie wir dann bedacht gewesen. demselbigen also In dem werckh nachzusetzen. Wir konnen aber euch gunstiger vnd gnediger meynung vnangezeigt nit lassen. Daß vnser Vetter. Bruder vnd Geuatter, der Churfurst Pfaltzgraff In werbung gestanden, berurten tag gen Franckfurt (Seittemal die Churfursten alle vff Sontag Jubilate schirst vnd also vber wenig tag her-

nach desselbsten Zu Franckfurt In der Person Zu Hauff khomen sollen) Zu transferiren, vnd das die Tractation deren sachen vngeuerlich vff Freitag nach Jubilate Zu Franckfurt, so sonst zu Errfurdt, vermöge oben angezogenes Naumburgischen Abschiebs, den 22. dieses verhandlet werden sollen, furgenhomen würde. Wie dann Ire L. sollichs vnsern freundlichen lieben Vettern vnd schwagern. dem Churfursten zu Sachssen. auch Herzogen zu Wirtemberg. Landgrafen zu Hessen vnd vnß freundlichen bericht. Welche Translation wir unß vnsers theilß, wouer anderst dieselb den anderen Chur vnd Fursten auch nit Zu entgegen, gefallen lassen.

Vnd nachdem wir seither durch niemanden verstendigt worden. Auch noch nit wissen mogen an welchem ortt doch bestimmter tag sein entlichen fürgang gewinnen würde. Haben wir darfur erachten müssen. daß es bey des Churfursten Pfalzgrafens bedenckhen vnd transferirung beruhen werde. Vnd daruff vorhabens gewesen, vnsere Rethe vnd Theologen mit gnugsamer gewalt. Instruction vnd beuelh Donnerstags nach Jubilate Zu Franckfurtt einzukhomen. Dasselbsthin abzufertigen vnd alles daß so ernannter Abschidt mit sich bringt neben euch helffen Zu berathschlagen vnd zu beschliessen.

So langt unß doch erst disen tagk an wie etliche die Iren allbereit nacher Erfurdt Zu ziehen verordnet. Dieweil vnß aber von wegen kurze der Zeit vnd sonderlich. Seittenmahl wir vnsere Theologos so wir zu disen sachen gebrauchen nit an der handt haben. Sonder auß vnserem furstenthumb daniden Landeß vff Franckfurtt bescheiden wollen, vnmuglich die vnseren gegen Erffurt Zu bemelter berathschlagung abzufertigen, So haben wir euch sollichst Zu uermelden nit vmbgehen mogen. Vnd ist daruff an euch vnser gunstigst gnedigst gesinnen. Ir wollet vnß, daß wir die vnseren dahin auß erzelten vrsachen nit schicken konnen. bey Euren g. H., gnedigen Chur vnd fursten freundlich entschuldigen, auch vor euer Person selbst entschuldigt halten vnd nehmen. Nichtz wenigers aber sein wir erbuttig, demnach wir vnß gar keinen Zweiuel machen, Es werden disse sachen durch euch aller Notturft nach bedacht. erwogen. vnd nichtz vergessen werden. Was also Ir anstat der deputirten Chur vnd fursten In diessem. vor Christlich nutzlich vnd notwendig erkhennen. Wir auch desselben von euch In schrifften berichtet werden, vnß darin alß ein Christlicher furst aller gebur zu erweisen. Das wollen wir euch In der handlung Zuuerfahren vnsers halben dissebig nit zu uerschieben vnd darnach zugerichten wissen, gunstig vnd gnediglich nit verhalten. Dat. Newburg an der Donaw den 19t Aprilis Anno 1561.

An die deputirten abgesandten Rethe zu Erffurdt bey einander versamblet sambt vnd sonder.

Wolffgang Pfalzgraff
manu propria ss.

CIII.

Der Landgraf hatte an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren geschrieben, um die Beilegung des Streites der weimarischen Theologen mit den oberländischen zu bewerkstelligen, zu diesem Zwecke auch Luther's Erklärungen in dessen früheren Schriften nachgelesen und darauf hingewiesen, daß doch die weimarischen Theologen und die oberländischen leicht in der streitigen Lehre über das Abendmahl sich vereinigen könnten. Der Herzog drückt sein Bedauern über den unseligen Zwiespalt aus, sagt, daß auch er Luther's Erklärungen nachgesehen, aber gefunden habe, daß man doch sie nur gedeutet und gezogen habe, daß sie schwerlich mit gebührlichem Fleiße erwogen worden seyen. Der Landgraf solle nicht glauben, daß Luther mit den Oberländern sogleich sich vereinigen würde und wollten nur die Oberländer nachgeben, so würde auch der Zwiespalt in der Kirche über das h. Sacrament aufhören.

Vergl. über das Verhältniß zwischen den weimarischen und oberländischen Theologen Planck IV, V, VI; Salig III. vom Jahre 1556—1561 und zu dieser Epoche die hierher gehörigen Schriften von Sattler und Pfister; — Brief CV.

Dem hochgebornen Furstenn Herren Philipsen Landgrauen zu Hessenn, Grauen zu Katzenelnbogenn, zu Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda, vnserm freuntlichen lieben vettern, vatern vnd Bruder 46).

Zu seiner L. aigen Handen.

Vnser freuntlich dienst. vnnd was wir Liebes vnnd guts vermugen züuorn. Hochgeborner furst, freundtlicher Lieber Vetter. vater vnnd Bruder. Wir haben E. L. am Datum Cassell den Zwey vnnd Zwantzigsten May Jungst verschienen. Zu vnnsern aigenen Handen gethanes schreyben, belangende den Streit Inn den articul des hochwirdigen Sacraments des Laibs vnnd bluts vnnsers ainigen erlösers vnd heilandts Jhesu Christi. Zwuschen vnnseren Theologen zu Jhena vnnd den oberlandischen, Vnd das E. L. als der, welcher gerne wolt, das die Predicanten solches articuls halben wo muglich Zu ainigkheit kommen mochtenn, nicht vndterlas-

---

46) Aus dem Original mitgetheilt.

sen, die Thomos Lutheri seligen furzunemen, deren beynahe drey mit vleis zu lesen vnnd was fur ein ordenunge Euere L. Im dritten Thomo, Anno funff vnnd Zwanzigk, desgleichen was Lutherus Inn demselben Anno Sieben vnnd Zwanzigk wider die schwermer des Sacraments halben, geschrieben hat, befünden, Darumb E. L. bedüncke, wann vnnsere Predicanten vnnd Theologen zu Jhena mit dem Zufrieden vnd daran ein begnugen hetten, das sie vnnd die oberlandischen nicht so weit von einander sein, sondern solches hochwichtigen articuls balt. Zu uergleichung kommen konnen, vergangener tage empfangen vnd euerer L. sorgfeldigkeit. auch wie gern sie solche vorgleichung sehen wolten, freundtlich vormargkt vnnd verstandenn.

Nun wagen wir keinen Zweiffel Euere L. werden es dafur achten vnnd halden, das vnns solche vnnd dergleichen Zwispaltungen, weniger nicht, Dann E. L. vnd andere mit Confessionsverwanten Zum hochsten entgegen, Das wir auch nichts lieberes wunscheten vnd sehen, denn das dieselben Zu gothseliger vnd Christlicher ainigkeit kommen vnd gedeihen mochten, Dorzu es denn sonder ruhm, ann vnserm getrewen vleis, bisher nicht ermueden, wolten es auch hinfurder doran nicht gerne mangeln, oder erwinden lassen, Haben derwegen gemeltenn, dritten Thomum Lutheri auch für die Handt genommen, vnnd vnns darInnen so wol als Zuuorn geschehen, mit vleiss ersehen, Wir befinden aber, vnd achtenn es darfür, welches vnns Euere L. freuntlich vnd vetterlich zu gut halten wollen, Do aus Doctoris Lutheri Buchern In furfallenden Irrungen allein diesses stucklich vnd gethailt, gezwacket vnd gezogen, was sich mit solchen spaltungen Zu raimen etwo ansehen liese, aber darneben die furgehenden vnd nachfolgenden meinungen, vnd gelegenheit nicht mit geburlichem fleiss. erwogen vnd wargenommen werden wolte, Das solcher wegk zu hoffender, vnd wunschender ainigkeit nicht Zutreglich, oder dienstlich, Dann ob vnns wol vnuerborgen, was Lutherus. In obberurter seiner ordnunge Anno funff vnnd Zwanzigk In dem dritten Thomo, welcher in vnserer Stadt Jhena ausgangen, Folio 333 zu befinden, wie es mit denen, so das hochwirdige Sacrament empfangen, gehalten werden solte, geschrieben, So werden doch Euere L. daselbst ad marginem. zu sehen habenn, das solche ordenung erstlich. Anno drey vnnd Zwanzigk. lateinisch außgangen vnnd hernachher mit Lutheri vorwissen durch Paulum Speratum verdeutzscht worden.

Nun ist Ihe vnuornainlich, das Lutherus etzliche Ihar nach anfangk seines schreibens, von vielen stucken Christlicher lehr, aus dem das er durch sonderliche gotliche eingebunge des heiligen geistes, wie aus seinen Büchern vielfeldigk zu sehenn, vil anderst auch deutlicher. gegrundter. vnnd bestendiger gelereten, geprediget, vnnd geschrieben, dann der anfangk seiner Lehr vnd Bucher mitbringet.

Vnd obwol Euere L. beduncket, wie sie Inn obberurten dritten Thomo weiter gelesenn, wann Lutherus noch lebete, Sintemal die Oberlender

nun vhast anderst dann vor Zeitten, Zwinglius vnd Oecolampadius, von niessunge des Sacraments, des Leibs vnnd Bluts Christi geredet, schriebenn vnnd redeten, Er wurde sich balde mit Ihnen verglichen habenn, So wollen doch E. L. vnbeschweret sein, In gedachtem dritten Thomo von Beckennthnus Lutheri glauben, folio 554 vnnd dann volgendts vom hochwirdigen Sacrament folio 556 anfahende, Eben so rede ich auch 2c. weiter zu lesen, Daraus werden Euere L. auff solch ir beduncken Lutheri seligenn, richtige antwordt befinden. Ueber das haben sich euere L. aus dem vierdten Thomo, Folio 551 was derwegen Anno 29 wider Zwinglium, Oecolampadium vnd andere Inn E. L. Stadt Marburgk disputirt, Desgleichen Im achten Thomo Folio 192 aus Lutheri kurtzem beckenthnus, vom hochwirdigen Sacrament, vnd wie derselbe Articul Inn der marburgischen Disputation wider obbeturte schwermer vnnd Ihre anhengere, durch gottliche gnaden erstritten worden, vberflussigk zu ersehen. Darumb wir es fur vnns bestendiglich vnd gewislich darfur halten, wann die oberlendischen mit dem, wie zu solcher Zeit Lutherus, als der Deutzschen Prophet gottes hieruon geschrieben, auch sein Leben darauff Christlich vnd seliglich beschlossen, Zufrieden vnnd daran begnugen hetten, Das es der so beschwerlichen erregten Irsale vnd vorwirrungen der kirchen Christi nicht bedorffte, Seine Almechtigkeit wolle die widersacher hierInnen nochmals gnediglich erleuchten vnd zu wunschender ainigkeit furen vnd bringen.

Das haben wir Euerer L. allein freundtlicher vnd vetterlicher meinunge. Darfur sie es. sonder Zweiffel vnnd nicht anderst von vnns vffnemen, vnnd vorstehen werdenn hinwider vermelden vnd anzeigen wollen. Vnd seindt E. L. freundtlich vnd vetterlich zu dienen willigk. Datum Weimar Donnerstags nach Trinitatis Anno dni 1561.

Von gots gnaden Johanns Friderich der mitler Hertzogk zu Sachssen, Landgraf In Duringen vnd Marggraf zu Meissen.

Jo: Frid: der mitler
ma. pria: st:

CIV.

Pfaltzgraf Wolfgang sendet dem Landgrafen sein (in mehrfacher Hinsicht interessantes) Bedenken über die zu Erfurt verfaßte Schrift zur Recusation des Concils von Trident.

Vergl. Pfister S. 378; den Brief CII.

Dem hochgebornen Fursten vnnserm freuntlichen lieben vettern, vatter, Schweher vnnd Geuattern. Herrn Philipssen Landtgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Zigenhainn vnnd zu Nidda[47].

Zu S. L. Handen.

Vnser freundtlich Dienst, Auch was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner furst. freundtlicher lieber vetter, Vatter, Schweher vnnd Geuatter. Wir haben E. L. schreiben, was Sy an vnns des vermeinten vorstehenden Concilii halber vnndterm Dato den 29. Aprilis negsthin gelangen lassen, entpfanngen vnnd Inhalts verlesen. Wie wol wir aue E. L. hierauf gern Zeitlicher beantwort hetten, So ist doch sollichs aus dieser vrsachen vnd verhinderuug bishero verpliben, das wir vnns, vnnserer leibs gelegenheit halber, alhero Inn die Chur des padens begeben, vnnd demselben obliegen vnd uns warten muessen, Darzu auch sonst mit allerhanndt gescheften täglichs vberfallen vnd beladen worden. Derowegen bitten wir freundtlich, E. L. wöllen obberuerten verzugk kein vngefallens tragen, sonnder vnns deßwillen freundtlich enntschuldigt nemen vnnd hallten. Vnnd wöllen E. L. freundlich nit bergen, Das wir vor der Zeit bericht entpfangen, wie dieselb ein gleichlautendte schriefft an den Churfursten zu Sachssen außgehen lassen, welche von Irer Lieb dero Räthen ghen Erfurdt vbersanndt vnd volgendts von denselben auch E. L. Räthen der Anderen Deputirten Chur vnnd Fursten Räthen so daselbsten bey einander versamblet gewesen furgehallten worden. Dieweil dann zu Erbfurt durch ermellte Räthe alle ding weßen auf den fall der Kay. Mt. vnnd dann dem Concilio. Do dasselb furgengig furgebracht werden solle, erwogen vnnd in schriefften verfaßt, haben wir nit vnderlassen nach anhorung vnseres gesandten relation so wir zu Erbfurt gehabt dieselbig handlung vnd tractation auch fur handt zu nemen vnnd zu berathschlagen, Was nun wir darInn fur bedennncken tragen, das werden E. L. beiuerwart lesendt befinden, vnd stehen mit vnnserem Vetter vnnd Brudern dem Hertzogk zw Wurtemberg noch Im Werckh vnns Inn dem einer mainung zuuorgleichen vnd furter dasselb den Pfaltzgrauen Churfursten, freundtlichen Zu berichten, von danen es E. L. nachgeendts vermög Naumburgischen vnnd Erbfurtischen Abschiedts, auch wirbet wißlich gemacht werden, Das wollten wir E. L. dero wir freundtlich angeneme gefellige Dienst

47) Der Brief ist aus dem Original mitgetheilt; auch das Bedenken Wolfgangs über die Recusationsschrift, welche zu Erfurt abgefaßt worden war, lag im Originale vor mir.

vnnd willen zu erzaigen Jederzeit geneigt freundtlicher meinung nit verhalten. Datum Wildtbad den 6 Junii Anno 1561.

Wolffgang von Gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein Hertzog in Bayern vnd Graue zu Valdentz.

Bedencken auf die gestellte Recusationschrifft von wegen des ausgeschriebenen Concilii zu Tridendt.

Dieses Bedenken theile ich hier im Auszuge mit, da es von zu großem Umfange ist, als daß ich es ganz hier mittheilen könnte. Der Eingang des Bedenkens erklärt die zu Erfurt verfaßte Recusationsschrifft für „christlich, recht und wohlgestellt und das In der Substanz dieser Schrifft auf dißmal nicht vil zu endern oder zu bessern" sey, desto mehr aber in der „form, Intitulation der Schrifft auch ettlich wenig puncten". Die Schrift, welche man im Jahrt 1546 dem vermeinten Concilio zu Trient übergeben habe, werde auch eine Recusationsschrift genannt, es erscheine daher besser, und der Rücksicht auf den Kayser und andere hohe Fürsten angemessener, wenn man diese neue schrift, obschon mit der That das Concilium recusirt werde, nicht Recusationsschrift, sondern irgend anders nenne, weil das Wort Recusation „gehässig" sey, weil es auch bei dem den Evangelischen gegenüberstehenden Theil einen übeln Eindruck machen werde, wenn man gleich vom Anfang an das Concilium „recusire oder abschlage", weil der Kaiser sobald er nur die Aufschrift sehen werde, beleidigt werden und denken könne, wir „suchen nichts anders, dann wie wir das Licht scheuen, alle Concilia vnd kirchen gericht fliehen vnd vmbstossen mögen." Könne man auch dagegen sagen, daß die Evangelischen die Veranstaltung „eines rechtschaffen qualificirten Concilii" verlangt hätten, „so sey doch in Beziehung auf die neue Schrift zu bedenken, daß viele schon durch die Aufschrift, die sie trägt, ohne den Inhalt der Schrift selbst sich anzueignen, darauf geführt werden, Verdächtiges in der Schrift zu finden und Verleumdungen auszustreuen. Ausser dem habe aber auch der Ausdruck Recusationsschrift den Schein, „als wölle man vor dem Concilio ein Juristischen Proceß ainrhaumen", welches auch wieder gefährlich sey. „Wann man also gerichtlichen procediren wolte, wurde vnnser gegentheil, weltlichen gedencken nach, vil grosseren vorthail haben, Denn wir". Aus diesen Gründen erscheine es zweckmäßig „den Titel oder Inscription diser schrifft vngeuerlich nachvolgender weiß Zu setzen vnd auch gemelte schrifft an ettlichen orthen, da es von nöthen, darauf zu dirigiren,

Wolgegrunde vrsachen erclerung vnd auffuerung das Christenliche rechtschaffne Concilia DarInnen nach Gottlicher prophetischer vnd apostolischer schrifft procedirt vnd geurthailt wirdet, bey menniglich Inn der gantzen Christenhait billich hochzuachten vnd In Ehren zu hallten,

Das auch der waren Christlichen Lehr anhengige Churfursten, Fursten, Grafen, Heren, Stette vnd Stende, so sich zu der Augspurgischen Confession beckhennen Ire vnnd allwegen vonn anfanng gegenwärtigs Religionstritts, biß auf dise stundt, ain sollich Christenlich Gottselig Concilium von Hertzen gewunscht, begert, gesucht vnnd gebetten, sich dahin standhafftiglich berueffen, auch dessen zum offtermal auf gemeinen Reichstägen vnd sonst ausstruckenlich vertröstet worden,

Das aber die Jetzt angesetzte Bäpstliche versammlung zu Trienndt, kain rechtschaffen qualificiret Concilium sey, Auch von dem Bischoff zu Rhom als demJhenigen, so von der waren kirchen abgefallen, vnnd die stimm vnsers seeligmachers Jhesu Christi verlassen, nit hab mögen angesetzt, oder ausfgeschrieben werden, vnnd derhalben niemandts pflichtig, oder schuldig seye, sich demselben zu vntterwerffen, Insonderheit dieweil es nichts anders ist, dann ein Continuation vnd volstreckung der zuuor gemachten Gottlosen Tridentischen Decret, darJnnen etlich der furnembsten stuckh Christenlicher Lehr schandtlich vnd wider offenbare Zeugknuß der heiligen schrifft verfälscht vnd verfinstert worden,

Mit angehengtem schliesslichen erbieten, das obbemelte Christenliche Stennde sampt allen denen, so inen zugethan vnnd verwandt sindt, Zu Irer Zeit willig, bereitt vnd erbüttig seyen, über die Zuuor außgangene vilfeltige erclerung. der Ro: Kay: Mt: als der höchsten von Gott furgesetzten Obrigkait vnd Jeder meniglich rechenschafft Ires glaubens, aus grundgottlicher schrifft darzuthun, da auch kunfftiglich vber kurz oder lang ain recht qualificiert Concilium ordentlicher weyß angesetzt vnnd gehalten wurde, bey demselben vnweigerlich zu erscheinen, vnd sich allem dem, so nach dem Wort Gottes Euangelischer Prophetischer vnd Apostolischer lehr, decidiert, gesprochen, vnnd beschlossen wurde, mit aller gebuerender Reuerentz vnd gehorsam gentzlich zu submittiren vnnd zu vndergeben, vnd es volg in Religionssachen vorgleichnus oder nicht, nichts destoweniger Ires theils bey dem aufgerichten Hochbetheurten Religion vnd prophanfriden zu bleiben vnd zu uerharren vnd solches von annderen, wie billich zugewarten"

Wann auf solche Weise die Inscription, statt des einfachen: „ein Recusationschrifft" gestellt würde, würden gewiß hohe und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte, schon mit einer guten Meinung die Schrift zur Hand nehmen und etwaige Anstösse, wie sie oben angegeben, würden vermieden werden. Ausserdem aber sey noch zu bemerken, das „Im anfang und zu ende die form (der Schrift) ettwas andern, damit die schrifft nicht also einen schein eines rechtlichen productes hette, vnd wurde nichts desto weniger der beschluß vnd die Conclusion darauf gestellet, das sollich Concilium fur verdechtig zu halten, das dieJhenige, so daselbst zu vrthailen nidergesetzet Inn diser sachen nicht konndten richter sein". Im Anfang müsse auch herausgehoben werden, daß man die Christlichen Con-

cilien hochhalten müsse, daß sie das eigentliche Mittel seyen und von jeher gewesen wären, in der Kirche entstandene Streitigkeiten beizulegen. Ferner erscheine es zweckdienlich zu bemerken, „das dise Stende sich nicht auß furwitz, oder von wegen geringer sachen von der Bäpstlichen kirchen abgesondert, Sonder von wegen des Hauptstucks Christliches wesens vnd rechter Gottesdienst, wie sölches dann Inn der schrifft, so Anno 37 wider das Concilium zu Mantua zu Schmalkalden außgangen, auch außgefuret ist". Ferner fromme es gewiß, wenn man gleich anfangs unter anderen Protestationen, auch ausdrücklich protestire „das man durch solche handlung, sie geriethe gleich, wie sie wölle, den Religionfrieden nit geschwächt, oder etwas dauon wollte begeben haben, wie denn der Religionfriden außtrugklich vermag, das derselbig ewig vnd Immerwerend sein soll, es werde gleich die verainigung In der Religion durch ain Concilium getroffen oder nit" *). Ferner könne es auch nicht schaden, wenn man, obschon die Disputation von der Continuation des vorigen Conciliums hinlänglich ausgeführt sey, „ettlich falsche Decret, so zum selbigen mal ergangen sind, vmb merer ansehens vnd bekreftigung willen, mit Iren aigenen worten hinsetze, damit ein Jeder solch Irrthumb desto clarer vor Augen hette. Als Exempli causa, das Decret In quinta sessione de Justif. hominis". Ferner sey es wünschenswerth wenn man die über einige Canones allegirten „disputationen ex jure canonico etwas weiter ausfurete, nicht darumb, da es sonst an Anderen Argumenten mangelte, Sondern allein darumb, damit man die Papisten mit Irem aigenen schwerdt zum Thail auch schluege".

Am Schlusse heißt es, daß man dieses Bedenken, im Falle es annehmlich erscheine, demjenigen zustellen möchte, der die Recusationsschrift verfaßt habe, der dann auch „ein Jedes Inn sein ordnung zu stellen — —, einzuleiben vnnd nach notturfft außzufuren wisse".

CV.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere erklärt, daß er bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht über Luthers Bücher und Lehren verharre und spricht sich entschieden dagegen aus, ein von Bullinger übersendetes Buch zu lesen, weil dieser ein öffentlicher Sacramentirer sey.

Vergl. den Brief CIII. und auch einen Brief Bullingers in den von mir herausgegebenen Urkunden S. 833 ff.; — Br. CVIII.

---

*) Die Bedingung und Vorbehaltung des Religionsfriedens ist am Ende der Recusationsschrift dargelegt.

Dem hochgebornnen Furstenn Herren Philipsen Landgraüen zü Hessenn, Graüen zü Katzenelbogenn zü Dietz Ziegenhain vnnd Nidda, vnnserm freüntlichen lieben vettern, vatern vnd Brüder[48]).

Vnser freuntlich dinst vnnd was wir Liebes vnd Gutes vermogen Zuuoran. Hochgeborner furst. freüntlicher lieber vetter, vatter vnnd Brüder. Wir haben E. L. Itziges an vnns gethanes schreibenn den Eilfften Juny empfanngen vnd das Euer Lieb die drei Thomos Lutheri ausgelesenn, gernne gehort, Zweüeln auch nicht, E. L. werden die anderen vnnd vbrigen Thomos, Inngleichnüs aüch zuuorlesen nicht vndterlassen. Vnnd dieweil wir vnns gedachts Lütheri Als des Mann Gottes (wie In E. L. itzigen Irem schreibenn selbst nennen) Bücher vnnd leren halben Inn der negsten vnnser schrifft, gegen E. L. haben ercleret vnnd vornehmen lassen, wie E. L. daraüs freüntlich vnnd wol verstannden, So lassen wir es darbei bleiben vnnd wenden.

Denn ob vnns wol E. L. ein gedruckt Büchlein itzo vberschickt, So der Bullinger Zu Zirch ausgehen lassen vnnd gebetten, solchs selbst zu lesen, So haben wir doch dessen bedenckenn, weil wir wissen, das genannter Bullinger, ein offentlicher Sacramentirer ist, Dann wir nicht gemeint, vnns, mit seinen, oder einichs Sacraments schwermers Buchern oder schrifften zu besübeln, noch zu beflecken, Sonndernn vielmehr bedacht vnnd entschlossen vormittelst gotlicher gnad, hulff vnd vorleihung bei des Lutheri Buchern vnd lere, desgleichen der Augsburgischen Confession Apologien vnd den Schmalkaldischen Artickeln, die E. L. der Zeit selbst haben approbiren helffen genntzlich zuuorharren, Das haben wir E. L. hinwieder nicht vnangezeigt lassen wollen vnd seint derselben freüntlich zu dienen willig. Datum Weimar am Neunzehenden Juny Anno Domini 1561.

Vonn gots gnaden Johanns Friederich der Mitler Herzogk zu Sachssen Landgraue In Duringen vnd Marggraue Zu Meissen
Jo: Frid: der mitler
ma: pr. sst:

CVI.

Um den Plan, einen Gesandten nach Frankreich zu senden, auszuführen, hatte Herzog Christoph auch an den Pfalzgrafen

48) Aus dem Original mitgetheilt.

Churfürsten geschrieben, welcher die Instruction für den Gesandten abfassen lassen wollte. Würde der Churfürst an der Abfertigung des Gesandten nicht Theil nehmen, dann sollte sie durch den Churfürsten Friedrich, den Pfalzgrafen Wolfgang, den Landgrafen und Herzog Christoph bewerkstelligt werden. — Herzog Christoph sendet dem Landgrafen ein in Straßburg erschienenes Buch über das h. Abendmahl.

Vergl. den Brief C. mit den daselbst gegebenen Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten vnnserm freundtlichen lieben vettern vnnd Schwagern Hern Philipssen, Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnnd Nida ꝛc.[49])

Vnnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnnd gutz vermogen. allzeit zuuor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter vnnd Schwager, Wir haben E. L. schreiben de dato den 25. Julii von wegen ainer schickung In Franckreich auff gestern allhie empfanngen, vnd alles Inhaltz gelesen, Vnd wellen darauff E. L. freundlich nit verhalten, das wir nun zum zweitenmahl Pfaltzgraff Friderichen Churfursten geschrieben vnd ersucht, Dieweil sollich schickhung nitt allein ein hochnottwendig sondern auch Christenlichs werckh seie, S. L. wollten ein Instruction welchermassen allerseitz gesandten abzufertigen sein möchten. begreiffen lassen, Vnnd im fall das der Churfurst zu Sachssen sich solcher schickhung nit annemen, daß nichtz destoweniger, sein des Pfaltzgrauen L. Hertzog Wolffgang, E. L. vnnd wir, Damit furderlich furgeschritten weren, dann vnnseres verhoffenns, so wurde solche schickhung nit leer abgeen, Sonnder on allen Zweiuel ettwas gutz mit sich bringen ꝛc. Aber vnß ist vonn S. L. solche Instruction noch nit zukhomen, Wir wollen aber nit vnderlassen, Jetzo alsbald S. L. derwegen widerumb freundlich anzumanen, vnnd dero von E. L. Jetzigen schreiben ein Copei zuzusenden,

Am andern. So ist vnns die tag ain buechlin, so newlich zu Straßburg von dem hailligen nachtmal des Herrn ausgangen ist, zukhommen, das haben wir gar ausgelesen, vnnd befinden es dermassen gegrundet, das vnnsers ermessens dasselbig von niemandt mit kheinem rechten grund der hailligen vnnd gottlichen schrifft moge vmbgestossen, oder widerfochten werden, Das thun wir E. L. hieneben bewart Im besten zusenden, Mit freundlichem bitten, die wollen sollich buechlin Zu Irer gelegenheit auch mit fleis vberlesen, Wolten wir E. L. (deren wir zu dienen, mit freundt-

---

49) Aus dem Original mitgetheilt.

lichem willen geneigt seien) hinwider zu freundtlicher antwort nit bergen, Datum Pfullingen den 4. Augusti Anno 61.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wirttemberg vnnd zu Teckh, Graue zu Mümppelgart
Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CVII.

Pfalzgraf Wolfgang und Herzog Christoph schreiben an den Landgrafen in Beziehung auf die Mißhelligkeit, welche in Naumburg zwischen dem Herzog Johann Friedrich und den anderen Fürsten entstanden war. Zur Beseitigung der Mißhelligkeit waren zwischen den Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, von dem Pfalzgrafen Wolfgang und Herzog Christoph Schriften gewechselt worden. Die zuletzt genannten Fürsten sind der Ansicht, daß die Mißhelligkeit wohl beigelegt werden könne, halten es aber doch für nothwendig, gegen den Herzog Johann Friedrich ausdrücklich zu erklären, dem reformirten Lehrbegriff nicht zugethan zu seyn und die Präfation ungeändert anzunehmen.

Vergl. die zu dem Briefe XCVII. angegebenen Nachweisungen und namentlich Saligs Werk; Br. CIX; CX; CXI.

Dem Hochgebornen Fursten. vnnserm freuntlichen lieben vettern. vatter. Schweher. Geuatter. vnnd Schwagern. Herrn Philipsen, Landgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Ziegenhain. vnnd zu Nidda [50]).

Zu S. L. selbst aigen Handen.

Vnser freuntlich dinst. auch was wir liebs. vnd guts vermögen Jeder-Zeit zuuor. Hochgeborner furst freundlicher lieber Schwager. vatter. Schweher. geuatter. vnnd Schwager. Euer Lieb werdenn sich sonnder Zweifell noch freuntlichen vnd wol zu erinnern wissen. Was sich vf den verschinen. der Chur. vnnd furstenn vnnserer wahren Christenlichen Religion. Taglaistung Zu der Naumburg. Zwuschen dem auch Hochgebornen

50) Der Brief ist aus dem Original, welches mit den Siegeln der unterzeichneten Fürsten versehen ist, mitgetheilt worden.

furſten. vnnſerm freuntlichen lieben vedtern. Schwagern. bruder. vnd gefattern. Herzog Johanns Friderichen zu Sachſſen der geſtellten Präfation halber. ſo der erneuerten. vnnd vnderſchribenen Augſpurgiſchen Confeſſion furgeſetzt werden ſollen, fur mißuerſtanndt. furnemlich Zweyer Puncten halben, erregt haben,

Nemlich vnd zum Erſten. Das Sein Lieb. Jnndem dieſelbig Zu vnderſchreiben bedenckens gehabt. Das darinnen vermeldet. Das vnndter den Chur. vnnd Furſten der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan. kain Seit ermelter Confeſſion widerig. gedultet. oder furgeſchoben worden,

Zum Anderen. Das der Articul von dem gnadenreichen Abendtmal vnnſers Herrn Jheſu Chriſti ettwas baß erlautert. vnd declarirt werden ſolle, Jnmaſſen wir nit Zweifeln, E. L. deſſen alles noch Jngedenckh ſein,

Derowegen dann. darmit auß angeregtem mißuorſtandt der Chriſtlichen kirchen. vnnd vnſerer wahren Chriſtenlichen Religion. nit groſſer anſtoß. vnnd ergernuß begegnete. Sonnder denſelbigen ab. vnd den ſachen zu Gotſeeliger Concordi zu helffen. So ſeien diſſen wegen von den hochgebornen baiden Churfurſten. Sachſſen. vnnd Brandenburg. auch vnns diſe Zeit her etliche ſchrifften hinc inde erganngen,

Vnd wiewol wir gern geſehen. Das ſolchs von dem Churfurſten Zu Sachſſen an E. L. gelangt were worden, ſo hat aber ſolchs nit ſein wöllen. Sonnder haben wir letzlichs auf S. L. vilfeltigs anſuchen ſolchs auf vnns nemen müſſen, Vnd laſſen derwegen E. L. was ſeither fur ſchreiben diſer beider ſtreitigen Puncten halben von baiden Churfurſten. Sachſen vnd Brandenburg, an vnns ergangen, freuntlich zukommen, Aus welchem allen E. L. freundtlich ſouil vernemen werden. Das diſem mißuerſtand durch Gottes gnad wol abzuhelffen ſein wolle.

Nemlichen. vnnd den Erſten Puncten der Secten vnnd Corruptelen halb, Das die Präfation vf das kunftig (wiewol vnns auch Jnn den vergangenen nichts zugemeſſen werden kann) verſtannden werden, vnnd das Sie derhalben. Jn maſſen Sie begriffen bleiben ſolle.

Allſo auch. vnnd zu dem Anderen. Jnn dem Articul De Coena Domini das gleichergeſtalt die Präfation nit geendert. beſonnder die. wie ſie geſtellt. pleiben. vnnd allein ain Declaration gegen Hertzog Hanns Friderichen beſchehen ſolle. Nach dem. vnnd aber wir die begerte Declaration des Articuls von dem Abendmal des Herrn. vf welchem Jtzunder die ganntze Hanndlung der begerten Concordi beruhen thut. nit fur vnchriſtenlich. beſonder heiliger vnnd gottlicher ſchrifft gemeß. vnnd gentzenlich hallten, vnd den verdacht. Das wir des Zwinglii. vnnd Caluini vermeinter Opinion ainen beifall thun ſollten, nit gern auf vnns komen. vnnd erwachſſen wollten laſſen. Fürnemlich. dweill wir befinndenn, Was auß ſollcher des Zwinglii. vnnd Caluini. Opinion fur absurditates vnnd vnchriſtenliche Jrrthumb eruolgen, Neben dem. das wir hierinnen bedennckten. Wo die Concordi. Jnn dieſem Articul nit getroffen. Was

von Bielleville ist alhie bei mir gewest, hab allerlei mit Jme Conuersiert vnnd halte Jn fur einen der die warheit versteet, der hat mir angezeigt, daß Franckreich derwegen in das Concilium bewilligt habe, daß desto stattlicher des Babsts gewalt vnnd mißbrauch an dem tag Jnn gemeinem Concilio gebracht werde, Denn Franckreich sei dahin gesinnet, daß die Reformation an dem Babste anfangen soll werden, volgennts durch seine glider durchaus geen [39]).

Nachdeme waß die spaltung der religion betreffe, So solle der Babst nit richten, sonnder ain parthei sein, vnnd allein das göttlich wortt, wie das in dem alten vnnd neuwen Testament der prophetischen vnnd apostolischen schrifften, vnnd den dreien furnemen Conciliis der Aposteln, Niceno vnnd Calcedonense begriffen, richter sein, vnnd das der Patrum scripta auch der anderen Concilien vnnd Bebstliche statuta als menschen satzung sellen bei seitz gestelt werden.

Wo nu auff solliche weise der Babst wolle mit dem Concilio furschreiten lassen, So werden sich die Französische Bischeff einlassen, Wo nit werden sie Jren abschied nemen, auch die französischen Legaten wider das Concilium solemniter Protestiren, Setze auch in khein Zweiuel, Wo Euer Kun. M. mit Jme von Bielleuille deswegen werden gnediglich conuersiren, vnnd sich ettwas gegen Jme eröffnen, er werde derselbigen nit weniger bericht thun, Das alles hab Euer Kun. M. (des auch ein wissens zu haben) nit sellen verhalten, vnnd thue Zu dem Dienste mich Jederzeit gutwillig erbiettend. Dat. Stuttgardten den 16. Aprilis Anno 61.

Euer Kun. M. dienstwilliger

Christoff Herzog zu Wirttemberg ꝛc.

An die Kun. M. zu
Boheim

C.

Churfürst August glaubt und hofft, daß das Concil von Trident noch nicht sobald in das Leben wieder treten werde, als es die Papisten wohl wünschten, findet es aber doch nothwendig, daß die Räthe bei ihrer Zusammenkunft zu Erfurt einen Beschluß darüber fassen, wie man sich für jeden eintretenden Fall zu verhalten habe. Der Churfürst zweifelt, daß man in Frankreich und England die päpstliche Bulle über das Concil

39) S. hierzu Thuanus Buch XXVIII. S. 99 ff.; Schadäus I. Abth. 2. S. 251 ff.

CVIII.

Herzog Christoph spricht seine Ansicht über ein vom Landgrafen erhaltenes und von Bullinger verfaßtes Buch aus; er ermahnt den Landgrafen, sich durch solche Sophistereien und fleischliche Gedanken, wie Bullinger sie hege, von der erkannten und durch die h. Schrift bewährten Wahrheit nicht abführen zu lassen und bittet ihn, Luther's Buch: „Das dise wort das ist mein Leib ꝛc. noch fest stehen" zu lesen, in welchem er die richtige Antwort auf die Einreden der Zwinglianer finden werde.

Vergl. den Brief CV. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; dazu Planck V. (II.) S. 480 ff.

Dem hochgebornen Fursten vnserm freuntlichen lieben vettern vnd Schwagern Hern Philipssen Lanndgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnnd Nidda [1]).

Zu S. L. eigen handen.

Vnser freuntlich dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner furst freundlicher lieber Vetter vnd Schwager. Wir haben das deutzsch gedruckht Buchlin Bullingeri von dem Himmel vnd gerechten Gottes, sambt andern beygelegten Zeittungen, so vns E. L. zugeschickht, den 20. Junii nechst verschienen freuntlich vnd danckbarlich empfanngen vnd verlesen.

Souil nu das bemelt Buchlin Bullingeri belanngt, Künden wir nit befinden, das sein meinung ein grund Inn der heilligen schrifft habe, Wissen auch solchen fleischlichen Kindischen gedanckhen von dem Himmel vnd gerechten Gottes gar khein beifal zu thun. Wir haben auch E. L. begern nach, das gemelt Buchlin dem Brentio zugestellt, der vns gegemuertigen bericht, des wir ettlich getruckhte Exemplaria, baid Lateinisch vnd deutsch hiemit E. L. freundlich zuschickhen, gehorsamlich vberantwort hat. Denn dieweill dieser Zwispalt nunmer villfeltig durch den Truckh an tag kommen, vnd menniglich vff ain grundlichen richtigen bescheid wartet, So hat vnns nit fur vnnutzlich angesehen, Das der bemelt bericht, darin dieser handel vnnsers bedunckhens Christlich vnnd vorstenndtlich erclerett, offenttlich Im Truckh ausgebreitet werde.

---

[1]) Aus dem Original mitgetheilt.

So weiß sich E. L. woll zu erinnern, das Bullingerus der Zwinglischen opinion von dem heilligen Sacrament des nachtmals Christi, nit allein anhengig, sonder auch verfechter vnnd der Augspurgischen Confession in dem Jeßuermelten vnd ettlichen anderen artickeln widerwerttig ist. Nun sein wir durch Gottes gnad also gesinnet, da wir wissten, das Inn der Augspurgischen Confession etwas vnrechtz vnd vnchristennlichs begriffen were, So solt vns kein Zeitlichs so lieb sein, das wir das menschlich gut bedunckhen vber das Gotlich wort setzen wolten. Aber wir befinden das die Zwinglisch opinion von dem nachtmal Christi ein Irrige meinung sey, Vnd falle von einem Irrthumb zum andern, vnd das hingegen die Augspurgisch Confession In diesem wie auch in anderen artickeln der heilligen gottlichen schrifft gemeß sey.

Darumb wiewol wir verhoffen, E. L. werde sich hierin aus Gottes gnaden fur sich selbs aller Christlichen gebur halten, Ydoch kundten wir aus Christlichem freundlichen wolmeynen nicht vnderlassen, E. L. freundlich zu ermanen, Sie welle sich den Windt sollicher Sophistischer Fleischlicher gedanckhen (wie das Buchlin Bullingeri von der gerechten Hand Gottes vnd dem spacieren Christi Im himmel furgibt) von der erkannten vnd durch die heillige schrifft bewerte warheit nit absfueren lassen,

Die Wort, so Christus im nachtmal geredt, sein hell, lauter vnd clar, Der so sie redet Ist nit allein so kunstreich vnd besunnen, das er woll waiß, wie vnnd was er reden soll, Sonnder auch allmechtig, der da vermag, seinen worten crafft vnd nachtruck zu geben.

So ist der verstand sollicher wort den biß anher die Stend vnd Theologi Augspurgischer Confession, In diesem artikhell einhelliglich gehabt, der heilligen schrifft vnd meinung der rechten alten Kirchen gemeß, wie E. L. aus derselben Theologen schrifften genugsamen bericht ehtpfahen mügen, Vnd dieweil Brentius In diesem seinen vorgemelten bericht nur das furnembst stuckh von diser sach handelt, vnnd was vorhin weittleuffig verantwortt vnderlasset, So möcht E. L. In sonderheit das Buchlin Lutheri des Tituli, Das dise wort das ist mein Leib 2c. noch fest steen, widerumb lesen, Darin E. L. ongeuerlich vff alle gegenwurff der Zwinglianer richtigen bescheid finden wurden.

Da nun E. L. ein anders furnemen welt, Kundten wir nit erachten, wie es E. L. gebueren möcht, wir wellen der Zeitlichen geuar, so E. L. daraus entsteen möcht, geschweigen, Was wurd es fur ein ergernus bei den Christlichen Stenden bringen, Was wurde fur ein Zerruttelung, in E. L. Kirchen vnd Schull, auch unter derselben Dienern entsteen, Was fur freud vnd Jübilieren bei vnnsern widersächern, so on das sich mit vnserm Zwispalt kutzeln erweckht, So ist die gefar des ewigen heils am allergrosten Dann zu besorgen, vnd ligt also bar am tag, das diser Irrthumb von des Herrn nachtmal vill andere ganntz schedliche Irrthumb,

vnd nachtaill mit Jme bringe, vnd darnach zu ewiger verderbnus geratten mag,

Das haben wir dannocht E. L. freundlich erinnern wellen, nicht diser meinung als zweifelten Wir an E. L. bestendigkeit bei der rechtten leer der Augspurgischen Confession, Sonnder das wir hiemit vnnser hertzlich freundlich gemut gegen E. L. erzeigten, ganntz freundlich bittende, E. L. wellen sich auch nit anders von vnns vernemen, vnd seind daneben E. L. freundlichen vnd vetterlichen willen vnd dinst Zu beweisen Jderzeit wolgewogen. Datum Kircheim den 25. Augusti Anno 61.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wirtemberg vnd zu Teckh, Graue zu Mümppelgartt.

Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CIX.

Churfürst August hofft, daß die in Frankreich dem Könige übergebene Confession durch den Druck weiter verbreitet werden möge und sendet dem Landgrafen eine Abschrift von dem Beschlusse, den die Theologen auf einem Convente zu Lüneburg (in Beziehung auf die Präfation der jüngst zu Naumburg unterschriebenen Augsb. Conf.) gefaßt haben, in welchem sie zugleich auf die Verdammungen dringen, so daß zu erwarten stehe, daß eine gefährliche Trennung eintreten werde, die durch Veranstaltung eines Convents freilich nicht gehindert werden dürfte. Werde auf einem Reichstage vom Artikel über das h. Abendmahl gehandelt, so werde man die Reformirten wohl nicht verdammen, sondern auf den geschlossenen Religionsfrieden sich beziehen, nach welchem nur diejenigen, die nicht zu den Papisten, oder zu den Verwandten der Augsb. Conf. gehören, keines Friedens sich getrösten sollen; doch müsse man sie wohl von dem Religionsfrieden ausschließen, da ja Zwingli selbst auf dem großen Reichstage zu Augsburg von der daselbst übergebenen Conf. sich getrennt und die Theologen von Zürich erst noch kürzlich erklärt haben, daß sie die Augsb. Conf. nicht annehmen könnten. — Religionsangelegenheit in Frankreich.

Vergl. den Brief CVII. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; Salig III. S. 764 ff.

Das auch der waren Christlichen Lehr anhengige Churfursten, Fursten, Grafen, Heren, Stette vnd Stende, so sich zu der Augspurgischen Confession becKhennen Ire vnnd allwegen vonn anfanng gegenwärtigs Religionstritts, biß auf dise stundt, ain sollich Christenlich Gottselig Concilium von Hertzen gewunscht, begert, gesucht vnnd gebetten, sich dahin standhafftiglich berueffen, auch dessen zum offtermal auf gemeinen Reichstägen vnd sonst ausstruckenlich vertröstet worden,

Das aber die Jetzt angesetzte Bäpstliche versammlung zu Triendt, kain rechtschaffen qualificiret Concilium sey, Auch von dem Bischoff zu Rhom als demJhenigen, so von der waren kirchen abgefallen, vnnd die stimm vnsers seeligmachers Jhesu Christi verlassen, nit hab mögen angesetzt, oder ausgeschrieben werden, vnnd derhalben niemandts pflichtig, oder schuldig seye, sich demselben zu vntterwerffen, Insonderheit dieweil es nichts anders ist, dann ein Continuation vnd volstreckung der zuuor gemachten Gottlosen Tridentischen Decret, darJnnen etlich der furnembsten stuckh Christenlicher Lehr schandtlich vnd wider offenbare Zeugknuß der heiligen schrifft verfälscht vnd verfinstert worden,

Mit angehengtem schliesslichen erbieten, das obbemelte Christenliche Stennde sampt allen denen, so inen zugethan vnnd verwandt sindt, Zu Jrer Zeit willig, bereitt vnd erbüttig seyen, über die Zuuor außgangene vilfeltige ercleruug. der Ro: Kay: Mt: als der höchsten von Gott furgesetzten Obrigkait vnd Jeder meniglich rechenschafft Jres glaubens, aus grundgottlicher schrifft darzuthun, da auch kunfftiglich vber kurz oder lang ain recht qualificiert Concilium ordentlicher weyß angesetzt vnnd gehalten wurde, bey demselben vnweigerlich zu erscheinen, vnd sich allem dem, so nach dem Wort Gottes Euangelischer Prophetischer vnd Apostolischer lehr, decidiert, gesprochen, vnnd beschlossen wurde, mit aller gebuerender Reuerentz vnd gehorsam gentzlich zu submittiren vnnd zu vndergeben, vnd es volg in Religionssachen vorgleichnus oder nicht, nichts bestoweniger Jres theils bey dem aufgerichten Hochbetheurten Religion vnd prophanfriden zu bleiben vnd zu uerharren vnd solches von annderen, wie billich zugewarten"

Wann auf solche Weise die Inscription, statt des einfachen: „ein Recusationschrifft" gestellt würde, würden gewiß hohe und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte, schon mit einer guten Meinung die Schrift zur Hand nehmen und etwaige Anstöße, wie sie oben angegeben, würden vermieden werden. Ausserdem aber sey noch zu bemerken, das „Im anfang und zu ende die form (der Schrift) ettwas andern, damit die schrifft nicht also einen schein eines rechtlichen productes hette, vnd wurde nichts desto weniger der beschluß vnd die Conclusion darauf gestellet, das sollich Concilium fur verdechtig zu halten, das dieJhenige, so daselbst zu vrthailen nidergesetzet Inn diser sachen nicht konndten richter sein". Im Anfang müsse auch herausgehoben werden, daß man die Christlichen Con-

cilien hochhalten müsse, daß sie das eigentliche Mittel seyen und von jeher gewesen wären, in der Kirche entstandene Streitigkeiten beizulegen. Ferner erscheine es zweckdienlich zu bemerken, „das dise Stende sich nicht auß furwitz, oder von wegen geringer sachen von der Bäpstlichen kirchen abgesondert, Sonder von wegen des Hauptstucks Christliches wesens vnd rechter Gottesdienst, wie sölches dann Inn der schrifft, so Anno 37 wider das Concilium zu Mantua zu Schmalkalden außgangen, auch außgefuret ist". Ferner fromme es gewiß, wenn man gleich anfangs unter anderen Protestationen, auch außdrücklich protestire „das man durch solche handlung, sie geriethe gleich, wie sie wölle, den Religionfrieden nit geschwächt, oder etwas dauon wollte begeben haben, wie denn der Religionfriden außtrugklich vermag, das derselbig ewig vnd Immerwerend sein soll, es werde gleich die verainigung In der Religion durch ain Concilium getroffen oder nit"*). Ferner könne es auch nicht schaden, wenn man, obschon die Disputation von der Continuation des vorigen Conciliums hinlänglich ausgeführt sey, „ettlich falsche Decret, so zum selbigen mal ergangen sind, vmb merer ansehens vnd bekreftigung willen, mit Iren aigenen worten hinsetze, damit ein Jeder solch Irrthumb desto clarer vor Augen hette. Alls Exempli causa, das Decret In quinta sessione de Justif. hominis". Ferner sey es wünschenswerth wenn man die über einige Canones allegirten „disputationen ex jure canonico etwas weiter ausfurete, nicht darumb, da es sonst an Anderen Argumenten mangelte, Sondern allein darumb, damit man die Papisten mit Irem aigenen schwerdt zum Thail auch schluege".

Am Schlusse heißt es, daß man dieses Bedenken, im Falle es annehmlich erscheine, demjenigen zustellen möchte, der die Recusationsschrift verfaßt habe, der dann auch „ein Jedes Inn sein ordnung zu stellen — —, einzuleiben vnnd nach notturfft außzufuren wisse".

CV.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere erklärt, daß er bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht über Luthers Bücher und Lehren verharre und spricht sich entschieden dagegen aus, ein von Bullinger übersendetes Buch zu lesen, weil dieser ein öffentlicher Sacramentirer sey.

Vergl. den Brief CIII. und auch einen Brief Bullingers in den von mir herausgegebenen Urkunden S. 833 ff.; — Br. CVIII.

*) Die Bedingung und Vorbehaltung des Religionsfriedens ist am Ende der Recusationsschrift dargelegt.

Dem hochgebornnen Furstenn Herren Philipsen Landgrauen zu Hessenn, Grauen zu Katzenelbogenn zu Dietz Ziegenhain vnnd Nidda, vnnserm freuntlichen lieben vettern, vatern vnd Brüder[48]).

Vnser freuntlich dinst vnnd was wir Liebes vnd Gutes vermogen Zuuoran. Hochgeborner furst. freüntlicher lieber vetter, vatter vnnd Brüder. Wir haben E. L. Itziges an vnns gethanes schreibenn den Eilfften Juny empfanngen vnd das Euer Lieb die drei Thomos Lutheri ausgelesenn, gernne gehort, Zweüeln auch nicht, E. L. werden die anderen vnnd vbrigen Thomos, Innigleichnüs aüch zuuorlesen nicht vndterlassen. Vnnd dieweil wir vnns gedachts Lütheri Als des Mann Gottes (wie In E. L. itzigen Irem schreibenn selbst nennen) Bücher vnnd leren halben Inn der negsten vnnser schrifft, gegen E. L. haben ercleret vnnd vornehmen lassen, wie E. L. daraüs freüntlich vnnd wol verstannden, So lassen wir es darbei bleiben vnnd wenden.

Denn ob vnns wol E. L. ein gedruckt Büchlein itzo vberschickt, So der Bullinger Zu Zirch ausgehen lassen vnnd gebetten, solchs selbst zu lesen, So haben wir doch dessen bedenckenn, weil wir wissen, das genannter Bullinger, ein offentlicher Sacramentirer ist, Dann wir nicht gemeint, vnns, mit seinen, oder einichs Sacraments schwermers Buchern oder schrifften zu besüdeln, noch zu beflecken, Sonndernn vielmehr bedacht vnnd entschlossen vormittelst gotlicher gnad, hulff vnd vorleihung bei des Lutheri Buchern vnd lere, desgleichen der Augsburgischen Confession Apologien vnd den Schmalkaldischen Artickeln, die E. L. der Zeit selbst haben approbiren helffen genntzlich zuuorharren, Das haben wir E. L. hinwieder nicht vnangezeigt lassen wollen vnd seint derselben freüntlich zu dienen willig. Datum Weimar am Neunzehenden Juny Anno Domini 1561.

Vonn gots gnaden Johanns Frieberich der Mitler Herzogk zu Sachssen Landgraue In Duringen vnd Marggraue Zu Meissen

Jo: *Frid*: der mitler
ma: *pr*. *sst*:

CVI.

Um den Plan, einen Gesandten nach Frankreich zu senden, auszuführen, hatte Herzog Christoph auch an den Pfalzgrafen

---

48) Aus dem Original mitgetheilt.

Churfürsten geschrieben, welcher die Instruction für den Gesandten abfassen lassen wollte. Würde der Churfürst an der Abfertigung des Gesandten nicht Theil nehmen, dann sollte sie durch den Churfürsten Friedrich, den Pfalzgrafen Wolfgang, den Landgrafen und Herzog Christoph bewerkstelligt werden. — Herzog Christoph sendet dem Landgrafen ein in Straßburg erschienenes Buch über das h. Abendmahl.

Vergl. den Brief C. mit den daselbst gegebenen Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten vnnserm freundtlichen lieben vettern vnnd Schwagern Hern Philipssen, Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnnd Nida rc.[49])

Vnnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnnd gutz vermogen. allzeit zuuor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter vnnd Schwager, Wir haben E. L. schreiben de dato den 25. Julii von wegen ainer schickung In Franckreich auff gestern allhie empfanngen, vnd alles Inhaltz gelesen, Vnd wellen darauff E. L. freundlich nit verhalten, das wir nun zum zweitenmahl Pfaltzgraff Friderichen Churfursten geschrieben vnd ersucht, Dieweil sollich schickhung nitt allein ein hochnottwendig sondern auch Christenlichs werckh seie, S. L. wollten ein Instruction welchermassen allerseitz gesandten abzufertigen sein möchten. begreiffen lassen, Vnnd im fall das der Churfurst zu Sachssen sich solcher schickhung nit annemen, daß nichtz destoweniger, sein des Pfaltzgrauen L. Hertzog Wolffgang, E. L. vnnd wir, Damit furderlich furgeschritten weren, dann vnnseres verhoffenns, so wurde solche schickhung nit leer abgeen, Sonnder on allen Zweiuel ettwas gutz mit sich bringen rc. Aber vnß ist vonn S. L. solche Instruction noch nit zukhomen, Wir wollen aber nit vnderlassen, Jetzo alsbald S. L. derwegen widerumb freundlich anzumanen, vnnd dero von E. L. Jetzigen schreiben ein Copei zuzusenden,

Am andern. So ist vnns die tag ain buechlin, so newlich zu Strasburg von dem hailligen nachtmal des Herrn ausgangen ist, zukhommen, das haben wir gar ausgelesen, vnnd befinden es dermassen gegrundet, das vnnsers ermessens dasselbig von niemandt mit kheinem rechten grund der hailligen vnnd gottlichen schrifft moge vmbgestossen, oder widerfochten werden, Das thun wir E. L. hieneben bewart Im besten zusenden, Mit freundlichem bitten, die wollen sollich buechlin Zu Irer gelegenheit auch mit fleis vberlesen, Wolten wir E. L. (deren wir zu dienen, mit freundt-

---

49) Aus dem Original mitgetheilt.

nach desselbsten Zu Franckfurt In der Person Zu Hauff khomen sollen) Zu transferiren, vnd das die Tractation deren sachen vngeuerlich vff Freitag nach Jubilate Zu Franckfurt, so sonst zu Errfurdt, vermöge oben angezogenes Naumburgischen Abschiedts, den 22. dieses verhandlet werden sollen, furgenhomen würde. Wie dann Ire L. sollichs vnsern freundlichen lieben Vettern vnd schwagern. dem Churfursten zu Sachssen. auch Herzogen zu Wirtemberg. Landgrafen zu Hessen vnd vnß freundlichen bericht. Welche Translation wir unß vnsers theilß, wouer anderst dieselb den anderen Chur vnd Fursten auch nit Zu entgegen, gefallen lassen.

Vnd nachdem wir seither durch niemanden verstendigt worden. Auch noch nit wissen mogen an welchem ortt doch bestimmter tag sein entlichen fürgang gewinnen würde. Haben wir darfur erachten müssen. daß es bey des Churfursten Pfaltzgrafens bedenckhen vnd transferirung beruhen werde. Vnd daruff vorhabens gewesen, vnsere Rethe vnd Theologen mit gnugsamer gewalt. Instruction vnd beuelh Donnerstags nach Jubilate Zu Franckfurtt einzukhomen. Dasselbsthin abzufertigen vnd alles daß so ernannter Abschidt mit sich bringt neben euch helffen Zu berathschlagen vnd zu beschliessen.

So langt unß doch erst disen tagk an wie etliche die Iren allbereit nacher Erfurdt Zu ziehen verordnet. Dieweil vnß aber von wegen kurze der Zeit vnd sonderlich. Seittenmahl wir vnsere Theologos so wir zu disen sachen gebrauchen nit an der handt haben. Sonder auß vnserem furstenthumb daniden Landeß vff Franckfurtt bescheiden wollen, vnmuglich die vnseren gegen Erffurt Zu bemelter berathschlagung abzufertigen, So haben wir euch sollichst Zu uermelden nit vmbgehen mogen. Vnd ist daruff an euch vnser gunstigst gnedigst gesinnen. Ir wollet vnß, daß wir die vnseren dahin auß ertzelten vrsachen nit schicken konnen. bey Euren g. H., gnedigen Chur vnd fursten freundlich entschuldigen, auch vor euer Person selbst entschuldigt halten vnd nehmen. Nichtz wenigers aber sein wir erbuttig, demnach wir vnß gar keinen Zweiuel machen, Es werden disse sachen durch euch aller Notturft nach bedacht. erwogen. vnd nichtz vergessen werden. Was also Ir anstat der deputirten Chur vnd fursten In diessem. vor Christlich nutzlich vnd notwendig erkhennen. Wir auch desselben von euch In schrifften berichtet werden, vnß darin alß ein Christlicher furst aller gebur zu erweisen. Das wollen wir euch In der handlung Zuuerfahren vnsers halben disselbig nit zu uerschieben vnd darnach zugerichten wissen, gunstig vnd gnediglich nit verhalten. Dat. Newburg an der Donaw den 19t Aprilis Anno 1561.

An die deputirten abgesandten Rethe zu Erffurdt bey einander versamblet sambt vnd sonder.

Wolffgang Pfaltzgraff
manu propria ſſt.

CIII.

Der Landgraf hatte an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren geschrieben, um die Beilegung des Streites der weimarischen Theologen mit den oberländischen zu bewerkstelligen, zu diesem Zwecke auch Luther's Erklärungen in dessen früheren Schriften nachgelesen und darauf hingewiesen, daß doch die weimarischen Theologen und die oberländischen leicht in der streitigen Lehre über das Abendmahl sich vereinigen könnten. Der Herzog drückt sein Bedauern über den unseligen Zwiespalt aus, sagt, daß auch er Luther's Erklärungen nachgesehen, aber gefunden habe, daß man doch sie nur gedeutet und gezogen habe, daß sie schwerlich mit gebührlichem Fleiße erwogen worden seyen. Der Landgraf solle nicht glauben, daß Luther mit den Oberländern sogleich sich vereinigen würde und wollten nur die Oberländer nachgeben, so würde auch der Zwiespalt in der Kirche über das h. Sacrament aufhören.

Vergl. über das Verhältniß zwischen den weimarischen und oberländischen Theologen Planck IV. V, VI; Salig III. vom Jahre 1556—1561 und zu dieser Epoche die hierher gehörigen Schriften von Sattler und Pfister; — Brief CV.

Dem hochgebornen Furstenn Herren Philipsen Landgrauen zu Hessenn, Grauen zu Katzenelnbogenn, zu Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda, vnserm freuntlichen lieben vettern, vatern vnd Bruder[46].

Zu seiner L. aigen Handen.

Vnser freuntlich dienst. vnnd was wir Liebes vnnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner furst, freundtlicher Lieber Vetter. vater vnnd Bruder. Wir haben E. L. am Datum Cassell den Zwey vnnd Zwantzigsten May Jungst verschienen. Zu vnnsern aigenen Handen gethanes schreyben, belangende den Streit Inn den articul des hochwirdigen Sacraments des Laibs vnnd bluts vnnsers ainigen erlösers vnd heilandts Jhesu Christi. Zwuschen vnnseren Theologen zu Jhena vnnd den oberlandischen, Vnd das E. L. als der, welcher gerne wolt, das die Predicanten solches articuls halben wo muglich Zu ainigkheit kommen mochtenn, nicht vndterlas-

---

46) Aus dem Original mitgetheilt.

sen, die Thomos Lutheri seligen furzunemen, deren beynahe drey mit vleis zu lesen vnnd was fur ein ordenunge Euere L. Im dritten Thomo, Anno funff vnnd Zwanzigk, desgleichen was Lutherus Inn demselben Anno Sieben vnnd Zwanzigk wider die schwermer des Sacraments halben, geschrieben hat, befünden, Darumb E. L. bedüncke, wann vnnsere Predicanten vnnd Theologen zu Jhena mit dem Zufrieden vnd daran ein begnugen hetten, das sie vnnd die oberlandischen nicht so weit von einander sein, sondern solches hochwichtigen articuls balt. Zu uergleichung kommen konnen, vergangener tage empfangen vnd euerer L. sorgfeldigkeit. auch wie gern sie solche vorgleichung sehen wolten, freundtlich vormargkt vnnd verstandenn.

Nun wagen wir keinen Zweiffel Euere L. werden es dafur achten vnnd halden, das vnns solche vnnd dergleichen Zwispaltungen, weniger nicht, Dann E. L. vnd andere mit Confessionsverwanten Zum hochsten entgegen, Das wir auch nichts lieberes wunscheten vnd sehen, denn das dieselben Zu gothseliger vnd Christlicher ainigkeit kommen vnd gedeihen mochten, Dorzu es denn sonder ruhm, ann vnserm getrewen vleis, bisher nicht ermueden, wolten es auch hinfurder doran nicht gerne mangeln, oder erwinden lassen, Haben derwegen gemeltenn, dritten Thomum Lutheri auch für die Handt genommen, vnnd vnns darInnen so wol als Zuuorn geschehen, mit vleiss ersehen, Wir befinden aber, vnd achtenn es darfür, welches vnns Euere L. freuntlich vnd vetterlich zu gut halten wollen, Do aus Doctoris Lutheri Buchern In furfallenden Irrungen allein diesses stucklich vnd gethailt, gezwacket vnd gezogen, was sich mit solchen spaltungen Zu raimen etwo ansehen liese, aber darneben die furgehenden vnd nachfolgenden meinungen, vnd gelegenheit nicht mit geburlichem fleiss. erwogen vnd wargenommen werden wolte, Das solcher wegk zu hoffender, vnd wunschender ainigkeit nicht Zutreglich, oder dienstlich, Dann ob vnns wol vnuerborgen, was Lutherus. In obberurter seiner ordnunge Anno funff vnnd Zwanzigk In dem dritten Thomo, welcher in vnserer Stadt Jhena ausgangen, Folio 333 zu befinden, wie es mit denen, so das hochwirdige Sacrament empfangen, gehalten werden solte, geschrieben, So werden doch Euere L. daselbst ad marginem. zu sehen habenn, das solche ordenung erstlich. Anno drey vnnd Zwanzigk. lateinisch außgangen vnnd hernachher mit Lutheri vorwissen durch Paulum Speratum verdeutzscht worden.

Nun ist Jhe vnuornainlich, das Lutherus etzliche Jhar nach anfangk seines schreibens, von vielen stucken Christlicher lehr, aus dem das er durch sonderliche gotliche eingebunge des heiligen geistes, wie aus seinen Büchern vielfeldigk zu sehenn, vil anderst auch deutlicher. gegrundter. vnnd bestendiger gelereten, geprediget, vnnd geschrieben, dann der anfangk seiner Lehr vnd Bucher mitbringet.

Vnd obwol Euere L. beduncket, wie sie Inn obberurten dritten Thomo weiter gelesenn, wann Lutherus noch lebete, Sintemal die Oberlender

nun vhast anderst dann vor Zeitten, Zwinglius vnd Oecolampadius, von niessunge des Sacraments, des Leibs vnnd Bluts Christi geredet, schriebenn vnnd redeten, Er wurde sich balde mit Ihnen verglichen habenn, So wollen doch E. L. vnbeschweret sein, In gedachtem dritten Thomo von Beckennthnus Lutheri glauben, folio 554 vnnd dann volgendts vom hochwirdigen Sacrament folio 556 anfahende, Eben so rede ich auch ꝛc. weiter zu lesen, Daraus werden Euere L. auff solch ir beduncken Lutheri seligenn, richtige antwordt befinden. Ueber das haben sich euere L. aus dem vierdten Thomo, Folio 551 was derwegen Anno 29 wider Zwinglium, Oecolampadium vnd andere Inn E. L. Stadt Marburgk disputirt, Desgleichen Im achten Thomo Folio 192 aus Lutheri kurtzem beckenthnus, vom hochwirdigen Sacrament, vnd wie derselbe Articul Inn der marburgischen Disputation wider obbcrurte schwermer vnnd Ihre anhengere, durch gottliche gnaden erstritten worden, vberflussigk zu ersehen. Darumb wir es fur vnns bestendiglich vnd gewislich darfur halten, wann die oberlendischen mit dem, wie zu solcher Zeit Lutherus, als der Deutzschen Prophet gottes hieruon geschrieben, auch sein Leben darauff Christlich vnd seliglich beschlossen, Zufrieden vnnd daran begnugen hetten, Das es der so beschwerlichen erregten Irsale vnd vorwirrungen der kirchen Christi nicht bedorffte, Seine Almechtigkeit wolle die widersacher hierInnen nochmals gnedigli̇ch erleuchten vnd zu wunschender ainigkeit furen vnd bringen.

Das haben wir Euerer L. allein freundtlicher vnd vetterlicher meinunge. Darfur sie es. sonder Zweiffel vnnd nicht anderst von vnns vffnemen, vnnd vorstehen werdenn hinwider vermelden vnd anzeigen wollen. Vnd seindt E. L. freundtlich vnd vetterlich zu dienen willigk. Datum Weimar Donnerstags nach Trinitatis Anno dni 1561.

Von gots gnaden Johanns Friderich der mitler Hertzogk zu Sachssen, Landgraf In Duringen vnd Marggraf zu Meissen.

Jo: Frid: der mitler
ma. pria: ꝶ:

CIV.

Pfaltzgraf Wolfgang sendet dem Landgrafen sein (in mehrfacher Hinsicht interessantes) Bedenken über die zu Erfurt verfaßte Schrift zur Recusation des Concils von Trident.

Vergl. Pfister S. 378; den Brief CII.

Dem hochgebornen Fursten vnnserm freuntlichen lieben vettern, vatter, Schweher vnnd Genattern. Herrn Philipssen Landtgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Zigenhainn vnnd zu Nidda 47).

Zu S. L. Handen.

Vnser freundtlich Dienst, Auch was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner furst. freundtlicher lieber vetter, Vatter, Schweher vnnd Geuatter. Wir haben E. L. schreiben, was Sy an vnns des vermeinten vorstehenden Concilii halber vnndterm Dato den 29. Aprilis negsthin gelangen lassen, entpfanngen vnnd Inhalts verlesen. Wie wol wir aue E. L. hierauf gern Zeitlicher beantwort hetten, So ist doch sollichs aus dieser vrsachen vnd verhinderuug bishero verpliben, das wir vnns, vnnserer leibs gelegenheit halber, alhero Inn die Chur des padens begeben, vnnd demselben obliegen vnd uns warten mueffen, Darzu auch sonst mit allerhanndt gescheffter täglichs vberfallen vnd beladen worden. Derowegen bitten wir freundtlich, E. L. wöllen obberuerten verzugk kein vngefallens tragen, sonnder vnns deßwillen freundtlich enntschuldigt nemen vnnd hallten. Vnnd wöllen E. L. freundlich nit bergen, Das wir vor der Zeit bericht entpfangen, wie dieselb ein gleichlautendte schriefft an den Churfursten zu Sachssen außgehen lassen, welche von Irer Lieb dero Räthen ghen Erfurdt vbersanndt vnd volgendts von denselben auch E. L. Räthen der Anderen Deputirten Chur vnnd Fursten Räthen so daselbsten bey einander versamblet gewesen furgehallten worden. Dieweil dann zu Erdfurt durch ermellte Räthe alle ding weßen auf den fall der Kay. Mt. vnnd dann dem Concilio. Do dasselb furgengig furgebracht werden solle, erwogen vnnd in schrifften verfaßt, haben wir nit vnderlassen nach anhorung vnseres gesandten relation so wir zu Erdfurt gehabt dieselbig handlung vnd tractation auch fur handt zu nemen vnnd zu berathschlagen, Was nun wir darInn fur bedenncken tragen, das werden E. L. beiuerwart lesendt befinden, vnd stehen mit vnnserem Vetter vnnd Brudern dem Hertzogk zw Wurtemberg noch Im Werckh vnns Inn dem einer mainung zuuorgleichen vnd furter dasselb den Pfaltzgrauen Churfursten, freundtlichen Zu berichten, von danen es E. L. nachgeendts vermög Naumburgischen vnnd Erdfurtischen Abschieds, auch wirdet wißlich gemacht werden, Das wollten wir E. L. dero wir freundtlich angeneme gefellige Dienst

47) Der Brief ist aus dem Original mitgetheilt; auch das Bedenken Wolfgangs über die Recusationsschrift, welche zu Erfurt abgefaßt worden war, lag im Originale vor mir.

vnnd willen zu erzaigen Jederzeit geneigt freundtlicher meinung nit verhalten. Datum Wildtbad den 6 Junii Anno 1561.

Wolffgang von Gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein Hertzog in Bayern vnd Graue zu Valdentz.

Bedencken auf die gestellte Recusationschrifft von wegen des ausgeschriebenen Concilii zu Tridendt.

Dieses Bedenken theile ich hier im Auszuge mit, da es von zu großem Umfange ist, als daß ich es ganz hier mittheilen könnte. Der Eingang des Bedenkens erklärt die zu Erfurt verfaßte Recusationsschrifft für „christlich, recht und wohlgestellt und das In der Substanz dieser Schrifft auf dißmal nicht vil zu endern oder zu bessern" sey, desto mehr aber in der „form, Intitulation der Schrifft auch ettlich wenig puncten". Die Schrift, welche man im Jahre 1546 dem vermeinten Concilio zu Trient übergeben habe, werde auch eine Recusationsschrift genannt, es erscheine daher besser, und der Rücksicht auf den Kayser und andere hohe Fürsten angemessener, wenn man diese neue schrift, obschon mit der That das Concilium recusirt werde, nicht Recusationsschrift, sondern irgend anders nenne, weil das Wort Recusation „gehässig" sey, weil es auch bei dem den Evangelischen gegenüberstehenden Theil einen übeln Eindruck machen werde, wenn man gleich vom Anfang an das Concilium „recusire oder abschlage", weil der Kaiser sobald er nur die Aufschrift sehen werde, beleidigt werden und denken könne, wir „suchen nichts anders, dann wie wir das Licht scheuen, alle Concilia vnd kirchen gericht fliehen vnd vmbstossen mögen." Könne man auch dagegen sagen, daß die Evangelischen die Veranstaltung „eines rechtschaffen qualificirten Concilii" verlangt hätten, „so sey doch in Beziehung auf die neue Schrift zu bedenken, daß viele schon durch die Aufschrift, die sie trägt, ohne den Inhalt der Schrift selbst sich anzueignen, darauf geführt werden, Verdächtiges in der Schrift zu finden und Verleumdungen auszustreuen. Ausser dem habe aber auch der Ausdruck Recusationsschrift den Schein, „als wölle man vor dem Concilio ein Juristischen Proceß ainrhaumen", welches auch wieder gefährlich sey. „Wann man also gerichtlichen procediren wolte, wurde vnnser gegentheil, weltlichen gedencken nach, vil grosseren vorthail haben, Denn wir". Aus diesen Gründen erscheine es zweckmäßig „den Titel oder Inscription diser schrifft vngeuerlich nachvolgender weiß Zu setzen vnd auch gemelte schrifft an ettlichen orthen, da es von nöthen, darauf zu dirigiren,

Wolgegrunde vrsachen erelerung vnd auffuerung das Christenliche rechtschaffne Concilia DarJnnen nach Gottlicher prophetischer vnd apostolischer schrifft procedirt vnd geurthailt wirdet, bey menniglich Jnn der gantzen Christenhait billich hochzuachten vnd Jn Ehren zu hallten,

Das auch der waren Christlichen Lehr anhengige Churfursten, Fursten, Grafen, Heren, Stette vnd Stende, so sich zu der Augspurgischen Confession bechennen Ire vnnd allwegen vonn anfanng gegenwärtigs Religionstritts, biß auf dise stundt, ain sollich Christenlich Gottselig Concilium von Hertzen gewunscht, begert, gesucht vnnd gebetten, sich dahin standhafftiglich berueffen, auch dessen zum offtermal auf gemeinen Reichstägen vnd sonst ausstruckenlich vertröstet worden,

Das aber die Jetzt angesetzte Bäpstliche versammlung zu Triendt, kain rechtschaffen qualificiret Concilium sey, Auch von dem Bischoff zu Rhom als demIhenigen, so von der waren kirchen abgefallen, vnnd die stimm vnsers seeligmachers Jhesu Christi verlassen, nit hab mögen angesetzt, oder aussgeschrieben werden, vnnd derhalben niemandts pflichtig, oder schuldig seye, sich demselben zu vntterwerffen, Insonderheit dieweil es nichts anders ist, dann ein Continuation vnd volstreckung der zuuor gemachten Gottlosen Tridentischen Decret, darInnen etlich der furnembsten stuckh Christenlicher Lehr schandtlich vnd wider offenbare Zeugknuß der heiligen schrifft verfälscht vnd verfinstert worden,

Mit angehengtem schliesslichen erbieten, das obbemelte Christenliche Stennde sampt allen denen, so inen zugethan vnnd verwandt sindt, Zu Irer Zeit willig, bereitt vnd erbüttig seyen, über die Zuuor außgangene vilfeltige ercleruug. der Ro: Kay: Mt: als der höchsten von Gott furgesetzten Obrigkait vnd Jeder meniglich rechenschafft Ires glaubens, aus grundgottlicher schrifft darzuthun, da auch kunfftiglich vber kurz oder lang ain recht qualificiert Concilium ordentlicher weyß angesetzt vnnd gehalten wurde, bey demselben vnweigerlich zu erscheinen, vnd sich allem dem, so nach dem Wort Gottes Euangelischer Prophetischer vnd Apostolischer lehr, decidiert, gesprochen, vnnd beschlossen wurde, mit aller gebuerender Reuerentz vnd gehorsam gentzlich zu submittiren vnnd zu vndergeben, vnd es volg in Religionssachen vorgleichnus oder nicht, nichts destoweniger Ires theils bey dem aufgerichten Hochbetheurten Religion vnd prophanfriden zu bleiben vnd zu uerharren vnd solches von annderen, wie billich zugewarten"

Wann auf solche Weise die Inscription, statt des einfachen: „ein Recusationschrifft" gestellt würde, würden gewiß hohe und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte, schon mit einer guten Meinung die Schrift zur Hand nehmen und etwaige Anstöße, wie sie oben angegeben, würden vermieden werden. Ausserdem aber sey noch zu bemerken, das „Im anfang und zu ende die form (der Schrift) ettwas andern, damit die schrifft nicht also einen schein eines rechtlichen productes hette, vnd wurde nichts desto weniger der beschluß vnd die Conclusion darauf gestellet, das sollich Concilium fur verdechtig zu halten, das dieJhenige, so daselbst zu vrthailen nidergesetzet Inn diser sachen nicht konndten richter sein". Im Anfang müsse auch herausgehoben werden, daß man die Christlichen Con-

ellien hochhalten müsse, daß sie das eigentliche Mittel seyen und von jeher gewesen wären, in der Kirche entstandene Streitigkeiten beizulegen. Ferner erscheine es zweckdienlich zu bemerken, „das dise Stende sich nicht auß furwitz, oder von wegen geringer sachen von der Bäpstlichen kirchen abgesondert, Sonder von wegen des Hauptstucks Christliches wesens vnd rechter Gottesdienst, wie sölches dann Inn der schrifft, so Anno 37 wider das Concilium zu Mantua zu Schmalkalden außgangen, auch außgefuret ist". Ferner fromme es gewiß, wenn man gleich anfangs unter anderen Protestationen, auch außdrücklich protestire „das man durch solche handlung, sie geriethe gleich, wie sie wölle, den Religionfrieden nit geschwächt, oder etwas dauon wollte begeben haben, wie denn der Religionfriden außtrugklich vermag, das derselbig ewig vnd Immerwerend sein soll, es werde gleich die verainigung In der Religion durch ain Concilium getroffen oder nit"*). Ferner könne es auch nicht schaden, wenn man, obschon die Disputation von der Continuation des vorigen Conciliums hinlänglich ausgeführt sey, „ettlich falsche Decret, so zum selbigen mal ergangen sind, vmb merer ansehens vnd bekreftigung willen, mit Iren aigenen worten hinsetze, damit ein Jeder solch Irrthumb desto clarer vor Augen hette. Alls Exempli causa, das Decret In quinta sessione de Justif. hominis". Ferner sey es wünschenswerth wenn man die über einige Canones allegirten „disputationen ex jure canonico etwas weiter ausfurete, nicht darumb, da es sonst an Anderen Argumenten mangelte, Sondern allein darumb, damit man die Papisten mit Irem aigenen schwerdt zum Thail auch schluege".

Am Schlusse heißt es, daß man dieses Bedenken, im Falle es annehmlich erscheine, demjenigen zustellen möchte, der die Recusationsschrift verfaßt habe, der dann auch „ein Jedes Inn sein ordnung zu stellen — —, einzuleiben vnnd nach notturfft außzufuren wisse".

CV.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere erklärt, daß er bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht über Luthers Bücher und Lehren verharre und spricht sich entschieden dagegen aus, ein von Bullinger übersendetes Buch zu lesen, weil dieser ein öffentlicher Sacramentirer sey.

Vergl. den Brief CIII. und auch einen Brief Bullingers in den von mir herausgegebenen Urkunden S. 833 ff.; — Nr. CVIII.

*) Die Bedingung und Vorbehaltung des Religionsfriedens ist am Ende der Recusationsschrift dargelegt.

Dem hochgebornnen Furstenn Herren Philipsen Landtgraüen zü Hessenn, Graüen zü Katzenelbogenn zü Dietz Ziegenhain vnnd Nidda, vnnserm freüntlichen lieben vettern, vatern vnd Brüder[48]).

Vnser freuntlich dinst vnnd was wir Liebes vnd Gutes vermogen Zuuoran. Hochgeborner furst. freüntlicher lieber vetter, vatter vnnd Brüder. Wir haben E. L. Itziges an vnns gethanes schreibenn den Eilfften Juny empfanngen vnd das Euer Lieb die drei Thomos Lutheri ausgelesenn, gernne gehort, Zweüeln auch nicht, E. L. werden die anderen vnnd vbrigen Thomos, Inngleichnüs aüch zuuorlesen nicht vndterlassen. Vnnd dieweil wir vnns gedachts Lütheri Als des Mann Gottes (wie In E. L. itzigen Irem schreibenn selbst nennen) Bücher vnnd leren halben Inn der negsten vnnser schrifft, gegen E. L. haben ercleret vnnd vornehmen lassen, wie E. L. daraüs freüntlich vnnd wol verstannden, So lassen wir es darbei bleiben vnnd wenden.

Denn ob vnns wol E. L. ein gedruckt Büchlein itzo vberschickt, So der Bullinger Zu Zirch ausgehen lassen vnnd gebetten, solchs selbst zu lesen, So haben wir doch dessen bedenckenn, weil wir wissen, das genannter Bullinger, ein offentlicher Sacramentirer ist, Dann wir nicht gemeint, vnns, mit seinen, oder einichs Sacraments schwermers Buchern oder schrifften zu besüdeln, noch zu beflecken, Sonndernn vielmehr bedacht vnnd entschlossen vormittelst gotlicher gnad, hulff vnd vorleihung bei des Lutheri Buchern vnd lere, desgleichen der Augsburgischen Confession Apologien vnd den Schmalkaldischen Articteln, die E. L. der Zeit selbst haben approbiren helffen genntzlich zuuorharren, Das haben wir E. L. hinwieder nicht vnangezeigt lassen wollen vnd seint derselben freüntlich zu dienen willig. Datum Weimar am Neunzehenden Juny Anno Domini 1561.

Vonn gots gnaden Johanns Friederich der Mitler Herzogk zu Sachssen Landgraue In Duringen vnd Marggraue Zu Meissen
Jo: Frid: der mitler
ma: pr. st:

CVI.

Um den Plan, einen Gesandten nach Frankreich zu senden, auszuführen, hatte Herzog Christoph auch an den Pfalzgrafen

48) Aus dem Original mitgetheilt.

Churfürsten geschrieben, welcher die Instruction für den Gesandten abfassen lassen wollte. Würde der Churfürst an der Abfertigung des Gesandten nicht Theil nehmen, dann sollte sie durch den Churfürsten Friedrich, den Pfalzgrafen Wolfgang, den Landgrafen und Herzog Christoph bewerkstelligt werden. — Herzog Christoph sendet dem Landgrafen ein in Straßburg erschienenes Buch über das h. Abendmahl.

Vergl. den Brief C. mit den daselbst gegebenen Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten vnnserm freundtlichen lieben vettern vnnd Schwagern Hern Philipssen, Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnnd Nida rc.[49]

Vnnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnnd guts vermogen. allzeit zuuor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter vnnd Schwager, Wir haben E. L. schreiben de dato den 25. Julii von wegen ainer schickung In Franckreich auff gestern allhie empfanngen, vnd alles Inhalts gelesen, Vnd wellen darauff E. L. freundlich nit verhalten, das wir nun zum zweitenmahl Pfaltzgraff Friderichen Churfursten geschrieben vnd ersucht, Dieweil sollich schickhung nitt allein ein hochnottwendig sondern auch Christenlichs werckh seie, S. L. wollten ein Instruction welchermassen allerseits gesandten abzufertigen sein möchten. begreiffen lassen, Vnnd im fall das der Churfurst zu Sachssen sich solcher schickhung nit annemen, daß nichts destoweniger, sein des Pfaltzgrauen L. Hertzog Wolffgang, E. L. vnnd wir, Damit furderlich furgeschritten weren, dann vnnseres verhoffenns, so wurde solche schickhung nit leer abgeen, Sonnder on allen Zweiuel ettwas guts mit sich bringen rc. Aber vns ist vonn S. L. solche Instruction noch nit zukhomen, Wir wollen aber nit vnderlassen, Jetzo alsbald S. L. derwegen widerumb freundlich anzumanen, vnnd dero von E. L. Jetzigen schreiben ein Copei zuzusenden,

Am andern. So ist vnns die tag ain buechlin, so newlich zu Strasburg von dem hailligen nachtmal des Herrn ausgangen ist, zukhommen, das haben wir gar ausgelesen, vnnd befinden es dermassen gegrundet, das vnnsers ermessens dasselbig von niemandt mit kheinem rechten grund der hailligen vnnd gottlichen schrifft moge vmbgestossen, oder widerfochten werden, Das thun wir E. L. hieneben bewart Im besten zusenden, Mit freundlichem bitten, die wollen sollich buechlin Zu Irer gelegenheit auch mit fleis vberlesen, Wolten wir E. L. (deren wir zu dienen, mit freundt-

---

49) Aus dem Original mitgetheilt.

lichem willen geneigt seien) hinwider zu freundtlicher antwort nit bergen, Datum Pfullingen den 4. Augusti Anno 61.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wirttemberg vnnd zu Teckh, Graue zu Mümppelgart
Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CVII.

Pfalzgraf Wolfgang und Herzog Christoph schreiben an den Landgrafen in Beziehung auf die Mißhelligkeit, welche in Naumburg zwischen dem Herzog Johann Friedrich und den anderen Fürsten entstanden war. Zur Beseitigung der Mißhelligkeit waren zwischen den Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, von dem Pfalzgrafen Wolfgang und Herzog Christoph Schriften gewechselt worden. Die zuletzt genannten Fürsten sind der Ansicht, daß die Mißhelligkeit wohl beigelegt werden könne, halten es aber doch für nothwendig, gegen den Herzog Johann Friedrich ausdrücklich zu erklären, dem reformirten Lehrbegriff nicht zugethan zu seyn und die Präfation ungeändert anzunehmen.

Vergl. die zu dem Briefe XCVII. angegebenen Nachweisungen und namentlich Saligs Werk; Br. CIX; CX; CXI.

Dem Hochgebornen Fursten. vnnserm freuntlichen lieben vettern. vatter. Schwe[h]er. Geuatter. vnnd Schwagern. Herrn Philipsen, Landgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Ziegenhain. vnnd zu Nidda [50]).

Zu S. L. selbst aigen Handen.

Vnser freuntlich dinst. auch was wir liebs. vnd guts vermögen Jederzeit zuuor. Hochgeborner furst freundlicher lieber Schwager. vatter. Schweher. geuatter. vnnd Schwager. Euer Lieb werdenn sich sonnder Zweifell noch freuntlichen vnd wol zu erinnern wissen. Was sich vf den verschinen. der Chur. vnnd furstenn vnnserer wahren Christenlichen Religion. Taglaistung Zu der Naumburg. Zwuschen dem auch Hochgebornen

50) Der Brief ist aus dem Original, welches mit den Siegeln der unterzeichneten Fürsten versehen ist, mitgetheilt worden.

fursten. vnnserm freuntlichen lieben vedtern. Schwagern. bruder. vnd gefattern. Herzog Johanns Friderichen zu Sachssen der gestellten Präfation halber. so der erneuerten. vnnd vnderschribenen Augspurgischen Confession furgesetzt werden sollen, fur mißuerstanndt. furnemlich Zweyer Puncten halben, erregt haben,

Nemlich vnd zum Ersten. Das Sein Lieb. Inndem dieselbig Zu underschreiben bedenckens gehabt. Das darinnen vermeldet. Das vnndter den Chur. vnnd Fursten der Augspurgischen Confession zugethan. kain Seit ermelter Confession widerig. gedulbet. oder furgeschoben worden,

Zum Anderen. Das der Articul von dem gnadenreichen Abendtmal vnnsers Herrn Jhesu Christi ettwas baß erlautert. vnd declarirt werden solle, Inmassen wir nit Zweifeln, E. L. dessen alles noch Ingedenckh sein,

Derowegen dann. darmit auß angeregtem mißuorstandt der Christlichen kirchen. vnnd vnserer wahren Christenlichen Religion. nit grosser anstoß. vnnd ergernuß begegnete. Sonnder denselbigen ab. vnd den sachen zu Gotseeliger Concordi zu helffen. So seien dissen wegen von den hochgebornen baiden Churfursten. Sachssen. vnnd Brandenburg. auch vnns dise Zeit her etliche schrifften hinc inde erganngen,

Vnd wiewol wir gern gesehen. Das solchs von dem Churfursten Zu Sachssen an E. L. gelangt were worden, so hat aber solchs nit sein wöllen. Sonnder haben wir letzlichs auf S. L. vilfeltigs ansuchen solchs auf vnns nemen müssen, Vnd lassen derwegen E. L. was seither fur schreiben diser beider streitigen Puncten halben von baiden Churfursten. Sachsen vnd Brandenburg, an vnns ergangen, freuntlich zukommen, Aus welchem allen E. L. freundtlich souil vernemen werden. Das disem mißuerstand durch Gottes gnad wol abzuhelffen sein wolle.

Nemlichen. vnnd den Ersten Puncten der Secten vnnd Corruptelen halb, Das die Präfation vf das kunftig (wiewol vnns auch Inn den vergangenen nichts zugemessen werden kann) verstannden werden, vnnd das Sie derhalben. In massen Sie begriffen bleiben solle.

Allso auch. vnnd zu dem Anderen. Inn dem Articul De Coena Domini das gleichergestalt die Präfation nit geendert. besonnder die. wie sie gestellt. pleiben. vnnd allein ain Declaration gegen Herzog Hanns Friderichen beschehen solle. Nach dem. vnnd aber wir die begerte Declaration des Articuls von dem Abendmal des Herrn. vf welchem Itzunder die ganntze Hanndlung der begerten Concordi beruhen thut. nit fur vnchristenlich. besonder heiliger vnnd gottlicher schrifft gemeß. vnnd gentzenlich hallten, vnd den verdacht. Das wir des Zwinglii. vnnd Caluini vermeinter Opinion ainen beifall thun sollten, nit gern auf vnns komen. vnnd erwachssen wollten lassen. Fürnemlich. dweill wir befinndenn, Was auß sollcher des Zwinglii. vnnd Caluini. Opinion fur absurditates vnnd vnchristenliche Irrthumb eruolgen, Neben dem. das wir hierinnen bedenncken. Wo die Concordi. Inn diesem Articul nit getroffen. Was

in Scholis vnd Ecclesiis fur Zerruttungen vnnd Zwitracht sich zutragen vnnd begeben. Vnd da sollichs also beschehen wurde. Was fur grosser Anstoß vnnd ergernusse bei den schwachen Christen vnd furnemlich den Exteris Nationibus darauß eruolgen.

Furnemlich. Wo sollichs lautbar vnd vnsern gegentheile den Papisten furkommen sollte. Was darauß bei Inen fur frolocken erwachssen. vnd verner vnns der Zwispaltigen mainungen Zu beschuldigen vrsach gegeben, auch die sach dahin außzulegen, alls ob man Inn disem Articul von der Augspurgischen Confession abgewichen. vnd derwegen den Religionfriden Zu mercklicher vnrhue disputiren wurden,

Anß oberzellten hochnötigen. vnnd Christenlichen vrsachen seien wir beweget worden, die begert Declaration, doch das die Präfation, In massen sie begriffen. vngeendert bleiben solle. gegen Hertzog Johanns Friederichen, auch zu thun, Inmassen E. L. auß den Copeys des schreibens An Churfursten Zu Sachssen von vns beschehen, freundtlich zuuernemen haben,

Sodann der Churfurst Zu Sachssen An vnns freundtlich begert. dise handlung. vnnd was sich derhalben zugetragen. auch an E. L. gelangen zu lassen. Vnd wir dann von Hertzen nichts liebers wünschen wollten, denn daß verer anstoß. vnnd ergernus auch trennung vnnserer Christenlichen Confession furkommen. vnndt hingegen ainhelliger verstanndt. vnnd Christenliche Concordi gepflanntzt. So haben diß alles wir E. L. freundtlich Zu berichten nit vndterlassen sollen,

Vnnd stellen in kainem Zweiuell E. L. werde diser sach. dero hochbegabten verstanndt. vnnd Irer wichtigkeit nach. dermassen nachzugedencken wissen. Damit gleicher verstandt vnnd einigkeit befürdert. vnnd also E. L. sich der begerten Declaration auch nit beschweren werde, Welchs Alles wir E. L. freuntlichen nit verhallten sollen, vnnd wollen dero wolmeinend bedencken. hierüber gewertig sein. Datum den 24. Augusti Anno 1561.

Von Gottes Gnaden { Wolfgang Pfaltzgraue bey Rhein. Hertzog In Beiern vnd Graue zu Baldentz.
Christoff Hertzog zu Wirtemberg vnd zu Teckh Graue zu Mumppelgart.

Wolfgang pfaltzgraff *manu ppria sst:*   Cristoff Hertzog zw Wirtemberg.

CVIII.

Herzog Christoph spricht seine Ansicht über ein vom Landgrafen erhaltenes und von Bullinger verfaßtes Buch aus; er ermahnt den Landgrafen, sich durch solche Sophistereien und fleischliche Gedanken, wie Bullinger sie hege, von der erkannten und durch die h. Schrift bewährten Wahrheit nicht abführen zu lassen und bittet ihn, Luther's Buch: „Das dise wort das ist mein Leib ꝛc. noch fest stehen" zu lesen, in welchem er die richtige Antwort auf die Einreden der Zwinglianer finden werde.

Vergl. den Brief CV. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; dazu Planck V. (II.) S. 480 ff.

Dem hochgebornen Fursten vnserm freuntlichen lieben vettern vnd Schwagern Hern Philipssen Lanndgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnnd Nidda[51]).

Zu S. L. eigen handen.

Vnser freuntlich dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner furst freundlicher lieber Vetter vnd Schwager. Wir haben das deutzsch gedruckht Buchlin Bullingeri von dem Himmel vnd gerechten Gottes, sambt andern beygelegten Zeittungen, so vns E. L. zugeschickht, den 20. Junii nechst verschienen freuntlich vnd danckbarlich empfanngen vnd verlesen.

Souil nu das bemelt Buchlin Bullingeri belanngt, Künden wir nit befinden, das sein meinung ein grund Inn der heilligen schrifft habe, Wissen auch solchen fleischlichen Kindischen gedanckhen von dem Himmel vnd gerechten Gottes gar khein beifal zu thun. Wir haben auch E. L. begern nach, das gemelt Buchlin dem Brentio zugestellt, der vns gegenwertigen bericht, des wir ettlich getruckhte Exemplaria, baid Lateinisch vnd deutsch hiemit E. L. freundlich zuschickhen, gehorsamlich vberantwort hat. Denn dieweill dieser Zwispalt nunmer villfeltig durch den Truckh an tag kommen, vnd menniglich vff ain grundlichen richtigen bescheid wartet, So hat vnns nit fur vnnutzlich angesehen, Das der bemelt bericht, darin dieser handel vnnsers bedunckhens Christlich vnnd vorstenndtlich erclerett, offenttlich Im Truckh aufgebreitet werde.

---

51) Aus dem Original mitgetheilt.

So weiß sich E. L. woll zu erinnern, das Bullingerus der Zwinglischen opinion von dem heilligen Sacrament des nachtmals Christi, nit allein anhengig, sonder auch verfechter vnnd der Augspurgischen Confession in dem Jeßuermelten vnd ettlichen anderen artickeln widerwerttig ist. Nun sein wir durch Gottes gnad also gesinnet, da wir wissten, das Inn der Augspurgischen Confession etwas vnrechtz vnd vnchristennlichs begriffen were, So solt vns kein Zeitlichs so lieb sein, das wir das menschlich gut bedunckhen vber das Gotlich wort setzen wolten. Aber wir befinden das die Zwinglisch opinion von dem nachtmal Christi ein Irrige meinung sey, Vnd falle von einem Irrthumb zum andern, vnd das hingegen die Augspurgisch Confession In diesem wie auch in anderen artickeln der heilligen gottlichen schrifft gemeß sey.

Darumb wiewol wir verhoffen, E. L. werde sich hierin aus Gottes gnaden fur sich selbs aller Christlichen gebur halten, Ydoch kundten wir aus Christlichem freundlichen wolmeynen nicht vnderlassen, E. L. freundlich zu ermanen, Sie welle sich den Windt sollicher Sophistischer Fleischlicher gedanckhen (wie das Buchlin Bullingeri von der gerechten Hand Gottes vnd dem spacieren Christi Im himmel furgibt) von der erkannten vnd durch die heillige schrifft bewerte warheit nit abfueren lassen,

Die Wort, so Christus im nachtmal geredt, sein hell, lauter vnd clar, Der so sie redet Ist nit allein so kunstreich vnd besunnen, das er woll waiß, wie vnnd was er reden soll, Sonnder auch allmechtig, der da vermag, seinen worten crafft vnd nachtruck zu geben.

So ist der verstand sollicher wort den biß anher die Stend vnd Theologi Augspurgischer Confession, In diesem artikhell einhelliglich gehabt, der heilligen schrifft vnd meinung der rechten alten Kirchen gemeß, wie E. L. aus derselben Theologen schrifften genugsamen bericht ehtpfahen mügen, Vnd dieweil Brentius In diesem seinen vorgemelten bericht nur das furnembst stuckh von diser sach handelt, vnnd was vorhin weittleuffig verantwortt vnderlasset, So möcht E. L. In sonderheit das Buchlin Lutheri des Tituli, Das dise wort das ist mein Leib 2c. noch fest steen, widerumb lesen, Darin E. L. ongeuerlich vff alle gegenwurff der Zwinglianer richtigen bescheid finden wurden.

Da nun E. L. ein anders furnemen welt, Kundten wir nit erachten, wie es E. L. gebueren möcht, wir wellen der Zeitlichen geuar, so E. L. daraus entsteen möcht, geschweigen, Was wurd es fur ein ergernus bei den Christlichen Stenden bringen, Was wurde fur ein Zerruttelung, in E. L. Kirchen vnd Schull, auch unter derselben Dienern entsteen, Was fur freud vnd Jubilieren bei vnnsern widersächern, so on das sich mit vnserm Zwispalt kutzeln erweckht, So ist die gefar des ewigen heils am allergrosten Dann zu besorgen, vnd ligt also bar am tag, das diser Irrthumb von des Herrn nachtmal vill andere ganntz schedliche Irrthumb,

vnd nachtaill mit Jme bringe, vnd darnach zu ewiger verderbnus geratten mag,

Das haben wir dannocht E. L. freundlich erinnern wellen, nicht diser meinung als zweifelten Wir an E. L. bestendigkeit bei der rechtten leer der Augspurgischen Confession, Sonnder das wir hiemit vnnser hertzlich freundlich gemut gegen E. L. erzeigten, ganntz freundlich bittende, E. L. wellen sich auch nit anders von vnns vernemen, vnd seind daneben E. L. freundlichen vnd vetterlichen willen vnd dinst Zu beweisen Iderzeit wolgewogen. Datum Kircheim den 25. Augusti Anno 61.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wirtemberg vnd zu Teckh, Graue zu Mümppelgartt.

Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CIX.

Churfürst August hofft, daß die in Frankreich dem Könige übergebene Confession durch den Druck weiter verbreitet werden möge und sendet dem Landgrafen eine Abschrift von dem Beschlusse, den die Theologen auf einem Convente zu Lüneburg (in Beziehung auf die Präfation der jüngst zu Naumburg unterschriebenen Augsb. Conf.) gefaßt haben, in welchem sie zugleich auf die Verdammungen bringen, so daß zu erwarten stehe, daß eine gefährliche Trennung eintreten werde, die durch Veranstaltung eines Convents freilich nicht gehindert werden dürfte. Werde auf einem Reichstage vom Artikel über das h. Abendmahl gehandelt, so werde man die Reformirten wohl nicht verdammen, sondern auf den geschlossenen Religionsfrieden sich beziehen, nach welchem nur diejenigen, die nicht zu den Papisten, oder zu den Verwandten der Augsb. Conf. gehören, keines Friedens sich getrösten sollen; doch müsse man sie wohl von dem Religionsfrieden ausschließen, da ja Zwingli selbst auf dem großen Reichstage zu Augsburg von der daselbst übergebenen Conf. sich getrennt und die Theologen von Zürich erst noch kürzlich erklärt haben, daß sie die Augsb. Conf. nicht annehmen könnten. — Religionsangelegenheit in Frankreich.

Vergl. den Brief CVII. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; Salig III. S. 764 ff.

Dem hochgebornen Fursten, vnnserm freundlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Geuattern, Herren Philipssen Landgrauen zw Hessen, Grauen zw Catzenelnnbogenn Ditz Zigenhain vnnd Nidda [52]).

Zu Sr. L. eigen Handen.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mer liebs vnd guts vermogen Zuuorn. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber Vetter Schwager Bruder vnnd Geuatter.

Wir haben E. L. schreiben am Dato Cassel den 24t Augusti sambt der dabei verdolmetschten Confession der versamblungen in Franckreich entpfanngen vnnd thun vns dessen freundtlich bedanckhen, Befinden auch das dieselb Translation mitt der so wir E. L. hiebeuor geschicket fast vbereinstimmet, halten auch darfur Es werde solche Confession durch die Jenigen so sie dem Konige Inn Franckreich vberantwortt selbst etwann Inns latein bracht vnnd Inn Druck geben werden, Domit frembde Nationen deß eigentlich wissen mogen. waß Ir gemut vnd meinung sei. Alsdann wirdt anderer vrtell darauff schwerlich nachbleibenn.

Nachdem vnnß auch Itzundt von einem vertrauten ortt ein abschrifft zukommen waß der Sachsischen Stedt Theologen auff dem gehaltenen tage zu Luenenburg berathschlagt vnnd beschlossen, So schicken wir E. L. dauon abschrifft so gut wir dieselbig entpfanngen, daraus E. L. zuersehen, wie ganntz beschwerlich dieselben von der Praefation schreiben, so Jungst zur Naumburg der von newen vnterschriebenen Augspurgischen Confession furzusetzen bedacht worden, Dergleichen werden auch E. L. befinden wie hart sie auf die Condemnationes bringen vnd welcher meinung sie Inn denn streittigen Articklen seindt, Wir besorgen auch, daß die Stedte vonn Iren Theologen vnnd Superintendenten so gewaltig werden eingenommen sein. Das sie schwerlich Zu einem andern zu bewegen. Was aber fur einigkeit daraus zu hoffen, das ist leider am tage, Befinden auch, daß nitt allein die Stedte, sondern auch die Fursten der Sachssischen Landortt fast alle gleicher meinung sein. Vnd ist zu besorgen, es mochte mittler Zeitt eine beschwerliche vnd geuerliche sonderunge aus den Dingen erfolgen, welchs wir am liebsten wolten vorkommen helffen, wenn wir die mittel so hierzu dienlich, befindten kondten.

Es hat aber die erfarunge bezeuget, daß eine gutte Zeit hero viel Zuhauffkunft vnd gehaltenn tage mehr trennunge zwischen den Stenden der Augsburgischen Confession geursacht dann verhüttet, Darumb muß es dem Allmechtigen beuohlen vnd besser gelegenheit erwartet werden.

---

52) Aus dem Original mitgetheilt.

Wir vormercken von E. L. freundtlich, dass sie vnns derselben bedencken anzaigen, waß Zw antwortten sey, Wann der Artickel des heiligen Nachtmals vff einem gemeinen Reichstage erregt würde. Wissen auch zu gutter massen daß viel leut Inn frembden Nationen In solchem Artickel des Sacraments der Caluinischen lehr sein. Wolten auch nicht gern das dieselben vngehört solten verdammbt werdenn. Wir tragen aber diese fursorge, wann auf einem gemeinen Reichstage von dem Artickel des heiligen Sacraments deß leibs vnnd bluts vnnsers Herren Jhesu Christi solte geredt werden. Das man nicht vonn denn Schweitzern, Engelesern, Franzosen, Italianern oder Polen handeln vnd dieselben zu Condemniren begeren wirt, Sonndern das man den Religionfriede wider die Jenigen so Im Reich Teutscher Nation sitzen vnd denselben verwanth sein, anziehen vnd furgeben möchte. Das derselben allein Zweien Parteien gebenn. Nemblich den Babstischen vnd den Verwandten der Augsburgischen Confession, vnd das sonst alle andere Secten vnnd Opinionen verworffen vnd denen so etwas anders Inn der Religion glaubten oder hielten kein fride hetten, noch sich des trösten vnd erfreuen möchten.

Weil wir dann glaubwirdig berichtet, das diejenigen, so des Zwingli Meinung vom hochwirdigen Sacrament anhengig, vf dem Zw Augspurg Im dreissigsten Ihare gehaltenen Reichstage sich selbst von der Confession, so E. L. vnnd die anderen Chur vnd Fursten vnnd Stedte, domals der kayserlichen Mjt. vbergeben (welche auch noch Itzund die Augspurgische Confession genennt wird) abgesonndert vnnd ein sonderliche Confession vberantworttet, wie sich E. L. dessen one Zweifel wol werden zu erInnern wissen. Wie auch dann die Theologi Zue Zurich Inn der bedenncken, so sie verruckter weil E. L. auff des Illyrici schrifft, deß Synodi halben zugeschicket, offentlich beckennen, daß sie obgemelte Augspurgische Confession nicht annehmen können, Daneben aber auch vnleuckbar, daß sich Caluinus mit den Zurchischen Theologen In diesem Artickel des Nachtmals allenthalben verglichen, wie sie dann Ire voreinung Im verschinen 49t Ihare sembtlich haben offentlich Inn Druck ausgehen lassen, So ist gleichwol zu bedencken, wann man diejenigen, so in Iren Kirchen vnd lannden (welche one mittel Im Reich deutscher Nation gelegenn) obgemelte Zurchische vnd Caluinische lehre offentlich dulden vnd vertheidingen, dermassen angreiffen wollte, daß sie sich durch erhaltung vnd vorteidigung solcher Lehr selbst aus dem Religionfriden gesetzt, was darauff wolt zu antwortten sein. Wie dann E. L. befinden, daß der Sechsischen Stedte Theologi Inn obgemeldten Irem Ratschlagk deß Religionsfridens auch erwehnen, Vnd werden E. L. als der verstendige Furst solchem wol weiter nachzudencken wissen, was es auff sich hab, vnnd nachmals erregen möchte.

Als sich auch E. L. freundtlich erbitten, daß sie vnns wellen zu erckennen geben, was deß Printzen vonn Conde Gesandter an E. L. gewor-

den vnnd fur Zeittungen gebracht, So seindt wir dessen freundtlich gewertigk, Möchten auch wol wissen, was die Zuhauffforderung der Geistlichen so den 20t Juli zue Poissy Inn Franckreich angestellt [53]), fur ain ausgang erlangtt. Dann wir seindt berichtet, das der Konig zu Franckreich den Petrum Martyrem so Zw Zurich ist, Zw solchem Conuentum soll vergleittet vnd erfordert haben. Darauß wir vormuten, daß gleichwol stedtliche beratschlagung des orts wirdt furgenommen sein. Derwegen auf den ausgang vnnd Abschidt desto mehr achtung zu geben. Solchs alles welten wir E. L. Zw freundtlicher antwort nicht verhalten, Vnd seindt derselben Iderzeit Zu dienen gantz willigk. Dat. Tschopau den Sechtzehenden Septembris Anno lxl.

Von Gottes gnaden Augustus Hertzog zw Sachssen deß hey. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst Landgraff In Dhuringen Marggraf Zw Meissen vnnd Burggraff zw Magdenburg.

Augustus Churfurst.

CX.

Bedenken hessischer Theologen über die Frage: welche Form zur Declaration anzunehmen und zu unterschreiben sey.

Vergl. die zu dem Briefe CVII. angeführten Nachweisungen.

Bedenken [54]) vff die frag ob die erste nottel-oder form zur Declaration in der prefation der ernewerten Augspurgischenn Confession genugsam, Auch ob die letzte form so zwr declaration forgeschlagenn, mit gutem gewissen annzunemen, vnnd zw vnderschreyben sey, Bestellt den 5t Octobris Anno 61.

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst. Gnediger Herr. Wir haben nechstuerschienen den Achten vnnd Zwainzigisten Septembris mit geburlicher Reuerentz angehort, Waß E. f. g. Vnns in den geschwinden sachenn, Denn Zanckh des Nachtmals betreffend, Wie derselbig Yetzunden stehet, vfferlegt

---

53) Genaue und genügende Nachweisungen zur Geschichte des Convents zu Poissy gibt Planck V. (II.) S. 485 in d. Anmerk.; vergl. auch Pfister S. 396 ff.; mit den Cit. in d. Anmerk.; Schadäus S. 253; 260.

54) Dieses merkwürdige Bedenken habe ich aus dem mit den Originalunterschriften versehenen Aktenstücke entnommen.

hat, Vnnd demnach vnns sembtlich vnnd gehorsamblich nidergesatzt, vnnd was vnns disen gemellten Hanndel betreffendt, vberliffert ist von Secretario mit vleyß vnd trew verlesenn, Also das, wo die not es erfordert, wir vonn schrifften zw schrifften E. f. g. Relation thun kundten.

Damit wir aber E. f. g. nicht vergeblich vffhalten mechten, haben wir bedacht, Die sachen, so vnns vornemlich vfferlegt, vnnd daran am meisten gelegen fur die hand zu nemen, Vnd von derselbigen E. f. g. vnnsern bericht vndertheniglich zu thun.

Wir sehen leider wol, wohin der Sathan dises Spiel gern richtenn wollt, vnd thut vnns von Hertzen wehe, Das die Jenigen, So hiebeuor Inn der raynen wahren Christlichen lehr des Euangelii, die Aller Ainichst gewesen, Nun vornemlich in der sach des nachtmals des Herren Cristi, Welches doch vnnser lieber Herr Christus Lieb, frid vnnd ainickeit vnndter den seinen zu erhallten, neben ännderen finibus eingesetzet, So vff ein ander vorpittert solten werden, Also das schier kein vergleichung zu hoffenn, Vnnd achten es auch schier vor den Zeichen eins, wie es dann vnnser Herr Cristus vnnder Anderm Matth. am 24t ertzelet, So vnns ermanet, das der Herr Cristus, Welches wir dann auch vonn Hertzen bitten vnnd erwarten, balt zum gericht kommen wirt vnnd dieser wellt ein ende machen, Bethen derhalben denn Vatter vnsers Herrn Jhesu Christi den ewigen got, Das er E. F. G. Vnns vnnd allenn Auserwallten vnnd glaubigenn, in diesen Schweren vnnd geferlichen Zeitenn, bey der rechten, waren, raynen lehr des Euangelii, gnediglich schutzen vnd erhallten woll, Damit wir nit etwo in Irthumb gefurt, mit der gotlosen welt verderbenn musten,

Es haben die Chur, fursten vnd Stend der Augspurgischen Confession, in welcher die lehr der waren Cristlichen Religion, Aus den schrifften der Propheten vnd Apostelln gezogen vnd gegrundt Zusammengetragen vnnd begriffen, vnd Kayser Carolo den 5t Anno 30 vbergeben, Zugethan vnnd verwandt, fur gut angesehen. Im nechsten vergangenen Conuent zw Naumburg der erneuwerten Augspurgischen Confession aus notwendigenn vrsachen ein Präfation vorzusetzen, Inn welcher Präfation der gemeldten Augspurgischen Confession Zehender Articul der do ist vonn dem heyligen Nachtmal des Herrn ein wenig besser vnd klarer ausgefurt vnd dargethan worden,

Denn die mainung der vnnsern vom Nachtmal des Herrn, in der Ersten Augspurgischen Confession so kurtz vnnd mit solchen worten dargethan, Das auch die Bebste, vnnsere widersacher, sie dohin gedeut habenn, Als wenn wir in alle weg mit Inen hierin einig weren, So doch offenbar, wie das souil Bucher der vnnseren, so vor vnnd nach an den tag gegeben, bezeugen, Das vnnsere mainung in der Augspurgischen Confession vil ein Ander ist, dann der Bebster, daher ist auch in yetzigen gemelten Conuent, in gemelter Präfation ein kurtze erclerung vom nachtmal gestellt, mit diesen volgenden worten,

Damit wir Auch nit verdacht werdenn, das wir mit obgemellter vorwerffung der Transubstantiation die ware gegenwertigkeit des Leibs vnd bluts Christi im heyligen Abentmal leuckenen, So seindt wir keiner anderen mainung, denn das im Abendtmal des Herrn Christi Ausgeteilt vnnd entpfanngen werde, dann war leib vnnd blut des Herrn Christi, nach Innhalt der wort im Euangelio, Nemet hin vnd esset, Das ist mein leib, Vnnd das der Herr Christus in der ordenung solchs seins Abentmals, warhafftig, lebendig, wesenntlich, gegenwertig sey, Auch mit brod vnnd wein, Also vonn Im geordenet, vnns Christen sein leib vnnd blut zu essen vnnd zu trincken gebe.

Nach dieser Präfation ist baldt ein Ander furbracht, in welcher, obschon alles schier der ersten gleichformig gestellt, Doch die Mainung vom hayligen nachtmal, mit nachuolgenden worten vorgeben wirt,

Wir hallten vonn dem hochwirdigen Sacrament des Alters, das brot vnnd wein im abentmal des Herren sey der war leib vnd das war blut Jhesu Christi vnd werd gereicht vnd entpfanngen nit allein von den frommen, Sonder auch von den bösen Christen, also das die niessung des Leibs vnd bluts Christi nit allein mit dem glauben, Sonndern durch eusserlich leiblich mit dem Mundt geschehen, Vnd zugleich von wirdigen vnnd vnwirdigenn, nach der Ler Christi vnnd Pauli, entpfanngen wert.

Aber wie wir verstannden, so haben schier alle Chur, Furstgn vnnd stennt, So zur Naumburg gegenwertig gewesen, Die erste form der Declaration angenhomen, vnnd one allen verzugk vndterschrieben, Nachdem sie aber von wenige verändert, Auch die nit gegenwertig gebracht, haben sie solche zu vnderschreyben sich gewaigert, Die letzte form der Declaration approbirt, Diewail sie villeicht gesehen, das mehr Capita darin begriffen,

Ist derhalben die frag, ob die erste form der Declaration in der Präfation gestellt, nit gnugsam sey, vnnd derhalben billich vff jedermann zu bringenn, die letzte form Als ain Declaration hinzuzuthun, Zu bewilligen vnd zu approbiren, Derhalb auch von vnns erfordert wirt Zu sagen, was wir erachtenn, in diesem fall, das einem gotseligen menschen mit guetem gewissen zu thun sey.

Daruff geben wir kurtzlich antwort, Das die erste form der Declaration, der massen gestaltet vnnd geschaffen, Das mit sollicher billich Alle gottselige menschenn zufriede vnd gesettigt seyn sollten, vnd seindt diß die vrsachen, so vns bewegenn,

Zum ersten, man sehe vnd erweg gleich die wort, oder die sachen in sich selbst, So ist in der ersten form Alles so klar vnnd bequemlich ausgegetruckt vnnd ausgefuert, Das ein yeder leichtlich vernemen vnnd verstehen kann, Was da sey die rechte ware meinung vom nachtmal, Nun ist Jedermann bewust, wenn man vonn der Lehr des glaubens redenn oder handlenn soll, Das man sich vornemlich das bevleyß, Erstlich vffs aller kurtzist vnnd on Allem vmschweiff der wortt, Auch vffs klarest, vnnd vorstentlichst

Alles, was zur sachen dinlich, darthun, Daß ein Jeder leichtlich verstehen mug was vnnd waser mainung man red, vnnd nit alweg eine newe ercleruug daruber erfordern muß, das zeigen genugsam an die kurtzen Symbola, die beschreibung vnnd beckenntnus des glaubens, So vonn den Altenn Vettern zusamengetragen. Vnnd gestellt, Denn wie mann spricht die red warheit soll einfeltig vnnd verstenndig sein,

Zum Anderen ist die Erste form so gestellt, wie kurtz sie Auch ist, Das sie vbereinstimmbt mit der klaren heyligen geschrifft, Dann dieweil sie Clerlich darthut, das in dem nachtmal, so es nach der einsetzung Christi gehalten, vnd verricht, aufgespendt vnnd entpfangen werdt, Der war lebendig vnd gegenwertig leib vnd blut Christi, wirt damit zugleich bestettigt vnnd erhallten die warheit der wort Christi, do er spricht, Nemet, esset, das ist mein leib rc. Auch der Wort des Apostels Pauli, der do sagt, das brot das wir brechen, ist das nit gemeinschafft des leibs Christi rc.

Zum dritten wirt Auch mit gemelten worten der ersten form offentlich gezeiget wie wir verwerffen die Transubstantiation der Bebstler, die do sagen, die Substantz des brodes vnnd wein im Nachtmal verliere sich vnd werd annihilirt, vnd bleyb nichts denn die lehren Accidentia, es werde aber Inn Substantz verwandelt in Christi Leib vnnd blut, Dartzue wird auch dargethan, wie wir vnns von allen denen absondern, so nur ein leibs, lieb oder kendzeichen, oder nur ain bloß äusserlich Zeichen im Nachtmal setzen, die zu nichts anders sollen, denn das sie vnns in gedechtnus bringen den Thot Christi, vnnd also nur zur blossen erInnerung des leidens vnd sterbens Christi eingesetzt sey,

Zum viertten ist die form der Red vnd ercleruug der ersten Declaration, Also geschaffen, Das sie die einfelltige meinung der Kirchen, der Augspurgische Confession verwante, An tag Zu geben, lange Zeit her gebraucht, von welchenn etlich Zeucknissen zu erzelen vnns nit verdrissen soll.

Zum Ersten In der Apologia Welche eben desselbige Jars, do auch die Confession gestellt, vnd an tag geben ist, wirt die mainung der wort der Confession vom nachtmal Also erclert. Wir beckennen, das vnnsers Herrn Christi leib vnnd blut warhafftiglich im nachtmal Cristi gegeben, vnd mit den sichtbaren dingen brot vnnd wein, Dargereicht vnd genommen wirt, wie man bis anher in der kirchen gehallten hat, Vnnd Auch Cirillus spricht, das vns Christus laiblich gegeben vnd gereicht wird Im Nachtmal.

Zum Anderen, Nachdem alle verstendige vnd gelarte vermerckt haben, das die kurtzen Rottel der Augspurgischen Confession vom nachtmal, von noth wegen erfordert, eine weitere ercleruug vnd gewisse form der Wort, Welcher man sich hinfort gebrauchte, Zu beweisen die einickeit in der lehr vnd das gezenck vom Nachtmal, baid in Kirchen vnnd schulen der Augspurgischen Confession Verwandten Abzuwenden, Haben sich versamblet Aus

dem oberlandt, vnnd vnsern Kirchen gehen **Wittemberg**, die vornemlichsten vnd trefflichsten menner, Anno 36, vnnd sich eintrechtiglich in dieser form der ercleruug verglichen,

Wir beckennen nach den Worten **Irenäi** das das abentmal in Zweyen Dingen stehet, einem das Irdisch, dem Andern das himmlisch, Darumb glauben vnd leren wir, das mit brot vnnd wein, warhafftig vnnd wesentlich gegenwertig sey vnnd entpfanngen werdt der leib vnnd das blut Christi, Vnd wiewol wir vernainen, das einige verwandlung geschehe, hallten auch nicht das ein reumbliche einschliessung in brot geschehe, Oder einige beharrliche verbindung ausser dem brauch des heyligen Sacraments, So geben wir noch zue, Das durch die Sacramentliche vereinigung Das brot der Leib Christi sey, Das ist das wir hallten, wenn das brod dargereicht wirt, Zugleich warhafftiglich der leib Christi da sey vnnd gegeben werde, denn ausser den brauch, wenn das brod in der Monstranz verwarret vnd in den Processionen vmbgetragen wird, wie von Bapistenn geschicht, hallten wir, das der Leib Christi nit gegenwertig sey.

Demnach halten wir auch das die einsetzung Inn den Kirchen gelt, Vnnd hang nicht an der wirdigkeit des Kirchendieners, oder des der sie braucht, das hier Inn auch, wie **Paulus** lehrt, die vnwirdigen essen, Also hallten wir das warhafftig der leib vnnd blut des Herren den vnwirdigenn gereicht, Vnnd von inen entpfangen werde, wo die wort vnnd einsatzung Christi behallten wordenn, Aber dise nemen es zum gericht, wie **Paulus** sagt, Denn sie mißbrauchen des Sacraments, weil sie one Pues vnd glauben das geniessen, Denn darumb ist es eingesatzt vnnd verordenet, Das dadurch bezeugt werdt, Das denen die wohlthat Christi Zugeeignet werde, Welche Pues thun, vnd richten sich auff durch glauben an Christo,

Zum tritten vff dem Reichstag zu **Regenspurg** gehallten Anno 41 habenn Alle Chur, fursten vnd Stende des reichs der Augspurgischen Confession verwandt, durch die Iren so zum Colloquio verordnet widerumb disse ercleruug Irer bekanntnus schrifftlich kay. Mjt: **Carolo** dem funfften mit nachvolgenden Worten vbergeben,

Christus spricht, Nemet hin esset Das ist mein leib, drincket das ist mein blut, Derhalb beckennen vnd leeren wir, das im nachtmal des Herrn mit brod vnnd wein warhafftig vnd wesentlich gegenwertig sey vnnd vbergeben werde, Denen so es entpfanngen, der leib vnnd blut des Herren, Denn so sagt Auch **Paulus**, das brot das wir brechen, Ist das nit die gemeinschafft des leibs Christi, verwerffen derhalb die Jenige, die die warhafftige gegenwertigkeit des leibs vnnd bluts Christi nit beckennen, vnnd behallten das, do leret das Euangelium vnd die heyligen Vetter beckennen, wie **Hilarius** spricht, Nach des Herrn beckenntnus vnd vnserm glauben, So ist es das ware fleisch vnd blut Christi, vnd diese entpfangen vnd genossen, Machen das Christus in vnns vnd wir in Christo sein, Vnd

Crisostomus spricht, Christus der Herr vereinigt sich einem yeden gläubigen, durch diß gehaimnis, das wir sein glidmas von seinem fleisch vnnd von seinem bein sein, Wann nun vnns vberreicht wirt der leib vnd das blut Christi, Ist Christus gegenwertigk vnnd hat in vnns seine wirckung. Diese vnnser Bekhentnus zeuget genugsam, Das wir behallten die allgemein der Christlichen Kirche Meinung, so vnns im Euangelio vnd alten Vettern furgetragen wirt.

Zum vierten im Jahr 42 ist zu Wittemberg die Augspurgische Confession getruckt vnnd wiederumb an Tag geben, Welche weder in der Substanz noch meinung Inn Irgendt einem ort verendert, Sonndern nur an etlichen orten mit hellen clerern vnd verstendlichern worten Wiederholt, In derselbige stehet der Zehend Articul also,

Von dem abentmal des Herrn wird also geleret, Das mit brod vnnd wein warhafftiglichen vbergeben werdt der leib vnd das blut Christi, Allenn denen so das nachtmal Christi entpfanngen,

Zum funfften Ist die Repetition der Augspurgischen Confession dem Concilio zu Trident vbergeben, Inn welcher alle ding, So hiebeuor angezogen, besser erclert worden sein, Domit die wiedersacher desto clarer verstehen mochten Was, wie, vnnd mit waserley mainung, die vnnsern die Augspurgische Confession in diesem Articul vertheidigen wollen, In welcher Repetition wir also Im Anfang gelesen, die heylige tauff vnd Abentmal seindt gewisse Zeugknüssen vnd Pfandt der gottlichen gnade, durch welche wir von der getlichen verheissung vnnd gantzen erlesung, so durch Christum geschehen, erInnert werden, Sie seindt auch testimonia applicationis, Das ein yeder wiß im brauch der Sacrament, Das die Zugesagte gnad, Auch im selbst geben vnd applicirt werde, Wie dann dieser Articul daselbst weittleufftig vnnd in die leng ausgefyret wirt.

Zum Sechsten Im Jahre 52 Ist Im Namen vnnd aus beuelch des durchlauchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herren Hertzog Cristoffel zu Wirtemberg, dem Concilio zu Trident. Auch ein beckenntnis vberantwort wordenn, Inn welcher genntzlich die wort vnnd art der Rede, Auch die meinung der yetz vorgemelten Confession, Declaration, wiederholet, vnd mit spruchen der heyligen schrifft vnd der heyligen vetter weitleufftig becrefftiget.

Zum Sibenden, Wollen wir auch noch ein Declaration vermelden, Welche von den Chur vnd fursten So Anno 58 Zu Franckfurt versamblet gewesen Zusammen getragen vnnd gestellt ist, Vnd auch allenthalben hin vnd wider verschickht, vnnd von dem mehrerteil der Augspurgischen Confessionverwandte, Chur, Fursten vnnd Stende, Souil vnns bewust angenommen, Vnd lauten die wort vom heyligen abentmal In derselbigen, wie volgt,

Von diesem Artickel soll geleret werden, wie in der Augspurgischen Confession beckannt wirdt, nemblich das in dieser des Herrn Christi Or-

denung des Abentmals, Er warhafftig, lebendig vnnd wesentlich gegenwertig sey, Auch mit brod vnnd wein also von Im geordnet, vnns Christen seinen waren leib vnnd blut zu essen vnnd zu trincken gebe, bezeugt auch hiemit, das wir seine glidmassen seyen, appliciret vnns sich selbst vnnd seine gnedige verheissung, vnd wircket in vnns,

Dise nun Jetzt erzellte formulas der erclerung vber den kurtzen sentenz des 10t Articuls der Augspurgischen Confession, Anno 30. vbergeben, Wissen wir, das sie von dem handel der waren gegenwerticheit des waren leibs vnnd bluts Christi Im heyligen Abendmal bequem, geschicklich, vnnd gnugsam redn, seindt auch von vnns Inn vnsern Kirchen vnnd Schulen, E. f. g. anhorende mit worten gebraucht, gedencken Auch nun hinfurters fur vnd fur vnns derselbigen zu gebrauchen, Die whare gegenwertikeit des waren leibs vnd bluts Christi vnd die rechte einickeit der kirchen der Augspurgischen Confession zugethan, dodurch zu bezeugen, Also vnnd dermassen, Das so yemands yezo vnder vnns freuelich wolt vmwerffen, Derselbig furwar wurd nit allein des Lasters der leichtuertickeit vnd vnbestendigkeit zu beschulden sein, Sonder auch vor denen anzusehen, der do gedachte zu nichte zu machen die Authoritet der hochgelerten menner Lutheri, Philippi vnnd Buceri, seliger gedechtnus, Vnd darzu ferner auch aller anderer, die sie gestellt, vorgeben vnnd mit Irer vnderschreibung gekrefftigt haben, Ja auch aller Chur, Fursten vnnd Stendt der Augspurgischen Confessionverwandte, in welcher Namen sie so offt widerholet vnnd vbergeben seindt, Zwletzt werd er gehalten, als der die warhait in gemellte form so offt beckenndt widerruffen vnnd in Zweyel setzen wollte,

Zum achten hat die erfarung geben, das gemelte form der Declaration, frid vnnd Ainickeit der kirchen der Augspurgischen Confession verwanten zu erhallten nit wenig genutzt vnnd gedinet hab, Denn dieweil gemelte Kirchen mit vilgemelter forma die mainung vom nachtmal zu expliciren vnd außzulegen, gesetiget, vnd zufrieden gewesen, So lang ist auch Zimblicher fridt vndter Inen erhalten worden, Aber nachdem etliche sich vndternhomen von gemelten formen abzuweichen vnd newe vff die pan zu pringen, Seint auch bald herfurkommen vnnd eruolgkt maincherley vnnd sehr bither gezenckh, Wir wollen geschweigen das die yetzgemelte form der Declaration, villeicht vill leuth, auch frembder Nationen, desto eher bewegt hette, sich zu vnseren kirchen zu thun, wie dann etliche nit geringe leuth, gemelte formas (dorin doch nichts vorgessen was die ware gegenwertigkeit des waren leibs vnd bluts Christi Anlänget) Darzu vor bequem geacht haben,

Zum neunten haben vil gemelte forma der Declaration nit souil fragenn vff die pan bracht, noch erregt, Wie die hernach von denen, die die newen formas herfurgebracht, erregt worden seint, wie augenscheinlich zu sehen, Welcher fragen etlicher nit so hoch vonnotten Auch zu vffbauung der kirchen wenig dinen,

Dise seindt die vornembsten vrsach, Die vnns bewegen Yedermann zu ermanen vnd zu bitten, Das man es bei der form der ersten Declaration, so in der Präfation der ernewerten Augspurgischen Confession vorgesetzt werden soll, begriffen, bleybenn, vnnd damit gesettigt sein, vnnd andere formas niemandt auftringen,

Dieweill man aber daruff bestehet, solt die letzte form Auch behallten zur Declaration, Achten wir, von E. F. G. darzu erfordert, billich vnd recht sein, dise nachuolgende vermeldung, vnnsers gewissens halben, daruff zu thuen,

Es ist on Zweiuel bey vnns, das diejenige, die der mainung sein, das man die letzte forma Zur Declaration annemen vnd bewilligen soll, Solchs nit aus geringen vrsachen darzue bewegt, begeren, Demnach wir nit sagen konnen, das sie den heylligen geschrifft vngemeß, vnd mit schlechten Worten Außzuschlagen sey. Ob wol in derselbigen etliche rede sein, die im ersten Anblick, sie anzunemen, vil leuth abschrecken werden,

Denn Erstlichen, wie auch hiebeuor gemellt, Werden in allen beckenntnussen des glaubens vornemblich clare, verstentliche red vnd wort gefordert, Welche aber in yetz gemelter form nit erscheinen, Denn sie also gestallt, Das die gemueter der leser, dohin geratten konnen, So baldt ein ander Declaration vber die yetz gemelte ercleruug Zuforderen, Denn wiewol die wort, Das brod ist der leib Christi, die wort des Herren Christi sein. Vonn Christo selbst also geredt, bedurffen sie demnach. das sie in Irem rechten verstanndt ercleret vnnd verstanden werden, Weil heut des tags ein grosser hefftiger Zanckh ist, Welches dieser wort die rechte ware Mainung sei,

Dann welche diese Proposition on alle Erklerung wollen verstannden haben, stracks wie die wort lauthen, die komen nit fur vber, sie mueffen dieser Zweyer nachuolgenden modorum praesentiae einen Zulassen, Nemblich das sie eintweder die newe ertichte, vnnd ehrst Zu Caroli Magni Zeiten eingefurten Transubstantiation, Alß soll das brod nach den gesprochenen wortten der einsetzung aus crafft derselbigen, sein Substanz gar verlieren vnnd annihilirt werdenn, Vnnd nicht dann lehr Accidentia behallten, Vnd nemen vnns also die Substanz des anderen theils im Abentmahl hinwegkh, Nemblich das brot, Vnd sagen das nichts dann die gestalt oder Nuda Accidentia des brods bleib, vff welche Transubstantiation, das ist verwandlung des brods, ist nochmals Als vff ein grundfest, die gantze Babtistische Abgoterey mit der Meß, einsperren, vmtragen vnnd anbeten des gesegneten brots erbauet, oder aber, musse die leibliche vermischung, oder werend einschliessung des leibs vnnd bluts Christi ins blut vnd wein, welchs man nennet localem et durabilem affixionem, seu coexistentiam corporis cum pane et sanguinis cum vino bestettigen, Derhalben so muß man ein Declaration dieser Proposition vnd rede zulassen, Das ist mein leib, oder das brod ist der leib Christi, Wie dann auch die vnnseren ennt-

lich, wenn man vff sie tringt, beckhennen mussen, vnd volgende ercleerung thun, Im brot, vnder dem brot, Vnd mit dem brot, wirt der laib Christi entpfanngen, Vnd sagen derwegen mit Luthero, Philippo seligen, vnd anderen, Das in diesen des Herren Christi ordnung seins nachtmals, mit oder vnder brot vnd wein, welche Ire substanz vnnd wesen nit verlieren, noch verwandlen, Der whar vnd wesentlich leib, vnd das warhaftig vnnd wesentlich blut, vnnsers Hern Christi ausgetheilet vnnd empfanngen wert, vnd haben keinen Zweiuel, das der Sohn gottes vnnser Her Jesus Christus in der niessung warhafftig vnd wesentlich gegenwertig sey, Vnnd selbst wie im Erstenn Abentmal, do er diese Sacrament eingesetzet vnd verordenet hat, seinen waren leib. den er vor vnns gegeben, vnnd sein wares bludt, das er zur vorgebung vnser sinde vergossen hat, mit disen sichtbaren Dingen, brot vnnd wein vnsichtbarer weis Anstail vnd reiche vnd bezeuge mit disem theuren Pfandt seins leibs vnnd bluts, das er allen glaubigen alle seine wolthaten selbst Applicire vnnd schencke, die er durch seines leibes bitteren todt vnnd seines theuerbarn bluts vergiessung erworben hat, vnnd macht vnns in diesser niessung seines waren vnd lebendig machenden leibs vnnd bluts Zu seinen glidtmassen, vnnd wolle in vnns cresftig sein vnnd wircken, Als der vmb vnsretwillen menschlich natur angenommen hat, das er dieselbige, Als ein Zerprochen Zweigleyn in sich Pflanzte vnd durch seinen geist erhielt vnd lebendig machet, Vnnd mit seinem eigenen blute von allen sunden wusche vnd rainigte,

Mit dieser Declaration nemen wir vonn Hertzen gerne an die Rottel, so in der letzten form der Declaration gestellt, wissen sie nicht zuuerwerffen, denn wir ye auch die stimm vnnsers Herrn Christi kennen.

Das nun folget in gemelter letzter form zur Declaration, vnndt wird gereucht vnnd entpfanngen nit allein vonn frommen, sonnder auch von bosen Cristen,

Dises so man die Sacramentliche verainigung, nach der einsetzung Christi, wie es sich geburt, vnnd die gelarten beider schulen Witemberg vnnd Leipsig gnugsam vnnd weitleuffig ercleret, verstehen will, vnnd auch wie die Alten Vetter hieuon geredt haben, bedencken darzu in der Concordia Anno 36 Zu Wittemberg vffgerichtet, Auch vermeldet, seint wir eben auch solchs sinnes vnd solcher mainung, Wie dann ye vnnd allweg, so man die warheyt beckennen will, von den Augspurgischen Confessionsverwanten Chur, fursten vnd Stenden dieser Articul geredt vnd ercleret worden ist,

Zuletzt der beschluß in der Rottel der Declaration, lautet dermassen, Also das die niessung des leibs vnd bluts Cristi nit allein geistlich mit dem glauben, sondern auch eusserlich leiblich mit dem mund beschehe, Vnd das zugleich von den wirdigen vnd vnwirdigen nach der lehr Cristi vnnd Pauli,

Disen beschlus, ob er wol erstlich im ersten anblickh etlicher wort halben, hart lautet, Wollen noch konnen wir Jnen doch nit hoch widerfechten, Dann auch wir beckennen mit den Augspurgischen Confessionsverwandten kirchen Zweierley niessung, Ein geistliche vnd Sacramentliche, oder eusserliche, wenn man sie ie so nennen will, vnnd sagen, Das diser leib vnnd blut, so vnns der Her Christus Jm Abendmal schenckt, nit allein mit dem Hertzen vnd glauben gefast vnnd angenommen werde, Sonnder auch mit dem mundt, vnnd das mit der ercleruug so die Wittenbergischen vnnd Leipsische Theologen im anderen vnnd dritten Articul Jres bedenckens, wol vnnd weitleufftig aussuren, vnnd auch nach der Concordien, Anno·36 Zu Wittemberg Aufgericht, wie hieuor gemelt, gedacht wirt,

Also vnnd vf diese vnnsere gethane beckanntnus vnnd ercleruug, halten wir es dafur, das die gemelte Nottel der annderen vnnd letzten form zur Declaration, wie die gestellt vnnd von beiden Hertzogen Jnn Jren Schrifften gemellt, vnnd yetzt angezogen wordenn, konnte mit guttem gewissen angenommen vnnd vnderschriben werden,

Ob aber Jemandts gedechte Auch vornemen wurde dise vnnsere beckanntnus vnd mainung, nach seinem gefallen vnnd gutbeduncken, Vff ein andern sin vnnd verstandt Zuziehen, soll er wissen, Das wir bey dieser obgemellten bekanntnus vnd ercleruug mit gottes hilff zu uerharren, vnnd vnns hierumb in weiter getzenckh mit niemandts einzulassen gedencken, Vnderricht durch disen spruch Pauli, hat yemandt lust zu Zancken vnnd zu streiten, der sol wissen, das wir solche gewonheit nit haben, Auch die gemein gottes nit,

Dise vnnsere einfeltige vnnd kurze beckanntnus vnnser lehr vom heyligen Abentmal haben wir eil, doch nit vnbedacht gefast, Wiewol wir mit dieser schweren vnnd geferlichen sachen, Wie sie yetzunder steet, vnd die misztrauung gewachsen, nit gern beladen, Erckennen vnns auch darzue vngeschickt, wollen vil lieber, das ein rechter volliger Sinodus von beyden theylen mit leuthen vnd mennern, so vonn got sonderlich dartzue begnadet vnd nit vngeschickt, diser sachen halben, dergestalt gehalten wurde, Ob got der Herr gnad verleyhe, das in diesem streitbarn Articul, von beiden theilen ein ainickeit troffen vnd bewilliget werden mug, mit verlassung der gescherpften weitleufftigen vnnd neidischen reden, doraus etwan new gezengk mit grosser verwirrung der einfeltigen vnd hecherer schaden, Auch trennung der armen betruckten kirchen Cristi, eruolgen mocht, Aus welchen endlich greuliche krieg vnnd bluturgiessen, Auch verwustung der Kirchen, Schulen vnnd Landen noch weiters eruolgen mocht, Daruor vns denn der liebe gott, der vater vnnsers Herrn Christi gnediglich behueten wolle.

Der Allmechtige got, Ewiger Vatter vnsers Heilands Jesu Christi, Wollte vmb seins lieben Sones Jesu Christi willen, sein bekumerte vnd

Jemerlich Zertrennte kirchen, trosten, Derselbigen Zu rechtem fride vnd ware einigkeit verhelffen, Vnd sie gnediglich bey seiner rechten waren rainen lehr erhalten, Amen.

E. F. G. vnderthenige gehorsame
Joannes Pistorius Niddanus sst.
Caspar Raupfingen sst:
Chaspar Thölde sst.
Bartholomaeus Meier sst.
Nicolaus Rodingus sst.
Johannes Pincier sst.
Andreas Hyperius consentio in summa negotii.

CXI.

Pfalzgraf Wolfgang und Herzog Christoph schreiben dem Landgrafen über dessen Erklärung vom Nachtmahl, stimmen ihm darin bei, daß es ganz bedenklich sey, in der approbirten Präfation etwas zu ändern, und bitten ihn, eine Declaration, gemäß der h. Schrift, an den Herzog Johann Friedrich abfassen zu lassen und an sie zu überschicken. An der Declaration soll auch der Churfürst von der Palz Theil nehmen.

Vergl. das Citat zu dem Briefe CIX.

Dem hochgebornen Fursten, vnnserm freundlichen lieben vettern, vater, Schweher, Genattern vnd Schwager, Herren Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain vnd zu Nidda[55].

Zu S. L. aigen Hannden.

Vnser freundlich Dienst, auch was wir liebs vnnd guts vermögen alle Zeit zuuor. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber vetter, vater, Schweher, Schwager vnnd Geuatter. Euer Lieb schreiben den 8ten Octobris aussgangen, den Articul das heilige Nachtmal vnd desselben ercleruug beruerende, haben wir vor diser Zeit (wie E. L. zum thail aus vnnser Hertzog Christoffs vorantwurt vernommen) freuntlich empfangen, Vnd das wir E. L. samptlich nit ettwas Zeitlicher beantwort, ist aus der vrsach geschehen, das wir Hertzog Wolfgang sölche hochwichtige sach biß zu vnser

---

55) Aus dem Original mitgetheilt.

beider persönlichen Zusammenkunfft eingestellt, der freuntlichen Zuuorsicht E. L. werden an diesem kleinen verzug kein mißfallen tragen. Was dann die Hauptsach an Ir selbs berurt, haben wir E. L. schreiben, desgleichen auch derselbigen Theologen Aussfuerung, darauf sich E. L. ercleurung gründet, gnugsam eingenommen, vnd khönnen darauß anderst nit befinden, dann das E. L. sölche vnerforschliche vnnd vnaussprechliche gehaimnus Gottes, mit sonderem vleiß bedacht, auch durch Ire Theologen bedencken vnd berathschlagen lassen, das auch die von E. L. berathschlagte ercleurung mit vnnser vnd vnnser kirchen Meinung gleichstimmen.

Wir seien auch dessen mit E. L. In allweg einig, das ganntz bedencklich dasJhenig so zuuor In der prefation approbiert vnd berathschlagt ist, zu endern. Da wir aber durch ain verere ercleurung, wölche doch der heiligen schrifft gemeß sein soll vnd muß vnnseren freuntlichen lieben vettern Bruder Schwager vnd Geuattern Herzog Hans Friderichen zu Sachssen, auch villeicht andere mer Zu vns bringen vnnd gewinnen, Auch andere weitleuffigkeit vnd ergernuß abwenden möchten, So hielten wir sölchs (wie E. L. zuuor mer von vns vernommen) fur ain gut Christlich vnnd nutzlich werckh, Vnd wollten nit gern an allem, das wir mit gotts hilff darzu laisten könbten, ettwas erwinden lassen, Haben auch darauf E. L. ercleurung dem Churfursten zu Sachssen zu wissen gemacht, mit bitt, das sein L. durch die Iren ein Declaration an obgedachten Hertzogen zu Sachssen wollen begreiffen, vnd vnns zukommen lassen, wann dasselbig geschieht, soll es E. L. vnuerhalten pleiben.

Wir sein auch dessen mit E. L. ainig, das der Churfurst Pfaltzgraf von sölcher Declaration nit soll ausgeschlossen werden, vnd hielten darfur, es solten E. L. sölchs bei Seiner des Churfursten Lieb am besten befürdern vnd erlangen mögen, Insonderheit da Sy Inen E. L. Theologen aussfuerlich bedencken zugeschickt, auch daneben der Concordien erInnern hetten, So Anno 1536 Zwischen den furnembsten Theologen in gutten bedacht aufgericht ist, wie wir dann himitt freuntlichen bitten, Sie wöllen vnbeschwerdt sein mitlerweil vnd biß Sachsen die Declaration begreifft, sölche befürderung auf sich zu nemen, auf fuegliche Mittel vnd weg, wie sie selbst wol zc thon wissen. Das haben wir E. L. auf Ir Cristliche ercleurung Antworts weiß, ganntz freuntlicher Mainung nit wöllen verhalten, Vnd sind denselben angenems vnd gefellige dienst zu erzaigen willig vnd beraith. Dat. den 14. Nouembris Anno 1561.

Von gots gnaden { Wolffgang Pfaltzgraf bey Rhein, Herzog zu Bayern vnd Graf zu Veldenz
Christoff, Herzog zu Wurtemberg vnd zu Tegck, Graf zu Mümpelgart }

Wolffgang pfaltzgraff *manu ppria sst.* Cristoff Herzog zu Wirtemberg.

CXII.

Wilhelm, Herzog von Jülich, drückt die Versicherung aus, daß er in Sachen der Religion und überhaupt das nur zu fördern strebe, was in Wahrheit zur Ehre Gottes und zur Erkenntniß des göttlichen, seligmachenden Wortes diene; daher werde er sich auch von der Ausführung eines christlichen Vorhabens nicht abschrecken, ebenso wenig gute christliche Prediger sich abwendig machen lassen. Das Abendmahl lasse er seinen Unterthanen, die es verlangen, der Einsetzung gemäß reichen, und er strebe darnach, Prediger zu erhalten, welche das Evangelium rein und lauter lehren.

Dem hochgebornen Furstenn vnserm freundtlichen lieben Vettern, Herrn Philipssen Landtgrauen Zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz. Ziegenhain vnnd Nidda[56]**.**

Zw Seiner Lieb eigenen Hannden.

Vnnser freundtlich dienst vnnd was wir Liebs vnnd guets vermogen allzeit Zuuor. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber Vetttr. E. L. schreiben aus Cassell haben wir heut wol empfangen vnnd thuen vns gegen E. L. solichs vortrawten vetterlichen rhats vnnd schreibens sambt der Christlichen ermanung ganz freundtlich vnnd vf das hochste bedannckten. Es ist aber nit one das wol viel dingen, vnns Inn wege liegen das wir das yhenige, was wir zu thuen schuldig waren nit sowol vnnd bald Inns werck stellen konnen, als vnns wol geburen solte, vnnd wir gerne theten, Noch dannost so verhoffen wir das vnsere Arme vnderthanen noch niemand vns anders zu messen kann, dann das wir der meynung allezeit gewesen vnd noch mit hilff des Allmechtigen Gottes Alles das zu befurdern helffen, was zu lob. Ehr vnd preyß seines Gotlichen namens sein mochte vnnd den vndterthanen Zu seliger Christlicher erkenntnuß seiner Allmechtikeit vnnd seins Gotlichen selig machenden Worts gereichte. Das wir vns aber von seinem Gotlichen wort oder einichen Christlichen gottlichen gueten furnemen solten lassen abschrecken, auch da wir vffrichtige gute Gotfurchtige Predicanten hetten, das wir vns die solten lassen abbreuwen, Hoffen wir zu dem Lieben Gott, Er werde vnns In soliche kleinmutigkeit noch verzagung nit lassen fallen, Wir geschweigen, das wir Gottes vnsers Schepffers

---

56) Der Brief ist aus dem Original mitgetheilt.

vnnd erlosers vnsers einichen vnd allein Seligmachers vnd seins vngefelschten seligmachenden wörts Immer meher verleugnen oder nit beckennen solten. So stellen wir auch In keinen Zweiuel E. L. werde vorlengst bericht seyn, das vnsere vnderthanen, die es begeren, die Communion des heiligen hochwirdigen Sacraments nach Gottes Insatzung geraicht wirb, vnnd das wir hin vnd wider vmbhoren vnd befurderen, damit vnsere vnderthanen al soliche Seelsorger vnd Predicanten mochten vberkommen, die Inen das Allmechtige Wort Gottes rein vnd lautter Predigten, vnd die eines gueten geruechts, lebens vnd wandels weren, Aber E. L. mogen es gewißlich glauben, das deren In diesen geferlichen Zeitten wenig zu bekommen sein. Der Herr aller Herren wolle gute Christliche Hirten vber seine verIrrte Schefflein gnedicklich schicken, Damit er dieselbige wider zu dem rechten Schaffstall Christo Jesu bringen mochte. Amen.

Welchs Alles wir E. L. vff derselben gannß vortrewlichs vnnd veterlichs schreiben vertrauter freundtlicher meynung In Ire hand nit wolten verhalten. Vnnd bedancken vns nochmals gegen E. L. der trewen Christlichen ermanung vnnd trostung neben gluckseliger Zuwunschung. Der almechtige wolle es E. L. widerumb reichlich vergelden, So seindt wir es auch fur vnsere Person freundtlich zu beschulden geneigt. Geben zu Dusselborff am vi Martii Anno lxiii.

Wilhelm Herzog zu Gulich Cleue vnd Berg Graf zu der Marck vnd Rauensperg Herr Zu Rauenstein ꝛc.

Wilhelm Hertzoch zu guilich.

CXIII.

Churfürst August legt sein Urtheil über den bekannten D. Ulr. Zasius vor und schließt es mit der Erklärung, daß es gut sey, sich die Freundschaft des Zasius zu erhalten, so fern es ohne Nachtheil für das deutsche Reich geschehen könne; dann spricht er sich über Nachrichten von Nürnberg aus, unter denen die wichtigste ist, daß der König von Spanien einen Krieg gegen Deutschland beabsichtigen solle, was der Churf. bezweifelt. In Beziehung auf das Concil ging das Gerücht, daß es nach Vercelli hätte verlegt werden sollen; der Churf. hatte hiervon noch Nichts vernommen, wohl aber davon, daß der Papst die Suspension des Concils gern sehe und sie herbeizufüh-

ren suche; — eine solche Handlungsweise des Papstes sey schon möglich genug, wie man ans Luthers Schrift: „Wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet", ersehen könne. — Nachrichten vom Kaiser und vom Herzog Erich von Braunschweig.

Vergl. Schadäus I. Abth. 2. S. 271; — Hortleder der Römischen Kayser vnd Königlichen Maiestete Handlungen vnd Außschreiben — —. Von Rechtmäßigkeit, Anfang, Fort= vnd endlichen Außgang deß Teutschen Kriegs ꝛc. VI. Buch Cap. 3. ff. S. 1071 ff.

Dem Hochgebornen Fursten vnserm freundlichen lieben Vettern. Schwager. Bruder vnd Geuatter Hern Philipsen Landtgrauen zu Hessen. Grauenn zw Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Niddaw [57].

Zu S. L. aignen Handen.

Vnser freundlich dienst vnd was wir sonst liebs vnd guts vermögen Zuuoran. Hochgeborner Furst. freundlicher lieber Vetter Schwager Bruder vnd Geuatter. Wir haben Zwei E. L. vnderschiedliche schreiben am Dat. Cassell den Zwolften vnd Sechtzehenden februarii sambt dabei gelegten Zeitungen vonn Brieues Zaigern empfanngen Souil nhue Doctor Vlrich Zasii schreiben an E. L. anlangt, haben wir die Rom. Kay: Mjt: nicht vornemlich von wegen gedachts Zasii hohen beteuwerung. Sondern auch aus denen vrsachen, so wir E. L. hiebeuoran mehr denn einmal freundlich vormeldet der angezogenen beschwerlichen Practicken halben bei vns wol entschuldigt. So lassen wir vns auch sein des Zasii vrteil vnd Juditium von dem konige zu Nauarra nicht bewegen, deshalben von demselben weniger oder mehr zu halten, dann wir sonst aus den vergangenen handlungen vnd geschichten. so sich die Zeit vber, weil er in der Administration des Konigsreichs Franckreich gewest, zugetragen, von Ime vermerckt, Glauben auch, das es ein frommer Herr sei, der gerne wolte, das es mit den Religionsachen recht Zuginge. Ob er aber den grossen dingen verstendig vnd darzw wann verfolgung kommen solten, standhafftig genug sein möchte. Das stellen wir an sein ortt, Vnd weil er sich kegen den deutschen Chur vnd Fursten mit freundlichen schriften vnd schickungen gutwillig erzaigt vnd erbeut. So halten wir auch. das desselben freundtschafft vnd gutter wille. souil one des Reichs Deutscher Nation nachteill geschehen kann. billich zu erhalten sei.

In den vberschickten des Zasii Zeitungen finden wir nichts besonders. Aber in den Nurmbergischen ist allerlei. Vnd erscheinet doch

57) Aus dem Original mitgetheilt.

daraus, das der Tichter derselben Zu dem Eiffer wider den Babst vnd seine Coniuraten vornemlich der Handlung halben bewogen wirdt, so sich kurz verlauffener Zeit. Zwischen dem Bischoff zw Bamberg vnd der Stadt Nurmberg zugetragen, Wann auch gleich die darInnen benannten Summen gelds durch den Konig von Hispanien auff wechsel gemacht werden, So könnten wir doch daraus nicht schliessen, das es gewißlich einen krieg. sonderlich in Deutschland bedeuten solte, Denn wie die Zeitungen selbst melden, So sollen dieselben an vnderschiedlichen örttern, als zu Mailandt vnd Im Niderlandt erlegt werden, Vnd glauben der Konig von Hispanien dörffe an beide örtte als in Italia vnd Im Niderlande zw vnterhaltung der besatzungen. auch bezalung der Im vorigen. Kriege gemachten schulden, Auch zu der anrichtung einer newen Armada wider den Turcken, der Ihme uf dem Möhr verschienes Ihars treflichen schaden gethan, vnd sich Itzund widerumb. nach ausweissung voriger vberschickter Zeitungen starck rusten solle, einer solchen Summen geldes gar woll, Vnd werde damit in Deutschland kein krieg anrichten können, Wie man dann auch nicht hört, das durch irer Kay: Mjt: bestelte Rittmeister vnd Obersten geworben oder wartgeld ausgeben werde, Derhalben werden Ewer Liebden darInnen auch wol ein gut Iuditium vnd gleiches vrtel zu haben wissen, wie sie vns des Konigs von Nauarra halben zu thuen freundlich erInnern.

Von deme. das das Concilium von Trient kegen Vercell solte transferiret werden, wissen wir nichts. Das ist vns aber angelangt, Das der Babst selbst gerne sehe, Das das angestelte Concilium gehindert vnd hinderzogen wurde, Vnd das derhalben auch von seinen vertrautesten Leuten solch geschrei vnd Zeitungen, als hette er sich mit den Italienischen Fursten, den Venedigern vnd dem Konige zw Hispanien verbunden, vorsetzlich außbracht vnd bestetigt werde, die deutschen damit vnter sich selbst Zu einem kriege zu bewegen, damit der Babst desto erlichern schein vnd vrsache haben möchte. das Concilium fuglichen zu hinderziehen, vnd doch bey den anderen Potentaten, so vf ein Concilium dringen, rühmen möchte, als were der mangel nicht an Ime, Zu deme, das er auch durch solch mittel Deutschland in ferner eusserst neuwerungen vnd verderben setze, vnd die Stende des Reichs vnter einander selbst in vnruhe bracht wurden.

Was nue daran sein magk, Stellen wir an sein ortt. Aber aus Doctor Luthers seligen schrieften vnd sonderlichenn dem Buch, so er vnter dem Tittell: Wieder das Babsthumb zu Rom vom Teuffel gestiefft ꝛc. kurtzlich vor seinem absterben hat außgehen lassen, befindet sich gleichwol. Das den Bäbsten vnd Romischen Hoff solche Kunststucke nicht vngewonlich. und das Inen ein Concilium zu halten kein ernst, noch nutzlich, sondern das sie nur ein Spiegelfechten vnd gauckelspiel damit machen, Deme allein dann E. L. wol ferner werden nachzudencken wissen.

Das die kays: Mjt: etzlich geschütz kegen Eger solte haben furen lassen, Ist an vns aus gemeinem geruchtt auch gelanget, Wir werden aber darneben berichtet, das es allein etzliche stucke gewesen, so die kay: Mjt: auf der Donaw In Hungarn füren lassen vnd zue Besatzung der grentzörtter daselbst Zu gebrauchen willens seie.

Souil dann Herzog Erichen zu Braunschweig anlangt, Wissen wir von S. L. gelegenheit vnd vorhaben gar nichts. Das er aber von dem Baw der vestung zu Vslar ablest vnd die werckleute vrlaubt, Gibt vns das nachdencken, das er villeicht nicht Gelt hat. denselben zuuolfüren, Sonderlich weil der also groß vorgenohmmen, wie E. L. schreiben, das auch S. L. die geringsten Embter wider ainlöset vnd die andern darauf grosse Summen geldes stehen lenger vnabgelöst bleiben lest, hilten wir auch. das es aus mangel des geldes geschehe, so zur einlösung der bestem Ambt gehört, Weil aber E. L. sein Herzog Erichs nechster Nachtbar sein, So werden sie Zeitlich, vnd ehr dann andere erfaren mügen, was S. L. in solchen sachen fürhaben.

Das alles haben wir E. L. Zu freundtlicher Antwort nicht wollen vorhalten, Vnd seint E. L. freundlichen zu dienen willig. Datum Torgaw den achten Martii Anno 1562.

Von Gots gnaden Augustus Herzog Zw Sachsen des Hay. Rom: Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraf zw Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CXIV.

Zur Berathung über die Recusationsschrift in Beziehung auf das Concil von Trident beruhte Alles darauf, daß sich die Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen über die Mahlstatt und Zeit der Zusammenkunft der Räthe verglichen. Herzog Christoph glaubt, daß aus der Verzögerung des Convents nur Nachtheil entstehe und hält dafür, daß es gut sey, wenn auch der Landgraf den Churf. von der Pfalz antreibe, nicht säumig zu seyn.

Vergl. hierzu die zum Jahre 1561 mitgetheilten Aktenstücke, welche sich auf den Tag zu Erfurt und auf die Abfassung der Recusationsschrift beziehen; die folgenden Briefe CXV—CXXI.

Dem Hochgebornen Fursten vnserm freuntlichen lieben vetter vnd Schwagern Hern Philipssen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz. Ziegenhain vnnd Nidda 2c.[58])

Vnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter vnnd schwager. Wir haben E. L. schreiben, de dato den neunten diß noch werenden Monats, Sambt dem, waß der Churfurst Zu Sachssen E. L. geschrieben, vnd fur Zeitung mitgeschickht (darumb wir denn derselben freundtlichen vnd vetterlichen danckh sagen thuen) ann gestern empfangen, vnd alles Inhalts verlesen. Vnd wollen darauff E. L. freundtlich nit bergen, Das wir erst neulich ermeltem Churfursten. solcher Recusation schrifft halber auch geschrieben, Wie E. L. hiebey zu sehen vnd beruhet die sach allso, Das Pfaltz vnnd bemelter Churfurst Zu Sachssen sich des tags vnnd platz der Zusammenschickhung halber der Räthe mit einander vergleichen sollen, vnd könnden wir nunmehr hierinnen nichts weitheres furderen, Es ist auch bißher der mangel bei vnns nit gewesen, Darumb wo sich solches bey Pfalz auch verweylen wolte, So hetten wir dafur, es köndte nit schaden, das E. L. solches bei S. L. auch getrieben hette, dann der Verzug wurde vnns den Augspurgischen Confessionsuerwandten Stenden Ihe lenger Ihe beschwerlicher. Wir wolten auch E. L. Itzo gern ein Copey von der Recusation, wie die dieser Zeit begriffen, zugeschickht haben, So ist aber dieselbig noch nit allerdings absoluirt, Wir wollen aber E. L. wann man damit fertig ist, ein abschrifft zuschickhen, vnd wollen solches E. L. (deren wir Zu dienen mit freundlichem willen geneigt sein) hinwider Zu freuntlicher antwurt nit bergen. Datum Stutgarten den 17. Aprilis Anno 62.

Von Gots gnaden Christoff Hertzog Zu Wurtemberg vnd zu Teckh Graue zu Mumpelgard.

Cristoff Herzog zu Wirtemberg.

CXV.

Churfürst Friedrich von der Pfaltz benachrichtigt den Landgrafen, daß ein englischer Gesandter auch bei ihm gewesen

---

58) Der Brief ist aus dem Original mitgetheilt. Da es auch noch an näheren Nachrichten über den Tag zu Fulda fehlt, ist es mir erwünscht, hier mehre sehr wichtige Aktenstücke mitzutheilen, durch welche die Geschichte jenes Tages ihre feste Gestaltung erhalten dürfte.

sey, und die Recusation des Concils von Trident nachgesucht habe. Der Churfürst hat den Gesandten aufgefordert, den König zu veranlassen, auch bei der Krone von Schottland die Recusation zu bewerkstelligen. Nach dem, was der König in Naumburg habe erklären lassen, dürfe man sich seiner Mitwirkung zur Recusation des parteiischen Concils wohl versehen. — Als Zusammenkunftsort zur Vollendung der Recusationsschrift und zur Berathung, was sonst noch gegen das Concil vorzunehmen sey, hält der Churfürst die Stadt Fulda am geeignetsten. Dahin möchten nur diejenigen Fürsten ihre Räthe schicken, welche auch in Erfurt ihre Botschafter gehabt hätten und damit die Papisten die Trennung unter den Evangelischen nicht urgiren könnten, wäre es gut, wenn auch Herzog Johann Friedrich seine Theilnahme an dem bevorstehenden Tage zusage; daß man aber zu diesem Tage auch Theologen gebrauchen solle, scheine nicht rathsam. In Beziehung auf die Recusationsschrift selbst findet der Churfürst dieselbe, wie sie in Erfurt gestellt wurde, so abgefaßt, daß sie nicht wohl verbessert werden könnte, hält es aber für sehr bedenklich, — mit ausführlicher Angabe der Gründe — durch Abgeordnete die Recusationsschrift nach Trident zu schicken, vom Kaiser ein sicheres Geleit für die Abgeordneten auszuwirken, Theologen mit abzuschicken, und auch die Augsb. Confession neben der repetirten Conf. übergeben zu lassen, denn es sey ja schimpflich, köstliche Perlen „für die schweine zu werffen". — Was auf der bevorstehenden Zusammenkunft beschlossen werde, könne man den betheiligten Fürsten durch ausführliche Berichte bekannt machen.

Vergl. den Brief CXIV. (über die neue von Ludw. Gremp gefertigte Recusationsschrift, und zu den Bedenken des Churfürsten) die Briefe CXV—CXXI.

Dem Hochgebornen fursten, vnserm freuntlichen lieben vettern, schwager vnd schwehern, Herrn Philipsen, Lantgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda [59]).

Zu S. L. Handen.

Vnser freuntlich dinst, auch was wir liebs vnd guets vermogen alle Zeit zuuor, Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter, schwager vnd schweher, Wir haben E. L. schreiben geben zu Giessen den 16. Aprilis, auch seithero mehr beschehene anmanung neben des Englischen gesanten werbung vnd E. L. darauff erfolgter antwort empfangen, vnd gelesen,

Wollen anfenglich dero nit verhalten. Das gedachter gesanter. bei vns verschiner tag auch gewesen, vnd ebenmessige werbung der recusation Jetzigs vermeinten Trientischen Concilii halben gethan, daruff wir Ime in der Substanz wie E. L. beantworten lassen, allein das wir die kon. W. auß Engelandt dabei auch dessen erinnert, da sie bei der Cron Schotten gleichmessige befurderung thun, vnd die sachen dahin richten helffen wolle, damit solch konigreich neben Engellant auch anderen Christlichen potentaten, vnd was der Augspurgischen Confessionverwanten Stenden angeregt papistisch vnd partheisch Concilium recusirten. Das sich dann Ire kon. W. durch Jetzigen Iren gesanten zu thun, Zur Naumburg gegen vnns. datzumal anwesenden Chur vnd fursten erbotten, vnd one Zweiffel auch albereit gethan haben wirdet, Mit angehefftem erbieten, wo wir vns einer recusationschrifft (die dann allbereit im werck) verglichen, alsdann dieselbig neben anderen, was zu Hintertreibung angeregts partheischen Concilii fur rathsam angesehen werden mocht. Irer kon. W. vffs furderlichst durch schrifften oder einer schickung. Zukomen lassen, vnd also guete Correspondenz aller seits halten wollten,

Wie wir dann nach solcher vorgleichung der recusation schrifft, Auch des bedenckens, wie E. L. sein, das solche an Engellant am fueglichsten durch ein legation gelangt werden mocht,

Souil aber vilberurte recusationschrifft an Ir selbst. vnd E. L. auch des Churfursten zu Sachssen. vnd Hertzogen zu Wirtemberg rc. bedencken, einer Zuhauffkhunfft vnserer politischen räthe vnd Theologen, welche solche Recusationschrifft volgents fertigen. vnnd was sunst Zu widertreibung des Concilii furzunemen. berathschlagen sollen, betreffen thut, ist vns auch nit zuwider. das furderlich deswegen. tag angesetzet werde, wollen vns auch gern mit E. L. dem Churfursten zu Sachssen, vnd anderen der Zeit vnd orts vetterlich vergleichen,

Hielten es aber darfur, das souil die Malstal belangen thut. Diesel-

59) Aus dem Original mitgetheilt.

bige nach gestalt vnd gelegenheit diser sachen. besser nit dann zu Fulda angesetzet, die Zeit wollen wir E. L. heimgestellt haben.

Vnd were vnseres ermessens guet. Das dieJenige Chur vnd fursten wiederumb Ihre Räthe dahin geordnet hetten, die zuuor auch zu Erfurt Ire botschafften gehabt haben, damit also die vorige tractation continuirt vnd desto schleuniger alle ding berathschlagt vnd gefertiget werden mochten.

Wo auch vnser freuntlich. lieber vetter, schwager geuatter vnd Sone, Hertzog Hans Friderichen auch dartzu zu bringen vnd zu bewegen, solte der gantzen sachen ser nutz vnd furtreglich sein. damit einige absunderung Zwuschen vnns vor dem bapstischen hauffen nit gespurt wurde,

Das aber zu solcher Zuhauffkunfft auch Theologi gebraucht werden sollten, kundten wir keinswegs rathen. sehen auch nicht was sie bei solcher berathschlagung fruchten, sunder vil mer Irem brauch nach allerhandt weitleuffige Disputationes vnd verwirrung anrichten vnd erregen mochten,

Damit aber E. L. vnser gemuete vnd guetachten in der Haubtsache, vnd also vff des Erfortischen tags erfolgten abschidt erkennen mogen, wollen wir dero nit bergen. das wir vns dasJenige, was zu Erfurt gestellt, gehandelt vnd verabschiedet widerumb erinnert, vnd befinden anfenglichen. das die recusationschrifft vnsers ermessens also gestellet, das sie Jetziger Zeit noch nit wol zuuerbessern, lassen vnns dieselbige in der substantz vnd das sie der keys. Mt. anfenglich presentirt. folgents lateinisch vnd deutsch in Druck gegeben. wo es auch je fur rathsam angesehen. Das wir doch bei vns nie finden kundten. vff das Concilium vberschickt werde, wolgefallen. Das aber Zu vberantwortung solcher recusationschrifft gegen Trient etzliche ansehenliche vnd tugliche personen vom Adel, oder anders stants verordnet vnd abgefertiget, auch neben der keys. Mt. vom Concilio ein statlich sicher geleit begeret, desgleichen das den Anwalden etliche Theologi, so im fal der notturfft vnsers Christlichen glaubens, bei einem Jeder art. auß grunt gotlicher schrifft fernere auffuerung thun kundten, adiungirt, letzlichen die Augspurgische Confession neben der repetirten Confession der sechsischen kirchen vbergeben werden solle, alles lauts ermelten Erfordischen abschiets, dessen alles tragen wir auß allerhandt beweglichen vrsachen nit wenig bedenckens, wissen auch solichs nit zu rathen.

Den anfenglich halten wir es darfur, das solche schickung gantz vberflussig vnd vergebenlich, darzu auch mer schedlich vnd verkleinerlich, dann nutzlich vnd furtreglich sein möchte,

Seint einmal E. L. sich freuntlich zu erinnern wissen, das wir vnns albereit gegen den bapstischen Nuntius zur Naumburg vnseres gemuets ausdruckenlich ercleret, das dem bapst solich Concilium Zu Indiciren mit nichten gebürte. sie auch vff der kay. Mt. datzumal von vns gegebene antwort gewisen, In welcher wir vnns vff die hieuor In reichsversammlung vnd sunderlich das In Jungst gehaltenem reichstag Anno 59 vom Concilio gepflogenen Handlungen gezogen, welchs one allen Zweiffel nit

allein anderen potentaten, sunder auch dem Bapst selbst kunt vnd offenbar, auch er vnd sein anhang letzlich daraus schliessen, das wir vff sein vermeint vnd gottloß Concilium zu kommen, vnd dasselbig zu besuchen nit gesinnet,

Vnd ist vnsers ermessens die recusationschrifft furnemlich dartzu guet vnd fur notwendig angesehen worden, damit den auslendischen potentaten vnd volcken, desto mer die Augen vffgethan vnd vrsach gegeben werde. In solich verdechtigem Concilium desto weniger zuuerwilligen, welches eben sowol mit der publication, als mit einer schickung verrichtet werden kann.

Zu deme solche schickung kein ander ansehen haben wurde. denn es hetten die stende der Augspurgischen Confession. notwendiglich vor dem Concilio als dem ordenlichen richter erscheinen mussen. Dadurch dann dem Babst stilschweigent ein Superioritet vnd gleich ein Jurisdiction eingereumbt wurde. Vnd obgleich wol in angeregter recusationschrifft ettliche protestationes der Anwalde vorgesetzt. Das sie durch ir erscheinen dem Bapst vnd gedachtem Concilio nichts Ingereumbt haben wolten, Jedoch so macht das Erscheinen selbst bei vilen, so die recusation nit lesen, die gedancken, als hielte man etwas von solcher gotlosen vorsammlung. Vnd ging vnsers ermessens vil statlicher abe, dieweil man sich guet runt gegen den bapstlichen Nuntiis zur Naumburg ercleret, das man mit dem bapst vnd seinem Concilio nichts zu thun haben wolle. Wo dise schickung gar vnderplibe vnd die recusationschrifft allein der key. Mt. vbersendet, vnd wie vermeldet, durch einen offentlichen Druck publicirt wurde.

Es steet auch daruff woe schon die Legation dahin geordnet. das sie Inn ansehung gegebener Jungster Naumburgischen antwort nit gehort, vnd also schimpflich wider abgewisen werden mocht.

Vber das so befinden wir in der recusationschrifft. Das vnder andern vrsachen. warumb das Concilium nit zu besuchen, auch diese zum heftigsten angezogen wurdet, das die Bäpst keinen glauben halten, wenn sie schon gleit vnd glauben zugesagt, wie dann dem frommen Hussio widerfaren, den sie zu Costnitz vber vnd wider das keiserlich gleit verbrennt haben,

Sollte nue vber solchen anzug das gleit vom Concilio begeret, vnd daruff die Legation dahin verordnet werden, so musten wir Ja vnns selbst mit der that vnrecht vnnd souil zu erkennen geben. Als hetten wir vnbillich von Inen geschriben, oder aber wolten vnsere gesanten In offentliche gefar stecken,

Zu dem wir auch die belsorg tragen. das sich in betrachtung dises puncts einichen leichtlich nit zu diser Legation wirt lassen gebrauchen. Vnd muste zuuor wol bedacht werden. wie vnd was fur ein gleit zu begeren,

Aus ebenmessigen vrsachen kunnen wir auch nit fur ratsam ermessen,

das Theologi zu weitleuffiger aussuerung eines Jeden arts. vnserer religion den Anwälden zugeordnet werden. Dann solche aussuerung an ir selbst vergebenlich, vnd zuuor in vilen schrifften, auch zum offteren beschehen, vnnd nit leichtlich Theologi zu finden, die sich dises so hochwichtigen wercks von wegen aller stende vff sich laden vnd verdienen werden,

Auch gesetzt, das etlich Theologi dahin verordnet, vnd vom gotlosen Concilio admittirt vnd gehort, was kunte disen Stenden schimpflicher widerfaren, denn wo dieselbigen vnsere Theologi gehort, Darnach vberstimmet vnnd verdammet, auch also wider Zu Haus geschickt wurden,

Derhalben wir es auß ob erzelten vnd anderen mer erheblichen vrsachen dafur halten. Das die schickung der Anwälde vnd Theologen wol vnterpleiben, vnd die recusationschrifft, mit wenig enderung des eingangs vnd ende, da die Anwälde reden. das man sich vff kunfftiger Zusammenkunfft leichtlich zuuergleichen, In Truck lateinisch vnd teutsch gegeben, vnd publicirt,

Also wissen wir nit, ob vnd mit was fruchten, einige vnserer religion stende Confession zu vbergeben sei, dann sol dieJenige. so von E. L. vns vnd anderen Zur Naumburg mit einer prefation vnderschrieben, vbersendet vnd furgelegt werden, so ist die fursorg zu tragen. Dieweil solche, wie E. L. bewust, nit von allen stenden vnserer Geistlichen religion vnderschriben, es werde vil weniger bei denselbigen Zu erlangen sein, das sie gein Trient einhelliglich vberschickt werde,

Daraus denn abermals vnser gegenteil anders nichts denn einer offentlichen spaltung vnd trennung zu beruemen, vnd zu Irem vorteil zu gebrauchen hette,

So weiß gott lob die gantze welt nue mer, was in vnseren kirchen vnd schulen gelernet vnd geprediget wurdet.

Vnd were auch vnsers ermessens schimpfflich, auch vermog gottlicher schrifft bedencklich, das man die kostlichen berlin fur die schwein werffen, vnd anders nichts, dann vnsere Christliche Confession, so in gottes Wort gegrundet, den gotlosen papisten abermals zuuorspotten vnd zu verlachen oder in ander wege sich derselben zu mißbrauchen furlegen wolten,

Wie aber alles dasjenig, was also vff kunfftiger Zusammenkunfft vnserer räthe der recusation halben, berathschlagt, an die andern stende zu gelangen, vnd dieselbige vff vnsere meinung zu bewegen, Da hielten wir es dafur, das keiner weiteren Zusammenkunfft deswegen von notten, allerhandt weittleufftigkeit zuuormeiden, sunder das man allerseits dieJenigen, so vnns zuuor zur Supscription der Augspurgischen Confession zugeeilt. gleichsfalls sunderlich zu ersuchen vnd Inen den Stenden Grauen, Herrn vnd vettern aussuerlichen bericht gethon wurde, wie vnd welcher gestalt die key. Mt. zur Naumburg bey vns den Churf. vnd fursten des Concilii halben ansuchen lassen, was auch Irer Mt. dazumal fur ein Antwurt gegeben,

Vnd hernachmals zu Erfurt fur rathsam angesehen, das wir ir Mt. ferner umb abschaffung solches Concilii vndtertenigst ersucht, vnd deren Handlungen so in vorigen rathschlagungen vorgelauffen, widerrumb erinnert wurde, wie wir vns dann das zu Erfurt an ire Mt. gestalt Concept lassen gefallen,

Welchs alles wir E. L. zu ercleruug vnsers gemuts, auch ferners den sachen nachdenkens vnd ire gesandte daruff desto statlicher mit Instruction abfertigen zu haben freuntlich nit bergen wollen, vnd seint derselben zu dienen willig. Datum Heidelberg Dinstags den 31: Aprilis Anno 62.

Friederich von gots gnaden pfaltzgraue bei Rhein, deß Heiligen romischen Reichs Ertzdruchsas vnd Churfurst, Hertzog In Baiern.

Friderich Pfaltzgrf Churfurst.

CXVI.

Herzog Christoph benachrichtigt den Landgrafen, daß er den Juristen Ludwig Gremp mit der Abfassung einer Recusationsschrift gegen das Concil von Trident beauftragt habe, und die Schrift werde so vorzüglich, daß sie, statt der zu Erfurt verfaßten, approbirt und übergeben werden sollte.

Vergl. die Briefe CXV; CXVIII; (die ausführliche Censur vom Churf. August über D. Gremp's Arbeit) CXIX; und den Abschied von Fulda CXXI.

Dem Hochgebornen Fursten vnnserm freuntlichen lieben vetter vnnd Schwagern Herrn Philipssen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Zigenhain vnnd Nidda rc.[60]).

Zu S. L. aigen Handen.

Vnser freundlich Dienst, auch was wir liebs vnnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgebornner furst, freundlicher lieber vetter vnnd schwager. Wir lassen E. L. hieneben ein stuckh von einer Recusation, so wir ein fur-

60) Aus dem Original mitgetheilt. Leider habe ich die Schrift D. Gremp's in den Akten des Cass. Archivs nicht gefunden; der Inhalt derselben ergibt sich indeß klar genug aus den folgenden hier mitgetheilten Aktenstücken. — Ein Bedenken über die Recusation des im Br. erwähnten sogen. Mantuanischen Concils s. in den von mir herausg. Urk. S. 274 ff.

nemen gelarten Juristen Doctor Ludwig Gremppen (der hieuor bey aller berathschlagung der Recusation des Mantuanischen Concilii gewesen ist) begreiffen lassen, freundlicher wollmeinung zukhommen. Wann dann ermelter Doctor Ludwig mit dem ubrigen Rest (dessen Er vnns dann biß auff Zukünfftigen Pfingsten vertröst hatt) vertig wurde, wollen wir demselben E. L. auch freundtlich hienach senden. Vnd hetten wir vnnsers theils darfur, Dweill solliche Recusation gar ordentlich gestellt, vnnd die Capita auch argumenta alle einander fein nachgeen, Dieselbig sollte fur die zu Erdfurtt gestalte Recusation Zu approbiren vnnd zu vbergeben sein. Aber waß auff der nechsten Zusammenkunfft von den deputirten Chur vnnd furstlichen gesanndten Rethe vnnd Theologen hierinnen fur gutt angesehen vnnd einhelliglich geschlossen wurde, dauon wöllen wir vnns nit absöndern. Wölten wir E. L. (deren wir zu dienen mit freuntlichem willen geneigt sein) freundtlicher wollmeinung nit bergen. Datum Tübingen den 14t Mai Anno 62.

Von Gots gnaden Christoff Hertzog zu Wurtemberg vnd Zu Tegkh, Graue zu Mumpelgart ꝛc.

Cristoff Herzog zu Wirtemberg.

CXVII.

Churfürst August zeigt dem Landgrafen an, daß ihm, nachdem er schon einige Räthe zum Tage nach Fulda auf den 19. Juli abgefertigt habe, ein Brief vom Herzog Johann Friedrich zugekommen sey, in welchem er darum nachgesucht habe, den Tag noch zu verschieben; auch an den Churfürsten von der Pfalz habe der Herzog diese Bitte gerichtet, — daher sey der Tag jetzt wieder abgeschrieben worden und dem Landgrafen werde diese Nachricht hiermit eröffnet, — Nachricht über das Concil.

Copie. Herzog Johann Friedrich schreibt dem Churfürsten August, daß er seine Abgeordneten nach Fulda zu senden, um die Recusationsschrift gegen das Concil von Trident, nicht aber die zu Naumburg gepflogenen Handlungen zu unterschreiben, allerdings Willens sey, doch könne dieß auf den 19. Juli nicht geschehen; — Angabe der Gründe.

Vergl. das Aktenst. CXVIII; Br. CXIX; Aktenst. CXXI.

Dem Hochgebornen Fursten vnserm freundlichen lieben Vettern Schwager Bruder vnnd Genattern Herren Philipsen Landgrauen zw Hessen, Grauen zw Catzenelnbogen Ditz Zigenhain vnd Nidda[61]).

Zu Sr. L. eig. Handen.

Vnser freundtlich dienst vnnd waß wir mer liebs vnnd guts alletzeit vermögen Zuuoran. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber Vetter Schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir geben E. L. freundlich zu erkhennen, das ob wir wohl auf deß Pfaltzgrauen Churfursten Zuschreiben den angesetzten tagk zw vergleichung der Recusationschrifft wider daß vermeint Trientische Concilium belangend Im werck gewesen vnsere Rethe auf den bestimbten 19 tagk diß Monats gegen Fulda zu uerordnen, Inmassen wir dann die ersten albereit abgefertiget, So ist vnnß doch Itzo vonn vnserm freuntlichen lieben vettern Schwager Bruder vnnd Geuattern Herzog Johanns Friderich zu Sachssen ein schreiben zukommen, darInnen Ire L. solchenn angesetzten tagk nicht allein zu erstrecken begeeren, sondernn solches auch albereit dem Pfalzgraffen Churfursten zuuorstehen geben, wie E. L. auß beiuerwarter Abschrifft freundlich zu befinden. Derhalben wir den anderen Chur vnd fursten so wir albereit auff solchem tagk erfordert, denselben auch wieder abschreiben mussen.

Wiewol wir nu nicht zweiffeln, es werde solche vnnsere Vettern abschreiben E. L. albereit durch den Pfalzgrafen Churfursten zukommen sein, So haben wir doch solchs E. L. zu wissen thun wollen, damit sie die Ihren nit vorgeblich dahin abfertigen dörffen. Wann sich nun der Pfalzgraff Churfurst vnnd gedachter vnnser vetter Hertzog Hanns Friedrich nachmals eins andern tags vergleichen, So wollen wir mit beschickung desselben vnnsers theils kein mangel sein lassen.

Wir vbersenden auch E. L. auch etzliche Zeittungen, so vnns des Concilii halben vonn einem furnehmen ortt zu kommen. Vnd weil E. L. darauß zu ersehen, daß die Kay: M. selbst durch Ire Oratores wieder die Declaration der Continuation des Concilii halben Protestiren lassen, So halten wir solche fur etwas wichtigs vnnd konndte sich wohl zutragen. Das der Babst selbst solch angefangen Concilium eher dissolvire vnnd zuegehenn lasse, Dann wir die Stende der Augspurgischen Confession vns der Recusationsschrifft mitt einander vergleichen. Das wolten wir E. L.

61) Aus dem Original mitgetheilt.

freundtlicher meinung nicht vorhalten, vnnd seint derselben freundtlich zu dienen ganz willig. Dat. Trottendorff den xviii Julii Anno lxii.

Von Gottes gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen des hey. Röm. Reichs Ertzmarschalh vnd Churfurst, Landgraf Inn Dhuringen Marggraf Zu Meissen vnnd Burggraf zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

Copie.

Vnser freundlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermugen zuuoran. Hochgeborner furst, freundlicher lieber Vetter schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir haben Ewerer Liebden am Dat. Zschopaw den Siben vnd Zwanzigsten Junii an vns gethanes schreiben, mit vbersendung einer Notel, welcher gestalt der auch hochgeborne furst. Herr Friderich Pfaltzgraf bey Rein Churfurst rc. vnser freundlicher liber Vetter, Vather vnnd Bruder vnd E. L. vnser Augspurgische Confessionsuerwandten Fursten. Zu ersuchen vnd anzulangen bedacht, Irer L. politische Rethe, auf den Neun Zehenden Julii schirsten kegen Fulda abzufertigen, vnd was E. L. vnser selbst vnd dan derJenigen halben, die wir vorm Jhar gegen der Naumburg vermocht vnd beschrieben freundtlichen gesucht vnd gebeten, gestern alhie empfangen. Vnd weren zu mitbeforderung dises hochnottwendigen Christlichen wercks. Das vnser hinzuzuthun. Auch die Annehmungsschrifften vnsers theils vnuorzuglich vnd alsbalde außgehen zu lassen. Deßgleichen die vnsern vf berurten tag Zu beratschlagungen, erwegungen vnd schliessungen der recusationschrifft des vermeinten Trientischen Concilii, Aber nicht der Naumburgischen Handlungen Subscription halben gegen Fulda abzusenden [62]) freundlich vnd wol geneigt. Dieweil aber solchs kurze der Zeit. Auch vnserer Mit-Confessionsvorwandten Fursten vnd sonderlich Pommern weit entsessenheit halben wie E. L. selbst freundlich zu bedencken vnnd abzunemen, dismal zugeschehen vnmuglichen geweßen. So haben wir vmb der sachen besten vnd befordernus willen, an obgedachten vnsern freundlichen lieben Vettern Vater vnd Brudern den Pfaltzgrauen Churfursten mit weiterer ausspurungen, was vns dazu verursacht vnd bewogen, auch angehefften erbieten ein solch schreiben gethan, wie E. L. aus Innuorwarter Copei zu befinden der freundlichen Zuuorsicht, dormit nicht alleine aus nottwendigkeit dises hohen wercks vnd der sachen gros wichtikeit eine gemeine Zusammen verordnung allerseits Augsspurgischen Confessionsverwandten Chur vnd fursten Rethe geschehen, Vnd wir vns kurtz vorlauffener tage widerfaren, eins theils nicht vergebens absenden, Sondern

62) Die Gesandten des Herzogs Johann Friedrich sind am Schlusse des Aktenstückes CXXI. angegeben.

das man durch gottliche verleihung zu einem einhelligen beschluß der bedachten recusationschrifft fruchtbarlich kommen möge, E. L. werden Inen solchs freundlich gefallen vnd nicht zuwider sein lassen, So bald wir auch von seiner des Pfaltzgrauen Liebden beantwort werden, wie wir vns in wenigen tagen zu geschehen verhoffen. So wollen wir S. L. gemut neben dem vnserm E. L. förder vnseumlich entdecken vnd zu erkennen geben, darnach s. E. L. vnd wir vnderschiedlich weiter zu richten. Welchs wir E. L. freundlicher meynung hinwider nicht mogen bergen, vnd seint E. L. freundlich zu dienen willig. Dat. Eissenach am 4t Julii Anno 62.

Jo: Frid: der mitler.

CXVIII.

Instruction für die landgräflichen Räthe D. Jacob Lersener und Simon Bing zum Tage in Fulda[63]). Die Gesandten sollen den 12. Septbr. in Fulda eintreffen und dahin wirken, daß die Recusation noch vor dem Winter ausgehe. Die von Ludw. Gremp gestellte Recusation sey trefflich und werde sie genehmigt, so möge man sie ausgehen lassen; finde man sie zu lang, so möge man eine kürzere Recusationsschrift abfassen und neben dieser die Schrift Gremp's (aber nur im Namen einiger Gelehrten, zugleich ohne diese zu nennen) mitschicken. Hinsichtlich der Ueberschickung der Recusation gefalle dem Landgrafen das Bedenken des Churf. Friedrich; die Recusation solle dem Kaiser übergeben, und sonst öffentlich bekannt gemacht werden. Auch sey hier die Einrede der Königin von England von Gewicht. Werde die Ueberschickung nach Trident beschlossen, so will sich der Landgraf mit den Ständen vergleichen; diese sollen aber zugleich auch auf ein unparteiisches freies Concil dringen und die Königin von England über alle Beschlüsse benachrichtigen; am besten geschehe dieß durch zwei Gesandte.

Vergl. den Brief CXVI. mit den daselbst gegebenen Nachweisungen und auch den Brief CXX.

---

63) Diese Instruction ist aus dem vom Landgrafen Philipp selbst unterzeichneten Aktenstücke mitgetheilt worden.

Unser Phtlipsen von Gotts gnaden Landtgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda ꝛc. Instruction vf vnsere Rethe vnd lieben getrewen Doctor Jacoben Lersenern vnd Simon Bingen.

Es sollen gemelte vnnsere Rethe sich gen Fulda verfuegen, Also das sie den Zwölfften Septembris Jegen abent gewißlichen daselbst Zu Fulda seien. Vnd alda neben den anderen Chur vnnd fursttichen Rethen vnnd Geschickten die Recusation des vermeinten Trientischen Concilii helffen schliessen vnd vffs baldigst beforderen, Das sie souil muglichen noch vor diessen Winter mochte aussgehen. Es hat Doctor Ludwig Gremp ein Recusation gestelt mit sambt einem Epilogo, die ist wol lang, aber wahrlich trefflich vnd nichts darinn vergessen. Wolte nu den anderen gefallen, Das man die In Druck liesse außgehen, mochten wirs wol leiden. Solte sie aber zu lang sein, Daß man dann ein andere Recusation die kurtzer where stellete vnnd außgehen liesse, Vnd darneben gleich sehr diesse Doctor Grempen Recusation, aber nicht Im nahmen der Fursten, Sondern In nahmen etlicher gelarten (doch das die nicht genennt wurden) neben der kurtzisten in Latein vnd Teusch außgehen lasse, Dann vnns deuchte, Solchs wurde bey frembden Nationen vil guts schaffen.

Die Recusation aber Zu uberschicken gefiele vns des Pfaltzgrauen Churfursten bedencken, Das niemandts anders als der Kayserlichen Maiestat vbersendet, Vnd sonst offentlich Inn Druck Inn Lateinischer vnd Deutscher Spräch außgetheilet wurde. Darzu bewegt vns nun, Das die Konigin von Engellandt das Argument treibt. Solte man die Recusation gen Trient schicken, were es zu uerstehen, Als das man den Pabst vnd das vermeint Trientisch Concilium vor Richter erkennt, Wie dann vnnser Rethe sollichs auß Doctor Mundts anpringen ferner finden werden, dauon sie Copien mit haben sollen. Gedechten aber der Churfursten vnnd Fursten Gesandten alle sämptlichen, Das man solt die Recusation dem Concilio zu Trient presentiren, wollen wirs auch nit anfechten, oder streiten, Sondernn wollen vnns mit den Stenden deshalben vergleichen.

Man thue aber welchs man wolle, So ist von nöten, nit allein das Concilium zu recusiren, Sondern sich zu erpieten, vf ein vnpartheiisch Christlich frey Concilium, Das so qualificirt, wie vf den tägen Zu Augspurgk, Regenspurgk, Naumburgk vnnd Erfurth dauon geredt, Auch Doctor Gremp Inn seiner gestelten Notel dauon anzeigt.

Man beschliesse nun in den fellen waß man wolle, So ist von nöten, Das nach endung des tags etlich Chur vnnd fursten, was beschlossen wirdt, sollichs der Konigin zu Engellandt zu erkennen geben. Es were aber besser, Das solchs durch zwo geschickte personen, als durch schriefften beschee. Dann die schriefften konnen nit anthworten. Da die personen aber widerrumb repliciren vnd allerley anzeigen, Auch volgends Zu Irer ankunfft daruon notturftig Relation thun konnen. Wir glauben auch, Waß diesse

Bottschafften zu Fulda versammblet, der Recusation halben schliessen, Das werde den Oberlendern, Sachssischen vnd Sehestebden vnd Stenden auch gefallen. Dieweil Hertzogk Johann Friedrich zu Sachssen alda auch die seinen haben wirdet.

Diesses ist, Das wir vngeuerlich bedencken konnen. Deme wollen vnnsere Rethe also trewlichen, wie sie es Jegen Gott vnd dem gemeinen handell zum besten Auch vor allen wahrhafftigen Christen vnd vnß zu verantworten gedencken trewlich verhandeln. Signat. Cassell am 30te Augusti Anno domini 1562.

Philips L. z. Hessen m.

CXIX.

Churfürst August will den 12. Septbr. den Tag zu Fulda beschicken und die Fürsten, die er vorher zu dem Tage eingeladen hatte, von Neuem einladen, obschon er nicht weiß, ob dem Herzog Johann Friedrich der neu angesetzte Tag gelegen sey. Die von D. Gremp gestellte Recusation hat er sorgfältig gelesen; einige Bedenken über dieselbe theilt er dem Landgrafen mit. Die zu Erfurt verfaßte Recusation findet er fast wörtlich übereinstimmend mit der, welche im Jahre 1546 gegen das damals bevorstehende Concil von Trident aufgesetzt wurde; D. Gremp hat die dort befolgte Ordnung durchaus beibehalten, aber viele Zusätze beigefügt; in dem Concepte Gremp's und in dem Concepte, welches man zu Erfurt aufgesetzt hat, findet er, daß man es übergangen habe (was aber nicht übergangen werden dürfe), daß das Concil ein verdächtiges und parteiisches sey, daß die im Reiche ergangenen Handlungen, Tractate und Abschiede über die Religionssache nicht berücksichtigt seyen und in Beziehung auf sie ein solches parteiisches Concil nicht bewilligt werden könnte; man müsse ferner die Gründe bemerken, wegen welcher die Stände dem Concil nicht beiwohnen könnten. Statt der Recusation könne auch ein allgemeiner Beschluß als zweckdienlich erscheinen. Man habe ferner in den oben erwähnten Concepten die Hauptartikel der evangelischen Lehre der päpstlichen entgegengesetzt, aber ohne hinreichende Erhärtung; Gremp habe sich auf Stellen der Kirchenväter berufen, dabei könnten sich ja auch die Katholischen auf

solche Stellen berufen, die ihrer Ansicht entsprechend seyen und die evangelische widerlegten. Man möge sich daher damit begnügen, mit Hilfe der h. Schrift die bereits zu Trident ergangenen Decreta zu widerlegen und so beweisen, daß das jetzige Concil, als Fortsetzung des vorigen, verdächtig und parteiisch sey und von keinem evangelischen Stand besucht werden könne. Uebrigens sey es auch zweckmäßig, die Schrift, welche im Namen der Stände Augsb. Conf. ausgehen soll, soviel wie möglich nur kurz zu fassen; sey Gremp's Concept von Theologen übersehen worden, so könne es auch durch den Druck bekannt gemacht werden.

Vergl. die zu dem Briefe CXVI. mitgetheilten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben Vettern, Schwager Bruder. vnd Geuattern, Hern Philipsen. Landtgrauen zw Hessen. Grauen zw Catzenelnbogen Dietz. Zigenhain vnd Niddaw[64]).

Vnser freundtlich dienst, vnnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner Furst. freundtlicher lieber Vetter. Schwager. Bruder vnd Geuatter, Wir zweiueln nicht. Euer Libden wirdet nunmehr schreiben zukommen sein. welcher massen der hieuor gegen Fulda angestellte tagk Zu berathschlagung der Recusationschrift wider das vormeinte Parteilich Concilium zu Trient, ferner bis auf den Zwölften Septembris kunfftigs monats erstreckt wurden, welchen Prorogirten tag wir vns dann nicht allein gefallen lassen. vnd. wofern derselb nicht wieder abgeschrieben. Zubeschicken entschlossen. auch was zu vorgleichung diser Dinge notwendig. neben E. L. vnd den anderen Chur vnd Fursten. berathschlagen vnnd bedencken zu helffen. Sondern haben auch albereit, damit Je zu spuren, das an vns, wegen beforderung vnd forsetzung dises notwendigen Christlichen wercks. kein mangel erscheine. Die Jhenigen Chur vnd Fursten, so wir hiebeuor erfordertt, darzu beschriben, vngeacht, das wir noch zur zeit vonn vnserm Vetter Hertzog Johanns Friderichen zu Sachssen, kein schreiben erlangt vnd vns also vnwissent, ob seiner L. solcher tag gelegen sei oder nicht,

---

64) Aus dem Originale mitgetheilt; das Papier des Originals ist sehr schadhaft geworden und die Schrift wird bald ganz unleserlich seyn; daher war es mir auch nicht möglich, einzele Wörter, die ich im Briefe nicht habe wiedergeben können, zu enträthseln.

Ferer wollen wir E. L. auch freundtlich nicht verhalten, nachdeme vns vor diser Zeit durch Pfaltzgraf Wolfgangen vnd Hertzog Christoffen zw Wirtemberg allerley bedencken, angezeigt, so ire L. in der Jungst zu Erfurt gestalten Rottel der Recusationschrifft ..... des Hertzogen zu Wirtemberg Liebde vns auch mitler weil zugeferttigt, was Doctor Ludwig Gremp wider solch vermeint Trientisch Concilium begrieffen. So haben wir solche Concepta widerumb mit vleiß ersehen vnd bewegen lassen. Vnd weil vns dabei allerlei eingefallen, so vielleicht zu erInnern nicht vnbequehm, haben wir nicht vmbgehen konnen, E. L. solche vnnsere wolmeinliche gedancken zu eroffnen, Domit sie den Dingen auch weiter nachzudencken hetten, vnd auf die furstehend Zuhaufffunfft. desto grundlicher vnd schleuniger von disen Dingen möcht gerathschlagt werden,

Vnd befinden souil. Das obwol in der Erfurdischen Rottel vil nottwendiger guter Artickel gesetzt, die auch Itzund zum theil zu widerholen nicht konnen vnderlassen werden. Doch dieselb dem mehrern theil aus der alten Recusationschrifft so Anno 46 wider das damals furstehend Trientisch Concilium begriffen vnd in Druck ausgangen, gezogen. vnd fast einerley wort braucht. vnd derohalben desto weniger ansehens haben wurde, So vermercken wir auch aus Doctor Grempen Concept, daß er dieselbig ordnung durchaus also gehalten, vnd gleichwol ein Itzlichs an sein ört mit vilen Additionen gemhert vnd amplificirt.

Wiewoll wir es nun dafur halten, das in der Substantz die vrsachen wider des Babsts Parteiisch ... Concilium in diesen Concepten der .... statlich ausgefuret, das dieselben nicht vil besser konnen dargethan werden, So haben wir doch nach Gelegenheit Itziger vmbstende, der ordnung vnd Disposition, auch der form, vnd etlicher mehr puncten halben darin allerlei bedencken,

Vnd souil erstlich die ordnung vnd Disposition anlangt, hielten wir am bequembsten zu sein, weil die Continuation (nemlich das das hiebeuor durch Babst Paulum den dritten angefangen Concilium. Dar Innen viel beswerliche gottlose Decreta albereit gemacht, vnd Publicirt, widerumb vil continuirt werden) der furnembsten ansehenlichsten Grauaminum eins ist, welches auch die Kay. Mt: dem Babst selbst nit kann gut sein lassen, Das auch solchß Zum ersten gesetzet, prämittirt, vnd damit diß itzig Concilium desto mehr vordechtig, vnd bei meniglich Parteisch gemacht wurde, Zu dem so befinden wir auch, das in den beiden Concepten. die etzlich Jhar her vnd sonderlich von Zeit an, des aufgerichten Religionsfridens. Im Reich ergangenen handlungen. tractaten. vnd abschieden, von der Religion vnd Concilien (dadurch gleichwol die Stende der Augspurgischen Confession, wider die Bäbstischen Concilia ein zimlichen vorteil erlangt) gar außgelassen vnd alleine deme gefolgt, was das Concept Anno 46 in sich gehabt, Solche Jungst Im Reich nawlich ergangene Handlungen haben wir auch anzuziehen, eine .... vnd den grundt. warumb wir in ein sollich

Parteysch Concilium nicht bewilligen konnten. aus solchen der Kay. Mt. vnd der Stende des Reichs bewilligung vnd Abschieden mitzunehmen, welches denn in diesen beiden Concepten nicht geschehen,

Vber diß wissen wir vnns auch zu erInnern, was der Pfaltzgraff Churfurst des beschlusses halben in solchem Erfurdischen Concept bedacht, vnd das sein Lieb in einer schrifft an Pfaltzgraff Wolfgangen. den Hertzogen zu Wirtemberg vnd E. L. ausgangen, bewogen. Das man Itziger Zeit vnd nach gelegenheit aller vmbstände in diesen sachen. nicht die form einer Recusation gebrauchen. vnd halten. Sondern allein vrsachen. durch ein offentlich ausschreiben anzeigen vnd aussuren solte, warumb die Stende disem Itzigen Concilio nicht beiwonen. vnd dasselbige vor Parteysch. vnchristlich, kraftloß vnd nichtig halten mussen. Solch bedencken lissen wir vns auch nicht mißfallen. Dan es gleichwol an deme. Das ein Itzliche Recusation in sich helt, vnd dadurch fast präsupponirt wirt, als were der Recusirte Richter sonst vnd ausserhalb des verdachts Ordinarius Judex, wie dann auch nach Ordnung der Recht, die vrsachen des vordachts eines Judicis ordinarii für den Arbitris juris, wie es genennt wirt, müssen ausgefurt werden,

Weil aber wir die Stende der Augsburgischen Confession dem Bebste durchaus keine Superioritet oder Jurisdiction gestendig. So halten wir auch, das der weg der Recusation nicht von nöten. sondern durch einen gemeinen beschlus eben diß konnte ausgerichtet werden. Das man mit der Recusation zu erlangen verhofft.

Vnd man wol Anno 46 eines andern bedenckens gewesen, vnd auf die form der Recusation geschlossen, So wissen wir doch nicht anders, Dan das solche Recusation niemals Inns Werck gesetzt, noch vil weniger dem Concilio vbergeben wurden, Neben dem, das es gleichwol auch dasselbige mahl ein ander gelegenheit. baide mit der Kay. Mt. vnd dem Babste gehabt, Dann Itzund Gott lob. Do des Babst Authoritet Je lenger. Je mehr gefallen. auch die Kay. Mt. wie Zuuorn geschehen. selbst vf diß Itzig Concilium nicht bringen, noch auch die Deutschen Gaistliche Chur vnd Fursten dasselb besuchen,—

Ferner vnd vberditz seint in baiden Concepten dem Erfurdischen vnd D. Grempen die Haubtartickel vnser Christlichen Religion vnd Confession, als zur Antithesi der Bäbstlichen vnchristlichen Lehr, repetirt vnd gesetzt, Vnd ist doch dasselbige durchaus nicht volnkommlich vnd mit genugsamer erhertung geschehen. Es seint auch in Doctor Grempen Notel vil Dicta patrum vnd Erasmi allegirt, dadurch dem kegentheil vrsach geben wurde, berurte Patres mit widerwertigen Dictis, welcher bei ihnen auch wohl zu finden. gegen vnser Christlichen Confession gleichergestalt anzuziehen, Solten den nun die Dinge also in aller Stende nahmen furbracht werden. So möchte solchs vor new Confession geachtet vnd doch als vnuolkomlich leicht angefochten vnd den Stenden der Augsburgischen

Confession auferlegt werden, als hetten sie die Augsburgische Confession geendert, abermals eine newe Confession vbergeben, die der alten Confession nicht gemeß, sambt anderm, wie von dem Bebstischen theil solchs gifftiger vnd beschwerlicher weiß genug gegen vnser Christlichen Religion kann angezogen werden,

Zu deme das wir auch die fursorge tragen. es mochten auf Itzt zu Fulda furstehendem tage die Gesandten sich solcher gesetzter Religionsartickel nicht allenthalben vorgleichen mugen, vnd etzliche bitz, die anderen ein anders darin flicken. endern. vnd dartzu thun wollen. vnd sonderlich in den Artickeln so Itzt vnter etzlicher Stende der Augsburgischen Confession Lehrern: streitig. dardurch bitz ... werck leicht in ein Zerruttunge bracht .... beschluß verhindert werden möchte,

Derhalben vnsers ermessens ratsamb sein solte, das allein mit grundlicher gottlicher schrifft die beschwerlichen Gottlosen zu Trient ergangen Decreta widerlegt. Inn ansehunge, das solchs ein Substantialpunct ist. Domit das Itzige Concilium. als ein Continuation des vorigen. vordechtig vnd parteysch gemacht vnd derenhalb niemandts mit einiger billickeit die Stende der Augsburgischen Confession vorbencken kann, Das in ein solch schwer Präiuditium nicht willigen, Vnd das daruber des Babst Abgotterey vnd mißbreuche in gemein angezogen, auch dem angehanngen wurde, wie es mit ihrer Lehr, wesen, vnd iren vorigen auch kunfftigen Concilien geschaffen, Vnd dakegen von wegen der Stende der Augsburgischen Confession keine Confession in diser schrifft gesatzt, Sondern allein ein Relation gethan wurde, auf die Augsburgische Confession, mit dem anhange, das die Stend der Augsburgischen Confession derselben durchaus einigk. Auch keine Secten darwider einreissen lassen wollten.

Vnd sein guter hofnunge, solchs wurde bei allen Stenden der Augsburgischen Confession eher zu erhalten sein, vnd doher vil weitleuffigkeit verhutet .... So möchte es auch der Confession halber sicherer sein. Vnd wurde doch die Relation auf die Augsburgische Confession auch eben den efect vnd wurkung haben, als man etzliche artickel der Confession solcher schrifft einuorleibt vnd nicht zu allen theilen genugen. welchs dann Itziger Zeit schwerlich zu thun, solten ausgefurt werden,

So halten wir auch viler vrsachen halber gut zu sein, das die schrifft, welche in aller Stende der Augspurgischen Confession nahmen ausgehen, vnd die vrsachen, worumb wir allerseits in dis Parteysch Concilium nicht willigen konnen. in sich haben sol. souil muglich kurtz gefast, aller vberfluß vermidden werde, vnd allein die stuck in sich habe, die an Ime selbst gegrundet, vnd mit keinem bestand konnen abgelehnet oder verantwortet werden,

Dem allen nach, haben wir auf eine fursorge eine vngeuerliche Notel solcher form eins offentlichen ausschreibens mit der Ordenung vnd Disposition, so wie Itzt erzelet, stellen vnd fassen lassen, welche wir E. L.

zuschicken [65]. Vnd bitten freundlich .... diselb mit vleis ersehen, erwegen vnd ires bedenckens vnd gefallens darzu setzen, oder dauon thun, wie sie darfur halten, das es am fugelichsten sein.möchte, Dann vnser gemut ist nicht. Das wir E. L. oder den anderen Chur vnd Fursten der Christlichen religion wolten furgreiffen, oder dieselb eben an das Concept. so wir stellen lassen. binden. Sondern weil vns darzu vrsach geben, haben wir allein ein form der Disposition zu weiterm nachdencken verfassen lassen,

Vnd ist auch nochmals nicht zuwider, des Doctor Grempens Concept, wenn die Doctrinalia vnd sonderlich die Dicta Patrum durch die Theologen vbersehen, als ein weitere erclerunge solcher der Stende schrifft auch in Druck ausgehen möchte. Welten auch wol. das des Babst anfang vnd aufnehmen, dergleichen Jre vnrechtmessige gewalt, dessen sie sich wieder die Romische Kaiser eine lange Zeit angemast, vnd wie vilfeltig Krieg vnd Bluttvergiessen sie dardurch geursacht, Welsch vnd Deutschland derhalben vorwustet vnd ein Tyrannei gebraucht, etwas weitläufftig ausgefurt wurde,

Damit wir vns auch mit abfertigung der vnseren vf den tag zu Fulda darnach desto baß zu richten, So bitten wir freuntlich, E. L. wolten vns ire bedencken hierJnnen noch vor derselben Zeit zufertigen, Dann es sol vnsers theils an alle deme, so zu befurderung der ehren Gottes vnd seines allein seligmachenden Worts, auch abwendung des Bapsts vnd seines anhangs vorbechtigen Concilien vnd anderen handlungen dinstlich, kein mangel sein, Wollen vns auch dessen mit E. L. vnd den anderen gern freundtlich vergleichen, Vnd sein E. L. Jederzeit zu dienen gantz willig. Datum Schwartzburg den 31: Augusti Anno lxii.

Von Gotts gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen des hay. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Doringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraf zu Magdenburg.

Augustus Churfurst.

CXX.

Herzog Adolf von Holstein entschuldigt sich beim Landgrafen, daß er den Tag zu Fulda nicht besuchen lassen könne, bittet ihn, daß die Räthe, welche er absenden werde, auch für

---

65) Leider habe ich die Schrift, von welcher Churfürst August hier spricht, im Archive nicht gefunden.

ihn den Verhandlungen beiwohnen und auch in seinem Namen die Recusationsschrift, welche gestellt werde, approbiren sollen.

Vergl. den Abschied von Fulda (CXXI.) am Schlusse, nach welchem es sich ergibt, daß der Gesandte des Churf. August die Verhandlungen zu Fulda für den Herzog Adolf ratificirte.

Dem Hochgebornen Fursten. Herrn Philipsen, dem Eltern, Landtgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen Dietz Zigenhein vnnd Nidda. Vnserm freuntlichen gliptenn Oheimen[66]).

Vnser freuntlich dienst vnnd was wir sonsten mehr Liebs vnd guts vermugen. Jederzeit zuuor. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber Oheim,

Wir konnen Euer L. nicht vorhalten, das wir durch den Hochgebornen Fursten. Hern Augusten, Hertzogen zu Sachssen rc. vnd Churfurst, vnnseren freuntllichen lieben Oheimen Schwagern vnnd Brudern befurdert wurden, Das wir vnnsere politische Rethe kunfftig den 12te Septembris zu Fulda zu vorvertigung vnd vorrichtung der Recusationschrifft wider das vermeinte Trientische Parteische Concilium neben anderen Stenden der Augsburgischen Confession verwandt einkommen lassen muchten,

Nun weren wir nicht vngeneigt gewesen. vnsere Rethe vff begerte Zeit. Zu gehorter notturfft nach Fulda zuuorfertigen. So ist doch an deme. Das wir vnser Rethe. fur ankhunfft hochgedachts Churfursten schreiben. Zu vnsern merglichen Ehehafften vnnd obliegen verordert. Also das wir derselben In solcher Eill, vnd fur der handt nicht mechtig werden konnen. Es solt sonsten die beschickung gerurts Angesetzten tagks bei vnns nicht erwunden sein,

Als wir aber bei vnns zuschliessen. Das Euer L. den ernennten tag. durch die Iren gewißlichen besuchen lassen werden,

Vnd wir vnns denn zu E. L. Aller freuntlichen muglichen wilfarung vnzweiuelhafftig getrosten, Auch solchs bißanhero In viel wege wircklichen erspurtt. Also bitten wir gantz freuntlichen. E. L. wollen vns zu ehren vnnd gefallen vnbeschwert. Iren Rethen. so sie wie gehort nach Fulda abfertigen werden, gnediglichen vfferlegen, Das sie mit Inn vnnserm Nahmen den sachen beiwonen muchten, Innmassen wir Inen denn deßfals hiemit volnkommenen macht. gegeben haben wollen, Also vnd mit disser austruglichen Angehefften vnd notwendigen bescheidenheit, so die gedachte Recusationschrifft Rathschlag vnd beschluß dahin gerichtet. Das derselbig der Augsburgischen Confession. so durch Johanns Friderich. Wei-

66) Aus dem Original mitgetheilt.

landt Churfursten zu Sachsen, Euer L. vnd andere Stende. Weilandt Kayser Caroln dem Funfften mild Christlicher gedechtnus vbergeben. gleichformig vnd ...., das sie dann die Recusationschrift Rathschlag vnd beschlus gegen gedachtes Trientisch Concilium In vnnserem Namen approbiren sollen vnd mugen. Dann wir vormittelst Gottlicher hülff. bis Inn vnnser gruben bei gemelter Lehre zuuorharren gedenckhen.

Es werden auch E. L. Rethe irer geschicklichait nach, das wir vnsere Rethe nicht geschickt aus eingewandten vrsachen vnd verhinderungen vnsern glimpff zuuorteidigen wissen,

E. L. werden sich hierInnen gutwillig erzeigen, wie das vertrawen stehet. Solchs alles sein wir vmb E. L. freuntlich zuuordinen mher Alls willig. Datum in Eill vff vnserm Schloß Gottorff den 4t Septembris Anno lxi.

Von Gottes gnaden Adolff Erbe zw Norwegen Hertzog zu Schleswig Holstein Stormarn vnd der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg vnnd Elmenhorst

A. H. Z. Holsteyn.

CXXI.

Abschied vom Tage zu Fulda[67]). — Angabe des Grundes zur Veranstaltung des Convents; — Zweck desselben und einhelliger Beschluß, — mit Ausnahme des Pfalzgrafen Wolfgang und der Gesandten des Herzogs von Würtemberg; nähere Erklärungen über den Beschluß und Bestimmungen, die man traf. — Ueber die Unterschriften der Gesandten des Herzogs Christoph und des Pfalzgrafen Wolfgang. — Verzeichniß der Theilnehmer am Convent.

Vergl. die zu dem Briefe CXVI. angeführten Nachweisungen; Hortleder — — Von den Vrsachen des Teutschen Kriegs Buch I. Cap. 47. S. 431 ff.

Nachdem Im Jungst uerschienen Ein vnd sechzigsten Jahr der wenigeren Zahl durch die Chur vnd Fursten Augspurgischer Confession, denen

67) Das Aktenstück, aus welchem ich den Abdruck des Abschiedes besorgt habe, ist mit Originalunterschriften und mit den (10) Siegeln derer versehen, welche sich unterzeichnet haben.

eß vff dem Tag zur Naumburg zuerteilt worden, Volgentß zu Erfurt desselbigen Jares, durch Ire zu Hauff geschickte politische Rethe vnd Theologos ein Recusationsschrift wider das gotlos, verdechtig vnd partheysch Concilium zu Trient vom Papst Pio quarto angestelt, bedacht, vnd vff weiter der Chur vnd Fursten Irer gnedigsten vnd gnedigen Herrn verbesserung verglichen worden, vnd aber nachgehends diesselbige Chur vnd Fursten allerley bedenckhen derselben Recusationschrifft haben gehabt, dauon sie auch schrifftlich einander vorstendiget. vnd daraus erfolget. das der Hertzog zu Wirtemberg. durch Doctor Ludwig Grempen, vnd dann volgents der Churfurst zu Sachssen auch ein sonderlich Concept stellen, vnd solliche etlichen Chur vnd Fursten zukhomen lassen, So haben die zu End dies Abschieds geschriebene Chur. vnd Fursten. Ein ander zuhauffschickung (allein Irer politischen Rethe) gein Fulda den 12t Septembris dies 62t Jars Inen zu entlicher vergleichung, lauth ausschreibens gefallen lassen, Wie auch bemelts tagß. dieselbigen Irer Chur vnd F. G. Rethe zusammen einkhommen,

Also haben dieselben dahin einhelliglich geschlossen vnd sich verglichen, das das Churfurstlich Sachsisch Concept an die handt zu nemen vnd nach gestalt vnd gelegenheit aller vmbstende. Auch seiner Disposition vnd kurtze halben vor den anderen In berathschlagung zu ziehen sey, wie auch beschehen.

Hierauff in Ansehung das diese Zusammenschickung keiner vorgleichung halben In Artickeln vnserer Christlichen Religion, Sonder allein zu widertreibung gemelts gotlosen Concilii, Auch zuuorkhommung allerley weitterung vnd disputation angestelt, Ist einhelliglich durch die Abgesandte Rethe (doch von Hertzog Wolffgangs Pfaltzgraue, vnd den Wittenbergischen Gesandten wegen mit maß wie zu ende angezeigt) dahin geschlossen, daß die Doctrinalia, sonderlich die Antitheses, dergleichen auch die Paragraphus am Ende (darin vffs neue vnsere Christliche Augspurgische Confession vnd Condemnation der Secten angezogen wirdet) auffgelassen werden sollen, vnd das aus volgenden vrsachen.

Dann erstlich souil die Antitheses anlangt, Seindt allbereit In berurtem verglichenem Scripto die päpstliche Irthumb In genere angezogen, Alßo das es ferner Aussurung In specie (Welchs auch In Jetziger handlung zu lang hett werden wollen) nicht bedurfft. Zu dem. So ist der Stende Confession vnd beckentnuß one das auß dem genugsam zuuernehmen, Weil man sich vff die Augspurgische Confession referirt. vnd gezogen. Neben dem. daß die zu Erfurtt bedachte Antitheses. offentlich ausgehen zu lassen. viel zu kurtz. vnd da man ein erklerung vnserer Lehr vnd Religion thun solte. Das solchs mit großerem vleis vnd außfuerlicher geschehen mueste. Vff daß es ein Ansehens bey dem Leser vnd frembden Nationen hette.

So were man auch derwegen auff dißmal nicht zusammenkhommen, vnd weren hieuor Albereit viel statlicher Confessiones In Druck außgangen. Da aber daruber Je Jemands seines gewissens oder anderer vrsach halber weitter Confession thun wolte, Konnte sollichs von denselbigen In sonderheit geschehen, Weil auch dahin geschlossen, daß des Doctor Grempen Buch (Jedoch one benennung einigs Authoris) auch Im drugk außgehen moge, So weren die begerte Antitheses In demselben etwaß weitleufftiger gesetzt vnd außgefueret, So wüsten sich auch Pfaltzgraue Wolffgangs vnd des Hertzog zu Wurtembergß gesandten sonder Zweiuel zu erInnern, daß die Priuaterklerungen etlicher sonderbarer Articul vnd sonderlichen vom heiligen Nachtmahl zur Naumburg vnter den Herrn selbst nicht hette also erhalten werden konnen. Derhalben eß dieß Orts durch die Rethe aus mangel beuelchß, Vielweniger zuuorrichten, Vnd letzlich, da vff die Antitheses solte gedrungen werden, were zu befahren, Solchß würde ein Zerruttung vnd verhinderung dises gantzen wercks verursachen, Welchs yn den Chur vnd Fursten gantz beschwerlich sein. vnd sonst bey menniglichen ein seltzames ansehens haben, Auch vnser wahren Religion nicht zu geringem verweiß vnd nachteil gereichen werde, daß man nimmermehr einig sein vnd sich vff den Zusammenkhunfft vergleichen konnte, vnd zweueln der anderen Chur vnd Fursten Rethe vndertheniglich nicht, Wenn hochermelte ire gnedige Fursten vnd Herrn Pfaltzgraue Wolffgang ꝛc. vnd Hertzog Christoff zu Würtemberg diser angetzogenen vrsachen von Iren abgesanten Rethen mit vleiß berichtet werden, (Wie dann dieselben solchß treulich zuuerrichten vff sich genhomen) bede Ire F. G. werden sich von der anderen Chur vnd Fursten Bedenckhen vnd disem Abschiede nit absondern, Sondern sich vilmehr freundlich mit Iren Chur vnd F. G. vergleichen, Damit man einmalh dieß nutzlich vnd Christlich werck zu ende brechte, vnd den Papisten zu fernerm frolocken vnd triumphiren vnserer Dissention halben kein vrsach gebe.

Was aber den obberurten Paragraphum belangt, Ist neben andern bedacht, daß schon allbereit Im Anfang desselben ausschreibens der Augspurgischen Confession, wie die Anno 30 vbergeben. erwenung geschehen. Vnd man sich vff dieselbige gezogen, derwegen dieser paragraphus wol zu unterlassen sey.

Sonst lassen Inen die Rethe durchaus bemelt Concept, wie eß von dem Churfursten zu Sachssen zu begreiffen verordnet, gefallen. vnd halten solchs zu widertreybung des vnchristlichen gotlosen Concilii vor gar nützlich vnd notwendig. Derhalben ferners bedacht. Dieweil man desselbigen Ausschreibens numehr mit einander einig ist, das die Chur vnd Fursten, so auff diesem vorstehenden tag zu Franckfurt im Octobri sein werden[68]),

---

68) S. Schadäus I. Abth. 2. S. 322; 328 u. 329.

In Irem vnd anderer Stende der Augspurgischen Confession Namen, dasselbig Ausschreiben neben der schrifft, so hiebeuor an die Keys. Mt. zu thun bedacht, sambt dem so darin Itzo zu Fulda addirt ist, der Keys. Mt. vnserm allergnedigsten Herren vbergeben lassen solten.

Weil sich aber Ire Chur vnd F. G. Jungst zu Naumburg vnd in diesem bedachten Ausschreiben außtrucklich erklert, daß sy mit dem Papst nichts zu schaffen haben, Sondern der Keys. Mt. Irem allergnedigsten Herrn. Ire bedenckhen vnd entliche anthwort deß Concilii halben vnderthenigst vormelden vnd geben wolten.

So ist ferner durch die Rethe beschlossen, das solch Ausschreiben weder durch schickung, noch auch Missiua, an daß Concilium zu ubersenden sey. Beuorab weil dasselbig one das weit ausgebreitet, denen so vff dem Concilio sein vnuerborgen pleiben, vnd villeicht von der Keys. Mt. selbst demselben zugeschickt wirdet.

Damit diß werck fernerß nit vffgehalten, sondern zum schleunigsten befürdert, So ist bedacht, daß In der Pfaltzgrauischen Churfurstlichen Cantzley, das obberurte verglichene Concept des Ausschreibens ad mundum gebracht vnd mit gein Franckfurt genomen, Damit solcheß von den daselbst anwesenden Chur vnd Fursten In Irem vnd aller anderen der Augspurgischen Confession vorwandten Stende Namen, vnderschrieben (wouern solche vnderschreibung von Iren Chur vnd F. G. fur notwendig angesehen) vnd furter der Keys. Mt. vbergeben werde, vnd ist von vnnöten geachtet, daß dieß verglichen Ausschreiben den Fursten, so Ihre Rethe anhero mitgesandt, zu vnterschreiben. vor dem Franckfurtischen tage vmbgeschickt werde, In ansehung vnd betrachtung, das die Anderen Chur vnd fürstliche gesanten, alhie In Irer gnedigsten vnd gn. Herren nahmen, solchs schon verrichtet, vnd die Fürsten, so beschrieben gewesen, vnd die Iren mitgeschickt, den mehrern theil In dasJenige, so alhie geschlossen, zu willigen, gegen etlichen Chur vnd Fursten, wie zu ende bemeldet, In schrifften sich erkleret haben.

Dieweil auch die notturfft erfordert sollich bedacht ausschreiben. sambt der Missiue, so derhalben an die keys. Mt. gestelt. In teutscher vnd lateinischer sprach zu publiciren vnd In Druck außgehen zu lassen, So ist erwogen, daß solchs In der Churfurstlichen Sachsischen Canzley (dieweyl albereit hierzu gute zubereitung daselbst gemacht ist) Ins Latein vertieret, die Versio gein Franckfurth zu vbersehen bracht, dasselbst ferner des truckhs halber bedacht, vnd die obberuerte missiue Inn allewege neben dem Ausschreiben In Druck gegeben werde.

Nachdem sich auch gebüren will. Dieweill dieß offen ausschreiben In aller Augspurgischen Confessionuerwanten stende namen aussgehen soll, daß die so noch desshalben vnersucht vnd Ire bewilligung vnd vollmacht allbereit nicht gegeben, nochmalß beschickt, dieser der Chur vnd fursten verglichene handlung allenthalben berichtet. vnd vmb mitbewilligung vnd

Subscription (dieweil es vor dem Franckhfurtischen tag Kurtze der Zeit halben nit hat beschehen mogen) vnuorzuglich, vnd sobald vnsere gnedigste vnd gnedige Herrn dieses Abschids berichtet, angelangt werden, So ist bedacht, das durch die Chur vnd Fursten die Stende, welche Jedem hiebeuor Zur Naumburg zuertheilt worden, schrifftlich ersucht, vnd Inen abschrifft des verglichenen Ausschreibens zugeschickt werde, Jedoch das hiejnnen die bescheidenheit gehalten werde, daß denen Stedten, so verdechtig seint, Als ob durch sie die Keys. Mt: zuuor vnd ehe sy gein Franckfurt kemen, diser handlung möcht bericht werden, nicht vor, Sondern allererst nach dem Franckfurtischen tag das Ausschreiben mocht zukommen.

Dieweil auch hiebeuor zu Erfurdt bedacht, dass andere Christliche potentaten, Alß Engellandt, Franckreich, Schotten, Denemarck, Schweden diser der Chur vnd Fursten verglichenen handlung berichtet werden solten, vnd sunderlich die Kunigin von Engellandt vnlengst bey dem Churfursten Pfaltzgrauen vnd Landgrauen zu Hessen derwegen freundtlich suchung gethan. So haben eß die Rethe dahin bedacht, dass der Churfurst zu Sachssen vnd Brandenburg solten Denemarck vnd Schweden schriftlich dieser handlung berichten, vnd die ankhomende Chur vnd Fursten gein Franckfurt solten sich doselbst entweder einer schickung. oder schreibens Irer Chur vnd F. G. gnedigsten vnd gnedigen gutachtens nach an Engellandt (dadurch gute Correspondentz zu halten) dergleichen auch an Franckreich vnd Schottland eins schreibens vereinigen.

Es ist auch fur rathsam angesehen worden, Obschon das Buch, so Doctor Grempius vff beuelch zusammengezogen. In der Chur vnd Fursten nahmen dieser Religion. nicht in Druck zu geben. Daß es gleichwol, nach beschehener vbersehung vnd Emendation der Wirtenbergischen Theologen (doch allein souil die darin allegirte dicta patrum vnd Erasmi betrifft) als ein ausfuerung vnd erclerung des Pepstlichen Concilii vorhabens vnder eines vnbeckannten Authoris namen außgehen zu lassen sey.

Vnd nachdem Hertzog Wolffgangs Pfaltzgrauen vnd des Hertzogen zu Wurtembergs Irer gnedigen Hern gesanten, wie obberurt. bedenckenß gehabt, auß Irem gemessenen beuelch vnd Instruction, so sy der Antithesen halben von Iren gnedigen Fursten vnd Hern gehabt, zuschreiben, vnd Insonderheit Hertzog Wolfgangs gesandter sich beschweret, In einige Supscription sich zu begeben, oder zu willigen, wo die Antitheses nit mit In dieß ausschreiben solte gezogen vnd der Articul vom Nachtmal, also wie er auß seiner Instruction vorgelesen erklert würde.

Dagegen aber die Gesandten des ausschreibens vnd der vrsach, darumb dieser tag angesetzet, sich erInnert, dass auch sy von den Articuln vnserer Confession zu handlen nit beuelch hetten, Daneben auch bewogen, das zu der freuntlichen Zusamenhaltung Ihrer gnedigsten vnd gnedigen Chur vnd Fursten, auch von wegen frembder Potentaten vnd Nationen,

von aller gotsfurchtigen gemeiner leuth wegen. die auff Ir Chur vnd F. G. vnd sonderlich die handlung des Concilii groß Auffsehens, auch der widderparthey halben, die one das gut vffmerckens vff der Chur vnd Fursten handlung haben, hoch notwendig sein will, alhie nit widderumb one Endts vnd vnverglichener ding abzuscheiden.

Demnach so haben die Anderen gesanten, so sonsten hieinnen durchaus einheillig sein, bede obbemelte Pfaltzisch vnd Wurtembergische gesanten, zur Subscription dergestalt vormocht, daß Iren gnedigen Fursten vnd Herrn beuorstehen soll, vnuerzuglich alles obgemelts gegen den Churfursten Pfaltzgrauen vnd Churfursten zu Sachsen schrifftlichen zu ratificiren oder nit, Vnd Im fahl solches zugeschrieben, sollen alle diese dinge furder durch die Chur vnd Fursten, denen eß die Naumburgische Aufftheilung gibt, an die vberige Stende, so die Iren Itzo alhier nit gehabt, vnseumblich gelangt, damit sy gleichergestalt vor der furstehenden Franckfurtischen Zusammenkunfft, dieser ding berichtet, vnd also In diese handlung mitgebracht werden, Vngezweiuelt, bede Ire F. G. werden sich aus den oberzelten hochwichtigen bedencken vnd vrsachen hieinnen nit absondern,

Vnd seind die verordneten Rethe gewesen. Von wegen Hern Friderichs Churfursten Pfaltzgrauen ꝛc. Menzel Zuleger Licentiat, Von wegen Hern Augusti, Churfursten zu Sachsen ꝛc. Georgius Cracow, Doctor, mit Beuelch Hertzog Frantzen von der Lawenburg, Marggrauen Hansen zu Brandenburg ꝛc. des Hertzogen zu Luneburg, zu Zell ꝛc. des Herzogen zu Holstein[69]) ꝛc. vnd Fursten zu Anhalt, welche sich gegen Iren Churf. G. deß Ausspleibens entschuldigt, vnd sich zu ratification dieser Handlung erbotten. Von wegen Hern Joachims Churfursten zu Brandenburg, Magister Abdias Praetorius Professor zu Franckfurt an der Oder, von wegen Hertzog Jorgen Pfaltzgrauen ꝛc. Sebastian Meyer Licentiat. von wegen Hertzog Wolffgang Pfaltzgrauen Walter Drechsel Doctor, Von wegen Hertzog Johanns Friderichen des Mitleren zu Sachssen vnd Irer F. G. gebruederen Lucas Tangell vnd Elias von Kanitz mit beuelch der Hertzogen zu Pomern, als Barnim vnd Hertzog Philipsen sohnen auch Vlrichs zu Mecklenburg, Von wegen Herrn Jörg Friderichs Marggrauen zu Brandenburg, Heinrich von Musenlon, Amptmann zu Schwabach, Von wegen Herrn Christoffs Hertzogen zu Wirttemberg, Kilian Bertschin Doctor, Von wegen Hern Philipsen Landgrauen zu Hessen ꝛc. Jacob Lersener Doctor vnd Symon Bing, Von wegen Hern Jorg Ernsten vnd Boppen, gebruedere, grauen

69) Vergl. den Brief CXX.

und Herrn zu Hennenbergk, Matthias von Hönningen, Amptmann zu Kundorff vnd Magister Sebastian Glaser,

Zu vrkhund haben sich dieselbigen gesandte mit eigener Handt vnterschrieben vnd Ire Petschafft hierauff gedruckt. Actum Fulda den achtzehenden Septembris Anno Tausent Funffhundert Zwey vnd Sechzig.

(L S) Wentzel Zuleger L.	(L S) Georg Craco D.	(L S) *Abdias Praetorius D.*
(L S) Sebastian Meier L.	(L S) Walter Drechsel D.	(L S) Lucas Thangel
(L S) Heinrich von Muslon M:	(L S) Chilian Bertschin *D.* M:	(L S) *Jacob Lersner D.*

(L S)
Mathes von Honigen M:

CXXII.

Herzog Christoph benachrichtigt den Landgrafen, daß Anhänger Schwenkfelds die Irrlehren ihres Meisters zu verbreiten suchen; er rühmt den Eifer, mit welchem der Landgraf den Sectirereien widerstehe und stimmt ihm bei, daß es gerathener sey, sectirerische Schriften zu unterdrücken, als sie dem Volke bekannt werden zu lassen. Insbesondere hält er es für nothwendig, die Irrlehren Schwenkfelds gründlich zu widerlegen, namentlich macht er auf Schwenkfelds Lehren von der menschlichen Natur in Christo aufmerksam, auf welche der Herzog — sie widerlegend — näher eingeht. — Georg Besserer (Rath zu Ulm) ist kein Anhänger Schwenkfelds; Herzog Christoph rühmt den Eifer Besserers für den reinen Glauben.

Vergl. Planck V. (II.) Buch IV. Cap. 9—14. S. 141—250; — Nr. CXXIII.

Dem hochgebornen Fursten, vnnserm freuntlichen lieben vettern, Schwagern vnd Schwehern Herrn Philipssen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain vnd Nidda[70]).

Vnnser freuntlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber Vetter, Schwager vnd Schweher. Wir haben E. L. schreiben des datum Heyba den 18. December des verloffenen 63. Jars Belangendt ettliche Schwenkfeldische geschrieben vnd spargirte Bücher sambt anderen Beilagen empfanngen. Vnd hören gern, das E. L. von den Schwenkfeldern solche Buecher nit empfangen, noch denselben ettwas dagegen vereeret, Hoffen es habe sie gereuwen, daß sie soliche Irem beruemen nach spargiren wollen, Aber vnns ist dermassen stattlichen vnd von Iren einem Paulum Grosmann genannt, von Nurmberg angezeigt worden, das solche Buecher E. L. bei Adam Kaiser vnd sonst noch einem Doctori vberschickt sollen werden, das wir nit vmbgehenn khünden E. L. vnnser verwandtnus nach, solchs zuuermelden. Dann wir E. L. dafür allwegen erkhent, daß sie den Secten aus Christlichen eiffer feind, vnd sich allzeit vil bemuhet haben, das denselbigen gesteuert vnd gewehret vnd Christliche einigkeit erhalden werde, Wie Vns auch unverborgen, das sich die Schwermer keiner lugen schemen, sonnder Ires beruemens viel vnd seer weitlauffig seien. Wir sein auch mit E. L. in dem einig, das es besser dise Bucher würden vndergetruckht, dann dassie fur den gemeinen Mann kemen, das man auch wider dise Buecher nit offenntlich schreiben, vnd dise materiam in die Leut bringen soll, Alldieweil dise Buecher von den Schwenkfeldern heimlich vnd in der Still gehalten werden.

Da sie aber dieselbigen an tag, vnnd in offentlichen Truckh geben vnd dadurch die Augspurgische Confession vnd derselbigen verwandte fur vnbeständig leichtuertig vnd widerwertig ausruefen, vnd bei vielen verhaßt zu machen sich vnderstän wurden, Halten wir fur ein Notturft, solchs alsdann vnuerantwort nit zu lassen, Sonnder wahrhafftigen vnd grundlichen gegenbericht vff solche Calumnias zu thun, Vnd solchs zum vnderricht deren, die der sach nit wissens haben, zu vnnser warhafftigen verantwortung vnd dann auch zu widerlegung der Schwenkfeldischen Irrthumb, deren sie vill vnnd namhaffte haben vnd vndter andern auch von der menschlichen Natur in Christo, von welcher sie anders reden vnd halten, dann E. L., die Augspurgisch Confession vnnd die ganntze Christliche Kirch, Dann das der mensch Christus in Gott vffgenommen sey, wie das Symbolum Athanasii vermag, auch das derselbig mensch Chri-

---

70) Aus dem Original mitgetheilt.

stus vber alle Creatur erhaben vnd gesetzt sey, wie Lutherus dauon schreibt, Das bekhennen mit E. L. alle rechten Christen,

Es last es aber Schwenkfeld vnnd sein Hauff nit dabei bleiben, sondern gibt fur, das das Fleisch vnd Blut Christi kein Creatur sei, das die menschheit Christi vergöttert vnd in Gott verwandelt sei, das nit mer Zwo Naturen in Christo seien, die Gottlich vnd die menschlich, sonder nur ein Natur, Nemlich die Gottlich.

Solches wie E. L. wol erkennen vnd verstön, Ist widder die heilige schrifft vnd wider das Symbolum Athanasii, Dann Athanasius gut rund sagt, Pater nec est factus, nec creatus, Filius nec est factus nec creatus, Spiritus sanctus nec est factus nec creatus, Increatus Pater, increatus Filius, increatus spiritus sanctus.

Aeternus Pater, aeternus Filius, aeternus spiritus sanctus.

Der Vater ist weder gemacht noch erschaffen, der Son ist weder gemacht, noch erschaffen, der Vater ist vnerschaffen, der Son ist vnerschaffen, der haillig geist ist vnerschaffen, der Vatter ist ewig, der Son ist ewig, der haillig geist ist ewig.

Aber von der menscheit Christi sagt Paulus: Postquam uenit plenitudo temporis misit Deus filium suum factum ex muliere, vnnd Athanasius Homo est ex substantia matris in seculo natus, Da aber die Zeit erfüllt war, sanndte Gott seinen Son, geboren vonn einem Weib. Gal. 4. Vnnd Athanasius Er ist ein mensch aus dem wesen der mutter in der Zeit geboren,

Dieweil dann die menscheit Christi nit ist vonn ewigkeit oder vngeschaffen aeterna et increata, sondern facta in plenitudine temporis ex substantia matris quae fuit creatura, So ist sie Ja ein Creatur vnd nit Gott

Dieweil denn die menscheit Christi nit ist vonn ewigkeit oder vngeschaffen, sonder gemacht da die Zeit erfüllt war, aus dem wesen seiner mutter, die ein Creatur gewesen, So ist sie Ja ein Creatur vnd nit Gott,

Was dann einmal ein Creatur ist, das kann Inn ewickeit nitt Gott werden, sondern bleibt ein Creatur, wie hoch es auch erhaben, vnd wie herrlich es geziert würde,

Darumb auch die menschlich Natur, nit vergöttert oder in die Gottheit verwandlet wurd, wie abermals Athanasius sagt, vnd E. L. angezogen, Vnus est Christus non Conuersione diuinitatis in carnem. Sic etiam, non conuersione carnis in diuinitatem sed assumptione humanitatis in Deo, et unitate personae non confusione substantiae, Es ist ain Christus nit das die Gottheit ins Fleisch verwandlet werde, Also auch nit der meinung, das das fleisch in die Gottheit verwandlet werde, Sonnder das die menscheit in Gott wirt vffgenommen, in ein Person vnd doch das wesen nit vermischt, noch verwandlet würde, Desgleichen das in Christo nit mer Zwo Naturen sein, sonder nur die Gottlich ist wider die schrifft,

Vnus mediator Dei et hominum, HOMO Christus Jhesus 1. Timo. 2. vnd wider das Symbolum Athanasii Perfectus Deus, Perfectus homo ex anima Rationale et Carne subsistens, Es ist ein Mitler zwischen Got vnd den menschen, der Mensch Christus Jhesus. 1. Tim. 2. It. ein gantzer Gott vnd ein gantzer mensch, der ein vernünfftige Seel vnd ein Leib.

Vnnd alßo nach der Zeit Athanasii Eutyches vffgestanden, der furgeben, das in Christo nit Zwo sonder nur ein Natur sey. Unam esse naturam in Christo et corpus eius diuinum, neque consubstantiale nobis. Es sei ein Natur in Christo vnnd sein Leib sey vergöttert, vnnd nit des wesens des vnsere Leib seien, Ist er von dem Concilio Chalcedonense Anno 458, Welchs der General Concilien eins gewesen fur ein Ketzer verdambt vnd die beide Naturen in Christo erhalten worden.

Dise Ketzerei hat Schwenckfeld zu vnser Zeitt wider von Tobten erweckht vnnd in die Christenheit einzufuren sich vnderstannden, Welchs alles wir gegen E. L. nit darumb vermelden, das wir mit derselbigen ein Disputation Instituiren, oder sie erst das Symbolum leeren wollen, sonnder zu freundlicher erinnerung vnd ferrerm nachgedencken, Was hinder disem der Schwenckfelder Irrthumb steckhe, wie dann solchs vor dieser Zeit Lutherus. Philippus. Bucerus vnd alle synceri vnd rechtgeschaffene Theologi erckannt, verworffen vnd verdambt haben.

Daß denn E. L. woll mochten leiden, Das wir derselbigen die Authores diser buecher zuerkhennen geben, Weren wir solchs fur vnns selb geneigt gewesen, vnd E. L. vnuerborgen bliben, Da wir dessen ein grund gewisst, Aber wir haben solchs nach der Zeit in gewisse erfarunge nit bringen mögen, Dann das wir bericht werden, das zu Angspurg, Nurmberg, In der Graffschaft Thiroll, Im Allgaw, Schlesien, Auch eins theils der marckh vill furnemer Leut diser secten verwant seien, Aber Georg Besserers[71]) halben wissen wir woll, das er derselbigen Sect nit anhengig, noch disser sachen sonderes wissen hat, vnd dörffen E. L. in dieser handlung halben in kheinen verdacht haben, sonder ob er ettwan gestreuchelt so khünden wir E. L. mit gutem grundt schreiben, das er sich Jetzt in Religionssachen, vffrecht vnd eifferig halt, durch sein mittel seien in deren von Vlm gebiet die Meßen alle abgeschaffen worden, allein zu Vlm, da helt man noch ettwan ein Interimsmesse,

Welchs alles wir E. L. hinwiderumben zu antwortt freundlicher wolmeinung nit verhallten wollen, Vnd seien derselben freundliche vetterliche

71) Vergl. hierzu die Nachschrift zu dem Brief CXI. S. 365 f. in den von mir herausgegeb. Urkunden mit der Nachweisung S. 363 das.

angeneme Dienst zu beweisen Jderzeit wolgewogen. Datum Stutgardten den 2. Januarii Anno 64.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wirtemberg vnd Teckh Graue zu Mumppelgart.

Cristoff Herzog zu Wirtemberg.

CXXIII.

Herzog Christoph hat über die Schwärmerei der Anhänger Schwenkfeld's auch an den Churfürsten von Sachsen, an den König Maximilian und an den Pfalzgrafen Wolfgang geschrieben. — Der Schluß des Concils von Trident erheische es, daß man erwäge, wie man sich gegen die Bestimmungen desselben verhalten wolle und daß sich die Evangelischen in Lehre und Glauben vereinigten.

Copie. König Maximilian rühmt den Eifer des Herzogs für den reinen Glauben, sagt, daß er in Hinsicht auf die Schwärmerei der Anhänger Schwenkfeld's befohlen habe, sorgsam auf die vielleicht erscheinenden Tractätchen Acht zu haben, und findet es nothwendig, besonders auf diejenigen Personen das Augenmerk zu richten, welche sich mit der Verbreitung solcher Schwärmereien abgeben. Ueberhaupt müsse man gemeinsam gegen die Schwärmer handeln, wenn sie nicht Ausbreitung finden sollen.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit dem Cit. aus Planck.

Dem Hochgebornen Fursten, vnserm freuntlichen lieben vettern Schwager vnd Schwehern Hern Philipsen Landtgrauen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda rc.[72]).

Zu S. L. aigen Handen.

Vnser freundlich Dienst, Auch was wir Liebs vnnd guts vermögen Allzeit Zuuor, Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter, Schwager vnd Schweher. Wir geben E. L. freundtlichen Zu erkennen, Als wir die

---

72) Aus dem Original mitgetheilt.

Schwenckfeldisch Schwermerey kurz vergangener Zeit auch an die Rom: Kun: M: rc. vnnserm allergnedigsten Hern, Zugleich E. L. Auch den Churfursten zu Sachssen vnnd Herzog Wolffgang Pfaltzgraffen Inn schrifften vnnderthenigist gelangen lassen, haben Ir Kun. Mjt: vnns darus ein gnedigiste Antwurt zugesandt In massen E. L. hiebei auß der abschrift derselben freundtlichen vernemen werden.

Auf solche gnedigiste antwurt haben wir Irer Kun: M: hinwidder vnderthenigist geschrieben, wie E. L. auß der Copei desselben hierbei gelegt, auch freundtlich zu uerleßen finden werden.

Welcher massen vnns dann der Churfurst Zu Sachssen rc. bemelter schwermerei halben von dato den 15. des tags verschienen Monats Januarii beantwurt. vnnd wir seiner Lieb hinwidder geschriben, Das werden E. L. nach der Leng auch vernemen.

Dieweil dann das jungst Concilium zu Trient wider vns die Augspurgischen Confessionverwandten Albereit beschlossen, So will solchs vnsers erachtens dannocht nicht zu uerachten, Sonnder vnser aller notturfft sein, stattlich zu erwegen, vnnd zu bedengken, was dargegen fürzunehmen [73]), vnd sonderlich wie vnnder vns den Augspurgischen Confessionsuerwanten Ain einhellige Concordia Inn der Lehre vnnd glauben getroffen, Wie dann E. L. auß den schreiben An die Kun: Mjt: vnd den Churfürsten zu Sachssen vnnser Ringfügig bedencken Sumaria weiteres vernemen werden.

Welchs wir E. L. zu weiterem nachdenken freundtlicher vnnd vertrewlicher wolmeinung nit wollen verhalten, vnd seind deren freundtlichen Zu dienen vorderst geneigt. Datum Stuttgarten den 3. Febeuarii Anno 64.

Von Gots gnaden Christoff Herzog zu Wirtemberg vnnd zu Teckh, Graue zu Mumpelgart rc.

Christoff Herzog zu Wirtemberg.

Copie.

Maximilian der ander von Gots gnaden Romischer Khunig Zu allen Zeiten merer des Reichs rc.

Hochgeborner Lieber Vetter, Gefatter vnd furst. Wir haben Deiner Lieb schreiben vom dritten Decembris sambt den beilagen zu vnserm aignen hannden Jetzo alhie wol empfangen, vnnd daraus abermals Deiner Lieb Christlichen bestandigen Eiffer Zu befurderung der Rheinen Lere auch Dem-

73) S. hierzu Schadäus I. Abth. 2. S. 362—365; — das Citat aus Hortleder zu dem Aktenst. CXXI.

pffung vnd auffrottung aller dessen so derselben Zu wider oder verhinderlich, die wir aber auß solcher Deiner Lieb gutherzigen erInnerung, vnd Comunication verstanden. Was die verfurische Ergerlich Sect, der verdammlichen Schwenckfelderei Je lenger Je mehr Inn Schwung gerathen, vnd vilen orten vberhandt nemen, vnd sonderlich dermassen fnrbrechen will, das die vorgeher vnd rottenfurer derselbigen secten sich nit schamen dürffen, dergleichen schrifflichen auffürung sich zu vnderstehen, vnnd dieselben entweder durch den Druckh, oder aber sonnst in ander weg hin vnd wider auß zu streuen, das ist einem Jeden Christlichen gemuet, wol bekhomerlich anzuhoren, wie wir es denn mit sonderen bedauern vnd beschwerung vermerkhet, Nun wollen wir Deiner Lieb nit verhalten, das auff derselbigen hinuorigen beschehenen verwarnung wir an mehr orten fleissiges auffsehen zu haben beuolhen, Ob etwa dergleichen Tractätlein In druckh, oder auch sonst aus vnnd ans taglicht khomen wollte, vnnd wiewol wir bißher den solliches beschehen, nichts erfahren kündten, So tragen wir doch selbst auch nicht kleine besorg, es werden dise Rottengaister nicht frei, sonder Jnen beisamen, auß eingebung Jres schulmaisters, der sie furet, Zu uerderbung viler gutherzig Seelen sich zum höchsten bemuhen, Darumben wir dann auch furbaßhin, vmb souil mehr bestellung hierauff zu machen, vnns auch sonst in diser Landsort, der Jenigen, so ettwa solche Secten Zu pflanzen sich vnderfahen möchten, nachforschen vnd dasJenige gegen Jnen furzunehmeen befurdern, daß dann diser Zeit Zu thun müglich. Wie vnd was massen aber hie zu Landt ain solche Schwermerey genntzlich auszureiten, sowol auch Inn dem Marggrafthumb Mähren, der widertauff allerdings zu uertilgen, in dem seint nit wenig verhinderungen vorhannden, Also das Zu besorgen wo nit Ainsten von allen gutherzigen hohen vnnd anderen Oberkeiten Im Reich auff mittel getrachtet, das man doch one verbunckhelung des göttlichen worts, etwas neher Zusamenkhomen, So werde sich Inn diesem fhal der täglich wachssenden verfurischen Schwermereien, wenig aufhörens zu vertrösten sein, vnangesehen das vnns herzlich leid vnnd wir es, da wir Immer khünden, vormittelst göttlicher verleihung, So gerne lassen wollten.

Sonsten begeren wir gnediglich was Dein Lieb Inn diesen vnnd dergleichen beschwerlichen fällen ferner anlangen würdet, das Sie vnns dessen wie bißher jederzeit Communiciren, auch alle schrifftlich verfassungen, so Deiner Lieb Zu khommen, vertrewlich mitteilen wollen, die sollen allso bey vnns bleiben vnnd wird ain solches vnns Zu desto besserer nachrichtung dienen, denen Dingen khunfftig waiter mit Christlichen gerechten guten Eiffer nachzubencken. Wollten wir Deiner Lieb gannz gnediger freundtlicher wolmeinung zur wider antwurt nit bergen vnd sein derselben mit freundschafft vnnd gnaden wol geneigt. Geben zu Preßlaw den Ain vnd Zwaintzigisten tag Decembris Anno im drei vnnd sechzigisten vnnserer

Reiche des Romischen im anderen, des Hungarischen im Ersten vnd des Bohemischen im funffzehenden.

Maximilian

J. V. Zasy — An Herzog Christoffen zu Würtemberg.

Ad mandatum Domini Regis manu ppria. L. Lindegg.

CXXIV.

Herzog Christoph benachrichtigt den Landgrafen, daß er mit dem Churfürsten von der Pfalz den 10. April in Maulbronn eingetroffen sey, um dem Gespräche ihrer beiderseitigen Theologen in jener Stadt beizuwohnen; das Gespräch sey am 15. April beendigt worden. Gern hätte er und der Churfürst das Gespräch noch fortsetzen lassen, namentlich über den Artikel vom h. Abendmahl, doch wäre dieß nicht möglich gewesen, und man habe es dabei bewenden lassen, daß jeder Theil eine summarisch abgefaßte Confession über jenen Artikel überreichte.

Vergl. Schadäus I. Abth. 2. S. 376 f.; — Pfister S. 434 ff.; — Schnurrer S. 276 ff. mit den Anmerkungen.

Dem Hochgebornnen Fursten Vnserm freundtlichen lieben Vettern Schwagern vnd Schwehern, Hern Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, zu Dietz Zigenhain vnnd Nidda[74]).

Zu S. L. selbs aigen Handen.

Vnser freuntlich dienst Auch was wir Liebs vnd guts vermögen allzeit zuuor. Hochgeborner furst freundtlicher lieber vetter, Schwager vnnd Schweher, Auff E. L. schreiben An dato den 3. Martii vnnd vnnser dabei geschehen erbieten, Alles die furgenommene, Christennliche vnnd freuntliche Conuersation Zwischen des Churfursten Pfaltzgrauen Liebden, Auch vnnseren Theologen betreffend, geben E. L. wir freundtlich zu erckennen, das des Churfursten Pfaltzgrauen Liebden, Auch wir, Montags den 10. diß, In der person Zu Maulbron zu Hauff kommen vnd noch selbigen tags Inn dem namen deß Allmechtigen Inn vnnser beeder Personlichen gegenwärtigkait durch die verordnete Theologos, Denn sachen ein anfangk ma-

74) Aus dem Original mitgetheilt.

chen lassen, wie auch geschehen vnd solch Conuersation von gemeltem tag gewert biß auff Sambstag den 15. biß Inmassen E. L. Ausser Prothocoll freundtlich zu sehen haben,

Wie wol vnns nun nicht Zu wider gewesen, Das volgents Sontags oder Montags solchem angefangten gesprech vnnd sonderlichen dem Articulo De coena domini weiter nachgesetzt, So seien doch darunder andere obliegende gescheffft, darzu etliche vrsachen vnd bedencken, So zum theil ausser Angeregten Prothocoll abzunemen, furgefallen, vnd mit vndergelauffen, Das des Churfursten L. vnd wir Es dieser Zeit bei solcher Conuersation bewenden, Dabei die Prothocolla vergleichen vnd vnderschreiben, Auch gegen einander abwechßlen, Deßgleichen beederseits Theologos mit freundtlichem guttem willen vnnd Christlichem. Zu allerseitz beschehenem erbieten, Nach dem beuelch des Apostels Jacobi fur einander zu bitten. hinziehen lassen, In dem wir auch des Churfursten L. Beeder obgemelter Articull halben vnnser Confession Summarie vnd Kurtz Inn schrifften vberreicht vnd zugestellt, hinwidder auch vor Seinen L. vnns derselbigen Confession vberantwurt, Wie E. L. auch vertrewlich vnd freundtlich haben zu sehen,

Vnnd also sein L. vnd wir In vnser vetterlichen vnd freundtlichen verwandtnus vnnd sonnsten bestendigen gutherzigen vertrawen von einander abgeschiden, vnd were warlichen von Gott dem Herrn mit hertzlichen Seufftzen vnd Anrueffen zu bitten, Darzu auch von den Chur vnnd Fursten der Augspurgischen Confession mit Christlichem embßigen fleis dahin zu Arbeiten, damit In diesen strittigen Articuln die Christliche Concordia mit mehrern Ernst gesucht vnd gefunden, oder souil moglich fürkommen, das dieser Irthumb nicht weiter vmb sich fressen thette,

Das aber von wegen Vberschickung der Prothocollen Auß dem Hilspachischen Abschid[75]) Etwas geschritten, Inn dem haben wir Inn vnnserm Abscheiden bey deß Churfursten Pfaltzgrauen L. befunden, das S. L. ausser sundern beweglichen vrsachen, solche handlung an Etliche ortt zu gelangen bedacht, Wir auch S. L. Inn dem kein maß geben sollen.

So haben E. L. wir dieselben Auf deren bei vnns geschehen ansuchen Freundtlichen vnd vetterlichen auch berichten wollen, Vnd seien E. L. vetter vnd schwegerlichen willen zu erzeigen geneigt. Datum Stutgarten den 28. Aprilis Anno 64.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wurtemberg vnnd zu Teckh, Graue zu Mümpelgart ꝛc.

Cristoff Herzog zu Wirtemberg.

---

75) S. Pfister S. 433 und Schnurrer a. a. O.

CXXV.

Der Landgraf hatte dem Herzog Christoph geschrieben, daß der Churfurst von Sachsen ein Bedenken trage, mit den anderen Fürsten eine Gesandtschaft an den Kaiser abzufertigen; der Herzog findet den Grund hiervon entweder in dem zwischen Chursachsen und Pfalz bestehenden Schisma, oder darin, daß die Churfürsten (auf den ersten künftigen Reichstag) sich mit den anderen Fürsten in Religionssachen nicht einzulassen gedächten. Es erscheine daher zweckmäßig, wenn die anderen Fürsten entweder ein Schreiben, oder eine Gesandtschaft an den Kaiser abfertigten, damit auch etwas Ersprießliches auf dem nächsten Reichstage für die Religionssache geschehe. — Vorschlag, welche Fürsten an der Berathung Theil nehmen sollen.

Vergl. Pfister S. 437 ff.; — Schabäus S. 381.

Dem Hochgebornen Fursten Vnserm freundtlichen lieben vettern Schwagern vnnd Schwehern Herrn Philipssen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnd Nidda [76]).

Cito Cito Cito Zu S. L. selbst aigen Hannden.

Vnser freundlich Dienst vnnd was wir Liebs vnnd guts vermögen allzeit zuuor, Hochgeborner furst freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd Schweher, Wir haben Euer L. schreiben von Dato Fridewald den 27t tag nechst uerschines Monats Octobris, gethan Entpfangen, Vnd das der Churfurst Zu Sachssen bedenncken̄s hat Zu der kay. Mt. vnnserm allergnedigsten Hern Mit vnns annderen samentlichen zuschicken, Hallten wir genntzlichen dafur das nit die furgewendte vrsach Sein L. von solchen abhalte, Sondern entweder das S. L. neben Pfaltz vonn wegen furgefallenen Scisma zuschickhen bedenckens haben, Oder aber das die Churfursten Jr Reputation auff kunfftigen Reichstag Alls der erste. so von Jr Kay. Mt. gehallten würdet, für vnns anderen fursten Sowol Jnn Religions als Jnn prophan sachen behallten, vnd mit vnns anderen sich Jnn Religionssachen einzulassen, nit gebennckhen, Dieweil dann vermuthlich Pfaltz, So allbereit der kay. Mt. zu dem Andern mal von wegen der Religion geschrieben vnd vermanung gethan, Auch gleiches bedenckhen, Wie Sachssen

76) Aus dem Original mitgetheilt.

habenn werde, vnnd der Churfurst zu Brandenburg von den anderen bemelten beeden Churfursten sich nit absondern wurdet, So sehe auf E. L. vnnd annderer Fursten verbesserung, vnns fur gerathen vnd gut an, Das wir Fursten sambtlich auf ein schreiben, oder schickung, An die key. Mt. furderlichen bedacht weren, mit Christenlicher vnderthenigster gluckwunschung Zu angeender Regierung erInnerung, Erbietung vnd ercłerung vnnsers gemuets gegen Ir Kay. Mt., wie das, wann die sach zur berathschlagung gezogen, wol bedacht, vnd auf das Papier gebracht mag werden, Dann wie wir zuuor geschrieben, wir gut wissens haben, Das Ir Kay: Mt: solches nit allein wol leiden mögen, sonder Ir Mt. nit wenig nachgedencken macht, Warumben wir Fursten der Augspurgischen Confession vorwandt gegen Ir Mt. derwegen vns nit ercleren, mit vorgewendter vermanung Zu einer Christlichen Reformation, Auf das Ir Mt. materien Auff kunfftigen Reichstag haben mögen Inn Religionssachen auch sonsten was stattlichs zu hallten, vnd mit gottes gnaden zu uerrichten, vnnd halten auff E. L. verbesserung darfur, das E. L. bei Marggraue Hansen, Pommern, Meklenburg, Braunschweig zum Grobenhag vnnd Anhallt die sachen befurdern konndten, Das sie zu solcher beradtschlagung vnd zu Hauffschickung Iren Willen auch darein geben, So hette Herzog Wolffgang bei den jungen Hertzogen von Sachssen Hertzog Jeorgen vnd Hertzog Jeorg Hansen Pfaltzgrauen vnnd Hennenberg Das werckh auch getrieben, So wolten wir mit vnnserm Schwager Marggraf Jeorg Friderichen zu Brandenburg vnd Marggraue Carlin zu Baden Auch zu einhelligem Consens handlen, Vnd stende nun an dem, wo wir vns eins Concepts verglichen, Welcher gestallt solche fursten zu ersuchen, vnd an was Orten vnd Zeit, vnnser Reth zu Hauff kommen möchten, Welches E. L. als der Elter vnnd mehr erfarner vnnder vnns allen Zum besten Zu begreifen lassen werden wissen vnnd wollten E. L. solches freundtlicher wolmeinung nit bergen, vnd seind derselben freundlichen vnd vetterlichen willen zu beweisen vorderst geneigt. Datum Tubingen den 11. Decembris Anno 64.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog Zu Wirtembergk vnnd zu Teckh, Graue zu Mümppelgart.

Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CXXVI.

Zur Beilegung der Spaltung zwischen den chursächsischen und oberländischen Theologen hatte der Herzog Christoph dem Churfürsten August den Vorschlag gethan, die Theologen Paul Eber und Georg Major, welche sich über die jüngst von

Brenz und Andreä ausgegangenen Schriften ausgesprochen hatten, abzuordnen, um mit den eben genannten Theologen, im Beisein weltlicher Räthe, an einem gelegenen Orte um Naumburg ein Gespräch zu halten. Der Churfürst war auf den Vorschlag nicht eingegangen, vielmehr war eine Censur von seinen Theologen über eine von Brenz und Andreä gehaltene Disputation erschienen, in welcher sie sich gravirt fanden. Sie schrieben deshalb an den Churfürsten und auch der Herzog legte einen Brief bei. — Herzog Christoph mißbilligte, daß seine Theologen von den Reformirten angegriffen würden, und theils in Beziehung hierauf, theils in Beziehung auf das Gerücht, daß in seinem Lande unerhörte Lehren geduldet würden, bittet er den Landgrafen, auf Mittel zu sinnen, durch welche eine Zusammenkunft der sich entgegenstehenden Theologen herbeigeführt und die Spaltung in der Lehre beseitigt werde. Sehr wünschenswerth ist es ihm, wenn die Zusammenkunft bei dem Landgrafen gehalten werde und die Verhandlungen in seinem Beisein gepflogen würden.

Vergl. Pfister S. 436 f.; mit dem Citate aus Sattler daselbst; den folgenden Brief.

Dem Hochgebornen Fursten Vnserm freundtlichen lieben vettern Schwagern vnnd Schwehern Hern Philipssen Landgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigenhain vnd Nidda[77]).

Zu S. L. selbst aigen Hannden.

Vnser freundlich Dienst vnnd was wir liebs vnnd gutz vermogen, allezeit zuuor. Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Vetter Schwager vnnd Schweher. Wir haben E. L. schreiben vnnd widerantwort warumb vnnd aus was vrsachen diesselbig bei vnns zu Darmstatt auff vnser Tochter E. L. Sones Landgraff Ludwigs gemahel heimfart nit erscheinen konndten mit dem weittrr angehengkhten freundlichen begeren was wir E. L. mundlich anzuzeigen, Das wir solches derselben eroffnen vnd zuschreiben solten, So wolten E. L. deren geliebten Sone Landgraff Wilhelm (dieweill sie denselben an E. L. Statt auff bemelte heimfart verordnen wolte)

---

77) Aus dem Original mitgetheilt.

beuelch vnd bericht geben mit vnns von den sachen weiter daraus zu reden vnd zu conuersieren, alles fernern Inhalts desselben schreiben hören lesen,

Vnd wiewol wir villiber sehen hetten mögen, daß Ihe E. L. gelegenheit gewesen, das dieselbig alda bei vnns in der Person hette erscheinen vnnd mit vns allerhand sachen wegen vertrewelichen sprechen vnd reden kunden, Aber vnnd dieweil solches Itzmals die gelegenheit nit geben, So wollen wir E. L. in sonderem vertrawen freundtlich nit bergen,

Nachdem vonn wegen der heuffigen einreissung des Zwinglianismi vnnd Caluinianismi, vnnsere beede Theologi Johann Brentius vnd Doctor Jacob Andreä allerhand schreiben Hailliger Gottlicher schrifft gemeß, Zu beweisung der waren gegenwärtigkeit des leibs vnd bluts Christi in seinem hailligen abendtmal In Truckh ausgeen haben lassen, vnder welchen auch ein Disputation von D. Jacob alhie gehalten, welchergestalt Christus vnser erlöser als warer Gott vnnd Mensch allenthalben gegenwärtig seie,

Als nun verschines Jares das freundlich gesprech zu Maulbron Zwischen des Churfursten Pfaltzgrauen vnnd vnnseren Theologen zu ende geloffen, vnnd wir dem Churfursten zu Sachssen ein Prothocoll von solchem gesprech neben gedachter Disputation zugeschickht, Auch dabei S. L. freundtlich gebetten, Nachdem Paulus Eberus vnd Georgius Maior in ettlichen iren tractettlin vnnser Theologorum Leer vnnd glauben, von wegen der waren gegenwurtigkeit Christi taxiert, Das S. L. wolte solche Disputation deren Theologen furlegen, vnnd so Inen darinnen noch nit genug geschehen, Das S. L. die bemelte beede Theologos ettwan an ein gelegen ortt vmb Naumburg sambt etlichen Politicis wolte schickhen, So gedachten wir die beide vnnsere Theologos beneben ettlichen Politicis, der enden auch abzuuertigen, sich mit einander freundlich zu ersprechen, damit die Christennlich einigkeit in der kirchen erhalten,

Darauff vns nun S, L. vber ettlich monat beantwort vmb die Zusammenschickhung der Theologorum also eingestelt, Volgenndts ist bemelten vnsern Theologis ein schreiben, so von Doctor Paulo Ebero, Georgio Maiori vnnd Paulo Gelio, dem Churfursten zu Sachssen vber gedachte alhie gehaltene Disputation vnd Maulbronischen gesprech vbergeben worden, So sie Intituliert Censura Theologorum de disputatione Johannis Brentii et Jacobi Andreae de Maiestate Christi, Weliche Censuram auch von Wittemberg gen Nurmberg vnnd Nordlingen auch sonnst hin vnnd wieder In Meissen den Pfarrherrn vnd Vorstehern solcher kirchen zugeschickht worden, Welchs an vnnsere Theologen gelangt, Sie sich desselben nit wenig beschwerdt vnnd vnns gebetten Inen Zuuergunden, dem Churfursten deßwegen zu schreiben, Welchs wir Inen fueglich nit abschlahen kunden vnd haben wir daneben ermeltem Churfursten zu Sachssen auch geschrieben, wie E. L. solches alles freundlich zusehen,

Daneben haben sie beed vnsere Theologi Paulo Ebero vnnd Georgio Maiori geschrieben, wie E. L. vernemen werden, darauff ist vnns von dem Churfursten antwortt einkommen vnnd dann Inen beeden Theologen von bemelten beeden Professoribus geschrieben worden. Vff solches wir ermeltem Churfursten hinwider geschrieben, desgleichen hat auch D. Jacob Andreä bei obbemelten wirtembergischen Theologen widerumb schriftliche erinnerung vnnd anmanung gethan, Aber weder er von den Theologen, noch wir von dem Churfursten bißher daruff kein widerantwurt empfangen,

Dieweil nun die Zwinglianer vnd Caluinianer auch andere dermassen vnnsere Theologos von wegen bemelter Leer anfechten, darzu auch wir hin vnnd wider im Reich beschreit, als das wir new vnerhorte Leeren geduldeten, Haben wir derwegen mit E. L. von den Dingen freundlicher vnd vertrewlicher meinung reden wollen, wie durch Gottes gnaden die warheit erhalten vnnd nit weitter scisma vnnd trennung vnder vnseren Theologen entstende, Dieweil wir sehen, das anderwärts das liecht geflohen vnnd wie sie die Wittembergischen Theologen den Churfursten zu Sachssen (als solte D. Luther solche Leer De maiestate Christi Retractieret vnnd wiederruffen haben) bereden wollen, welches aber mit einichem grund nit beigethan werden kann,

Vnnd daneben E. L. weitter freundtlich zu bitten (wie wir auch hiemit thun) auff die weg bedacht zu sein, welchermassen beederseits Theologen furderlich zusammengebracht, auff das durch Gottes segen die spaltungen vnder Inen möchten beigelegt werden,

Wir halten auch darfur wo E. L. den Churfursten zu Sachssen vermöchten, das S. L. bemelte deren Theologen neben etlichen Politicis zu E. L. geschickht, vnnd wir die vnnseren auch gleichsfals der enden abgesandte vnnd also in E. L. bei sein hin vnnd wider bericht genomen vnnd gegeben wurde, es solte zu hinlegung solches streites seer dienstlich vnnd furstendig sein, Das alles wir E. L. freundtlicher meinung nit wollen verhalten,

Beneben dem hetten wir vnns auch mit E. L. gern ersprechen mögen, belangend des Churfursten Pfaltzgrauen neuwe furgenommene enderung In Religion vnnd was etwa auff kunfftigen Reichstag[78]) derwegen fur Vnrichtigkeiten mochten furfallen,

Dieweil vnns aber E. L. deren Sonn Landgraff Wilhelm zu vnns auff die heimfart absenden, vnnd mit dem wir vnns vertrewlich vndterreden mögen, wellen wir vnns darauff gegen S. L. bemelter puncten halben ferners vnsers gemuets vernemen lassen,

---

78) S. Pfister S. 438.

Vnd bitten demnach E. L. freundlich, die wollen solches alles sonnsten bei Ir In gehaim bleiben lassen, Dann wir es bißher sonnst noch niemandt vertrawet, noch eroffnet haben, Vnd E. L. daneben zu dienen seien wir mit willen geneigt. Datum Tubingen den 31. May Anno 65.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog zu Wirttemberg vnnd zu Teckh, Graue zu Mümppelgart 2c.
Cristoff Hertzog zw Wurttemberg.

CXXVII.

Herzog Christoph theilt dem Landgrafen einen von seinen Theologen erhaltenen Bericht mit über die Gefahren, in welchen Kirche und Schule durch Irrlehren und Spaltungen sich befinden, und legt ihm seine Gedanken hierüber vor. Er bezeichnet Carlstadt und Zwingli als die ersten, welche eine neue dem reinen Glauben entgegengesetzte Lehre über das Nachtmahl verbreiteten; ihre Lehre würde sogleich vom Anfang an für verderblich gehalten und von den evangelischen Theologen bekämpft, — der Zwinglianismus verbreitete sich aber demohngeachtet immer weiter, namentlich hatten sich ihm die Züricher, Genfer und Heidelberger Theologen ergeben; das Maulbronner Gespräch konnte keinen Frieden herbeiführen, ja die Heidelberger Theologen beschuldigten die Würtemberger der Irrlehren und verworfenen Ketzereien. Die Würtemberger sahen sich daher genöthigt, eine Vertheidigungsschrift gegen die Heidelberger abzufassen. Nothwendig sey es, Gefahr drohenden Trennungen endlich abzuhelfen; so wie die Fürsten, so müßten aber auch die Theologen sich gegenseitig die Hand bieten und mit gemeinsamer Kraft dem Feinde — dem Zwinglianismus, der in Frankreich, England und Deutschland mit Gewalt einreiße — widerstehen.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Nachweisungen daselbst; — Brief CXXXII.

Dem hochgebornen Fursten unserm freundtlichen lieben vetter Schwager vnd Schweher, Hern Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain vnd Nidda [79]).

Vnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen allzeit zuuor, hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter Schwacher vnd Schweher.

Nachdem beide der Franckfurtisch Im 58t vnd der Naumburgisch im 61ste Jar In Religionssachen aufgerichte Abschied dahin gemeint vnd angesehen, das nicht allein allerhand vngleicheit, Mißvorstand vnd spaltung, so sich damals zwischen etlichen der Augspurgischen Confession-verwandten Kirchen enthalten vnd vom Interim hergerüret, abgeschnitten, hingelegt vnd verglichen wurden, sonnder auch vnd viel mehr künfftige trennung vnd vneinigkheit fürkhommen vnd verhuetet, vnd durch Gottes gnad souil erhalten wurd, das die alten vnd hieuor von der Augspurgischen Confession abgesönderte vnd verworffene Secten bei derselbigen verwandten Kirchen sich nicht eintringen, noch andere newe bei den vnsern herfürwüchsen, vnd also gute vnd bestendige einigkheit vnd Christlichs vertrawen Zwischen den Stenden der Augspurgischen Confession, vnd vnnsers warhafftigen vngezweiffelten glaubens erhalten vnd den nachkommen hinterlassen wurde. Derwegen dann In gemelten abschiden bedächtlich vnd wol fürsehen, da sich ainige Spaltung zutragen oder zu vngleicheit vnd Trennung vrsach gegeben werden wolle, Das alßdann die Churf. vnd Fursten so gedachte Abschid vfgerichtet vnd vnderschrieben, vnd das alles zum trewlichsten, Wie es dann die notturfft erfordert, damals getrieben, vnd befürdert, solchs einander freuntlich vnd vertrewlich berichten, Was daruon zu halten, Ir bedenckhen eroffnen, vnd wie dem zu begegnen, Rath geben vnd nemen sollen,

So haben wir nicht vmbgehen konnen, E. L. freundtlicher vnd trewherziger mainung, was die Theologi vnserer Schul vnd Kirchen vnnß vnderthenig, gemeiner Kirchen vorstehender gefahr, berichten, Zuuorstendigen, vnd daneben vnsere gedancken, vnd wie vns die sachen ansehen, zuuermelden, vnd zweifeln gar nicht, Wie es von vnns Christlicher wolmeinung geschicht, Also werden es E. L. als ein Christlicher gutherziger vnd friedliebender fürst, als notwendig vnd vil gedachten Abschiden gemäß, auch sonsten im besten vormercken vnd vffnemen.

Vnd haben E. L. gut wissens, als die des anfangs nicht allein wol mogen gedenckhen, sonder auch vnder den ersten gewesen, die sich zur Lehr des h. Euangelion beckennet vnd vil Jhar bestendiglich wider die Papisten vnd Sectirer helfen verthädigen, Das nach Gottlicher gnediger offenbarung

---

79) Aus dem Original mitgetheilt.

des heiligen Euangelii In Teutschen Lannden bald Carolstadt vnd Zwingli ain new vnd den rainen reformirten Kirchen widerwertige Lehre von des Herrn Nachtmal auff die Baan gebracht vnd eingefueret, vnd also die Zwinglische Sect die aller erste gewesen, welche der rechten Kirchen vnruoch, dem heiligen Euangelio bei den Feinden ein bösen namen vnd bei den Schwachen ein groſſ ergernus gemacht vnd angerichtet hat.

Welche Sect vnd Lehr gleich anfangs so vnchristlich, schädlich vnd vnleidenlich geachtet, das die Euangelische Theologi, ob es wol den Feinden des Euangelii Zu groſſem Frolocken vnd auch vielen zum Anstoſſ geraicht, sich darwider legen, vnd in offentlichen Schrifften diesen Irrthumb verwerffen vnd verdammen müſſen, Wie solchs D. Luthers seligen Buecher wider die himmlischen Propheten vnd Johann Brentii Schrifft Syngramma genannt, beede Im 25ſte Jar vſsgangen, bezeugen, das auch die Euangelische Chur vnd fursten andere Stånd des Reichs so gleichwol vom Pabſthumb abgetretten vnd aber der Zwinglischen Lehr verwandt vnd anhengig, in gemeinschafft der Confession, nicht annemen khönnen, noch wöllen, sonder sich zu gefarlicher Zeit vnd harten Stenden mit groſſen vnſtatten von Irer Confession vndt Bundtnus vſsschlieſſen vnd sich von Inen absöndern müſſen, sie auch nicht ehr In Bundtnus vff vnd angenommen, biſs das sie Iren Irrthumb erckennt, dauon geſtanden, vnd zu der Augſpurgischen Confession getreten seien, Wie das alles E. L. so dabei vnd mit gewesen. vnuerborgen.

Was nun damals D. Luther säliger vnd Johann Brenz von gedachtem 25t Jar in diſen ſtreitigen Puncten Wider die Zwinglianer vor. vnd nach vbergebener Augsburgischer Confession vnd so lang D. Luther in leben geschrieben vnd gehandlet, das iſt von allen Euangelischen schulen vnd Kirchen Ie vnd allerwegen angenomen. approbiret vnd vnderschriben vnd darfur gehalten worden, Das es im namen gemeiner Euangelischer Kirchen geschriben vnd gehandlet, vnd fur derselben einhelligen Consens vnd gemeine Becckenntnus von meniglichen soll angenommen werden, Wie dann auch geschehen, vnd sonderlich vnder den vnsern niemands vff dem Colloquio zu Marpurg[80]) Anno 29, bei der Versammlung zu Schmalkalden Anno 37 vnd bei getroffener Concordi Zu Wittenberg zwischen den Sächſischen oder Oberlendischen Kirchen Anno 36, Desgleichen bei dem Colloquio zu Regensburg Anno 41. Da dann die furnembſten Theologi In groſſer Anzal beiſammen gewesen, vnd mit allem ernſt diſen ſtreitigen Handel erortert haben. In D. Luthers Lehr vnd Schriften, Was diesen Streit belanget Im wenigſten ainichs bedenck-

80) Früher unbekannte Aktenstücke über dieses Colloquium sind in den von mir herausgegeb. Urkunden mitgetheilt worden. Vergl. dazu: Das Religionsgespräch zu Marburg im Jahre 1529. Von Ludw. Jul. Karl Schmitt. Marb. 1840.

hen, oder Zweifel nit gehabt, vielweniger darwider protestiret, oder sich anders vernemen lassen,

Darum dann vnnser freundtlicher lieber Herr Vater selliger gedächtnus die Zeit seiner Lieb Regierung, angesehen die warheit vnd solchen einhelligen Consens, vnd gleichen verstand die Lehr bei der Schul. vnd Kirchen in seiner Lieb Lannd vnd obrigkheit. nach der Augspurgischen Confession vnd D. Luthers Erklärung durch Personen, so zu stellung der Augspurgischen Confession geholffen, vnd zu ettlichen der obuermelbeten Colloquien vnd tägen gezogen vnd gebraucht worden, anstellen, auch Ambrosium Blaurerum, welcher der Zwinglischen Opinion etwas gewogen, abgefertigt vnd hinziehen lassen,

Also haben auch wir, als wir nach vnsers freuntlichen lieben Herrn Vatters seliger gedechtnus, Christlichem vnd seligen abschied vß dieser Welt, zur Regierung khommen, diese lehr bey der Schul vnd Kirchen funden, vnnß dieselbigen gelieben vnd gefallen lassen, auch also mit verleihung Gotlicher Gnaden zu behalten vnd fortzutreiben beuolhen.

Als aber verschiner Jharen die Zwinglianer Iren verfuerischen Irrthumb noch weiter vßzubreiten sich mit allem vermogen vnderstanden, vnnd sich vff das hefftigst wider vnsere Kirchen geleget, allermeist darumb, das sie von dem vffgerichten Reichs vnd Religionsfriden neben anderen Sectirern vnd Rottengaistern außgeschlossen vnd also diser Streit, so vnder dem laidigen Interim vnd desselbigen vnrueh ettwaß nachgelassen vnd still worden, furnemlich zwischen den Sachsischen vnd Genfischen Kirchen widerumb anzefangen vnd ernewert, vnd Je lenger, Je weittleuffiger worden, Ist vnser Probst zu Stuttgarten Johann Brentz auch wieder darein vnd sonderlich an die Züricher gerathen, vnd die Lehr, so er vnder den ersten mit D. Luthern helffen verfechten, auch nach desselbigen Tod vertaidingen sollen, vnnd also er Brentius fur ain notturfft geachtet, Welchs vielen hohes vnd nider stands personen nicht allein nicht zuwider, sonder Ime von denselbigen Anlaß vnd vrsach gegeben. vnd er darzu ermanet vnd gleich getrungen worden, als die geachtet haben, solche sein Arbeit möchte den Euangelischen kirchen In Teutschland vnd anderen Landen zu gutem khommen. viel vorfuerte dardurch gewonnen, die rechtgleubigen gesterckt vnd vor dem Zwinglischen schleichenden Gifft präuenirt vnd verwarnet werden, Darburch sich Er Brentius bewegen lassen, vnd In seinem hohen Alter, wie er sein Lehr in den Schrifften Contra Asotum fur sein letste Beckenntnus wider das Papsthumb erholet. Also auch sein Beckenntnus von des Herrn Nachtmal vor seinem end offentlich thun, Damit auch D. Lutherum vnnd sein Lehr wider die feind vnd Lesterer verantwurten, sonderlich aber der Gottlichen warhayt beistehen vnd derselbigen der betriebten Kirchen vnd den Nachkommen zu gutem. Zeugnus, auch andere vrsach geben wöllen, mit gleichem ernst sich wider die gemaine feind zu legen, vnd die warheyt zu

metten, vnd vß der vrsach die Buecher De personali unione. De Maiestate Christi 2c. Recognitionem 2c. Innerhalb wenig Jaren geschrieben, vnd mit vnserm gnedigen vorwissen vnd verwilligung in Truckh auffgehen lassen.

Es hat aber solches bei dem Gegenthail so gar nichtz verfangen, Das sie auch nur hallstarriger. gifftiger vnd trutziger worden, vnd wie vnns vnsere Theologi berichten, Wir auch zum thail in deß Gegentheils Buechern selbst funden vnd gelesen In alle welt vßschreien vnd schreiben, als solte In gedachten Buechern ein newe vnerhorte vnd ketzerische Lehr gefueret vnd getrieben werden,

Vnd das geschicht nicht allein von den Schweitzerischen vnd Genfischen. welche weder der Augspurgischen Confession noch den Stenden des Reichs verwandt, sonder auch von den Haidelbergischen Theologen, welcher kirchen zu gutem vnd zu erhaltung mit derselbigen als genachpaurten gute einigkheit vnd zuuerhuetung allerlei weittleufftigkeit wir verschines Ihars vber vilfeltige Schrifften vnd handlung, so wir zuuor mit den hochgebornnen Fürsten. Herrn Friderichen Pfaltzgrauen bei Rhein, des hailigen Romischen Reichs Ertztruchsessen vnd Churfursten Hertzogen In Bayern, vnserm freuntlichen lieben vettern. Schwager, Bruder vnd Geuattern 2c. hiruber gepflogen, Zwischen den Heidelbergischen vnd vnnseren Theologen ein Colloquium zu Maulbronn halten lassen, vnd verhoffet, sie solten sich als die bißher sich der Augspurgischen Confession gerüembt vff geschehene vnderredung vnd eingenommen bericht mit den vnsern wol verglichen haben.

Nun aber ist es dahin gerathen. Das sie vnnsere Theologos vff das beschwerlichst vor anderen anziehen vnd grewlicher Irrthumb auch verworfener Ketzereyen beschuldigen, Wie E. L. vß derselbigen in verschiener fastenmeß auffgangnen Gegenbericht, villeicht vernommen, oder bericht worden seien.

Diß alles verwundert vnd befrembdet vnsere Theologen nicht wenig, das sie vnuerschuldeter sach, vnnd Indem sie der gemeinen kirchen dienen wollen, disen danckh vnd lohn dauon bringen. Das sie als verfuerer vnd Ketzer sollen vßgerüfft vnd gescholten werden, allermeist das Gegentheil sich vff Schulen vnd Kirchen beruefft vnd fur sich wider die vnseren anzeucht, welche sie darfur halten Das sie mit Inen In der Confession ainig vnd vor anderen ob der Lehr, so Gott durch D. Lutherum in diesem Articull wider den Pabst vnd die Sacramentirer geoffenbaret vnd bestendig halten

Vnd dann das andere mehr, so die sach nicht weniger betrifft, vnd Inen auch zuuerantwurten nicht weniger gebürt als den vnseren bisher darzu still geschwigen vnd Innengehalten, Darburch dann der Gegentheil in seiner Irrigen hochschedlichen Sect gesterckt, die vnsern getrennet vnd

alſo ain Stuckh der Confeſſion nach dem anderen durch farläſſigkeit, ehe dann mans gewahret, verloren werden mochte.

Derwegen dann vnſere Theologi vorurſacht vnd gebrungen worden, abermals ein Scriptum zu ſtellen vnd in offentlichen Druck zu geben, damit ſie den Heidelbergiſchen vff Iren Gegenbericht mit grund der warheit antwurten, vnnd ſich viler vnuerdienter beſchwerlichen vfflagen bei der gantzen Chriſtenheit entſchuldigen vnd Ir Beckenntnus dermaſſen thuen, das menniglich darbei erlernnen vnd verſtehen möge, Was der ſtritt Zwiſchen baeden thailen, vnd waruff die gantz Haubtſach beruehe. vnd darinnen ſich darzuthun befliſſen. Das ſie nicht anders von der Maieſtet des Herrn Chriſti vnd ſeinem heiligen Abendmal glauben. beckhennen vnd lehren, dann das in der heiligen prophetiſchen vnd apoſtoliſchen Schrifft guten grundt, vnndt das ſie hieuor allwegen gelehrt vnd geſchrieben, vnnd doch von den vnſeren deſſhalben vnangefochten vnd vngerechtfertiget gebliben. Das ſie auch von beeden oben angeruerten Puncten eben das halten vnd verthädigen. vnd zwar mit denen worten. vnd auß denen vnbeweglichen grunden. Nemblich der perſonlichen verainigung vnd ſitzen zur Gerechten Gottes ꝛc. Das D. Luther von Anfang diß ſtreits bis an ſein End in vielen ſeinen ſchrifften mit groſſem Eifer vnd Geiſt vnd beſtendiger Dapfferkeit gelert, verfochten vnd erhalten hat.

Daſſelbig Scriptum laſſen wir E. L. neben dem Abtruck des rechten Maulbronniſchen Protocolls ſo wir in originali mit der Haidelberger aignen Handen vnderſchrieben bei handen haben (dann die Haidelbergiſche Theologi gedacht Prothocoll partheyiſch vnd vorthailig truckhen laſſen. vnnd die vnſern verurſacht das recht Original zu publiciren [81]) zukhomen, vnd bitten E. L. ganntz freuntlich, die wöllen vnbeſchwert ſeiu, vnſſ zue gefallen vnd zu bericht der Warheit, ſolche Scripta Irer gelegenheit nach beſehen vnd leſen, auch derſelbigen Theologis zu leſen vnd zu erwegen vndergeben.

Dann dieweil one Zweiffel derſelben ettliche Lutherum geſehen vnd gehort, auch ſeine Buecher noch vorhanden. vnd geleſen. Zuuorderſt aber Gottes Wort geprediget, gehört vnd beckhannt würt, verſehen wir vns vnzweifenlich, das E. L. vnd derſelben Theologi In den oberſchickten Buechern, auch was hieuor von den vnſern In dieſer ſach geſchrieben vnd an Tag geben, nichtz vnchriſtlichs. oder verwerfflichs, oder das dem Wort Gottes der Augſpurgiſchen Confeſſion vnd den Schriften Lutheri widerwertig, vnd alſo nichts newes finden werden, ſonder das die alt Confeſſion auß dem rechten Brunnen der Schrifft vnd D. Luthers erclerung erholet. Derwegen wir auch nicht zweiffeln, E. L. Kirchen vnd

81) Vergl. Pfiſter S. 436: Leider habe ich die in unſerm Briefe erwähnten Schriften im Archive nicht mehr gefunden.

Schulen werden mit den vnsern in diesem Articul wie auch in andern, einig sein vnd bleiben, auch die vnsern des Gegentheils Calumnien vnd Bezigs halben, bei Inen selber nicht allein für entschuldiget halten, sonder gegen andere entschuldigen vnd wider die gemeine Feind helffen verthädingen, Wie denn E. L. Professores Theologiae zu Marpurg, so vnnser Pfarherr vnd Professor Zu Tuwingen D. Theodoricus Schnepff, verschines Jars in Doctores promouirt, Zur Augspurgischen Confession vnd Apologi sich beckennt, vnd mit gedachtem vnserm Theologo damals wol vergleichen khonnen, vnd mit vnseren Kirchen vnd Schulen gute Correspondenz auch hinfuro zu halten, sich freuntlich vnd Geistlich erbotten.

Vnd dieweil wir solchs bei vnnß in keinen Zweiffel setzen, bitten wir E. L. gannz freundlich, die wollen vns E. L. vnd dero Theologorum meinung vnd bedencken diesser Schriften halben freundtlich zukhommen, vnnd wie Ir dieselbigen gefallen freundtlich sich vernemen lassen, Dann so E. L. etwas darin finden wurden, das vnlauter vnd vnuorstendtlich, oder von dem Gegentheil Calumnirt vnd vbel außgeleget mocht werden, wollen wir vnsere Theologos dahin halten, Wie sie dessen fur sich selbst geneigt vnd erbittig, sich daruber baß zu declariren vnd zu ercleren, Damit In der sachen an Ihr selbst vnd allen gutherzigen Christen ein gut vnnd völlig beniegen geschehe, Dann wir Je durch Gottes verleihung gedencken bei der Augspurgischen Confession vnd Apologi noch die kurtze tag vnsers Lebens bestandthafft zu bleiben, einiche Rotten, Secten vnd Lehr demselben zuwider Inn vnserm Landt nit zu gedulden.

Vnd nachdem es wol zu beclagen vnd gantz beschwerlich, das ettliche vnruwige ehrgeitzige köpff. vnd vnbeckannte Schwermer bei den Kirchen, so bißhero der Augspurgischen Confession verwandt, Newerung vnd Trennung anrichten, vnd dasselbig vnder dem Namen der Augspurgischen Confession vnd doch andere beckante vnd bei der Kirchen woluerdiente Personen der Newerung vnd Spaltung bezüchtigen vnd als die von vielgemelter Augspurgischen Confession abgewichen, ausschreien dürffen. Auch also zuzusehen vnd darzu still zu schweigen, obgedachten beeden Abschiden. Deßgleichen vnserer entschuldigung. vnd erbieten gegen der kays. Mt. in vbergebung der Recusationschrifft jungst zu Franckfurt bei dem Koniglichen wahltag gethan, nicht gemäß, auch das Aergerniß bey den Schwachen vnd Nicodemitischen Christen hohes vnd nideren Standes genehret, den feinden aber vnserer Christlichen religion mehr vrsach gegeben würt. die Augspurgische Confession als ain Cothurni vnd darunder vil Secten sich verbergen aussʒurueffen vnd zu stumpffiren, Auch solchs, als dem Religionsfriden. von dem alle Rotten vnd Secten aussgeschlossen, Zuwider anziehen. vnd daher vrsach nemen werden, gegen den vnseren in anderen stucken. wie bißher allzuviel geschehen, gedachten Religionsfriden auch nicht zu halten, vnd auff demselbigen zu schreiten, gueten fug haben

wollten, Vnd sonderlich vnder den vnsern gefarliche Trennung vnd Mißuortrawen dardurch verursacht werden möchte, So will vnsers erachtens eine hohe notturfft sein, von wegen Jetziger Zeit. vnd dann auch von wegen der Nachkommen geburlich vnd zeitig einsehens zu thun, Damit solchem mutwillen gewehret vnd beschwerliche weiterung, so in viel weg darauff folgen möchte, verhuetet werde.

Vnd nachdem solche ersehen. das wenig vnder den vnnseren sich der sachen bißher etlich Jar angenommen, sonnder den grösseren Last auf ettlichen wenigen liegen lassen, vnd sie darzu still geschwigen, seien sie, wie es die erfarung gibt dardurch mercklich gesterckt werden, vnd es dahin verstanden, wie sie auch offentlich ruhmen dörffen, das der meerer thail auch in Deutschland Jrer Mainung, oder sich Je bei D. Luthers Lehr dermassen fürchte, vnd sich derselbigen gleichsam scheme, das sie dieselbigen nicht mehr in öffentlichen Schrifften verantwurten dörffen. Derwegen dann vnsers erachtens seer gut, vnd ain notturfft, das wie bißher die Chur vnd Fursten Augspurgischer Confession in Religionssachen fur ain Mann zu stehen, allweg sich verglichen. vnd erbotten, das auch also die Theologi in diesem hochwichtigen streit fur ain Mann stuenden vnd gemeinen feinden zu schreckhen vnd abbruch, der gemeinen Kirchen aber zu trost vnd sterckh sich mehrer Anzahl vnd Christlichem eyffer vnd ernst erklereten, vnd ein ander die hand büten.

Wie dann vnsere Theologi zu E. L. Gelerten bei den Schulen vnd Kirchen sich dessen genzlichen versehen vnd getrösten, Auch gegen Jnen Jn gleichem fall vngesparts fleyß Jren eussersten vermögen nach theten. Sonderlich aber will solches in negotio Coenae Domini von nöten sein. Dann sich Augenscheinlich befindt, das der leidig vnd geferlich Zwinglianismus nicht allein in Franckreich, Engelland, sonder auch Jn Teutschlanden an vilen orten mit gewalt einreißt, an etlichen aber heimlich, vnd meuchlisch einschleichen will. Darneben erfehret man auch Je mehr vnd mehr, Was fur schedlich Gifft vnd vil greulicher Gotslesterung darhinder steckhen vnd zu besorgen, Das noch mehr Mißgeburt von disem Monstro vnd Wunderthier kommen werden. Nachdem die heidelbergische Theologi sich nicht scheuchen zu schreiben. das Christus in vnserem Sacrament ein Broderer Abgott vnd in vnserm Hertz gebichter vnd geschmidter Abgott sei,

Derwegen ersuchen vnd bitten wir E. L. nochmalen gantz freundtlich. Die wollen neben dem von vns angeregten auch vff andere mehr mittel vnd weg bedacht sein, wie diser hochschedlichen Sect vnd den vnruwigen Geistern zu stewren vnd dergleichen Gottslästerungen zu begegnen.

Was denn wir vnnsers thails für befürderung dorzu vnserm besten vermögen nach wissen zu thun, Deren wöllen wir, gemeiner Kirchen zu gutem an vnß nichtz erwinden. noch einiche muhe oder vnkosten bedauren lassen.

Gleicher gestalt bitten wir auch E. L. freuntlich die wölle diß vnser lang schreiben dahin verstehen, daß es vß Christlichem gutherzigen vnd vnsers erachtens nottwendigen bedenckhen vnd wolmeinung hergeflossen, vnnd wir vnsers gewissens vnd erhaischender not halben dasselbig nicht vnderlassen oder vmbgehen haben khonnen, Vnd bitten E. L. nochmalen (wie zuuor) die wöllen E. L. vnd deren Theologorum Judicium vber diß vnser Theologorum Gegenbericht vnß freuntlich zukhommen lassen. Das seien vmb E. L. deren wir sonnsten mit freuntlich vetterlich vnd Schwägerlichen willen. vnd Diensten geneigt, freuntlich zuuerdienen Jederzeit willig vnd bereit. Datum Stuttgarten in die Bartholomei Apostoli den 24 Augusti Anno 65.

Cristoff Hertzog Zu Wurtemberg.

CXXVIII.

Zwischen den deutschen und französisch-reformirten Theologen sollte ein Colloquium gehalten werden. Der Landgraf hegte die Besorgniß, daß die französischen Theologen zu einem Colloquium die Erlaubniß nicht erhalten werden; der Herzog ist der Ansicht, daß jene Theologen, auch ohne besonders die Genehmigung dazu erhalten zu haben, das Colloquium veranstalten könnten.

Dem hochgebornen Fursten vnserm freuntlichen lieben vetter Schwager vnd Schwehern Herrn Philipsen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, zu Ditz. Zigenhain vnnd Nidda [82]).

Zu S. L. aignen Handen.

Vnnser freuntlich dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber vetter Schwager vnd Schweher. Wir haben E. L. schreiben de Dato Marpurg den 16. tag diß lauffenden monatz belangende das begert gespräch oder colloquium zwischen den Teutschen Auch Franzosischen Theologen empfangen vnnd seins Inhalts gelesen. Vnd das E. L. fursorg tragen, die Theologen in Franckreich one erlaubnus nit heraussen werden ziehen dörffen, Haben wir E. L. von dem 14. dis Zugesandt was wir dem Condischen gesandten zu ant-

82) Aus dem Original mitgetheilt.

wurt Zu geben willens seien, Dann gewisslichen der Prinz von Conde, Admirall, vnnd Ire mituerwandten diß Colloquium one erlaubnus woll anstellen kundten, Dieweil fur gewiß haltenn, das der Kunig aus darinn vermelden vrsachen darzu nit bewilligen wurde, Inn bedenckhung, wo er solchs thun, wurde er durch solchen Consensum tacite das Jhenig approbiren, was vff sollichem Colloquio von Inen mit den vnsern angenommen vnd beschlossen wurde.

Souil denn die schickhung in Franckreich vnnd anmahnung bei pfalz belangt, Wollen wir, sobald vnns von Herzog Wolffgangen Pfalzgraffen, Auch Marggraffen Carlin Zu Baden derwegen auch anthwort einkhombt, bei ermeltenn Pfalzgraffen In vnser aller namen wiederumb anmanen In massen wir fur vns selbst alberait gethan haben. Wolten wir E. L. zu wider antwurt freundlicher wolmeinung nit verhalten. Vnd seind E. L. freundlich zu dienen Jederzeit wol geneigt. Datum Stutgardt den 22. Januarii Anno 66.

Von Gottes gnaden Christoff Herzog Zu Wirtemberg, vnnd zu Teckh, Graue zu Mumpelgart ꝛc.
Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CXXIX.

Der Churfürst Friedrich von der Pfalz sendet dem Landgrafen Wilhelm (außer Nachrichten über den gegenwärtigen Reichstag) ein Bedenken, welches zu Marburg von einigen fürstlichen Theologen verfaßt sein soll, und bittet ihn, darüber Nachricht zu geben, ob das Gerücht gegründet sey, daß mehre Theologen der Augsb. Confession gern einen Vergleich mit den Papisten herbeizuführen suchten.

Bedenken. Eine Generalversammlung, oder ein Colloquium zu halten, wie es der Kaiser wolle, könne ohne großen Schaden und ohne Aergerniß der Kirche nicht Statt finden, denn mit Sectirern könne etwas Fruchtbarliches nicht ausgerichtet werden. Zur Einigkeit könnte die Kirche gebracht, die Secten könnten ausgerottet werden, wenn sich die Katholiken dazu verstehen, in Kirchen und Schulen den Artikel von der Justification so zu lehren, wie er in der Augsb. Conf. dargestellt sey, die Priesterehe freizugeben, den Prälaten die Dignitäten nicht zu nehmen, das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen zu lassen, zu leh-

ren, daß mit Brod und Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftig genossen werde, alle Disputationen nachdrücklich zu verbieten, alle anders Lehrenden zu verfolgen und zu verjagen; dagegen wolle man dem Papste den Primat lassen und ihn als obersten Bischof der Kirche anerkennen. Ein neuer Religionsfriede müßte aufgestellt, von diesem müßten alle Ketzer ausgeschlossen und gegen diese müßte mit der Execution verfahren werden.

Antwort des Landgrafen in Beziehung auf das Bedenken; — Nachricht vom Reichstage zu Augsburg.

Dem Hochgebornen Fürsten vnserm Freundlichen lieben vetter schwager vnd Sohn, Hern Wilhelmen Landtgraüen zu Hessen, Graüen zü Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain vnnd Nidda[83]).

Vnser freuntlich dienst, auch was wir liebs vnd guets vermogen allezeit zuuor, hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter schwager vnnd Sone, Wir wollen E. L. freuntlich nit verhalten das wir nechst verschinen 26. Aprilis. derselben geliebten Herrn vatter vnserm freuntlichen lieben vettern, schwager vnd schweher Lantgraue Philipsen zu Hessen laut beiliegend Copei neben mitschickung eines Christlichen bedenckens, so alhie vff gegenwurtigen reichstag der Ro: Kay: Mt: vnserm aller gnedigsten Herrn vbergeben, geschriben, damit S. L. etlicher massen wissens hetten, wie es in Causa religionis gestalt vnnd was fur handlung in solcher diser Zeit zugewarten. Zweiffels one E. L. werden diß von S. L. auch seien berichtet worden. Nun seint vns seithero souil vertraulicher antzeig einkomen, das ermelts bedencken (dauon wir E. L. hiebei auch Copias zuschicken) Zu Martburg Zeit E. L. hochzeitlichen tag[84]) von etlichen furstlichen Theologen sol geschmidet sein worden, Dem wir doch keinen glauben zustellen konndten, In betrachtung, das wir vnns nicht versehen wollen. der enden ein solchs vff die ban gebracht, sunder eines bessern furschlags gewertig. Wie dem aber, dweil vnns vnuerborgen das etliche Theologi so sich zu der Augspurgischen Confession beckennen, sich mit dem bapstumb etlicher massen gern vergleichen wollen, vnd Inen nit zuuil dergleichen Conciliationes Zwuschen Christo vnd Belial zu suchen, Ja sich ehr mit Belial als mit Christo zuuerbinden, wie In vielen Iren schrifften

---

83) Aus dem Original mitgetheilt.

84) S. Schadäus II. S. 19.

vnd bebencken zu sehen, So haben wir demnach nit vnderlassen kundten, biß E. L. wißlich zu machen, mit freundtlicher bitt, da E. L. ein solchs anlangt vns dessen vertrewlichen zu uerstendigen vnd da sie des kein wissens hetten, Ire erkundigung druff pflegen, vnd was sie in erfarung bringen. vns dasselbig vnuerhalten lassen wolten, Wie wir der trostlichen Zuuersicht seint, vns E. L. hierin In freuntlichem vertrauen nichts verhelen werden, Das seint wir mit vetterlichen willen zu uerdinen geneigt. vnd erzeigen vns E. L. ein sunderlichs vngemeins gefallen. Datum Augspurg mitwochs den xvt Maii Anno 66.

Friderich von gottes gnaden Pfaltzgraue bei rhein des heiligen romischen reichs Ertzdruchsas vnd Churfurst, Hertzog In Baiern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst ꝛc.

[Das Bedenken.]

Christlichs bedennckhen ettlicher fursten Theologen wie die newen einreyssenden Secten abgeschafft vnd eine bestendige einigkeit In der Religion mochte gemacht werden, Der Kays. Mt. vberantworth worden.

Dieweil die kayserliche Mt. bedacht das ein general oder National versamlung oder aber ein Colloquium derenhalben solt gehalten werden, kundte solchs ohn grossen schaden vnd ergerniß der Kirchen nit geschehen, Dann man nichts fruchtbars mit den Sectariis aussricht. Das dem so sey, hab menniglich auff gehaltenen Colloquiis zu sehen, Das der Handel Ihe lenger Ihe erger werdenn, Auch die gemuetter vffs hefftigst gegen einander erbittert vnnd sey mundtlichs Auch nichts anders zuuerhoffen. so man ein National versammblung anstelte, Vnd kundte die kirch vff nachuolgenndt Rathsame bedennckhen Zur einigkeit gebracht vnnd die Sectae Aussgerott vnnd abgeschafft werden.

Erstlich wenn die so der alten Religion sein den Articull von der Justification In allen Iren Kirchen vnnd Schulen lernen, wie der In der Augspurgischen Confession verfast vnnd nicht anderst wie dann schon albereit der Kay. Mt. hoffpredigers Doctor Cycha⁊dus der Bischoff von Mersenburgk Loblicher gedechtnus, Julius Pflug, Johan Nilda Thumpredigers zu Maintz, Jorch Vicelius Auch der furstlichenn Durchleuchtigkeitt von Osterreich Hofprediger des Herzogen von Beyern Hofprediger, des Herzogen von Gulchs Hofprediger vnnd andere mehr hocherlauchte menner gelert vnd heut bei tag leren, vnd offentlich in Truck aussgehen lassen. Wann alle der alten Religionuerwante solchs anstellen werden, wurde desshalben kein vhneinigkeit erwachssen,

Zum Anderen das der Alten Religionuerwandten die Priesterehe frey stellen, das die Jhenige, so die gab der Keuscheit von gott nit hetten, möchten zur ehe greiffen vnd ongehindert ehelich haußhalten, das auch die Priester Ihre Nahrung, was sie von den pfrunden vnd Kirchen gefellen erubrigen, Iren Kindern Erblich heim fallen sollt,

Zum 3. das die Prelaten Irer dignitet nicht solten beraubt werden, Vnnd dieselbig, wie sie bißhero vermog der Romischen Reichsordnung behaltenn vnd so deren einer mit Gott verging sollten die Capittell wie vonn Alter hero anndere wiederumb erhalten vnd setzen,

Zum 4. den Streitt handell des heilligen Abenndmahls belangen Sollten die von der alten Religion die Niessung beyderley gestalt frey stellen, vnd einem Jeden lassen reichen, wie ers begert. So auch ettliche darunder weren, die man daruor hielt, das sie des heiligen abendtmals in nitt würdig, Solt mans In nicht desto weniger reichen vnnd gott dem Almechtigen vnnd Irem gewissen solches heimstellen,

Aber der Streithanndel von der Leiblichen gegenwardt belanngen, Solt man nitt anders Lehren vnd glauben In der alten vnd newen Kirchen, Dann das Christus vermög der Augspurgischen Confession warhafftig wesentlich Lauth seiner Wort mit dem brodt vnd sein bludt wesentlich mit dem wein mundtlich genossen wurden von glaubigen vnnd gottloßen, Man sollt auch verbieten ganz vnd ghar nit daruon zu disputiren vnd wo man solche Disputationes wust oder erfuer sollten sie hefftig der gebuer nach gestrafft werdenn, Vnnd alle die so vom Abendmahl Annders glauben vnnd Lehren als die wiederteuffer vnd Zwinglianer soll man verfolgen vnd von allen Ortten, da sie sein, Inns elendt vertreiben, Vnd sie nicht begnadigen oder in keinem orth dulden oder Annehmen, sie thun dann bueß vnnd wiederrueffen Irenn Ketzerischen Irthumb.

Wann der Babst zu Rhom In gemelten Puncten verwilligen wolle vnnd freystellen, Wollen sie hinnwiederumb Ime dem Babste das Primat lassen vnd Inn vor den obersten Bischoff der Kirchenn erkhennen, Dadurch konndten dann leichtlich ohne sunder Muhe vnd gefhar die schedtlichen newen Secten der wiederteuffer vnd Zwinglianer Außgerottet, Auch die Kirche wiederumb zur eynigkeit gebracht werdenn.

Damit aber solches bestendig pleib, muste die Kayserliche Maiestett wiederumb einen Newen Religionsfriden vffrichten, Vnnd obgemelte Ketzer wiederumb aus dem Religionfrieden Außschließen, wie zuuor auch beschehen, Wurdt auch die notturfft erheischen Das man ettlich Im Reich In einem Jeden Kreis verordnete die Execution wieder die Außgeschlossene ghenn ließ, wo sie sich nitt Zur Kirchenn thun wollten, vnd Ire Meinung behalten, Vnnd sollt kein neherer mittel oder was vorgenommen konnden werden (dann wie obgemelt) solchem schedtlichen vbel der Kirchen zu helffen.

Copie.

Nach der Copie eines Antwortschreibens an den Pfalzgrafen Churfursten über obigen Brief vom Landgrafen Wilhelm zu Hessen, dat. Martpurgk den 23t May Anno 1566 zweifelte Landgraf Wilhelm daran, daß das Bedencken dem Kayser wirklich vbergeben worden sey und bat den Pfalzgrafen hierüber um bestimmte Nachricht; über die Abfassung des Bedenckens selbst erklärte er sich nach jener Copie auf folgende Weise:

Dass nun ermeldt bedencken alhie vff vnserm hochzeitlichen ehrentag solbt geschmiedet worden sein, Mogen wir E. L. mit warheit schreiben, dass wir solchs vor disser E. L. Anzeig nit haben gehort oder vernhomen, Konnen auch nicht glauben, dass die fursten Theologi vnnd sonderlichen dero so alhie gewesen solch bedencken wo Inen gleich Ires leibs vnd lebens gefahr darauff stunde, solten approbiren, Zu geschweigen selbst stellen oder rathen, Dann das sie solten nachgeben, daß der Kay. Mt. Hofprediger der Cichardus, dessgleichen Julius Pflug, Johann Vicelius vnnd andere dergleichen den Artickull der Justification der Augspurgischen Confession gemeß lehren oder predigen, Dessgleichen obschon die Artickull dauon Inn gemeltem bedencken meldung geschicht, vorglichen vnnd vom Babst zugelassen worden, Daß sich obgemelte fursten vnd Ire Theologen damit wurden lassen begnugen vnd zu der Abgotterei der Meß, heiligen anruffen, Vigilien, fegfeuer, Clostergelubden Indulgentien vnd anderen dergleichen greueln deß Babstumbs solten still schweigen, konnen wir keineß wegs vermuten noch glauben, Thun vnß auch Zu Iren viell einer besseren bestendigkeyt versehen, — — — Von denen oder von dergleichen In Religione non satis fundatis Amphiuiis konth vnsers erachtens dieß new Interim gekocht sein, Darauf dann gute achtung zu geben, wissens aber dero fursten Theologi so alhie vff vnserer Hochzeit gewesen, nicht schuldt Zu geben, Achten auch E. L. werden sie vnd die Zahl deren, dauon E. L. schreiben meldung thut nicht rechnen,

Es leufft aber sonst ein leidiger teuffell wie wir vermercken Zu Augspurgk vff disem Reichstag rumbher auch zum thaill Zu wege gericht haben soll, die Augspurgische Confessions vorwanthe fursten vnnd Theologos In drey Hauffen zu trennen vnnd schedlich mißtrawen vnd Suspiciones vndter Inen anzu richten, Dem wolle der Herr Christus gewaltiglich durch die Crafft seiner handt sturzen vnnd Inn abgrund der Hellen verstoßen vnd seiner kirchen einigkeit vnd ein grosses feuer bruderlicher liebe gnediglichen geben vnnd verleihen.

CXXX.

Churfürst Friedrich von der Pfalz hatte mit dem Landgrafen über eine Zusammenkunft zu Erfurt und über die Ver-

Verwendung für die Evangelischen in den Niederlanden beim König von Spanien ersucht werden. — Berathung darüber, wie die Schreiben und Instructionen abzufassen, welche Fürsten um die Unterschriften ersucht, welche Gesandten ernennt, von wo aus und zu welcher Zeit sie abgesendet werden sollen? — Die Abfertigungen sollen auf gemeinsame Kosten geschehen. — Ansuchen der Gesandten von Würtemberg mit dem Churf. von der Pfalz noch vor dem Anfange des bevorstehenden Reichstages wegen des Calvinismus zu handeln, worauf sich die churfürstlich-sächsischen, fürstlich-sächsischen und hessischen Räthe nicht einlassen wollten. — Der Churf. von Sachsen soll die oben erwähnten Fürbittschriften und Instructionen in lateinischer, und der Herzog von Würtemberg in französischer Sprache aufsetzen lassen.

Vergl. (über die niederländ. Angelegenheiten) den Brief CXXXI. mit den Nachweisungen aus Schabäus, ferner ebendas. S. 71; 75 ff; 87; Br. CXXXIV.

Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herren, Herren Philipßen dem Eltern Landtgraffen Zue Hessen, Graffen zue Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnnserm gnedigen Fursten vnd Herrn [91].

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst. Ewren furstlichen gnaden seien vnsere schuldige, vnnd ganz willige Dienst, zuuoran bereit, Genediger Furst vnnd Herr. Nachdem e. f. g. zu endte Irer Instruction vnns gnediglich vfferlegt, Was Inn der berathschlagung zu Fulda vorlauffen, beschlossen, vnnd In schrifften verfast wurde, das wir daruon abschrifften nehmen vnd e. f. g. von aller vnser auffrichtung bericht thun solten, Sollichem E. f. g. beuelch vndertheniglichen nachzukommen, Schicken E. F. G. wir hiebei verwart vndertheniglichen zue, die Relation vnd Abschied aller vnserer zue Fulda gepflogener Handlung, sambt den zugehorigen Concepten vnd Notteln, daraus e. f. g. allen bericht genediglich befinden werden,

Ob wir nun schon gern gesehen, Das die schrifften Sonderlich die Instruction werden etwas eingezogen vnd kurzer gestellet worden, So

---

91) Aus dem mit den Siegeln der Absender versehenem Original; auch die Relation und der Abschied vom Tage zu Fulda ist aus dem Aktenstücke von mir mitgetheilt, welches mit den Originalhandschriften und den Siegeln derer, welche sich unterzeichnet haben, versehen ist.

haben doch die andere Sachsische vnd Württembergische gesandten, nichts dauon außlassen wollen, befinden es dafur gehalten, es sollte ein notturfft sein, das sich dieJenig, so Ins Ridderlandt, nach der Gubernantin abgefertigt werden, sich darnach Zue richten hetten, vnnd khönne wol derJenige der da reden soll, ein außzug oder Compendium darauß ziehen,

Souil den Churfursten Pfaltzgraffen belangt, haben wir mit allem vleiß vnnd ehrnst angehalten, Das sein Churf. g. auch neben anderen Chur vnnd Fursten vmb die Subscription vnd Intercession ersucht vnnd nicht dauon abgesondert wurde, Inn bedenckhung das die absonderung nitt allein den Pfaltzgraffen Churfursten verdrießlich, Sonnder auch bey der key: Mt: dem konig zu Hispania, der konigin In Franckreich, vnd der Gubernantin zum nachteil gerrathen, vnd verdacht gebären, auch den Ridderlanden Zue mehrer beswerung gelangen konnte,

Die Sachsische vnd Wurttembergische aber, Haben sich dessen geweigert, vnnd darauff bestannden, Das sie von Iren genedigsten vnnd genedigen Herrn daruon kheinen beuelch hetten, Sonderlich zeiget der Sechsische an, das ehr den beuelch hette, sich derwegen das der Churfurst Pfaltzgraff solte zu der Intercession und Subscription getzogen werden, sich nicht einzuelassen, es were dann, das der Pfaltzgraff sich rundt vnd cathegorice erklerete, Im Articulo das Nachtmahl deß Herrn belangendt Zue dem verstandt, wie den die andere Stende der Augspurgischen Confession hetten,

Vnnd dieweil die Zeitt Inn dieser Handtlung vnnd berathschlagung mit dem Concipiren, Corrigieren vnnd abschreiben fast verlauffen, So wir nicht ehir von Fulda abziehen mögen, Dann gestrigs montags, vnnd seint also gestern abents alhie ankhommen, willens (geliebts Gott) heut nach Eisenach zu reisen, Dahin die Pfaltzgraffischen vnnd Gülicheschen, vor vnnser ankhunfft allhie verruckt sein, vnnd zuuoran vnns gelangen lassen, Das sie daselbst, vnnserer ankhunfft erwarten woltten,

Was sich nun hiebeuor ferner zuetragen wurdet, vnnd ob vnnd was gemelte gesandte der sachen zu Eisenach vor ein Zuebereitung vnd anfangk gemacht, Das wöllen an E. f. g. wir zum furderlichsten gelangen lassen, vnnd thun vns hiemit e. f. g. zue gnaden vndertheniglich beuehlen. Datum Nach Dinstags den 11te Februarii Anno 67.

E. f. g. vnderthenige gehorsame vnnd ganntz willige

Jacob Lersner

Chunrad Zoller von Spakswinkel.

sonderlich ietziger Zeitt, da das Euangelium mit gewalde in Franckreich, Niderland vnd anderen Orthen vffgeht vnd täglich Zuenimmpt, anlass vnd vrsach, auch das schwerdt viel gedachten Papst vnd seinem anhang in die faust gegeben. Darumb dann mitt anstellung vilberurts Colloquii etwas gewarsam vnd fursichtig gangen sein will.

Souil aber E. L. furschlag mitt der vnderhandlung etlicher vnpartheischen so vnser auch Wurtembergischen Theologen Disputationen nicht anhengig, welche von mitteln vnd wegen der Vergleichung reden vnd furschlagen sollen, anlangt, haben sich gleichwoll der stritt nit allein Zwischen vnseren vnd wurtembergischen Theologen, sondern wurde auch von diesem handell geredt vnd geschrieben, vndter denen nicht weniger die ainigkeit gesucht vnd getroffen werden muste. wie E. L. vernemen. Nichts desto weniger werem wir mitt solchem E. L. furschlage zufrieden.

Die weil vnns aber der Churfurst zue Sachssen, wie vß seiner L. schreiben extract zu uernemen, dafur haltet, es werde von wegen souiler gemachter praejudicia nichts fruchtbars daruß erfolgen, vnd E. L. vß angeregter beiuerwarther verzeichnuß zusehen, dass man in dem furnembsten puncten so vnns zur seligkheit dienstlich im Handel des heiligen Abendmals einig. Solte vnsers ermessens der best vnd nutzlichste weg sein, man hette die vergleichung so E. L. zu Marburgk zwischen Luthero vnd Zwinglio seliger gedechtnuß getröffen an die Handt genommen, ein theil mit dem anderen geduld getragen, vnd allerseits Theologen mit ernst vfferlegt, sich hinfurter gegen einander aller vorpitterten schrifften zue enthalten. Der trostlichen Hoffnung, eß möcht solcher stritt fur sich selbst ohne fernere weitleufftigkeitt fallen vnnd erleschen. Inmassen man dann auch sich vff dem Reichstage Anno 29 vnd 30 dise spann nitt irren lassen, vnd die Stende der Augspurgischen Confession vnder denen dazumall gleichmessige trennungen gesucht, einhelliglich wider das Papsthumb gestanden.

Daß dann E. vnnd des Churfursten Zu Sachssen LL. achten, wann wir vns nach der wittenbergischen mainung richten thetten, vnd die vnötige Disputation von der Vbiquitet nicht irren liessen, Daß alsdann linderlich Zwischen den Augspurgischen Confessions verwanthen eine vergleichung getroffen werden khonte. Haben gleichwoll E. L. freundlich vnd verstendiglich zu ermessen, dass vnns vnnser relligion vnd glauben vff kein menschen, sondern einig vff gott vnd sein heiligs wortt als ein vngezweiffelts Fundament vnd richtschnur zu setzen vnnd zu pawen gepuer. Vber das vnns auch vnbewust, was von den Theologen zue Wittenbergk allenthalben geschriben vnd gelehrt.

Da aber vndter diesem Philippi Melanthonis seliger gedächtnüß vnd anderer seins gleichen, so vill Ihar here daselbst gefurte vnd in offentlichen druckh vnnd buecher vßgangene lehre, inmassen diesselbig in der Augspurgischen Confession vnd derselben Apologia, daruff eruolgten Franckfurdischen Abschiede, vnd dann ferner in der Sächssischen repetirten

Confession in dem vermainten Concilio Anno 52 zu Trient vbergeben werden sollen. Vnd von gedachtem Philippo seligen alle gestelt, begriffen, erclert vnnd verstanden werden wolten. Sein wir mitt solcher lehre, als die vff gottes Wort gegrundet sehr woll zufriden, halten auch genntzlich darfur, vnsere Theologi, vnder denen die furnembsten seine Discipuli gewesen, vnd vnns von Wittembergk zugefügt, werden sich durchauss mit angeregter mainung auch vergleichen. Also dass vff diesen seitten, was zu Christlicher ainigkheitt vnnd gottseligem friden dhinnet khein mangel erscheinen vnd sich ein Jder friedliebender Christ ob solcher vnserer ercleerung billich settigen lassen solle.

Da nue auch frembder Nationen gelehrten Zue einer solchen Declaration zu bewegen, wurde eß nit wenig zue guter vertreulichen Correspondenz vnd Christlicher Concordia, sonder auch zue abbruch des Papstthumbs vnd vortpflanzung des worts vnd Reichs gottes dienen, darzue wir dann desto mher hoffnung geschöpfft weil die Frantzosische. Engellandische vnd Niderländische kirchen vnd deroselben Dhiener so vor der Zeitt zue Franckfurth gewesen, auch Theodorus Beza selbst Jhnen vorangeregte Sächsische Confession gefallen lassen vnd allein eins worts ercleruug gethan, bei welchem sie auch dazumall gelassen, vnnd nicht weitter in sie getrungen worden, welche Subscription wir noch bei vnsern Handen haben. Darumb wir nochmaln vff den fall vilberurt Colloquium (deren vnsers theils khein mangell erscheinen soll) sein vortgang erreicht, vß diesen vnd anderen mehr billichen vnd erheblichen vrsachen, anderer Nationen Theologen, dauon nicht vßzuschliessen wusten. Vnd were zu besorgen, das auß solchem vsschuß ein mher vnd grössere weiterung, dann da sie zugelassen, eruolgen wurde. Soll aber ein Colloquium von E. L. vnnd dem Churf. zu Sachssen vnd anderen nicht fur rhatsam angesehen werden, wollen wir vns von demselben auch nicht absondern.

Nichts desto weniger will die kay: Mjt: vff die Zue Augspurck geschehene vertrostung beantwortet sein, vnd mocht itzo zue Erffurth solche anthwort dessgleichen der Stende Augspurgischer Confession sammentlich vnd einhellig bedencken, wie ein vorgleichung in Religionssachen zu treffen, vff der kay: Mjt. in obberurtem Reichstag beschehen begeren. Letzlich auch ob vnnd wie den Stenden päpstlicher Religion letzteren in Religionssachen damals zu ende deß Reichstags vbergebenen schrifft in anthwort zu begegnen, berathschlagt werden, Vnd in allweg dahin zu sehen, dass weitere trennung verhutet, vnd dem anderen theill in die Stende Augspurgischer Confession ferner zu tringen, nit vrsach gegeben werde. Wie dann E. L. diesen Dingen ferner nachzudencken, mitt dem Churfursten Zue Sachssen vertreulich zue Communiciren, die Rhät desswegen allerseits mitt beuelch vff hinder sich pringen abzufertigen haben. Vnd wir gleichsfals mit dem Hertzogen Zue Wurtembergk in massen E. L. fur gutt

angesehen, zu thun nicht vndterlassen, vnd waß vns von S. L. desswegen Zue antwort widerfaret, E. L. nicht zu uerhalten gedencken.

Sonsten daß in obberurten Extract Churfurstischen Sächsischen an E. L. gethanen schreibens meldung beschicht, daß S. L. im nechsten Durchzugk selbst innen werden, waß sich vnsere vnderthanen vnsers Obern Furstenthumbs in Baiern beschweren, khonnen wir gleichwoll nicht wissen, wenn einiche pilliche vrsach zu clagen geben worden, Dieß mögen wir aber E. L. mitt warheitt nicht verhalten, daß in angeregtem vnserm Obern Furstenthumb im wenigsten ainiche enderung oder Reformation weder in Lehre noch Ceremonien, denen sie gleichwoll von wegen vieler vß dem Papstthumb vberpliebener Abgötterei woll bedurfftig, mitt grosser beschwernuß vnsers gewissens. vnd vß mangell gelehrter gotsfurchtiger leuth furgenommen worden. Möchten auch woll leiden daß vns in specie angezeigt wurde, waß sich vnsere vnderthanen dasswegen gegen deß Churf. zu Sachssen Libd. beschwerdt, dann vns in dem vnguttlich geschieht. Vnd da eß E. L. leiden mögen, weren wir nicht vnzeitlich bedacht S. deß Churf. zue Sachssen L. desswegen selbst in schrifften zu ersuchen, wie wir daruff hiemit E. L. anthworth vnd freundlichs bedencken erwarten. Darnach haben zu gerichten. Wolten wir E. L. freundlichen nicht pergen vnd seien derselben vetterliche dhienst Jederzeit zu erzeigen erputig vnd geneigt. Dat. Heidelberg den 6. Augusti Anno 66.

Fridrich von Gottes gnaden Pfaltzgraff bi Rhin deß heiligen Romischen Reichs Ertztruchseß vnnd Churfurst, Herzogk in Baiern ꝛc.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

CXXXI.

Margaretha, Statthalterin in den Niederlanden, benachrichtigt den Landgrafen, daß unfriedfertige Unterthanen sich empört hätten und die Empörung zu verbreiten suchten, unter dem Vorwande, daß in den Niederlanden die Inquisition wieder eingeführt werden sollte; aus diesem Grunde sey eine bewaffnete Macht, zur Herstellung des Gehorsams, aufgeboten worden und der Landgraf erhalte die Nachricht hiervon unter der Versicherung, daß keineswegs ein feindseliger Plan gegen ihn, oder irgend einen Reichsstand dem Aufgebote der bewaffneten Macht zu Grunde liege.

Vergl. Schadäus II. S. 23 f.; 40; 55; 62; 64; Beilage zu d. Nr. CXXXV.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Philipsen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnpogen, Dietz, Zigenhain vnd Nidda vnnserm freundtlichen lieben Ohaimen [87].

Vnser freundtlich geburlich Dienst vnd was wir in ehren liebs vnd guets vermugen Zuuorn. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Ohaim. E. L. khunden wir vertrewlich nicht verhalten, wie es dann sonder Zweifsel derselben E. L. alberait auch furkhommen sein mag, Waßmaßen etliche dieser Landen vnserer verwaltung vngehorsame vnd gemaines fridens vffsetzige Vnderthanen, vndter gesuchten schein ainer vermeinten besorgten newerung der Inquisition, Als ob die Kun. Mt. zu Hispanien vnser gnediger lieber Herr dieselbig alhie in diesen Iren Nidererblanden anrichten hetten wollen (das doch Irer Mt. gemueth vnnd mainung nie gewest vnd noch nit ist) allerhand geferliche vnrhue, empörung vnd sorglichs mißtrauen vnder den gemeinen Mann, on einiche befugte vrsach, erweckhet vnd also in Iren bösen aigenwilligen fursatz allberait gewaltiglich so seer fortgefahren, das allen anzaigen nach vermuetlich, das Sy vngeacht vnserer vilfeltigen gethonen trewherzigen warnungen vnd vermanungen in solchem Iren vngehorsam halsstarriglich zu uerpleiben vnd zu uerharren bedacht, Derhalben Ir Kun. Mt. derselben hohen notturft nach, zu erhaltung Irer selbst Reputation vnd schuldigen schutz vnd schirm der anderen Iren getrewen vnd gehorsamen vnderthanen verursacht worden, Ain stattlicher anzal Reisiger Pferdt vnd Reuter mit der Rom. kay. Mt. vnnsers allergnedigsten Hern vorwissen vnd bewilligung In Iren Dienst vnnd wartgelt annemen vnnd besprechen zu lassen, die volgends vff den nottfal, da bey diesen widerwertigen leuthen die billichait vnd erbarghait Je nit stattgreifen wollte, Irer Mt. gelegenheit nach haben zu gebrauchen. Zu werbung vnd versamblung solcher Raisigen haben Ir Kun. Mt. neben anderen den auch hochgebornen fursten vnsern freundtlichen lieben Oheim Hern Erichen zu Braunschweig vnd Lauenburg Hertzog. Zu Obristen vber einthausend der vorbestimmten Pferd vnd Reutter verordnet,

Welchs wir E. L. hiemit freundtlicher maynung furnemblich darumben vermelden wollen, damit dieselb E. L. ain grundliches wissen, das dise Itzige werbung Irer Kun. Mt. vnnd diesen Niderlanden zum besten beschicht, vnd S. L. derwegen desto weniger Zuuerdenckhen haben. Als ob dieselbige solche Raisige villeicht zu andern geferlichen furhaben gebrauchen solten wollen, Vnd ist darauff an statt vnd von wegen hochstermelter Kun. Mt. vnnser freundtlich gesinnen vnd begeren an E. L. die wollen in betrachtung oberzellter Ir Kun. Mt. hierzu tringenden beweglichen vrsachen vnd Irer Mt. zu angenember frenndtschafft wolermelten Hertzog Erichen vnd S. L. besprochenen Rittmaistern, deren drey sein sollen, Irer Jetzigen

87) Aus dem Original mitgetheilt.

werbung, die Raisigen in das Wartgeld zu besprechen, deßgleichen auch nachvolgends, wan Sy vffgemannt alsdann gegen furzaigung der Röm. Key. Mt. Patenten vnd Irer Kun. Mt. selbst vnderschribenen vnd verfertigten bestellungen Iren Paß vnderschlaiff vnd durchzuge in E. L. Furstenthumben Landen vnd gebietten vnwaigerlich gestatten vnd Inen mit Prouiandt vnd sonst gegen geburlicher bezalung allen muglichen furstandt, hilff vnd furderung erzaigen. Da entgegen haben wir In namen Irer Kun. Mt. S. L. mit allem vleiß eingebunden, das S. L. mit solchen Ain thausent Pferden, So sy Zu Irer Mt. behueff als obvermelt werben vnnd furen werden An dem an: durch: vnd abzuge weder E. L. noch ainichen andern des heiligen Reichs standt desselben verwandten vnd vnderthanen vndter was schein, oder von weß wegen solchs Immer erdacht werden möchte in keinerley Wege geferlicher weise belaidigen noch beschedigen, Sonder das S. L. sich in alwege des hailigen Reichs Constitution vnd ordnung derwegen vffgericht als billich gemeß vnd vnuorweißlich halten solle, In massen denn E. L. aines solchen durch S. L. beigefugtes Schreiben gleichsfals auch versichert werden, An dem allen erzaigen E. L. mehr hochst ermelter Kun. Mt. Zu Hispanien gar angenembe freundschafft hinwider in dergleichen vnd sonst aller nachparlicher wilfarung freundlich zu beschulden. Geben zu Brussel in Brabant am dreissigsten tag des Monats Septemb. Anno Im Sechs vnd sechzigisten.

Margareta von Gottes gnaden Herzogin Zu Parma vnd Placenz. Kun: Mt: Zu Hispanien Statthalterin vnd gubernantin der Niderlanden.

Margareta.

CXXXII.

Der Herzog Christoph dankt dem Landgrafen dafür, daß dieser von seinen Theologen ein Urtheil hat verfassen lassen über die Vertheidigungsschrift der Würtemberger Theologen gegen die Heidelberger. Der Herzog findet, daß die Hessischen Theologen mit den seinigen in Allem, bis auf die Ubiquitätslehre, übereinstimmen, glaubt aber, daß zwischen beiden leicht eine Verständigung herbeigeführt werden könne. — Eine neue Anfrage an die Hessischen Theologen.

Vergl. den Brief CXXVII. mit den Citaten daselbst.

Dem hochgeborenen Fursten vnserm freuntlichen lieben vetter, Schwager vnd Schwehern Herrn Philipsen, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenölnbogenn zu Dietz. Zigenhain vnnd Nidda [88]).

Zu S. L. aignen Handen.

Vnser Freuntlich dienst, Auch wass wir Liebs vnd guts vermogen, Alzeit Zuuor. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber Vetter, Schwager. vnd Schweherr. Wir haben E. L. schreiben. beneben E. L. Theologorum Juditium Vber vnnser Theologorum schreiben, deß Titel: Letzte Anntwurt der Wirtembergischen Theologorum schreiben wider die Heidelbergischenn Theologen von der Mayestet deß Menschen Christi. Zu der gerechten Hannd Gottes ꝛc. Ann gestern wol empfangen vnnd bedancken vnnß freuntlich gegen E. L. dass sie vnns solcheß Zugeschickht, haben es auch also bald Cursorie vberlesenn vnd befinden darauß, daß sie mit denn Vnsernn einig. daß der wahr vnd wesentlich leib Christi Inn seinem Nachtmahl zugegen, Auch vonn wegen, wie der Mensch Christus zu der gerechten handt Gottes gesetzt seie. Souil aber die gegenwärtigkheit Christi ann allen ortten belangennd. da seyenn sie waß Zweiffelig, vnnd mainen, daß Zu weit von denn Vnnsernn gegangen seie. Nun setzen wir Inn kheinenn Zweiffel. wo E. L. vnnd vnsere Theologen. nur ein pahr stundt beysammen weren, sie solten der sachenn bald einig werden. Ain ding wolten E. L. wir gern gepetten haben, Ire Theologos zu fragen, Ob die Allegierte sprüch. vonn vnnsernn Theologis. wie sie gesetzt. sambt benennung. deren so samlichs geschrieben Recht. oder vnrecht, vonn denn Vnsern allegiert seien. Dann darauff gehn die Heidelbergischen gelerten vmb, das sie sagen, die bemelten Lehrer von vnnseren Theologen angezogenn nit also geschrieben vnnd geleret haben, Vnd daß samlichs ain newe lehr vnd dogma. vonn den vnsernn erfunden seie, vnnd so eß E. L. nit mißfellig. Bitten wir dieselbige freuntlich. Ihre Theologos daruber zu horen. vnnd vns freuntlich berichten. Vnd seien E. L. Jederzeit freuntlich zu dienen gannß willig. Datum Walltennbuch den 3. Nouembris Anno 66.

Von Gottes gnaden Christof Herzog zu Wirtemberg vnd Teckh, Graue zu Mumppelgart.

Cristoff Herzog zu Wirtemberg.

88) Aus dem Original mitgetheilt.

CXXXIII.

Herzog Christoph schreibt dem Landgrafen wegen des bevorstehenden Reichstages und legt seine Ansicht vor, worauf man vorzugsweise in einem zu veranstaltenden Convente vor dem Reichstage zu denken habe.

Vergl. Pfister S. 451 f.

Dem hochgebornen Fursten, Vnserem Freundtlichen Lieben vettern, Schwager vnnd Schwehern, Herrn Philipsen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zuo Catzenelnbogen, zuo Dietz, Zigenhain vnnd Nidda[89].

Vnnser freundtlich dienst, Auch was wir Liebs vnd guts vermogen alle Zeitt zuuor. Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber vetter, vatter vnnd Schweher, Waß vnns aines khunfftigen reichstags halben[90]) ferners fur Zeittung angelangt hat, dauon lassen wir E. L. abschrifften freundtlich zukhommen, Vnd dieweill die Rom: Khays: Mt: vnnser allergnedigster Herr, dermassen vff ain Reichstag tringen thut, wie dann solchs die hohe vnuermeidenliche notturfft eruordern will, So hetten wir auß den vrsachen, so wir E. L. Jungstlichen vndterm dato den 26. tagk des vergangenen Monats Nouembris Zugeschrieben vnnd nochmaln fur rathsam, das die Chur vnnd Fursten auch Stend der Augspurgischen Confessionverwandt In der Person, oder durch Ire vertraute Rethe, Zeittlich vor dem reichstag sich zusammengethan, vnnd die sachen nach notturfft wol erwegen vnnd bedacht hetten, vnnd sonderlich das man In Religionssachen nach notturfft wol erwegen vnnd bedacht hetten, vnnd sonderlich, daß man In Religionssachen fur einen Mann gestannden were, vnnd nichts bewilligt hetten, biß die Religionßbeschwerden abgeschafft, die dubia vnnd zweiffelhafftige Puncten Inn den Religionfrieden genugsam ercleret, vnnd was vff Jungsten Reichstag vbersehen, das alle Religionsachen An dem Cammergericht erörtert sollen werden, reuidiert wurde, auch die freystellung erhalten,

Dann vnnd dieweil gewiß vnnsere Pfaffen nichts guts Im sinn haben, wie sie dann nie stöltzer gewesen seien, dann Jetzund, So möchte auch daneben erwogen vnnd bedacht werden, was der Kays: Mt: Zu bewilli-

---

89) Aus dem Original mitgetheilt.

90) Der Reichstag wurde in Regensburg gehalten, im Jahre 1567; den Abschied vom 12. Mai f. in dem Werke: Aller des heiligen Römischen Reichs gehaltener Reichßtäge Ordnungen II. S. 258 ff.

gen, Auch wie sollich hilff gelaist werden sollte, damit die Stende auch wissen möchten, wohin das gelt verwendt wurde, dann vnnserer Rechnung nach, So ist das halb gelt, so höchstgedachter Khay: Mt: Jungstlich Zue Augspurgk bewilligt worden ist, auf die vorgangene Kriegs Expedition mit verwandt worden,

Wollten wir E. L. vff ferner nachgedenckhen abermals freundlicher vnd vertrewlicher wolmainung nit bergen, Vnd derselben Angeneme dienst zu erzaigen seien wir vorderst geneigt. Datum Stuttgartten den 3 Decembris Anno 66.

Von Gottes gnaden Christoff Hertzog Zue Wirtembergk vnd zu Teckh, Graue zue Mumplgart

Cristoff Hertzog zw Wurtemberg.

CXXXIV.

Die landgräflichen zum Tage nach Fulda verordneten Gesandten überschicken ihrem Fürsten eine Relation und den Abschied der gepflogenen Verhandlungen. Die Gesandten hätten es gern gesehen, wenn man die Instruction für die Gesandtschaft an die Statthalterin in den Niederlanden kürzer gefaßt hätte, doch die Gesandten von Sachsen und Würtemberg genehmigten dieß nicht. Die hessischen Gesandten hatten auch mit Ernst darnach gestrebt, daß auch der Churfürst von der Pfalz um die Unterschrift der Instruction und um die Intercession bei Margarethe ersucht werde, aber auch hier widersprechen die Gesandten von Sachsen und Würtemberg, ja erstere hatten von ihrem Fürsten noch eine besondere Instruction in Beziehung auf die Unterhandlung mit jenem Churfürsten.

Relation und Abschied vom Tage zu Fulda. — Berathung über die Bedrückung Evangelischer in den Niederlanden. Eine Gesandtschaft an den König von Spanien abzuschicken, schien gefährlich und also unrathsam, zweckmäßig also, ein fürbittliches Schreiben abzusenden. — Berathung darüber, wie das Schreiben abzusenden sey, damit es auch wirklich an den König komme; eine Gesandtschaft soll an Margarethe abgefertigt, der Kaiser von Allem benachrichtigt und auch die Krone von Frankreich um

Verwendung für die Evangelischen in den Niederlanden beim König von Spanien ersucht werden. — Berathung darüber, wie die Schreiben und Instructionen abzufassen, welche Fürsten um die Unterschriften ersucht, welche Gesandten ernennt, von wo aus und zu welcher Zeit sie abgesendet werden sollen? — Die Abfertigungen sollen auf gemeinsame Kosten geschehen. — Ansuchen der Gesandten von Würtemberg mit dem Churf. von der Pfalz noch vor dem Anfange des bevorstehenden Reichstages wegen des Calvinismus zu handeln, worauf sich die churfürstlich-sächsischen, fürstlich-sächsischen und hessischen Räthe nicht einlassen wollten. — Der Churf. von Sachsen soll die oben erwähnten Fürbittschriften und Instructionen in lateinischer, und der Herzog von Würtemberg in französischer Sprache aufsetzen lassen.

Vergl. (über die niederländ. Angelegenheiten) den Brief CXXXI. mit den Nachweisungen aus Schabäus, ferner ebendas. S. 71; 75 ff; 87; Br. CXXXIV.

Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herren, Herren Philipßen dem Eltern Landtgraffen Zue Hessen, Graffen zue Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnnserm gnedigen Fursten vnd Herrn [91]).

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst. Ewren furstlichen gnaden seien vnsere schuldige, vnnd ganz willige Dienst, zuuoran bereit, Genediger Furst vnnd Herr. Nachdem e. f. g. zu endte Irer Instruction vnns gnediglich vfferlegt, Was Inn der berathschlagung zu Fulda vorlauffen, beschlossen, vnnd In schrifften verfast wurde, das wir daruon abschrifften nehmen vnd e. f. g. von aller vnser auffrichtung bericht thun solten, Sollichem E. f. g. beuelch vndertheniglichen nachzukommen, Schicken E. F. G. wir hiebei verwart vndertheniglichen zue, die Relation vnd Abschied aller vnserer zue Fulda gepflogener Handlung, sambt den zugehorigen Concepten vnd Rotteln, daraus e. f. g. allen bericht genediglich befinden werden,

Ob wir nun schon gern gesehen, Das die schrifften Sonderlich die Instruction werden etwas eingezogen vnd kurzer gestellet worden, So

---

91) Aus dem mit den Siegeln der Absender versehenem Original; auch die Relation und der Abschied vom Tage zu Fulda ist aus dem Aktenstücke von mir mitgetheilt, welches mit den Originalhandschriften und den Siegeln derer, welche sich unterzeichnet haben, versehen ist.

haben doch die andere Sachſiſche vnd Württembergiſche geſandten, nichts dauon außlaſſen wollen, beſinden es dafur gehalten, es ſollte ein notturfft ſein, das ſich dieJenig, ſo Ins Nidderlandt, nach der Gubernantin abgefertigt werden, ſich darnach Zue richten hetten, vnnd khönne wol derJenige der da reden ſoll, ein außzug oder Compendium darauß ziehen,

Souil den Churfurſten Pfaltzgraffen belangt, haben wir mit allem vleiß vnnd ehrnſt angehalten, Das ſein Churf. g. auch neben anderen Chur vnnd Furſten vmb die Subscription vnd Intercession erſucht vnnd nicht dauon abgeſondert wurde, Inn bedenckhung das die abſonderung nitt allein den Pfaltzgraffen Churfurſten verdrießlich, Sonnder auch bey der key: Mt: dem konig zu Hiſpania, der konigin In Franckreich, vnd der Gubernantin zum nachteil gerrathen, vnd verdacht gebären, auch den Nidderlanden Zue mehrer beſwerung gelangen konnte,

Die Sachſiſche vnd Wurttembergiſche aber, Haben ſich deſſen geweigert, vnnd darauff beſtannden, Das ſie von Iren genedigſten vnnd genedigen Herrn daruon kheinen beuelch hetten, Sonderlich zeiget der Sechſiſche an, das ehr den beuelch hette, ſich derwegen das der Churfurſt Pfaltzgraff ſolte zu der Intercession und Subscription getzogen werden, ſich nicht einzuelaſſen, es were dann, das der Pfaltzgraff ſich rundt vnd cathegorice erklerete, Im Articulo das Nachtmahl deß Herrn belangendt Zue dem verſtandt, wie den die andere Stende der Augſpurgiſchen Confession hetten,

Vnnd dieweil die Zeitt Inn dieſer Handtlung vnnd berathſchlagung mit dem Concipiren, Corrigieren vnnd abſchreiben faſt derlauffen, So wir nicht ehir von Fulda abziehen mögen, Dann geſtrigs montags, vnnd ſeint alſo geſtern abents alhie ankhommen, willens (geliebts Gott) heut nach Eiſenach zu reiſen, Dahin die Pfaltzgraffiſchen vnnd Gülicheſchen, vor vnnſer ankhunfft allhie verruckt ſein, vnnd zuuoran vnns gelangen laſſen, Das ſie daſelbſt, vnnſerer ankhunfft erwarten woltten,

Was ſich nun hiebeuor ferner zuetragen wurdet, vnnd ob vnnd was gemelte geſandte der ſachen zu Eiſenach vor ein Zuebereitung vnd anfangk gemacht, Das wöllen an E. f. g. wir zum furderlichſten gelangen laſſen, vnnd thun vns hiemit e. f. g. zue gnaden vnderthenigklich beuehlen. Datum Nach Dinſtags den 11te Februarii Anno 67.

E. f. g. vnderthenige gehorſame
vnnd ganntz willige

Jacob Lersner
Chunrad Zoller von Spaks-
winkel.

Relation vnd Abschiedt der Chur vnd furstlichen Rethe, so zue Fulda beieinander gewesen.

Zue wissen, Als der Durchleuchtigst, Hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Augustus Churfurst zue Sachssen, Deßgleichen die auch Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herren, Her Cristoff Hertzogk zue Würtembergk vnd Her Philips der elter Landtgraffe zue Hessen auff sonnderlichen bedencklichen hochnöttigen vrsachen, auff allerhandts beschehenes anlanngen, auch darauff erfolgten rathlichs gutachten vnd einhelliger vergleichung, Irer Chur vnd f. g. Räthe, Zue berathschlagung der vorstehendt vnnd betrawete beschwerungk Vieler armen Inn Nidderlanden betrangten Christen, Als den nechstabgelauffenen lezten Monatstagk, gein Fulda zu Hauff verordenet, So haben sie die Rethe ob angeregte handlung zu berathen furgenommen,

Vnnd Erstlichs, nach allerseits der Räthe habender Instruction genugsamblicher erinnderungk eindrechtig befunden, das Ihre genedigste auch Ihre. g. Chur vnd f. Inn dem einig vnd erbuttig, mit allem trewen fleiß, bei der kon. W. Inn Hispanien vnnd Gubernantin Inn Nidderlanden, der Hertzogin von Parma Inn schrifften vnnd durch schickhung der betrangten Christen, furbittlich handlung pflegen, vnd Intercediren zue lassen,

Darauf De modo intercedendi anfengklich geredt, vnd nicht fur rathsamblich noch thuenlich angesehen worden, Das von wegen ferne des wegs vorstehender gefahr, Hispanischer blutdurstiger Inquisition, Das auch dise werbung kheinen verzug leiden mögen, ein Stattliche Legation, Zue der ko: W. In Hispanien abgefertigt wurde, Besondere dieselbig allein durch erinnerlichs außfuehrlichs, furbittlichs schreiben, vmb abstellung thattlicher kriegs Expedition vnnd beschwerlichs blutvergiessen, ersucht vnd gebetten werden solte,

Wie dann solche Intercession schrifft vnder Inen den Rethen bedacht, auff das Papier begriffen, vnd Iedem Innsonderheit Copias dauon zugestellet worden,

Vnnd nachdem Inn der Consultation ferner berathschlagt, Wie nechstgemelte furbittschrifft an Hochsternannte kon: Wur: In Hispanien, sicher one vndertruckhung, vnd ehe die sachen bei der Gubernantin angebracht, abgefertigt vnd vberantwortt werden möchte, Vnd gleichwol darfür gehaltten werden wöllen, Das neben der werbung an die Gubernantin, wie nachstehet, Ire f. Durchl. solliche schreiben Zue präsentiren, vnd zue bitten, one verzugk In Hispanian vff der post gewarsamblich zue vberschickhen,

Iedoch weil auß allerhandt Vormutung weiderwerttiger Partheiligkeit nicht wenig zu befahren, das sollich schreiben endtweders jahr Suppri-

miert, oder aber denn armen Christen zue mergklichem nachtheil, Zue lang auff vnnd hinderhalten werden möchte,

So ist Jhr der Rethe vnderthenigs rathsam bedenckhen, Das sollich beschlossen Scriptum der kon. W. durch ein taugendliche adels Person, wie wo muglich desswegen der Churfurst zue Sachssen verordnung zue thun würdt wissen, nach Hispanien per posten furderlich zugeschickt, vnnd durch dieselbigen wiederumb vmb antwortt angehaltten wurde,

Am Anderen, weil die Gubernantin vnd der Staat Jm Nidderlandt, disem beschwerlichen kriegswesen nicht wenig vrsach geben, vnnd vermittelst Jrer f. G. ehenstlichen vnderfahung wol rath zuefinden, Damit die Hochbezwangten Christen durch gewaltsame kriegshandlung nicht vbereilet, verkurtzet, oder ann Christlicher vergleichung gehindert werden,

So haben sie die Rethe fur ain hochnöttig vnd den Nidderlanden gantz furstendig werck angesehen, das durch stattliche schickhung, Dauon hierunder meldung beschicht, bei Jr der Gubernantin Zue Intercedieren, vnd der abgesandten Rethe Werbung oder Instruction auff die Jenige persuasiones vnd Argumenta zue dirigieren, so obangezogenen der ko. W. schreiben eingeleibt, Jnmassen darauff gleichformige Instruction Concipiert vnnd auff das Papier gepracht,

Was dann fur schrifften zue bericht vnd Jegenbericht auff dem fall khunfftiger gutlicher handtlung mitzuenehmen, Sollichs alles würdt Jnn mehr berurtter Instruction angezogen vnd Jnserirt,

Ferner vnnd zum dritten haben die Chur vnnd furstl. Rathe auff empffangenen genedigsten vnnd genedigen beuelch, sich eines Concepts Wie dieser Ding die Ro. key. Mt. sambt denn beilegens schrifften genugsamblich auch vnderthenigst Zuuorstendigen, auff weitere Ratification auch vereiniget, Wie dann Jre Chur vnd Furstlichen gn. auff dem gestelleten Concept genedigst vnnd genedig zuuernehmen,

Nachdem auch zum vierten die Landtgraffischen Rethe, vertrewlich vnnd wolmeinlich zu erkhennen geben, Wie das Jrem g. f. vnnd Herren Friderich von Reiffenbergk, Frantzosischer obrister, newlicher verruckter Zeit vndertheniglich furgebracht, als solte der Condisch theil Jnn Franckreich mehrberurtter diser vorhabender Intercession gut wissens haben, mit dem fernern bericht, das der konigin Jnn Franckreich solliche kriegshandlung vnd Vorenderung Jnn Nidderlandt hochlich angelegen, vnnd beisorg trugen, Die kon. W: Jnn Hispanien möchte vielleicht Jnn Jhren Erblanden darburch nicht geringen schaden leiden, Demnach ehr von Reiffenbergk trostlicher Hoffnung, das disem Werk nicht wenig furdersam vnd furtreglich sein sollte, Dahe man hochgedachte konigin Wittib Jnn Franckreich, So ko: W. Philippo ganntz anmuttig, vnnd verhoffendtlich, viel guts der enden würckhen vnnd verrichten wurde, So sie Jnn diese der Chur vnd furstlichen Intercession mit eingezogen hette,

Wiewol nun dargegen auch erwogen, das hochbemelte konigin Wittib, dem Papistischen theil anhengig, Jedoch dise erinnderung auch Inn berathschlagung getzogen vnnd dahin verglichen worden, das Inn allweg ohne ainiche abhaltung mit mehr obgesatzter Intercession furzueschreitten, vnnd daneben ein Sonderbar schreiben ann die konigin zu Franckreich zue thun, Darinnen deren Summarie vnd kurtzlich außgefuhret wurde, auff beweglichen vrsachen diser seits Religion Stende bei der ko. W. In Hispanien deßgleichen der Gubernantin Inn Nidderlandt Intercediert, mitt angeheffften erinnern, Was darauß nicht allein Hispanien selbsten, Sonndern auch den benachbartten allerseits fur nachteil vnd verderbliche weitterung erfolgen möchte, Derhalben Ir Chur vnd f. g. Zuuersichtlicher Hoffnung sie die konigin wurde bei konig Philippo durch Ire vorbitt, die sie wol zue thun wuste, nicht weniger als Ir Chur vnd f. g. zue friedtliebenden wesen mit vleiß fürderen vnnd helffen, alles fernern Innhallts, hieruber gestelleten Concepts,

Wie aber oberzelte schreiben vnd Instruction weitters zueferttigen, durch vnnd bei welchen Chur vnd f. die Subscription zu ersuchen, Wehr Zue der Legation zuuerordnen, vnnd dann an was ortt, vnd auff welche Zeit vnd tagk die gesandten zuesammen volgendts nach Nidderlandt ziehenn, vnnd verreißen sollten, Wiewol die Chur vnd furstl. Rathe nicht aller Dings auff vorgesetzte Fragpuncten abgesandt, noch dannocht Zue vnderthenigster vorbereittung, vnnd allein auff fernere ratification Ist Relations weiß verabschiedt,

Nemblich vnnd erstlich das zue gewinnung der Zeitt vnd furderung der sachen Jegen dem höchst ernannten Churfursten zue Sachssen beide Fursten Württembergk vnnd Hessen auff die alhie zue Fulda vorfaste Concepta one vorzugk, ob die Ihren f. g. allso gefellig oder nitt, sich zu ercleren, Dahe nu sein Churf. g. Irer f. g. Approbation vnd der fernere Zusatz vnd enderung bericht zuekhommen, als dann sein Churf. g. die Inn dero Cantzlei gefertigte Instruction, Credentz vnd schreiben, dem Churfursten Zue Brandenburgk, Margraffen Johansen vnd anderen nechstgesessenen Fursten, zue vnderschreiben zue zesenden, Volgendts nach erlangter selbiger Subscription, Hochgedachten Landtgraffen zue Hessen, auch zue dem vnderzeichnen vnd Sigeln, von danen s. f. g. dem Herzog von Gülich wieder an Hessen vnd s. f. g. alsdann dem Hertzogen zue Württembergk sol vberschickhen, damit s. f. g. bei Herzog Wolffgang vnnd Margraff Georg Friderich, deßgleichen Margrafen Carlen zue Baden vmb die subsignation anlangen zue thun, bei welcher anzahl der Chur vnd f. g. es dißmaln vmb mehrer furderung willen pleiben zu lassen,

Dann ob gleichwohl durch die Landgraffische Hessische Räthe vermög Irer Instruction In Ihrem Voto angezeigt worden, das Ir g. f. vnnd Her von allerlei vrsachen wegen, furnemblich zue Verhuetung verkleinerli-

chen beschwernuß weder rathsam noch thuenlich angesehen, das Pfaltzgraff Churf. von diser vorbitt auffgeschlossen, oder absondert werde, Jedoch dieweil der Pfaltzgraff Churfurst disen tagk nicht affectiret noch besucht, vnd zum theil darfur gehalten worden, das villeicht desselben vorbit den Niderlanden mehr zue beschwerden oder vnstatten, Dann zum besten gereichen mögen, So haben die Räthe so dessen khein special beuelch gehabt, Itzomaln diese Quaestionen, obgemeinter sonderung halben, stillschweigendt vmbgeheen vnnd werden Seine Churf. g. auff ferner annhalten mit guetem fuegen vnd bescheidenheit verhoffendtlich wol abzueweissen vnnd zu befriedigen sein,

Wo fern nue oberzelter massen Hochermelten Churfursten zue Sachssen alle vnnd jede zue diser Intercession nottwendige schrifften vnderschrieben vnd besiegelt wieder einkhomen, werden Sein Churf. g. die Furbittschrifft an die kon: W: zue Hispanien durch eigenen gewissen Currir, Wie obstehet vnd der Landgraue das schreiben an Franckreich durch Reiffenbergern zue bestellen wissen,

Auff das auch mit der schickhung In Nidderlandt nicht gefeiert, vnd damit ohne verzuglich furtgeschritten werde, So stehet es bei Hochgedachten Churfursten zue Sachsen gnedigsten gefallen vnd gelegenheit, denn tagk vnd Platz als Coln dahin die gesandten sich ferner nach Prüssel Zue der Gubernantin Zue begeben sich endtlich zue verfuegen, Inn der Instruction alsobaldt vor der Subscription benennen vnd Inseriren zu lassen,

Vnd wiewol mehr berurtte Rethe alhie Inn geubter Consultation Iren Chur vnd f. g. nicht vorgreiffen, besondere zue derselben ferner Approbation vnd wollgefallen vnderthenigst gestellet vnd heimgesetzet haben wollen, welche Chur vnd f. Zue dieser schickhung zuuerordenen,

Noch dannost dieweil die Zeit kurtz vnnd den betzwangten Nidderlanden Jede Stundt ein wachsender schade, So haben die Rethe pro materia cogitandi Ihre Chur vnd f. g. vnderthenigst erinnderen wollen, Ob nicht zue diser legation der Churfurst Zue Sachssen Hertzog zue Gullich (weil sein f. g. sich albereidt darzue vnbeschwerdt zu sein anerbotten) vnd Landgraffen zue Hessen Gleichergestallt von den oberlendischen Stenden, Hertzogen Wolffgangen, Hertzog Christoffen zue Württembergk, Marggraff Carlen zue Baden, Jeder besonder seiner Chur vnnd f. g. Rethe einen ordnen vnd schickhen möchte,

Vnd Im fall an Itzo Hocherwandte oberlendische Fursten, Irer Rethe schickung halber, bedenckhen vnd abgangk furfallen thette, So möchte ein anderer Furst, als Marggraff Georg Friderich zue Brandenburgk durch den Hertzogen zue Wurttembergk Dartzue erbetten werden, doch solches alles auff Ir Chur vnd f. g. ferner gnedigst gut bedenckhen, wie obstehet, vnderthenigst remitieret,

Dieweil auch diß ein allgemein der Augspurgischen Confession verwandten Chur vnnd Fursten werk, vnnd zuuor Inn dergleichen Vorordnungen, Vnd generalschickhungen fur billich vnd gebürlich bedacht, Das

alle vnd jede auffgewandte Zerungskosten, vnd auffgaben auff gemeinem allerseits Irer Chur vnnd f. g. Seckhell erlegt vnd zue gleich eingetheilet worden, So halten die Rethe für zimblich vnd billich, das bei dieser schickhung, deß kosten halben, auch gleichait gehalten, vnd auff furlegung der gesandten rechnung, vnd deßwegen befundener außgabs Summa, von allen Augspurgischen Confession angehorigenn Chur vnnd f. Jedem Inn= sonderheit sein angepuer eingefordert, vnnd dadurch pro rata die Zerung vnnd kosten Inn gemein abgericht wurden,

Nachdem auch von den Wurttembergischen gesandten In furgeloffener tractation volgender Puncten halber erinnerung beschehen, als nemblich das es eine hohe notturfft sein wolte von wegen des Caluinianismi mit dem Churf. Pfaltzgraffen vor anfangk vorstehenden Reichstags Zue hand= len, Zue dem Zue bedenckhen, Wie der Augspurgischen Confessionsvor= wandte Churfursten vnnd Stende, auff der anderen Religion Zugewand= ten, Jungst zu Augspurgk vbergeben famoß schrifft mit gebürlicher vnnd stattlicher ableinungsschrifft zue begegnen, Deßgleichen auff der key. Mt. genedigsten begeren rathsambs bedenckhen zu stellen, wasserlei gestallt, streittiger Religion halber, vergleichung zue treffen, vnnd dann ferner zu erwegen, Wie auff khunfftigen Reichstagk Inn Religion sachen der ein Mann zue finden, Also auch letzlichen ob nicht an Itzo angeregter Punc= ten wegen rathsam sein solte, sich einer furderlichen zusammenschickhung gewisses tags vnd mahlstadt alsbald zuuergleichenn,

So haben darauff Chur vnd f. Sachsische vnnd hessische Rethe sich bei einem oder andern nechst gemelten Puncten, mangel beuelchs halber, Inn beradtschlagung mit den Wurttenbergischen nit einlassen wollen, Sondern anerbuttig gewesen, Solches alles an Ihre gdste vnnd g. Chur vnd f. vnderthenigst zu gelanngen vnnd Jedertheils die sachenn daran wenden dahin zu befurderen, damit Ire Chur vnd f. g. nit allein ober= zellter wichtiger Puncten halber nottwendiglich berichtet, Sonnder auch sich hieruber Iegen hochernandten Hertzogen zue Wurttembergk, ferner Inn schrifften, oder aber zue nechstkunfftiger Reichstags Zusammenkhunfft, durch Ire gesandten ercleren, darbei es die württembergischen abgesandten Räthe, dißmals beruhen, vnd wenden müssen lassen,

Als auch die Rethe Inn Concipierung der furbittschrifft vnd Instruction nach gelegenheit der sachen hochwichtigkheit, ein notturfft sein wollen befundenn, Das solche schrifften, vmb gleichmessigen berichts, bessern vnd richtigen verstandes willen, nicht allein In Teutscher, Sondern auch Inn lateinischer vnd frantzosischer sprach neben mundtlicher werbung, Inn schrifften vbergeben werdenn,

Ist bedacht, das der Churf. von Sachsen dieselbige Inn das Latein vnnd dann der Hertzog zue Wurttembergk solche Inn Frantzosische verdol= metschen vnd transferiren lassen,

Deß zue vrkhundt, haben sich die anwesenden Rethe als Remblich von wegen deß Churf. zu Sachssen Erich Volckmar von Berlipsch Hauptmann zue Saltza von wegen des Hertzogen Zue Wurttembergs Erasmus von Lamingen vnd Balthasar Eißlinger der rechten Licentiat, von wegen deß Landgraffen zue Hessen, Doctor Jacob Lersner vnd Chunrad Zolner von Spackswinckell mit Iren eigen handen vnderschrieben, vnd Ire Bittschäfften vorgedruckt. Geschehen zue Fulda Montags den 10e Februarii Anno 67.

Ehrich Volckmar von Berlepsch Zu Saltza vnd Thambsprugken Mp.
Erasmus von Leyming Mp.
Balthasar Eyßlinger Mp.
Jacob Lersener Doctor Mp.
Chunrad Zoller von Spackswinkel Mp.

Hier folgen nun die Siegel vorstehender Gesandten bei den Verhandlungen zu Fulda.

CXXXV.

Pfaltzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich und Herzog Christoph schreiben dem Landgrafen Philipp über ihre Zusammenkunft zu Nördlingen und bitten ihn, seinen Gesandten zum nächsten Reichstage, auf welchen keine Theologen kommen werden, Instruction zu der Angelegenheit, welche sie im Briefe erwähnt haben, zu geben, so wie auch darauf bedacht zu seyn, wie man den Churfürsten von der Pfalz wieder gewinnen könne; wolle der Landgraf nicht für sich dem Churfürsten schreiben, so möge er in ihrem Namen das Schreiben abfassen und ihnen zuschicken.

Vergl. hierzu die von mir herausgegebenen Urkunden S. 846—848.

Dem hochgebornen Fursten vnnserem freuntlichen lieben vetter Vatter Oheim, Schweher. Genatter vnd Schwagern. Hern Philipsen dem Eltern. Landgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Ziegenhain vnd Nidda [92]).

Zu S. L. Hannden.

Vnser freuntlich dienst, Auch was wir liebs vnd guts vermogen allzeit zuuor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber Vetter. Vatter. Oheim. Schweher Genatter vnnd Schwager. Nachdem wir Herzog Wolfganng vnd Herzog Christoff E. L. vndterm dato den 20 tag vergangen Monats Februarii geschrieben. Das wir von wegen Welchermassen die Rom. Key: Mjt: vnser allergnedigster Herr vff der Babstischen Jungst zu Augspurg vbergebenen schrifft beantwurt, Auch wie ein einhellige vorgleichung Inn religionssachen getroffen werden mocht, vff Sonntag Judica Inn der person allhie zusammen kommen, Auch daruf S. L. Marggraff Jorgs Friederichen vnnd beede Marggrauen zu Baden ersucht vnd gebeten. Ire räthe vff bemelten tag Zu berathschlagung ob angeregter Puncten zu vnnß alher auch abzuuertigen.

So seien darauf wir alle drey In der person alhie ankomen, Vnd haben aber weder Marggraff Carlin noch marggraf Philibart niemand abgeuertigt, Sunnder sich gegen vns entschuldiget, das Iren L. dermassen verhinderung eingefallen, daß sy die Iren nit absenden könnden, aber waß alhie beschlossen vnd verabschiedet, von denselben wollten sich Sein Marggrauen Carlins L. nit absönndern. Auf sölches so haben wir ain Concept wie hochst gedachte Kei: Mjt: auf ermelt der Bäbstler vbergebene schrifft beanntwurt, auch welcher gestallt die Concordi in Religione zu treffen sein mocht, bedacht, wie E. L. nach der leng ze sehen,

Dieweil dann zu besorgen, der hochgeborne furst, vnser freuntlicher lieber Oheim vnd Schwager. Hertzog Augustus Churfurst (weil S. L. Itzo mit der Execution sachen beladen, werde sich dessen, waß man vermug des Jungsten Erfurtischen Abschiedtz. verrichten soll nit wie sonnst gescheen were, vndernemen, vnd denselben nachsetzen konnden,

So halten wir vff E. L. verbesserung fur rathsamb (wo dieselbig Inn ermelltem Concept, welches allein pro Memoriali vff E. L. auch vnserer vnd vnserer Theologen ferner rathenlich bewogen vnd verbesserung begriffen, kein bedenckhens), dass E. L. dasselbig Sein des Churf. zu Sachßen Liebden Auch dem Churfursten Zu Brandenburg Zugeschigkht. Vnd sich Ires gemuetes darum erlernet, mit angehefter entschuldigung, das sollich Concept nit darumben in formam gebracht, Das hierInnen Iren Liebden

92) Aus dem Original, welches mit den Siegeln der Fürsten, die sich unterzeichnet haben, versehen ist.

als denen die feder anzusetzen gebürett hatte, wollen vorgegriffen werden, Sunder dieweil Zuuersichtlich die Chur oder fursten keine Theologos vff vorsteenden Reichstag, Sonder allein politische Rhäte schicken würden. Das sollichs allain zu ainem fernern nachgedennckhen vnnd vff Jrn L. L. verbesserung bescheen were. Das auch Jre L. L. dero abgesandten Rhäte vff dem Reichstag beuelch geben wollten, nit allain diß werckh bei anderen Fursten vnd Stenden zu befurderen, Sonder auch daneben fuglichen angemant hetten, furderlich bedacht zu sein, wie auch der Churfurst Pfaltzgraff mochte wiederumb zu gewinnen sein, damit der Kay: Mjt: jungst zu Augspurg bescheen begeeren, Auch dem ermelten Erfurtischen Abschiede auch ain vergnuegen gethan werden mocht.

Jm fall aber E. L. solches allein ze thon. Ain bedenckhens So seien wir deß freuntlichen erbietens. Derowegen Mit vnd neben E. L. Jren L. gehorter massen ze schreiben. Darumb bitten wir E. L. Auf solchem faal. Die wellen allß der Eltist Furst der Augspurgischen Confession zu furderung sachen. sollich schreiben Jnn vnnser dreier Namen begreiffen, vnnd vnns dasselbig Jres thails verfertigten zukommen lassen. Wollen wir sollch schreiben auch vertigen, vnnd volgends den nachsten an Jre gehorige ort verschaffen. Wolten wir E. L. der sachen Zum besten freuntlicher vnd vertraulicher mainung nit bergen. Vnd derselben zu dienen sein wir Yeder Zeitt verbüttig. Datum Nordlingen den 22 Martii Anno 67.

Wolfgang von Gottes gnaden Pfaltzgraff bei Rein. Hertzog Jn Baiern. Graff zu Veldenz vnd Spannheim. **Georg Friederich** von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg. Zu Stettin. Pommern. der Cassuben Wenden. auch Jn Schlesien Zu Jegerndorff Hertzog. Burggraue zu Nurmberg vnd Furst Zu Rugen. Von Gottes gnaden **Cristoff**. Hertzog zu Wirtemberg vnnd zu Teckh, Graue Zu Mumpelgarth.

Wolffgang pfaltzgraff. *manu ppria sst:* G. F. Mg. *Manu ppria sst.*

Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CXXXVI.

Nachdem Churfürst August die Lage der Evangelischen in Frankreich berührt hat, spricht er sich über den Plan des Herzogs Christoph aus, daß sich mehre Churfürsten und Fürsten

zu einer persönlichen Zusammenkunft vergleichen sollten, und erklärt sich dann über die Anfrage Wilhelm's, ob sich dieser zu einer Zusammenkunft verstehen wolle. Er findet einen Convent unzweckmäßig; jeder Fürst solle auf die Ereignisse gut Acht haben und sich bereit halten, so zu handeln, wie man sich in einem Convente verständigt haben würde. Schließlich berührt er die französischen Angelegenheiten noch einmal; sollte ein Convent durchaus nothwendig seyn, so werde er nicht fehlen.

Vergl. Schadäus II. S. 92 f.; 94 ff.; den folgenden Brief.

Dem hochgebornnen fursten, vnserm freundtlichen lieben Vetter Schwager, Bruder vnd Geuattern, Herrn Wilhelmen Landtgraffen zu Hessen, Grauen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda [93]).

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuorn, Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter Schwager, Bruder vnd Geuatter. Der mitgetheilten Zeitungen vnd vberschickten Copeien, Was der Kon. Wirden zu Franckreich Gesandter bey dem Churfursten Pfaltzgrauen vnd Hertzogen zu Wirtemberg geworben vnd zur antwort empfangen, Auch was zwischen beiden Iren L. vor schreiben ergangen, Thun wir vns gegen E. L. freundtlich bedancken, vnd weil wir E. L. vnser gemuet, was wir von denen sachen halten, In etzlichen schreiben geoffenbart haben, So lassen wir es bei demselben beruhen, Zu wunschen were aber, das solche emporungen verblieben vnd Gott dem Allmechtigen die erhaltung seins worts beuohlen vnd heimgestellet wurde, der es dan bishero wunderbarlicher weyße geschutzet vnd gehandhabt hat, vnd ferner wider alle Pforten der Hellen wol erhalten wirt, vngeachtet wie grimmigk sich auch der böse Geist mit allen seinen Gliedern darwider setzet.

Das nuhe E. L. Schweher der Hertzogk zw Wirtembergk vor gutt ansihet, Das sich etzliche Chur vnd Fursten eigner personlichen Zusammenkunfft fürderlich vergleichen sollten, Auff welcher von den vorstehenden bewerbungen vnd besorgten weiterungen geredt vnd gerathschlagt wurde, was sich dorunter zuuorhalten, vnd wie man vor einen Mann aufn fall, do der Augsburgischen Confession verwandten Stenden, der Religion friedt nicht gehalten werden wolte, stehen möchte, Wehr Oberster sein, vnd wieviel vnd an welchem ort ein Ider seine hulffe sticken sollte ꝛc. Solchs setzen wir an seinen ort.

---

93) Aus dem Original mitgetheilt.

Sonst aber anlangt, Das E. L. Zu vnserm ermessen stellen, Ob wir nicht zum furderlichsten vorm auszugk der Reuter, welcher vngeuerlich noch vor dem ersten Decembris geschehen soll, einen tagk an gelegene Malstadt, Do es sonderlich Sein Herzog Christoffs Libden gelegen, ernennen, vnd dahin etzliche der furnembsten vnd nechst gesessenen Chur vnd Fursten. die wir darzu vor bequeme achteten, beschreiben wollten, Sollen Ir E. L. noch Jemandts anders keinen Zweiuel machen, Das wir vormittelst gottlicher hulff bei der erkannten vnd beckannten Christlichen religion, die Zeit vnsers lebens, bestendiglich zu bleiben, vnd ob derselben, do wir, oder vnsere Lande dauon gedrungen, vnd also der Religion friede von Jhemandt In Deutschland zuruttet werden wolte, alles was wir auf dieser Welt haben, zu zusetzen bedacht sein, Dessgleichen wir vns auch zu E. L. vnd anderen Christlichen Stenden der Augspurgischen Confession gäntzlich vorsehen, vnnd Ist E. L. freundtlich vnuerborgen, welcher gestalt wir einander auf solchem vnd andern notfall vorpflichtet vnd voreinigt sein, Deme wir auch Im fall der nott getrewlich nachkommen wollen, Das wir aber anderer Lande vnruhe vnd entpörung halben, so sich ausserhalb des Reichs deutscher Nation Zutragen, derer anfangk, mittel vnd ende wir nicht wissen, Zu newen sonderlichen verbundnussen rathen, oder auf vns nehmen sollten, In solcher vngewißheit vnd eille einen vorsamblungs tagk der Augsburgischen Confession Stende außzuschreiben, Ist vns, wie E. L. Zu ermessen, viler hochwichtigen vrsachen halben nicht alleine billich bedencklich (wie wir es dan auch ohne Vorwissen vnser Landtschafft nicht thuen konten), Sondern achten es auch daruor, Do E. L. die sachen selbst weiter erwegen, E. L. werden dessen mit vns aller Dinge wol einigk seyn, das solche Zusammenkunfft Zu noch grösserer weiterung vnd schedtlichen mißtrawen Zwischen der Kays. Mt. Churfursten, Fursten vnd Stenden des Reichs, vrsache geben, vnd entlich den Vniuersall Religionskriegk, darfur sich E. L. fürchten, souil mehr befürdern wurde,

Hieumb vnd weil ein solcher Conuentus vil gefahr, vnrichtigkeiten, vnd beschwerungen auf sich tragen würde, Wil vnsers erachtens der beste vnd bequembste weg sein, Ein Jeder Chur vnd Furst nehme sonsten der sachen mit vleis wahr, Sitze in guter bereitschafft vnd mache sich also gefast, Das er Im fall der notk eben das thun müg, dessen man sich auf solchem tage vergleichen möchte,

Ob wir auch wol am liebsten sehen, der Churfürst Pfaltzgraue hette sich denen Dingen dergestalt nicht anhengigk gemachet, So stellen wir doch Seiner L. Sohnes werbungen an iren ortt, Wan es alleine Deutschland Zu keinem vnheil vnd verteuffunge gereichet. Darauf desselben Kreisses vnd anderer angesessenen Kreiß Obersten woll werden bedacht sein,

Wir tragen grosse vorsorge, Dieweil Itzt der Konigk zu Franckreich fast seine vorstendige Jhar erreichet hat, vnd sich solcher entpörungen halben bei andern Potentaten zum hochsten beclaget, Auch das Hispanisch

Praesidium In der nehe ist, Es werde Itzo nicht also-gelinde abgehen, wie hiebeuor, do durch des von Guise Tod der fride gemacht worden, geschehen Ist, So wolte sichs warlich auch mit nichten vorantworten lassen, Do man vnterm schein der Religion, der Obrigkeit widersetzigk vnd Rebell wehre, vnd derselben nach dem Zaume zu greifen sich vnterstünde, wie sichs dan schier dafür ansehen lest, do die Zeitungen von vbereilunge Irer Ko: Mt: person also erfolgten, Aber wie deme allen, So wil von nötten sein, der Leuffte wahrzunehmen, vnd sicher zu fahren,

Wiewol wir auch, wie vorgemelt, der gemeinen Zusammenkunfft halben bedencken tragen, So seint wir doch des freundtlichen erbietens, woferne es die notturfft Ihe erfordern solte, Das wir vns mit E. L. alleine gern In der person vortrawlich vnterreden wollen,

Vnd stellen auf den fall zu E. L. freundtlichem bedencken, Ob vns E. L. an eine gelegene Malstadt bescheiden wollen, Dohin wir vns, wan alleine vnsere freundliche herzliebste Gemahl mit Gottes gnaden Irer frawlichsten burden entladen, gerne zu E. L. vorfügen wollen, Vnd seint E. L. freundtlich zu dienen willigk. Dat. Dreßden den 1x tagk Nouembris Anno lxvii.

Von Gotts gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen, des heyl. Rom: Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landgraf in Duringen. Marggraf zu Meissen vnd Burggraue zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CXXXVII.

Churfürst Friedrich von der Pfalz spricht über die französischen Angelegenheiten und erklärt, daß er sich nicht von den Ständen der Augsb. Confession trennen, sondern nach Kräften das Beste fördern werde.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. das.

Dem hochgebornen fursten Vnserm freundtlichen lieben vettern, Sohn vnd Schwagern Herrn Wilhelmen Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda [94]).

Vnser freundtlich dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, zuuoran, Hochgeborner furst freundtlicher lieber vetter, Sohn vnd Schwa-

---

94) Aus dem Original mitgetheilt.

ger, Wir haben E. L. schreiben, vndter dato Hopffenburg den 8. Nouembris, sampt dem einschluß, was E. L. vnd der Churfurst zu Sachssen des Frantzösischen entstandenen Tumults halben zusammengeschrieben, empfangen, seins Inhalts verstanden, Sagen deswegen E. L. freundtlichen Danck, Vnd befinden souil auß E. L. aussurlichem schreiben, daß sye Ihres theyls dem handel stattlich, vernünfftig vnd wol nachgedacht, vnd es an dem, das der Augspurgischen Confession verwandte Stende höchste notturfft erfordern will, sye zu disen geschwinden leufften sich von einander nitt trennen lassen, noch der welt zu wol vertrawen, vnd also ein Exempel an den Niederlanden nemen söllen,

Wie es aber In Franckreich geschaffen, werden E. L. nuhe mehr von vnserm gesandten, so wir khurtz verschiner tagen zu derselben disser sachen halben abgefertiget, vnd souil verstanden haben, daß der Printz von Conde, Admiral vnd andere eben daßIhenige (sofern es Gott der allmechtig nit verhuettet) was mit den Niderlendischen heren furgenommen, zugewarten gehabt, vnd daß es sich vast ansehen lasset, als ob ein allgemein werck vnd conspiration wider vnsere wahre Christliche religion vorhanden.

Dann aber das der Duca de Alba sich alsbald der Frantzosen angenommen [95]), denselben hulff zugeschickt, vnd noch teglich Im heyligen Reich bey etzlichen fursten vmb ferner kriegsvolk angesucht, vnd etzliche bestallungen denselben zumutten lassen, Darinnen weder das heylige Reich, noch derselben Stend außgenommen, die Musterpletz bey Ihne zu uerstatten, vnd was in gedachtem Reich fürläufft Ihme Duca außzukundschafften begert, So lautten die Zeittungen auch dahin, daß die Italienische fursten dem Bapstischen hauffen auch Ihre Stadtliche an geld vnd volck leisten sollen,

Neben dem vns diß tag durch etzliche vertrawte personen glaubwurdig angelangt, daß der Cardinal von Lottringen, dero gesandten, bey dem Churfursten zu Trier newlicher tagen gehabt, vnd demselben sampt seinem anhang, ettliche Reutter dasselbst geworben werden sollen,

Ob nun nit besser das angezundte fewer bey frembden Nationen zeitlich gedempfft, dan das es konfftig vnß anderen zu Hauf wachse, da werden E. L. Ihrem beywohnenden vorstandt selbs nachzudencken, vnd hierinn mitt dem Churfursten zu Saxen weiterß daraus vertraulich zu communiciren, auch vnsers geliebten vatterlands vnd gemeiner Christenheit notturfft hierin zu bedencken wissen.

Was vns anlangt, sein wir nit bedacht, von E. L. vnd anderen der Augspurgischen Confession verwandten Chur vnd fursten, vnder einichen schein vns trennen zu lassen, Sonder alleß dasIhenige, waß vnß der

---

95) S. Schadäus II. S. 96.

Allmechzig Gott hie zeitlich bescheert, auf den nothfall aufrichtigklich mit zuzusetzen helffen,

Wollten wir E. L. freundtlich nit pergen, vnd seyn derselben bruderliche Dienste zu erzaigen yederzeit geneigt. Datum Heidelbergk den 14. Nouembris Anno 67.

Friedrich von gots gnaden Pfaltzgraue bey Rhein, des heil. Rho. Reichs Ertztruchseß vnd Churf. Hertzog In Beyern.

Fridrich Pfaltzgf Churfurst.

CXXXVIII.

Landgraf Ludwig spricht seine Freude aus, daß der Churfürst von Sachsen es endlich einsehe, daß man nur damit umgehe, die Stände der Augsb. Confession zu trennen; daß der Churfürst auch geneigt sey, mit dem Churfürsten von der Pfalz in eine schriftliche Verbindung zu treten.

Vergl. (in Betreff der Angelegenheiten mit dem Churf. v. der Pfalz) Pfister S. 440 ff.

Dem Hochgebornen Fursten Hern Wilhelmen Landtgrauen tzu Hessen, Grauen tzu Catzenelnpogen. Dietz. tziegenhain vnd Nidda zc. Vnnserm freundtlichen lieben Bruder vnd Geuattern [96]).

Zw S. L. selbst handen.

Bruderliche Trew vnnd was wir mehr liebs vnnd guts vermogen alzeitt zuuor. Hochgeborner furst. freundtlicher lieber Bruder vnd Geuatter. Was vns E. L. vnderm Dato den 12t dieses Monats vertrawlich Zugeschrieben, haben wir, beneben seinen zugehorigen beylagen oder Copiis was der Churfurst zu Sachssen der durch der kay: Mt: vnsers aller gnedigsten Herren verordnete Commissarien oder Gesandten. Zu Fulda beschehenen Proposition halben, zu erkennen geben, E. L. auch daruff S. L. geantworttet vnd dann Ermelter Churfurst derhalben zw E. L. darauf widder

---

96) Aus dem Original mitgetheilt. Die hier folgenden mitgetheilten Aktenstücke dürften um so wichtiger seyn, als Pfister S. 442 ausdrücklich erwähnt, daß die Verhandlungen mit Churpfalz, hauptsächlich in Beziehung auf die Correspondenz in Religionssachen, nicht mehr vorhanden seyen.

geschrieben, verwahrlich zu vnnsernn hannden bekommen, vorlesen vnnd mit vleiß erwogenn.

Was nun des Churfursten zw Sachssen ersts Schreiben, vnnd die darein angezogenen Fuldische Proposition anlangtt, vornehmen wir mit E. L. gernn, das gedachtter Churfurst nuhmehr augenscheinlich sichet mitt was geschwinden Practicken man biß daher vmbgangen ist, die Stend der Augspurgischen Confession zu separiren, vnnd letzlich gar zu vndtertrucken, Dann ein Jeder wohll abnehmen kann, was dardurch gesucht wirdt, das man Itzt zu einem. dann zum anderen Chur oder fursten vrsach nimbt Ihnen seiner dignitet vnd Standts Zu endtsetzen, vnnd also einen vor den anderen noch vbern bolpell zu werffen,

Hoffen aber, da die Teutschenn, der Augspurgischen Confession verwandte Chur vnd fursten, die augen vff thun, das vorstehende periculum bedencken vndt beide mit rath vndt thadt zusammen halten wurden, Es sollten derselbigen vom Pabst vnnd seinem anhange vber vns eine gute Zeit her gehaltenem Rathschlage viel Zu nicht werden, vnnd Ihnen Ihre lang vorgehapte geschwinde Practicken, nicht angethon, Auch frembde Nationes Ihnen nicht In sin nehmen dorffen, ethwas thadtlichs gegen vnns Theutschen zu vndterstehen, oder vorzunehmen, vnd wir also wohll in fridden bleiben,

Wir lassen vns auch E. L. an den Churfursten zu Sachssen gethan antwortlich schreiben vnnd dann S. L. darauff eruolgte Resolution gar wholl gefallen, vnd haben E. L. In Ihrem schreiben dem Churfursten zu Sachssen, was S. L. zu gemut zu fuhren ist, genugsam zuuerstehen geben, vnnd zweiffeln nichts, es werd solchs S. L. den Dingen ferrer nachzubencken nicht wenig vrsach gebenn. Sonderlich aber erfrewett vnns zum hochsten, Das sich der Churfurst zu Sachssen gegen E. L. des Pfaltzgraff Churfursten halben, dermassen. Vnd das sein L. dan auch, zu der gesuchten einhelligen Correspondentz so zu vnsers algemeinen Vatterlands wohlfarth vnnd gedeihen gereicht, vnnd dessen hohe notturfft erfordert, gute naigung trage, ercleret,

Von ob angeregter Fuldischer Proposition, haben wir daruor eben so wenig, als auch E. L. ethwas vernommen, noch gesehen, Bitten derhalben, da E. L. dieselbige zu komme: sie wolle vnns deren theilhafftig machen, gleicher gestaldt soll sich E. L. zu vnns auch versehenn, Was sonst dise Communication, der erclerung des Churfursten zu Sachssen anlangt, soll dieselbige E. L. begehren nach, In geheim bey vnns gehalten werden,

Wollten wir E. L. mit freundtlicher Dancksagung vor solliche vertrawliche Communication nicht verhaltenn, vnnd seindt dero zu allen bru-

herlichen angenehmen dinstertzeigungen, Jederzeit bereibt vnd willig. Dat. Marpurgk den 15t Februarii Anno 68.

Ludwig von Gottes gnaden Landtgraue zw Hessen, Graue zw Catzenelnpogen

Ludwig L. zu Hessen sst.

CXXXIX.

Herzog Christoph sichert dem Landgrafen die thätige Theilnahme an Allem zu, was auf einhelligem Rathe der Augsb. Confessionsverwandten Stände beschlossen werde; er findet eine recht baldige Veranstaltung zur Zusammenkunft vertrauter Räthe nothwendig und schlägt vor, worüber man sich in dieser Zusammenkunft berathen solle.

Vergl. die Briefe CXL. — CL; Br. CLI; CLIII. — CLV; CLIX; in welchen dasjenige, wovon unser Brief spricht, näher erörtert wird.

Dem hochgebornen Fursten Vnnserm Freundtlichen lieben vettern, Sohne vnnd Dochtermann, Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Zigenhain vnnd Nidda[97]**.**

Zu Sr. L. selbs aign Handen vnd sonst Niemandt zu erbrechen.

Vnser freündtlich dienst, Auch was wir liebs vnd guts vermögen. Allezeit zuuor. Hochgeborner Fürst. Freündtlicher Lieber vetter. Sohne vnnd Dochtermann. Wir haben E. L. Credentzschreiben von derselben Rathe vnnd Hofmarschalckh vnnd Lieben Getrewen Bastian von Weitterßhausen enpfangen. Auch sein vferlegte werbung nach der lengs angehött, Vnd darauß vernommen, Das E. L. der sachen vernünfftig stattlich vnnd ganntz woll nachgedacht haben, Lassen auch vnns dasselbig (ausserhalb wenig, wie E. L. hernach vernemen werden) gar wol gefallen,

Vnnd machen vnns kain Zweiffel, E. L. werde sich noch gutter massen zu erInnern wissen, Das wir vnns je vnnd allwege erbotten. was der ermelten hoch nottwendigen Correspondentz vnd des Ainen Manns halber[98]),

---

97) Aus dem Original mitgetheilt.

98) S. den Brief CXLI.

durch die Augspurgischen Confessions Verwandten Chur vnd Fürsten mit Ainhelligem Rathe, fur rathsam angesehen vnd geschlossen, Das wir vns von demselben nicht absöndern, Sondern wöllen mit vnd neben denselben Stenden vf den Nottfall helffen zu setzen, was vnns Gott der Herr gegeben vnnd verlihen hat, Derselbigen Maynung seyen wir noch, vnd lassen es vnsers theils nochmalen dabei wenden,

Aber wir halten vf E. L. vnd anderer verbesserung darfur, Das so ehist es Immer sein könndt ettliche vertrawte Räthe zusammengeschickht. Welche. Oder aber das der auch hochgeborne furst, vnnser freüntlicher lieber Ohaim Herzog Augustus Churfurst zu Sachssen berathenlich erwägen, vnnd also disem nottwendigen werckh Ain vorberaitung gemacht hette, Welcher massen nicht allein der ain Mann gefunden vnd die Correspondenz gemacht, sonder Auch bestendiglich erhalten möchte werden,

Vnd auf den fall. da wir die Augspurgischen Confessionsverwandten Stende Zuwider dem Religionsfriden Angegriffen solten werden, wie man alsdann widerstand thun solte,

Vnnd dieweil zu uermuten, das nicht an Ainen, sonder mehr Orten, wir die Stend zumal Angegriffen werden möchten, So ist zue bedenckhen Auf Ainen oder den anderen fall, wie durch Gottes gnad Alsdann widerstand beschehen möchte, Vnd ob nicht etwa dardurch die Notturfft mehr denn Ain Obristen. Auch gesändte Kriegs Räthe erfordert wurde, Auch wie dieselben Außgetheilt möchten werden,

So dann halten vnnd achten wir das vil besser sein solt, wo die hilffleistung An gelt vnd nicht an volckh geschehen soll, das auch gleiche anlagen vnder den Chur. vnd fursten, vermög der Reichs Anschlag getroffen. Dessgleichen auch vf Reuter vnd Knecht bestallung dermassen bedacht wurde, damit die Vinantzerei vnd die grosse vbermessige Besoldung zum theil abgeschnitten werden möchten,

Des geschütz halber halten wir darfur, es mochte ettlichen fursten vferlegt werden, solch geschutz vnd Munition dem gemeinen werckh zu gutem zu kauffen zu geben, oder aber darzuleyhen, So möchte Auch vnsers erachtens nicht schaden. wo durch den segen Gottes der ain Mann wider gefunden, das alsdann Ain sammentliche schickhung an die Ro: Kays: Mt: Vnnserm allergnedigsten Herrn beschehen. Mit vermeldung was fur beschwerlich betrawung vnd böse Anschläg nun vilmalen vnns fürkomen, Auch was wir vns mit ein Ander veraint hetten, Das were nun zu erhaltung des Religion fridens beschehen. Betten daruff Ir Kay: Mt: die wölle solche böse Pratickhen vnd Anschläg gnedigst Abschaffen,

Gleichergestalt mochte auch solches den Christlichen Chur vnd fursten neben erbietung vnsers freüntlichen vnnd Nachpeurlichen willens zu wissen gemacht werden. Mit dem Anhang. das Sie sich vor vnns In Ichten zubefahren haben sollen,

Vnnd möchten also zu beratschlagung dises hochnottwendigen werckhs die Räthe so also zusammengeschickht wurden, In besonder glübt vnd Aid genommen werden. Solche Berathschlagung (ausserhalb Irer Herren) Niemandt zu offenbaren, Sonnder bei verlüerung Ires Leybs vnd Leben bei sich bis In Ir ende zuuerschweigen. Damit diese ding etwas mehr vnd besser, dann bisshher geschehen, In stiller enge vnd gehaim behalten werden möchte,

Was dann also durch gedachte Räthe oder aber den Churfursten zu Sachssen erwägen vnd bedacht wurde, das möchte volgendts durch S. L. den Stenden der Augspurgischen Confession zu hohem vertrawen zugeschickht vnd von ainem Jeden sein Bedenckhen vnd Meinung darüber fürderlich begert werden,

Das Alles haben wir E. L. Auf ermelts Ires hofmarschalckhs Anbringen. Zu verer nachgedenckhen. freündtlicher vnd vertrewlicher wolmeinung zu widerantwort nicht wöllen verhalten, Vnd der angenambte Dienste zu erzeigen Sind wir gannz geneigt. Datum Stuttgartten den 24. Octobris Anno 68.

Von Gottesgnaden Christoff Hertzog zu Wurtemberg vnd Teckh, Graue zu Mümppelgart.

Cristoff Herzog zw Wirtemberg.

CXL.

Herzog Julius von Braunschweig antwortet dem Landgrafen Wilhelm auf dessen Anzeige von den Sorgen erregenden Ereignissen in den benachbarten Ländern, den Rüstungen zur Beschwerde vieler deutscher Stände und deren Unterthanen, den Gefahren, welche von den Papisten den evangelischen Fürsten drohen, — mit der Bitte, sich schriftlich näher über dieses und Anderes zu erklären. — Der Herzog Julius schlägt eine Zusammenkunft vor, um sich gegenseitig über die Mittel und Wege zu berathen, durch welche den bevorstehenden Uebeln abgeholfen werden könnte, doch will er älteren Fürsten in der Herbeiführung einer gegenseitigen Verständigung nicht vorgreifen, sondern sich erklären, wenn ihm die Ansicht jener mitgetheilt werde, nur das fügt er hinzu, daß die Fürsten selbst, mit einigen wenigen Räthen, bei einer Zusammenkunft sich einfinden sollen, und zwar je eher

desto besser. — Auch auf dem Kreistage zu Braunschweig will er die Sache zur Sprache bringen.

Vergl. den vorhergehenden und die folgenden Briefe.

Vunser von Gottes Gnaden Juliussen Hertzogen zu Braunschweigk vnnd Luneburg rc. anntwurt vnnd Ercleruung[99]. So wir des hochgebornen fursten vunsers freundtlichen lieben vettern, Schwagern vnd Brudern Herrn Wilhelmen Lanndtgrafen zu Hessen rc. Grafen zu Catzenelnbogen rc. Rath vnnd Gesandten Johann von Ratzennberg rc. Amptmann zu Rotennberg vnnd Senna vff sein vertrawliche an vnns gebrachte werbung vnd daneben vbergeben Instruction wiederumb vormeldet vnnd angezeigt.

Erstlich bedanncken wir vnns gegen hochermelten vnnserm freundtlichen lieben vettern, Schwagern vnnd Brudern, Lanndgraff Wilhelmen rc. der freundtlichen Diensterpietung gannz freundtlich, Empieten S. L. hinwiederumb vnnser freundtlich Dienst, vnnd was wir mehr liebs vnnd guts vermogen, mit Wunschung alles des Ihennigen. So S. L. zu zeitlicher vnnd ewiger wolfahrt Immer erspriesslich vnd dienstlich sein mag.

Das nun S. L. der Sorglichen geschwinden vnnd ganntz geuerlichen Leufft halber die Itziger Zeitt von wegen der grossen emporungen In den benachbarten Konigreichen vnnd Lannden. auch der Stedtlichen bewerbungen. So Im heiligen Reich Theutscher Nation allenthalben zu mercklicher beschwerung vieler gehorsamer Stenndte vnnd deren vndterthanen getrieben. Vnd dann was die Stende des Reichs In gemein Furnemblich aber der Augspurgischen Confession verwandte Chur vnnd fursten von dem Papistischen Hauffen. Dieweil bewust were. Wellicher gestalt Sie gegen vnserer waren Christlichen religion gesinnet. enntlichen vff den fall es Inen In Niederlannden[100] vnnd Franckreich[1] gelingen vnnd nach Irem vorsatz hinausgehen solte. zugewarten vnnd sich zuuersehen, Die Ding allenthalben ganntz vnnd wol bedachtiglich furstlich vnnd gut niemandt erwogen, vnnd vff was mittel vnnd wege sollichen sorgsamen hochbeschwerlichen furstehenden vbel vnnd vnrath begegnet. Vnd bei Zeitten dargegen getrachtet werden mocht. S. L. Sich kurtz verschiener tage. Mit dem auch dem hochgebornen fursten Herrn Augusten Hertzogen zu Sachssen des heyligen Rohmischen

---

99) Aus dem Original mitgetheilt.

100) S. Schadäus II. S. 101 f.; 102; 107; 111; 125; 128; 130 ff.

1) S. Schadäus II. S. 113—116; 118 ff.; 120.

Reichs Ertzmarschalck vnnd Churfursten rc. vnnserm freuntlichen lieben Herrn Oheim vnnd Schwagern nach notturfft freundtlich vnderredet vnnd was daruff S. L. also an vnns freundtlich vnnd vertrawlich nach der Lennge gelanngen lassen. Vnd daruff vnnsere schrifftliche erclerung bitten rc. Das haben wir allenthalben freundtlich eingenohmen vnnd verstannden, Geben S. L. hieruf nachvolgende vnnsere einfaltige Yedoch ganntz trewherzige antwort.

Ob wir vnns wol nicht missfallen lassen, Sonnder es die hochste notturft zu sein erachten. Das vff den fursteenden Kraisstagen In allen Kraissen dahin geratschlaget vnnd geschlossen werde. Damit ein Zusammenlegung eines Stadtlichen voratgelts In einen Jeden Kreis von vnngeuerlich funf oder Sechs Monaten nach dem Rhomzug furderlich geschehe. oder sonst nach gelegenheit der Krayffe die sachen dermassen anngestelt vnnd befurdert wurde, Das ein Yeder Kraiß vff den Nottfall mit schleinigem zuzuge vnnd rettung gefast wer,

So bedenncken wir dennocht nicht weniger nach gestalten sachen In dieser obengezogenen hochsorglichen vnd beschwerlichen gelegenheit die dem Reich Theutscher Nation sonnderlich den Stenden der Augspurgischen Confession furstehet. ganntz geuerlich sein. Sich allein vff die Kraisshulff zu uerlassen. Vnd das derwegen woll zum hochsten notig sein solt. Sich mit einander etwas neher zusammenzusetzen vnnd Ye ehr Ye lieber einer guten Correspondentz vnnd verstendtnus. Wie vnnd wellicher gestald In notturfftigem fall sollichem fursteenden vbel mit aller eyll begegnet werden mochte Zuuergleichen.

Nachdem wir aber von hochgedachtenn Vnnserm lieben Vettern Schwagern vnnd Brudern Landtgraff Wilhelmen rc. noch auch von vnnserem lieben Herrn Oheim vnnd Schwagern dem Churfursten zu Sachssen rc. noch zur zeit nicht vernohmen haben, wie vnnd was gestaldt. Auch mit was Churfursten Fursten vnnd Stennden solliche verstenndtnus vffzürichten sein solt, So haben wir allerley bedenncken. vnnd will auch vnns als einen der Jungsten angehenden Regierenden fursten mit nichten geziemen. Iren L. dißfals furzugreiffen, vnnd vnnser bedencken von wegen sollicher verstendtnus In dieser hochwichtigen ganntz besorglichen sachen zuuorderst anzuzeigen,

Da aber vnns von Iren L. zuuor derselben Ratlich bedenncken. Auch was sich andere Chur vnd fursten So derwegen gleichergestaldt ersucht sein mogen in disem fall ereleret vnnd vernehmen lassen. vertrawlich entdeckt wurden. So wollen wir vnns dann also auch gegen Ire L. daruf vnnsers gemuts vernehmen lassen. Das one allen Zweiffell Ire L. nit missfallen, Sonder Sie damit freundtlich vnnd gantz woll (vnnsers verhoffens) Zufrieden sein sollen. Dann was zu abwendung aller sollicher obgemelter hochbeschwerlicher sorgsamer leuft vnd geuärlicheiten zu erhaltung vnserer waren Christlichen Religion, dessgleichen des heiligen Reichs Teutscher Nation frei-

heit, libertet vnnd alles heilsamen friedtlichen lebens vnnd wesens Immer furtreglich nutz vnnd gut sein moge, wollen wir vngespart vnsers leibs bluts vnnd guts an vnns nicht erwinden lassen. Daran Jre L. keinen zweifell haben sollen.

Wir halten aber vnnser einfaldt nach nit fur vndienstlich. Dieweil dieß itzund der wichtigkeit vnnd gestalten sachen nach. nicht wol langen verzug leiden kann Das wir Chur vnnd fursten. Die wir mit einander in solliche gute Correspondentz. vnd verstentnus anrichten vnnd anziehen mochten. Vnns Ye ehe Ye lieber an einen gelegenen ort personlich mit etlich wenig vertrawten Räthen zusammen zu khomen beschrieben. So hetten wir vnns mit einander nach aller notturft vnderreden. ein Iglicher sein gutduncken einbringen vnnd dann so fort daruff einhelliglich geschlossen werden konnen,

Dann wie man saget, so ist in solichen dingen nichts geuerlichers denn der verzug. Sonnderlich da man fur augen sichet. Das vnnser widerpart albereit. In voller rustung vnnd vorbereitung sitzet,

Vber das stellen wir auch In S. L. bedenncken, Weil die Itzige Reuter. so der Konig Zu Franckreich kurtz verruckter Zeitt In grosser eyll zu fernerer Prosequirung ob angezogennes sorgklichen wercks beworben vnd Itzo In vollem anzuge aber (vnsers wissens) noch nicht vber Rein seindt. Ob es nicht gut vnd ein hohe notturft sein solt, das die daselb aneinende Chur vnd fursten durch etliche vertrawte leute derselben Reuter beuelchsleute vnnd Ritmaister furderlichst aller gelegenheit diser sachen nach noturf ausfurlich vermelden vnnd anzeigen hetten lassen. Wohin sollich wergk gerichtet vnnd das durch vnnseren widerpart nichts anders denn die enntliche vertilgung vnnserer waren Christlichen Religion auch vffhebung aller vnser Theutschen libertet vnd hoheit gesucht wurde were zu hoffen menniger eherliebender redlicher. Man wurde sich selbst erInnern vnnd souil Jme ehren halber geburen mag. Sich sollichs werckhs Zu enteussern bedacht werden,

Dieweil auch den ersten Decembris negst kunfftig ein Kraistag von Nieder Sachsischen Krais Stend In vnnser Stadt Braunschweig vnndter anderen solcher obgemeldter hochbeschwerlichen sorgsamer Leufft vnnd Theutscher Nation bedranngnus halber. Wie sollichem Vbel mit gemeinem zuthun Zu begegnen Zurathschlagen vnnd sich Zu uergleichen. außgeschrieben worden ist,

So wollen wir vff demselben Kraistag neben vnnserem freundtlichen lieben Oheimen Schwagern vnnd Brudern, dem Administratorn des Primats vnnd Ertz Stiffts Magdeburg. Als dieses Nieder Sachssischen Kraisses ausschreibennde fursten vnser Proposition dahin richten, auch an vnserem vleis nicht erwinden lassen. Damit dißfals ein einhelliger verstanndt Inn diesem Krais beschlossen. wie vnnd wellicher gestalt die Defension

gegen ausslendischen Nationen betrengung vnnd wurcklicher handthabung des Religion vnd Landsfridenns furgenohmen werden moge.

Sollichs hetten wir also viel hochgedachtem Vnnserm freundtlichem lieben vettern Schwagern vnnd Brudern Landgraff Wilhelmen freundtlicher meynung In antwort nit wollen verhalten. Mit widerumb freundtlicher bitt. E. L. wolten sollichs von Vns auch anderst nicht denn wol gemeint vnnd Im besten vermercken. Dan E. L. vnnsers vermogens angeneme freundtliche Dienste ehr liebs vnd guts zu erzaigen weren wir Yederzeit geneigt vnnd willig. Dat. Wulfenbuttel den 26. Nouembris Anno Acht vnnd Sechzig.

Julius H. z. B.
m. ppr. sst.

(L. S.)

CXLI.

Churfürst August spricht in seinem Briefe an den Landgrafen Wilhelm zunächst über die französischen Angelegenheiten, dann über die gegenseitige Verständigung der evangelischen Fürsten bei den bevorstehenden gefahrvollen Ereignissen; er will die Verständigung bei den Fürsten von Brandenburg, Lüneburg, Pommern und Meklenburg anregen und auf dem bevorstehenden Kreistage dahin wirken, daß sie eine allgemeine Angelegenheit werde. — Eine Familiennachricht; Pfalzgraf Casimir ist mit des Churfürsten Tochter verlobt worden, doch hatte Casimir zuvor eine „runde und richtige Erklärung" über seinen Glauben vom Art. des h. Nachtmahles geben müssen.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. in den Anmerk. 100 und 1; die folgenden Aktenstücke.

Dem hochgebornen Fursten, vnnserm freuntlichen lieben Vettern Schwager, Brudern vnnd Genattern. Herrn Wilhelmen Landtgrauen zw Hessen. Grauen zw Catzenelnbogen. Ziegenhain vnnd Niddau[2]).

Zw Seiner L. selbst aignen händen.

Vnnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnnd guts vermugen zuuor. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber vetter. Schwager.

---

2) Aus dem Original mitgetheilt.

Bruder vnnd Genatter. Ewren Libden zwei schreiben, darin sie vnns die Zeittung von der schlacht in Franckreich vnnd des von Aumals straiffen vmb Zweybrucken Zu erkennen gegeben, haben wir zu vnsern Handen freundtlich entpfanngen, Ob nuhe wohl den Condischen der von E. L. angemelte Siegk zu gönnen vnd der angesessenen Kraisse notturfft erfordern wolte, den Frantzosen, do sie sich auf Deutschen boden solchs streifens vnderstunden, mit gebürendem ernst Zu begegnen, So sichts vnns doch dafur an, Dieweil solcher Zeittung halben ferner nichts erfolgt ist, das villeicht nichts daran, Vnd wundert vns, das man aus dem Niderlandt eine gut Zeit hero so gar nichts erfaren hat. Do sich aber der von Aumal eins solchen vnderstanden haben sollte, wie an E. L. gelangt ist, So wolte warlich der benachbartten notturfft erfordern, Ire gelegenheitt auch darunter zu bedenncken vnd etzlicher Kraiße hulffe darwider aufzufordern, vnd domit nicht zu seumen, die dann vnsers erachtens einem solchen streiffenden hauffen starck genugk sein könten,

Was denn E. L. schreiben an den Hertzogk Zw Wirtembergk anlangt, befinden wir dasselbe deme mit vns genohmenen Abschide gemeß, Solte aber vnsers erachtens bequemer gewesen sein E. L. hetten solchs Alles nicht schrifftlich. Sonnderdurch vertrawliche schickungk muntlich handlen lassen, Dieweil aber E. L. den anfangk dermassen gemacht hat, So wollen wir alhie auch nicht feyern vnd mitlerweil, bis wir von E. L. grundtlichen vnd entlichen bescheidt Irer vorrichtung erlangen, dieselben sachen bey Brandenburgk, Lunenburgk, Pommern vnd Meckelnburg auch vnterbawen vnnd sonderlich auf furstehenden Kraißtage, welchen wir albereit außgeschriben, die sachen dahin beforderen vnd verabschieden helffen, das es ein gemein werck werde, vnd man Im fall der nott gefast, vnd mit geschutz vnd gelde In guetter bereitschafft sey Reuter vnd Knechte In diesem Kraiße anzunehmen, Kan es dann auch dahin gebracht werden, das die krayßstende aufs newe bewilligen, etzliche tausent pferde Ins wartgeld zu nehmen, wollen wir es an vnserem vleiß auch nicht erwinden lassen, Sonderlich aber auch sollen die Mandata nicht vorgessen werden, das die deutschen Reuter, so albereidt dem Papstischen vorbundnus vnd dem Duca de Alba zugezogen, bei vorlust Irer lehen, hab vnd gütter abgefordert vnd in gemein der kunfftige Zuzugk vorbetten werde, Vnd were gut, das in den Oberlendischen kraissen dergleichen gehandelt vnd geschlossen wurde,

Beschließlich geben wir Ewer Libden hiemit freunndlich zu erkennen, Wie wir den derselben kegenwertigk auch vortrewlich angemeldet vnd dero freundlich bedencken vornohmen haben, Nachdeme der Churfurst Pfaltzgraue verschiener Zeitt, vortrewlich an vnns gelangen lassenn, das S. L. begirigk sich neher mit vnns zu befreunden, vnd S. L. Sohn Pfaltzgraff Casimir vnsere eltiste Tochter Frewlein Elisabeth Zu freien vnd darauf erfolgt ist, das sich Pfaltzgraue Casimir selbst personlich zu vns begeben, vnnd

solche suchung vnd werbung bey vnns, vnd vnserer hertzliebsten Gemahl kegennwertigk gethan hatt, das wir vns darauf kegen S. L. auf embsigs vnd freundlicher Antwort vornehmen lassen, Sonder auch S. L. gemelte vnnsere freundtliche hertzliebste Tochter. Im nhamen des Almechtigen Zu einem Christlichen Ehegemahl am verschienen Sechs vnd Zwantzigsten Nouemb. versprochen vnd zugesagt haben, Darzu der ewige Gott seinen gnedigen segen, gluck vnd alle wollfart vorleihen wölle, Wie wir denn in gutter hoffnung stehen, das es zu seines Nahmens ehre, vnd beiderseits heusser nutz vnd gedeihen geraichen solle, Sintemahl wir vor vnsere person auf nichts anderes gesehen, vnd vns aller anderer Weltlichen gedancken entschlagen haben,

Dieweil aber auch die notturfft erfordert gehabt der Religion halben, sonderlich Im Artickel des hochwirdigen Nachtmals, runde vnd richtige ercleruug von Seiner L. zu haben, So ist darInnen von vnns auch nichts vorgessen wurden, wie E. L. zu gelegener Zeit ferner freundtlich berichtet werden konnen, Vnd wir wollen vns gantz keinen Zweiuel machen, weil wir S. L. vor einen frommen vornunfftigen vnd aufrichtigen Fursten halten, S. L. werde keiner anderen meinung seyn oder bleiben, Denn wie sie sich dessen kegen vns schriefftlich vnd mundtlich ercleret vnd zugesagt hatt, Wollten wir E. L. freundtlich nicht vorhalten, vnd seint derselben freundlich zu dienen willigk. Datum Dresden den xxviii Nouembris Anno lxviii.

Von Gots gnaden Augustus Hertzog Zu Sachssen des heyl: Rom: Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst Landtgraf in Döringen Margraf Zu Meissen vnd Burggraf zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

CXLII.

Churfürst Friedrich beantwortet dem Landgrafen Wilhelm mehre Schreiben; zunächst spricht er über das in den bevorstehenden gefahrvollen Zeiten abzuschließende Defensivbündniß und die dazu nöthige Zusammenkunft der drei weltlichen Churfürsten in einem Orte bei Fulda, oder Eisenach und daß dann auch mehre andere Fürsten zu dem Convente eingeladen würden, — aber doch so wenige, wie möglich. — Gründe, welche eine baldige Zusammenkunft der Churfürsten wünschenswerth machen. Sollte der Churfürst von Sachsen die Zusammenkunft zu weit hinausschieben, so ist der Churfürst Friedrich geneigt,

mit dem Landgrafen und den anderen Fürsten in einer Zusammenkunft der Räthe sich zu vergleichen über das, was zunächst zu thun sey. — Audienz des churf. sächs. Gesandten in Wien beim Kaiser. — Französische Angelegenheit.

Vergl. die zu dem vorhergehenden Briefe mitgetheilten Nachweisungen; die folgenden Briefe.

Dem hochgebornen Fursten vnnserem freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnnd Sone Herrn Wilhelmen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda [3]).

Zu seiner L. eigen hannden.

Vnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber Vetter, Schwager vnnd Sone, Wir haben E. L. drei vnderschidliche schreiben vndern Datis den 20. 21 vnnd 30 verschinen monats Nouembris datirt, das erst den 26 das ander den 30 hernacher vnd das drit den vierten dises wol entpfanngen, deren Inhalts freundtlich verstanden,

Vnd das sich die beantwortung deren etwas verzogen, dessen bitten wir vnns von wegen Jetzt ein Zeithero dieser landsorth, vnnd vnnsers Furstenthumbs mit deß von Aumals eingefürten vnnd anderen noch durchziehenden Kriegsuolck furgestandener gefahr vnd Vnrugen, darunder dan wir fur vnns selbsten auch mit mehrfaltiger hin vnd wider schickung vnserer Rethe bemühet, vnd daran verhindert worden, freundtlich entschuldigt zu haben,

Souil nun erstlichen anlanget E. L. verfasten vnnd etlicher massen weiters gelangten Discours wie nemblich bey Jetzigen geschwinden Zeiten ein defensiue verstentnuß oder Correspondentz vnder vns den Chur vnnd Fursten der Augspurgischen Confession verwandt vffzurichten vnd sich In die gegenwehr gefast zu machen vnnd zu haltenn, In selbigem allen vernemen wir E. L. ganntz trewherzig vnd wolmeinend auch vleissige nachtrachtung, Inmassen dan deß Churfursten zu Sachssen, Auch Herzog Christoffs zu Wurtemberg LLden denen Dingen mit trewen wol nachgedacht, darumben sie dann alle von meniglichen beuorab obgemelten Confessions Verwandten Stenden hochlich zuloben, auch billichen dancks vnd rhums würdig seien, In betrachtung das ein solch hoch notwendig werck nach gelegenheit fur augen schwebender merglichen gefahr vnnd eussersten verderbens bey einß theils gar kalt vnnd gemachsam bißhero ohne das von

---

3) Aus dem Original mitgetheilt.

statten gangen, vnd villeicht nochmals mehrern befürderung bedörffen möchte,

Wenn nun wir vns freundlich erinnern, was zwischen E. L. vnd vnserem freundtlichen lieben Sone hertzog Johann Casimirn Pfaltzgrauen ꝛc. hiebeuorn darunder fur-gesprech vnnd schrifften ergangen seien. Auch dieses furgeschlagene nötige werck weniger nicht dann E. L. wie sie zuuorn vns dahin offt vermerckt, nach aller moglicheit zu befurdern genaigt, darzu In denen angezaigten verfasten Puncten, souil die Hauptsach berurt, nicht sonderlich bedencken haben, vnnd In dem versehentlichen Allerseits guter vergleichung getrösten, da dann vnnsers thaills khein mangell erscheinen soll,

So mögen wir E. L. In freundtlichem vetterlichen vertrawen nicht bergen, Das wir nicht allein gemeltem vnserem Sone hiebeuorn ehe dann vnns dieses E. L. schreiben zukhomen, vfferlegt, mit seiner des Churfursten zu Sachssen Liebden hierauß ebenmessig zureden vnnd darinnen von vnnserntwegen furzuschlagen, das vnns zu desto mehrern befurderung fur gut angesehen, wir die drey weltliche Churfursten vnns In der person Zusamen gethan (da wir den vnbeschwerdt vns biß hineinwerths naher Fulda oder Eisenach Zu Iren der ander baider LL. zu begeben) further auch etliche dem ort gesessene Fursten dahin beschrieben, Vnnd die ding nottwendiglich abgehandelt, Sonder haben auch gegen S. L. Jungsten den 25t Nouembris (wie wir E. L. dauon der Zeit vnndter bemelten Dato kurtze Andeutung gethan) solchs schrifftlich widerholet, vff welches alles wir dero Resolution vnd widerantwurt noch gewertig seien,.

Weile nhun wirs ohne das nochmaln darfur halten das diese Ding durch ein weitleuffige Zusammenbeschreibung aller oder Je vieler Stende In sonderheit aber vff die maß, dahin vnnsers vermutens obgedachts Hertzogen von Wurtembergs L. mainung mit erfindung deß einen mans (welchs wir Jedoch, wohin es gemaint, oder wer der verlorne Man, der sich von andern abzusondern begeret, seie, nicht gentzlich verstehen khönden). vieleicht gerichtet ist, nicht fruchtbarlichen mogen abgehandelt werden, Sonder ain solchs verhoffenlich am aller fugsamsten angeregter gestalt In vnnser der weltlichen Churfursten personlichen Zusammenkunfft, darzu dann ewer auch Herzog Julii zu Braunschweig LL. vnd etwan Jemand mehr der nechstgesessenen Fürsten mit zu beschreiben weren, also möglicher enge zu beschehen,

Also thun wir sein deß Churfursten Zu Sachssen L. schrifftlicher oder aber durch obbemelten vnnsern freuntlichen lieben Sone müntlicher Resolution nhumehr hirüber furderlichen erwarten, deren E. L. alßdann von vnns ohne saumnuß bericht werden sollen,

Mitlerweile wurdet verhoffentlichen der Hochgebornen Fursten vnnser freundtlichen lieben Brüder Vetter, geuattern vnd Sone der Pfaltzgraue bey Rhein (an deren L. wir diese sachen auch gelanget) erclerung ein-

khomen, welche sich alle verhoffenlichen, dessen sie sich dan mehrertheils zuuor gegen vnns vornemen lassen, hierinnen von vnns allerseits nicht werden absondern,

Zu solcher obberurten vnnser der weltlichen Churfursten furderlichen vnnd souil moglich personlichen Zusammenkunfft bewegt vnns nochmaln desto mehr, Weiln vns Jetzo von einem vertrawten vnd wol bekhannten orth hero anlangen thut, Alß das der Ertzherzog Ferdinandt Je Zwolff tausend Pferdt, Sechzig Fenlin teutscher Knecht vnd ein Regiment Italianischer schutzen In Bestallung haben, die auch In Kurtzem In Anzug gerathen, Sambt das ein newe verbundtnuß zwischen ermelten Ertzherzogen, auch den Böheimen, dem Herzogen zu Baiern, den Oberlendischen Bischouen sambt ettlichen Reichs Stetten vnd anderen mehr beschlossen vnnd vffgerichtet, die auch berait hiezu ein namhaffte summa gelts zu erhaltung solchs Kriegsuolcks vff funffzehn Jare lang zu beharren, contribuirt vnd beieinander haben sollen, welchem wir Jedoch noch zur weil volligen glauben nicht könden zustellen

Beneben dem vns Itzo Zugeschrieben, das nechstuergangener Wochen ein Kaiserlicher hofrath Christoff Philipps Zelt genannt bey etlichen Furstlichen personen vngescheuchte Anzaig gethan, des Graue Georg von Helffenstein, Herr Georg von Fronsperg vnd Georg von Gumpenberg dern Jeder ein Regiment Oberlendischer teutscher Knecht fur den Konig In Hispanien werben vnd vffrichten, darzu sie berait das lauffgelt sollen empfangen haben,

Vber das noch ein ander furnember der Kay: Mt: Rath diser tagen ein vertraute bekhante Person berichtet, das Zehen tausend Italianer vff den Bainen sein sollen, naher den Niderlanden sich zu begeben,

Ohngeachtet des Albani vnnd anderen mehrern furstehenden Kriegsbewerbungen, dauon E. L. In Iren schreiben meldung gethan vnnd wir sonstenhero ebenmeßigs verstanden haben,

Sambt das vns nhun Innerhalb monats frist Zum viertenmal auß Italien von glaubwurdigen vnd solchen Leuten, die dauon vil grundts haben mögen, Zugeschrieben, so auch sonsten anderer orten hero continuirt würdet, wie E. L. auß etlichen Jungst Zugeschickten lateinischen Zeitungen zum Theil verstanden, mit was embsigen vleiß vnd ernst der Bapst zu Rom bey der Kon. W. zu Hispanien sollicitirt, vrgirt vnd anhaltet sich furderlichen vnd noch diesen winter In Italiam zu begeben, vnd da dhannen mit ein solchem numeroso exercitu durch das teutsch vnd aller seiner widerwertigen lanndt zuziehen, Welchem nach menschlicher erachtung, ainiger Widerstandt nicht gethan werden moge,

Aus welchem leichtlich abzunemen, da dem allen also, wohin es gemeinet, auch further wol gelangen khann, wo der liebe Gott seinen Zorn vnnd lang gebrawete wol verdhiente straff vber Teutschland verhengen solte,

Darumben vnsers ermessens ein notturfft sein würdet, dern Ding gut achtung zu haben, auch ohne fernere securitet In fleissiger vnnd embsiger gegenverfassung vnnd guter beraitschafft zu sitzen, Vnd dann zu obangeregter Personlichen Zusammenkunfft, oder aber ganntz furderlichen beisamordnung vnnserer allerseits Rethe anfangs vnd vnuerlangt zu erwegen vnnd zu entschliessen ein gesambte schickung zu der Kay: Mt: zu thun, sich dere Ding was damit vnd wohin die gemainet gründlich zu erlernen, vnnd Im fahl vmb Abschaffung, vnnd ainig ferner außlendische Kriegsuolck Ins Reich fhüren oder khomen zu lassen, wie daß Irer Mt. ohne das zu thun geburt, nicht zuuorstatten, zu bitten,

Vnd alsdann darbeneben nichts wenigers ob angeregten haubtpuncten der gegenvorfassung vnd beraitschafft halb dahin abzuhandlen, wie solchs vermög obangeregts E. L. schreibens vnd sonsten die vnuormaidenliche notturfft erfordern wirdet,

Im fhal aber gedachts Churfursten zu Sachssen L. schiriste Resolution dahin fallen, das sich angeregte Personliche Zusammenkunfft zu lang verziehen würdet, Alßdann wollen wir vnns mit seiner auch E. LL. vnnd anderen einer furderlichen Zusammkunfft vnnser allerseits vertrauten Rethe also bald gern vergleichen, welche sambtlichen zu erwegen, wie ob angeregte schickung an die kay: Mt: solcher erlauter vorstehender gewerb, auch notwendiger verstendtnuß halben anzustellen, vnd Inns werckh zu richten, der Zeit den wir vns derselbigen vbrigen Puncten halb richtiglich auch wölln erclern E. L. auch dessen Zeitlich verstendigen,

Am Anderen obberurt E. L. anndern schreiben thun wir vnns dero vertrawlichen Anzaig vnnd Communication wessen mit Ir vorgedachts Churfursten zu Sachssen L. deß Zwischen der Kays: Mt: vnnd seiner L. gesanndten Graue Ludwigen von Eberstein Jungsten zu Wien furgelauffenen gesprechs dern-Landschafften verstalter Augspurgischen Confession halb geredt, sambt was sein L. daruff Irer Mt. fur ein Confortatifschreiben mit eigenen Handen zugefertigt, freundtlich bedancken,

Mogen daruff E. L. vetterlich nicht pergen das wir, nachdem vnns von vnsernn Jungst zu Wien gehabten Rethen fast gleichmessige Anzaig beschehen, so wir mit sonderem frolocken vermerckt, auch Ire Mt nhun lange Zeit hero (zugleich andere mehr Fursten auch vor dern erhohung zu Jetzigem kaiserlichen Ambt gethan) darfur erkannt vnd gehalten, Darumben nicht vnderlassen haben, vnnd gedachten vnserm Sone Hertzog Johann Casimirn vfferlegt, mit seiner des Churfursten Liebden darauff ebner gestalt zu reden, vnd deren vnser bedenckhen dahin zuuermelden, das gut sein solte, die von E. L. angeregte Gratulation vnd Confortatifschrift In vnnserm der dreien weltlichen Churfursten gesambten namen Irer Mt. zuzufertigen, Dergleichen denn furter durch E. L. vnd etliche andere mehr vnser Christlichen Religion der Augspurgischen Confession verwandte Für-

sten, vnnd also die Ding sambtlichen zu beschehen, welchs wir dann nachmaln furs best gehalten hetten,

Demnach wir aber von E. L. Jetzo verstehen, das gedachts Churfursten zu Sachssen L. solchs Ires theils berait verzichtet, ehe dann gedachter vnnser Sone bei Sr. L. ankhomen, vnnd angeregt vnser gutachten vermelden khönden, So seien wir nhumehr fur vnns wenigers zu thun nicht genaigt, wie dessen E. L. hernacher solle Copei zugeschickt werden, Dann wirs darumb souiel mehr fur ein hohe notturfft halten (wie auch solchs hernachher obberurter gestalt, Im fahl furgehender Zusammenkunfft gesambt gegen Irer Mt. repetirt werden khan) Weiln vns deß laidigen Sathans vnd seiner werckgezeug arth wol beckannt, auch solchs selbsten vielfaltiglich erfahrn, das er nicht vndterlassen würdet, diß angezundet Fünclein vnd vfgehend licht seins eussersten vermogens zu leschen vnd zu dempffen, wie vnns dann anlanget, das es mit angeregter bewilligung vnd verstattung von wegen sein des Sathans vndt seiner mancherley gliedtmaß arglistigen rencken vnd eingestreuten verhinderung nach sehr gemachsam vnd leiß von statten gehen, Der liebe Gott wolle demselben wehren vnnd obbemelt fünck-lin Je lenger Je mehr mit dem gnaden windt seins hailigen gaists In Irer Mt: Herz anwehen vnnd zu fruchtbarer scheinlicher fortleüchtunge gerathen lassen. Vndt sie sambt der lieben Christenheit allmechtiglich darbey schutzen vnnd erhalten.

Anlangendt E. L. obberürt drit schreiben, da werden dieselbig versehenlich nhumehr vnsern weitern deß von Aumals wegen gethanen bericht auch entpfangen vnd darauß vernomen haben, das sich zu demselben eben nichtz guts, darzu so lang dergleichen treffenliche besatzungen vnnd kriegsuolck fur der thur vnnd vf den grenzen gedultet werden mussen, kheiner sicherung zu uorsehen, Geschweigen was erst Jtzo noch weither vff oberzelte einkhomene Zeitungen fur gedancken zu schopffen,

Was dann E. L. dern zwar gantz vnzimblichen furgehenden vnd ohne Caution oder andere gebur verstattete vielfaltigen gewerben halben anregen, Das würdet von Jr ganntz recht vnnd aigentlich beschrieben, seien auch darumben souil mehr eben derselben mainung, Weiln auch der Jetzigen Obristen einß theils als der elter Reingraue vnnd andere nicht Im Reich gesessen, oder Je darinnen ein geringes haben, vnnd Jnen doch solche auffurung so ansehenlichen Teutschen Kriegsuolcks zugelassen

Wie getrewlich wir auch vnns dem Jtzigen an vnnd durchzug widersetzet, vnnd verhoffentlich vnnser dragend Ambt darunder verrichtet, das ist den Jhenigen, so denen Jungst zu Munster, Bingen, Diepurg vnnd Colln gehaltenen Kraisversamblungen beigewont haben, vnuerporgen, Zu dem es darauß scheinet, Das bemelt Jetzt durchzihendt Kriegsuolck solchs In Jrn offnen schrifften vnd Patenten (darzu es vermutlich von andern nicht wenig angereitzt) von vnns außgeben dorffen, Da gleichwol nicht ohne, wo vns durch vnsere genachbarte, wie sich das geburt, sie

vns auch zum theil etlicher massen zuuorn vertrostet, die hülffliche hand gebotten, Wir wolten die durchgezogene Reuter mit Gotteshülff wol Jener seiten deß Rheins vnd Mains vfgehalten, oder sie zuuorn die Caution vnd anderer gebur crafft der Reichsverordnung zu laisten vermocht habenn, Mit was beschwerden vnd verderblichen schaden vnnserer armen vnderthanen, die dann vor anderen am meisten damit verwürt, wirs aber zu wider ob vorgangener Vertrostung bisher vnnd noch verstatten mussen, sambt was sich auch in solchen fellen, vff die Reichs vnnd Kraiß hülffen zu verlassen, haben E. L. auff vorigen vnseren schrifften freundtlich verstannden, Darumben wir denn E. L. furgeschlagen freundlichs gutachten, von wegen Vergleichung einer Rheinischen Verainigung, nicht ein vmweg sein erachten, Vnnd wollen solchem hiezwischen, vnd biß vns obbemelts des Churfursten zu Sachßen L. Resolution einkombt, auch gern ferner nachgedencken, vnnd vnns alsdann von dem Jhenigen so zu desto mehre Handhabung angeregter Reichs Constitution, auch verhuetung vnd vorkhommunge allerseits Zuuor verderbten armer vnderthanen beschwerung vnnd verderben Immer dhinlich vnnd befurdersam sein than, nicht absondern, doch daß man zuuor, gewiß vnnd sicher seie, mit denen man sich also In vergleichung begeben vnnd einlassen, das von Jnen vff den nothfall der hülff vnd Rettung, ohne einige eingewandte entschuldigunge vnd Verzug entlichen zu gewarten,

Letzlich vbersenden wir E. L. etliche nachdrucke einer Kurtz verfasten berichtlichen erinderung an das Jetzig naher Franckreich ziehendt Kriegsuolck, so vnns Itzo zu handen khomen, darauß sie zwar zum theil wol zusehen, wohin Ire Dinst gelangen mogen, Vnd da die sachen mit oberzelten Zeitungen von den newen gewerben vnd Bundnussen sich nochmals continuiren, müssem wir solchem bericht desto mehrern glauben zustellen, Alß auch darinnen von einem tractetlein vnd warnung an seine liebe deutschen, so weilunth Doctor Luther seliger soll haben auffgehen lassen, meldung beschicht, Bitten wir so E. L. deren bey Ir zu beckhemen, dauon etliche Exemplaria zuzuschicken,

Vnd seien damit E. L. zu angenemen Dinsterzeigungen Jederzeit geneigt. Datum Heidelberg den 8. Decembris Anno 68.

Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein, deß heiligen romischen Reichs Ertztruchseß vnnd Churfurst, Herzog In Baiern ꝛc.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

Beilage mit Originalunterschrift.

Auch freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd Bruder E. L. wissen wir Auch vnnser vertrawlichen Correspondenz nach nit zuuerhalten, Das der Ko. W. Auß Hispanien gesandter Hanß Engelbarth nach verfertigung dises schreibens. bey vnns alhie mit einer Credentzschrifft von dem Hertzogen vonn Alba Angelanget vnnd vnnder Anndern bey vnns In hochermelter Ko. W. vnd S. L. nahmen gesuchet. weyll vff die hiebeuörige. nach Ableybung vnnsers freundtlich geliebten Hern vnd vatters selliger vnd hochloblicher gedechtnuß, aus Angebrachter werbung (dauon wir E. L. hiebeuorn Auch geschrieben) vnnsere Resolution vnd endtliche ercleruug nit were eingekommen, Das wir vns gegen Ine daruff mit gnaden resoluiren vnd ercleren wollten,.

Vnnd dan beneben deme. Weil Ire Ko: W: sich nitt weniger Zu vnns Alß vnserm vielgeliepten Hern vnd Vatter loblicher gedechtnus, Aller freundtlichen Zuneigung thebten getrosten. Daß wir bey disen sorgfeltigen leufften so sich gegen den Niderburgundischen Erblanden thebten ereugen, Ihr Ko: W. Zum besten In vnserm nahmen ein Tausent wolgeruster Pferdt. In warthgeldt vnd bestallung vff vier Monath langk besprechen vnd biß vff erforderung zum nottwendigen vffzug anhalten wolten. Weren Ire Ko: W. des Monats vff yedes pferdt 3 Thaler vnd also die vier Monath solch wartgeldt denselben In einem hauffen Außzahlen vnnd richtig machen zu lassen, erpottig,

Darauff wir vnns dahin ercleret, Dweill bey disen gannz besorglichen vnd geschwinden leufften sowoll durch die Key. Mt. Als gemeiner Kreistende In allen des Reichs Kreissen einhelliglich dahin geschlossen, Das man Itziger Zeitt In frembder Potentaten bestallung vnnd Kriegsgewerb sich ohne erlaubniß der gebürlichen Obrigkeit Zu begeben, enthaltten sollt, were vns als einem gehorsamen Fursten des Reichs bedencklich sich hierüber einzulassen, vnnd haben Inen also derwegen ein Abschlegige Antwort gegeben,

Vnd alß wir vermercken das derselbige Gesandter. Auch bey Anderen Fursten mehr vmb Reisige pferdte sich beworben haben soll. Wie dann E. L. Ab Copey des Hern Postulirten Administratorn des Primas vnd Ertzstiffts Magdeburgk, Marggraff Joachim Friderichen zu Brandenburg freundtlich Zuersehen haben, vnnd also Allerley geferliche Practicken vorhanden, haben wir E. L. solchs Alles der vortrewlichenn Correspondents nach auch nit wollen vorhalten. Vndt seindt E. L. mit Allen freundtlichen Diensten Zugethon vnd geneigt. Dat. ut in lris.

Julius H. Z. B.
m. pp. *st*:

Wouern E. L. was dasselbst gehandlet, communicirt würdet, Uns alsdann dessen auch freundtlich theilhafft zu machen,

Beschließlich als E. L. auch In einem eingelegten Zettel vns vnnd vnnserm geliebten Sone Hertzog Johanns Casimirn Pfaltzgrauen mit deß Churfursten zu Sachssen eltisten Dochter getroffnen Heurats halben von Gott dem Allmechtigen viel glucks vnnd alle gedeiliche Wolfarth wunschen, Darumb sagen wir E. L. ganntz vetterlichen Danck, vngezweiffelter hoffnung solcher heurat, wie wir auch mehrmalen E. L. freundlich zugeschrieben, werde zu Zeitlicher vnd ewiger wolfart geraichen,

Vnd lassen E. L. hiebey etliche Zeitungen auß Lausanna, betreffend den Printzen zu Vranien zukhomen,

Wolten wir E. L. hinwider freundtlichen nicht verhalten Vnd seind deren vetterliche angeneme Dienst zu erzeigen geneigt. Datum Haidelberg den 13. Decembris Anno 68.

Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein, deß heiligen römischen Reichs Ertztruchses vnd Churfurst Hertzog In Bayern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

CXLIV.

Herzog Christoph spricht über die Veranstaltung des Convents und die Vorbereitungen zu demselben.

Vergl. die vorhergehenden und die folgenden Briefe des Jahres 1568; Nr. CXLVII; CXLIX; CLI; CLIII—CLV.

Dem hochgebornen fursten. vnserm freuntlichen lieben vettern. Sohne vnd Dochtermann. Herrn Wilhelmen. Landtgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda [5].

Zu Sr. L. selbs aignen handen.

Vnser freündtlich dienst. Auch was wir liebs vnd guts vermögen, Allezeit zuuor, Hochgebornner Fürst. Freündtlicher lieber Vetter. Sohne vnd Dochtermann.

Auf E. L. Jungstes sub dato den 18. Nouembris An vns gethanes Schreiben, das wir vns (zugleich E. L. bei den Pfaltzgrauen Braun-

---

5) Aus dem Original mitgetheilt.

bedencken tragenn, Was wir der Kays. Mt. daruff zur Antwort gegeben, haben E. L. aus Abschrifft freuntlich zuuornehmen.

Daß der Prinz Zu-Vranien mitt seinen Reuttern widerumb so weitt herauff Ins Reich kompt, verstehen wir dahin, das S. L. sie vormuge Irer Bestallung widerumb auff Deutzschen Boden fhüren vnd vrlauben werde, Es were dann, das sie zw Pfaltzgraff Wolffgangs Kriegsvolck stoßen wolten, Solchs wir E. L. zu freuntlicher Antwort nicht vorhalten wollen, Vnd seindt E. L. freuntliche vnd angenehme Dienste zu erweysen willigk. Dat. Dreßden den 7e Februarii Anno lxix.

Von Gottes gnaden Augustus Herzogk Zu Saxen des heyligen Romischen Reichs Erzmarschallk vnnd Churfurst, Landgraff In Duringen, Marggraff Zu Meissen vnd Burggraff Zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

CL.

Jacob Andreä benachrichtigt den Landgrafen über seine Reisen für die Concordiensache. Dem Landgrafen Ludwig hat er, in Gegenwart des Landgr. Georg, diese Artikel, durch welche man zum Abschluße einer Concordie kommen könne, vorgelegt; der Entwurf hatte Beifall gefunden. In Heidelberg hatte Andreä mit den Theologen nicht conferirt, aus Furcht, daß es ihm übel gedeutet werde; die Urtheile der Theologen über den Entwurf will er hören.

Vergl. Planck VI. (III.) Buch IX. S. 371 ff.; — mit den Nachweisungen daselbst; — die Artikel ebendas. S. 381 ff.; — Schadäus II. S. 148; Nr. CLII; CLVII; CLX.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelbogen, Ditz, Zigenhain vnd Nida rc. meinem gnedigen Fursten vnd Herrn [11]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnnd Herr, Die gnad Gottes Durch Christum, sampt meinem vnderthenigen, gutwilligen Dinst vnnd gebett zuuorn, gnädiger Herr. Was E. f. g. mir Jungst gnediglich

---

11) Aus dem Original mitgetheilt.

vfferlegt vnd beuolhen bey meinem g. f. vnnd Herrn, Hertzog Ludwigen, S. f. g. fraw mutter, vnd den Rhäten anzubringen, das hab Ich vndertheniglich vnnd mit allem vleis verrichtet, vnnd baides bey Seiner f. g. vnd den Herrn Rhäten befinnden, das sie solliche erInnerung freuntlich vnd vndertheniglich aufgenommen, vnd derselben nach Irem Vermögen nachsetzen werdenn. Mein gnedige furstin vnd fraw aber hat mich schwacheit halben nicht selbst hören khonnen, soll aber Iren f. g. auch mit vleiß E. g. will vnd meinung angebracht werden,

Nachdem auch allhie mein gnediger furst vnd Herr Landgraf Ludwig ꝛc. Inn beysein Landgraf Jorgen, mich Zu S. g. erfordert, vnnd meldung beschehen, was ich zu Wittemberg außgericht, hab Iren f. g. Ich auch abgelesen die kurtze vorzeichnis, welcher gestallt man zu einer Christlichen Concordia khommen mocht. haben baide Ire f. g. Inen sollichs gnediglich vnd wol gefallen lassen. Es wöllen auch S. f. g. nicht vnderlassen mit bestem fugen der sach nochmals bey dem Churfursten Pfaltzgraue zuuorsuchen, Ob durch die gnad Gottes der sachen möcht geholffen werden, Gott gebe seine gnad darzu Amen.

Ich bin auch in der widerreise zu Heidelberg gewesen, Da mich Pfaltzgrafs Christoffs Hofmeister angeredet vnd zu seinem g. Herrn Inn das schloß geladen. Aber Ich bin in der Herberg gebliben, hab mich entschuldigtt, so gutt Ich konnt, Da ich aber gewust, Das Ich dem Churfursten khein vngefallen gethan, sollt mir nicht zuwider sein gewesen. Das Ich mitt den Theologen dasselbst freuntlich conferirt, Aber es auß sorg, Das mir sollichs vbel gedeutet werden möcht, hab Ichs vnderlassen,

Zu E. F. G. aber versehe Ich mich vndertheniglich, Sie werden Ir solliche sach mit besonderem gnaden lassen angelegen sein, will auch nicht vnderlassen furderlich der Theologorum Judicia vff die gestellte Artickel zu suchen, vnd wie Ich die sachen befinde, E. f. g. widerumb furderlich berichten, darmitt allsdann mit bestem fugen die sach an den Churfursten zu Sachsen möchte gebracht werden.

Das fewer Im schloß allhie noch meins g. f. vnd Herrn seligen Tod auffgangen, sorge Ich bedeut ein grösser fewer, das Albereit bei vnsern nachparn brennet, Der Allmechtige helff vnns allen, vnd erhalt E. f. G. lange Zeit In festher gesundheit, Derselben zum ewigen heil, vnd gemeiner Christenheitt zum Trost, Demselben E. f. g. In sein gnedigen schirm vnd E. f. g. mich zu gnaden vnderthenig beuelhend, geben Zu Stutgarten den 17ᵉ Febr. 1569.

E. f. g. vndertheniger williger
Jacobus Andreae.

CLI.

Der Churfürst Friedrich spricht über die französischen Angelegenheiten, deutet es an, daß er nicht sich dessen versehen habe, daß man seine Vorschläge in Beziehung auf jene Angelegenheiten verworfen habe und sagt, daß großer Nachtheil wäre verhütet worden, wenn man nur einigermaßen ernstlich gegen die Beeinträchtigungen gehandelt hätte; Ansuchungen zur Aussöhnung mit Frankreich könnten jetzt zu Nichts helfen.

Vergl. Schadäus II. S. 148; 151; 154 ff.; 157 ff.; Nr. CLIII; CLIV; — CLVIII; — CLXI.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Zigenhain vnd Nidda[12]).

Zu S. L. selbst handen.

Vnnser freundtlich dienst. Auch was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner Fürst, freündtlicher lieber Vetter, Schwager vnd Sohne. Ewer Liebden beantworttung von xviii dises haben wir gesterigen tages empfangen. Dessen Inhalts wol verstanden,

Vnd obwol dem anfängklichen vermelden nach, andere mehr, zugleich Ewer L. In den gedancken vnd hoffnung gestanden, das die Königklich Würdin In Franckreich. gegen dem Reich Teutscher Nation vnd dessen Stenden, nach lauth Ihres mehrfaltigen erbiethens, nichts beschwerlichs mit der that solle furzunemmen gemeint gewesen sein. So haben Jedoch, solchem entgegen, ettliche angrentzende Stende, vnd deren arme vnderthanen, wie auch zum theil wir selbsten, das widerspiel, laider, nuhe zuvil Im werck erfaren mussen. Vnd besorglichen dessen noch mehrere beschwerde höchlich zu befaren. Wie auch der von Aumaln, noch zur weile nichts wenigers forthfehret. Könden also nicht wissen, was vber sollichs noch ferner darauß werden vnd erfolgen möchte. Sonder, nachdem vnsere Jungst angedeute wolgemainte furschläge, einer fürderlichen Legation halb. zum König Inn Franckreich vnd sunsten, souil vnß noch zur Zeit resolutiones daruber einkomen. von anderen nicht fürträglich angesehen, vnd weder zu ainem, oder den andern wege lust, noch die geringste handtbiethung gespuret, sonder alles vff kunfftige Disputation verschoben, vnd fast weit geworf-

12) Aus dem Original mitgetheilt.

fen würdet. Mit welchem vernunfftigen gutachten Wir vnß dann auch souil leichtlicher mit Inen zu vergleichen. Da wir vnd andere mehr Stende das brennende fewer nicht also nahendt an vnseren Wenden hetten. Auch mitlerweile, biß ein solche Deputation sich versamblet vnd dasjenig, so darauf nach langem rathschlagen beschlossen, Ins werck gerichtet, fur bereit erdulbeten, vnd noch weitter besorgendt fürstehenden schaden notwendig versichert weren. So mussen wirs darbei also lassen bewenden, vnd deß-Ihenigen, so der Liebe Gott, vber alle solche vnsere hieuorige vnd kunfftige mögliche fürwendungen (dessen wir dann verhofflich, vnser tragenden Ampts-verrichtung halb, bei menigklichen entschuldiget sein) ferner verhengen wurdet, Inn desselben namen mit gedult erwartten.

Wir machen vns aber keinen Zweifel, Da hiebeuorn, vff vnser so vilfeltigs erregen mit gesamptem Zuthun, der geringste ernst eingewendet, oder man sich dessen nuen hette vermercken lassen, Es wurde der hochbeschwerlich verlust. Den berait etlich Stende deß Reichs schmertzlich empfangen. vnd besorglichen noch weiter zu gewarten, mit denen dann billichs mitleiden zu halten, wol verhütet vnd verplieben sein.

Das dann Ewer Lieb abermaln In der bewusten Correspondenzsachen des personlichen Conuentus gedencken, da wissen E. L. freündtlichen, das anhero vnsers theils, an solchem allem nichts erwunden. Wie sollichs auch nachmals An vns keineswegs sollte hafften, Wo wir Jetziger Zeit, diser enden werender vnruge wegen, daran nicht verhindert vnd dauon abgehalten werden.

Vnd als Ewer L. Zum beschluß guetliche vnderhandlung vnd vßsönung bei Franckreich zu suechen fur guet achten, Da könden wir nicht ermessen, Zu was fruchten ein solliche gutlicheit Jetzige weile möge gelangen,

Wie wir auch besorgen. Wo dieser seitten ainiger vssonung diffahls gedacht, dasselbig ein solich ansehen gewinnen, als ob die haubtsach an Ir selbs kein nutz, vnd wurde dardurch den bedrangten armen Christen die vnbillich Zugemessene Rebellion tacite bestetigt, vnd denselben sowol als andere zu noch mehrer beschwerden Reichen. Zu dem ein sollichs dem Mandat, dessen sich der OberSachsisch Craiß. Jungsten gantz Christlich vnd wolbedechtig hat verglichen, Denen auch billich andere mehr Kreiß vnd Stende ebenmessig In dem nachuolgen solten, gentzlichen entgegen, darauß further viel Inconuenientia ervolgen könden.

So ist auch besorglichen gedachter vnser vetter Herzog Wolffgang Ewer Liebden fürschlag .... numehr, Weiln Sein Liebden sich bereit In Antzug begeben haben, dauon nicht wol abzuhalten, oder wider zurückzubewegen. Sonsten weren wir vnbeschwert die ding, an S. L. dergestalt zugelangen.

Welchs E. L. Wir Freuntlich nicht mögen pergen. Seien dero Zu angenemmen diensten geneigt. Datum Heidelberg den 25. Februarii Anno lxix.

Friderich, von Gottes genaden, Pfaltzgraue bei Rhein, deß heiligen Rhömischen Reichs Ertztruchsäß vnd Churfurst, Hertzog In Baiern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

CLII.

Jacob Andreä benachrichtigt den Landgrafen Wilhelm, daß die Concordiensache auch anderwärts, wo er sie bekannt gemacht, Beifall gefunden hat; wenn er die Subscriptionen zusammen gebracht hat, will er sie dem Landgrafen zuschicken. Er bittet den Landgrafen, beim Churf. von Sachsen dahin zu wirken, daß auch die Theologen zu Wittenberg die Concordienartikel unterschreiben; nach dem, was Georg Major erklärt habe, dürfe man wohl von jenen Theologen keinen Widerspruch erwarten. — In das Herzogthum Braunschweig hat Andreä sieben junge evangelische Geistliche gesendet.

Vergl. den Brief CXLIX. mit den daselbst angefuhrten Nachweisungen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Zigenhain vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fursten vnnd Herrn [13]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnnd Herr, Die gnad Gottes durch Christum sampt meinen vnderthenigen vnd allzeit willigen Diensten vnnd gebett zuuor. Gnädiger Herr. Was E. f. g. mir Jungst gnediglichen beuolhen bei meinem g. f. vnd Herrn Hertzog Ludwigen ꝛc. In E. f. g. Namen zu uermelden, Das hab ich In vnderthenigkeitt mit bestem vleiß verrichtet, Darauf S. f. g. sich so Christlich vernemen lassen, dessen dem Almächtigen wir In diesem furstenthumb billig vns zu frewen, Gott dem Herrn zu dancken, vnd so viel bester mehr vrsachen haben für E. f. g. auch S. f. g. zu bitten, das der Allmechtige diesselbige seiner kirchen zum

13) Aus dem Original mitgetheilt.

Dem hochgebornen Fursten Herrn Wilhelm Landtgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelnbogen. Dietz Ziegenhain vnnd Nidda ꝛc. Vnserm freundtlichen lieben Vettern. Schwagern vnd Bruder [8]).

Zu S. L. Aigen handen.

Vnser freundtlich dienst. vnnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuor. Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Vetter. Schwager vnnd Bruder.

Wir haben E. L. schreiben den 18ⁿ dises Monats zu Cassel des Datumb am 22ᵗ desselben von wegen der in diesen sorglichen geschwinden vnd geferlichen leufften nothwendigen der Chur vnd fursten Augsburgischer Confession personlicher zusammenkunfft vnd sonderlicher schliessung einer vertrawlichen correspondents vnnd Zusammensetzung. Zu vnseren handen entpfangen. erbrochen. vnd Inhalts freundtlich woll verstanden,

Vnd ob wir vns woll Aller vnser Hiebeuörigen An den Churfursten zu Sachsen vnd E. L. Aussgangenen schreiben vertrawlicher ercleruug, corresponbens vnd Tractation der Zusammenkunfft halben. woll Zu erInnern wissen, vnnd nit liebers wolten. Dann das sollichs In wergk Also erfolgen vnd vortgengig sein möchte, So befinden doch E. L. Auß den Itzigen vnns vberschickten Copieen beneben vnns freündtlich. Was solcher Zusammenkunfft halber zu besorgen. vnd das sich dieselb noch woll etwas verweilen. Vnd wann gleichwoll dieselb geschehen sollte, ohne Zuthuen der Allgemeinen Stennde des Heyligen Reichs durch dieselben nicht viel fruchtbarlichs Außgerichtet werden möchte. Vnd hielten wir es derwegen darfur, Liessen es vnns Auch mit hochermelten Churfursten zu Brandenburg ꝛc. nit mißfallen (Jedoch E. L. vnuergreifflich) domit die sorgliche gefahr vonn der Teutschen Nation vnnd sonderlich den Stenden vnseres waren Christenlichen Glaubens vnd Religion abzuwenden, Das die Churfursten Alle damit Jnen vonn den Anderen Stenden keine verseumniß möchte zugemessen werden. Diese Dinge mit nottörfftigen bericht vnd Ausfuhrung der vorstehenden gefahr. An die Key: Mt: vnseren allergnedigsten Herren durch ain samptlich schreiben vnderthennigst gelangen. vnnd Ihre Mt. vnuerzuglich einen gemeynen Reichstagk Ausschreiben vnd die Chur vnnd fursten vnd alle anndere Stende In der person dahin zu kommen erforbern wolte, Vff welchs Ire Keyserliche Mt. sich sonnder Zweiffel mitt vnuerzugenlich Ausschreibung des Reichstags. Allergnedigst erzeigen. Vnnd die Stend mit besuchung desselben sich Alles geburlichen gehorsams vnderthenigst verhalten wurden. Im Fall aber, da E. L. erachteten, das sich das Ausschreiben des Reichstags Inn diesen sorgsamen Zeitten Auch etwas lenger. Dann es vielleicht much. verweilen möchte. Stellen wir In

8) Aus dem Original mitgetheilt.

E. L. vertrewlichs. Räthlichs vnnd freundtlichs bedencken. Ob nit durch hochermelte Churfursten viel höchst gedachte Key. Mt. anzulangen vnd zu bitten were, das Ihre Mt. fur sich selbst einen Deputation Tag Außgeschrieben oder durch den Churfursten Zu Meindz Als des heyligen Romischen Reichs Ertz Cantzler Aufschreiben, vnnd die Stende desselben In der person zukommen, hette erfordern lassen. Vff welchem man Alßdann Alles zu berathschlagen. Zu handlen vnd zu schliessen hette, was die notturfft erheischen vnnd erfordern thete.

Was nhue E. L. Inn diesem Allen fur rathsam Ansehen, bitten wir E. L. schrifftliche ercleruug. damit die Zeit Also gewunnen. vnd dem beuorstehenden vnglück mit zeitigem Rath begegnet muge werden,

Welchs Alles wir E. L. der vertrawlichen Correspondenz nach freundtlich nit haben wollen vorhalten, vnd seindt E. L. Bruderliche vnnd freundtliche Dienste zu erzeigen erpotig vnd geneigt. Datum Wolffenbuttel den 24e Januarii Anno 69.

Von Gots gnaden Julius. Herzog zu Braunschweigk vnd Luneburg

Julius H. Z. B.

CXLVIII.

Herzog Julius spricht ferner über die projektirte Veranstaltung eines Convents, namentlich über den Inhalt eines Schreibens, welches von den Churfürsten von der Pfalz und von Sachsen an den Churfürsten von Mainz gesendet worden war und gleichfalls die Conventssache betraf.

Beilage. Ueber die Werbung eines spanischen Gesandten mit einer Beglaubigungsschrift vom Herzog Alba.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit d. Cit. das.

Dem Hochgebornen fursten Herrn Wilhelmen Lanndtgrafen zu Hessen Grafen zu Catzenelnbogen Dietz Zigenhain vnnd Nidda ꝛc. vnnserm freundtlichen lieben Vettern Schwagern vnnd Brudern zu S. L. aigen Handen [9]).

Vnser freundtlich Dienst vnnd was wir mehr liebs vnd guts vermogen zuuor. Hochgeborner furst freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd Bruder. Wir haben E. L. schreiben In Datumb Cassel am 13. Januarii

---

9) Aus dem Original mitgetheilt.

neben beiligenden Copien des Pfaltzgraff Churfursten ꝛc. vnd Churfursten zu Sachssen ꝛc. Auch Churfursten zu Brandenburg ꝛc. gethanen antwort der vertrawlichen zusammenkunfft vnd zusammensetzung halber, Auch etzlichen Newen Zeitungen, empfangen, Innhalts freundtlich verstannden, Vnd bedancken vnns gegen E. L. ganntz freündtlich das dieselbig vnns nicht allein oberurdte Copeien der Churfurstlichen ergangenen schreiben freundtlich vbersandt, besonder auch berurte zeitungen Communicirt haben, Mit dem freundtlichen erpieten. do vnns dergleichen Daranne gelegen, etwas zukumbt, Das solichs E. L. von vnns vnnser zusammend habenden vertrawlichen Correspondentz nach vnuerhalden bleiben soll,

Dieweil aber aus der Copey des schreibens. So die beyde Churfursten Pfaltz vnd Sachssen ꝛc. an den Churfursten zu Meintz ꝛc. vnterm dato den 22. Januarii außgeen lassen zubefinden, Das Ire L. Seine des Churfursten zu Maintz. L. nach notturfft disse gantz beschwerliche Kriegsemporungen. Vnnd was letzlich dem heyligen Romischen Reich Theutscher Nation hiraus vor allerhand schade vnnd nachteil eruolgen konnte zu gemut furen, vnnd daneben meldung zu thun, das die Ro: Kay: Mt: vnnser allergnedigister Herr begeret. Ire L. allerseits vermoge bruderlicher verein. Hocheit vnnd Präeminentz. vnnd vff die anderen des heyligen Romischen Reichs Stennde sehen sollen, hieInne dasIhenige berathschlahen wollen, Was zu abwendung vnd dempfung dieser ganntz beschwerlichen Kriegsleuffte dienlich sein mochte, Auch ferner freundtlich bitten. S. L. nicht allein vff den 25e tag des Monats Martii furstlich selbst In aigener Person zu Fulda ankhomen, besonnder auch die annderen Churfursten, Trier, Coln vnnd Brandenburg ꝛc. zu der behueff vf benante zeit zuerscheinen, freundlich ersuchen wolle, Vnnd wir nun erachten dieser benannter tag seinen Fortgang gewinnen vnnd die Churfursten In aigener Person dennselben besuchen, vnd diese Dinge nach notturft bewegen vnd in Rath ziehen werden, Als liessen wir vnns gebuncken, nicht vnrathsam ze sein, disen Dingen bissolanng sollicher tag ein entschafft erreichen ain anstand zu geben, Was wir vnns denn hiebeuor gegen vnnsern freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Vattern den Churfürsten zu Sachssen ꝛc. auch E. L. In schrifften ercleret, Dem seint wir vff den notfall nochmals nachzusetzen gemeint, Mit ganntz freundlicher bitt, do E. L. etwas weiter diesentwegen oder sonst an Zeitungen einkumbt, dieselbigen wolle vnns sollichs vnnser vertrawlich habennden Correspondentz nach freundlich mittheilen, Das seint wir vmb E. L. dero wir diess hinwider freundlich nicht vorhalten wolten freundlich zu uerdienen willig. Datum Wulffenbuttel den 7. Februarii Anno 69.

Von Gots Gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnnd Luneburg ꝛc.

Julius H. Z. B.
m. pp. *M.*

Beilage mit Originalunterschrift.

Auch freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd Bruder E. L. wissen wir Auch vnnser vertrawlichen Correspondenz nach nit zuuerhalten, Das der Ko. W. Auß Hispanien gesandter Hanß Engelbarth nach verfertigung dises schreibens. bey vnns alhie mit einer Credentzschrifft von dem Hertzogen vonn Alba Angelanget vnnd vnnder Anndern bey vnns In hochermelter Ko. W. vnd S. L. nahmen gesuchet. weyll vff die hiebeuörige. nach Ableybung vnnsers freundtlich geliebten Hern vnd vatters selliger vnd hochloblicher gedechtnuß, aus Angebrachter werbung (dauon wir E. L. hiebeuorn Auch geschrieben) vnnsere Resolution vnd endtliche ercleruug nit were eingekommen, Das wir vns gegen Ine daruff mit gnaden resoluiren vnd ercleren wollten,.

Vnnd dan beneben deme. Weil Ire Ko: W: sich nitt weniger Zu vnns Alß vnserm vielgeliepten Hern vnd Vatter loblicher gedechtnus, Aller freundtlichen Zuneigung thebten getrosten. Daß wir bey disen sorgfeltigen leufften so sich gegen den Niderburgundischen Erblanden thebten ereugen, Ihr Ko: W. Zum besten In vnserm nahmen ein Tausent wolgeruster Pferdt. In warthgeldt vnd bestallung vff vier Monath langk besprechen vnd biß vff erforderung zum nottwendigen vffzug anhalten wolten. Weren Ire Ko: W. des Monats vff yedes pferdt 3 Thaler vnd also die vier Monath solch wartgeldt denselben In einem hauffen Außzahlen vnnd richtig machen zu lassen, erpottig,

Darauff wir vnns dahin erkleret, Dweill bey disen gantz besorglichen vnd geschwinden leufften sowoll durch die Key. Mt. Als gemeiner Kreisstende In allen des Reichs Kreissen einhelliglich dahin geschlossen, Das man Itziger Zeitt In frembder Potentaten bestallung vnnd Kriegsgewerb sich ohne erlaubniß der gebürlichen Obrigkeit Zu begeben, enthaltten sollt, were vns als einem gehorsamen Fursten des Reichs bedencklich sich hierüber einzulassen, vnnd haben Inen also derwegen ein Abschlegige Antwort gegeben,

Vnd alß wir vermerckten das derselbige Gesandter. Auch bey Anderen Fursten mehr vmb Reisige pferdte sich beworben haben soll. Wie dann E. L. Ab Copey des Hern Postulirten Administratorn des Primas vnd Ertzstiffts Magdeburgk, Marggraff Joachim Friderichen zu Brandenburg freundtlich Zuersehen haben, vnnd also Allerley geferliche Practicken vorhanden, haben wir E. L. solchs Alles der vertrewlichenn Correspondents nach auch nit wollen vorhalten. Vndt seindt E. L. mit Allen freundtlichen Diensten Zugethon vnd geneigt. Dat. ut in lris.

Julius H. Z. B.
m. pp. sst:

CXLIX.

Churf. August erklärt, daß er in Beziehung auf die Veranstaltung eines Convents noch dieselbe Ansicht hege, welche von ihm früher vorgelegt worden sey. — Der Kaiser hat sich mit dem Churf. von Mainz über die Veranstaltung eines Deputationstages verglichen.

Vergl. die vorhergehenden Briefe von Nr. CXLI. an; über den Deputationstag den Nr. CXLVIII.

Dem Hochgebornen Furstenn vnnserem freundtlichen lieben Vettern Schwagern Brudern vnd Genattern Hern Wilhelmen Landgraffen zu Hessen Graffen zue Catzenelnbogen Dietz Ziegenhain vnnd Nidda [10]).

Zu Seiner Liebd. Handen.

Vnser freundtlich Dinst vnnd was wir mehr liebs vnd gutts vermugen zuuorn. Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Vetter Schwager Bruder vnnd Geuatter, Auß E. L. schreiben vndterm dato den 31. Januarii haben wir freuntlich vernohmen, was zwischen E. L. vnnd dem Churfursten Pfaltzgraffen vor wechselschrifften von wegen der Chur vnnd Fursten Zusammenkunfft ergangen, Vnnd das E. L. der sechß Churfursten Conuentum nicht fast vor bequem achten, Was nuhe vnnser bedencken von solchen Zuhauffkunfften sey, haben wir E. L. vor lengst vnd zum offters Zugeschriben, Konnen auch noch keins anderen meynung sein. Wenn aber auch so hoch Inn vnns gedrungen wordenn, haben wirs endtlich bewilliget, vnnd dem Churfursten Pfaltzgrafen vnnsers Theills Zugeschriben, Wie aber der Churfurst zu Brandenburgk gesinnet, das haben E. L. aus S. L. schrifftlichen Antwortt freundtlichen verstannden, Vnd ist leichtlich zu ermessen, Was man vff ainem Conuentu Inn wichtigen sachenn aussrichtenn sollte, weil man sich des Anfangks nicht vergleichen kann, Wie heimlichs auch bleiben wurde, So man gleich personlich zusammenkehme oder die Reth zu hauff schickte vnd ettwas schlüsse, Das ist wol zu erachtenn, Hierumb wir den Churfurst Pfaltzgraffen beantworttet haben, wie E. L. aus Copey zu ersehenn, Dieweill vns auch die Keys. Mt. zugeschriben, Das sie sich mitt dem Churfursten zu Maintz eines Deputation Tages halben verglichen, Welchs nichts dann eine Vorberreitung zu einem newen Reichstag ist. So wirdt vnsers ermessens der Churfurst Zu Maintz Inn die zusammenkunfft der Churfursten Zu willigen

---

10) Aus dem Original mitgetheilt.

bedencken tragenn, Was wir der Kays. Mt. daruff zur Antwort gegeben, haben E. L. aus Abschrifft freuntlich zuuornehmen.

Daß der Prinz Zu-Vranien mitt seinen Reuttern widerumb so weitt herauff Ins Reich kompt, verstehen wir dahin, das S. L. sie vormuge Irer Bestallung widerumb auff Deutzschen Boden fhüren vnd vrlauben werde, Es were dann, das sie zw Pfaltzgraff Wolffgangs Kriegsvolck stoßen wolten, Solchs wir E. L. zu freuntlicher Antwort nicht vorhalten wollen, Vnd seindt E. L. freuntliche vnd angenehme Dienste zu erweysen willigk. Dat. Dreßden den 7e Februarii Anno lxix.

Von Gottes gnaden Augustus Herzogk Zu Saxen des heyligen Romischen Reichs Erzmarschallk vnnd Churfurst, Landgraff In Duringen, Marggraff Zu Meissen vnd Burggraff Zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

CL.

Jacob Andreä benachrichtigt den Landgrafen über seine Reisen für die Concordiensache. Dem Landgrafen Ludwig hat er, in Gegenwart des Landgr. Georg, diese Artikel, durch welche man zum Abschluße einer Concordie kommen könne, vorgelegt; der Entwurf hatte Beifall gefunden. In Heidelberg hatte Andreä mit den Theologen nicht conferirt, aus Furcht, daß es ihm übel gedeutet werde; die Urtheile der Theologen über den Entwurf will er hören.

Vergl. Planck VI. (III.) Buch IX. S. 371 ff.; — mit den Nachweisungen daselbst; — die Artikel ebendas. S. 381 ff.; — Schadäus II. S. 148; Nr. CLII; CLVII; CLX.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelbogen, Dietz, Zigenhain vnd Nida rc. meinem gnedigen Fursten vnd Herrn [11]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnnd Herr, Die gnad Gottes Durch Christum, sampt meinem vnderthenigen, gutwilligen Dinst vnnd gebett zuuorn, gnädiger Herr. Was E. f. g. mir Jungst gnediglich

---

11) Aus dem Original mitgetheilt.

vfferlegt vnd beuolhen bey meinem g. f. vannd Herrn, Hertzog Ludwigen, S. f. g. fraw mutter, vnd den Rhäten anzubringen, das hab Jch vnderthenigklich vnnd mit allem vleis verrichtet, vnnd baides bey Seiner f. g. vnd den Herrn Rhäten befinnden, das sie solliche erJnnerung freuntlich vnd vnderthenigklich aufgenommen, vnd derselben nach Jrem Vermögen nachsetzen werdenn. Mein gnedige furstin vnd fraw aber hat mich schwachheit halben nicht selbst hören khonnen, soll aber Jren f. g. auch mit vleiß E. g. will vnd meinung angebracht werden,

Nachdem auch allhie mein gnediger furst vnd Herr Landgraf Ludwig ꝛc. Jnn beysein Landgraf Jorgen, mich Zu S. g. erfordert, vnnd meldung beschehen, was ich zu Wittemberg außgericht, hab Jren f. g. Jch auch abgelesen die kurtze vorzeichnis, welcher gestallt man zu einer Christlichen Concordia khommen mocht. haben baide Jre f. g. Jnen sollichs gnediglich vnd wol gefallen lassen. Es wöllen auch S. f. g. nicht vnderlassen mit bestem fugen der sach nochmals bey dem Churfursten Pfaltzgraue zuuorsuchen, Ob durch die gnad Gottes der sachen möcht geholffen werden, Gott gebe seine gnad darzu Amen.

Jch bin auch in der widerreise zu Heidelberg gewesen, Da mich Pfaltzgrafs Christoffs Hofmeister angeredet vnd zu seinem g. Herrn Jnn das schloß geladen. Aber Jch bin in der Herberg gebliben, hab mich entschuldigtt, so gutt Jch konnt, Da ich aber gewust, Das Jch dem Churfursten khein vngefallen gethan, sollt mir nicht zuwider sein gewesen. Das Jch mitt den Theologen dasselbst freuntlich conferirt, Aber es auß sorg, Das mir sollichs vbel gedeutet werden möcht, hab Jchs vnderlassen,

Zu E. F. G. aber versehe Jch mich vnderthenigklich, Sie werden Jr solliche sach mit besonderem gnaden lassen angelegen sein, will auch nicht vnderlassen furderlich der Theologorum Judicia vff die gestellte Artickel zu suchen, vnd wie Jch die sachen befinde, E. f. g. widerumb furderlich berichten, darmitt allsdann mit bestem fugen die sach an den Churfursten zu Sachsen möchte gebracht werden.

Das fewer Jm schloß allhie noch meins g. f. vnd Herrn seligen Tod auffgangen, sorge Jch bedeut ein grösser fewer, das Albereit bei vnsern nachparn brennet, Der Allmechtige helff vnns allen, vnd erhalt E. f. G. lange Zeit Jn festher gesundheit, Derselben zum ewigen heil, vnd gemeiner Christenheitt zum Trost, Demselben E. f. g. Jn sein gnedigen schirm vnd E. f. g. mich zu gnaden vnderthenig beuelhend, geben Zu Stutgarten den 17e Febr. 1569.

E. f. g. vnderthениger williger

Jacobus Andreae.

CLI.

Der Churfürst Friedrich spricht über die französischen Angelegenheiten, deutet es an, daß er nicht sich dessen versehen habe, daß man seine Vorschläge in Beziehung auf jene Angelegenheiten verworfen habe und sagt, daß großer Nachtheil wäre verhütet worden, wenn man nur einigermaßen ernstlich gegen die Beeinträchtigungen gehandelt hätte; Ansuchungen zur Aussöhnung mit Frankreich könnten jetzt zu Nichts helfen.

Vergl. Schadäus II. S. 148; 151; 154 ff.; 157 ff.; Br. CLIII; CLIV; — CLVIII; — CLXI.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Zigenhain vnd Nidda [12]).

Zu S. L. selbst handen.

Vnnser freundtlich dienst. Auch was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner Fürst, freündtlicher lieber Vetter, Schwager vnd Sohne. Ewer Liebden beantworttung von xviii dises haben wir gesterigen tages empfangen. Dessen Inhalts wol verstanden,

Vnd obwol dem anfänglichen vermelden nach, andere mehr, zugleich Ewer L. In den gedancken vnd hoffnung gestanden, das die Königklich Würdin In Franckreich. gegen dem Reich Teutscher Nation vnd dessen Stenden, nach lauth Ihres mehrfaltigen erbiethens, nichts beschwerlichs mit der that solle furzunemmen gemeint gewesen sein. So haben Jedoch, solchem entgegen, ettliche angrentzende Stende, vnd deren arme vnderthanen, wie auch zum theil wir selbsten, das widerspiel, laider, nuhe zuvil Im werck erfaren mussen. Vnd besorglichen dessen noch mehrere beschwerde höchlich zu befaren. Wie auch der von Aumaln, noch zur weile nichts wenigers forthfehret. Könden also nicht wissen, was vber sollichs noch ferner darauß werden vnd erfolgen möchte. Sonder, nachdem vnsere Jungst angedeute wolgemainte furschläge, einer fürderlichen Legation halb. zum König Inn Franckreich vnd sunsten, souil vnß noch zur Zeit resolutiones daruber einkomen. von anderen nicht fürträglich angesehen, vnd weder zu ainem, oder den andern wege lust, noch die geringste handtbiethung gespurt, sonder alles vff kunfftige Disputation verschoben, vnd fast weit geworf-

---

12) Aus dem Original mitgetheilt.

sen würdet. Mit welchem vernunfftigen gutachten Wir vnß dann auch souil leichtlicher mit Inen zu uergleichen. Da wir vnd andere mehr Stende das brennende fewer nicht also nahendt an vnseren Wenden hetten. Auch mitlerweile, biß ein solche Deputation sich versamblet vnd dasjenig, so darauf nach langem rathschlagen beschlossen, Ins werck gerichtet, fur bereit erdulbeten, vnd noch weitter besorgendt fürstehenden schaden notwendig versichert weren. So mussen wirs darbei also lassen bewenden, vnd deß Ihenigen, so der Liebe Gott, vber alle solche vnsere hieuorige vnd kunfftige mögliche fürwendungen (dessen wir dann verhofflich, vnser tragenden Ampts-verrichtung halb, bei menigklichen entschuldiget sein) ferner verhengen wurdet, Inn desselben namen mit gedult erwartten.

Wir machen vns aber keinen Zweifel, Da hiebeuorn, vff vnser so vilfeltigs erregen mit gesamptem Zuthun, der geringste ernst eingewendet, oder man sich dessen nuen hette vermerckhen lassen, Es wurde der hochbeschwerlich verlust. Den berait etlich Stende deß Reichs schmertzlich empfangen. vnd besorglichen noch weiter zu gewarten, mit denen dann billichs mitleiden zu halten, wol verhütet vnd verplieben sein.

Das dann Ewer Lieb abermaln In der bewusten Correspondenzsachen des personlichen Conuentus gedenckhen, da wissen E. L. freündtlichen, das anhero vnsers theils, an solchem allem nichts erwunden. Wie sollichs auch nachmals An vns keineswegs sollte hafften, Wo wir Jetziger Zeit, diser enden werender vnruge wegen, daran nicht verhindert vnd dauon abgehalten werden.

Vnd als Ewer L. Zum beschluß guetliche vnderhandlung vnd vßsönung bei Franckreich zu suechen fur guet achten, Da könden wir nicht ermessen, Zu was fruchten ein solliche gutlicheit Jetzige weile möge gelangen,

Wie wir auch besorgen. Wo dieser seitten ainiger vssonung dissfahls gedacht, dasselbig ein solich ansehen gewinnen, als ob die haubtsach an Ir selbs kein nutz, vnd wurde darburch den bedrangten armen Christen die vnbillich Zugemessene Rebellion tacite bestetigt, vnd denselben sowol als andere zu noch mehrer beschwerden Reichen. Zu dem ein sollichs dem Mandat, dessen sich der OberSachsisch Craiß. Jungsten gantz Christlich vnd wolbebechtig hat verglichen, Denen auch billich andere mehr Kreiß vnd Stende ebenmessig In dem nachuolgen solten, gentzlichen entgegen, darauß further viel Inconuenientia ervolgen könden.

So ist auch besorglichen gedachter vnser vetter Herzog Wolffgang Ewer Liebden fürschlag .... numehr, Weiln Sein Liebden sich bereit In Antzug begeben haben, dauon nicht wol abzuhalten, oder wider zurückzubewegen. Sonsten weren wir vnbeschwert die ding, an S. L. dergestalt zugelangen.

Welchs E. L. Wir Freuntlich nicht mögen pergen. Seien dero Zu angenemmen diensten geneigt. Datum Heidelberg den 25. Februarii Anno lxix.

Friderich, von Gottes genaden, Pfaltzgraue bei Rhein, deß heiligen Rhömischen Reichs Ertztruchsäß vnd Churfurst, Hertzog In Baiern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

CLII.

Jacob Andreä benachrichtigt den Landgrafen Wilhelm, daß die Concordiensache auch anderwärts, wo er sie bekannt gemacht, Beifall gefunden hat; wenn er die Subscriptionen zusammen gebracht hat, will er sie dem Landgrafen zuschicken. Er bittet den Landgrafen, beim Churf. von Sachsen dahin zu wirken, daß auch die Theologen zu Wittenberg die Concordienartikel unterschreiben; nach dem, was Georg Major erklärt habe, dürfe man wohl von jenen Theologen keinen Widerspruch erwarten. — In das Herzogthum Braunschweig hat Andreä sieben junge evangelische Geistliche gesendet.

Vergl. den Brief CXLIX. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Zigenhain vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fursten vnnd Herrn [13]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnnd Herr, Die gnad Gottes durch Christum sampt meinen vnderthenigen vnd allzeit willigen Diensten vnnd gebett zuuor. Gnädiger Herr. Was E. f. g. mir Jungst gnediglichen beuolhen bei meinem g. f. vnd Herrn Hertzog Ludwigen ꝛc. In E. f. g. Namen zu uermelden, Das hab ich In vnderthenigkeitt mit bestem vleiß verrichtet, Darauf S. f. g. sich so Christlich vernemen lassen, deßen dem Allmächtigen wir In diesem furstenthumb billig vns zu frewen, Gott dem Herrn zu dancken, vnd so viel bester mehr vrsachen haben für E. f. g. auch S. f. g. zu bitten, das der Allmechtige diesselbige seiner kirchen zum

---

13) Aus dem Original mitgetheilt.

Trost Inn sollichen Christlichen eifer erhalten wölle. Desgleichen hab ich auch die sachen bey den geheimen Rhätenn angebracht, vnd das In beisein des Herrn Marschalck, welcher saget das E. f. g. Ime eben diß gleichergestalt beuohlen, gegen den anderen mit gehaimen Rhäten zu uermelden, Zweiffelt mir auch nicht, denn das sie sollicher E. f. g. Christlichen vnd gnedigen erscheinung stetigs aingedenck, vnd nach derselben sich werden verhalten. Mein g. fürstin vnd frawen aber die Wittib hab Ich noch der Zeitt von wegen derselben schwacheitt nicht anreden khönnen, welche mir gnedige vertröstung gethan, Das sie mich selbst gnediglich hören wöllen, darauff Ich noch vndertheniglich vnd gehorsam thu warten, Als denn soll E. f. g. mir gegebener gnediger beuelch auch verrichtet werden.

Belangend die Concordiam vnnd die Artickel, so daruff gestellet vnd E. f. g. Jungst vbergeben, hab Ich dieselbige an noch mehr ortten gelangen lassen, vnd befind durch Gottes gnad bey meniglich mit Christlichem beyfahl, das sie Inen disen weg gefallen lassen, Auch khein anderen wissen, dadurch vnsere, der pfaffen ergerliche gezenck auffgehoben vnnd die Reine leer vnuerfälscht erhalten werden möcht. Da ich nun die subscriptiones alle zusammen bringen werde, sollen sie alsdann E. f. g. vndertheniglich vberschickt werdenn, Daneben aber Ist an E. f. g. mein vnderthenig bitt vmb gottes willen, die wöllen gemeiner Christenheitt zu guttem Ir diese sachen mit gnaden beuolhen sein lassen vnd die gelegenheit bey dem Churfursten zu Sachsen nicht verseumen, darmit von seiner Churf. g. Theologis Zu Wittemberg solliche auch vnderschrieben, wie den D. Georgius Maior Inn beysein deß Abbts zu .... von Magdenburg, mit claren Runden Worten sich vernemen lassen, Ehr lass Ime gar wol gefallen vnd wisse es auch mit dem Wenigsten weit nicht zu straffen, vnd zweifel nicht daran. Es werden Inen sollichs vnther seine gesellen, so vff dem Colloquio Zu Aldenburg gleichergestallt gefallen lassen, denn es sey sunst khein weg zur Concordj diser Zeitt zu finden, die er auch noch nach seinem äussersten vermögen bey dem Churf. vnnd anderen befürdern wölle.

Da wir nun durch Gottes gnad solliche erlangt, wurden die papisten vnd der pabst zu Rom dessen höher erschrecken, Als wann wir mit auffgerichten fehnlin wider In ziehen vnnd kriegen sollten. Der Allmechtige wöll sein gnad darzu verleihen, Amen.

In das Hertzogthumb Braunschweig schick Ich hiemit siben Junger predicanten, so geleert vnd wol studieret, vnd do sie Inen der sprach halben nicht vnangenem, sollen Inen mehr geschickt werden, Darmitt die kirch Gottes nach den anderen erbawet vnd der Name Gottes vnd seins h. Worts weit auffgebreitet werde.

E. f. g. beuelhe Ich hiemit dem Almechtigen In seinen g. vnd vätterlichen schutz vnnd schirm, wunsch vnd bitt derselben von Gott ein lang leben, frische gesundheit, gluckliche vnd friedliche Regierung, Zeitliche vnd

ewige wolfart, vnd thu E. f. g. mich als derselben Jeder Zeit vnderthenig vnd von Hertzen williger Caplan In gnaden beuelhen. Der Allmechtig wöll E. f. g. den gnedigen willen mit seiner Reichen gnaden widerumb vergelten, so sie mir In Jungsten durchreisen bewisen, vnd E. f. g. Ich nimmermehr gnugsam dankbarlich Rhumen khann, wie gnedig E. f. g. sich gegen mir erwiesen vnd so gnedigen willen erzeigt. Gott wöll E. f. g. In disem Christlichen eifer biß an derselben end gnedig erhalten. Amen. Dat. Tübingen 5. Aprilis 1569.

E. f. g. vndertheniger Allzeit
williger Caplan
Jacobus Andreae. D.

Nachschrift.

Ich verhoff auch gnediger fürst vnd Herr. Das M. Joannes Garnerus soll bestendig sein vnd bleiben vnd auch andere beckhommen, so bis daher Caluinisch gewesen, Der Allmechtige helff, das sie die sachen Recht verstehen, vnd dissen leidigen Streit fallen lassen, Dann einmal die sach an Ir selbst Richtig, Wann man allein menschlicher phantasey fallen lest, vnd sich an das Wort des Herrn hellt.

CLIII.

Der Churfürst Friedrich schreibt dem Landgrafen Wilhelm, mit Beziehung auf Nachrichten über den Pfalzgrafen Wolfgang, über die französischen Angelegenheiten und erklärt, daß er bei seinen früheren Vorschlägen zur Abwendung von Beeinträchtigungen beharren müsse, doch möge er wohl andere, bessere Vorschläge vom Landgrafen und den anderen Fürsten hören, die man auf dem jetzigen Deputationstage zu Frankfurt in Erwägung ziehen könne; er habe auch seinen Räthen geboten, mit den landgräflichen Räthen deshalb zu unterhandeln. — Weitere Verhandlungen in Beziehung auf Frankreich.

Vergl. den Brief CLI. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; (über den Deputationstag) Schadäus II. S. 158.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Herrn Wilhelmen, Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnpogen. zu Dietz. Zigenhain vnd Nidda [14]).

Zu S. L. selbst handen.

Vnser freundtlich dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen, allezeit zuuor. Hochgeborner Furst. freundtlicher lieber vetter, Schwager vnd Sone. Vnß seien beide Ewer Liebden zum Theil beantwortliche schreiben von Datis den Vierdten vnd Sibendten huius diser tagen wol zukommen. Deren Inhalt wir sambt den mitgeschickten Beilagen vnd Zeittungen zu vetterlichen danck verstanden. Vnd was Ewer Lieb darinnen anfangs vnsers freuntlichen lieben Vettern, Hertzog Wolffgangtz Pfaltzgraue halben, guetherzig melden. Da ist nicht one, das ein sollichs Zeittungsweiß vßgesprengt, wie auch kein Zweifel, das sein Liebden dergleichen Pracktichen vnd geschwindigkhaiten zugewärtten. Wir wollen aber verhoffen, Nachdem Sie nuhmer so fern berait, durch Hochburgundt hinein naher Franckreich geruckt, das wir da darmen kein sonders gewisse kundtschafft gehaben mögen, vnd Ihr also der schantzen so viel mher wol wharzunemen nöttig, Sie werden mit Ihrer geheimbden sachen dermassen gewarsam vmbgehen. Damit Ihr durch aigene vbersehung. desto weniger gefhar vnd beschwerde möge zuwachsen.

Als auch Ewer L. von vnß freundtlichen bericht begeren, was vnß der vßgeschollenen Condischen Niderlage halb grundtlichen bewusst seyn, Da mögen wir dern hinwider vetterlichen nicht pergen, daß vnß dauon fast ebenmessige Zeitungen, wie Ewer L. Jetzo zugeschichht, einkommen, darumb wirs auch vnnottig geachtet. dern die ferner zu vbersenden. Was vnß aber dagegen Im widerspiel zugeschriben worden, daß haben Ewer L. zu uernemen, So ist vorgisterigen tags, obgedachts vnsers vettern Hertzog Wolffgangs Neuburgischen Räthe einer Alhie durchgezogen, Welcher erst vor vngeferlichen vierzehen tagen von Seiner L. Inn Hoch Burgundt abgeraiset. Der bericht vnß. daß der Zeit In seiner L. Lager kein ander geschrei gewesen, dann daß es mit dem König zu Nauarra vnd gemeltem Printzen von Condi vnd dern kriegsvolck. Damit Sie biß Inn Dreißig thausendt zu Fueß vnd Sieben thausend zu Roß wol gefasst gewesen, vfrichtig vnd wol gestanden. Das auch gedachter Seiner Lieb Rath von diser Zeitung der Niderlage halben ehe nicht gehört, Dann biß er herwerths ghen Basell vnd Straßburg kommen. Also daß wir biß noch, Weiln die Zeittungen so vilfaltig wider einander nach eins Iden abfecten lauffen,

14) Aus dem Original mitgetheilt.

hieuon kein satten grundt wissen köndten. Sobaldt vns aber Icht gewisses einkombt. Pleibts Ewer L. furderlichen vnuerhalten.

Souil aber Ewer L. Jetzig ferner anregen der fürgelauffenen fürschlag. Wie vf Jetzigem Deputationtage vnd sunsten. Den anhero gewherten vnd noch weiters fürstehenden vndreglichen beschwerlicheiten vnd mehrern bestendigen sicherung halb, gute, nutzliche mittel vnd wege zufinden belanget. Da haben Ewer L. vß Jungsten vnd etlich mehr vorigen vnsern schrifften vnsere wolmeinende gedancken freundtlich vorstanden. Die wir auch, Inn bedrachtung aller dern vergangen Jars Im Septembri der Kayserlichen Mayestat vnserm aller genedigsten Hern durch vnser der Churfürsten, auch Ewer L. vnd etlicher mehr Fursten gesandten sampt vnd besonder furgebrachten vrsachen, mit denen sich berürte fürschlege fasst vergleichen, noch zur weile, biss wir andere bessere vermerckt, nicht verendern können. Wir wollen aber von Ewer L. vnd andern gern solche andere fugsamere, erheblich vnd träglichere mittel vnd wege, dardurch Icht bestendigs vnd nutzlichs anzurichten, anhoren vnd vernemen, vnd darzu, Was zu einem solchen Effect dienlich, vnsers äussersten vermögens gern verhoffenn. Wie wir auch vnsern zu bestimpten Deputationtage abgeordneten Räthen befelch gethan, mit Ewer L. verordneten In dem sonderbare vertrawliche gute Correspondentz vnd Communication zu halten, Dergleichen Ewer L. den Irigen dero gefallens auch zu befeuelhen. Vnd ob wir wol mit Ewer Lieb In dem freundtlich ainig, das villeicht obbemelte fürschlege nicht bei Jedermann zugleich angesehen, vnnd darumben souil weniger zu erhalten sein möchte, So ist sich doch hochlich zu uerwundern. Das man darumben Im Reich, bei so offenbaren kuntlichen sachen vnd furgengen soll wissentlichen erst lenger temporisiren, vnd für augen stehendem vbel nicht gründtlichen vnd vß der Wurtzel zu helffen, vnd dardurch zu desto mehrern bestandt zu richten gemeinet. Beuorab. Weiln vnsers ermessens genugsam zuspürn, wohin von eins theils solche vertzügliche einstellungen vnd temporisationes gerichtet, Die besorglichen Zutragend gelegenheit mit mehreren beschwerden dörffen vßbrechen.

Was dann Ewer L. furhabend vfrichtung vnd verstattung wegen der Augspurgischen Confession In der Cron Franckreich rc. anmelden, Inn demselben haben Ewer L. In nehern vnsern schrifften. vnsere tragende fürsorg vermerckht, vnd Ihe mehr wir denen sachen nachgedenckhen, Auch vß vörigen fürlauffungen erindern, vnd darbei sonderlichen betrachten, das vber alle Jungst ertzelte vrsachen vfgehabenen pacificationem cassirten vnd offentlichen verbrendten Edicten vnd daruf eruolgten beschwerlichen Executionen, die mit dem Bapst gemachte bündtnus dahin verpflichtet, das nimmer mehr kein andere, Dann sein deß Bapsts Religion admittirt, noch zugelassen werden solle rc. Ihe weniger wir vnß angeregts fürhabends halb, von solchen leuthen Icht richtigs, nützlichs oder guts furbilden konden. Sonder haltens gentzlichen darfür, Das mit disem Pretext anders

11*

nichts gesucht, noch Practiciret werde, Dann wie aintzig nure das Jetzig Teütsche Kriegsvolck vß Frankreich zu bringen. Nach welchem es mit den armen Christen desselben vnd anderer orten (Wie dann das Exempel Im Niderlandt Was diser Titulus geholffen habe, noch vnuergessen) vil erger dann vor Jhe bescheen, ergehe vnd zu dern ennbtlichem verderben vnd vß-reuttung geraichen. Das auch fürther durch disen Pretext vnd mittel zu Jhrem vortheil vnnd solcher fortsetzung bei den wahren Religionsverwandten Churfursten, Fursten vnd Stenden Jnn Teutschland souil besser spaltung vnd mißtrawen erwegkt vnd erhalten werden möge, Welchem Ewr L. vernünfftiglichen ferner wissen nachzutrachten, vnd da E. L. dern zwischen weilundt vnserm freundtlichen lieben vettern vnd Brudern Hertzog Christoffen zu Württemberg seeliger bechtnuß. vnd dem Cardinal von Lottringen hieuor verloffnen handlung nicht abschrifft hetten, wollen wirs derselben, wie vnß Sein Lieb die zugeschickt. gern hernaher vf Jhr begern zuordnen.

Letzlichen den Louis de Barr anlangendt. Da mögen wir E. L. freundtlich nicht vnangezeigt lassen, Wie das nechstuerloffner Wochen vnß von vnsern Amptleuthen zu Altzen bericht einkommen, Wie das bemelter Louis als er vf wegen gewesen, wider naher Franckreich sich zu begeben, sey Jme von einem Rittmeister mit vier Pferdten vf den dienst gewartet worden, vnd Jhne vermeint niderzuwerffen, Vnd dennach er Louis selbst sechst zu Roß vf dieselbigen Raisigen alsbald loßgeschossen, Darauf sich die andern auch nicht geseumpt vnd also gegeneinander biß Je Zehen schuß gewechßelt, Sei er Louis Jn dem hardt getroffen vnnd verwundet, Jnn dem er dann von seinem aigen Diener ein hardten schuß empfangen, vnd fürther hinweggeführt, hernacher auch, Alß er weitter nicht kommen mögen, Jnn vnser Stadt Altzen gebracht worden, Dahin wir Jhme dann, Alßbaldt wirs erfaren, vnsern Medicum vnd Wundtarzt zugeordnet, vnd allen fleis furwenden lassen, ob vnd das Jhme wider geholffen werden möchte. Es ist aber der empfangene schade vnd verwundung dermassen geschaffen vnd entzündet gewesen, Das er dessen vorgistrigen tags nach gethaner Christlicher bekanntnuß vnd bereuwung von diser welt verschieden ist. Welche fürgelauffene handlung wir mit sondern beschwerden vernomen. Vnd ist höchlichen zu besorgen, wo von der Königlichen Würdin Jn Franckreich den vßlendischen Jhre versprochene vnd hart verschriebene betzalung eben so wenig gelaistet, alß deren vnderthanen die auffgerichte pacificationes vnd ander verträge gehalten, das sich dern ding leichtlich mehr zutragen werden. Wir mögen auch Ewer Lieb darbeneben nicht pergen, dass wir von einem vnnser Räthe, dessen er Jnn seinem Lager begert. vnd den zu sich erfordert. dises aintzig vnd fürnemblichen beklaget vnd berewet, daß er sich anhero von dem Cardinal von Lottringen zu denen sachen hette geprauchen lassen, Darburch Jetzt mher sein frommer König vnnd diß herrliche Königreich, vfs eußerst verderbet werden musste, Daß auch niemandt

an allem solchen vbel schuldig vnd vrsach, dann bemelter Cardinal mit sein anhang. Solches hat gedachter Louis biß an sein absterben, beklagt vnd were Ihme seines thails hertzlichen laidt, were auch darauf Inn rechter rewe verschieden.

Das alles Ewer L. wir hinwider nicht mögen verhalten, seien Ihr damit zu vetterlichen diensten genaigt. Dat. Heidelberg den xix Aprilis Anno lxix.

Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraue bei Rhein, deß heiligen Rhömischen Reichs Ertztruchsäß vnd Churfurst, Hertzog Inn Baiern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst ꝛc.

CLIV.

Churfürst Friedrich spricht von Verordnungen zum jetzigen Deputationstag in Frankfurt und hebt es heraus, wie nothwendig es sey, mit großer Vorsicht bei den jetzigen Zeitereignissen zu Werke zu gehen.

Beilage. Auszug aus der Instruction des franz. Gesandten zu Frankfurt.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Zigenhain vnd Nidda [15].

Zu S. L. selbst handen.

Vnser freuntlich dienst. auch was wir liebs vnd guts vermögen allzeit zuuor. Hochgeborner furst. freundtlicher lieber Vetter. Schwager vnd Sohne. Was vnns Itzo Inn sonderem vortrawen fur abschrifft einer angegebenen Instruction. so ein Königlicher Frantzösischer gesandter vff Itzigem Deputationstag zu Franckfurth den Anwesenden Stenden. oder deren dahin verordneten Räthen anzubringen, vnnd darbeneben weitter zuuerrichten Inn beuelch haben soll, zukommen, das finden E. L. Inliegender transferierter Copien Inn ebenmessigen freundtlichen vertrawen zu uernemen.

15) Aus dem Original mitgetheilt.

Vnd demnach vnns neben disen allerhandt anlanget. Das auch ettlicher ortten Inn Deutschland von gleichem vorhaben geredt werden soll. Vnd sich darumben souil mehr deren vorlauffungen berürts Deputationtags zuuerfahren möchte. Haben wirs E. L. souil furderlicher wollen freundtlich zu ordnen, sich gegen Iren dahin verordneten Räthenn mit gebürendem beuelch dero gefallen nach desto besser zu verhalten.

Vnsers ermessens Ist es Ie zu erbarmen. Auch von vnns Deutschen geschwigenn von einigen Christen zu hören, verwunderlich vnd schimpflich, das Inn dero gedancken kommen, oder auch endtlich sie dahin gemeint sein solten, den Ienigen so armen betrangten vnsern lieben mitchristen Inn Iren eusserstenn nötten Ires vermögens die hulffliche handt gebotten. Dergestalt abdancken zu helffen, da doch noch Inn guter frischer gedechtnus. wer die Ihenigen gewesen. so die erste Teutsche hulff naher Franckreich zu betruebung vnd verfolgung der armen Christen darin abgeordnet vnd befurdert. Nach welchem furtter ettliche andere gutherzige denselbigen armen betrangten auch die gebettne hulff auß schuldigem Christlichen mitleiden nit wol versagen konnen. Sondern die Anfangs samentlichen hernacher auch nach vermögen besonder geleistet haben.

Solte es nun Jetzt erdachtem geschwinden fund vnd listigenn bedranglichen Practicken nach hinaußgehen, oder nur aufs wenigst vnderstanden werden wollen, Wissen wir darauß gewissers nicht zuuermuten, dann das durch dises mittel ebenmessige verhergung vnnd außtilgung vnnserer wahren Christlichenn Religion vnd deren beckennern gesucht vnd gemeinet, Vnd wo diese leuth souil vorteils erlangt (welichs doch der liebe Gott wol zuuerhutten wissen) wurden sie es gewißlichenn nit furgebner massen, bai einem oder zweien Stenden verbleiben lassen. Sonndern Irer arth vnd eigenschafft nach den fuß weitter fortzusetzen vnd Ir lang verhofftes vnd erpracticirtes vorhaben. zu volnfueren sich höheres vermögens befleissigen. Darzu sie also dann vberflussige vrsachen (da anderst sie Jetzt deren einige fürzuwenden haben solten) wol wurden zu finden wissen.

Derhalben souil mehr hoch nöttig, die augen herunder woll aufzuthun, vnnd die grosse fürgemahlete vertröstungen, alß mit widerstattung des Zugefügten Aumalischen schadens vnd anders, sich nit Irren zu lassen. Dann neben dem dise Zum schein furgewande erstattung souiler vnzalbaren geschendt, geschwecht. erfroren vnd sunsten todt gebliebenen armer weib. Junger tochter vnnd Kinder ausserhalb andern zugefugeten schadenns diesen leuthen gantz vnmöglich Ist. Werden sie doch vnsers besorgens auch ohn das ein solche vertröstung ebenn so wenig als dasJenig, so kurtz daruor die Kon: W: vnd Aumalius selbsten ettlichen Reichs Kreissen vnd Stenden Zugesagt, vnnd geschrieben, nach erlangtem Irem vortheil würcklichen zu halten gemeint sein, Wie das ander Jungst uerloffene Exempla auch gnugsamblich erkleren.

Wolten aber E. L. wir habender Correspondentz vnd der sachen wichtigkeit vnd nothurfft nach In vetterlichem vertrawen nit bergen, denen Irem hohen verstand ferner nachzusinnen. Ob vnd was nun gewisses hierann, wurdet die Zeit vor endung des Deputationstags geben, Souil In berurter angegebner Instruction vnsers theils angeregt, Achten wir gleichwoll dergleichen brillen so hoch nit. Versehenn vns auch Im wenigsten nit zu vnsern freundten vnd andern Reichsstenden. Das sich deren Jemandt vnns zuwider vnd nachteil also vnuerschuldter weisse bewegen lassen. Seindt E. L. damit zu vetterlicher dienstertzeigung Jederzeit sonders geneigt. Dat. Heidelberg den 29t Aprilis Anno ꝛc. 69.

Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraue bei Rhein. des hailigenn Römischenn Reichs Ertztruchses vnd Churfurst, Hertzog In Baiern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst ꝛc.

Beilage.

Auszug aus der „Instruction Was In der Kon. W. Zu Franckreich namen der Herr von Meine, genant Malassis vff Itzigem Deputationtag zu Franckfurth bey den Chur vnd F. Räthen vnd Stenden des heiligen Reichs Anbringen vnd verrichten soll".

In Beziehung auf „des Aumalischen Kriegsvolcks vbel hausens, vnd vf den Deutschen Grentzen zugefugten verderblichen vnraths, verwustung vnd brennens der häuser vnd Dörffer" soll der Gesandte im Namen des Königs nicht blos sein Bedauern aussprechen, sondern auch erklären, daß der König sich erbiete „den beschedigten theilen ein gut genugen widerfaren zu lassen". Ferner heißt es: „Vornemlich aber soll er sich zu dem Pfaltzgrauen Churf. vnnd dessen Sohne Hertzog Casimirn begeben" um sie für sich zu gewinnen und gänzlich von Herzog Wolfgang abzuziehen und ihm zu entfremden. Sollte es ihm aber nicht gelingen, sollten die genannten Fürsten auf Seiten Wolffgangs bleiben, dann „soll er sehen vnd darուff vmbgehen, wie er etlich feind wider sie vfwecken möge, die Iren Chur vnd F. G. verhinderung vnd anstöß zufuegen, Also das sie nit Zeitt vnd weil haben, Ire Gedancken In Franckreich zu richten". Zur Gewinnung der Feinde solle der Gesandte die Summe von 200,000 Kronen verwenden vnd zum Deckmantel „des Pfaltzgraffen Churfursten Religion" nehmen.

CLV.

Der Churfürst von der Pfalz benachrichtigt den Landgrafen, daß der Gesandte der Königin von England bei ihm angekommen sey; der Churf. theilt dem Landgrafen das mit, was der Gesandte, im Namen seiner Königin, vorgetragen, und die Antwort, welche er dem Gesandten gegeben hat.

Vergl. den Brief CLIII. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Herrn Wilhelmen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Zigenhain vnd Nidda[16]).

Zu S. L. selbst handen.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter, Schwager vnd Sohne. Wir mögen E. L. freuntlichen nit vorhalten, das Jetzto bei vnns alhie ankhomen Ist, der Ersam vnser lieber besonder Christoff Mont, der Rechten Doctor vnd der Kon W. zu Engellandt Rath. vnnd Inn Teutschland zu Strassburg residirender orator. der vnns nach vberreichung Irer Königl: W: Credentzschrifften, so wir Im besten freuntlich erbrochen. vnd E. L. dauon hiebei abschrifft finden, von derselben Irer Kön: W: wegen nach gemelts mundtlichen furgebracht hatt.

Welcher gestalt nemblichen Irer Kön: W: glaublichen fürkhommen, das des hailigen Römischen Reichs Churfursten. Fürsten. vnnd Stende Ihre Ansehenliche gesandten vnnd Potschafften gehn Franckfurth zusam verordnet. Ob nuhe woll Irer Kön: W: die vrsachen solcher Zusamverordnung nicht bewust. noch die zu erforschen begeret, So erachteten sie Jedoch. wie auch sie dauon ettlichermassen also angelangt hette. Das beneben andern des heiligen Reichs obligen vnnd nothurfften villeicht disses nicht der geringstenn vrsachen vnnd bewegnussen eine seie. Demnach nunmehr gantz kundtbar vnd durch Gottes gnedige verfuegunge gleichsam an tag gebracht. wie der Bapst zu Rom sampt seinen bundts vnd Zugewandten endtlichen fursatzes Ihres eussersten vermögens die Execution des Tridentischen Concilii mit gewalt einzubringen vnnd Ins werck zu richten rc. vnnd also die nunmehr Insouil Konigreichen landt vnnd herrschafften erkante vnnd beckannte warheit des einig seligmachenden Worts Gottes sambt dessen Bekennern, souil an Inen Ist. zuuordilgen vnd auß-

---

16) Aus dem Original mitgetheilt.

zureutten. Wie dann daruff deßwegen bereit Jnn der Cron Franckreich vnnd andern mehrern ortten hierzu ein ernstlicher anfangk gemacht, der auch noch leider Jme erbermlichen fortbrechen were. Das derwegenn vf solichem Deputationtage vngezweiffelt dauon tractieret vnd vff mittel vnd wege gebrachtet. wie soliche vnleidliche Execution verhutet vnd abgeschaffen werden, vnnd sich die Christlichen stende fur derselbigen oder Jm fall gleichmessiger erfolgender Vsurpation geburlichen auffenthalten, vnnd also bei dern wahren erkannten vnd bekannten Christlichen religion vnbetrengt verbleiben mögen.

Also hetten daruff Jre Kön: W. deren Räthe vnd gesandten mit namen Henricum Killegrew vnd Jne obbemelten D. Christoff Mundten sambt vnd sunder abgefertigt, Das sie beide oder vff wenigst Jrer einer sich dahin gehn Franckfurth verfuegen, den anwesenden vnser wahren Christlichen Religion verwandtenn Stende gesandten obberürte Credentz schrifften Presentieren, vnnd denselbigen Jhrer Kon: W: gemuet, willen vnd meinung declariren vnnd anzeigen sollen. Wie hoch nemblichen Jrer Kön: W: biß anhero vnd nach Jederzeit die Pflantzung vnnd erhaltung des gemeinen guten fridens Jnn der Christenheit zu befurdern anlegen. Dasselbig auch gegen allen denen Stenden. so berurter wahrer Christlichen Religion zugethan vnd verwandt, Zu dern sich dann Jre Kön: W: offentlichen auch bekenten. Jm werck zu leisten wol gemeint seien. Darumben vnd da vff obberürtem Franckfurtischem Conuentu durch berurter wahren Religionßuerwandten Stende abgeordnete von denen sachen vnnd zu vorbemeltem ende vnd Effect Jcht tractieret, bewilliget vnd beschlossen. Das Jre Kön: W: darbei das Jrig auch thun vnd gern zu allen vnnd Jeden billichen mitteln, abredt vnd furnehmungen. so zu vorangeregter Pflantzung vnnd erhaltung Christlichs vnd Gotseligen guten fridens. auch verhuetung obberurter furstehenden gefahr. Tyrannischen vorhabenden Execution, Auch vßtilgung vnd vndergang der wahren Christlichen Religion vnnd deren beckennern. Jmmer dienlich sein möchte, mitrathen vnd darzu behulfflich sein wolten. Nach welchem bemelter gesandte gebethen, Weiln er obgedachte Chur vnd Furstliche gesandten nicht mehr zu Franckfurth Anzutreffen. Das wir solichs an E. L. vnnd andere zugelangen vnbeschwert sein wolten.

Vff solichs haben wir bemelten gesandten hinwider beneben gebürlicher bedanckung diser Jrer Kön: W: Zu vnnd Christlichenn anerbiethenns dahin mundtlichen beantwurt, Nachdem obberurter Franckfurtischer gehaltner Conuentus seine endschafft erraicht. vnnd die angewesene gesandten wider von einander vnd sich Jeder anheimbs verfuegett, Auch gleichwol daruff Jnn Religionß sachen nichts besonders gehandlet worden. Das wir Jedoch nicht vnderlassen wolten, dise Dinge an E. L. vnd etliche andere berürter vnser wahren Religionverwandte Chur vnd Fürsten zu gelangen vnd nicht Zweiffeln dieselben alle werden weniger nicht. dann Jre Kön:

W: Zu erhaltung solichs Christenlichs fridens vnnd verhuetung betruebung desselben ebenmessig freundtlichen wol geneigt, darzu vnbeschwert sein vnd kein bedenckens tragen. Da kunfftiglichenn In Reichs oder anderen versamblungen deßwegen Ichts furlauffen oder beschlossen werden solte. Dessen Ihre Kön: W: zu berichten nöttig vnd sich fuegen. dasselbig an sie geburlichen auch gelangen zu lassen.

Wann wir nuhn tröstlicher Zuuersicht, Ire Kön: W: werden vff den fall angeregtem Irem Christlichen erbietten mit dem werck also nachsetzen. wie dann solichs vnd wie sie hierinnen vnnd zu mehrere fortpflantzung vnser wahren Christlichen Religion affectionnirt. Jetzt bereit an vilen orten wurkelichen erscheinet. Vnd darumben angeregt dero erbiethen nit zuuerschlagen, So haben wir E. L. vnser habenden Correspondentz nach In vetterlichem vertrawen nicht wollen verhalten, denen dingen dannacht Irer nothurfft freundtlichen nachzudencken, auch furtter souil besser darnach zu gerichten, vnd solichs an andere weitters Zu gelangen. Vund seien E. L. Zu angenemen Diensten Jederzeit vetterlichen wol geneigt. Datum Heidelberg den 25 Juny Anno 69.

Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraue bei Rhein, des heiligenn Romischen Reichs Ertztruchses vnd Churfurst. Hertzog Inn Bayern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

CLVI.

Jacob Andreä benachrichtigt den Landgrafen, daß Herzog Julius von Braunschweig und dessen Rath entschlossen seyen, bei den Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg vorbereitende Schritte zum Abschlusse einer Concordie zu thun. Nach dem Rathe von Chemnitz müssen zunächst die Wittenberger geworben werden. — Ueber die Unterschriften.

Vergl. den Brief CL. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landtgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelbogen, Ditz, Ziegenhain vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fursten vnd Herrn [17]).

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst vnd Herr. Die gnad Gottes sampt meinem vnderthenigen Diensten vnnd gebet zuuor, gnediger Herr. Nach dem E. f. g. schreiben sampt den beygelegten schrifften Herzog Julio ꝛc. Ich vnderthenig vberantwort, haben S. f. g. alsbald In derselben gegenwertigkeit dise sach ernstlich berathschlagen vnd erwegen lassen, Vnnd sind E. f. g. sampt derselben Rhat endlich dahin entschlossen, das vff form vnd weise (wie E. f. g. begreiffen lassen) beide Churf. Sachssen vnd Brandenburg ersucht, Darmitt, wo möglich ein gutte vorbereittung zur endtlichen vnd Christlichen Concordia gemacht werden möchte. Es hat auch S. f. g. fur Rhatsam angesehen, das Ich zuuor auch mit D. Kemnitio darauß rede, so diser Zeit Superintendens In der Statt Braunschweigk ist, vnd biß daher wider die Wittenbergischen sich zu den Jhenischen Theologen In den personal Condemnationibus gehalten, welcher auch fur gut angesehen, Das dise sach anfangs bey den Wittenbergern versucht, vnnd da dieselbige sich Rechtschaffen erzeigen wollen, möcht alsdann weitter berathschlaget werden, wellicher gestalt solliche sach auch an die Sechsischen kirchen gebracht werden möchte. Dann wie Ich verstehe, so stecken die Condemnationes noch stark Inn diesen Leuthen, vnd sind vorlengst vor der Concordia verwarnet, darwider sich der Teuffel noch starck setzen wirdt. Verhoff aber Zum Allmechtigen diser last vnd Arbait soll nicht vmbsunst angewendt werden. Ich hette nicht liebers gesehen, Denn das mir die subscriptiones, nach welchen ich ghen Stuttgarten geschriben, zukhommen weren, Aber weil es sich verzogen, vnnd periculum in mora, so zihe ich Im Namen Gottes fort, verhoff, Ich soll noch souil glaubenns bey den Theologen haben, das sie mir darumb trawen werden, Wie wol der Augenschein auch gutt were.

Diß sollt E. f. g. Ich zu vnderthenigem bericht nicht verhallten, vff das E. f. g. wissen möchten, wie es mit diesen hochnottwendigen Werck geschaffen, darzu der Allmechtige sein geist, verstand, Weißheitt vnd kraft geben wölle. Amen. Thu E. f. g. hiemitt dem Allmechtigen Inn seinen gnedigen vnd vätterlichen schirm, auch derselben zu gnaden mich vnderthenig beuelhen. Geben zu Wolffenbüttel den 28. July 1569.

E. F. G. vnderthenigerwilliger
Jacobus Andreae.

---

17) Aus dem Original mitgetheilt.

CLVII.

Jacob Andreä hat sich an den Churf. von Sachsen wegen der Concordiensache gewendet und von ihm Empfehlungsschreiben nach Wittenberg und Leipzig erhalten.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. das.

Dem durchleuchtigen Hochgebornen fürsten vnd Hern, Hern Wilhelm, Landgrave zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen, Dietz. Ziegenhain vnd Nidda, meinem gnedigen fürsten vnnd Herrn. Zu aig. f. Handen [18]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst vnd Herr. Die Gnad Gottes durch Christum sampt meinen vnderthenigen willigen Diensten zuuor, gnediger Herr. E. f. g. soll ich vndertheniglich nicht verhalten, Das Ich dem Churfursten zu Sachsen allhie Zu Dippolswald Zwo meil wegs von Dresden angetroffen, derselben E. f. g. vnd Herzog Julii schreiben vberantworten lassen, vnd obwol S. Churf. g. mich nicht selbst gehört, das Sie der Jagd obgelegen, haben sie doch durch derselben Rhat Crocaw mein werbung eingenomen, vnd sich gnedigst darauff resoluirt, das S. Churf. g. diß werck für Christlich, gotselig, vnd gut achtenn, Auch fhest wollen es soll nicht one frucht abgehen, vnnd mir darauff ein schreiben verfertigen lassen an die Vniversitet zu Wittenberg vnd Leipzig, Auch darneben alle gnedigste befürderung darzu erbotten, dessen S. Churf. g. Ich Jederzeit widerumb berichten solle, wollen S. Churf. g. an Iren vermögen vnd willen nichts erwinden lassen. Ziehe demnach also vff Wittenberg Im Namen des Allmechtigen, der wöll mir mit der gnad Seines h. Geists beistehen, vff das ein Christliche Concordia erlangt werden möge. Was dann sich ferner Zutrage, will E. F. G. Ich vndertheniglich Züm fürderlichsten berichten, hiemit E. f. g. dem Allmechtigen In sein gnedigen schirm vnd derselben mich zu gnaden vnderthenig beuehlend. Geben zu Dippoldswald den 1ten Augusti Anno 69.

E. f. g. — vndertheniger
williger
Jacobus Andreae.

---

18) Aus dem Original mitgetheilt.

CLVIII.

Der Churfürst von der Pfalz schreibt über französische Angelegenheiten und schickt dem Landgrafen das in Baiern ausgegangene Pönalmandat theils gegen Sectirer überhaupt theils gegen die Lutheraner.

Vergl. d. Br. CLIII. mit den Nachweisungen daselbst; das Aktenst. CLIX.; Br. CLXI.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Hern Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Zigenhain vnd Nidda [19].

Zu S. L. selbst handen.

Vnser freundlich Dienst, auch was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuuor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter, Schwager vnd Sone. E. L. schreiben von dem 21 huius, darinnen sie vns freundlich Communiciren, was ein Frantzoß mit namen Francois de Marsill, der etwa E. L. diener gewesen, deß Frantzösischen Kriegswesens halb fur antzeig gethan. Ist vns vf Rheinfels wol zukomen, dessen alles Inhalts wir verstanden, vnd vnnß solcher Communication freundtlichen thun bedancken.

Vnd souil berurte angezeigte Zeitung Inß gemein belangt, Will vns beduncken, dieselben mehrern theilß vf der einen seiten vil zu gut seien, Darumben sie auch noch zur weil vnß souil langsamer eingehn, Sonderlich aber, daß er den von Andelet widerumb lebendig anzaigt, so doch nit allein auß Franckreich, sondern auch von seinem brudern, dem Cardinal von Chastilllon selbsten auß Engellandt, Auch von seinem Schwagern, dem Grauen von Salm geschriben wurdet, das er todt sein, Macht vns derhalben allerhandt gedancthen, dass obbemelter de Marsill, villeicht mit einer so statlichen Paßport vom Konig, anderer sachen wegen dergestalt naher Teutschland abgefertigt sein möcht, daß also vnnsers ermessens nit vndienstlich sein solte, wo anderst dise Person E. L. zuuorn, was Ir Zuuortrawen nicht genugsamb bekant, daß mit etwas geburlichem ernst dise Ding von Jme erforschet, Damit man dannochten eineß obberurtes kriegswesens halb ein mehrern grund gehaben mochte.

Da auch die sachen erzelter gestalt solten geschaffen sein, were vns souil nicht verwunderlich, daß hin vnd wider in Teutschland, von geist-

---

19) Aus dem Original mitgetheilt.

lichen vnd weltlichen, mit wegschaffung vnd persequirung Armer Christen Procedirt vnd verfahren wurdet, wie dann E. L. hiebeiliegend zu sehen, was vnser Vetter vnd Bruder der Hertzog in Bayern dißfalls fur ein beschwerlich Mandat soll haben außgehen lassen.

Neben dem werden wir fur gewiß berichtet, das der ledig Rheingraw deß verstorbnen Alten Rheingrauen Bastarts Sohn, mit Bestallung vf 1500 Pferdt in Teutschland zu werben, vnd den Königischen hineinzufuhren abgefertigt, dasſ aber dieselben noch nit allerdings vf Beinen vnd in antzug komen mögen, wurd die vrsach dem gelt, damit er noch nit genugsamb gefaßt sein soll. zugemessen.

Was nue E. L. villeicht seithero oder hernacher von obbemeltem Frantzosischen hieuon weiter in erfarung bringen, das, bitten wir, vnß freundtlich mittheilhafftig zu machen. Dergleichen wir auch zuthun vnd E. L. angenemen Dienst zu erzaigen genaigt. Datum Simmern den 30. Augusti Anno 69.

Friderich von gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein, deß heiligen Römischen Reichs Ertztruchsäß vnd Churfürst, Hertzog in Beiern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

Das Baierische Mandat.

Von Gottes gnaden wir **Albrecht** Pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog In Obern vnd Nidern Beiern ꝛc.,

Embieten allen vnd Jeden vnsern Hauptleuthen, Bitztumben, verwesern, Pflegern, Castnern, Amptleuten, Richtern, Burgermeistern vnsern gruß zuuor vnd fuegen euch hiemit zu wissen, Demnach sich nun ein gute Zeit hero in vnserm Furstenthumb Baiern allerley verfuerische Secten hin und wider ereugen vnd sehen lassen, vnd dardurch vnsere vnderthanen von der waren Christlichen alten Catholischen Lehr vnd Religion sich vnderstehen abzufallen, vnd andere Rottengeister vnd verfuerische Secten an sich nemen, Wölchs vnß in die leng, da wir solche vngöttische vnd verfuerische Secten vberhand wurden nemen lassen, keynswegs zu gutem gedeyen, Sonder dardurch in vnserm Furstenthumb allerley aufwigelungen vnd Zwitrachtungen von dem gemeinen Mann zugewarten, Wie sich dann etzliche vnsere vnderthanen In vnsern Stetten Landshuet, Straubingen, Burckhausen vnd Dingelfing vnd anderer orten mehr, offentlich erclert, vnd von der wahren Catholischen lehr abgefallen, Auch andere Personen mit Inen In verfuerische Lutherische Secten aufgewiglet vnd an sich gezogen, Wölchs vns als der Landfurstlichen Oberkeit keinswegs zugestatten vnd zuzesehen geburen will, So beuehlen vnd gebieten wir euch allen vnsern Hauptleuten, Bitzthumben, Pflegern, Castnern, Pfarrherrn, Richtern vnd Burgermeistern ꝛc. hiemit ernstlich, bey

straf Zweintzig Markh Lottigs golts, Ir wollet alle dieIhenigen vnder wölcher vnser Herrschafft einer oder mehr dieselben gesessen, vnnd sich der verfuerischen aufrurischen Secten gebrauchen, wann vnd zu wölcher Zeit sich dann das Zutragen möcht, oder in ein glaubwürdig erfarung kompt, Den oder dieselben wöllent von stund an, vermög vnsers Jetzt außgangen ofnen Mandats, auß vnserm Furstenthumb, sampt weib vnd kind. Auch seine Haab vnd guter, so er darin möcht haben. Innerhalb vierzehen tagen zu uerkeuffen, gebieten vnd schaffen, Im fall aber, da einer oder dieselben, Dises vnsers Jetzt außgangen beuelchs nit wurden geleben, oder nachkommen, vnnd seine Haab vnd guter In obbestimpter Zeit nit wurde verkeuffen, vnd auß vnserm furstenthumb begeben. Soll vnß des oder derselben haab vnd guter alle vnserm furstenthumb verfallen sein vnd bleiben. Vnd Ir thut daran vnsern gefelligen willen vnd meinung. Geben In vnser Statt Munchen den 12 Julii Anno 69.

CLIX.

Summarisches Protokoll[20]) von dem zu Erfurt gehaltenem Tage über weltliche und kirchliche Angelegenheiten.

Vergl. die vorhergehenden Briefe, die sich auf Mehres, in dem Protokoll Angedeutetes beziehen.

Verzeichnuß vnnd prothocol wie In der eill Summarie vff gehaltenem tage zu Erfurtt, was proponirt, votirt vnd beschlossen gemerckt worden,

Die Churf. Pfaltzgrauische Abgesanten haben vor mittags den 8. Septembris den tag eroffnet vnnd des gutwilligen erscheinenß danckſagung gethan, Auch darbeneben vermeldett, weil diß ein wichtige sache die In geheim zu halten hoch nottig, Darumb eintrechtiglich dahin geschlossen, das die Abgesandten samptlich vnnd sonderlich bey den Eyden damitt ein Jeder seinen g. f. vnnd Herrn verwandt dieße sachen In geheim zu halten, vnnd die Zeit seines lebens niemandes zuuermelden, dann allein seinem g. f. vnnd Herrn notturfftiglich daruon zu berichten, Zusagung thun mußten, Danach haben die schreiber, so hierinn zu schreiben gebraucht werden. vff vorgemeldt massen einen leiblichen Eydt schweren mussen, vnd

20) Das Aktenstück ist einer Abschrift entnommen, welche der Landgraf Wilhelm (von Homberg aus) seinen Räthen in Cassel, „Heydenreich von Kalenbergk, Reinharten Schefferꝛn vnd Jorgen von Scholley“ zugesendet hatte.

Ist nichts ferners vormittags denn Allein die schrifften so hin vnnd wider Zwischen Chur vnnd Fursten ergangen, beneben der konigin zu Engellandt Credentz verlesen worden, daruon E. F. G. Albereitt Copien haben.

Nachmittags aber Ist ferner proponirt worden, dieweyll vornemlich dise beradtschlagung vff dreyen Puncten beruhen wolte,

Erstlich wie ein Engere Correspondentz Zwischen Chur vnd fursten der Augspurgischen Confession, waß sich einer Zu dem Anderen Im fall der nott zuuersehen, zutreffen,

Zum Anderen von dem verstendtnus von der konigin zu Engellandt vnnd den Chur vnd fursten der Augspurgischen Confession vnnd wie die zu beantwortten zu reden,

Zum dritten wie der konig von Nauarra sampt seinen Adhaerenten vff desselbige suchen zu beantwortten, darauff vmbgefragt worden, ob die drey Puncten mit einander oder besonder solten beradtschlagt werden,

Haben die Churf. Sechsischen Abgesandten votirt, wo die beradtschlagung vermöge der Ausschreiben Angestellt, Alßdann wollen sie sich ferner erkleren, welchem des mehrerteyl geuolget, vnnd Ist das die vrsach, weil der drey Churf. Ausschreiben solcher Puncten halben nicht gleichformig gewesen, wie aus beyliegenden Copeien zu sehen, Doch haben die Pfaltzgrauischen gewichen vnd nachgegeben, das Inen nicht zu entgegen, das mitt den tzweitten obgemelden Puncten die konigin von Engellandt betreffendt angefangen, vnnd wie dieselbige zu beantworten beradtschlagett werde, welchs will Gott morgen geschehen wirt.

den 9t Septembris Vormittags Anno 69.

Pfaltzgrauische Churf. Abgesantte Angetzeigett, das Ir gnedigster Her die konigin aller gelegenheit des kriegs In Franckreich vnnd Niederlandt durch eine Bottschafft berichten lassen, solchs aber nicht außfurhet, oder das es vmb sein Churf. gnaden willen geschehe, sonder sein Churf. gnaden die Vocation vnnd Mandat, darin sein Churf. gnaden deren bedacht, vnd als der so mitten vnder dem Bepisten gesessen vnnd also uil mehr Alß Andere Chur vnnd fursten derselbigen Anschlege In erfahrnus bringen mochte, dieweil dann vnleugbar, das der Bapst sampt seinen anhang die ware Christliche Religion nicht allein In Franckreich vnnd Niederlanndt, sondern auch In Deutschlannd Außzuruetten vnderstehen werde, vnnd die Execution des Tridentinischen Concilii volnbringen, wie denn Anno 51 vnd 52 Angefangen, wie menniglich bewust nach dem Auffgerichten Religionfrieden ein verbundnuß Zwischen den Bapistischen eruolget, darauf dann die Execution In Franckreich vnnd Niederlandt Angefangen vnd daselbe Verbundnuß Auch zu Baiona renouirt, welchs sie auch nodum Catholicum genennt haben,

Vnd ist dieß der Anschlag vber Teutschland geweßen, wie der von .... In Teutschland kommen, das der ander Frantzosische hauffe Zu die-

sem stoßen, vnnd also den Reinstraum Innemen solten, welchen Anschlag Gott der Allmechtige durch Pfaltzgraff Wolffgang gnediglich abgewandt, derselbige Anschlag wirdet eigentlich Auß speter klaren bekentnuß zu sehen sein, Zu dem hab ein Frantzosischer gesannter An des Churfursten zu Trier Taffel sich solchs Anschlags Ausstrucklich horen lassen, wie Iren gnedigsten Hern etzliche Rethe dasselbige Zugeschrieben, wie dann auch Auß den Zetteln so bey Ludwig von Bar den Frantzosischen gesanten befunden, erscheinett,

So hab sich auch der Duc de Alba Ausstrucklich vernemen lassen, Alle Chur vnd fursten bis Auff einen Außzutilgen, welcher sich auch vnderstehet die Westphalische Grauen vnder den schutz des Haußes Burgundi zu bringen, Als Teckelnburg, Lieppe, Schumburg rc. wie dann bereits Gulich sich von wegen desselbigen Hertzogthumbs dem schutz vnderworffen,

So beweißen auch die Mandata so In Bayern vnnd dergleichen Aussgangen, waß der Bapisten vorhaben, Zu dem das groß Triumphiren zu Coln vnd Trier geweßen wie der Printz von Conde bliben vnd der Printz von Vranien nichts verricht, von dißen dingen allen hab Ir gnedigster Herr mit den dreyen geistlichen Churfursten zu Bacherach sich vnnderredet vnd daselbst eine Legation An keißer zufertigen entschlossen, Was aber darauff eruolgtt, sey menniglich bewust, Zu deme waß die kreyßtage zu Munster, vnnd darnach zu Bingen nutzen geschafft, dan das Jederzeit die geistlichen dahin geschlossen, das solch kriegsvolck In Franckreich zu ziehen nicht solte verhindert werden, wohin auch die Consilia vff dem Deputationtag zu Franckfurt gerichttet worden, die so dassel geweßen gut wießen tragen,

Darumb diß Alles vor ein gemein werckh zu Achtenn, vnnd die notturfft erfordert sich neher zusammen zuthun, vnnd diß vorstehende mittel nicht Außzuschlagen, vnnd dahin geschlossen, weill die konigin zweymal sich erbotten vnnd Itzo abermals erelertt, Ir erbietten zu acceptiren, zu deme sie es Christlich vnnd loblich zu rettung der Religion vnnd vatterlands Bundtnuß zu machen, vnnd sie den Churf. vnnd fursten mehr denn der konigin An diesem Bundtnuß gelegen, vnnd wollt daruon zu reden sein, wie vnnd auff was maßen solch antzurichtenn.

Sechssische Churfurst. gesanten wissen sich zu erInnern, das Christliche vnd zugelassene mittel zu beschirmung der reinen wahren Christlichen lehr zugelassen, Darumb Ihres gn. Churf. bedencken, das sie freuntlich beantwort wurde, sich aber In buntnus Inzulassen hab Ihr gn. Herr bedengkens, konnts auch one Vorwissen der Landstende nicht thun, Wie aber die antwortt zu stellen sey, zu berathschlagen,

Brandenburgische Churf. Ir gnedigster Her hab entlich bey warer Christlicher Religion zu bleiben entschlossen, vnnd das die konigin freundtlich Antwortt werden, es kun aber Ir gnedigster Her das Bundnuß on vorwissen des Obernhaupt vnnd Landschaft nicht Ingehen,

Sachssen Pfaltzgraue Wolffgangs wie des Churfursten zu Sachsen gesannten, Marggraff Hanß gesannten das die Chur vnnd fursten eigener person zusamen kommen,

Marggraff Jorge Friedrich wie Sachßen,

Herzog Juliuß gesannten, das Jr gnedigster Her seine kirchen reformiret, das aber sein furstliche gnade sich nuemehr mitt denn Caluinischen in Bundtnuß begeben sollte, Dartzu habe die konigin mit Spanien vnnd Franckreich ein Anhang gemacht, Ist sein f. g. bedencklich, Luneburg vnnd Meckelnburg vff die Antwortt geschlossen,

Von vnnser g. f. vnnd Herrn wegen angezeigett, was s. f. g. von derselben Herrn Vater gehoret, wie In der Instruction mitt dem Anhang, weil J. F. G. noch nicht lang In der regierung gewesen, wolten Jnen Jre f. g. Zu wolfahrt, ruhe vnd einigkeit vnnd Abwendung vnzimblichs gewalts, darinnen mocht an Jr f. g. nichts erwinden lassen, weil wir den Auch befunden, das vff ein schreiben geschlossen, so wollten wir vnns nicht absundern, doch das solch schreiben dermassen gestellet, das die konigliche W. in officio gehalten werde,

Vnnd ist also endtlich In dießen Puncten geschlossen, das kein Bundnuß noch zur Zeitt mitt der konigin zu Engellandt vffzurichten, sonder ein freundlich Antwortt An Pfaltzgrauen Churfursten, weil die sachen an Jnen gelangt, zustellen,

Darauff die Pfaltzgrauische Churf. Abgesanten ferner angereget zu beradtschlagen, weil dahin geschlossen, das ein schreiben geschehen solt, was man sich dan gegen der konigin erbieten wolte, vnd ob dieselbige Dancksagung In schriefften oder durch eine schickung geschehen sollte,

Vnd sobald darauff votirt, das die schrifft vermoge der begriffen nottel geferttigt, vnnd das erbieten dohin gericht wurde, das man sich erbotte, Jm fall der nott drey Tausend pferde, ein Regiment oder zwey knechte Zuschicken, vnnd das solchs durch eine Legation geschehe,

Churfurstliche Sechsische Jr gnedigster Herr were woll geneigt, Alles was zu beforderung der waren Christlichen religion dinlich zu willigen, wußte sich aber in kein Bundtnuß, oder solch erbieten Jnzulassen, Es were Jnen auch nicht Zu entgegen, daß ein freundlichs schreiben geferttiget, wie dasselbige begriffen werden sollte, Wollen sie In rath gestellet haben,

Brandenburgische Churf. gesanten, das Jr gnedigster Herr vor nottwendig achtet, diese Zusammenkunfft der kay. Mt. vnnd den dreyen geistlichen Churfursten Zuuermelden, damit es nicht angesehen, Alß solte Jetzen Jr Mt. vnd dem Religion vnd Prophanfriden etwas tractiret oder vorgenommen seie vnnd leßt Jme gefallen, das ein verner Bundtliche Antwort geferttiget, den er befinde in der Werbung, das wo die Konige Dennemarck vnnd Schweden vnnd etzliche vorneme stett dartzu Zuuermogen, das die konigin nicht vngeneigt sich Jnzulassen, vnnd also wo die

solchs nicht annemen wurden, das doch bei der konigin nichts sein wurde, so sey die bundtnuß nicht Allezeit gut, Zu deme solle die konigin Zwinglisch sein, das er sich mit niemandts dann die der reinen Christlichen lehre der Augspurgischen Confession gemeß, Inzulassen,

Die anderen alle dahin geschlossen, das ein schriefft gefertiget vnnd vberschickt werde,

Von welchen wir vnns nicht absondern wollen, sondern vff vnnser voriges Votum gezogen, daß eß dermassen gestellet, damiet die konigin In officio gehalten werde,

Den 9t Septembris, nach Mittage,

Pfaltzgrauische Churf. gesännten vorbracht, sie hetten von wegen Ihres gnedigsten Herrn sich woll versehen, eß sollten die Chur vnd furstliche gesantten vff die Artickel so hie beuor begrieffen geradtschlagt haben, wo sie sich aber solchs versehen hetten sie den Vnkosten woll gesparet, vnnd hiermit Iren gnedigsten Hern vnbemuhet gelassen, Die Dancksagung ließen sie bleiben, das erbieten Aber werde die konigin vor den kopf stoßen, So halte auch der Bapst die Lutterischen vnd zwinglischen gleich, vnnd mache zwischen Inen keinen vnderscheidt, Zu deme so weren der werbung zwo, eine An Iren gnedigsten Hern geschehen, welcher die verstentnuß vor gutt Angesehen, wollten darauff die Chur vnd fursten Iren gnedigsten Hern beantwortten, wollten sie Inen heimstellen, vff die ander werbung were Ir bedencken, das ein samptlich Antwort An die konigin gerichtet wurde, oder Aber das die stende Iren gnedigsten Hern den Churf. Pfaltzgrauen beantwortt hetten.

Das schreiben An key: Mjt: wollten sie sich leichtlich mit Inen vorgleichen, wie woll sie es vnnötig Achtten, dann viel Conuentus von den geistlichen vnersucht der key. Mt. gehalten werden,

Sechsische Churf. sie wußten sich der Practicken so der Babst vnd sein Anhang hetten, woll Zu erInnern, vnnd were vff beide werbung weil die von Churfursten herkommen der Churf. Pfaltzgraff Zu beantwortten, welche meinung Alle Andere gesantten Inen haben gefallen lassen, vnnd dahin geschlossen, haben wirs Auch darbey gelassen,

Den Printz von Nauarra vnnd seine mittverwandte betreffend, Ist In berathschlagung getzogen, weil sie hulff vnd bundtnuß suchen, ob Inen darin zu wilfahren,

Pfaltzgrauische Churf. gesanten haben das Bundtnuß abgeschlagen, souiel aber die hulffe Anlangen thette, versehn sie sich Ir gnedigster Her wurde sich darin nicht weigern, dan es bedencklich die Armen Christen vnd das Teutsche kriegsvolck Itzt zuuerlassen,

Die Churf. Sachsischen gesanten votirt das Inen ein vorbittlich schreiben mitgeteyllt wurde, welchem Alle Andere stende geuolget vnnd dahin geschlossen, haben wirs Auch vermoge vnnser Instruction bleiben lassen,

Dem Hochgebornen Fursten Hern Wilhelmen Landtgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda, vnserm freuntlichen lieben Vettern. Schwagern vnd Brudern [23]).

Vnnser freundtlich dienst, vnd was wir Liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber Vetter Schwager vnd Bruder. Nachdem E. L. hiebeuor genugsam bericht was der Wirdig vnd Hochgelarter vnser lieber Andechtiger Ehr Jacobus Andreä, der heyligen schrifft Doctor, Probst vnd Cantzler der Vniuersitet zu Tubingen, In E. L. vnd vnserm namen bey den Hochgebornen Fursten Hern Augusten, Hertzogen zu Sachssen, rc. vnd Hern Joachim Marggrafen zu Brandenburg je beiden Churfursten, vnsern freundtlichen lieben Hern Oheimen. Schwäger. Vettern vnd Geuattern, wie auch bey vnserm Schwager Marggrafen Johansen rc. dem Herzogen In Pommern rc. vnd Fursten zu Anhalt rc. belangendt das Christlich vorhaben, eine bestendige einigkheit vnder den Lerer Augspurgischer Confession anzustellen, angebracht, vnd durch Gottes gnaden fur Resolution erlangt, Wird E. L. auß sein D. Jacobi Jungst beschehenem bericht, sich noch woll zu erJnnern wissen. Was dann ferner auch bey den Fursten vnd Stetten des Niedersechssischen Krayß durch Jne vnd vnsern Jnn Zuuereichung dieses Christlichen wercks Zugeordneten geheimen Rath, verrichtet, werden E. L. aus sein D. Jacoben vberschickten bericht verner vornehmen. Dieweill denn durch Gotts gnad aller der ort, Im grundt vnd fundament ein Christlicher Consensus befundenn, vnd der Leidig streitt nur vmb verlegene vnd zur Zeit des Leidigen Interims verloffene handlung, belangend etliche besondre Personen, so meherer teils in Gott entschlaffen, zu thun, haben wir nicht vnderlassen khonnen, Zur fortsetzung dieses Christlichen wercks mit E. L. vns ferner Zu uergleichen. Den da sollichem werck nicht der gepur vnd mit ernst nachgesetzt werden soll, were es besser vnderlassen, den angefangen, Darzu wir der vrsachen desto grossere hoffnung haben, das der streitt nicht von der Lere, sonder allein von den reden sein solle, Da den die Christlichen Chur vnd Fursten sollichs gruntlich berichtet, Inmassen es denn durch D. Jacobum in seiner general Relation an alle Churf. Fursten vnd Stende Augspurgischer Confession geschehen soll, werden Jre L. vnd Sie woll auch auf Christliche mittel bedacht sein, in sollichen streitigen nebenhändeln, solliche einigkheit gegen einander Zu ercleren vnd zu halten, Darmit vmb der vnnotwendigen wordt gezenck willen die kirche nicht beunruhwigt vnd dem gegentheil sein vnzeittig frolocken dermals gelegt, so ohn alles vffhoren vnser Kirchen in aller welt verruffen, als sollen undter den Stenden Augspurgischer Confession so vielfeltige getrewliche verdampte Ketzereien offentlich geleret, vnnd gedultet werden, Inmassen die gedachte Relation alles mitbringen wirdet.

23) Aus dem Original mitgetheilt.

Nachdem aber wider all vnser verhoffen die Acten des Aldenburgischen Colloquii publicirt, dardurch der Teuffel vnsern kirchen den garaus zu machen gedenckt, indem baide Churfurstliche vnnd Furstlich Sachssische Theologen einander Im Haupt Artikell vnser Confession de Justificatione, darauff vnsere seligkheit bestehet, angreiffen vnd des absalls von der Augspurgischen Confession offentlich betzüchtigen, welches beiden Theilen gegen der Kay. Mt. vnserm allergnedigsten Herrn vnd aller Stenden des Reichs der Augspurgischen Confession zugethan, allerley nachgedencken machen wirdt, der vrsach den ohn Zweiffell der Churfurst zu Sachssen vff den 22t diß lauffenden Monats Sr. L. Theologen (wie wir glaubwirdig berichtet) gen Dresden verschrieben, Darmit nicht hieraus ein fewer entstehe, das nachmahls nicht wohl zu leschen. Darzu das wol angefangene werck der Concordien ganz vnd gar In hauff gestossen werden muchte, weren wir mit E. L. gutachten gentzlich entschlossen. beide gesandten Doctorem Jacobum Andreä vnd vnsern geheimen Rhat Heinrichen von der Luhe gehn Dresden zum Churfursten zu Sachssen vnd S. L. Theologen abtzufertigen, Seiner L. nicht allein Relation zu thun, sonder auch mit derselben, vnd den Theologen desselben sich vndterreden, welcher gestalt doch baides Hertzog Hans Wilhelm vnd S. L. Theologen zu Jhena vnd Weimar diser sachen halben zu berichten, vnd von Irem der Theologen vnrechtmessigen furnehmen abzuleiten, Derwegen wir denn, da es E. L. also fur gut ansehen werden, fur nutzlich achten, das E. L. gleichergestalt ainen fridliebenden vnd diser sachen verstendigen Theologen, desgleichen auch politicum gehn Dresden vf angesetzten tag abfertigen mochten. Da sie sich dann samentlich mit einander zu vnderreden vnd zu vergleichen hetten, welcher gestalt mit frucht vnd nutz diese handlung bey Hertzog Hans Wilhelm ꝛc. vnd Sr. L. Theologen anzustellen, welchs alles zu E. L. fernerm bedencken stehet. Freundtlich bittendt. E. L. (weil der Termin kurtz) wolle sich alsbald ohne lengeren verzugk gegen vns widerumb in schrifften ercleren. Darnach wir vns mit gedachten gesandten ferner Irer abfertigung halber hetten zurichten, E. L. schicken wir auch die Concept, welcher gestalt vnsere Gesandten baides zum Churfursten zu Sachssen vnd Hertzog Hans Wilhelm ꝛc. abzufertigen, Da dann E. L. derselben halben khein ferner bedencken hetten, mochten E. L. solliche auch fur Ir Person verfertigen, vnd also Im nahmen des Allmechtigen auch die Iren abfertigen, das Sie vf den 22. oder 23t Januarii zu Dresden gewisslich einkommen möchten, Das wir E. L. deren wir freundtlich angenehme Dienste zu erzaigen willig vnd geneigt, freuntlicher meynung anmelden wollen. Dat. Wolfenbuttel am 7t Januarii Anno 70.

Von Gots gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg.

Julius H. Z. B.

Brandenburg an Andreä, das angefangene Werk fortzusetzen. — Die Theologen von Mansfeld sind Andreä entgegen; in Magdeburg trat Flacius, in Weimar der Hofprediger daselbst als Gegner von Andreä auf. Günstig erklärten sich für ihn auch die Fürsten von Anhalt und deren Theologen. Bei den Theologen von Weimar und Jena will es Andreä nächstens auch versuchen, sie für seine Sache zu gewinnen; von da will er sich zu dem Grafen von Henneberg begeben.

Vergl. den Brief CL. mit den zu demselben mitgetheilten Nachweisungen und die Aktenstücke aus dem Jahre 1570.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen fürsten vnnd Hern, Hern Wilhelm, Landtgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelbogen, Dietz, Zigenhein vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen fursten vnnd Herrn [21]).

Durchleuchtiger hochgeborner furst vnd Her. Die gnade gottes durch Christum, sambt meinem vndertheniegen dinsten vnd gebeth zuuornn, Genediger Her, E. f. g. werden sich nicht allein meines langen aussenbleibens, sondern auch das ich die Zeitt vber E. f. g. nichts geschriben, nicht vnbillich verwundern, Demnach E. f. g. ich in vnderthenigkeit nicht verhallten sollen, Das ich diese ganntze Zeitt vber bis vf Vigiliam Michaelis mit der vorhabenden Legation vnd werck der Christlichen Concordien zugebracht, vnd das wenigst Hertzog Julio in seinem furstenthumb ausserhalb dem Jungsten zu Braunschweig vollbrachten einrith nicht gedienet, Dann nachdem ich gesehen, das Gott zu diesem werck sein gnade so augenscheinlich verliehen, habe ich nicht nachlassen, sonder demselben auswarten sollen, vnd also erst in Vigilia Michaelis wieder zu Wolffenbuttel einkomen, Das aber E. f. g. ich dise Zeit vber nicht geschriben, ist der vrsach verblieben, das ich zuuor sehen wollen, wie sich aller örthe, die sachen anlassen vnd da es zum halben thaill verrichtet, als dann E. f. g. etwas grundlich berichten konnte, Derwegen ich in vnderthenigkeitt verhoffe, E. f. g. werdenn mich gnediglich vor entschuldigt haltenn, hette ich es in Zweien tagen verrichten konnen, ich wolt drey nicht darzu gebraucht haben,

Vnd soll demnach E. f. g. in vnderthenigkeit nicht vorhalten, das dis werck, gott im Himmel sey ewig lob vnd danck gesagt, sich gantz

---

21) Aus dem Original mitgetheilt.

woll angelassen, der gebe auch ferner sein gnad nnd heiligen Geist dazu, Amen.

Dann als ich den Churfurstenn zu Sachssen zu Dippelswalde angetroffen, Ob woll s. Churf. g. nach vbergebung der Credentzschrifft, mich nicht selbst in der Person gehortt, sondern durch Crakau, s. Churf. g. Innersten Rath, mein werbunge eingenommen, haben doch s. Churf. G. sich so gnedigst resoluirtt, dessen ich dem almechtigen zu dankhen gehabet, Dann s. Churf. g. ein gnedigst wolgefallen an diesem Christlichen vorhaben hetten, vnd derwegen von dem Allmechtigen mir nicht allein sein gnadt vnd segen wunschen, Sondern auch sich gnedigst erbothen, alle gnedigste befurderung darzu vnd darbei zu erzeigen, derwegen dann auch s. Churf. g. alsbaldt mir ein gnedigst schreibenn an die Theologen zu Wittembergk gegeben, In welchem Inen sambt den Leipzigischen Theologen vfferlegt, mich freundlich zu horen, mit mir bruederlich zu conferiren, vnd sich also gegen mir vnd disem werck zu beweisenn, das Christliche Concordia an Ihnen nicht erwinden, sondern im werck bey Ihnen gefunden werde, welchenn ich dann etliche tage zu Wittembergk beygewonett, mit Inen conferirtt, vnd freundlich vorglichenn, auch vff Ir streng anhalten Zum Zeugnus vnsers Consensus offentlich geprebigtt, vnd die artickel, Als Ir beckenntnus, von der Cantzell gleichwoll nicht aus einem Zettel recitirett, dessen sich die Theologen, sambt allen Professoren nicht allein woll zufridden, Sondern sich auch in Irem Iuditio vff solliche predigtt gezogen, vnd also nach beschehener vorgleichunge gantz freundtlich vnd bruederlich von ihnen bin gehaltenn vnd dimittirtt worden,

Gleichergestalt hat mich auch der Churfurst zu Brahdenburg gnedigst entpfangenn, selbst in der Person mich gehoret, mit mir aus diser sachen weitleufftig conferirett, Dan S. Churf. g. diesenn handell im grundt verstehen, vnd grundlich daruon, als ein Theologus wissen zu redenn, Dis Christlich vernehmen E. s. g. nicht allein gnedigst wolgefallen lassen, Sondern auch die damals anwesende Theologen dahin gehaltenn, das sie mich horen vnd hieuon bruedderlich mit mir Conuersiren sollen, welchs alles beschehenn, vnnd allerseits gnedigste vnd freundliche Declaration beides von Irenn Churf. g. vnnd Theologenn eruolgett, das sie znr Concordienn geneigtt, auch Ires vermogens darzu vorhelffen wollen,

Es haben auch s. Churf, g. nicht vnderlassenn mir gnedigst, auch schreiben an Marggraff Hansen zu Brandenburg vnd die Hertzogen zu Pommern mitzutheilen, damit auch Inen solch werck angelegenn, vnd dasselbig zu befurdernn bewegt werden mochten, Demnach als ich vonn Berlin vff Custrin verreiset, habe ich daselbst beide fursten Marggraff Hansen zu Brandenburg vnd Hertzog Hanß Albrechtenn zu Mechelburg ꝛc. angetroffenn, welche mir sambtlich in der Person gnedige audientz gegeben, dises wercks zum hochsten sich erfrewet, auch alle gnedige befurderung verheissenn, Es hatt auch Marggraff Hans, nach abreisenn

des Hertzogs zu Mechelnburgk nicht vnderlassenn mit mir vber die hiebeuor in beisein des Hertzogen zu Mechelnburgk beschehene vnderrede, noch ferner etliche stunden zu conuersiren, vnd s. f. g. befunden, das s. f. g. die sachenn im grundt rechtt vermercket, derselben mit sonderm vleiß nachgedacht vnd gnedig gesinnet, denselben nicht allein mit Irer f. g. Theologen ernstlich nachzusetzen, sondern auch bei anderen Chur vnd fursten zu aller gelegenheit zu befurderen vilfeltig erbotten;

Von Custrin aus habe ich mein weg vff Stettin in Pommern genommen, vnd als die Jungen Herren verritten, die sache bei Hertzog Barnim durch s. f. g. Cantzler anbringen lassen, Nachdem aber alters halbenn, s. f. g. niemandt in der Person audientz geben, darzu von der Regierung so dem Jungen Herren eingereumbet, abgetretten, haben mich doch, auff Irer f. g. beuelich beides die Rethe vnd verordneten Theologen ganntz gunstig gehortt, freundtlich vnd bruederlich mit mir Conuersirtt vnd Ihnen gleichergestalt solch vornehmen wolgefallen lassenn, auch sich gutwillig, wie auch der andernn Churfursten Theologenn zu befurderung desselben erbottenn,

Nachdem ich auch befunden, das etlicher enden die Theologen sich befahrett, Als ob durch subscription dieser Kurtzen artickell Iren kirchen oder Personen etwas nachteiliges gesucht, habe ich solchs nicht allein mit allem vleiß abgeleinet, Sondernn Ihnen auch diesenn vorschlag gethann, Do iemand einige sorge truge, als sollt er in den worttenn dieser artickell gefangen sein, So stehe Ihnen frey, vor Ir Votum eigene artickel zu stellen, so sie dem Wort gottes vnd der Augspurgischen Confession gemes, vnd vor Ire Confession hallten, die mogen sie aus der Augspurgischen Confession, Apologia, oder welcher sie wollen ausschreiben, mit angehengter Generall Antithesi vnd verwerffen alle die anderst lehren, Dann auff dißmal nicht, was dieser oder Jener lehre, sonder was eines ieden glauben, Lere vnd bekenntnus von diesenn artickeln sey, das wolle er vffs kurtzist, einfeltigst vnd grundlichst darthun, als Ihnen muglich, Die Special Condemnation der Personen vnd Ketzereien werde sich auch ann seinem orth woll finden, Vff welchenn vorschlagk sich niemand wirdt konnen auszihenn,

E. F. G. sol ich auch vndertheniglich nicht vorhalten, als ich in der widerreise aus Pommern meinen wegk wiederumb zum Churfursten zu Brandenburgk nemen mussen, das ich Zur Grinen Heida beide Churfursten Sachssen vnd Brandenburgk sambt Marggraff Hanß Georgen vnd Hertzoogk Johann Casimiren Pfaltzgraue zu Hauff funden, vnd als s. Churf. g. Marggraf Joachim ꝛc. ich vnderthenigst bericht, was ich ferner ausgerichtet, haben s. Churf. g. nicht allein ein gnedigst gefallen darob gehabett, Sondern auch mit dem Churfursten zu Sachssen vber der Taffell in meinem beiwesenn, vnd dann viel besonders geredt, Auch letzlich mich gnedigst ermanet, in diesem werck fortzufahrenn, vnd nichts Irrenn

lassen, S. Churf. g. wollen in der Zeit demselben alle gnedigste befurderunge thun, vnd sonderlich soll ich wissen, das der Churfurst zu Sachssen an seiner Churf. g. Person vnd Theologen nichts werde erwinden lassen,

Es hatt mich auch Marggraff Hans gnediglich angesprochenn, was allenthalben vor Iuditia einkommen, s. f. g. forderlich zuzuschicken, dan s. f. g. zu befurderung dieses wercks gantz geneigt.

Niemandt hat sich in diesem werck frembder gegen mir gestelt, dann die Mansfeldischen Theologen, Dann der Spangenberger mich weder sehen noch horen wollen, Der SuperIntendens aber zu Eisleben sagt mir, Er hette nicht fehl an diesenn Artickelnn, aber er mercke woll, man wolle friedenn darmit machen, Dan da sie es vnderschreiben, vnd die Wittenberger auch so wurde man sagen, woruber sie dann bishero gezanckt hetten, so sie doch einig hoc est alcas, Ettlich sagten mir vnuorschembt, Ich vnderstunde mich Christum vnd Belial zuuorgleichen, Aber sie haben sich hernach dennoch eines bessern bedacht, Wie E. f. zu meiner ankunfft ich vnderthenig berichten will,

In meiner widerreise habe ich die Theologen zu Magdeburg widerumb angesprochen, vnd sie gottlob in der lehr vnd sonst einig befunden, Aber durch sie berichtet wordenn welcher gestallt nicht allein Illiricus durch manche schrifften sich vnderstanden, solchs vorhaben zu hindern, Sondern auch wie der Weimarische Hoffprediger ein Druck ausgehen lassen, wider die newen Jacobsbrueder, darinnen mein Person vnd diß werck vff das schimpfflichst vnd lesterlichst angezogenn, in denn Seestedten spargirt, also das in diesenn Landen, besonders zu Braunschweig in der Stadt die vnruwigen Theologen anfangen vff der Cantzell offentlich vor mir als einem Tetzell zu warnen, Da sie aber vor einem Ersamen Rath desselben gerechtfertigt, haben sie es nicht gestendig sein wollen, seint also das maul vbel zerfallen, welchs ich hoff dem gantzen werck in diesem Landen eine gutte beforderunge geben solle,

Ich habe auch beide furstenn zu Anhalt, Furst Bernhardten vnd Furst Joachim Ernsten vnderthenigliichen ersucht, die auch mich gnediglich in der Person gehortt, die Conuersatio mit denn Theologen angestelt vnd allerseits die fursten vnnd Theologen ercleret, das sie zu diesem heilsamen werck geneigt, dasselbig auch nach Irem vermogenn beforderen wollen, vnangesehen das sich der Teuffell durch die Flacianer vnderstanden auch dieselben hindersellig zu machen, die furohin gottlob nach dem eingenommenen bericht sich nichts werden doran Irren lassen

In Summa gnediger furst vnd Her, wohin ich noch kommen, habe ich allenthalben bei den Chur, fursten, Rethen vnd Theologen, gnedigsten, gnedigen, freuntlichen vnd gutten willen zum werck befunden, Derwegen vnangesehenn, alle vngelegenheitt der Zeitt, meiner Person, Ambts vnd Haushaltunge Ich mich zu denn vbrigen Sachssischen fursten vnd See-

stedten verfuegen, vnnd durch gottes gnade auch bei denselben diß heilsam werck anbringen will, da ich besorg storrige Kopff finden werde, Gott gebe das ich Ihnen mit bescheidenheit begegnenn vnd diß werck zum preiß Gottes vnd seiner Christenheitt trost verrichten moge, Ich mus gnediger Furst vnnd Herr vber mich, als vber ein Wolff schreyenn vnnd schreitten lassen, hab es gewonet, vnd mehr denn einmahll horen hinder mir sturm lautten, Wann das Werck vollbracht, alsdann wirdt sichs alles findenn,

Do nun auch der endenn die sach glücklich abgangen, alsdann will mit rath E. f. g. auch anderer Chur vnd fursten ich mich zu Weimar den Iren (so mich sambt diesem werck durch ein offentliche schriefft durch den Druck verruffet) vnnder augenn stellen, vndt bey Herzog Hans Wilhelmen sambt s. f. g. vnruigen Theologen zu Ihena diese sachen auch anbringen, vnd horen, wie sie sich dorauff erzeigenn wollen, Von dannenn meinem vorsprechen nach, zu dem Grauen von Henneberg vnd so fortt an wiederumb zu meinem beruff vnd Haushaltung durch gottes gnad vnd segen begeben, Der Almechtige wolle dem Werck mit seinen gnaden beiwonen, Amen,

Das habe E. f. g. zu vnderthenigem bericht ich gehorsamlich nicht vorhalten sollen, vff das sie wissen mogen, worauf die sachen beruhenn, vnd was an allen orthen, da ich gewesenn, verrichtet wordenn, Was dann E. f. g. mich ferner erinnern vnd vfferlegen werden, das will ich auch diesem wercke zu gutem gehorsamlich verrichten,

In Hertzog Iulii Land habe ich noch gar nichts gehandeltt, damit S. f. g. Kirchen gedienet, welchs auch nach verrichtung dieses algemeinen wercks lange Zeitt beruhenn wirdt,

Derwegen E. f. g. ich auch vnderthenig bitt, E. f. g. wollen beides bey meiner gnedigenn furstin vnd frawen, der Hertzogin zu Wirttemberg Witwen rc. auch bei der Regierung bei diesem bothen durch ein schrifft meines lang aussenbleibens halben, mich gnediglich zu entschuldigen vnbeschwert sein, Das stehet gegen E. f. g. mir in vnderthenigkeitt mit meinen guttwilligen diensten vnd gebett ieder Zeitt zu beschuldenn, Dann E. f. g. mir gewißlich glauben soll, das ausserhalb dises algemeinen hochnottwendigen wercks ich mich kein sach wolt aufhalten lassen, Aber weill diß werck einmall angefangenn, vnd so weitt gebracht auch noch der Zeitt glucklich abgangen, So muß es gleich fort, es breit Zeit vnd leuth, wie es gott gefellig sein wirdet,

Hiemit thu E. f. g. ich dem Almechtigen sambt derselben Christlichen gemahl vnd Jungen frewlein in sein gnedigen schutz vnd schirm vnd derselben zu gnaden mich vnderthenig beuelen. Geben zu Wolfenbuttel am 14t Octobris Anno 69.

E. F. G. vnderthenlger alzeitt
willlger Caplan
Jacobus Andreae.

CLXI.

Churfürst Friedrich ermahnt den Landgrafen, die Zeitereignisse schärfer in das Auge zu fassen, als es bisher geschehen sey, denn die Visitation in Cöln, bei welcher die evangelischgesinnten und auf evangelische Weise lebenden Geistlichen so sehr beeinträchtigt worden, und die Verbindung, in welcher Alba mit den Päpstlichen im Reiche stehe, gebe hierzu genug Veranlassung. — Ueber Braunschweig möge der Landgraf Erkundigung einziehen lassen.

Beilage. Nachricht aus Frankreich; — Visitation in Cöln und Paderborn.

Vergl. den Brief CLVIII. mit den das. angeführten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern. Schwagern vnd Sohne, Herrn Wilhelmen, Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. zu Dietz. Zigenhain vnd Nidda [22]).

Zu S. L. selbst handen.

Vnnser freundtlich dienst, Auch was wir liebs vnd guts vermögen zuuor. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vetter, Schwager vnd Sone. Was vnß an Itzo von vnserm freundtlichen lieben Sone Hertzog Johanns Casimirn Pfaltzgrauen ꝛc. vor Zeitungen, so S. L. zu Rheinfelß Zugestelt worden, einkomen, Thun wir E. L. hieneben In freundlichem vertrawen vberschickhen.

Dieweil wir nun auch von andern orten solcher furgenomenen starckhen vnchristlichen Visitation glaublichen berichtet, vnd daneben verstendigt, daß newlich ein ansehenlicher Frantzoß nach Coln sich begeben vnd von allerhandt gewerben vernemen lassen, Achten wir souil mehr ein notturfft sein, disser dinge etwas mehr, alß gleichwoln bißher, auß eingebildter grosser sicherheit beschehen, warzunemen, Dann da dem Bapstischen theil in Franckreich ein frisch volck von vns Deutschen zugebracht, vnd auß gottes verhengnuß vber die Sunde vnd vnsere grosse sichere blindheit, nach Irem willen ergehen solte, Ist nit allein zu besorgen, sonder wol fur gewiß zu halten, Es werde die Jetzt heimbliche Correspondentz zwischen dem Duc de Alba vnd vnserm deß Bapstes beaidigten glidern Im Reich, nit allein sich mutig erzaigen, vnd offenbarer herfurthun, sondern auch mit Franck-

---

22) Aus dem Original mitgetheilt.

reich vnd villeicht andern mehr, die vmb Zeitlicher vertröstung willen ein anders thun möchten gewaltig stercken, vnd es dann bey der geistlichen Visitation In Iren gebieten (dadurch dannocht den benachbarten Chur, Fursten vnd Stenden vnsrer wahren Christlichen Religion abbruchs vnd schmach gnug zugefugt) vnd feindlicher heimsuchung vnd verderbung, eins oder Zweier nahendt gesessener solcher wahren Religion Zugethanen heuser oder Stende nit bleiben, vnd vmb der willen der Religion vnd Landfriden beiseits gesetzt werden, Dan sonsten dem Bapstumb dardurch nichzit geholffen, Sonnder wurde der Spanier Ratschlag vnd Exempel In den Niderlanden nach von ein zum andern Irgent einer vrsachen willen, so vom Zaun entspringen kunt, Zugreiffen vnd nach wegraumung der Alten, den Jungen das Joch also vfzebinden sein, daß man der Deutschen furter nach gefallen sich mechtigen möchte.

Weil dann E. L. denen furgehenden Hertzog Erichs zu Braunschweig vnd andern deren anhangs newen gewerben, etwas näher gesessen. So bitten wir freuntlich, E. L. wölle daruf durch die Irigen gute kuntschafft machen lassen, vnd was sie In gewisem grund erlangen, vnß in freuntlichem vertrawen, Inmassen wir hinwider zu thun gesinnet, freundlich verstendigen, Wie vnß dann nit Zweiuelt, E. L. bey dem Bischoff zu Munster dessen guten bericht einbringen möchen, Das seind wir vmb E. L. hingegen freundlich zu uerdienen erbietig. Vnd habenß derselben freundtlich nit verhalten sollen. Datum Yggelheim den 25 Nouembris Anno 69.

Friderich von gottes gnaden Pfaltzgraue bey Rhein, deß heiligen Romischen Reichs Ertztruchsäß vnd Churfurst, Hertzog In Bayern.

Friderich Pfaltzgf Churfurst.

Beilage.

Es ist alhie ein groß frolockhen der geistlichen gewesen, wegen der Victori, so der Konig aus Franckreich soll gegen die Condischen gehabt haben, wölche Zeitung, nachdem sie den 3. Octobris bey Lodum, do die Schlacht geschehen, soll geschriben sein, Ist sie den 13. desselbigen monats Zum Newenhauß dem Bischoff von Paderborn durch den Duc de Alba zugeschickt worden, Gott der Allmechtig wölle alle Ding zum besten schickhen.

Cöln vnd Paderborn sind newlich zum Hertzberg beysammen gewesen, haben lassen im gantzen Stift alle Kirchendiener vnd Pfaffen visitiren vnd Examiniren, wölliche vnter denen befunden, so die Sacramenta nach Christi Ordnung ausgetheilt, Item die Im Ehestand Christlich gelebt, Excommunicirt, vnd zum theil verjagt. Dieselbig aber, so das gegenspiel gethan vnd gelehret, bleiben lassen, Dieweil nun der Bischoff von Pader-

born In allen sachen Insonderheit gar gute Correspondenz mit dem Duc de Alba hat, so hat man hierInn allerley vermutung vnnd daraus zu spuren, so ferne sie plenam victoriam erhielten, was daraus volgen wurde. Insonderheit dieweil man sich offentlich In den Niderlanden, In wollichen Ich dann kurtz verloffener Zeit gewesen, hören lassen, Man wisse wol, wer dieser Frantzösischen vnd Brabantischen Expeditionen Anstifter, gehulffer vnd Rathgeber gewesen, vnd die so solches essen gekocht, selber den todt daran essen werden, austrucklich, niemandts anderst hiemit meinende, als die beide häuser Pfaltz vnd Hessen.

CLXII.

Andreä hatte im Namen des Landgrafen und des Herzogs Julius von Braunschweig die Concordiensache bei dem Churf. August, den Markgrafen Joachim und Johann, den Herzögen zu Pommern und dem Fürsten zu Anhalt in Anregung gebracht, ebenso auch, unterstützt von den Räthen des Landgrafen und des Herzogs Julius, bei den Fürsten und Städten des niedersächsischen Kreises. Herzog Julius will sich nun, da das Concordienwerk einen gedeihlichen Fortgang zu haben scheint, mit dem Landgrafen weiter verständigen, wie sie Andreä's Unternehmen unterstützen wollen. Möchte man nur, — was Andreä auch in seiner Generalrelation an alle Fürsten und Stände hervorheben werde, — kein Gezänk um Unwesentliches, um Nebendinge anfangen. Unglücklicherweise sind jetzt die Akten des zu Altenburg gehaltenen Colloquium publicirt worden; um das entstandene Feuer zu dämpfen hat der Churf. von Sachsen die fürstlich-sächsischen Theologen nach Dresden verschrieben; — Vorschlag des Herzogs Julius, auch eine Gesandtschaft, bei welcher Andreä seyn sollte, nach Dresden zu schicken; — Verhandlungen der Gesandten.

Beilage. Noch etwas über die abzufertigende Gesandtschaft.

Vergl. die auf die Concordiensache sich beziehenden Briefe aus dem Jahre 1569; die Aktenstücke aus dem Jahre 1570, — zunächst bis zum Nr. CLXXII; Planck (VI. (III.) Cap. IV. — VI. S. 327 — 370 mit den in den Anmerk. angeführten literarischen Nachweisungen; Schadäus II. S. 133 f.; 156 f.

Dem Hochgebornen Fursten Hern Wilhelmen Landtgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda, vnserm freuntlichen lieben Vettern. Schwagern vnd Brudern [23]).

Vnnser freundtlich dienst, vnd was wir Liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner furst, freuntlicher lieber Vetter Schwager vnd Bruder. Nachdem E. L. hiebeuor genugsam bericht was der Wirdig vnd Hochgelarter vnser lieber Andechtiger Ehr Jacobus Andreä, der heyligen schrifft Doctor, Probst vnd Cantzler der Vniuersitet zu Tubingen, In E. L. vnd vnserm namen bey den Hochgebornen Fursten Hern Augusten, Hertzogen zu Sachssen, rc. vnd Hern Joachim Marggrafen zu Brandenburg je beiden Churfursten, vnsern freundtlichen lieben Hern Oheimen. Schwäger. Vettern vnd Geuattern, wie auch bey vnserm Schwager Marggrafen Johansen rc. dem Herzogen In Pommern rc. vnd Fursten zu Anhalt rc. belangendt das Christlich vorhaben, eine bestendige einigkheit vnder den Lerer Augspurgischer Confession anzustellen, angebracht, vnd durch Gottes gnaden fur Resolution erlangt, Wird E. L. auß sein D. Jacobi Jungst beschehenem bericht, sich noch woll zu erInnern wissen. Was dann ferner auch bey den Fursten vnd Stetten des Niedersechssischen Krayß durch Ine vnd vnsern Inn Zuuereichung dieses Christlichen wercks Zugeordneten geheimen Rath, verrichtet, werden E. L. aus sein D. Jacoben vberschickten bericht verner vornehmen. Dieweill denn durch Gotts gnad aller der ort, Im grundt vnd fundament ein Christlicher Consensus befunden, vnd der Leidig streitt nur vmb verlegene vnd zur Zeit des Leidigen Interims verloffene handlung, belangend etliche besondre Personen, so meherer teils in Gott entschlaffen, zu thun, haben wir nicht vnderlassen khonnen, Zur fortsetzung dieses Christlichen wercks mit E. L. vns ferner Zu uergleichen. Den da sollichem werck nicht der gepur vnd mit ernst nachgesetzt werden soll, were es besser vnderlassen, den angefangen, Darzu wir der vrsachen desto grossere hoffnung haben, das der streitt nicht von der Lere, sonder allein von den reden sein solle, Da den die Christlichen Chur vnd Fursten sollichs gruntlich berichtet, Inmassen es denn durch D. Jacobum in seiner general Relation an alle Churf. Fursten vnd Stende Augspurgischer Confession geschehen soll, werden Ire L. vnd Sie woll auch auf Christliche mittel bedacht sein, in sollichen streitigen nebenhändeln, solliche einigkheit gegen einander Zu ercleren vnd zu halten, Darmit vmb der vnnotwendigen wordt gezenck willen die kirche nicht beunruhwigt vnd dem gegentheil sein vnzeittig frolocken dermals gelegt, so ohn alles vffhoren vnser Kirchen in aller welt verruffen, als sollen vndter den Stenden Augspurgischer Confession so vielfeltige getrewliche verdampte Ketzereien offentlich geleret, vnnd geduldet werden, Inmassen die gedachte Relation alles mitbringen wirdet.

23) Aus dem Original mitgetheilt.

Nachdem aber wider all vnser verhoffen die Acten des Albenburgischen Colloquii publicirt, dardurch der Teuffel vnsern kirchen den garaus zu machen gedenckt, indem baide Churfurstliche vnnd Furstlich Sachsische Theologen einander Im Haupt Artikell vnser Confession de Justificatione, darauff vnsere seligkheit bestehet, angreiffen vnd des absalls von der Augspurgischen Confession offentlich bezüchtigen, welches beiden Theilen gegen der Kay. Mt. vnserm allergnedigsten Herrn vnd aller Stenden des Reichs der Augspurgischen Confession zugethan, allerley nachgedencken machen wirdt, der vrsach den ohn Zweiffell der Churfurst zu Sachssen vff den 22t diß lauffenden Monats Sr. L. Theologen (wie wir glaubwirdig berichtet) gen Dresden verschrieben, Darmit nicht hieraus ein fewer entstehe, das nachmahls nicht wohl zu leschen. Darzu das wol angefangene werck der Concordien ganz vnd gar In hauff gestossen werden muchte, weren wir mit E. L. gutachten gentzlich entschlossen. beide gesandten Doctorem Jacobum Andreä vnd vnsern geheimen Rhat Heinrichen von der Luhe gehn Dresden zum Churfursten zu Sachssen vnd S. L. Theologen abtzufertigen, Seiner L. nicht allein Relation zu thun, sonder auch mit derselben, vnd den Theologen desselben sich vndterreden, welcher gestalt doch baides Hertzog Hans Wilhelm vnd S. L. Theologen zu Jhena vnd Weimar diser sachen halben zu berichten, vnd von Irem der Theologen vnrechtmessigen furnehmen abzuleiten, Derwegen wir denn, da es E. L. also fur gut ansehen werden, fur nutzlich achten, das E. L. gleichergestalt ainen fridliebenden vnd diser sachen verstendigen Theologen, desgleichen auch politicum gehn Dresden vf angesetzten tag abfertigen mochten. Da sie sich dann samentlich mit einander zu vnderreden vnd zu vergleichen hetten, welcher gestalt mit frucht vnd nutz diese handlung bey Hertzog Hans Wilhelm rc. vnd Sr. L. Theologen anzustellen, welchs alles zu E. L. fernerm bedencken stehet. Freundtlich bittendt. E. L. (weil der Termin kurtz) wolle sich alsbald ohne lengeren verzugk gegen vns widerumb in schrifften ercleren. Darnach wir vns mit gedachten gesandten ferner Irer abfertigung halber hetten zurichten, E. L. schicken wir auch die Concept, welcher gestalt vnsere Gesandten baides zum Churfursten zu Sachssen vnd Hertzog Hans Wilhelm rc. abzufertigen, Da dann E. L. derselben halben khein ferner bedencken hetten, mochten E. L. solliche auch fur Ir Person verfertigen, vnd also Im nahmen des Allmechtigen auch die Iren abfertigen, das Sie vf den 22. oder 23t Januarii zu Dresden gewisslich einkommen möchten, Das wir E. L. deren wir freundtlich angenehme Dienste zu erzaigen willig vnd geneigt, freuntlicher meynung anmelden wollen. Dat. Wolfenbuttel am 7t Januarii Anno 70.

Von Gots gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg.

Julius H. z. B.

Beilage.

Auch freundtlicher lieber Vetter, Schwager vnd Bruder, Weil wir nicht wissen haben mugen, Wehn E. L. an die Hochgebornen Fursten Herrn Augusten Churfursten vnd Herrn Johanns Wilhelm, Herzog zu Sachssen abfertigen werden, So bedachten wir freundtlich vff E. L. gefallen, es hetten E. L. eine general Credentzschrifft an beide des Churfursten zu Sachssen vnd Hertzogen Johanns Wilhelm L. Jren Abgesandten in E. L. vnd vnsern Namen verfertigen, Jres theils versecretiren vnd vns vf der Post (ehe dann vnser Abgesandten D. Jacobus Andreä vnd Heinrich von der Luhe von hinnen abreiseten) zukommen lassen, damit ermelts Churfursten vnd Herzog Johans Wilhelms zu Sachssen ꝛc. L. daraus clerlich zu befinden hetten, daß diese schickung in E. L. vnd vnserm Namen als ein gemein werck gestellet vnd verordnet sey ꝛc. Wollen wir solchs auch gleichergestalt alsbald fertigen, vnd vnsern Gesandten zustellen lassen, damit Sie im Namen Gottes sambt E. L. Gesandten vff angesetzten tag zu Dresden zusammenkonnen stossen, vnd durch Gottliche verlaihung die sachen verrichten hulffen. Das E. L. wir gleichfalls nit haben wollen bergen. Dat. ut in lris.

Julius H. Z. B.

CLXIII.

Mit Hilfe eines braunschweigischen Rathes hatte Andreä auch dem Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg, den Herzögen Adolph und Johann von Holstein, Johann Albrecht, Ulrich von Meklenburg, Ernst Ludwig und dessen Bruder die Concordiensache angezeigt und von den Fürsten die Zusicherung der Unterstützung erhalten. Auch mit den Theologen hatte sich Andreä unterredet, welche das Unternehmen gebilligt und ihre Uebereinstimmung in der Lehre erklärt hatten. In den Städten Lüneburg, Hamburg, Lübeck und Bremen war Andreä's Antrag freudig aufgenommen und ihm die Förderung seines Werkes zugestanden worden. Andreä berichtet, daß er auch mit den Theologen der Städte in den streitigen Artikeln übereingestimmt habe, nnr in Bremen sey dieß anders gewesen. — Daniel von Büren. — Streit habe nur über unwesentliche Dinge Statt gefunden. — Leider sind die Akten des Colloquium von Altenburg gedruckt worden, obschon An-

dreä für die Verhinderung des Druckes bei den Fürsten sich verwendet hatte. — Der Herzog von Pommern wird D. Jacob Rungius nach Dresden abfertigen.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Nachweisungen daselbst.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Hern Wilhelm, Landgrafen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. meinem gnedigen Fursten vnd Herrn[24]).

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst vnnd Herr. Die gnad Gottes durch Christum sampt meinen vnnderthenigen willigen Diensten vnd gebett, mit wünschung eines glückseligen Newen Jares zuuor. Gnädiger Herr. Nachdem vor meinem verraisen In Nidersachssen E. f. g. ich vnderthenig bericht, wieferne das vorhabend Christlich werck bey beiden Churfursten Sachssen vnd Brandenburg ꝛc. wie auch bey ettlichen mehr fursten gebracht, hab Ich nicht vnderlassen sollen, Summarie vnd vff das kurtzest E. f. g. auch zuuermelden, was In Nidersachssen bey den fürsten vnd Stetten verrichtet, auch von derselben vnderthenigen zu uernemen, welcher gestalt solliches verer zu treiben sein möchten, besonders an den orten, do es bis anher am sterksten gehalten, Dann nach dem Herzog Julius ꝛc. mir S. f. g. geheimen CammerRath Heinrich von der Lyhe zugeordnet, hab den Durchleuchtigen Hochgebornen fürsten vnd Herrn, Herrn Wilhelm Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg ꝛc. Hern Adolph vnd Hern Johanns gebrüdern, beide Herzogen zu Holstein ꝛc. der koniglichen .... In Dennemark zu ..... ꝛc. Hern Johann Albrecht, Hern Vlrich, Herzog zu Mechelburgk, Hern Ernst Ludwig sampt S. f. g. Hern Bruder, Hertzogen In Pommern ꝛc. Ich den anfang vnd fortgang dises vornems erzelt, Daraus Ire f. g. nicht allein ein wollgefallen, sondern auch ein herzliche freud empfanngen, vnd sich gnediglich erbotten, dasselbige nach Iren f. g. besten vermögen zu befürderen, Inmassen E. f. g. außfurlich berichtet werden soll.

Ich hab auch nicht vnderlassen alsbald allerlei mit Iren f. g. Theologen zu conferiren, die es gleichergestallt fur ein guten nützlichen weg zu anstellung Christlicher Concordien erkennt, vnd Im fundament der leer durchauff einig erfunden.

Gleichergestalt sind auch die Erbarn Stett Lüneburg. Hamburg. Lubeck vnd Bremen ersucht, welche zumahl alle dises Christlichen wercks sich zum höchsten erfrewen, vnnd, Inmassen es auch von hoch ermelten

---

24) Aus dem Original mitgetheilt.

fürsten beschehen, zuuorderst dem Allmechigen Im himmel, so sich seiner betrübten kirchen annimpt vnd dann auch E. f. g. vnd meinem Hern seligen vnder der Erden vndterthenige vleissige dancksagen, Die sollichen Christlichen notwendigen wercks sich vnderwunden, vnd durch Gottes gnad so ferne gebracht haben. Hab auch in beysein der verordneten vornempsten Hern des Raths aller orten mit dem gantzen Ministerio gehandellt vnd gleicher gestalt auch Zu diesem werck gewilligt. Vnd Im fundament der leer von allen Zwispaltigen Artickeln ein Consensum befunden, ausserhalb Bremen, der anderen fünff predicanten vnnsers glaubens, Aber mit Inen drei vberige ministri noch der Zeit von deß Herrn Nachtmal nicht Recht vnderwiesen, vnd derwegen der subscriptionen halben (so Inen doch nicht zugemutet) ein bedencken gehapt. Als Ich nun sie berichtet, hat sich der bürgermeister daselbst Daniel von Büren mit mir vor den verordneten deß Rhats vnd dem Ministerio In ein gesprech eingelassen, welches von 5 bis 8 Vhr in die nacht sich verzog vnd freuntlich abgangen, das gedachter burgermeister sich endtlich verneme liesse. Er hette es zuuor nicht also verstanden, vnd do es die meinung hette, Wie Ich Im berichtet, so were er mit vns einig.

In Summa wo es disputationes erregt, sind dieselbige nicht de re ipsa, sonder nur de Antithesi, Das ist von dem Wort vnd pfaffengezenck gewesen, Dem durch Gottes gnad wol abgeholffen werden möge, Dieweil Gott lob Im grund vnd fundament der Leer die einigkeitt befunden, vnd nur der Zanck ist de verbis et de personis von Alten verlegenen vnd schier vergessenen händlen, wie E. f. g. zu meiner widerkunfft außfürlich berichtet werden sollen.

Ich hab auch nicht vndterlassen hochermelte fürsten vndtertheniglich zu erInnern, das sie, wo Innen moglich, die publication der Actorum deß Alldenburgischen Colloquii verhindern wollen, dadurch vnsern kirchen der größest vnd gefehrlichst stoß gethon wurde, wo sie an tag khomen sollten, Deßen sie sich alle zu thun gnedig bewilliget, Aber mittler weil, eh Ich mein angestellte Reise verrichtet, Laider gedachte Acta gedruckt vnd spargiert worden,

Weil dann der Churfurst zu Sachssen, Zweifels ohn furnemblich der vrsach Sr. Churf. g. Theologen gehn Dresden beschreiben lassen, mit denselbigen zu rathschlagen, was dagegen Sr. Churf. g. vnd S. Churf. g. Theologen ze handlen, Darmit nicht bös erger gemacht, will die eusserst nott erfordern. Das beids S. Churf. g. vnd derselben Theologen nach notturft berichtet, was In dem Nidersachssischen Crais verrichtet, Vnd welcher gestalt auch diser leidigen sach gentzlich abgeholffen werden mocht, Darzu dann der Herzog aus Pommern auch ein gelarten fridlibenden Mann D. Jacobum Runigum abfertigen werden, dessen die Wittenbergischen Theologen sich wol vermögen, vnd bey den Weimarischen nicht In schlechter ansehen. Da denn auch E. f. g. gesandten darzu khomen,

wölln wir zu Gott verhoffen, Es soll ein gut werck geschaffet werden. Derwegen E. f. g. die occasion vnd gelegenheit nicht versäumet, sonder derselben gesandten also abfertigen wöllen, Das wir am vnd zu diesem auff angesetzten tag antreffen mogen. Gott wölle Sein gnad darzu verleihen. Amen.

In Wirtenberg werde Ich meines lang außbleibens, sag Ich, ein großen filz verdienen, will aber verhoffen E. f. g. werden mich auch gnedigklich entschuldigt haben, Wie wol Ich diese gantze Zeit vber nicht mehr dann allein das packet, so E. f. g. mir zugeschickt, vnd sonst nicht ein schreiben weder von hof noch vs hauß empfangen haben, weiß demnach nicht, Ob es gnad oder vngnad, Das Werck aber also geschaffen, das Ich nicht daruon lassen soll noch than, vnd sollt Ich nicht allein gnad, sondern auch das Leben darüber lassen, Denn Jetzt ist es am dieffen vnd will der nachtruck erfordert werden, wie E. f. g. Ich In vnser ... von Weimar vermittelst göttlicher gnaden gegenwirtig ausfurlich bericht, vnd mit E. f. g. vorneem Rhat handlen wil.

E. f. g. wöllen die sach vnd widerantwort bitt Ich vmb gottes willen vff der post vnfehlbar versehen lassen, darmitt wir die vorstehende gelegenheit nicht versäumen. thu hiemitt E. f. g. dem Allmechtigen In seinen vetterlichen schutz vnd schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuehlen, geben Zu Wolffenbuttel den 7t Januarii 1570.

E. f. g. vnderthenigér allzeitt williger
Diener vnd Caplan
Jacobus Andreae D.

CLXIV.

Landgraf Wilhelm hat sein Bedenken und Erbieten hinsichtlich der Reise des Andreä und der Mitsendung eines Theologen und weltlichen Rathes nach Dresden dem Herzog Julius mitgetheilt (s. Beilage); er ermahnt Andreä, sich nicht abschrecken zu lassen, daß die Theologen des Churfürsten über die gestellten Concordienartikel sich nicht erklärt haben, sondern diese in eine Disputation ziehen wollen.

Zettel. Der Landgraf ermahnt Andreä bei der Bekanntmachung einer Generalrelation an alle Fürsten und Stände der Augsb. Conf., nur mit Vorwissen des Churf. von Sachsen zu handeln und wohl zu überlegen, ob die Relation nur schriftlich, oder durch den Druck geschehen solle.

Beilage. Der Landgraf erklärt seine Uebereinstimmung mit dem Vorschlage des Herzogs Julius, Andreä nach Dresden zu schicken, lehnt es aber ab, einen hessischen Theologen mitzusenden, dagegen verspricht er, Andreä einen weltlichen Rath beizugeben, zugleich fügt er hinzu, in einem Schreiben den Churf. zu bitten, nach Kräften die Concordiensache zu fördern und, wenn es dem Churf. gefalle, auch einige Theologen zu einem Convente nach Weimar zu senden.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. das.

Wilhelm von Gots gnaden Landgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen 2c.[25].

Hochgelarter lieber vnderthenigеr. Wir haben Euer hievorigs vnd Itzigs schreiben an vnns entpfanngen, verlesen, vnd daraus allenthalben euer Verrichtung des bewussten Christlichen wercks notturftiglichen verstanden, Das nun dasselbig bis anhero so glueckllich vnd wol nacher gangen, Darfur sagen wir Gott dem Allmechtigen danck, vnd verhoffen sein gottliche Almacht solle vnd werde hinfuro demselben weitter beywohnen, vnd darzu ferner gnad vnd segen verleyhenn, Was aber euer vorhabend Reyße nach Dresden vnd von vnns begerter mitschickung halber eins Theologen vnd politischen Raths vnser bedencken vnd erbieten sey, dessen haben wir vns gegen vnnseren freundtelichen lieben Vetter, Schwager vnd Brudern Herzog Julium zu Braunschweig freundtlichen erkleret, Wie Ir ob eingelegter Copey vnser schreybens weitter zu sehen, der freundtlichen vnd gnedigen Zuuersicht S. L. vnd Ir deren ein guttes gnugen haben werdenn, dann was mir zu gutter vortsetzung vnd fruchtbarlicher beforderung dieses Christlichen hochnötigenn vnd gantz nutzlichen wercks weiter thun können, Daran soll vnsers theils nichts erwinden,

Es ist vns auch der Churfurstlichen Sachsischen Theologen bedencken vf euer gestelt articul gleichwol nicht vom Churfursten, Sondern sonsten zu Hannden kommen, Welchs auch vnsere gesandten zu Dresden (sofern Irs nitt albereit hettet) zuuerlesen zu stellen soll, Ob nun wohl die Theologi sich in demselben Bedencken vornemblichen vff das Corpus doctrinae ziehen vnd vf ermelte Articul kein endtliche erklerung thun, Sondern dieselben zu weitterer Collation verschieben, welchs vnns allerhandt nachdenckens macht, So wollet euch gleichwohl dasselbige nit abschrecken lassen,

---

25) Dieses Aktenstück ist mit den folgenden Zetteln und der Beilage aus Copieschreiben entnommen.

Sondern euer beschaidenheitt nach Im namen Gottes Immer fortfahren, vnd euern vleis beyn Sachen thun, das die gewunschte vnd hochnötige Concordia ervolgen möge,

Souiel euer Person antrieft, haben wir von vnserer freundtlichen lieben frau mutter der Herzogin zu Wurtemberg vnd vnserm Schwager Herzog Ludwigen Auch den Rethen Als wir Im vergangenen Nouembri zu Stuttgartten gewesen anders nit vermerckt, dann das Ire L. vnd sie an euerm vorhaben vnd darnach beschehener verrichtung ein gnedigs vnd guttens gefallens gehabt, vnd zweiffeln nicht, wann Ire L. vonn dieser euerer weittern so gluckhaften verhandlung berichtet (wie wir dann Ire L. darvon des nechsten tags zu uerstendigen gemeint seindt) es werden Ire L. darob ein sondere freudt entfahen vnd sich euer lang aussenbleiben gar nit trauren lassen,

Wollen wir euch hinwider gnediger meinung nit verhalten, vnd seint euch mit gnaden gewogen. Datum Cassel am 12. Januarii Anno 70.

Wilhelm L Z Hessen *m.*

An *Doctorem Jacobum Andreae.*

Zettel.

Auch hochgelarter lieber vnderthENiger VersthEen wir aus Herzog Julii vnd auch euerm schreiben, das Ir In willen seit ein General Relation diser euer verrichtung halben an alle Churf. Fursten vnd Stende der Augspurgischen Confession, außgeheen zu lassen, Da wollen wir euch gnediger meynung vnerInnert nit lassen, daß Ir dennocht hierin In allwege mit gutem Rath vnd sonderlich mit vorwissen des Churfursten zu Sachssen handlet, vnd erweget, Ob solche Relation In scriptis, oder aber In einem offenen Truck solle außgehen, denn Ir sehet, das der Sathan nit feiert, zu deme der Leute Ingenia Itziger Zeitt sehr wanckelmuts sein, So wisset Ir auch was albereit Auch zu Braunschweig begegnet, Solten denn auch etzliche der handlung, so Ir mit Inen gepflogen widderfallen, Sonderlich, da Ir sie mit Iren schriften vnd Iren handtzeichen nicht wol gefaßt hettet, Stunde zu besorgenn, es wurde daraus großere Weitleuftigkeit, Zanck, Schelten vnd trennung vnder vns selbst ervolgen, Als Zuuor geweßen, dem Ir Als ein weyßer mann weitter vernunftig nachzudenken. Dat. ut in literis.

Beilage.

Freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd Bruder. E. L. schreibenn vndterm Dato Wulfenbuttel den 7 hujus haben wir neben denn beygelegtten in E. L. vnnd vnserm nahmen gefertigten schrifften an den Churfursten vnd Hertzog Johans Wilhelmen zu Sachßen ꝛc. entpfangen

verleyhen, Das nun nit allein die verrichtung des bewussten christlichen wercks der Concordien in Religionsachen durch Doctor Jacobum Andreä bis anhero so glucklich vnd woll von Statt gangen, Sonder auch E. L. zu weiterer deßelben fortsetzung vnd beforderung ein solchen Cristlichen eiffer tragen dessen seindt wir zwar gantz hochlich erfrewet, dancken dem lieben gott dafur vnd wunschen von Hertzen, das sein gottliche Almacht hinfuro gnad vnd segen darzu miltiglich verleyhen wollte,

Weill sich dann die gelegenheitt zutreget, das ermelter vnser vetter der Churfurst S. L. vornehme Theologen vff den 22 dißes Monats e. L. antzeige nach (dauon wir gleichwoll ausserhalb dißes E. L. berichts nichts vernemen) gegen Dresden erfordert haben soll, So sindt wir mit E. L. freundtlichen eynig, das Inn allwege gedachter Doctor Jacob sich vff bestimpte Zeitt daselbst hinverfuge den Churf. vnd S. L. Theologen von seiner ausrichtunge notturfftige Relation thu, vnd das angefangene werck mit gottes gnediger verleyhung zu weitterer gutenn endtschafft nach moglicheitt zu bringen sichs vnderstehe,

Vnd ob wir woll vor vnsere Person dies Cristlich nottig vnd nutzlich werck mit allen trewen hinfuro weniger nit als biß anhero beschehenn zu befordernn, vnnd deshalben an vnns nichts vberall erwinden zu lassen willig vnd bereitt sein, So haben wir doch an der von E. L. vorgeschlagenen mitschickung eines vnserer Theologen noch zur Zeit dis bedencken, weill derselben keiner dises wercks verhandlung biß anhero beygewohnet, vnd zu Dreßden die sachen vornemblich vf Doctor Jacobi Relation beruchen wollenn, zu dem das wir auch allerhandt vorsorge tragen, Ob des Churf. L. ebenn an einer solchen vnuersehen mitschickung eines vnserer Theologen zugefallen geschenn wurde, oder nicht. Wir wollen aber einen vnserer gelertten Rethe mit nahmen Wilhelm Rudolff Meeckbachen der Rechten Doctor dergestalt abfertigen, dos er vff den 22 oder 23 bitz Monats zu Dresden sein vnnd daselbst wie auch volgents bey Hertzogk Johanns Wilhelmen zu Sachßen etc. neben E. L. verordneten ermelten D. Jacobo Andreä von vnserntwegen zum besten beystendigk vnnd .... sein soll, haben auch derwegen vnd zu dießem behuff die vonn E. E. gestelte beyde schrifften vnsers theills gleichsfals mit vnnderzeichnenn vnd versecretieren allerdings verfertigt, wie E. L. hieneben freundtlich zu befinden, vnd weil disselben schrifften vf gedachten D. Jacoben vnd vnsern beiderseits Ime zugeordnete Rethe in genere melden, So achtten wir nicht vonnoten sein vff vnsern gesandten weitere Credenz briff zu uerferttigen,

Wir sind aber vnsers theils gemeint, nichts desto weniger an vnseren vettern den Churfurstenn zu Sachssen ein freundtlich schreiben zu thun, vnd S. L. mit trewen vleis zu bitten, vnnd zu ermahnen, das S. L. als ein Cristlicher hochuerstendiger Churf. Ir dis werck treulich angelegen sein lassen, vnd dasselbig zu guter fruchtbarlichen endtschafft befordern wollte, vnd da S. L. vor nottwendig vnd gut erachten wurden, Das E. L. vnnd

wir etzliche vnsere Theologen neben Doctor Jacoben gegen Weymar oder sonsten zu weitterer dißes wercks verhandlung abordnen sollten, So gedencken wir vnsers teils daran keinen mangell erschinen zu lassen, wie wir dann E. L. halber auch nit zweiffeln,

Wolten wir E. L. zu freundtlicher widderantwort nicht verhaltenn vndt seint E. L. zu vetterlicher Dinsterzeigung freundtlich geneigt. Dat. Cassel am 1t Januarii Anno 70.

Wilhelm L Z Hessen sc.

An Herzogk Julium zu
Braunschweig.

Zettel.

Auch freundtlicher lieber vetter Schwager vnd bruder wirdt vnsers besorgenns grose muhe nehmen den Churf. zu Sachssen vnd S. L. Theologen dieweill numehr die Acta des Aldenburgischen Colloquii publicirt, daruber dan S. L. wie wir dessen grundtlichen bericht haben, hefftig verbittert, abzuhalten, das sein L. vnnd sie nicht hinwidderumb einen gegenbericht Inn Druck verfertigen lassen, daruber dann Je lenger Je mehr die sach weitleufftiger vnnd vnhandelbarer wurde, Stellen derhalben Inn E. L. freundtlich bedencken, Ob nicht der Churfurst zu Brandenburgk durch E. L. zuuermugen, das S. L. (als die wie wir aus D. Jacobi Andreä schreiben verstehenn zu fortsetzung dißes Cristlichen wercks ein sonderliche Affection tragen, vff welche auch der Churfurst zu Sachssen In allen S. L. sachen hoch [illegible] die Iren gleichergestalt vfs furderlichst vnd so muglich auch vff dieselbe Zeitt oder Je kurz darnach vnd vnder des das die Theologi noch beysammen wehren gein Dreßden abgeferttiget, vnnd durch dieselben mit vleis hatt handlen vnd Riegell vnderwerfen lassen, die sache nitt weitleufftiger oder a verbis ad verbora wie hochlich zu besorgen, geacht. Datum ut in lris.

CLXV.

Der hessische Gesandte war mit dem braunschweigischen und mit Andreä am 22. Juni in Dresden angekommen; der Churfürst verreiste am folgenden Tage, die Gesandten wurden daher vom Kanzler und von D. Krakau gehört. Diesen Räthen legte Andreä einen ausführlichen Bericht seiner Verrichtungen vor, und dann den anwesenden Theologen von Wittenberg und Leipzig, von welchen ihm gute Hoffnung zur Förderung der Einigkeit gemacht wurde. Die Gesandten wollen nun nach Wei-

mar reisen, um beim Herzog Johann Wilhelm das Concordienwerk zu fördern. Andreä fand es unnöthig, daß der Landgraf einen Theologen nach Weimar schicken sollte. — Landsbergisches Bündniß.

Vergl. den Brief CLXII. mit den daselbst gegebenen Nachweisungen; d. Br. CLXIII; CLXVI ff.

Dem Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzeneluпpogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda 2c. meinem gnedigen Fursten vnd Herrn [26]).

Durchleuchtiger Hochgeborner furst, e. f. g. seien meine vnterthenige bereitwillige Dinste mit Treuem vleis zuuor Gnediger Herr. Wie wohl e. f. g. Ich gern, so balt meiner anherokunfft geschriben, So haben sich die sachen doch wegen M. gnedigsten Herrn des Churf. abwesen, so langsam expediren lassen. Das e. f. g. Ich nichts gewisses bis Itzo zuschreiben konnen,

Denn ob Doctor Jacobus Andreä wohl Nebenn deme von Hertzogk Julio zu Braunschweig 2c. Jme zugeordneten Rath Heinrichen von der Lühe, nechst verschienen den 22t Juny wie auch Ich selbst alhier zu Dresden ankommen, So ist hochgedachter Churfurst doch gleich des nechstvolgenden Tages mit deme fruhisten allhier abgereisset, vnd auf disse stunde nicht widerumb ankommen, Dahero wir den von Jr Churf. g. personlich nicht gehoret, Sondern als ich e. f. g. mitgehapte schreiben durch Hans Jenischen J. Churf. g. vnterthenigst Insinuiren lassen, haben diesselbige dorauf Jren Canzler vndt D. Cracouium vns zur Audienz gnedigst verordnet. Demnach nuhe obermelter D. Jacobus Andreä einen ausfurlichen bericht vnd Relation seins verrichtens gethan, vnd darbeneben vmb fernere hulff vnd Rath zu volnfurung des hohen Christlichen vnd nottwendigen wergs vntherthenigst gebeten, mit vermeldung das wir nhumehr auch kegen Weimar zu Hertzogk Johans Wilhelmen zu Sachßen 2c. kegen s. f. g. disser sachen auch berichten vnd darauf Jren Consens suchen vnd begeren solten 2c.

So haben gedachte Churfurstliche Rethe vns hinwider beantwortet, das sie dis alles Jrem gnedigsten Herrn 2c. nachschreiben vnd wir derselbigen Resolution erwarten musten. Also seindt wir hierauf Ahn die Anwesende Wittenbergische vnd Leipische Theologos Remittiret mit denselbigen von disen Dingen zu conuersiren, vnd was zu befurderung des Christ-

---

26) Aus dem Original mitgetheilt.

lichen wergks notigk ferner zu berathschlagen Dan J. Churf. g. ahn Inen hierInnen nichts wolten erwinden lassen,

Darauff Ist eine gleiche ausfurliche Relation gedachten Theologis von D. Jacobo auch beschehen, welche alle sich hinwider Ires einmutigen Christlichen Consens mit deme erbieten ercleret, Ob sie wohl (Als welche beim kegentheil In geringem ansehen wehren) oder Iren Consens wenigk In disem wergk befurdern konnten: So wolten sie sich doch, auf den fal die sachen bei Irem Kegentheil richtig gemacht wurden, Zw aller Christlichen ainigkeit. Ires theils erbotten haben, Demnach seint wir willens vnserm alhie genommenen Abschiedt noch Morgen sontags, gelibts Gott, nach Weimar zu verreißen, vns e. f. g. beffelich nach dasselbsten auch gehorsamlich zu verhalten vnd mit der hulff Gottes zu versuchen; Was fruchtbarlichs daselbsten auszurichten sein mochte, Dann sovil Ich verstehe, es Itzo die rechte Zeit vnd hochste Notturfft ist, kunstigen vbel zu begegnen, wie E. f. g. zu meiner ankunfft ausfurlich berichtet werden sollen, Wollte nun Gott das kegentheil vnd die vnruigen Jenischen Theologi wheren wie die Itzigen zur Christlichen einigkeit wohl geneiget vnd gesinnet, Vnd so fern wir zu Weimar over mein versehen solten aufgehalten werden, Als denn wil E. f. g. Ich ohnseumlich dero sachen gelegenheit vnd wie sichs daselbst anleset, vnderthenig zu erkennen geben,

Doctor Jacobus Andreae welcher Als ein Christliebender vortrefflicher mann, In dissen wegen keinen vleis Sparet. Achtet ohnnötig einen e. f. g. Theologen Kegen Weimar zu schicken, dann weil wir noch wie E. f. g. wissen, nur in praeparatoriis sein, kann solichs wohl bis zur Rechten handlung verzogen werden,

Was die e. f. g. schreiben, so den 17t huius zu Cassell datirt vnd mir gestrigs Abents durch e. f. g. hofdiner den von Salhaussen vberantwortet worden Anlangen thut. In demselbigen habe Ich mich vnterthenigs gehorsams verhalten, vnd weil Hans Jenitsch nicht bei derr handt gewesen mit D. Craconio daruon ohnvermarckt heutiges tages geredet, Welcher auf den ersten punct des lantspurgischen bundtnis halb, soviel berichtet, Das e. f. g. bedencken sowohl als auch aus Anderer Chur vnd fursten, die vornemeste Puncten darzu dinlich gezogen vnd Also vnter des Churfursten zu Sachssen Nahmen erclerungsweis dem Herzogen von Baiern durch einen gesandten Jonam von Zeschen wehren zugeschicket worden,

Vnd hat mir vertraulich hieruber auch disses vormeldet, Das die Key. Mt. hechstgedachten Churfursten etc. gar neulich geschrieben, wie das dere Herzogk von Bayern zu dissem Bundtnis auch Duca te Alba gezogen haben solte, darvon J. Churf. g. ohnzweifelich e. f. g. ausfuhrlichen bericht thun werden,

Was dan die beim Churfursten gesuchte vorschrift Ahn Duca te Alba wegen der fraw Princessin etc. leib gedinges betrifft, darauf seindt

ermelts D. Cracouii bericht nach, e. f. g. notturftig beantwortet vnd werden dasselbige schreiben ahnzweifelich nuhmehr empfangen haben, ehr hat sich aber nochmals erbotten, die empfangene gerichts Acta neben deme Responso Juris dern sachen zum besten nochmals mit vleis zu erwegen, s. gned. Herrn daruon getreulich zu Referiren vnd e. f. g. dero gemutt darInnen furderlich zuzuschreiben, Ehr halt es aber gleich Ich selbst kegen e. f. g. Ich mich vnterthenig ercleret darfur. weil die sache rechtschwebend Ist, Das pendente lite nichts konne innouiret werden, Vnd auch die Konigliche Niderlandische Regierung, sollichs zum behelff Kegen eine oder die andere vorschriften vnd ansuchens vorwenden wurden,

Dern huldigungs vnd kegenbriuen halb, so die Chur vnd fursten zu Sachssen vnd Hessen einander zu vbergeben, berichtet D. Cracow In gleichen, das e. f. g. darauf von s. gnedigsten Herrn deme Churf. 2c. neulich beantwortet seien, Wilches e. f. g. Ich zu vnterthenigem bericht gehorsamlich nicht verhalten sollen, vnd thue e. f. g. Gott deme Allmechtigen vnd mich deroselbigen hiemit treulich befhelen. Dat. Dresden am 27t Januarii Anno 70.

E. F. G. vnthertheniger
Gehorsamer
Wilhelm Rud. Meckbach.

CLXVI.

Der hessische und braunschweigische Gesandte haben mit Andreä Audienz beim Herzog Johann Wilhelm, in Beisein Eberharts von der Thann und des Kanzlers Kohringen gehabt. Andreä gab seine Relation mündlich, auf Verlangen des Herzogs mußte er sie auch schriftlich einreichen; die Theologen von Jena wurden in Weimar erwartet. — Privaterklärung der herzogl. Räthe. — Der Hofprediger des Herzogs, Irenäus, hat Andreä auf der Kanzel angegriffen.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. das.

Dem Durchleuchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten vnd Hern, Hern Wilhelmen Lantgrauen zu Hessen Grauen zu Catzenelnpogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda 2c. meinem gnedigen Fursten vnd Herrn[27]).

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst. E. f. g. seien meine vndertheṡnige gehorsame vndt vleiswillige Dienst zuuor Gnediger Herr, Meinem jungsten schreiben nach seint wir ehegestrigs mitwochens alhier zu Weimar, gottlob, wohlfarig ankommen, vndt als dere Braunschweigische gesandter sich neben mir sobaldt zur Audienz angeben vndt dieselbige bey M. g. f. vnd Hern Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachssen 2c. In der person erlanget, hat D. Jacobus Andreae s. f. g. disses vorhabenden Christlichen wergks anfang vndt wiefern bishero darIn procediret, nach lengst berichtet, welcher Relation s. f. g. In beisein Eberharten von der Than vnd des Canzlers D. Kohringen mit allen gnaden angehoret vnd darauf begeret, weil die sache hochwichtig vnd zu berathschlagen Nottwendig seie, dieselbige muntliche Relation schriftlich zu vbergeben, wilches also noch bissen tagk beschcen wirt, Es seindt auch die Jenischen Theologi anhero erfordert, deren Aukunfft man noch erwartet, Gott wolle ire Herzen zu allem friden vnd Christlicher ainigkeit bekeren, denn dere Herzogk sich warlich In dere Audienz also furstlich erzeiget, das bei s. f. g. gute hoffnunge, wofern sie nicht von den Irigen zuruck gefhuret werden,

Eberhard von der Thon, desgleicher vorgemelter Canzler habens gleichwol etzwas wolfeiler geben, vnnd sich zu allem guten erbotten, Auch darbeneben ercleret, Das sie von sollichem wergk vnd desen verrichtung dergestalt nichts gewust vnd sich dorab gleich verwundert. Sintemahl sie sich vorhin vernehmen lassen, das eine solche Concordien aufzurichten ohnmuglich wehre, die sie doch ausgethaner Relation allbereit viel anderß verstanden, Vnd Ich glaube das sie selbst dergestalt von Iren Geistlichen persuadiret sein vnd sich ohne dieselbigen wohl auf richten wegen finden lassen wurden,

Dero Hofprediger alhier Ireneus, welcher dis Vorhaben in offentlichen schrifften angefochten, hat noch gestern, da wir zur audienz gangen, D. Jacobum auf dere Canzel zum heftigsten, wie wir berichtet, ausgeschricen[28]) vndt wirt bey Ime vnd seinen Consorten anders nicht dann wie anfangs vnser Euangelischen Religion dero Teil In Teutschland gehalten werden,

Die Zeit vnd Tractation der Theologorum mit D. Jacobo wird geben, was auf disser seitten endlich zu hoffen sein, vnd wo sich dasselbige

---

27) Aus dem Original mitgetheilt.
28) S. hierzu den Brief CLX.

verziehen wurde sollen E. f. g. daruon vnd worauffs beruhe förderlich berichtet werden, Wilchs E. f. g. Ich vnderthenig nicht verhalten sollen vnd thue dieselbige Gott dem Almechtigen treulich beshelen. Dat. Weimar den 4t. Februarii Anno 70.

E. F. G. vntherthenigec gehorsamer W. R. Meckbach M.

CLXVII.

Herzog Johann Wilhelm zeigt dem Herzog Julius und dem Landgrafen an, die Relation von Andreä empfangen zu haben, daß er darauf seine angesehensten Theologen zu sich gerufen habe, obschon sie eben auf Visitationen sich befunden hätten. Nun habe Tilemann Heshuß am vergangenen Sonntag in der Predigt gesagt, daß es vergeblich sey, durch weltweise Mittel nach einer allgemeinen Concordie zu trachten; von den Gesandten und namentlich von Andreä, sey deswegen Beschwerde eingelegt worden, weil auch Herzog Julius dadurch angegriffen sey. Heshuß vertheidigte sich gegen diese Anschuldigung, zuerst privatim, dann wieder am Ende einer Predigt und hier setzte er hinzu: er habe allerdings Andreä ermahnen wollen, sich eines bessern zu bedenken, als ein unausführbares Werk, welches Gottes Worte zuwider sey, zu betreiben. Die Gesandten erklärten darauf, daß es unnütz seyn würde, ein Colloquium zu halten und baten den Herzog, von den Theologen die Erklärung auf die Concordienartikel einreichen zu lassen. — Der Herzog ist gegen Andreä eingenommen; — er gibt den Gesandten, anf ihr Bitten, die Demission.

Vergl. die Briefe CLXIV; CLXVIII. — CLXXVI. mit d. Cit: zu d. Br. CLXII.

Dem Hochgebornen fursten Hern Julio Hertzogen zu Braunschweig vnd Lunenburg 2c. vnd Hern Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Ditz. Zigenhain vnd Nida, vnserm freundtlichen lieben Oheimen Vettern, Schwagern vnd Brudern [29]).

Zu Jr. L. selbst eigen Hannden.

Vnser freundtlich Dinst vnd was wir liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborne fursten, freundtliche liebe Oheim. Vetter. schwager vnd bruder. Aus E. L. schreiben vnd dero abgesandten werbunge haben wir ausfurlich vernommen, welcher massen Doctor Jacobus Andreas bei Churfursten vnd Stende Augspurgischer Confession. Sonderlich im Nidersachssischen Kreis. souiell gehandelt, das sie Jhnen vorgeschlagenen weg. Zu Christlichen bestendigen Einigkeit Zwischen den Theologen. wol gefallen liessen. vnd was wir vns mit gnediger Audientz. auch Zulassunge eines freundtlichen Colloquii gegen disem werck also erzeigen, Auch vnsere Theologen dahin halten wolten, Das es Zu gewunschtem Ende gelangen möchte, Alles zu Ehre Gottes vnd pflantzunge Gott gefelliger einigkeit.

Hierauff wollen E. L. wir freundtlich nicht bergen. Das wir von bemeltem Doctore Jacobo das anbringen selb angehört. Auch schriftlich zu vbergeben begehren lassen, wie dann geschehen, Vnd darauf vnsere furnembste Theologos. Vngeachtet, das sie in Visitatione verschickt gewesen, erforderen lassen, wie sie dann auch zu vnterschiedener Zeit gehorsamlich ankamen,

Jn dem tregt sich zu. das Doctor Tilemannus Heshusius durch anleitung des vorlesenen Euangelii am negsten Sontag. vnnd aus Gotteswort vnd vortrefflichen bewerthen Kirchenhistorien grundtlich ausgefurt vnd ercleret (doch ohne Nomination einicher Person) das Jnn der Kirchen Gottes allzeit streit gewesenn, vnd bleiben werde. Derhalben vmbsonst durch weltweise mittel nach einer gemeinen bestendigen Concordia zu rathen,

Diser Predigt haben sich bei vnns E. L. gesandten Sonderlich Doctor Jacobus beschwert, vnd beuten daruff, als weren E. L. dadurch auch angeruret, Welchs wir aber vnd andere Christliche Zuhörer. daraus nicht vermercken können, Sintemal die gantze Predigt auf die Doctrinalia generaliter gerichtet gewesen, Daran billich nichts zu tadeln,

Wir haben aber Doctori Hesshusio solche der Gesandten Deutunge anzeigen lassen, der sich lauter erkleret. das er keineswegs einiche furstliche persona vnd handeln (dero er auch vnwissend were) Jnn solcher Predigt gemeint, auch loblich achtet, das die Stende der Augsburgischen Confession Christlichen eiffer hetten zu Gottseliger Concordia. Das aber das der

29) Aus dem Original mitgetheilt.

weg sein solte, den Doctor Jacobus zeiget, konnte er aus Gottes Wort vnd bewerthen Kirchenhistorien nicht ermessen, Hatt demnach zu ende der anderen Predigt sich offentlich entschuldiget, das Ihme mit beschehener vfflage vnd deutunge vngutlich gesche, Das were er aber nicht Inn abrede, das er dardurch Doctorem Jacobum Andream Inn gemeine Christlich vermahnen wollen, sich eins bessern zu bedencken. Sintemal er sich eines vnmuglichen wercks, vnd das Gottes wortt zuwieder vnterstanden,

Dieser erclerunge haben E. F. Gesandten sich auch beschweret, vnd das Colloquium fur vnfruchtbar geachtet vnd gebeten, das wir mit vnseren Theologen vorschaffen wolten. Ihre erklerunge vf die funf streittige Religions Artickel dauon Ihre werbunge meldet zuferttigen vnd E. L. zu vbersenden,

Wiewoll wir nun Ihnen dagegen anzeigen lassen, das bemelter Doctor Jacobus nit geringschetzige vrsachen zu solchem Predigten gegeben, Sintemall er durch seine vermeinte Conditiones vnd Amnistias die Kirchen Gottes mehr als einen ortt hochbetrubet vnd verwirret. Vnnd sonderlich Inn vnserem furstenthumb durch die Approbation vnd subscription der vorfurischen opinion Victorini von menschlichen krefften in Glaubenssachen. Grosse ergernuß vnd verfolgunge angestifftet, vnd Itzo alhie ad partem vnserer Kirchen reine Lehre vnd Lehrer bei vielen verkleinert, Sonderlich aber die Acta Colloquii Aldenburgici vorechtlichen ausruffen durffen, Welchs er sonnder Zweiffel von E. L. keinen befelch entpfangen. So seindt sie doch bei Ihrer meinunge vorharrlich bliben, Vnd darauff vmb gnedige dimission gebeten, die wir Ihnen dann wiederfahren lassen, Welchs alles E. L. wir zu freundtlichen vorantwortt nit vorhalten wollen, Mit dem freundtlichen erbieten Das wir E. L. fernern aussfurlichen bericht, Sonderlich vff die begerten funf Religions Artickell zu erster gelegenheit dermassen wollen zusenden, Doran E. L. billich ein Christlichs vnd freundlichs gnugen haben sollen. Vnd wir seint E. L. zu freundlichen vnd vetterlichen Dienst ganz wol geneigt. Datum Weimar Dinstags nach Estomihi Anno dni 1570.

Von Gottes gnaden Johanns Wilhelm Hertzog zu Sachssen Landgraue Inn Duringen vnd Marggraue zu Meissen.

Jo: W. H. Z. Sachssenn ꝝ.

CLXVIII.

Instruction für den hessischen Gesandten an den Herzog Johann Wilhelm in Beziehung auf die letzten Verhandlun-

gen der Gesandten zu **Weimar**. Der Gesandte soll erklären, daß sich der Landgraf keineswegs eines Angriffes von **Heshuß** auf das Concordienwerk und diejenigen, die es betreiben, versehen habe; zwar habe der Landgraf volles Recht, gegen **Heshuß** wegen der Schmähungen so zu verfahren, daß derselbe das Mißfallen, welches er sich zugezogen habe, wohl empfinden solle, doch wolle er es nicht thun, wegen der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen, in welchen er mit dem Herzoge stehe und in der Hoffnung, daß sich der Herzog so zeigen und verhalten werde, wie die andern zum Frieden geneigten evangelischen Fürsten. Habe man etwa dem Herzog eingeredet, daß die Artikel zu kurz gestellt seyen, um unter ihre Kürze Corruptelen zu verstecken, so solle er die über die Artikel verfaßte Declaration annehmen, um sich vom Gegentheil und davon zu überzeugen, daß man nur die Uebereinstimmung erhalten und die Wahrheit durch Gezänk nicht verlieren wolle. — Nochmalige Bitte an den Herzog. — Antrag an **Eberhard von der Than** zum Besten der Sache zu wirken.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Instruction [30])

Was vnser Wilhelms von Gottes Gnaden Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnpogen rc. Landuogt an der Wherra Rath vnd lieber Getrewer Johann Meysenbug bey dem Hochgebornen Fursten Herrn Johanß Wilhelmen Hertzogen zu Sachsen, Landtgraue Jn Thuringen vnd Marggrauen zu Meissen, Vnserm freundtlichen lieben vettern Schwagern vnd Brudern werben vnd anpringen soll,

Er soll S. L. vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermogen, vermelden, vnd weitter anzeigen, S. L. wuste sich freundtlich zu erJnneren, mit was werbungen der Hochgeborne Furst vnser freundtlicher lieber Vetter vnd Bruder Herzog **Julius** zu Braunschweigk vnd wir neulicher tage zu S. L. den Hochgelartten Doctorem **Jacobum Andreae** neben vnseren Rethen geschickt, von denselben auch S. L. son-

---

30) Aus dem Original mitgetheilt.

der Zweiffel notturftiglich verstanden hett, auß was vrsachen ermelter vnser Vetter Hertzogk Julius vnd wir bewegt worden vns eins solchen hochnottigen wercks zu befurderung Christlicher Concordien zu vnderwinden, vnd was deswegen allbereit von vilen anderen Churfursten, Fursten, Stend vnd Stetten der Augspurgischen Confession auch derselben Theologen In stadtlicher grosser anzall vor erklerungen erlangt wehren,

Nachdem wir nun mit Gott bezeugen konnen, Das wir vns dises wercks vmb keiner anderen vrsachen willen vnternhomen, dann Gott dem Herrn zu Ehren vndt seiner Kirchen, Auch vieler zum hochsten betruebter vndt verwirtter Christlicher gewissen zu trost, Darzu sonderlich zu abwendung der beschwerlichen Calumnien, damit vns der Papst vnd sein anhang vnserer Vneinigkeit halber, vndt das wir vnserer Religion keinen gewissen grundt hetten, beschuldiget, vnd damit viel gutherzige leuth hohes vnd niedriges standts abhalten, zu vns nicht zu treten, Auch solch werck an Ihme selbst von den anderen Churfursten, Fursten, Stenden, Stetten vndt Theologen In so stattlicher grosser anzall, die derwegen bißanhero angelangt wehren, vor Christlich, loblich, nottwendig, nutzlich vnd gut erachtet, So hetten wir vns zwar mit nichten versehen, das ere dem Heshusio diß werck vnd dieJenigen, die sich dessen vnderwinden, auch angehortter Ding so schimpfflich, schentlich vndt schmehlich In offenen Predigen auffgeschrien sein sollten, Vnd obwoll ermelter vnser vetter Hertzog Julius vnd wir vrsach hetten, der entlichen Antwort von S. L. zugewartten, vndt vns nichts destoweniger Jegen Ihme Heshusio seines offentlichen erst in gemein vndt volgendts in specie Jegen gedachten Doctor Jacoben (vngeachtet das der nit In seinem sonder eben sowoll als die andere vnsere gesanten Inn vnnsers Vettern Herzog Julii vnd vnserm nahmen abgeferttiget gewesen) beschehenen auffschreiens halber dermassen zu erzeigen, das er darob vnseren mißfallen zuspuren, Jedoch dieweill er seinen geist, dauon er getrieben wirdt, damit gnugsamb zuerkennen gegeben, das er die friedfertigen, so Christliche ainigkeit Inn der kirchen gottes suchen vnd die der Herr Christus selbst gottes Kinder vnd seine Junger heisset, ganntz vergesslich teuffels Kinder nennen darff, Auch wir es darfur halten, Das S. L. so wenig als allen anderen zuhorern, die eines Christlichen, Erbarn, vffrichtigen Hertzens vnd gemuths sein, an solchem seinen gantz vnbedechtigen vnd vergesslichen declamirn zugefallen beschehen sein werde, So wollen wir Ihnen den Heshusium vnd die privatas Iniurias dißmal an Iren ortt setzen, das publicum vorziehen vndt nicht vnderlassen In vornemblicher betrachtung vnd ansehung vnserer mit einander habender gelobten vnd geschwornen Erbverbruderung, Erbeynung vnd naher bludverwantnus auß vetterlicher Bruderlicher vnd freuntlicher Zuneigung, durch dieße anderweit schickung ferner freuntlich zu bitten vnd zu vermahnen, das S. L. den Itzigen betrubten vnd Ergerlichen standt In der Kirchen gottes, wie hochlich nit allein der Papst vnd sein

Anhang durch vnserer selbst Theologen so gehessige widerwerttigkeitt erfrewett vnd gehalßstarget, Sondern auch wie sehr herzegen vieler frommer Christlicher Hertzen hierdurch betrubet vnd die schwachgläubigen geergert werden, des beschwerlichen mißtrawens, so hiemit vndter den Herrn selbst erregett vndt verursachett wirdt, vndt besorgter weitterung, so mitt der Zeitt hierauß woll erfolgen kann, Zugeschweigen, vernunfftiglich erwegen, Darbeneben zu Hertzen ziehen, wie ernstlich vns der Her Christus den Friden vnd Christliche Bruderliche lieb vnd einigkeitt beuolen, Auch wie hoch vnd viel allen Churfursten, Fursten vnd Stenden der Augspurgischen Confession, sonderlich in diesen sorgfeltigen geschwinden leufften daran gelegen, das solche schedliche vndt affectionirte widerwerttigkeitten der Theologen nach aller moglicheit Coërciret vnd eingezogen, vnd daruff vornemblich gesehen werde, damit die reine lautere warheyt vor vns selbst vndt vnsere Nachkommen erhalten, vnnd vber solchem beschwerlichen gezengk nicht entlichen noch im gemeinen Sprichwort, wer lehren werde, wie die Exempel außweisen, das vor dieser Zeitt an anderen orten auch geschehen Ist, Vnd demnach sich vff die zum mehrmall vberreichte Articull mitt einer solchen Christlichen antwort vnd erklerung vernemen lassen, die nicht zu merer weitterung, sondern vielmehr zu verhoffter fridlicher einigkeitt gereicht, vnd darob Im wergk zu spuren, das S. L. weniger nicht als alle andere Churfursten, Fursten vndt Stende der Augspurgischen Confession zu allen fridlichen wesen geneigt sey,

Vnd nachdem S. L. vielleicht eingebildet sein mag, Als weren die gestellte vnd S. L. zum mehrmall vberreichte Articull zu kurtz vnd vielleicht darunter diß gemeinet, Als wolte man die Corruptelen damit verschmiren oder verdecken, So haben wir S. L. solche gedancken zu benehmen, ein declaration vber berurte Articull stellen lassen, die S. L. vnser gesandter vberreichen soll, Darob S. L. freuntlich zuuernehmen, Das man hierunter einiche auch nicht die geringste geferdt, Sondern vilmehr dis vornemblich zu suchen gemeint sey, daß der Consensus In den angezogenen Articuln vndter allen Stenden Augspurgischer Confession rein erhalten vnd die warheytt durch solch vielfaltig vnd schedlich gezenck nicht verloren werde,

Bitten derwegen abermals vnd zum beschlus gantz freundtlichs vleiß, S. L. wolte die Wichtigkeit dieses ganntzen wercks, was darum nicht allein allen Churfursten, Fursten vnd Stenden der Augspurgischen Confession, sonder der gantzen Christenheit gelegen, vnndt da dem vnzeittigen gezenck nicht bei Zeiten gerathen, Was daraus entlichen vor mißtrawen, weitterung, vnrath, nachteil vnd schaden bey vns vndt vnsern nachkommen erfolgen mag, aus beywohnenden furstlichen verstand betrachten, Vnd obermeltem vnserm freuntlichen lieben Vettern vndt Brudern Hertzogk Julio vndt vns mit eyner solchen Christlichen vnd fridfertigen erclerung begegnen, die zu Christlicher eynigkeitt dienlich sey, Inmassen Zu S. L.

vnser freundtlich vertrawen stunde, Daran theten E. L. ein Christlich, ruemblich vnd gottgefelliges wergk, Das allen frommen Christlichen Hertzen zu tröst vnd frolocken, wie auch herJegen vnserm widertheilen Zu schmertzlichem betrubnus vnd beckommernus gereichen wurde, Vnd wir werens vmb E. L. Insonderheit zu uerdienen geneigt,

Weiter soll auch vnser gesannter vnsertwegen den Statthalter Ebertten von der Thann besonderlich anreden, Ihnen vnsers nehern schreibens, daruon hirbey Copien zu befinden, erJnneren, vndt obermelte motiuen abermals mit vleis zu gemutt fuhren, Mit angehengter vermahnung, Das er als ein Alter, erlebter vnd verstendiger Mann dieses wergkes gelegenheit, was es vor nutzen vf sich hab, vnd herwider da es Inn windt geschlagen, was vor vnwiderpringlichen veraths, gefahr, nachteils vndt schadens darauß zugewarten, vernunftiglich ermessen, vndt seinem Herrn dasJenige rathen woll, Das mehr zu allgemeiner der gantzen Christenheit wolfahrt, dann zu gnugthuung etzlicher priuat vnd sonderbarer Affecten dienlich sey. Das werdt der ganzen Christenheit zu guttem, seinem Herrn zu Ehren vnd ihm selbst zum ruhm gereichen. Was nun in dem vnser gesanter allenthalben verrichten vnd Ihme begegnen wirdt, Daruon soll er vns notturfftige Relation thun. Signatum Cassel, am 17. Februarii Anno Domini 1570.

(L. S.) Wilhelm L. Z. Hessen.

CLXIX.

Eberhard von der Than antwortet dem Landgrafen auf den Antrag, welcher ihm durch den hessischen Gesandten gemacht worden war; zunächst sey zu bedenken und zu unterscheiden, welchen Theologen die Schuld der vorhandenen Spaltung beizumessen, und dann zu überlegen, was für ein Friede zwischen ihnen aufzurichten sey. In Beziehung auf den ersten Punkt stellt er aus Folgerungen das Resultat auf, daß nicht die fürstlich-sächsischen Theologen die Urheber der Spaltung seyen; der Landgraf dürfe aber überhaupt nicht alle Theologen anklagen als Unruhestifter, sondern nur diejenigen, welche wissentlich bisher Irrthum angeregt und halsstarrig vertheidigt haben. In Beziehung auf den zweiten Punkt, meint der Verf. des Briefes, könne der Friede nur dadurch hergestellt werden, daß die irrenden Theologen den Irrthum verwerfen und verdammen, die

Wahrheit aber öffentlich bekennen und lehren; dagegen betrete Andreä, ohne berufen zu seyn und nach eigenem Gutdünken einen ganz anderen Weg; seine Artikel könne jeder Theil für sich deuten; er stelle nicht auf und verdamme auch nicht Antitheses und Hypotheses, die reinen Lehrer verdächtige, die falschen rechtfertige er, errege Zweifel im gemeinen Manne und erwecke also nur Aergerniß, hindere, die Wahrheit zu erkennen und anzunehmen, gebe Veranlassung sie zu verachten und zu lästern.

Vergl. das vorhergehende Aktenstück am Schlusse mit d. Cit. zu dem Briefe CLXVII; — Br. CLXXIV — CLXXXIX.

Dem Durchleuchtigenn Hochgebornen Furstenn vnd Herren. Herren Wilhelmen, Landtgrauen zw Hessen, Grauen zw Catzenelnbogen, Dietz. Ziegenhain vnd Nida, meinem gnedigen Herrn [31].

Zw f. f. g. eigen handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, Ewren furstlichenn gnaden seien meine vnderthenige. schuldige vnd gannz wjllige dienst Iderzeit Zuuorn. Gnediger Herr, Ich habe E. F. G. schreiben denn nechst verschienen siebenten Februarii zw Cassel datirt vnd die Christliche Concordien vnserer waren Religion belangendt, vndertheniglich erbrochen, vnd alles Ires Inhaltes verlesen.

Vnd ob ich woll E. F. G. darauff Zeitlicher solte beantwort haben, So hab Ich Iedoch In dieser hochwichtigen sachenn, meinen gnedigen fursten vnd Herrn, Hertzogk Johanns Wilhelmen Zw Sachssen ꝛc. Welche Ietzo Inn arbeit vnd werckh stehen, E. F. G. Auff nechste werbung Ihre Christliche vnd freuntliche Antwortt vnd bedencken zustellen, vnd zu vberschicken, nicht furgreiffen sollen, vnderthenigllich bittende, E. F. G. wollen mir solchen verzugk gnediglich halten,

Ich habe auch nebst von Doctor Jacobo Andreä, was er bei Anderen Stenden der Augspurgischen Confession zw erlangung solcher Christlichen Concordien soll Ausgericht haben, Alhier aus seinem schrifftlichen vnd mundtlichen bericht vernohmen ꝛc.

Das nun E. F. G. Clagenn, das durch die schedliche vneinigkeit vnserer Theologen ein grosser vnsäglicher Anstoß vnd verhinderung geschehe, dem lauff des heiligen Euangelii, Item das solche vneinigkeit Zu mercklicher frolockung dem Babst vnd seinen glidtmassen gereicht, Als welche

---

31) Aus dem Original mitgetheilt.

vnnsere Christliche ware Religion derhalben schimpflich Aussschreien, Item. das wir vnd vnnsere Nachkommen daraus vnwiderbringlichen nachtheil vnd schaden haben zugewartten rc. das durch solche vneinigkeit vnsere ware Christliche Religion vnd Augspurgische Confession nicht konne bestehen rc. Das viel frommer Christen Hertzen dadurch geergert, Item das letzlich vnd endtlich vnsere ganntze Religion dadurch verachtet vnd gehasset werde rc.

Dagegen aber E. F. G. dafur Achten vnd verhoffen, das obgemelts Doctoris Jacobi Andreä Angegebene Conciliation sehr nottigk vnd Nutzs, solchem Allen, wie oberzelt, zu wheren, Mit angehefftigenn gnedigen begern vnd beuelch, das ich auch dazu solte Rathen vnd helffen.

Wiewoll nun solche hochwichtige sachen, welche nicht mir, als einem Ainfaltigen Christenn, Sondern den furnembsten reinen gelerten Theologen Zw Disputiren. vnd nach Gotteswort Zu richten geburet, So weiß ich Jedoch E. F. G., derselbigen gnedigen begeren. vnd beuelch nach. als einem vorstendigen fursten. zu fernerm nachbencken mein vnterthäniges Ainfaltiges bebencken nicht zuuorhalten.

Vnd Erstlich ist hierInnen wol zu bedencken vnd zu vnderscheiden, welchen Theologis die vrsachen solcher vneinigkeit vnd daraus erfolgter vorhinderung, schadt, Ergernus, vnd verachtung des Euangelii aufzulegenn,

Zum Anderen, was fur ein Conciliation vndt friedt Zwischen Inen aufzurichten rc.

Vom Ersten Zweiuele Ich nicht, E. F. G. als ein Christlicher verstendiger Furst, wissen sich aus Gottes Wort zu berichten, Das allen reinen vnd Trewen lehrern ist von Gott Ernstlich Aufgeleget, Das sie nicht Allein die warheit Inn Gotteswort gegrundtet, standhafftig lehren, vnd daruber halten, Sondern auch dargegen alle falsche Opinion, Corruptelen vnd Irrthume, ohne Ansehen der Person anfechten, straffen vnd verdammen sollen, 1. Tit. 1. 1. Tim. 5. 2. Tim. 2 et 4. Esa. 58. Ezech. 3.

Solchs haben bißhero viel standhafftiger lerer mit vleis gethan, vnd die Newen Corruptelen offentlich gestrafft, Wie dann meine gnedige fursten vnd Herren. Zw besserem vnderricht der Pfarrer vnd verwarnung der vnderthanen, fur zwolff Iharen. Confutationes aller Corruptelen vnd Secten, mit Rath aller Irer, Auch etlicher furnehmer Auslendischer Theologen, Im Druck lateinisch vnd deutsch haben Aussgehen lassen,

Ob nun wol diese standhafftige leerer Ausgeschrieen werden als vnruige vnd zanckhafftige kopffe, wie dann dergleichen Christus vnd alle Propheten vnd Apostel haben horen mussen, So ist doch offenbar, das nicht Sie, falsche lehre vnd dadurch die obenerzelte schaden vnd ergernus erreget haben, Sondern das gegentheil, Demnach Inen zur vnbillichkeit Auferlegt wirdt, das sie vnruhe, Zanck, Zerruttung In Kirchen vnd Schulen angerichtet,

Es gehet Ihnen aber wie dem Propheten Dauidi, der auch dergleichen clagt, Psal. 120. Ich halte friede, Aber wenn ich rede, so fahen sie Krieg ahn. Zeigt damit an, Das nicht dieIhenigen friedtbrecher Sturmer vnd Zencker sein, so die warheit Gottlichs worts reden vnd die lugen straffen, Sondernn die sich halstarrig dawider setzen vnd nicht mit demut weichen wollen, wie sie billich von Gottes wegen thun solten, Das nun der lauff des heiligen Euangelii durch solche spaltung der Theologen gehindert wirdt, das hat man den Corruptelisten zu dancken, Das auch die Papisten daruber frolocken vnd vnserer Religion lestern vnnd verachten, das die Nachkommen dadurch vorfuret, vnd Andere geergert werden, das Ist je nicht das Euangelii, noch der bestendigen leerer schuldt, Sondern der Corruptelisten, welche des Antichrists Irrthumb Allgemach ernewert vnd eingefurtt, Darfur Gott rechenschafft gebenn, vnd das erschreckliche weh tragenn vnd erfaren mussen,

Wiewol nun diß kein boeß, Sonder ein trostlich Zeichen ist, wenn es in der Kirchen Gottes mit schreiben, Predigen vnd disputiren also wider einander daher gehett, dann darumb ist Christus gesetzet zum Zeichen, dem widersprochen wirdt, Luc. 2. Eben diß ist der rechtenn Kirchen Christi gewisses merckzeichen, wie Christus Clar saget, Luc. 12. Ich bin nicht kommen friede zubringen, Sondern Zwitracht, das ist, Christus heißt seine Diner nicht vnfriede anrichten, Sonder sein Wort rein leeren, vnd den Irrthumen vnd falschen Secten widersprechen. Wann aber das geschicht, so erhebt sich durch Anreizung des Teufels vnfriede Inn Kirchen, Schulen vnd Policeien, welche sich der Gottlichen warheit widersetzen, vnd die weltliche Obrigkeit. Zw Iren schutzs vnd schirm vnbillicherweise gebrauchen, Wann sie dann selbst durch mutwillige vnd hallstarrige verteidigung der Irthumb allen vnfried gestifftet haben, So schreien sie vber die bestendigen vnd reinen lerer, das sie friedbrecher, Meudtmacher, Zencker vnd vfrhurer sein, die spaltung. Ergernus, verachtung vnd lesterung des Euangelii vnd allerlei vnrhue Angerichtet,

Solches Ist Ia Im grundt die warheit, Darumb E. F. G. nicht Inn gemein vber alle Theologen klagen, noch sie solcher schweren Sunden vnd ergernus beschuldigen, Sondern allen denen solches Aufflegen werden, welche wissentliche Irrthumb bißhero erregt vnd halstarrig vorteidigen.

Zum Anderen, wie aber Zwischen den Theologen ein Gott wollgefelliger heilsamer vnd bestendiger fried gemacht, vnd dadurch diesem vnrath gewehret mocht werden, das leeret vnd schreibet vns Gottes wortt fur, Nemblich, das Ihenes theil die warheit mit vns offentlich lere vnd bekenne, vnd dargegen Ire Irthumb vnd Corruptelen Ausdrucklich mit vns vorwerffe vnd verdamme, Solche Regel hat die Christliche Kirche Ie vnd allwege, Auch die hochlobliche Chur vnd Fursten der Augspurgischen Confession, vor dem Interim, selbst gehalten, vnd ist auch kein ander weg, noch Proceß richtiger vnd gewisser,

Darwider bringet Doctor Jacobus Andreä aus seinem eigenen Kopf vnd dazu sine vocatione. Aus vormeinter Apostolischer gewalt, vnd ohne beuelch vnd bewilligung beider theil, einen Newen vnerhorten Partheyschenn vnd vnrichtigen proceß, diese hochwichtigen streittigen Religionssachen Zw Conciliiren vnd zw schlichten,

Dann er solche Articul der vormeinten Conciliation vorschreibt, die Inn gemein allein Thesin vnd dazu dieselbige vnuolkommendt handlen, vnd so vonn beiden theilen konnen fur sich verstanden vnd angenhomen werden, Derkegen aber setzet vnd verdampt er nicht Ausdrucklich Antithesin vnd Hypothesin, so bißher Ann vnnserm gegentheil Angefochten,

Solchs ist offentlich wider Gottes wort, dardurch will er warheit vnd Lugen, falsche vnd reine Lehr voreinigen, wider den spruch Esa. 5. Weh denen, die boßes gut vnd gut boßes heissen, Item wider das Achte gebot, So ist es auch wider die gemeine vernunfft, Dann kein Haußvater, kein Regent, kein Medicus ꝛc. leret vnd gebeut allein, was recht ist, Sonndern verbeut vnd straffet auch was vnrecht vnd schedlich ist, Damit verhindert er vielmehr den lauff des heiligen Euangelii,

Die reinen Prediger, so bisher der warheit Zeugnus gegeben, die macht er damit verdechtig, als hetten sie auch bißher geirrt, oder Je muttwillig vnd vnnottig gezenck getrieben. Die falschen lerer aber Justificirt er, Als hetten sie nie geirrt,

Damit stercket vnd verhertzet er viel mehr vnsere Papisten, nicht allein vmb vnserer vneinigkeit zu frolocken, Sondern das wir auch des Antichrists Irthumb wider angenhomen, wie dann aus Iren offentlichen schreiben zusehen.

Die Nachkommen werden dadurch mit nichten fur den falschen Buchern vorwarnet, wissen nicht, wem sie nun glauben, Recht vnd beyfall geben sollen, Das ist viel tausendtmal schedtlicher, dann das die Corruptelen durch streitbucher Itzt Angefochten werden. Diese einigkeit, so er sucht, ist allein ein Weltlicher eußerlicher Bauchfriede, dadurch der starck gewapnete sein Pallast Inn der stille besitzet, Matth. 12. Zw eussersten schaden vnd nachteil des Christlichen fridts der Kirchen, In welcher stettige feindtschaft sein muß zwischen der Schlangen vnd Weibssamen, vnd mussen dennoch die Pforten der Hellen solche Kirchen vnuberweltiget vnd vnzertrennet lassen.

Den gemeinen Mann setzet Docter Jacobus dadurch In Zweiuell, welchs theil bißher recht, oder vnrecht gehabt, das machet vielmehr Ergernus, hindernus, vorachtung, lesterung vnd sicherheit die warheit zu erkennen vnd anzunehmen,

So zeuget auch die Kirchenhistorien, das solcher Proceß nie wol gelungen, Wie er dann solchs an Ihm selbst erfahren, was fur Jammer er Im Landt Zw Duringen fur Acht Jaren mit seiner Declaration Victorini angerichtet, Wie dann E. F. G. Aus beiuerwartter vnserer Theolo-

gen Confutation wider seine Declaration vnndt vormeinte Conciliation Im Druck haben Außgehen lassen, zuuerleßen, Darumb er Gott nicht mehr sollte versuchen, vnndt ist Ime hierin nicht zu uolgen, Wie dann E. F. G. Auch hochgedachtes meines gnedigen fursten vnd Herrn, Hertzogk Johanns Wilhems ꝛc. Christlicher vnd freuntlicher Antwort vnnd bedencken, ferner Clarlicher vernehmen werden ꝛc.

Welchs alles E. F. G. ich vff derselben gnedigen beuelch. Inn vnterthenigkeit vnd meiner Ainfalt, nicht habe sollen verhalten, Dann derselbigen vndertheniglich vnd trewlich zw dienen. bin ich schuldig vnd meines vermugens gantz willigk. Datum Weymar den 25 Februarii Anno domini 1570.

E. F. G. W. V.

Eberhardt von der Thann
Stadthalter zw Weymer.

CLXX.

Herzog Johann Wilhelm antwortet dem Landgrafen[32]) auf die letzte Werbung, welche er durch einen Gesandten hatte vortragen lassen. Der Herzog bedauert es, daß die Predigt von Heshuß Mißfallen beim Landgrafen erregt habe, doch werde jeder, der sie gehört habe, bezeugen, daß keine fürstliche Person durch sie angegriffen worden sey, wie sich der Landgraf und Herzog Julius durch eigene Einsicht in die Predigt gewiß auch überzeugen werden. Anders sey es mit Andreä; dieser habe sich gar nicht in den Gränzen, die ihm als Gesandten angewiesen waren, gehalten, habe am Hofe und in der Stadt sein Concordienwerk betrieben, zur Verachtung der Lehre und Lehrer des Herzogthums angeregt, die Predigt von Heshuß falsch gedeutet und sich gegen die Bekanntmachung der Akten des Colloquium von Altenburg ausgesprochen. Jetzt habe nun Heshuß gegen das freche Handeln Andreä's aufzutreten sich aufgefordert gefühlt, wobei er nicht habe umgehen können, Andreä zu nennen. Andreä habe sich diese Handlungsweise von Heshuß

32) Aus dem Original mitgetheilt; der Brief hatte höchst wahrscheinlich einen besonderen Umschlag, auf welchem die Adresse stand.

selbst zuzuschreiben, denn warum blieb er nicht in den Gränzen, welche ihm, seinen Aufträgen gemäß, angewiesen waren, ja warum ließ er sich zu einer solchen Schickung brauchen, da er doch wußte, wie er schon früher die Kirche betrübt habe? Was habe man auch wohl Gutes von Andreä zu erwarten, der doch an vielen anderen Orten in üblem Rufe stehe? — wo man ihm Beifall geschenkt habe, da fehle es wohl an hinreichenden Nachrichten über ihn und man werde es dann bereuen, ihm Beifall gegeben zu haben. Gewiß werde der Landgraf es auch nicht wissen, welches grosse Aergerniß in den Kirchen Augsb. Conf. von Andreä schon gegeben worden sey, denn sonst würde er Andreä weder zur Gesandtschaft gezogen, noch das Concordienwerk ihm vertraut haben; werde der Landgraf einige Theologen senden, so erbiete er sich, ein Colloquium zu veranstalten.

Vergl. das Aktenstück CLXVIII. mit. d. Cit. das.

Der Durchleuchtige vnd hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Johanns Wilhelm Herzogk zu Sachssen, Landtgraff in Dhoringen vnd Marggraff zu Meissen, vnser gnediger furst vnd Herr, hat gnediglich befohlen, des auch durchleuchtigen vnd Hochgebornen fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landtgraffen zu Hessen vnd Graffen zu Catzenelnbogen ꝛc. S. f. g. freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Brudern, abgesandten Rath vnd Diener, Johann Meysenbugk, Landtvoigt an der Werra, vff seine gethane werbung, nachfolgende gnedige Antwort zu geben. Erstlich begeren S. f. g. gnediglich, das der gesandte Zu seiner anheimkunfft hochermelten Landtgraffen zu Hessen ꝛc. S. f. g. freundtliche vnd vetterliche dinste wollen antzaigen, vnnd fur die freundtliche Zuentpietunge vnndt diese wolgemeinte schickung vndertheniglich dancken vnd ferner vermelden, Das S. f. g. sich wohl zu erinnern wissen, was kurtzuerruckter Zeytt Doctor Jacobus Andreas in beisein seiner zugeordneten fur ein Werbung bey Seiner f. g. anbracht, vnd was sich daruber allenthalben Zugetragen, Was auch S. f. g. in einer freuntlichen voranthwort an Hochermelten Landtgraffen vnd Hertzog Julium zu Braunschweig ꝛc. derselbigen gesandten, vorsecretiret, zustellen lassen, vnnd sich darinnen erbotten Zu erster Gelegenheit vff die Hauptwerbung vnd dann der funff streittigen Religionsarticell halben ein aussfurliche anthwort vnnd Theologische Bedencken, hochermelten beyden fursten Zu ubersenden,

Das nun solchs noch zur Zeitt nit geschehen, ist nichts anders dann der sachen wichtigkeit vnd villigkeit anderer grossen gescheffte, vnd kegen=

werttigen Landtage alhie zuzumessen, Es solle aber solchs baldt vnd vnseumlich mit Aigen bothen vberschickt werden. Dorann sonnder Zweyffel hochermelte beyde fursten ein guets gnuegen haben werden,

Dieweyll aber gleichwoll hochermellter Landgraff zu Hessen durch die Itzige schickung sich vornemblich vber die Predigt vnd ercleruge Doctoris Thilemanni Heshusii beschweren thut, als solten S. f. g. vnd andere mehr, welche die Christliche Aynigkeyt in der kirchen Gots suchen vnd zupflanzen begirig mit solcher predigt gemayndt vnd offendiret auch genannter Do. Jacobus als ein gesandter, ledirt sein, mit ferner statlicher eusserunge, was fur grosse wolfart aus solcher Christlicher Concordia zu gewarten, vnd dakegen was fur gefahr vnd weitleuffigkeit zu besorgen, do man der Theologen streit lenger wurde zusehen rc.

Hierauff wolle der Gesandte hochermeltem Landtgraffen zu Hessen zu wahrhafftigen kegenbericht anzeigen

Das Hochermelter Hertzog Johanns Wilhelm zu Sachsen rc. vngerne vernhomen, das die Predigt vnd erfolgte ercleruug so beschwerlich gedeutet vnd eingebildet, Dann S. f. g. hetten Ir dieselbige sampt derselbigen Rethen vnd dienern vnd andern vielmehr selbst gehort, aber dahin nit verstehen, noch ziehen konnen, das einige furstliche personen solten damit gemeint vnd offendiret sein, Da auch S. f. g. solchs Im wenigsten vormercken konnen sollte, das gescheen sei, was sich disffals hatte geburet, So hette der abgesandte Itzo alhier die predigt vnd Declaration selbst gelesen, der wurde gleichermassen dieselbige vnstreflich befunden haben vnd zeugnus der warheyt geben konnen. Wie dann dieselbige predigt hochermelten Landtgrafen vnd Hertzog Julio zu Braunschweig forderlich neben anderen schrifften solte vberschickt werden, Daran sonder Zweiffel beyde Ihre f. g. ein Christlich gefallen vnd guts gnugen haben werden, Vnd Doctorem Heshusium, als einen gottseligen, standhafftigen vnd friedliebenden kirchenleerer gnedibglich entschuldigt halten, Die gefaste vngnade fallen, vnd hinfuro, vngehort seiner vorantwortung, zu vngnaden sich wieder Inen nicht mehr bewegen lassen. Darzu dann ehr auch keine billiche vrsache geben wirdet.

Souil aber D. Jacobs person belangen thette, Damit hette es die gelegenheit, das ehr nit in terminis seiner abfertigung vnd legation blieben, sondern nach angebrachter werbung sich alsbaldt vndterstanden, sein anbringen vielen leuten einzubilden vnd Commendiren, am Hoffe vnd in der Stadt, Ime damit einen heimlichen anhang zu machen, vnd dakegen die Christliche Lere vnd Lerer in diesem furstenthumb schimpflich zuuorachten vnd außzuruffen, vnd die gethane Christliche Predigt Doctoris Heßhusii zu Cauilliren vnd felschlich zu deuten vnd Interpretiren, Auch die Acta das Aldenburgischen Colloquii damniren vnd verbannen vnd solchs alles dermassen ausgebreitet vnd diuulgirt das dauon ein offenbare gemeyne sache erfolgt.

Als nun solchs an die erforderten Theologos gelangt, Ist Doctor Heßhusius bewegt worden, sein erclerung zu thun, vnd sich zu entschuldigen, Das ehr dann nitt vmbgang haben mogen, Doctorem Jacobum zu nennen, Dieweill er so frech vnd freuelich die Christliche Lehre vnd lerer in diesem furstenthümb vnd die gethane Predigt vorachten, darzu vff die furstliche personen deuten durffen, auch sich anmassen, Jedermann vff seine opinion vnd vormeinten vorschlag zur Concordia zu ziehen. Das er nun aus der erclerange Doctoris Heßhusii gerne wolte eine Iniuriam machen, das beruhert lest ferner ....., vnd hat es niemandts als im selbst zuzumessen, Warumb ist er nit in terminis mandati vnd Instructionis bliben, Ja vielmehr, warumb hat er sich zu solchen schickungen brauchen lassen, Weyll er woll gewust, was fur grosse ergernus vnd greulichen lermen er durch die Aprobation vnd subscription der Victorinischen verfuerrischen declaration vom freyen willen in glaubens sachen (dauon der Gesandte das Original gesehen, vnd wire abschrifft empfangen) In den kirchen dieses furstenthumbs angerichtet, Daruber viel Gotsehliger kirchendiener Ins elendt verjaget, die kirche dermassen vorwirret vnd betrubet, das man noch heutiges tags nitt alles hatt konnen wiederumb zurecht bringen,

Was hat man sich dann wohl guts zu diesem, D. Jacobo der sonnsten auch ahn vielen orten vbel beschreit, vorsehen konnen, welcher darzu mit solchen vorschlegen vnd Practicen friedde zu machen, vmbgehett, die ehr aus Gotteswort vnd bewerten Historien nimmermehr wirdt mochen darthun,

Das ehr aber an etlichen ortten beifall vnd assenssum erlanget, das stellet man an seinen ort, vielleicht hat es bei vielen an vollkommenen bericht gemangelt, vnd do der an tag kompt, dann leichtlich pönitirt werden,

Es stellen auch Hertzog Hans Wilhelms zu Sachssen furstliche gnade in keinen Zweiffel, Do hochermelte beyde fursten von den tugenden genannts Doctoris Jacobi Andree genugsam berichtet wurden weren, was er fur gros betruebnus vnd vorfolgunge mit seinen vormeinten Conciliationibus vnd Amnistia In den Kirchen Augspurgischer Confession gestiftet vnd angerichtet, Als in Preussen, Baiern, bey den Sacramentirern vnd in der victorinischen Sinergia in diesem furstenthumb vnd neulicher Zeit Zu Magdenburgk, Ihre f. g. wurden Inen sonder Zweyfell zu dieser Legation nit getzogen, noch Ime das hohe werck Christlicher Concordia vortrawet, vnd in diß furstenthumb abgefertiget, Sonndern anndere vnuorderliche gelerte vnd Christliche Theologos dartzu gebraucht haben; Do auch dieselbigen nochmahls solten geschickt werden, so soll es an guetiger vnd freundtlicher Collocution aus Gots Wort gar nit ermangeln,

Dann wer wollte das Christliche vorhaben hochermelter beyder fursten vnd Anderer Stende Augspurgischer Confession nitt loben, vnd Gottselige Concordiam in der kirchen Gottes nit gerne befördereen helffen, Weyl so

vortrefflich vnd viel darann gelegenn, Das aber das der Weg darzu sein solt, den genannter D. Jacobus vorgeschlagen vnd gerne wolt ins Werck setzen, da kan aus Gotts wort vnd beruerter kirchenhistorien das kegenspiell leichtlich angezeigt werden, wie es denn albereit In Doctoris Heshusii predigt reichlich vnd clar ist ausgefuret vnd demonstrirt vnd in der Theologen zu Jhena gedruckten bedenken auff einen Vorschlag einer Conciliation zubefinden, Welchs den Abgesandten zugestellt worden,

Was letzlich die vbergebene declaration der funff streitigen Religions-articel belangen thut, Die wollen Hochermelts Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachssen 2c. furstliche gnade furderlich lesen, vnd Iren Theologis zusenden, dieselbige In Gots forcht Zu ertragen, vnd Jr Christlichs bedencken S. f. g. zu vberschicken,

Demnach bitten S. f. g. freundtlich vnd vetterlich, es wolle hochermelts Landgraffen furstliche gnade, diesen Summarischen bericht nit anders, denn woll vnd freuntlich gemaint, vormercken vnd es darfur halten, das man zum hochsten geneigt, in diesem Furstenthumb warhafftige Christliche Concordiam durch alle gotselige wege befordern zu helffen, vnd das sichs in so hochwichtigen sachen nit wolle eylen lassen, noch viel weniger dieselbige vff viel ermelten Do. Jacobum vnd sein hin vnd widerziehen vnd practiciren zu stellen, Sondern das andre Conuentus vnd tractatus darzu von noten sein wollen, In welchen viel gelerte gotselige menner Jr Rathsams bedencken aus Gotteswort frey vnd sicher anzeigen vnd vff einem wahrhafftigen Christlichen weg zur Concordia schliessen mögen,

Das wirdet sonnder Zweyfel geraichen, Gott dem almechtigen Zu Lob vnd ehren zu ausbreittunge seins heyligen seligmachenden Worts vnd allen Christlichen Stenden Augspurgischer Confession zu besonderer frolockung vnd angenemen wolgefallen,

Vnd der gesandte verrichtet mit seiner Relation, S. f. g. gnedigen willen in gnaden zu erkennen. Actum Weymar Sonntags Oculi Anno domini 1570.

Jo: W. L. Z. Sachssen.

CLXXI.

Landgraf Ludwig bedauert es, daß Heshuß die Kirche durch seinen Zelotismus beunruhige, glaubt, daß Herzog Johann Wilhelm keinen Gefallen daran habe, findet sowohl die Sendung Meisenbug's zum Herzoge, als auch die für den Gesandten ausgefertigte Instruction ganz zweckmäßig und bittet um die Mittheilung der Antwort, welche der Herzog geben werde, so wie

um die Mittheilung der über Andreä's Concordienareikel gestellten Declaration.

Vergl. den Brief CLXVII; das Aktenst. CLXVIII; die Br. CLXIX. und CLXX; CLXXII ff.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelmen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnserm freuntlichen lieben Bruder vnd geuatter [33]).

Zu S. L. selbst aignen handen vnd sonst anders niemands zu erbrechen.

Bruederliche Treue vnd was wir liebs vnd. guts vermögen zuuor, Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber brueder vnd geuatter,

E. L. schreiben vndterm dato Cassel am 25t nechst verschienen Monats Februarii haben wir gestrigs tags den 2n dieses beneben seinen beilagen wohl entpfangen, vndt daraus, wie weit, das gantz gewunschte hochnötige werck der vorhabenden Christlichen Concordien in Ewer L. auch Hertzog Julii zu Braunschweigs namen durch D. Jacobum Andreae, bey der Augspurgischen Confessions verwandten Stenden, vnd derofelben Theologen rhuemblichen vnd wohl getrieben mit sondern freuden, Aber hinwidder ganz vngern vnd mit schmerzen vernommen, das der leydige Teufell, der ein feind alles fribdens, auch von natur ein lugner vnd todtschläger ist, durch seine Ruest Zeuge nirgents anders dann allein bey vnserm freuntlichen lieben vater Schwager, vnd brueder, Hertzog Hans Wilhelmen zu Sachssen etc. dasselbige Gott gefällige vorhabenn. zu uerhindern vnderstanden habe,

Thun vns zuuorderst sollicher Communication freuntlichen bedancken, seind es hinwidder in gleichem vnd sonstenn bruderlichen zu beschulden willig,

Vnd dieweil wir es darnechst gentzlich darfur halten, das gedachter vnser vetter Hertzog Hans Wilhelm an dem onzemblichen vnd spötlichen außruffen des Heshusii vnd anderer S. L. Theologen, gahr kheins gefallens tragen werde, dann Je mit sollicher Concordien nicht Gottes vnd des Teuffels, sondern der allgemeinen Christlichen kirchen, Augsburgischer Confessions verwandter Stende, Christlicher, einmutiger Consens, vnd vergleichung, Im fundament vnserer wahren Religion gesucht vnd mit trewen vfrichtigen Hertzen gemeinet wurde. Vndt das in denen Puncten, darin ein Zeit Jar hero vndter etzlichen Theologen vnderschiedliche arth zu red-

---

33) Aus dem Original mitgetheilt.

den gebraucht sein mogen, gleicher verstandt widder ersetzt vnd erhalten, auch hinkünfftig allerhandt beschwerliche weiterungen, vnd mißtrawen, so aus dem Zancken die lengde entstehenn, bey Zeiten, mit guetem Rath. stadtlichen vorgebawet werden möge, Darzu Je pillich alle Christliche Chur vnd Furstenn, beneben anderen Stenden, Jres eußersten vnd besten vermuegens, Jre trewe befurderung, huelff, vnd rath beweisenn vnd erzeigen sölten, darmit vnder aines glaubens genossen, Auch einerley sinn vnnd mainung, von den Hauptartikeln vnserer wahren in götlicher schrifft begrundten vnd der Augspurgischen Confession widderholeten Religion, erhaltenn, vnd durch spaltunge, dieselbige zuletzt nit gahr verloren werden möchte.

Derhalben lassen wir vns gantz wohl gefallen, das Ewer L. Jren Landtvogt, mit der gestalten vnd vns copeilich zugeschickten Instruction an ermelten vnnsernn vettern Herzog Hanß Wilhelmen zu Sachsen ꝛc. abgefertiget vnd S. L. in kurtz mit stadtlichen guten grunden dessen allen erinnern. vnd zu sollicher Concordien, bruederlichen vnd freundtlichen ermanen lassen, verhoffen auch zu Gott. Obgleich Heshusius seiner arth nach. wie er zu Magdeburgk, Bremen, vnd anderst wohe mehr gethan, kohlen vnd strohe zum fewer tragen, vndt S. L. von sollicher ainigkeit abrathen, es werde doch S. L. solliche Ewer L. trewe erinnerung, warnung vnd vermanung, auch Jre selbst wolfahrt vnd gedeien, Jr vilmehr zu Hertzen gehen lassen, vnd dieselbe Je so gar nicht in windt schlagenn, Sintemahl durch solche Concordien, alle Coruptelen vnd Jrthumb, sollicher Puncten wegen, die einer dem anderen vff dem Altenburgischen Colloquio auch vor der Zeit zudringen wöllen, Zu grundt vffgehabenn, vnd da gleich einer oder der ander dabeuor von derselbigen, anders geredt haben solte, So wurde doch nuhmehr vnnsers ermessens dardurch den sachenn von allen theilen, da man anderst zu fridden vnd einigkeit lust tregt, widderumb zu recht geholffen, vnd den Papisten, vnsern gemeinen widdersachern, Jr Jauchzen vnd frohlockenn, so sie ab diesem Innerlichen gantz schedlichen, ergerlichen streitt vnd zanck entpfangen, widder benomen

Vnd tragen demnach ein grosses verlangen, nach der erclerunge vnd widderantwort, welche S. L. E. L. hinwidder thun wirdet, freuntlich pittend, vns dieselbige forderlichen mitzutheilen, da auch E. L. vns darbey die Declaration vnd erclerunge, vber die Artikull der Concordien, so E. L. vermöge der Instruction stellen lassen, vnd sein Hertzog Hans Wilhelms L. bey Jrem gesandten vberschickt haben gleichergestalt Communiciren wurden, daran geschehe vns ein sonders freuntlichs gefallens, Vnd pitten beschließlichen E. L. wölle von sollichem gueten heilsamen werck nit ablassen, sondern wie angefangen trewlich vnd mit ernst vorsetzen helffen, Daran geschieht dem Almechtigen zu lob vnd der kirchen ein sonderer grosser nutzen,

Wölten wir E. L. freuntlichen nit verhalten vnd seind derselben hinwidder allen behaglichen brueberlichen willen zu erweisen geneigt vnd erbörtig. Dat. Marpurgk den 3n Martij Anno 70.

Von gottes gnaden Ludwig Landgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnpogen rc.

Ludwig L. zu Hessen sst.

CLXXII.

Churfürst August berührt in seinem Briefe an den Landgrafen die Thatsache, daß die Theologen des Herzogs Johann Wilhelm die Kirchen und Schulen, die Lehrer und Theologen, ja die Fürsten selbst auf den Kanzeln und in Schriften angreifen; das Colloquium zu Altenburg, welches den Beschwerden abhelfen sollte, sey durch Glieder der flacianischen Rotte des Herzogs nicht blos vergeblich gehalten worden, sondern habe die Sache noch verderblicher gemacht und der Herzog habe, ohngeachtet der eingegangenen Erinnerungen, Nichts gethan, die Verunglimpfungen der Flacianer abzustellen. Die Vornehmsten der Grafen, Herrn, der Ritterschaft und Städte des Churstaates beschlossen nun, eine Gesandtschaft nach Weimar, wo eben der Landtag gehalten wurde, zu senden, und indem der Churfürst dem Landgrafen diese Nachricht mittheilt, gibt er ihm zu bedenken, ob er nicht auch eine Gesandtschaft an den Herzog Johann Wilhelm abschicken und um die Entfernung der unsinnigen Räthe und Theologen anhalten wolle.

Vergl. die vorhergehenden Briefe (vom Br. CLXVII.) und die folgenden bis CLXXVI.

Dem Hochgebornnen Fürsten vnserm freündtlichen lieben Vetter Schwager Brüder vnd Geüattern Herrnn Wilhelm Landtgraüen zw Hessen. Graffen zw Catzenelnbogen Ditz Zigenhain vnnd Nidda[34]).

Zu S. L. selbst hannden.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermogen züuorn. Hochgeborner Fürst freündtlicher lieber vetter Schwager Bruder

---

34) Aus dem Original mitgetheilt.

vnd Gevatter, Euer L. tragen guet wissen Welchermassen sich vnnsers Vetternn Hertzogk Johanns Wilhelms zu Sachßen Theologen nun eine guette Zeitt hero vndterstanden vnsere vnd anderer Lande Kirchen vnd Schülen, Lehrer vnd Theologen, So Irer meinung nicht seyn, Vnnd furnehmblich auch vnnsere selbst Persohnen vf denn Cantzeln vnnd Inn schriften anzutasten, zw schanden vnnd zw schmehen. Vnd wiewoll verschiener Zeyt ein Colloquium gegen Aldenburgk angestaldt, Dorin wir dorumb desto lieber gewilligt, Das wir gueter hoffnung gewesenn, es solte dordürch denen Dingen abgeholffen vnd die verhoffte einigkeyt getroffen werden, Welchs aber durch S. L. Flacianische Rotte etzlicher weniger Politischer Rethe vnnd Theologen, also dermassen vergellet vnd verfurett, Das bemelt Colloquium nicht alleine aus S. L. Theologen theills verursachungen zerschlagen, Sonndern auch die Dinge ferner dermassen angestaldt vnd getrieben, Das neben Verfelschung vnd Verenderung vieler stuck vnserer wahrenn Christlichen Religion der Augsburgischen Confession solch schanden lesternn vnd antastenn nicht alleine keine ende nehmen, Sonndernn vonn tage zw tage Ihe lenger Ihe beschwerlicher werden will, Wie dann auch S. L. derhalben eine Sonderliche Visitation angestellet, In welcher alle die So Irer aufrurischen meinung nicht sein wollen, Ire dienst entsatzt vnd vertrieben werdenn,

Dorunter sonderlich wir auch nicht verschonet, Sondern Zuweilen In gegenwart gedachts vnsers Vetternn vnd sonsten auf den Cantzelnn gantz beschwerlichen angetastet vnd ausgeschrien, Auch S. L. hiezw ob sie woll dessen zum offtern freundtlich erInnert nichts ernstlichs gethann, noch die dinge abgeschafft,

Weil dann die furnembsten aus vnnserer getreüwen Landtschafft von Graffen, Herren, Ritterschaft vnd Stedten solchs zu gemuth gefast, erwogenn vnd vnns vnderthenigst furbracht, weil sie wohl erachtenn Konnten, Das wir solches Inn die lenge nicht leidenn, Sondern (sintemall keine güetliche erInnerung bißhero helffen wollenn) scherpffere mittel vnd wege an die Handt nehmen wurdenn, Darburch allerhandt vnruhe vnd weitterunge erüolgen konnte, Das sie dahin geschlossen, etzliche furnehme Graffen. Vonn Adell vnd Stedte aus Irem mittel zu vnnsers Vettern Landschafft, So Itzo zu Weymar auffm Landtage zusammen erfordert gewesen, zuschicken. Vnd bey Ihnen anzubringenn zu suchenn vnnd zu bittenn, Wie E. L. aus beyuerwarter Copey Irer Instruction, die wir E. L. vortrawlich mitteilen, zu uornehmen, Welchs wir vnns nicht zuwider sein, Sönndern gnediglichen geschehen lassenn; Dorauf auch gedachte vnnsere Landtschafft gesante gegen Weymar verreisset vnnd Ire werbung doselbst bey der Landschafft angebracht. Was nun entlich darauff zw antwort vnd bescheit erüolgen wirdt, dessen mussen wir erwartten. Zu besorgen stehet aber, obgleich gedachts vnsers Vetternn eigenne Landtschafft vnd getrewe vnderthanen Ir S. L. vnd deren giftigen Flacianer vorhabenn vnnd

schmehen nicht gefallen lassenn, Das sie doch etwo auf verursachunge vnd Zwangk S. L. vnnd der vnruhigen losen leuthe anschaffenn vnd vorleitenn eine solche antwort geben mochtenn, Domitt wir nicht zufrieden sein konnten, Vnd domit E. L. wissens empfahen. Was gedachts vnnsers Vettern Landtschafft züüor vnd ehe dann die vnsern Ir anbringen gethann, Seiner L. In Irer gegebenen antwortt trewlich gerathenn, So thuen wir E. L. dauon auch abschrifft vbersendenn, Auf das nühe S. L. sambt den Irenn heute oder morgen nicht furzugeben, Als das sie nicht genugksam ersucht. gebetten. vnd verwarnet wordenn, So stellen wir Inn E. L. freundtlichs bedencken vnd gefallen, Ob nicht E. L. dergleichen schikungen vnd ermahnunge (zur abschaffung der vnsinnigen Rethe vnnd Theologen, Welche S. L. in denen dingen verhertzen vnnd verblenden) auch forderlich thun wollen, Inmassen wir dann hierInnen nichts anders suchenn, denn das dardurch friede. ruhe. einigkeyt vnnd guets vertrawen gepflanzet vnnd erhaltenn. Vnd das hochschedlich ergernis bey den Papistenn vnd verfolgern vnser Religion einsmals vorkhümen werden möge, Was aber auch Doctor Andreas Jacobus neben E. L. vnnd Hertzogk Julii zw Braunschweig gesanten, am Jungsten zw Weymar begegnet, vnd wie schimpflich sie tractiret vnnd abgefertiget wurden, Dahere wir auch souil weniger hoffnung haben, Das die leuthe ettwas guets stiefften werden, do Inen das Regiment nicht genohmen, Des wurden E. L. Zweiuels ohne nun mehr bericht wurden sein, vndt wir seindt E. L. freundtlich zü dienen ganntz willig. Dat. Dreßden den vln Martii Anno lxx.

Von Gottes gnaden Augustus Hertzogk zw Sachssen des heyl. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst Landtgraff Ihn Düringen Marggraff zu Meissen vnd Burggraff zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

CLXXIII.

Der Herzog Johann Wilhelm, — es hervorhebend, daß in seinem Lande und auf der Universität das reine Evangelium nach der unveränderten Augsb. Conf. von frommen Männern gelehrt werde, — benachrichtigt den Landgrafen, daß eine Gesandtschaft der churfürstlich-sächs. Landstände bei ihm angekommen wäre, die, als er sie gehört, einen ehrenrührigen Antrag vorgebracht hätte, wie er ihn nimmermehr von Lehnsleuten hätte erwarten dürfen. — Mittheilung der Werbung jener Gesandtschaft. — Der Landgraf möge keinem Berichte glauben, bis er

nicht auch einen Gegenbericht von Weimar empfangen hätte; der Herzog hofft nicht, daß Jemand es wagen werde, eine feindliche Handlung gegen ihn, gegen seine Theologen, Räthe und Landschaften auszuführen, sollte dieß aber, wider Erwarten, doch der Fall seyn, so hoffe er, daß der Landgraf Mittel zur Erhaltung des Friedens auch ergreifen und unterstützen werde.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. das.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelmen Landtgrauen zw Hessen, Grauen zw Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnnd Nidda ɩc. vnserm freundtlichen lieben Bruder vnnd Geuattern [25]).

Zu S. L. selbst handen.

Vnser freuntlich Dienst vnd was wir liebs vnnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner furst, freündtlicher lieber Vetter, Schwager vnnd Bruder. Euer L. konnen wir freundtlicher vertraulicher meinung nit bergenn, das ob wol durch Gottes gnade die Reine Christliche lere nach Inhalt des seligmachenden wortt Gottes vnd der daraus gezogennen veralten vnuerenderten Augspurgischen Confession In vnnserm fürstenthumb. Trewlich geprediget vnd vertheidiget wirdet, Auch vnsere Vniversitet zu Jhena vnnd Pfarren mit Gottseligenn gelerten mennern nunmehr fast durchaus besetzt vnd bestellet,

So hat sich doch vff vnnserm Jetzt gehaltenenn Lanndtage alhier zugetragen, daß etliche Churfurstliche-Sächßische Lanndstennde ein ansehenliche legation vonn Grafen Ritterschafft vnd Stetten In grosser anzall. Zu vnserm versambleten Landstenden abgeferttiget, Als hetten sie sachen anzubringen, daran dem Chur vnnd furstlichen Haus zu Sachssen vnd Lanndtschafften vortrefflich vnd viel gelegen sein solte,

Als wir nun gestattet, sie zu horen, haben sie eine solche beschwerliche vnd ehruorletzliche werbunge vorbracht, auch in schriften besiegelt vbergebenn, dero wir vnns nimmermehr vormutten durfen, Sonderlich zu Jnen als vnnseren lehenleutten,

Denn in solcher werbunge seint wir erstlich offentlich beschuldiget. Als gestatteten wir vnseren Theologis vnd Pfarrern nicht alleine des Churfurstenn zu Sachßenn vnnsers freundtlichen lieben Vetters Schwagers vnnd Bruders Persona, S. L. Regierunge Vniuersiteten vnnd Landschafften vff der Cantzel vnd sonsten schmelich anzutasten, Sondern wir liessen auch

---

25) Aus dem Original mitgetheilt.

zu, falsche leere vnnd vnerhortte neue meinungen wider Gottes wort vnd die Augspurgische Confession, Vnd weren der Flacianischen Rotte (wie sie es nennen) anhengig, Dardurch wir vnns dann von den andern stenden der Augspurgischen Confession abgesondert,

Als wir nun woll aller solchenn vnerfindlichen vflagen mit nichten gestendig, vnd dieselbigen grundlich abgelenet. So hat solchs doch bei den gesandten nit mogen statt finden, Sondern haben dem Landtage vier zehenn Tage lanng beigewohnett. Duplicirett vnd Triplicirt, vnnd die sachenn dardurch noch viel beschwerlicher zu machen sich vnterstannden, vnd dauon durch Repetirten vnd vorbesserten warhafftigen kegenbericht, sich nit wollen obweisen lassen, Wie E. L. aus den gewechselten schriften zubefindenn, Vnd daraus leichtlich abzunehmen, wie vnsere Landstende dardurch merglich perturbirt, vnd wie wir an fruchtbarlicher Tractation vnd vorrichtunge der gethanen Propositionen des Landtags sehr verhinndert wordenn, aber doch entlich (Gottlob) die sachen mit vnsern Landtstenden zu Richtigem beschlus abgehandelt vnd vorabschiedet, Dieweil wir dann in keinen Zweifell stellen, Es werde an E. L. von diser legation allerlei bericht wollen angebracht werden, Sonderlich zu vnserer Persona vnd Christlichen Religion lehrer vnd Räthe verunglimpfunge, Als haben wir ein notturft zu sein bedacht E. L. vonn dem allen vollkommenlichen bericht freuntlich mitzutheilen, Daraus E. L. nit allein aller ergangener geschichte eigentliche wissenschafft entpfahenn mögenn, Sondern auch die vermeinten vnfuglichen Trauungen zuuor mercken, Vnd wie man sich zu vns vnd den vnseren gern nöttigen wollte,

Ist demnach an E. L. vnnser freuntliche bitte, die beigelegten schrifften vnbeschwert zu uorlesenn, In Gottes furcht vleissig erwegenn, vnd vnns E. L. freundlichs vnd rathsams bedenncken bei diesem vnserm eignen Pothen vortraulich mitzutheilen, Vnd allbereit einicher widderwerttiger bericht desfals an E. L. gelanget, oder nochmals gebracht werden wolte, denselbigen kein statt noch glauben geben, eher vnd zuuor E. L. vnnsern kegenbericht auch entpfangenn, Dem wir dann Iderzeit dermassen woll ergrundet, wollen vorzuwenden wissen. Daran E. L. pillich ein Christlichs vnd wollgefälligs gnugen haben sollen,

Dann E. L. sollen sich das gewislich zu vnns vorsehenn, Auch im werck also befinden, Das wie wir durch Gottes gnade bis anhero bei der erkanntnus vnd bekanntnus des selig machenden wort Gottes. vnd der Daraus gezogenen veralten vnd vnuerenderten Augspurgischen Confession bestendig plieben, vnd vnns keiner falschen leere noch Corruptelen Imals anhengig gemacht,

Also seint wir entschlossen durch gottes gnade darbei gentzlich zu uorharren, vnd in dem den loblichenn Christlichen fussstapffen vnsers gnedigen lieben Herrn Grossuatters seligsten gedechtnussen bestenndiglichen nachzufolgen, vnd vnns von der liebe Gottes, welche in Christo Jhesu ist, vnnd

der warheit des Euangelii nichts abscheiden zu lassen, Wollen vnns auch versehen, Es werde sich dem geschwornen Religion vnnd hochvorpönten Landfriden Reichs vnd Craiß abschieden Zu wider vnd entkegen niemandts zu einicher thetlichen handlung wider vnns, vnnsere Theologen, Räthe vnd Landschafften anreitzen, noch bewegen, Sondern Jme an gleich vnndt Recht (das wir woll dulden können. Darzue wir vnd die vnsernn sich auch alwege erbotten vnd noch erbietten thun) Pillich gnugen lassen,

Sollte sich aber gleichwoll durch Gottliche verhengknus (Als wir doch nit hoffen wollen) ettwas Tettlichs zur vngebur ereugenn vnd ins werck gesetzt werden wollen, vff den vall wollen wir vns zu E. L. freuntlich getröstenn, Sie werden sich nit alleine angeborner verwandtnuß nach, Sonndern auch aus Pflicht des heiligenn Reichs Religion vnd Landtfridden. Auch execution vnnd kraißordenungen neben anderen gehorsamen stenden des Reichs auf die mittel verdacht sein, vnd die vorsehung thun helfenn. Damit in dem heyligen Reich friede vnd Ruhe erhalten, gewalt vnnd Lanndfriedtbruche vorhuttet, vnnd die vnnseren des heyligenn Reichs Constitutionen vnd ordnungen zuwider nicht beschwertt noch beleidiget, Sonndern vielmehr darbei Inhalts derselben geschutzt vnnd gehandhabt werden. Solchs alles seint wir vmb E. L. freundlich vnd willig nach vnserem vermogen zu uerdienen Alzeit geneigt vnd beflieffenn, Datum Weimar am 16. Martii Anno 1570.

Von Gottes gnaden Johanns Wilhelm Herzog zu Sachßen Landgraue in Duringen vnd Marggraff zue Meissen.

Jo: W. H. Z. Sachssen.

CLXXIV.

Churfürst August spricht von der Gesandtschaft zum Herzog Johann Wilhelm (wegen der Entfernung der flacianischen Schreier, wobei er Eberhart von der Than als einen Rädelsführer der Unruhen nennt), bittet um Nachricht von dem Erfolge der Gesandtschaft und macht darauf aufmerksam, was man zu hoffen habe, wenn der Herzog das Urtheil über die verdießlichen Händel einem Convente der Stände Augsb. Confession anheimstelle.

Vergl. den Brief CLXIX; die Briefe CLXXII f.; CLXXV.

---

selbst zuzuschreiben, denn warum blieb er nicht in den Gränzen, welche ihm, seinen Aufträgen gemäß, angewiesen waren, ja warum ließ er sich zu einer solchen Schickung brauchen, da er doch wußte, wie er schon früher die Kirche betrübt habe? Was habe man auch wohl Gutes von Andreä zu erwarten, der doch an vielen anderen Orten in üblem Rufe stehe? — wo man ihm Beifall geschenkt habe, da fehle es wohl an hinreichenden Nachrichten über ihn und man werde es dann bereuen, ihm Beifall gegeben zu haben. Gewiß werde der Landgraf es auch nicht wissen, welches grosse Aergerniß in den Kirchen Augsb. Conf. von Andreä schon gegeben worden sey, denn sonst würde er Andreä weder zur Gesandtschaft gezogen, noch das Concordienwerk ihm vertraut haben; werde der Landgraf einige Theologen senden, so erbiete er sich, ein Colloquium zu veranstalten.

Vergl. das Aktenstück CLXVIII. mit d. Cit. das.

Der Durchleuchtige vnd hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Johanns Wilhelm Herzogk zu Sachssen, Landtgraff in Dhoringen vnd Marggraff zu Meissen, vnser gnediger furst vnd Herr, hat gnediglich befohlen, des auch durchleuchtigen vnd Hochgebornen fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landtgraffen zu Hessen vnd Graffen zu Catzenelnbogen ꝛc. S. f. g. freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Brudern, abgesandten Rath vnd Diener, Johann Meysenbugk, Landtvoigt an der Werra, vff seine gethane werbung, nachfolgende gnedige Antwort zu geben. Erstlich begeren S. f. g. gnediglich, das der gesandte Zu seiner anheimkunfft hochermelten Landtgraffen zu Hessen ꝛc. S. f. g. freundtliche vnd vetterliche dinste wollen antzaigen, vnnd fur die freundtliche Zuentpietunge vnndt diese wolgemeinte schickung vndertheniglich dancken vnd ferner vermelden, Das S. f. g. sich wohl zu erinnern wissen, was kurtzuerruckter Zeytt Doctor Jacobus Andreas in beisein seiner zugeordneten fur ein Werbung bey Seiner f. g. anbracht, vnd was sich daruber allenthalben Zugetragen, Was auch S. f. g. in einer freuntlichen voranthwort an Hochermelten Landtgraffen vnd Hertzog Julium zu Braunschweig ꝛc. derselbigen gesandten, vorsecretiret, zustellen lassen, vnnd sich darinnen erbotten Zu erster Gelegenheit vff die Hauptwerbung vnd dann der funff streittigen Religionsarticell halben ein aussfurliche anthwort vnnd Theologische Bedencken, hochermelten beyden fursten Zu ubersenden,

Das nun solchs noch zur Zeitt nit geschehen, ist nichts anders dann der sachen wichtigkeit vnd villigkeit anderer grossen gescheffte, vnd kegen=

werttigen Landtage alhie zuzumessen, Es. solle aber solchs baldt vnd vnseumlich mit Aigen bothen vberschickt werden. Dorann sonnder Zweyffel hochermelte beyde fursten ein guets gnuegen haben werden,

Dieweyll aber gleichwoll hochermellter Landgraff zu Hessen durch die Itzige schickung sich vornemblich vber die Predigt vnd ercleriunge Doctoris Thilemanni Heshusii beschweren thut, als solten S. f. g. vnd andere mehr, welche die Christliche Aynigkeyt in der kirchen Gots suchen vnd zupflanzen begirig mit solcher predigt gemaynbt vnd offendiret auch genannter Do. Jacobus als ein gesandter, ledirt sein, mit ferner statlicher eusserunge, was fur grosse wolfart aus solcher Christlicher Concordia zu gewarten, vnd dakegen was fur gefahr vnd weitleuffigkeit zu besorgen, do man der Theologen streit lenger wurde zusehen etc.

Hierauff wolle der Gesandte hochermeltem Landtgraffen zu Hessen zu wahrhafftigen kegenbericht anzeigen

Das Hochermelter Hertzog Johanns Wilhelm zu Sachsen etc. vngerne vernhomen, das die Predigt vnd erfolgte ercleriung so beschwerlich gebeutet vnd eingebildet, Dann S. f. g. hetten Ir dieselbige sampt derselbigen Rethen vnd dienern vnd andern vielmehr selbst gehort, aber dahin nit verstehen, noch ziehen konnen, das einige furstliche personen solten damit gemeint vnd offendiret sein, Da auch S. f. g. solchs Im wenigsten vormercken konnen sollte, das gescheen sei, was sich disffals hatte geburet, So hette der abgesandte Itzo alhier die predigt vnd Declaration selbst gelesen, der wurde gleichermassen dieselbige vnstreflich befunden haben vnd zeugnus der warheyt geben konnen. Wie dann dieselbige predigt hochermelten Landtgrafen vnd Hertzog Julio zu Braunschweig forderlich neben anderen schrifften solte vberschickt werden, Daran sonder Zweiffel beyde Ihre f. g. ein Christlich gefallen vnd guts gnugen haben werden, Vnd Doctorem Heshusium, als einen gottseligen, standhafftigen vnd friedliebenden kirchenleerer gnediglich entschuldigt halten, Die gefaste vngnade fallen, vnd hinfuro, vngehort seiner vorantwortung, zu vngnaden sich wieder Inen nicht mehr bewegen lassen. Darzu dann ehr auch keine billiche vrsache geben wirbet.

Souil aber D. Jacobs person belangen thette, Damit hette es die gelegenheit, das ehr nit in terminis seiner abfertigung vnd legation blieben, sondern nach angebrachter werbung sich alsbaldt vndterstanden, sein anbringen vielen leuten einzubilden vnd Commendiren, am Hoffe vnd in der Stadt, Ime damit einen heimlichen anhang zu machen, vnd dakegen die Christliche Lere vnd Lerer in diesem furstenthumb schimpflich zuuorachten vnd außzuruffen, vnd die gethane Christliche Predigt Doctoris Heßhusii zu Cauilliren vnd felschlich zu deuten vnd Interpretiren, Auch die Acta das Aldenburgischen Colloquii damniren vnd verbannen vnd solchs alles dermassen ausgebreitet vnd diuulgirt das dauon ein offenbare gemeyne sache erfolgt.

Als nun solchs an die erforderten Theologos gelangt, Ist Doctor Heßhusius bewegt worden, sein ercleruug zu thun, vnd sich zu entschuldigen, Das ehr dann nitt vmbgang haben mogen, Doctorem Jacobum zu nennen, Dieweill er so frech vnd freuelich die Christliche Lehre vnd lerer in diesem furstenthumb vnd die gethane Predigt vorachten, darzu vff die furstliche personen deuten durffen, auch sich anmassen, Jedermann vff seine opinion vnd vormeinten vorschlag zur Concordia zu ziehen. Das er nun aus der ercleruuge Doctoris Heßhusii gerne wolte eine Iniuriam machen, das beruhert lest ferner ....., vnd hat es niemandts als im selbst zuzumessen, Warumb ist er nit in terminis mandati vnd Instructionis bliben, Ja vielmehr, warumb hat er sich zu solchen schickungen brauchen lassen, Weyll er woll gewust, was fur grosse ergernus vnd greulichen lermen er durch die Aprobation vnd subscription der Victorinischen verfuerrischen declaration vom freyen willen in glaubens sachen (dauon der Gesandte das Original gesehen, vnd wire abschrifft empfangen) In den kirchen dieses furstenthumbs angerichtet, Daruber viel Gotsehliger kirchendiener Ins elendt verjaget, die kirche dermassen vorwirret vnd betrubet, das man noch heutiges tags nitt alles hatt konnen wiederumb zurecht bringen,

Was hat man sich dann wohl guts zu diesem, D. Jacobo der sonnsten auch ahn vielen orten vbel beschreit, vorsehen konnen, welcher darzu mit solchen vorschlegen vnd Practicen friedde zu machen, vmbgehett, die ehr aus Gotteswort vnd bewerten Historien nimmermehr wirdt mochen darthun,

Das ehr aber an etlichen ortten beifall vnd assenssum erlanget, das stellet man an seinen ort, vielleicht hat es bei vielen an vollkommenen bericht gemangelt, vnd do der an tag kompt, dann leichtlich pönitirt werden,

Es stellen auch Hertzog Hans Wilhelms zu Sachssen furstliche gnade in keinen Zweiffel, Do hochermelte beyde fursten von den tugenden genannts Doctoris Jacobi Andree genugsam berichtet wurden weren, was er fur gros betruebnus vnd vorfolgunge mit seinen vormeinten Conciliationibus vnd Amnistia In den Kirchen Augspurgischer Confession gestiftet vnd angerichtet, Als in Preussen, Baiern, bey den Sacramentirern vnd in der victorinischen Sinergia in diesem furstenthumb vnd neulicher Zeit Zu Magdenburgk, Ihre f. g. wurden Inen sonder Zweyfell zu dieser Legation nit getzogen, noch Ime das hohe werck Christlicher Concordia vortrawet, vnd in diß furstenthumb abgefertiget, Sonndern anndere vnuorderliche gelerte vnd Christliche Theologos dartzu gebraucht haben; Do auch dieselbigen nochmahls solten geschickt werden, so soll es an guetiger vnd freundtlicher Collocution aus Gots Wort gar nit ermangeln,

Dann wer wollte das Christliche vorhaben hochermelter beyder fursten vnd Anderer Stende Augspurgischer Confession nitt loben, vnd Gottselige Concordiam in der kirchen Gottes nit gerne beförderen helffen, Weyl so

vortrefflich vnd viel darann gelegenn, Das aber das der Weg darzu sein solt, den genannter D. Jacobus vorgeschlagen vnd gerne wolt ins Werck setzen, da kan aus Gotts wort vnd beruerter kirchenhistorien das kegenspiell leichtlich angezeigt werden, wie es denn albereit In Doctoris Heshusii predigt reichlich vnd clar ist ausgefuret vnd demonstrirt vnd in der Theologen zu Jhena gedruckten bedenken auff einen Vorschlag einer Conciliation zubefinden, Welchs den Abgesandten zugestellt worden,

Was letzlich die vbergebene declaration der funff streitigen Religionsarticel belangen thut, Die wollen Hochermelts Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachssen ꝛc. furstliche gnade furderlich lesen, vnd Iren Theologis zusenden, dieselbige In Gots forcht Zu ertragen, vnd Ir Christlichs bedencken S. f. g. zu vberschicken,

Demnach bitten S. f. g. freundtlich vnd vetterlich, es wolle hochermelts Landgraffen furstliche gnade, diesen Summarischen bericht nit anders, denn woll vnd freuntlich gemaint, vormercken vnd es darfur halten, das man zum hochsten geneigt, in diesem Furstenthumb warhafftige Christliche Concordiam durch alle gotselige wege befordern zu helffen, vnd das sichs in so hochwichtigen sachen nit wolle eylen lassen, noch viel weniger dieselbige vff viel ermelten Do. Jacobum vnd sein hin vnd widerziehen vnd practiciren zu stellen, Sondern das andre Conuentus vnd tractatus darzu von noten sein wollen, In welchen viel gelerte gotselige menner Ir Rathsams bedencken aus Gotteswort frey vnd sicher anzeigen vnd vff einem wahrhafftigen Christlichen weg zur Concordia schliessen mögen,

Das wirdet sonnder Zweyfel geraichen, Gott dem almechtigen Zu Lob vnd ehren zu ausbreittunge seins heyligen seligmachenden Worts vnd allen Christlichen Stenden Augspurgischer Confession zu besonderer frolockung vnd angenemen wolgefallen,

Vnd der gesandte verrichtet mit seiner Relation, S. f. g. gnedigen willen in gnaden zu erkennen. Actum Weymar Sonntags Oculi Anno domini 1570.

Jo: W. L. Z. Sachssen.

CLXXI.

Landgraf Ludwig bedauert es, daß Heshuß die Kirche durch seinen Zelotismus beunruhige, glaubt, daß Herzog Johann Wilhelm keinen Gefallen daran habe, findet sowohl die Sendung Meisenbug's zum Herzoge, als auch die für den Gesandten ausgefertigte Instruction ganz zweckmäßig und bittet um die Mittheilung der Antwort, welche der Herzog geben werde, so wie

um die Mittheilung der über Andreä's Concordienartikel gestellten Declaration.

Vergl. den Brief CLXVII; das Aktenst. CLXVIII; die Br. CLXIX. und CLXX; CLXXII ff.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelmen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnserm freuntlichen lieben Bruder vnd geuatter[33]).

Zu S. L. selbst aignen handen vnd sonst anders niemands zu erbrechen.

Brueederliche Treue vnd was wir liebs vnd. guts vermögen zuuor, Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber brueder vnd geuatter,

E. L. schreiben vndterm dato Cassel am 25t nechst verschienen Monats Februarii haben wir gestrigs tags den 2n dieses beneben seinen beilagen wohl entpfangen, vndt daraus, wie weit, das gantz gewunschte hochnötige werck der vorhabenden Christlichen Concordien in Ewer L. auch Hertzog Julii zu Braunschweigs namen durch D. Jacobum Andreae, bey der Augspurgischen Confessions verwandten Stenden, vnd deroselben Theologen rhuemblichen vnd wohl getrieben mit sondern freuden, Aber hinwidder ganz vngern vnd mit schmerzen vernommen, das der leydige Teufell, der ein feind alles friddens, auch von natur ein lugner vnd todtschläger ist, durch seine Ruest Zeuge nirgents anders dann allein bey vnserm freuntlichen liebey vater Schwager, vnd brueder, Hertzog Hans Wilhelmen zu Sachssen rc. dasselbige Gott gefällige vorhabenn. zu uerhindern vnderstanden habe,

Thun vns zuuorderst sollicher Communication freuntlichen bedancken, seind es hinwidder in gleichem vnd sonstenn bruderlichen zu beschulden willig,

Vnd dieweil wir es darnechst gentzlich darfur halten, das gedachter vnser vetter Hertzog Hans Wilhelm an dem onzemblichen vnd spötlichen außruffen des Heshusii vnd anderer S. L. Theologen, gahr kheins gefallens tragen werde, dann Je mit sollicher Concordien nicht Gottes vnd des Teuffels, sondern der allgemeinen Christlichen kirchen, Augsburgischer Confessions verwandter Stende, Christlicher, einmutiger Consens, vnd vergleichung, Im fundament vnserer wahren Religion gesucht vnd mit trewen vfrichtigen Hertzen gemeinet wurde. Vndt das in denen Puncten, darin ein Zeit Jar hero vndter etzlichen Theologen vnderschiedliche arth zu red-

---

33) Aus dem Original mitgetheilt.

den gebraucht sein mogen, gleicher verstandt widder ersetzt vnd erhalten, auch hinkünfftig allerhandt beschwerliche weiterungen, vnd mißtrawen, so aus dem Zancken die lengde entstehenn, bey Zeiten, mit guetem Rath. stadtlichen vorgebawet werden möge, Darzu Je pillich alle Christliche Chur vnd Furstenn, beneben anderen Stenden, Ires eußersten vnd besten vermuegens, Jre trewe befurderung, huelff, vnd rath beweisenn vnd erzeigen sölten, darmit vnder aines glaubens genossen, Auch einerley sinn vnnd mainung, von den Hauptartikeln vnserer wahren in götlicher schrifft begrundten vnd der Augspurgischen Confession widderholeten Religion, erhaltenn, vnd durch spaltunge, dieselbige zuletzt nit gahr verloren werden möchte.

Derhalben lassen wir vns gantz wohl gefallen, das Ewer L. Iren Landtvogt, mit der gestalten vnd vns copeilich zugeschickten Instruction an ermelten vnnsernn vettern Herzog Hanß Wilhelmen zu Sachsen ꝛc. abgefertiget vnd S. L. in kurtz mit stadtlichen guten grunden dessen allen erinnern. vnd zu sollicher Concordien, brueberlichen vnd freundtlichen ermanen lassen, verhoffen auch zu Gott. Obgleich Heshusius seiner arth nach. wie er zu Magdeburgk, Bremen, vnd anderst wohe mehr gethan, kohlen vnd strohe zum fewer tragen, vndt S. L. von sollicher ainigkeit abrathen, es werde doch S. L. solliche Ewer L. trewe erinnerung, warnung vnd vermanung, auch Jre selbst wolfahrt vnd gedeien, Jr vilmehr zu Hertzen gehen lassen, vnd dieselbe Je so gar nicht in windt schlagenn, Sintemahl durch solche Concordien, alle Coruptelen vnd Irthumb, sollicher Puncten wegen, die einer dem anderen vff dem Altenburgischen Colloquio auch vor der Zeit zudringen wöllen, Zu grundt vffgehabenn, vnd da gleich einer oder der ander dabeuor von derselbigen, anders geredt haben solte, So wurde doch nuhmehr vnnsers ermessens dardurch den sachenn von allen theilen, da man anderst zu fridden vnd einigkeit lust tregt, widderumb zu recht geholffen, vnd den Papisten, vnsern gemeinen widdersachern, Jr Jauchzen vnd frohlockenn, so sie ab diesem Innerlichen gantz schedlichen, ergerlichen streitt vnd zanck entpfangen, widder benomen

Vnd tragen demnach ein grosses verlangen, nach der ercleringe vnd widderantwort, welche S. L. E. L. hinwidder thun wirdet, freuntlich pittend, vns dieselbige forderlichen mitzutheilen, da auch E. L. vns darbey die Declaration vnd ercleringe, vber die Artikull der Concordien, so E. L. vermöge der Instruction stellen lassen, vnd sein Hertzog Hans Wilhelms L. bey Jrem gesandten vberschickt haben gleichergestalt Communiciren wurden, daran geschehe vns ein sonders freuntlichs gefallens, Vnd pitten beschließlichen E. L. wölle von sollichem gueten heilsamen werck nit ablassen, sondern wie angefangen trewlich vnd mit ernst vorsetzen helffen, Daran geschieht dem Almechtigen zu lob vnd der kirchen ein sonderer grosser nutzen,

Bei der Rückreise von Prag über Dresden ließ der Churfürst durch den Herzog Julius Andreä ersuchen, auch hier zu predigen; Andreä erfüllte das Gesuch; — Inhalt der Predigt. — Andreä gibt dem Landgrafen den Vorschlag, zu dem Convente Pistorius und Maier zu senden und hieran fügt er ein Verzeichniß derjenigen Theologen, welche sich bei dem Convente einfinden werden.

Nachschrift: Ueber die Ausschreiben zum Convente. — Ermahnung des Kaisers an Andreä.

Vergl. Schadäus II. S. 181 f.; — die folgenden Aktenstücke bis CXCIV; Beilage daselbst.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Hern, Hern Wilhelmen Landgrauen Zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda, meinem gnedigen Fürsten vnnd Herren[39]).

Zu Sr. f. g. handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst, E. f. g. seyen meine vnnderthenige gnttwillige Dienst vnnd gebett zuuor. Gnediger Herr, Nachdem von E. f. g. Ich Jungst abgeschieden vnd meinem g. f. vnd Hern Hertzog Julio ꝛc. nachgeuolget, vnd zu Berlin den Churf. Marggraf Joachim ꝛc. vnd Marggraf Hansen beysamen angetroffen, vnnd S. Churf. vnd f. g. bericht, was In gemein bey den fürsten vnd Stenden des Nidersächsischen kraises verrichtet, Auch welcher gestalt wir alle die abgesandten zu Weimar empfangen, gehalten vnd abgefertigett, hat es baiden Iren Churf. vnd f. gefallen vnd fur rathsam angesehen, das nochmals der Churf. zu Sachssen ꝛc. dessen Churf. g. sie nicht vorgreiffen wöllen, deßhalben durch Herzog Julium persönlich In der widerreise besucht vnd angeredt, vnd In Irer aller Namen ersucht, Mallstat vnd Zeitt vff ein versamlung ettlicher schidlichen Theologen zu ernennen, deren Name S. Churf. g. zugestellt, sich hetten darInnen zu versehen.

Derowegen Ich vff Prag zugeeilet vnd verhoffet neben Herzog Julio S. Churf. g. dasselbst anzutreffen, aber nicht sein mögen, denn S. Churf. g. vor meiner ankunfft wider mit vermerket.

Als aber Hertzog Julius Zu Prag In der Herberg mir zu predigen beuolhen, sind aus der Ro. Kay. Mt. hof vorneme leut, wie auch auß der Statt Zur predigt khomen. Es haben mich auch beide Vicecanzler

---

39) Aus dem Original mitgetheilt.

Her Casius vnd Her Walter, wie auch der Kay. hofpresident Herr Stein Zur Malzeitt beruffen, vnnd sich besonders gönstig gegen mir erzeiget vnd erwiesen. Es hat auch die Ro. key. Mt. mich zue S. Mt. erfordert, mich allergnädigst gehört vnd gegen mir erzeiget, bey der kay. Mt. bey einer Stund lang allein gewesen vnd lassen S. Rom. kay. Mt. das Christlich vorhabend werck Ir allergnädigst wollgefallen, In massen E. f. g. In meiner widerreise soll berichtet werden, Dann S. Ro. kay. Mt. nichts lieberes sehen, dann das Im Reich wo nicht ein Allgemeine vergleichung doch vndter den Stenden Aug. Confession ein beständige Christliche einigkeit angestellet vnd künfftiglich, durch Gottes gnad erhalten werden möchte, Desgleichen in der widerreise vß Prag vff Dreßden hat der Churfurst zu Sachssen Herzog Julium ersuchen lassen, dass Ich heut Dato In der schlosskirchen predigen wollt, welchs In grosser anzal neben beiden Iren Churf. vnd f. g. Auch derselben gemahel beschehen, darinn Ich den Text deß passions gehandlet vnd Zanck der Junger, da sie sich vmb das primat gerissen, vnnd also auch vnser Zeit meldung geschehen, das noch Leut gefunden, die sich vmb disse Narrenkappen reissen, vnd ausfürlich bericht gethan, wie es mit vnserm pfaffengezenck geschaffen, was der grund in den streittigen Hauptartickeln seye, vnd welcher gestalt widerumb Zur Christlichen vergleichung vnd einigkeit vnnser kirchen möchten gebraucht werden, darob wie Ich vermerckt, vnd von den vnsern Ich berichtet werd, S. Churf. g. sampt derselben Rhäte wol zufrieden, vnd darauf beuelch empfangen, kurzlich zu uerzeichnen, welche personen zum Synodo vnd gäntzlicher abhandlung dieser sachen Ich taugennlich erkennet, so wollen seine Churf. g. nicht vnderlassen vor dem Reichstag der sachen nachzusetzen vnd durch Gottes gnad gäntzlich abzuhelffen. Darauf es auch noch beruhwet.

Das Ich allso befunden, das Gott nach der Zeitt mit allen gnaden disem werck beygewonet, der wölle es auch mit der krafft seines heiligen Geistes zu eins guten seligen ende bringen.

Dieweil es denn nuhmer an dem gelegen sein will, was durch die lange vorgenomene verkundigtt worden, zur hailigung der leidigen spaltungen, auch vff ein gewisse vnd bestendige form verfasset, darnach sich baides die Herschafften vnd Theologen, zu erhalltung deß einmal gegen einander erklärten Consensus zu uerhallten, so werden E. f. g. vff angestelltem tage derselben Theologen auch woll wissen zu uernennen vnd zu schicken, darzu meines erachtens der Herr Pistorius, da er anders nicht alters halben verhindert vnd E. f. g. Superintendens zu Cassel M. Mayer ganntz taugenlich, Auß dem Churf. Sachssen werden vs Leipzig vnd Wittenberg geschickt, Aus Brandenburg verhoffentlich M. Abdias Gloius vnd Marggraf Hannsen Hofprediger, M. Otto, Auß Pomern D. Jacobus Rungius, Auss Mechelburg D. Dauid Chytreus. auß Holstein D. Paulus ab Elzen. Herzog zu Luneburg weiß Ich nicht

was er schicken werde, Hamburg M. Joachimus vir superintendens. Furst Zu Anhallt M. Abraham Ulricum Zu Zeppe prediger, Auß dem Erzstifft Magdenburg M. Sigfridus Saccus, Thumprediger daselbsten. vnd M. Sebastianum Barlius, Superintendens Zu Halle, welche zumahl alle mir bekhant prudentis ingenii, An denen man weiß was man hat, ehe sie zusammen khomen, Herzog Julius wirdet villeicht den Selnecceer schicken, verhoff zu Gott es soll wol abgehen, darzu die Ro. kay. Mt. ein praeparatorium zu Mithausen mit dem vnrhüwigen pfaffen Burggrauio gemacht, An welchem sich die vberigen spiegeln, vnd dester mehr zu friden rhaten vnd helffen werden, der Gott gefellig ist.

E. f. g. thu Ich hiemit dem Allmechtigen In seinen vetterlichen schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuehlen, Geben zu Hessum den 31. Martij 1570.

E. f. g. vnderthenigster vnd allzeitt willigster Caplan
Jacobus Andreae.

Postscripta.

Gnediger fürst vnd Herr. Nachdem die Zeit kurtz vnd viel daran gelegen, das die aussschreiben ohn allen verzugk geferttiget, So bitt E. f. g. Ich vnderthenig, die wöllen sobald dieselbigen von E. f. g. verferttiget vff der eylenden post vff Wolffenbüttel zü ferttigen lassen, ausserhalb deme, das an den Churf. zu Sachssen stehet, das werden E. f. g. auff der post allsbald Höchstgedachten Churf. zu Sachssen zuferttigen. Neben welchem Ich auch an D. Cracaw geschrieben vnd verhoff es soll an dissem ort nicht mehr noth haben, vnd hatt der Jenige gefehlet, von deme der klingsohr geredet, Er habe den Churf. zu Sachssen allso abgerichtet, das er mich nimmermehr zu sich lassen werde, denn S. Churf. g. mich gnädigst In der person gehört, Auch im Werck erzeigt vnd bewiesen haben. Die Ro: Kay. Mt. lachet von hertzen, da sie gedachten der Weimarischen Theologen, wie freuntlich sie mich empfangen, vnd vermanen mich aller gnedigst. Ich sollt mich Ir schellten nicht Irren lassen, den Ich hette es am Staphylo vnnd seins gleichen wol gewonen, Gott wurde der lohn sein. Die andern schreiben will Ich von Wolffenbüttel auß mit allem vleiß bestellen.

CLXXVII.

Markgraf Georg Friedrich schreibt an die Landgrafen über die Spaltung in der Religionssache, veranlaßt durch einige

Theologen und Räthe des Herzogs Johann Wilhelm, und erklärt, daß er zwar bereit sey, an der Beschickung des Convents Theil zu nehmen, doch müsse er sich bescheiden, daß ihm ohne einhelligen Beschluß der anderen Erbeinigungsverwandten Fürsten etwas hier vorzunehmen nicht gebühre; er erwarte die Antwort des Landgrafen, um sein Verhalten nach dieser zu bestimmen.

Vergl. den vorhergehenden Brief und das folgende Aktenstück.

Dem Hochgebornen Fursten, vnsern freundtlichen lieben Oheimen, Schwager vnd Brudern Herrn Wilhelmen Ludwigen, Philipsen vnd Georgen Landgrauen zu Hessen. Grauen zu Katzen Ellnbogen. Dietz. Ziegenhain vnnd Nidda Sampt vnd Sonderlich[40].

Zu Iren L. aigen handen.

Vnser freundtlich dienst, vnd was wir liebs vnnd guts vermögen, Allzeit zuuor. Hochgeborne Fursten, freundliche liebe Oheim. Schwäger vnnd Brueder, Beyuerwart vberschicken wir E. L. was der auch Hochgeborne furst, vnser freundtlicher lieber Vetter, Herr Augustus, Hertzog zu Sachssen, Churfurst 2c. deren Zwuschen seiner L. vnd den hochgebornen Fursten, vnserm auch freundlichen lieben Vettern. Herrn Johanns Wilhelmen, Hertzogen zu Sachssen, durch verursachung etlicher S. L. Theologen vnd Räthe entstandenen Spaltungen, Inn Religionssachen halben, an vns gelangen lassen, Vnd wir auff S. L. angehengte bitt an den Hochgebornen Fursten, vnsern auch freundlichen lieben Vettern, Herrn Joachim, Marggrauen vnd Churfursten zu Brandenburg 2c. fernner geschrieben,

Nun stellen wir Inn keinem Zweifell, Es werde von ermelten vnserm Vettern, des Churfursten zu Sachssen L. dergleichen ansuchen nicht wenigers bey S. Ld. vor der Zeit auch eingewandt vnd beschehen sein,

Vnd wiewol E. L. aus vnserm. an des Churfursten zu Brandenburg L. gethanen schreiben, freundtlich zu uermercken, Das wir zwar Zu erhaltung vetterlicher einigkeit vnd freundtlichen willens. auch zuuorhuettung des vnraths, so zwischen beyderseits Iren L. entstehen möchte, Da diesen beschwerungen vnd widerwillen nicht Inn Zeitten vorkommen. Zu der begerten schickung vnd ermahnung für vnnser Person nicht vbel geneigt, So haben wir vnns doch auch da beneben zubescheiden, Das vnns on E. L. vnnd der anderen Erbainigungsverwandten Chur vnd Fursten, Als die

40) Aus dem Original mitgetheilt.

bemelte sachen nicht weniger als vnns betroffen, vorgehenden Rethlichen bedencken, vnd einhelligem Beschluß, hierin Ichts zu handlen oder furzunemen nicht geburen wolle,

Stellen demnach in keinen Zweifel, Da obgedachts vnsers freundtlichen lieben Vettern, des Churfursten zu Brandenburg L. Ir die begerte verordnung gefallen lassen, Vnndt E. L. derhalben vnserm begern nach. Tag vnd Malstatt ernennen wurden, E. L. werden, vermöge der Erbainigung sich erheischender notturfft, vnd vorsteender besorglichen gefahr halben, beyderseitz Iren L. vnd der sachen zum besten. hierinn freundtlich vnd vnbeschwert erzaigen vnd finden lassen, Vnd seind E. L. freundtlich zu dienen Jederzeit wol gewilt, E. L. vnseumliche Antwort, vns mit verordnung der vnseren hienach habend zu richten, hierauf bey Zaigern gewartendt. Datum Onolzbach, den letzten Martii Anno 70.

Von Gottes gnaden Georg Friderich Marggraf zu Brandenburg. Zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Auch Inn Schlesien Zu Jägerndorf vnd Herzog. Burggraue Zu Nurmberg vnd Furst zu Rugen.

G F M
Manu ppria sst.

CLXXVIII.

Herzog Julius hat mit den Churfürsten Joachim und August über den durch die herzoglichen Theologen erregten Zwiespalt, so wie über die Weise, nach welcher die Theologen gütlich unter einander sich vergleichen könnten, gesprochen. Die Fürsten waren dahin übereingekommen, daß an die evangelischen Stände in Ober- und Niedersachsen, wo der Lärm am ärgsten sey, ein Ausschreiben zn einem Convente erlassen werden sollte; dieses Ausschreiben sollte vom Herzog Julius und vom Landgrafen,— nicht vom Churfürsten zu Sachsen, — abgefaßt werden. Herzog Julius hatte in seinem und des Landgrafen Namen zum Tage nach Zerbst, auf den 7. Mai, eingeladen und den Landgrafen gebeten, nicht blos die Einladung zu unterzeichnen, sondern auch einen, oder einige Theologen nach Zerbst zu schicken.

Beilage. Bescheidene und friedfertige Theologen möge der Landgraf senden, namentlich Pistorius von Nidda und den Superint. Mayer.

Vergl. den Brief CLXXVI; — die Briefe CLXXIX. — CXCIV; für den Convent zu Zerbst vergl. auch Planck VI. (III.) Buch 3. S. 391 ff. mit den daselbst angeführten Nachweisungen namentlich von Joh. Georg Bertram Das Evangelische Lüneburg Oder Reformations- Und Kirchen-Historie Der Alt-berühmten Stadt Lüneburg; und Antiquitates Ecclesiasticae inclytae urbis Brunsuigae: Oder der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie von Philippo Julio Rehtmeyer. Die hier folgenden Briefe geben bedeutende Ergänzungen zu der Geschichte des Convents zu Zerbst.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelmen Landgrafen zu Hessen. Grafen zu Catzenelnbogen Dietz Ziegenhain vnnd Nidda, vnserm freundtlichen lieben Vettern Schwager vnd Brudern[41]).

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen yederzeit zuuorn. Hochgeborner Furst freundtlicher Lieber Vetter Schwager vnnd Bruder. Wir geben E. L. freuntlich zu wissen. Das wir vnns vf Jetziger vnser nach Prag furgenommenen Reise zu dem Hochgebornen Fursten, Hern Joachim Marggrafen zu Brandenburg vnd Churfursten ꝛc. vnd Hern Augusten Herzogen zu Sachssen vnd Churfursten ꝛc. vnsern freundtlichen lieben Herrn Oheim Schwager, Vetter vnd Geuattern in eigener Person begeben, vnd mit Iren LL. beiderseits der mißuerstandt vnd streitung halber deren bewusten Theologen, wie vnd auf was masse dieselben durch ferer gutliche vnd schießliche mittel in vergleichung vnd vereinigung gesetzt werden möchten, nach notturfft geredt vnd nach gehabter vnderredung vnd reiffen Rath, mit Iren L. einhellig dahin geschlossen, das von notten sein wollt, das man Zu der behuef ein ausschreiben an die Churfursten Fursten vnd Stende Augsburgischer Confession in Ober vnd Nidersachssen der orth diß gezenk am hochsten getrieben, verfertiget, vnd sich einer gelegener Zeit vnd mahlstadt verglichen hette, Vnd ob nun wohl hochgedachter Churfurst Zu Brandenburg vnd wir fur hochnotwendig geachtet, das des Churfursten zu Sachssen L. in derselben nahmen ein ausschreiben hette verferttigen vnd außgehen lassen, So haben sich doch S. L. dessen, weil sie ein streitig Part nit sein, nicht vndermassen wollen, sondern für rathsam erachtet, das wir vnd E. L. durch wilche bißher das Christliche wergk angefangen vnd getrieben vnder vnser beider nahmen dasselb fürter thun solten, Als haben wir solches vf Irer LL. beiderseits gutbuncken

41) Aus dem Original mitgetheilt.

auch für rathsame vnd gut gehalten, Das in E. L. vnd vnsern nahmen noch vor beuorstehenden Reichstag ein tag vnnd mahlstadt an etzliche Churfursten Fursten vnnd Stende, bey welchen zuuor von vnns beiderseits das Christlich werck gesucht vnd gebeten, zugeschrieben vnd ernannt wurde, Vnd derwegen briefe in E. L. vnd vnnserm Namen verfertigen vnd den tag vf den 7t Maii nechst zu Zerbst einzukommen ernennen lassen. Mit gannt freundt vnd bruderlicher bitt, E. L. wollen sich solches vnserm freundtlichen vertrawen nach gefallen lassen, vnd derselben fürnehmer Theologen einen oder mehr vf ernanten tag gein Zerbst abfertigen, Auch beyliegende briefe alsbaldt vnderschreiben, versiegeln, vnd vns mit derselben freundtlichen ercleruug furderlichst vnd zum ersten wider zufertigen wollen, Damit wir sie vngeseumt an gehorende örter verschicken lassen mögen, Das seint wir hinwiderumb E. L. freundtlich zuuerdienen willig. Dat. Hessum am ersten Aprilis Anno 70.

Von Gotts gnaden Julius Hertzog Zu Braunschweig vnd Luneburg

Julius H. Z. B.
m pp st.

Beilage.

Wie woll wir E. L. in diesem werck. wie auch in anderen nichts vorzuschreiben, so haben wir doch derselben freundtlich nicht verhalten sollen, was wir von D. Jacobo Andreä berichtet, weill Zu denselben nicht ohn vndterscheidt alle Theologen, sonder allein solliche Personen zugebrauchen. deren bescheidenheit vnd liebe zum Christlichen fridden woll beckhandt, die Jme dann vf seiner volbrachten reise beckhandt worden, vnd besonders vor anderen darzu zu ziehen, seint vns deshalben von Jme E. L. Theologi Magister Pistorius Niddanus vnd Magister Bertholdt Mayer Superintendens zu Cassel, als Gottfürchtige. gelerte. friedliebende. vnd zu diesem werck erwunschet gerumtt worden. Da nun E. L. gesinnet, sie vf vorstehenden tag abzufertigen, stehet solches in E. L. freundtlichen gefallen,

Bitten daneben auch freundtlich E. L. wolle von dar des Churfursten zu Sachssen Brieff nach Dreßden vf der Post alsbalt schicken. Die anderen wollen wir sobaldt sie von E. L. vnns wider zugesandt werden, bestellen lassen. Dat ut in lris.

CLXXIX.

Andreä klagt in seinem Briefe an den Landgrafen, daß die Theologen zu Weimar nicht blos den heil. Geist, sondern

auch die Vernunft verloren haben, rasend und unsinnig geworden seyen; er lasse sich, fährt er fort, nicht irren und werde mit dem Herzog Julius vor den Unruhestiftern warnen; es lasse sich erwarten, daß jene Schreier ruhiger und milder werden dürften, wenn der Convent zu Zerbst glücklich abgehen sollte; ihm genüge, daß sich die Fürsten und Stände nicht von ihm lossagten, sondern ihn in der Beförderung des Concordienwerkes aufmunterten.

Vergl. den Brief CLXVII. mit den daselbst angeführten Citaten; Br. CLXXXIV; (über den Convent) den vorhergehenden Brief mit den Nachweisungen daselbst.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Hern, Hern Wilhelmen Landgrauen Zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnnd Nidda meinem gnedigen fürsten vnnd Herren[42]).

Zu Sr. f. g. handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner furst, E. f. g. seyen die gnad Gottes sampt meinen vnderthenigen Diensten vnnd gebett zuuor. Gnädiger Herr, Waß jungst E. f. g. von Weimar vnß vberschickt, hat mein g. f. vnd Herr, Hertzog Julius rc. mir zu lesen gnedigliche zugestellt, darauß ich verstehe, das die Weimarischen Theologen nicht allein den heiligen Geist, sondern auch mit der vernunfft den Sensum Communem verloren haben, vnnd gantz rasend vnd vnsinnig worden. Denn sie sehen, wo es hinauß lauffen wöllen, das sie mit reden Ir ergerlich gezenck, Calumnieren, vnd lestern lassen mussen, oder Im Reich khein platz haben werden, besonders weil die Rom. Key. Mt. dises wercks sich allergnedigst annimpt. Weil sie dann Ir schelten vnd lestern nicht lassen khonnen oder wöllen, vnderstehen sie sich, die leut wider diß Christlich vorhaben zu erbittern. Aber Je mehr sies treiben, Je mehr sie die Leutt von sich abfallen machen, Dann es muß ein Mensch seiner vernunfft beraubt sein, der Im Ire händel sollt gefallen lassen. Ich für mein person laß mich gar nicht Irren, was sie vff mich schelten vnd lestern, muß gedenken, es hab mich ein wütend hund gebissen. Darmit sie aber In Nidersachssen nicht grösser vnrhue anrichten, oder sie widerumb wendig machen, will nicht allein Ich schreiben, sonder auch Hertzog Julius verhoffenlich vermögen, das In Sr. f. g. nahmen an Rhat der ort wie auch an die Theologen geschriben vnd vor solichen vnruhigen Leutten verwarnet werden. Mitler Zeit will ich die vberschickte erclerung lesen vnnd glosiren, vnd alls dann zur befur-

42) Aus dem Original mitgetheilt.

derung dises wercks durch Gottes Gnade wissen zu gebrauchen. Sie sollen auch billich dem Churfursten zu Sachssen nicht verhalten bleiben. Northausen wirdt nicht allein Inen, sonder auch andern, vornemlich den Herrschaften nachgedencken machen, das sie solliche vnrhuige Zenckische pfaffen nicht vffnemen, noch halten, sonder derselben mit-fugen ledig werden, Dergestalt sie mitler Zeit ettwas thättiger vnd milder werden möchten, besonders wenn die künfftige versamlung der Theologen Zu Zerpst wie ich gentzlich zu dem Allmechtigen verhoffe, glücklich abgehen sollte. Da Ich auch hierzwischen von E. f. g. ferner etwas erInnert, will ich nach allem meinem vermögen durch Gottes gnad mich erweisen; Das an mir nichts erwinden soll, Dann mich diese Leut auf den Esel nicht setzen sollen. Ich sehe was der Teufel sucht, wie er mich von dem vornemen abfuren mochte, Aber es soll Jme, ob gott will, nicht gelingen, vnd mir genuget. das mein vnschuld dem Churf. f. vnd Stenden offenbar ist, die sie auch mit disen lesterschrifften von mir nicht abalieniren, sondern vilmehr zu diesem werck auffmuntern vnd sterken werden, weil doch bey sollichen Theologen weder der heilige Geist sein oder verstand ist, Gott bekehre sie vnd machs besser, das wünsch ich Inen von hertzen. Amen. Wo nicht, so steure er Iren vnbillichen vornemen. Das hab E. f. g. In der eyl vff derselben Jungst vberschickten schrifften nicht verhalten sollen vnd thu hiemitt E. f. g. dem Allmechtigen In seinem vätterlichen schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuelhen. Geben Zu Hessum den ersten Aprilis 1570.

E. f. g. vnderthheniger williger
Caplan
Jacobus Andreae. D.

CLXXX.

Der Landgraf hofft viel Gutes für den Convent zu Zerbst davon, daß der Kaiser gegen Andreä sich gnädig gezeigt habe; nach Zerbst will der Landgraf Pistorius und Mayer mit einigen politischen Räthen schicken. — Schreiben an Herzog Julius.

Vergl. den vorhergehenden Brief (in Beziehung auf die Absendung der polit. Räthe) Nr. CLXXXII; — CLXXXVIII; CXCIV. Beilage.

Wilhelm[43]) von Gots gnaden Landgraue zu Hessen ꝛc.

Vnsern gnedigen gruis zuuor Wurdiger vnd hochgelarter lieber Besonder, Wir haben beide ewer schreiben de Datis Hessum den letzten Martii vnd 1. Aprilis zu vnnsern Handen woll empfangen gelesen,

Das nun die key. Mt. vnnser aller gnedigster Herr sich dermassen so günstig gegen euch erzeigtt vnnd sich solch Christlich vorhabend wergk allergnädigst gefallen lassen, das haben wir sonders gern vernommen, hoffen es solle dasselbig vff beuorstehenden tage Zu Zerbst Zu befurderung angeregts hochnötigen wercks, nicht wenig furtreglich vnd erspriesslich sein,

Wir wollen auch nicht vnderlassen vnnsere beide Superintendenten Johannem Pistorium vnd Magistrum Meiern beneben einen auss vnnsern Politischen Rethen deromassen abzufertigen, dass sie zuuersichtlich vff bestimptte Zeitt Zue Zerbst ankommen, solchem Christlichen werck beiwohnen vnd befurdern helffen sollen, damit dasselbig wie wir zu Gott hoffen, Zu guter endschaft gebracht werden möge,

Was die Key. Mt. vor ein Praeparatorium zu Northausen mit dem Burggrauio daselbst gemacht, daruon ist vnns nichts bewust, Mochten derhalben woll leiden, dass Ir vnns daruon berichtet, Wollen wir Euch hinwidder gnediglich nicht pergen, deme wir mit sondern gnaden gewogen. Dat. Zigenhain am 8. Aprilis Anno 70.

Wilhelm L. Z. Hessen ꝛc.

Wir schreiben auch hierneben der ganzen sachen halben weittleufftiger ann vnnsern freundlichen lieben vettern Schwagern vnnd Brudern Herzogk Julium mit freundtlicher angeheffter bitt, dass S. L. dieselbig, vnd was wir S. L. darneben zugeschickt beneben euch bedencken vnd berathschlagen, vnd darnach S. L. vnd ewer guttachten furderlichen zuschreiben wollte, der Zuuersicht S. L. mit Ihr werdet euch Inn dem vnbeschwert erzeigen, dann wir Inn allem dem, so zu befurderung disses wergs Immer dienstlich An vnns vngern etzwas erwinden lassen wollen. —

CLXXXI.

Churfürst August übersendet dem Landgrafen die Antwort, welche der Kaiser dem Gesandten des Herzogs Johann Wilhelm gegeben hat, in Betreff der Gesandtschaft, welche zum Herzog auf den Landtag nach Weimar gekommen war. Der

---

43) Aus dem Concept entnommen; auch eine Copie dieses Briefes findet sich im Cass. Arch.

Kaiser hatte die Hoffnung ausgesprochen, daß der Herzog sich so verhalten werde, daß der schädliche Zwiespalt nicht weiter um sich greife, wozu besonders diene, daß der Herzog die unruhigen Geistlichen und Weltlichen nicht länger bei sich behalte, und dasjenige thue, was den bestehenden Friedensbestimmungen gemäß sey, wobei sich der Herzog von den Ständen auch nur eines guten Willens zu versehen habe.

Vergl. die Briefe CLXXII; CLXXIII; — CLXXV; — CXCVI.

Dem Hochgebornen Fürsten vnserm freundtlichen lieben Vettern. Schwagern Bruder vnd Geuatter Herrn Wilhelm Landtgraffen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz. Ziegenhain vnd Niddau[44]).

Zw S. L. Handen.

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermügen zuuorn. Hochgeborner Fürst. freündtlicher lieber Vetter. Schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir Zweiueln nicht, Ewer L. werden vnsere vnter dem Dato Dresden den xxviii Martij negst verschienen wider Antwort belangende vnsern Vettern Herzog Johanns Wilhelm zu Sachsen entpfangen haben, vnnd seint von E. L. freundtlich gewerttigk, was sie auf deren letztere beschehene schickung des orts zu entlicher Antwort erlanget. Damit nuhe E. L. zu spüren, Das wir mit derselben In dergleichen, so wol anderen Dingen gerne freundtliche Correspondenz halten, So thun wir Ewer Liebden hiemit vertrawlich vbersenden, was die Rö. Key. Mt. vnser allergnedigster Herr, gedachts vnsers Vettern Gesandten. Heinrichen von Erffa, auf seine bey Irer Key. Mt. angebrachte werbung. Zu Antwortt gegeben. Vnd dan Marggraff Hans zu Brandenburgk an S. L. aussurlich geschrieben hatt, Daraus Ewer Libde freundtlich zuuornehmen, Wie gleichwol andere Leute. neben Ewer L. vnd vns hiergegen gesinnet sein, Welchs wir E. L. vertrawlich nicht vorhalten wollen, Vnd seind derselben freundlich zu dienen willig. Dat. Im Carolbade den xi Aprilis Anno Im lxx.

Von Gots gnaden Augustus Hertzog zw Sachssen des hay: Rom: Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst Landtgraf in Duringen, Marggraf Zu Meissen vnd Burggraff zw Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

---

44) Der Brief ist aus dem Original, die Beilage aber, oder das Schreiben des Kaisers, aus einer Copie entnommen.

Beilage.

Die Rom: Kay: Mt: rc. vnser aller gnedigster Herr hat sowol aus dem mundtlichen anbringen bey Irer Kay: Mt: Im nahmen des durchleuchtigen hochgebornen Fursten vnnd Hern, Hern Johanns Wilhelmen Hertzogen zu Sachssen, Landtgrauen In Duringen vnnd Marggrauen zu Meissen rc. durch Seiner Furstlichen Gnaden Rath. Heinrichen von Erffa beschehen, Als auch der vbergebenen Instruction nach lengs vernohmen, Was Sein f. g. an Ire Kay. Mt: gehorsamlich gelangen lassen, des Jenigen halben, so auf Seiner f. g. Jungst ausgeschriebenen Landtagk durch etliche der durchleuchtigsten hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Augusten Hertzogen Zu Sachssen, Landtgrauen In Duringen vnd Marggrauen zu Meissen des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalch vnnd Churfursten, Landtstende. In nahmen der ganntzen Churfurstl. Sechssischen Landtschafft bei hochgedachtes Hertzog Johannß Wilhelms versambleten Landtständten, von wegen der Zwischen Seiner f. g. vnd hochermelten Churfursten. Auch desselben Churf. g. Landtschafft Zwispaltigenn Religionen angebracht, geworben vnd gehandlet wurden,

Dieweil aber Ir Kay: Mt: erst newlich den Hofrath Casparn von Minkwitz, Zu S. f. g. eben dieser Religionsachen halben abgefertigt, welcher auch nunmehr vor etlichen tagen bei S. f. g. ankommen sein, vnd dasJenig, was er von Irer Mt. In beuelch empfangen, verrichtet haben wirdet, So achtet dennoch Ire Key. Mt. vor vnnötigk, auf das Itzt beschehen anbringen, In specie etwas zu antworten, Sondern wil Ire Key. Mt. sich auf bemelts dero Hofraths vnd Gesandten des von Minkwitz anbeuohlen vnnd Zweiuels ohne vor diesem bey S. f. g. verrichtet werbung In allem referiret vnd gezogen haben, Des gnedigen entlichen versehens, S. f. g. werde auf Irer Key. Mt. durch Ine den von Minkwitz gethane väterliche wolmeynende vnnd ernstliche erInnerungen vnnd vormahnungen, welche auch Ire Key. Mt. hiemit von newen erholet haben wil, sich aller gehorsamen gebühr also erzeigen, domit allerhandt besorgliche, schedtliche weiterung vnd vnrath, so, wie S. f. g. selbst zu erachten, aus diesem Zwispalt vnd sonderlich längerer beharrlichen aufhaltung deren Vnruigen Kopff vnnd gemüter, so S. f. g. beide In Geistlichen vnd politischen sachen vmb sich hatt, vnnd denen Zu anstifftung vilerlei widerwertickeiten, wie Ire Mt. berichtet, gehörchet sich gleichsam anspinnen vnd erfolgen könnte, vermitten bleiben möge, Dahinwegen S. f. g. wo sie berurte Irer Key. Mt: väterliche vnnd ernstliche vormahnungen Zu gemut fassen, vnd denselben geburliche stadt geben, Inen selbst zu ruhe helffen, vnnd dasJenige, was dem aufgerichten gemein heilsam Religion vnd Prophanfridden gemeß Ist, handlen, Auch Zweiuels ohn bei hochgedachten Zu Sachssen vnd desselben Landtschafft, Auch anderen des heiligen Reichs hohen vnd nideren Stenden, anders nicht, denn alles

freundtlichen, Vetterlichen Nachtbarlichen vnd guten willens Zugetrösten haben wirdet, So dann S. f. g. vnd derò Furstl. Kindern vnd nachkommen Zu aller wolfart vnd besten gedeien magk,

Im fall aber S. f. g. Ihe von Iemand wider angeregten gemeinen friden, Zur vngebühr beschwert werden sollte, Würde Ir Keys. Mt. sich Ieder Zeitt des Kayserl. Ambtes zu erInnernn vnd desselben der gebühr vnd gelegenheit nach Zu gebrauchen wissen, Welchs Ire Key. Mt. hochgedachts Hertzogk Iohanns Wilhelmen zu Sachssen Gesandten auff seine gethane werbung Zu gnädigster Antwortt nicht vnangefügt lassen wollen, vnd Ist Ire Key. Mt. sonder S. furstl. gnaden, mit gnedigem, Auch Ime dem Gesandten mit Kayserlichen gnaden wol gewogen. Act. zu Praga den 3 Aprills Ao. 1570.

CLXXXII.

Herzog Julius spricht sein Mißfallen darüber aus, daß sich die herzoglichen Theologen unterstehen, den Churfürsten, dessen und andere kirchliche Lehrer auf den Kanzeln und in Schriften zu schmähen; würden die Schreier nicht zur Ruhe gebracht, so dürfte wohl noch Ärgeres zu erwarten seyn. Der Herzog Julius stimmt dem Landgrafen in Allem bei, was dieser jüngst zur Förderung des allgemeinen Besten gethan hat; den Convent zu Zerbst will er beschicken, statt Selneccer, — wegen dessen Uneinigkeit mit den Jenaischen Theologen —, wo möglich einen anderen Theologen absenden. — Andreä hat mit D. Krakau beschlossen, daß keine weltlichen Räthe, sondern nur Theologen nach Zerbst geschickt werden sollen.

Vergl. den Brief CLXVII. mit den Nachweisungen daselbst; — die hier zunächst folgenden Briefe; — (für den Convent) CLXXVIII. mit den Cit. daselbst; (über den Ausschluß der weltlichen Räthe) Br. CLXXX.

Dem Hochgebornen fursten Herrn Wilhelmen Landtgraffen zu Hessen, Grafen zw Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda. Vnserm freundtlichen lieben Vettern Schwagern vnd Brudern[45].

Vnnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn. Hochgeborner furst freundtlicher lieber Vetter Schwager vnnd

45) Aus dem Original mitgetheilt.

Bruder. Wir haben E. L. schreiben sambt beiliegenden Copeyen Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachssen Theologen betreffend, dessen Datum stat Cassel am achten tag dieses Monats, Zu vnseren Handen entpfangen, Inhalts freundtlich verstanden vnd vernemen ganz vngerne, das sich berurte Theologen vnderstehen, Vnnsern freuntlichen lieben Herrn Oheim vnd Vatern den Churfursten zu Sachssen vnd darnechst S. L. vnd anderer Christlichen Lande Theologen Kirchen vnd schulen lehrer vf den Cantzeln, vnd sonst in schriften Zu Iniurieren vnd zu schmehen. Vnd Ist wol zuuermuten, do disem bei Zeitten nicht vorgekhomen, vnd obgedachten Theologen das maul gestopffet, das es hiebei nicht bleiben. Besonder mehr Chur vnd Fursten auch gehorsame friedliebende Stende des Reichs, diesentwegen werden gleichergestalt vnd noch heftiger sambt Iren Theologen vnd Rethen angegriffen, gescholten vnd geschmehet werden, Aus demen vrsachen hochnotwendig sein will, das Je Ehr Je lieber diese Ding furgenommen. vnd darInne geschafft vnd gethan werde, was zu Gottes ehre vnd preisung seines selig machenden worts nutzlich vnd dienlich sein will, Vnd lassen wir vns die Beschickung, so E. L. an hochermelten Hertzog Johanns Wilhelmen gethan, daneben, auch E. L. rathsambs bedencken freuntlich wolgefallen, Vermercken auch daraus nicht anderst, den das E. L. auß Christlichem eifer alles das, was zu erhaltung Reiner Lehr vnd anstifftung guter Concordien zu befurderen geneigt sein,

So seint wir auch mit E. L. des schreibens an hochermelten Herzogen Johanns Wilhelmen einig. Haben auch daselbig in E. L. vnd vnserm Namen vnsers theils vnderschrieben vnd vorfertigen lassen, Welchs wir E. L. solichs ferer Ires theils zuunterschreiben vnd volgents an geburende ortter zuschicken, hiemit freundtlich vbersenden, Wollen auch zu mehrer befurderung dieses Christlichen wercks die vnseren so wir gein Zerbst vf beuorstehenden tag abzuferttigen gemeint, gleicher gestalt mit Instruction vnd beuelch, wie E. L. die Iren gein Zerbst zu rechter geburlicher Zeit von hinnen absenden, der hoffnung, Gott der Allmechtig werde gnadt verleihen, das diese sache Zu seinen Lob vnd ehren auch Preisung seines Gotlichen namens Zu einem guten ende geraten vnd gedheien werde,

Demnach auch E. L. Letzlich in derselben schreiben des Selneckers halber erwenung thun vnd bey sich bedencken, Weil Er Selnecker mit den Ihenischen nicht einig, das seine Person von Inen traduciret werden mochte, Also thun wir vns gegen E. L. sollicher erInnerung halber freuntlich bedancken, wollen auch vf wege gedencken, vnangesehen, das gedachter Selnecker ein vfrichtiger Gotsfurchtiger man ist, vnd hiebey wol dienlich were, Wie wir Iemants anderst an seine Stadt verordneten,

Wir seindt auch Itzo von D. Jacoben Andreä vnderthenig berichtet, das er mit D. Cracaw verabschiedet, das zu diesem handel keine politische Personen besonder Theologen laut des Ausschreibens gein Zerbst

geschickt werden sollen, derwegen wol nötig, Das E. L. hochermeltenn vnnsern freuntlichen lieben Herrn Oheim vnd Vettern dem Churfursten zu Sachssen dasselbig freuntlich vermeldet hatte, Denn wann Ire L. keine politische Personen vf sollichem tag zuschicken bedacht, konten E. L. vnd wir vns diesentwegen auch ferer vergleichen vnd darnach vnsere schickung richten.

Wolten wir E. L. hinwider nicht verhalten, vnd seint derselben freuntlich zu dienen willig. Datum Wulffenbuttel den 16. Aprilis Anno 70.

Von Gots gnaden Julius Herzog zu Braunschweig vnd Luneburg

Julius L. Z. Hessen.
m pp sst.

CLXXIII.

Churfürst August schreibt dem Landgrafen über die Antwort, welche Herzog Johann Wilhelm der zuletzt an denselben abgefertigten Gesandtschaft gegeben hat; der Herzog hatte in Abrede gestellt, daß seine Theologen neue Lehren verbreiteten, den Churfürsten und dessen Theologen verunglimpften. Der Churfürst macht darauf aufmerksam, daß er nicht mit Hitze gegen solche Unbill verfahre, sondern nur so, wie es die äußerste Nothwendigkeit erfordere. Unter Johann Friedrich habe der Lärm angefangen; dieser Fürst habe indeß den Betrug des Flacius erkannt und das gute Verständniß erhalten. Herzog Johann Wilhelm sey aber von Eberhart von der Thau und anderen solchen Männern verleitet worden, das gute Verständniß zu zerreißen, diejenigen Diener, welche sich den Flacianern nicht anschlossen, entweder zu beurlauben, oder so zu bedrücken, daß sie weggehen mußten, und an deren Statt Flacianer zu berufen. In den öffentlich bekannt gemachten Akten des Colloquium zu Altenburg haben sich die Flacianer der Verfälschung des Artikels von der Justification schuldig gemacht und ausdrücklich dahin erklärt, daß sie ihn, den Churfürsten zu Sachsen und dessen Land, Belial und Abtrünnige nannten, Verfolger der Religion schelteten und dem Teufel übergaben; ja sie beteten

sogar gegen den Churfürsten in Gegenwart des Herzogs und wollten churfürstl. Räthe und Lehnsleute nicht als Taufzeugen zulassen. Auch die Mandate des Herzogs tasteten die churfürstl. Schulen und Kirchen an, — Alles unter dem Ausdrucke: daß Gottes Sache zu verfechten sey. Als Rädelsführer solcher Verunglimpfungen müßten die weltlichen Räthe des Herzogs, Eberhart von der Than, D. Brehm und Wolf von Kötteritz angesehen werden, als die vornehmsten geistlichen Ruhestörer: Heshuß und Wigand; zu ihnen gehöre auch der Hofprediger Irenäus. — Der Churfürst August will dem Verhalten des Herzogs und der flacianischen Partei nicht länger nachsehen, sondern sich ernst gegen dasselbe erklären und hofft dabei auf den Beistand der anderen evangelischen Stände; den Convent zu Zerbst will er besuchen lassen.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den hierher gehörigen Nachweisungen; — Br. CLXXXVIII.

Dem Hochgebornnen Fursten vnnserm freundtlichen lieben Vettern. Schwager, Bruder vnd Geuattern. Herrn Wilhelmen Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda[46]**).**

Zu Seiner Libden aignen Handen.

Vnser freundtlich dienst. vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner furst freundtlicher lieber Vetter. Schwager. Bruder vnd Geuatter, Ewer Libden schreiben, darInnen sie vns freundtlich zu erkennen geben, Was vnser Vetter Hertzog Johanns Wilhelm Ewer Liebden auf dero letztere schickunge zu Antwort gegeben, haben wir zu vnsern handen empfangen, vnd sambt den vberschickten beilagen allenthalben vorlesen, Auch wohin Euer Libde dise dinge nue mehr, als ob etwan von beiden theilen die sachen hitziger. denn sie an Inen selbst, angebracht, oder aufgenohmen, vorstehen, nach der lenge vornohmen. Sonderlich aber, das Sein Hertzog Johanns Wilhelms Libde In Irer Antwort Alles aufs leucknen stellen, vnd sich, nach laut des Buchstabens alleine vor die wahre Kirche Gottes, vnd einen Christlichen Regenten achten vnd gar nicht gestehen wollen, das sie vnns oder vnnsere lande, Kirchen. Schuelen vnd Theologen schenden vnd lestern, vnd Ir schreien

46) Aus dem Original mitgetheilt.

auf den Cantzeln mit den schein des straf Ambtes bedecken vnnd bementeln, vnd vnns das Recht anbieten, das sie auch keine falsche Lehre vnd newe vngereimbte Opinionen treiben oder halten,

Nun sollen es Ewer Libde dauor gewislich achten, wann diese sachen vnns vnd vnnsere Person äusserlicher Dinge halben, betrefen, vnnd wir nicht dafur hielten, wie es dann die erfarung leider offentlichen beweist, das Sein Libden vnnd dero Rethe vnd Theologen vornehmen, Zu ergerlicher betrübunge vnnd trennunge. auch zu greuelicher persecution In der Christlichen Kirchen, Iha zu entlicher vertünckelung vnd vortilgung vnserer waren Christlichen Religion, wie wir die Gott lob bis In Fünffzig Ihar gehabt, gerichtet vnd vrsachen geben, Das wir vns auch In etwas vberwinnen, vnd villeicht der dinge so wenig, als andere die nuen souil Ihar disem letztern wider vnns vnd vnnsere Lande zugesehen haben, annehmen wolten,

Dieweyl aber vnleugkbar, Zu was ende die aufrürischen Leute, solch Ir lügen geschrey nuen lenger dan Zwantzigk Ihar getrieben vnd alle Christliche frohme gelertte Leute Inn vnd ausserhalb Deutschland befrembdung daruber getragen, das vnsere Vniuersiteten vnnd Theologen so lange geschwiegen, vnd Ir schmehen vnd austichten der Corruptelen vorduldet haben, So wollen wir nicht Zweiueln, E. L. werden dem anfange vnnd grundt diser sachen etwas weiter nachdencken,

Das dann hieInnen von vns, oder den vnsern nichts aus Hitzigkeit, sondern der eussersten notturfft nach gehandlet, Das haben Euer L. Ihe aus deme abzunehmen, Das, wie obgemelt, diese Zunötigungen vnd schmehungen albereit vor Zwantzigk Iharen, vnd gar nicht erst bei vnserer Regierung angefangen, So werden sich auch E. L. freundlich erInnern, Wie diese dinge sich bei Herzog Johanns Friederichen dem gefangenen Zugetragen, vnd vorendert haben, In deme, Das er entlich des Illirici betrugk Innen wurden, denselben mit seinen anhengern abgeschafft vnd zwischen den Vniuersiteten vnd Kirchen, vnnserer beiderseits Landen dazumahl gute Christliche einigkeit erfolgt Ist,

Als aber nuen Hertzog Johannß Wilhelm Im Itzigen Regiment der Lande kommen, So seint S. L. fürnemlich durch Eberharten von der Thanen vnd andere seines gelüchters dahin verleitet wurden, Das sie solche einigkeit Zueriſſen, Ire habende friedliebende geschickte vnd redliche Professoren vnd Diener In allen Faculteten, so sich Zu newer Vneinigkeit nicht bewegen lassen vnd des Flacianischen theils sein wollen, zum theil enturlaubtt, Zum theil aber dermassen molestiren lassenn, Das sie mit guetem gewissen alda nicht bleiben mügen, Vnd haben Sein Liebd an stadt solcher Christlichen frohmen Leute die Itzigen Flacianer von anderen örtten, mit grossen vnstatten vnd kosten, wie sie solchs auf Jungstem Landtage selbst proponiret, erfordern vnd abholen lassen,

Mit was warheyt vnd gewissen nuhe furgewandt vnd geleugknet werden könne, oder müge, Das man sich Zu vns nicht nütige, Deme wollen doch E. L. freundtlich nachdencken, Vnd zwar, was sollen wir von diesen sachen vil schreiben oder E. L. erInnern, weil die gedruckten Bucher derselben vnsinnigen Geister vnd newen Zeloten offentlich Im Druck vnd am tage, Sonderlich aber die newlich ausgegangene Acta Colloquii, vorhanden, darInnen sie sich neben vorfelschung des Artickels Justification, entlich vnd außdrucklich erkleren, Das sie vnns vnd vnsere Lande vor Belial vnnd abtrünnige der wahren Christlichen Religion, nennen vnd ausruffen, Sich alleine vor die Christliche Kirche halten, Vnns aber vnd andere, die Irer meinung nicht sein, dem Teuffel geben, vnd vnns dem gemeinen Mann zu vorstehender Occasion gerne aufn halß hetzen wollen, Das man auch vnns vor einen Tyrannen, verfolger vnd feindt der Religion auf der Cantzel offt gescholten, vnd das gebethe, In kegenwart S. L. außdrücklich wider vns gerichtet, Das haben etzliche vnsere eigene Rethe angehöret, vndt S. L. darunter selbst besprochen, Welchs Sein Liebde dazumal auch gerne leugknen vnd mit nicht gestehen verantworten wollen, Inmassen fast gleicherweise Euer Liebden vnd Hertzogk Julien Gesandten vnd sonderlich dem D. Jacobo begegnet Ist, vnd Itzo kegen Ewer Libde geschihet,

So hat man auch vnsere Rethe vnd Lehenleute des Orts, als vorbannte vnd verdambte, Zue Christlichen Tauff nicht kommen, noch stehen lassen wollen, wie solchs Graff Gunthern zu Schwartzburgk, Erich Volkmarn von Berlepschen vnd anderen widerfaren Ist, Zugeschweigen, das solchs allen vnseren Zum Colloquio verordneten Räthen vnd sonderlich den Theologen auch begegnet, vnd man sie gleich wie Heiden geachtet, vnd sich Irer geeussert hatt,

Do auch in specie inquiriret werden sollte, was auf allen Cantzelnn gepredigt wirdt, wurden sich wunderliche Dinge ereugen, vnd ist das am beschwerlichsten, das sich die Leut nicht schehmen wider die offenbare warheit alles zuuorneinen, do sich doch befindet, das sie eben hierdurch grossen ruhm, glori vnd den Primat In der Kirchen suchen, Das sie etwas newes ertichten, vnd sich von vnns absondern, Villeicht auch aus anderen vrsachen, dasIenige dardurch wider zu erlangen, so man hiebeuorn verloren vnd wir mit gutten ehren vnnd Tittel besitzen, dafur sie aber Gott wol behueten wirdt

So lest sichs auch mit Seiner Liebden vormeinten Mandaten, so sie des nicht schmehens halben publiciren lassen, nicht vorantwortten, Sintemahl dasselbe auf Ir Confutation Buch, vnnd alle der Illiricianer schwermerey gerichtet, vnnd vnserer Lande kirchen vnd Schulen dardurch Zum hefftigsten vnd ergesten angetastet vnd vorleumbdet werden, Vnd beruhet alles auf der Sophisterey, das es kein Iniuriern, sondern Gottes sachen sein mussen, vnd mit dem Straffambt entschuldigt vnd verbrehmet wirdt,

Das sich auch vber solche aufrürische Zunöttigung schenden vnd schmehen, viel Artickel vnserer wahren Religion aus bosheit vnd vnuerstand verdunckeln vnd verfelschen, Das werden E. L. vnd dero Theologen, aus den Acten, vnd sonderlich der vnnseren warhafftigen bericht vnd ablehnunge, so Itzo In Druck gegeben, vnd wir E. L. ein Exemplar vberschicken, nach der leng vernehmen, Darbey wir es auch bewendenn lassen, Vnd bitten freundtlich E. L. wollen solch Buch, so mit vnserer Landtschafft vnd Rethe vorwissen. vnd gehabter aller Superintendenten vnd Predicanten einhelligen berathschlagung gestellet vnd vorfasset Ist. mit vleiß verlesen,

Vnd In Suma, es beruhet kurzlich auf deme, das die Vnsinnigen losen Leute, aus lauterem haß, neidt vnd vorfuerung des bösen geistes von der einigkeit der Lehr vnd des glaubens mit vns abgewichen, vnd vnnseren Vettern, wie auch andere dohin beredt, vnd noch vorleiten, das von Seiner L. Herrn Vatern die wahre Religion alleine auf S. L. Stammen gewidmet, vnd sie also dieselbe vor vnns vnd anderen alleine lauter vnd rein per successionem vberkommen vnd erhalten haben. Dieser böser vnd falscher wahn hat zu allen Zeitten, wie auch bei den Jüden geschehen, vnd am Bapsthumb zu sehen, viel vnglücks gestiefftet,

Vnd ob wir nun auch vnsers Vettern person, vorstandt vnd gelegenheit wol kennen vnd wissen, Wir auch Seiner Libden nur mehr dan Zuuil bishero entwichen, Auch viel freundtschafft vnnd guts. Zu erhaltung freundtlichs vetterlichs willens erzeigt haben vnd mit dero. dieser vorfürung halben. nicht gerings mitleiden tragen, So ist doch vnser gelegenheit gar nicht, das wir es von denen, so es verursachen, lenger zu gedulden gedencken,

Vnd weil Sein L. Ihr die benennung der person begert, Wiewol es an Ime selbst Jedermann bewust, vnnd vns gar nicht gelegen Ist, mit S. L. derwegen vorgeblich zu Disputiren, So seint es eben furnemlich die drey Politische Als Eberhart von der Thann, Doctor Peter Brehme vnd der Kantzler Wolff von Kötteritz, welche auch Seiner L. aigene Landschafft In Irer Schriefft an Hertzog Johans Wilhelmen aufm Landtage anfengklich, als die redleinfuerer dieser spaltung. benennet, vnnd alleine durch eines vorursachen wider ausgeleschet wurden, Vnd wüsten wir, über das gemeine gerüchte, dero Jedem sein lob vnd preyß mit guettem grunde wol zu sagen, Do wir sie dessen wirdigk achteten, Vnd souil Eberharten von der Thannen betrieft, haben Zwar Ewer Liebde Ime albereit, wie sie Inen kennen, souil durch Ire Rethe sagen vnnd zuschreiben lassen, das es vnsers fernern erInnerns nicht bedarff, vnd wir seiner Person halben. sowol auch der anderen des ents vnd ausgangs erwartten müssen,

Was dann die furnembsten vnsinnigen Theologen, welche in vnser Vniuersitet zu Wittenberg erzogen, vnd des Hern Philippi Me-

lanthonis (wie wol vndanckbare) Discipeln gewesen sein, betriefft, Seint Heßhusius vnd Wigandus, Irer In Druck gegebener Schrifften vnd sonst, der Dienste halben, so sie an vielen örtten vorlassen, dermassen beckannt, Vnd seint es sonderlich E. L. vnd Hertzogk Julius Rethe (Wir geschweigen. die Stedte Magdenburg. Brehmen. Goßlar vnnd andere) also Innen wurden, das wir auch von Vnnötten achten derhalben vil wort zuuerlieren,

Welchergestalt vnns aber S. L. Hofprediger Ireneus auf der Cantzel ausgebreunet, das haben vnsere Rethe, wie obgemelt, selbst angehört vnd geeifert, So thun wir E. L. auch hiemit abschrifft eines offentlich zu Jena angeschlagenen Pasquillus vberschicken[47]), So vns mehr dann von Sechs örtten zukommen, Daraus E. L. zu sehen, wie wir von denselben Theologen vnd Iren Jungern geehret vnd in die Leute gebildet werden,

Was wir nuhn vber dises alles ferner beweisen vnd entzihen solten, Vnd ob nicht gantz schimpflich vnd verdrüßlich zuuornehmen, Das vnns S. L. wider die vorgessene Leute. weitleufftig Recht anbieten, gleich. als weren sie vnns ebenbürtigk. vnd die sachen so vnclar. Das geben wir E. L. freuntlich zu ermessen, Darumb wollen es E. L. daruor eigentlich vnd gewißlich halten, das wir vns mit solchen gemeinen vngegrundeten fürgeben vnd vorleugknen nicht abweisen vnd solch aufrurisch schmehen lenger oder ferer gedulden, Sondern vormittels Gottlicher hilff, auf mittel vnd wege trachten wollen, Das, wofern S. L. dieselben personen nicht abschaffen, oder sich anders in die sache schicken, Wir, von den benannten vnd anderen Ires geschmeiß anhengigen des orts. solchs Condemnirens vnd lesterns, einsmals vberig sein mugen, der freundtlichen Zuuersicht, weil einmal vnleugkbar, Das, In verbleibung dessen, vnd do ditz ergerlich lange gezencke nicht aufhören, vnd Christliche einigkeit widerbracht werden solte, vnserer wahren Christlichen Religion vorderb vnd vndergang darauf stehet, E. L. vnd andere der Augsburgischen Confession vorwandten Churfursten, Fursten vnd Stende, werden hinfuro, wie wir sie den bishero auch nicht anders vermercket, vnns dorInne freundtlichen beistandt

47) Von diesem Pasquil will ich hier nur Einiges mittheilen, um vorzulegen, in welcher Art und Weise es verfaßt war. Es heißt: Es haben sich etzliche Burger lassen hören, Wann der Churfurst vor die Stadt ließ rucken, der Professoren halben, Wolten sie die hinaus gebenn, Wo dem also, Sollen die Burger erfahren, Was sy machen, jedoch soll man es nicht verstehen, als weren wir Mordbrenner, Sonder wenn wir es merken, daß sy so schelmisch mit vnseren Professoribus wolten handlen, hinder m. g. f. vnd h. wissen vnd willen Soll vnns Keiner so lieb sein, Wir wollen auch nicht feyern, das solchs Hertzogk Johanns Wilhelm kundt were, Derhalben bitten wir, Man wolle vnß den 19t diß Monats bericht geben vmb 3. Gott wirdt dem gerechten helffen. rc.

leisten, Vnd Ir dise hochwichtige sachen. Zu Abschaffung der Zenckischen bösen Leute mit ernst angelegen sein, vnd sich der falschen vntrewen Leute listigs vnd vnuorschembts vorgeben nicht hindern oder Irre machen lassen, Dann des wir vnns gleich gegen E. L. rundt ercleren, So hat es bei vns fast das ansehen, das etzliche Stende, so des Interims halben von denselben Zeloten vnd Flacianern, vil billicher, dann vnsere Lande, angefochten werden sollen, mit vleis dahin getrachtet, vnd vorsetzlich geschehen lassen, Das man vns vnd vnsere vnschuldigen Kirchen vnd Schulen fur vnd fur verleumbdet hat, Do doch in vnsern Landen die wenigste verenderung der Religion, weder in der Lehre noch Ceremonien fürgenohmen, Doraus denn leicht abzunehmen, worumb wir sonderlich ausgemelet, vnd (wie offt gemelt) nue vber die Zwantzigk Ihar solch lügengezencke ohne Iemands ernstlichs Zuthuen gewehrett hatt, vnd den Papisten einen mut gemacht ist, Das sie numehr grössere hoffnung haben. Der Augsburgischen Confession Stende bekenner Inn vnd ausserhalb deutscher Nation. solcher Vneinigkeit halben, gentzlich mit Schwert vnnd Fewer zuuertilgen, Dann hiebeuor Ihe Solchs auch an vilen örtern leider albereit Ins wergk gerichtet vnd Viel Christlichs bluts vergossen ist, vnd wie zu besorgen, noch weiter vergossen werden wird,

Wir wollen aber Zum vberfluß, nochmals die beschickung des tags zu Zerbst an vns nicht erwinden, vnd E. L. allerseits dazu abgefertigten Theologen daselbst noch ferneren grundlichen bericht thun lassen, darauf sich dann E. L. allerseits wol zu erzeigen wissen werden, Dann es, Gott lob vnd Dank der Religion halben In vnseren Vniuersiteten. Kirchen vnd Schuelen eine solche gelegenheit hatt vnd durch die Gottselige Menner Lutherum vnd Philippum das Corpus Doctrinae dermassen gefast vnd vnsere Kirchen vnd Schuelen Itzo noch Christlich bestellet sein, Das wir der Flacianer, oder vnsers Vettern Reformation gar nicht bedürffen, Auch nicht gemeinet sein, vber vnser beider Vniuersiteten Itzo publicirte Confession vnd widerlegung mit Ihemandts weiter zu streiten, oder durch Colloquia oder Synodos mehr gezencks, ergernus vnd weitleuffttigkeit In der Kirchen anzurichten, Oder dasIenige, so wir durch Gottes gnade nue souil Ihar hero vor vnd nach den verenderungen der Lande, vor recht erkannt, vnd gehalten, In vnnöttigen mutwilligen streit ziehen, oder disputirlich machen zu lassen, In betrachtung, das die Dinge an Ihnen selbst richtigk vnd clar genugk, vnd bei denen, so friede, ruhe vnd einigkeit lieben, keins weitern streits oder ercleruug bedürffen, vnd die erfarung hiebeuorn vnder den Papisten vnd vnns selbst genugsamb gegeben hat, was Colloquia vnd Synodi der Theologen guts gestiftet vnd gebracht haben, Darauf E. L. Ire Leute woll wirt Zu Instruiren vnd abzufertigen wissen, Wolten wir E. L. zu grundlicher nachrichtung vnd warhafftigen bericht der sachen, darauf es entlich beruhet, freundlich nicht bergen, Vnd seind derselben freundtliche vetterliche Dinste zu erzeigen

ganz willig. Dat. Im Carolsbade den xvit tag Aprilis Anno Im lxx.

Von Gotts gnaden Augustus Hertzog Zw Sachssen des hayl. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraff in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraf zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CLXXXIV.

Andreä spricht seinen Dank dem Landgrafen dafür aus, daß dieser so nachdrücklich sich des von den Flacianern verschrieenen Theologen annehme. Auf die Schmähungen der Theologen will sich Andreä nicht einlassen, sey aber eine Rechtfertigung von seiner Seite nothwendig, so werde er sie nur mit dem Rathe des Landgrafen und anderer evangelischen Fürsten ausgehen lassen, um nicht ferner Anlaß zur Unruhe zu geben. — Die Präparatorien zu Nordhausen durch den Kaiser, wodurch die unruhigen Geistlichen in Braunschweig kleinlaut geworden sind. — Herzog Julius.

Vergl. die Briefe CLXXIX. und CLXXX; Beil. zu d. Br. CLXXXI; — Br. CLXXXV.

Dem Durchleuchtigenn Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Hern Wilhelm Landgrafen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. meinem guedigen fürsten vnd Herrn 48).

Zu Sr. f. g. handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst, E. f. g. seyen meine vnderthenige allzeit willige dienst vnd gebett zuuor, gnädiger Herr. E. f. g. gnädigs schreiben vnder dem Dato Zigenhain den 6t Aprilis hab Ich den 15t huius mit gepurend Reuerentz empfangen, vnd dessen Innhalts, mit was ernst vnd eifer E. f. g. der Allgemeinen Christlichen kirchen friden vnd wolffart Ir angelegen sein lassen, mit besonderen freuden vernomen, Danck demnach dem Allmechtigen Gott vnd vatter vnsers Herrn Jhesu Christi von Hertzen, der E. f. g. solliche Reiche gab vnd gnad seins heiligen Geists

---

48) Aus dem Original mitgetheilt.

verlyhen, demütig bittende, Sein Allmacht wöllen E. f. g. auch gnädig vnd vätterlich erhalten vnnd mit seinem Raichen segen allen Dienst vergelten, so E. f. g. seiner betrübten kirchen vilfeltig erweisen. Das aber E. f. g. sich mein, eins verachten Armen vnd durch vnsere vnheilige Theologen vor lengst verdampten pfaffen so fürstlich vnd gnädig annemen, Das hab gegen E. f. g. Ich mich sonderlich vff das vnderthenigst zu bedancken, bin sollicher gnad nicht wirdig, der Allmechtige wöll es E. f. g. auch mit gnaden vergelten. Trewlich vnd gutt meine Ichs, daß weiß Gott, darJnn Ich auch nichts denn Gottes ehr vnd der kirchen Geistlichen friden suche. Das Ich aber von den Weimarischen Theologen geschmäht vnd gelästert, das hab ich Got beuolhen, gedenk mich auch in khein schrifftlich gezänck vnd libellieren mit Jnen einzulassen, denn Ich sehe, das sie vnsinnig seyen, will den gemeinen Werck auffwarten, darzu Ich verhoffe, das Gott sein gnad verlaihen werde. Vnd do dasselbig wol ergehen solle, wirdt mich sollicher genugsam entschuldigen. Jst es dann auch ferner einer Apologia vonnöten, will Ich dieselbige ohn E. f. g. auch anderer Christlichen Chur vnd fursten Rhat vnd gut gutachten nicht vornemen, darmit durch mich mehr vrsach zu fernerm gezenck nicht gegeben werde. Mir ist aber, Als wann Ich von einem wüttenden hundt gebissen were. Weiter sag Ich, vergib Jnen, sie wissen nicht was sie thun, sie haben alle sinn, vernunfft vnd verstandt verloren (Gott erbarme sich ihr, vnd gebe Jnen ein besser gemuth, oder sie werden sich selbst vnd andere mit sich in grosse gefahr setzen. Der proceß sihet dem Go..ischen außgang nicht vngleich, denn sie sind dahin khommen, das sie khein Rhat noch vermanung achten, wie geschrieben stehet, Impius enim in profundum uenerit, Contemnit.

Einmal haben E. f. g. Jn disem letzten schreiben, welchs E. f. g. Herzogens Wilhelm ꝛc. furderlichst zufertigen lassen werden, Jnen ein solliche Christliche, furstliche ernstliche vnd gnedige erJnnerung gethan, Da sie sich derselben nicht bewegen lassen, weiß Ich kein Rhat mehr,

Die Praeparatoria belangendt Zu Northausen durch der Ro. Kay. Mt. gesandten gemacht, werden E. f. g. ohne Zweifel vorlengst berichtet worden sein, Dann Jre Ro. Kay. Mt. beides an Herzog Hans Wilhelm ꝛc. vnd die Statt Northausen ein gesandten abgeferttigt, von geschlecht ein Minquiz mit ernstlichem beuelch das Herzog Hanns Wilhelm, seine vnruhige pfaffen Hessusium, Wiganden, Cölestinum ꝛc. vnd die von Northausen den Burggrauen, einen vffrhurschen Rumorschen pfaffen abschaffen sollen, Wo nicht, so werden seine Maiestet solchen ernst furnemen, den sie vil lieber vnderlassen, darauf auch der Burggraf so Notarius Jm Aldenburgischen Colloquio gewesen, allsbald geurlaubt vnd abgeschaffen worden. Die vnrhüwigen pfaffen in der Statt Braunschweig sind klein lautt worden, vnd do sollicher ernst allenthalben vorgewendet werden, sie Jr schreyen wol lassen mussen. Sie Rhümen vil vnd schreyen, man soll dem heiligen geist den Mund nicht ver-

binden, Ja wenn er In einer Taubengestalt khomt, Aber der geist so In eines Raben oder geyers gestalt sich hören lest vnd nichts denn Irrung vnd vnrhue anstifftet, der hat ein schwer Vrtheil des Apostels, da er schreibet Gal. 5 wolle Gott, das sie auch außgerottet würden, die euch verstören. Mich gedunckt, Ir Vrtheil näher sich, Gott wolle sie bekehrten sich noch. So bin ich auch vff vorstehenden tag nicht gesinnet etwaß auß Rachgierigkeit zu reden oder zu handlen, sondern zur beforderung der einfeltigen warhaitt mich deß fribdens durch gottes gnad beuleissigen will, vnd sonderlich dahin sehen vnd anbringen, das auch zu weitterer Concordia gegen den außlandischen ein weg gemacht werden möchte. Der Herr wöll mit der gnad seines h. Geistes disem Christlichen vnd hochnotwendigen werck beiwonen. Amen.

Welcher gestalt Hertzog Julius rc. gesinnet, haben E. f. g. auß S. f. g. Instruction den legaten gehn Weimar zugestellt, zuersehen. Mich bedauert allein, das beide E. f. g. vmb mein, alls eines Armen pfaffens willen, so vil muh vff sich nemen sollen, welche Gott mit gnaden vergelten vnd Ich In meinem gebett für E. f. g. Gott nimmer vergessen will. E. f. g. hiemitt dem Allmechtigen zu seinem vätterlichen schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuelhende. Geben zu Cassel, den 17t Aprilis 1570.

E. f. g. vnderthenigєr allzeitt
willigєr Caplan
Jacobus Andreae.

CLXXXV.

Der Landgraf stimmt dem Vorsatze Andreä's bei, in keinen Zank mit den Weimarischen Theologen sich weiter einzulassen, und hebt es hervor, daß das Werk selbst Andreä genug entschuldige; er fordert Andreä auf, ein Bedenken über die Instruction für die Theologen zum Convente in Zerbst zu geben — und eine Copie der Instruction, welche Herzog Julius für seine Abgeordneten hat aufsetzen lassen, zu überschicken. — Nachschrift.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Nachweisungen daselbst; die landgräfl. Instruction für die zum Convente Abgeordneten im Aktenst. CLXXXVI.

Wilhelm von Gots gnaden Langraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen rc. [49]).

Vnsern gonstigen gruiß zuuor. Wurdiger und hochgelarter lieber Besunder. Wir haben Ewer widerantworttlichs schreiben de dato den 17. Aprilis woll empfangen, gelesen,

Was nun wir zu fortsetzung solches hochnotigen wercks der Christlichen Concordien befurdern konnen, das thun wir von Hertzen gern, Wollen auch In dem, souil vns gott der Allmechtige darzu vernunfft vndt vermögen gnediglich verleyhett, An vns nicht erwinden lassen, Es geschehe vnns gleich daruber wie der liebe Gott will,

Das Ir euch auch mit den Weimarischen Theologen Inn kein schrifftlich gezenck oder libelliren Innlassen, sondern dem gemeinen werck außwartten wollet, daran thut Ir gannz weißlich vnd der Christlichen lieb gemeß, so ist es auch ein alt Sprichwort Quod contra morsum Sycophantae nullum sit remedium, Zu deme wir auch bey vnns nicht befinden konnen, da Ir gleich widder gedachte Weimarische Theologen vill schreibett, das Ir darmitt was fruchtparlichs ausrichten, sondern das werck wirdet euch selbst gnugsam entschuldigen. Alß Ir auch in euerm schreiben mit diesen wortten meldet, welchergestalt Hertzog Julius gesinnet, hetten wir aus S. L. Instruction dem Legaten kegen Weymar zugestellet zu ersehen, Geben wir euch gnediglich zu erkennen, daß von vnns solche Instruction weder bey Ewren noch Herzog Julii Briuen zuekommen, derohalben wir dieselbig woll nochmals haben vnnd sehen mochtey,

Nachdem wir auch vnnsernn Vettern vnnd Schwagern Herzog Julio Copiam vnnser Instruction damit wir den Pistorium vnnd M. Mayernn Zu dem Jegen Zerbst angesetzten tagk abtzufertigen bedacht, vberschicktt, vnd sowohl Euch als S. L. vmb derselben vnd ewer rathlichs gutachten geschrieben, welches wir aber Inn Itzigem ewren schreiben nicht vernehmen, vnnd dann gleichwoll nunmehr die Zeitt herbeynahett, das ein Ider die seinen abordnen muß, so begeren wir gnediglich, Ir wollet vnns nicht allein nochmalß ewer bedencken angeregter vnnser Instruction halben zu erkennen geben, sondern auch Copiam der Instruction, damit vnser Schwager Hertzogk Julius S. L. Theologen abfertigen wirdet, Zue kohmen lassen,

Wolten wir euch hinwidder gnediger guiter wolmeinung nicht pergen, vnd seindt euch mit sonderen gnaden wol gewogen. Dat. Cassel am 19. Aprilis Anno 70.

Wilhelm L. Z. Hessen. Mt.

---

49) Aus dem Concepte entnommen; auch von diesem Briefe findet sich, außer dem Concepte, noch eine Abschrift im Cass. Arch.

Dieweyl wir auch Aus Hertzogk Julii schraiben vernehmen, dass Ir mit D. Cracawen den abschied gemacht [50]), dass Zu dem Zerbstischen tage kein politische Rethe gezogen werden sollen, so achten wir von vnnöthen den Churf. zu Sachssen deßhalben ferner zu ersuchen, sondern lassen es bei solchem abschid beruehen, wollen auch zuuolge desselbigen allein obgemelte vnsere Theologen abfertigen.

CLXXXVI.

Instruction für Pistorius, Mayer und Meckbach zum Convent in Zerbst. Die Abgeordneten sollen 1) den 7. Mai in Zerbst eintreffen und alle bisherigen Verhandlungen in der Concordiensache bei sich haben, besonders um sich mit den Abgeordneten des Herzogs Julius und mit Andreä zu vergleichen, was zunächst im Convente zn proponiren sey; sie sollen 2) dahin wirken, daß eine im Gotteswort gegründete Concordie zu Stande komme, 3) daß nur Corruptelen, aber keine Personen verdammt werden, 4) daß die Verwerfung der Corruptelen im Art. vom h. Abendmahl, weil viele Christen dem Calvinismus anhängen, nur so gestellt werde, daß die Schwachen nicht abgeschreckt, sondern mit der Zeit gewonnen werden, 5) daß auch, wenn die Concordie zu Stande komme, mit den Theologen von Weimar unterhandelt werde, um sie zu vermögen, der Concordie beizutreten, 6) daß dem Mißbrauche der Presse in Sachen der Religion gesteuert werde. Uebrigens sollen die hessischen Abgeordneten sich stets mit den braunschweigischen und mit Andreä verständigen.

Vergl. den vorhergehenden Brief; die Nachweisungen in Anmerk. 50; den folgenden Brief.

---

50) S. die Briefe CLXXX. und CLXXXII.

Instruction[51]) was sich vnser von Gottes gnaden Wilhelms Landgrauen zue Hessen, Grauen zue Catzenelnpogen, Superintendenten Räth vnd liebe getrewen Joannes Pistorius Niddanus. M. Bartholomäus Meyer vnd D. Wilhelm Meckbach vf dem Conuentu zu Zerbst verhalten vnd Inn beuelch haben sollen.

Welcher gestalt vnnser freuntlicher lieber Vetter Schwager vnnd Bruder Hertzog Julius zu Braunschweig sich mit vnnserm auch freuntlichen lieben vettern Schwagern Brudern vnnd Geuattern dem Churfursten zu Sachssen ꝛc. eines Conuents vnd Zusammenordnung etzlicher schiedlichenn vnd friedliebenden Theologen vnd politischer Rethe gegen Zerbst vff dem 7t Maij schirst kunfftig einzukommen, verglichen, vnnd was S. L. deßhalben Ann vnns Inn schrifften gelangen lassen, daruon sollen vnsere Gesandten Copien haben, Vnd sich darnach achten, dass sie vff bestimpte Zeitt gewißlichen daselbst Zue Zerbst seien, geschickt volgendts den sachen vnd handlungen bey zu wohnen,

Vnndt damit sie vnser gemuth wissen, vnd sich darnach souil pesser richten mogen, so sollen sie anfenglichen alle Acta schrifften vnd handlungen, so bißher Inn diesem werck der Christlichen Concordien ergangen sein, mit sich haben, daraus sie sich nicht allein vor Ihre Person aller gelegenheitt Zu erInnern, sondern auch, weil Herzog Julius vnd wir den tag gegen Zerbst außgeschrieben, sich mit S. L. abgeordneten vnd D. Jacobo Andreae zu vergleichen haben, Ob vnd waß der anderen Chur vnd fursten auch der Stette zu solchem tagk abgesandten Theologen vnd Rethen zu proponiren vnd vorzuhalten sey, damit dieselben aller dieser gelegenheytt auch bericht vnd wissens haben, vnd den sachen vmb souil stattlicher nachdenken mögen,

Zum andern sollen vnsere verordnete darauff vornemblich sehen, daß alle Ire rathschlege vnd Handlungen Zu dem einigen scopo allem trewen vleiß richten, dass ein rechtmessige gutte Christliche vnd Inn Gottes wort gegrundete Concordia Zwischen der Augspurgischen Confession zugethanen Theologen Inn den diesser Zeytt streyttig gemachten Religionsarticklen getroffen, darinnen vornemblich das Fundament der reinen ler vnuerfälschten gottlichen warheytt vnd der Christlichen Kirche hochnöttige einigkeytt vor vnns vnd vnnsere nachkommende erhalten, vnd In dem von allen Dingen vff die ehre Gottes Euangelische gottliche warheytt vnd den rechten reinen vnuerfälschten glauben, neben der Christlichenn beuolhenen liebe gescheen werde,

---

51) Das Aktenstück ist aus einer im Caff. Arch. befindlichen Copie entlehnt; der durch den Druck hervorgehobene Satz ist in der Copie unterstrichen.

Zum Dritten Als aber auch etzliche Theologen nicht allein die Theses gottlicher warheytt, sondern gleichfalls die Antitheses gesetzt vnnd die Corruptelen verdampt haben wollen, wofern dann dasselbig vorlieffe, so soll vns nicht zuwidder sein, daß die Corruptelen welcher bey dieselben sein, vnd der heiligen gottlichen schrifft zuwidder streben, nominatim gesetzt vnd verworffen, doch ad personalem Condemnationem nicht geschritten werde,

Zum vierten dieweil auch menniglichen bewust, was vor ein strytt eine gute Zeitt biß dahero beim Art. des hochwirtigen Nachtmals eingefallen, vnd wieviel Inn vnd außlendische konigreich vnd Lande dem Caluinismo anhengig, so achten wir eine hohe notturft sein, daß in verwerffung der Corruptelen bey diesem Art. eine solche Christliche bescheidenheitt gebraucht werde, das die warheytt erhalten, vnd gleichwoll die schwachen, so In solchem Irrthumb stecken, Auch eins theils vnder Kreutz sein, nicht allerdings abgeschreckt, vnd daruber hoher beschwert, sondern mit der Zeitt durch gottes gnad gewonnen vnd zuer zucht gebracht werden möge,

Zum funfften, wofern durch Gottes gnad vnd segen wie zu hoffen von den versambleten Theologen ein Christliche rechtmessige Gottes wortt vnd dem glauben eheliche Concordia getroffen, So solt vnsers ermessens nicht vngutt sein, daß nachmalß mit vnserm Vettern Hertzog Johans Wilhelmen, vnd S. L. Theologen, vnerachtet der Dinge, so biß anhero vorgelauffen sein durch etzliche schiedliche leuthe, die man nach ermessen vnd gutachten, der gegen Zerbst verordneten, auß Iren mitteln nehmen vnd gegen Weimar abferttigen mochte, mit aller Christlichen liebe vnd freundlicheytt gehandlett vnd ersucht wurde, Ob dieselben Weimarische Theologen endlichen auch zu der Concordien zu bringen vnd zu bewegen wehren,

Letzlich dieweill auch daß Bucher schreibenn vnd Drucken In Religionßsachen Zuuill vberhand genommen, vnd mißpraucht wirtt, Also daß ein Ider seines gefallens, was Im geliebett, schreybt vnd drucken lesset, daraus so viilfaltige spaltungen, trennungen vnd allerley vnnötige gezenck eruolgen, Auch die streittsachen Je lenger Je mehr verwirtt vnd verbittert gemacht werden, So sollen vnsere Gesannte deßhalben erInnerung thun vnd mit den anderen deliberiren, Ob nicht vnd welcher gestalt demselbigen ein geburliche maß gefunden, vnd dadurch alle weitere Occasiones zu schedlicher trennung vnd verwirrung Christlicher Hertzen, abgeschnitten vnd vorkommen werden moge,

In dem allen sollen die vnsernn mit den Furstlichen Braunschweigischen Abgesandten vnnd D. Jacobo gutte vertrawliche Correspondenz halten, sich mit denselben vergleichen vnd Ihnen diß gantz Werck zu besse-

rung der ehr Gottes vnd erhallung seiner warheytt Zum trewlichsten wie wir Ihnen zutrawen beuolhen sein lassen, Vnd waß sie In dem allenthalben verrichten, Dauon sollen sie vnns Zu Irer Widerkunfft notturfftig Relation thun.

Signatum Cassel am 28. Aprilis Ao 70.

Wilhelm L. Z. Hessen m.

CLXXXVII.

Beglaubigungsschrift für Pistorius von Nidda und Bartholomäus Mayer zum Convent in Zerbst vom Landgrafen Wilhelm.

Vergl. das vorhergehende Aktenstück.

Wilhelm von Gots gnaden Landgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnogen 2c. [52]).

Vnsern gnedigenn grus zuuor. Wirdigen vnndt hochgelartten lieben Besondern, Welcher gestalt vndt wes vrsachen halber der hochgeborne Furst Her Julius Herzog zu Braunschweig vndt Luneburgk, vnnser freundtlicher lieber vetter vndt Bruder neben vnns den Jegen Zerbst benannten tagk aussgeschriebenn, dessen traget Ihr sonder Zweiffel gut wissens, Dieweyl wir nun vnsers theils vnsere Superintendenten Joannem Pistorium Niddanum vnd Bartholomeum Maiern zu solchem Conuente abgeferttigt, So gesinnen wir gnediglichen, sie nicht allein gutwillig zuzulassen vnndt zu horenn, Sondern euch auch die sachen vnserm gnedigen Vertrawen nach mit solchem Ernst angelegen sein lassen, damitt die bey dißem geferrlichen Zeitten hochnottige Concordia vnndt einigkeitt Inn Religionssachen zu trost der betrubten Kirchenn gottes, vnndt zu Abstellung des von tag zu tag Je lenger Je weytter Inreyßendenn ergernuß getroffen, vnndt die warheytt vber solchenn geferlichenn verbittertten vnndt zuvill spitzfundigen auch eins theills fast vnnottigen gezenck nicht verloren, Sondern vor vnns vndt vnnsere nachkommen erhalten werde, Des versehen

---

52) Aus dem Concepte entnommen; auch eine Copie dieses Briefes ist im Archive vorhanden. Daß die Beglaubigungsschrift nicht auch auf Meckbach gestellt ist, obschon die Instruction auch auf diesen lautet, darf insofern nicht auffallen, als die Beglaubigungsschrift nur an die Theologen im Convente zu Zerbst gerichtet ist.

wir vnns zu euch gnedigclichen vnndt seindt euch mit gnaden geneigt. Datum Cassel am 28t Aprilis Anno 70.

Ahn die zu Itzigem Conuentu Jegen Zerbst verordneten Theologen. Wilhelm L. Z. Hessen.

CLXXXVIII.

Der Landgraf hatte dem Herzog Julius den Brief des Churfürsten August mitgetheilt, in welchem derselbe erklärt hatte, nicht ferner zu den Verunglimpfungen der Theologen des Herzogs Johann Wilhelm zu schweigen; der Landgraf hatte ferner versprochen, dem Herzog Julius die von den Universitäten Leipzig und Wittenberg publicirte Confession zu übersenden und hatte den Herzog benachrichtigt, mit dem Herzog Johann Wilhelm eine Zusammenkunft zu halten; der Herzog soll mit den Theologen auch zwei weltliche Räthe nach Zerbst schicken; er erwartet die Confession, freut sich über die Zusammenkunft des Landgrafen mit Johann Wilhelm und will einen Rath nach Zerbst schicken. — Beilage.

Vergl. die Briefe CLXXXIV; CXCII; — CLXXXV. Anmerk. 50.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnserm freundtlichen lieben vettern Schwagern vnd Brudern[53]).

Vnser freundtlich Dienst vnd was wir mer liebs vnd guts vermügen zuuor. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber vetter Schwager vnd Bruder. Wir haben, E. L. schreiben sampt beigelegten Copeien, was E. L. an den Churfursten zu Sachsen 2c. vnserm freuntlichen lieben Herru Oheim, Schwagern vnd Brudern. Vnd seine des Churfursten zu Sachssen L. hinwider in den streitigen Religionssachen an E. L. geschrieben, enpfangen vnd daraus neben E. L. das sich seine des Churfursten L. mit Hertzog Johanns Wilhelms vorgeben vnd entschuldigung keinswegs settigen lassen wolle, Vnd das sich E. L. freundtlich erbeut, vns der Witten=

---

53) Aus dem Original mitgetheilt.

bergischen vnd Leipzischen Vniuersiteten Publicirte Confession so-balb E. L. dieselbig gelesen, zuzufertigen, Auch aus eingelegten Zettel E. L. vnd obgedachts Herzog Johanns Wilhelms Zusammenkunft, Desgleichen das E. L. fur gut ansehen, das E. L. vnd wir als vnderhendler neben vnseren Theologis auch Zween Politische Räthe zu dem angesetzten tagk zu Zerbst abgefertigt hetten. freuntlich vernomen.

Das nun E. L. vns obbemelte Copeien mitgetheilt, dafür sagen wir E. L. freuntlichen danck. Vnd mügen E. L. hinwider freuntlich nit verhalten, das vns von hochgedachten Churfursten ein schreiben fast desselbigen einhalts auch zukommen.

Souil nun der Wittenbergischen vnd Leipzigschen Vniuersiteten publicirte Confession anlangen thut sein wir der vberschickung derselben gewertigk. Die Zusammenkunfft mit Herzog Hans Wilhelmen hören wir gern, wölln auch zu Gott hoffen, das dieselb etwas guts schaffen vnd nicht one frucht abgehen werde.

Weil E. F. G. auch fur gut ansehen, Das wir neben E. L. auch Zween politische Räthe zu dem angesetzten tagk gein Zerbst abgefertiget hetten, Als lassen wir vnns dasselb auch freuntlich wol gefallen. vnd wöllen derwegen den ernuesten vnseren Rath vnd lieben getrewen Heinrichen von der Luhe, welchen wir hiebeuor in solchen sachen gebraucht, zu obberuerten tagk gein Zerbst neben vnseren Theologis mit dem beuelch, das sie auf angesetztem tagk auff alle mittel vnd wege trachten wöllen, damit solche versamblung nicht zerschlage, sonder der ende dem Anfang gleich. vnd durch Gottes gnad grosse weiterung, so laider vor Augen durch sollich mittel abgewendet werden mochte gnediglich abfertigen vnd werden E. L. in gleichem einen politicum dahin zu verordnen wissen.

Was auch heutigs tags von Markgraff Hansen zu Brandenburg 2c. dem Administratorn des Ertzstiffts Magdeburg vnd Joachim Ernsten. Fürsten zu Anhalt 2c. Auf E. L. vnd vnser an Ire Liebden aussgangene samptliche schreiben den Conuentum zu Zerbst belangendt von Iren L. hinwider zu Antwort einkommen ist. solchs haben E. L. aus einliegenden Copeien freundtlich zu ersehen.

Das haben wir E. L. hinwider freundtlicher meinung nicht wollen verhalten, vnd sein E. L. freundtliche dienste zu erzeigen geneigt. Dat. Wulfenbuttel am 28 Aprilis Anno 70.

Von Gotts gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg 2c.

Julius H. Z. B.
M: pp. st.

Beilage.

Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt, erklärt in oben erwähntem Copieschreiben, daß er auf den 7t Mai solche Theologen nach Zerbst ver-

ordnen wolle, um an den daselbst zu eröffnenden Verhandlungen Theil zu nehmen, „welche sich in dieser berathschlagung forderlich vnd Christlich erzeigen sollen". Des Jacob Andreä erwähnt er mit besonderem Lobe. Dieselbe Erklärung gab Markgraf Johann von Brandenburg in seinem Schreiben. Der Administrator des Primats vnd Erzstiftes Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg Johann Friederich, richtete sein Schreiben an den Herzog Julius von Braunschweig und an den Landgrafen Wilhelm von Hessen; in Beziehung auf die Beschickung des Convents zu Zerbst antwortete er: „Da wir denn niemands von vnsern Thumbcapittell Jetzo bey vns haben, Als wollen wir solchs forderlichst an sie gelangen lassen, vnd vns daruff gegen E. L. freundtlichen erzeigen".

CLXXXIX.

Eberhart von der Thān hebt es in seinem Briefe an den Landgrafen hervor, wie seine Vorfahren stets dem Hause Hessen gedient hätten, wie ihm selbst Landgraf Philipp stets eine gnädige Gesinnung zu erkennen gegeben habe. Fast alle Reichstage, während der Regierung Carl's und Ferdinand's, habe er besucht und für die Religionssache gegen die Widersacher stets zur Zufriedenheit der Fürsten und Stände gewirkt; die Verhandlungen zur Versöhnung der Häuser von Chursachsen und dem Fürstenthume Sachsen seien durch ihn geleitet worden; mit Gefahr seines Lebens habe er sich, nach dem Ausbruche des Krieges im Jahre 1551, nach Frankreich, begleitet von einem Rathe des Herzogs Moritz, begeben und hier für die Erledigung des Churfürsten von Sachsen und des Landgrafen gewirkt; Moritz habe sich bemüht, ihn in seine Dienste für die Religionssache und Erhaltung der Reichsfreiheit zu bringen, aber es sey von ihm abgelehnt worden und Moritz habe seine Ablehnungsgründe gelobt; dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren habe er in den Grumbachischen Händeln wesentliche Dienste geleistet; Herzog Johann Wilhelm habe ihn zu sich gerufen und mit seinem Rath alle Theologen und Professoren, so wie alle Prediger, welche vertrieben gewesen waren, wieder in ihre Aemter eingesetzt; das Colloquium zu Altenburg sey durch ihn vom Herzoge genehmigt worden, daß es aber nutzlos

gewesen sey, bedauere er, doch habe er dem Churfürsten in Dresden, während des Colloquium, gesagt, daß er nicht glaube, es werde ein Vergleich zu Altenburg zu Stande kommen; — Vorschlag für diesen Fall. — Werde er mit dem Herzog mit Beschuldigungen überhäuft, so seien diese nur Verläumdungen; der Landgraf möge dem Churfürsten bei einer Zusammenkunft diesen Bericht mittheilen und ihn veranlassen, bei Allem auch den Gegenbericht zu hören.

Vergl. den Brief CLXIX. mit den das. angeführten Nachweisungen; CXCV; CXCVIII.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn, Herrn Wilhelmen, Lanndtgrauen zw Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn vnd Nida rc. meinem gnedigen Herren [54]).

Zu s. f. G. eigen Hannden.

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst. Euerenn Furstlichen Gnaden. seienn meine nnterthenige. schuldige vnd gannz willige Dienste Iderzeit zuuorn. Gnediger Herr, Es wissen sich E. F. G. zu erinnern, Das wir vonn der Thann, vnnsere vorfahren vnd vorEldern, vber vndenkliche Zeitt, Auch mein Vatter sampt dreien Söhnen, die Tage Ihres lebenns biß in Ir seliges Ende dem Furstenthumb Hessen, zu Hoeff vnd vff dem Lande Inn verwaltung der Aemter vntertheniglich vnd trewlich haben gediennet rc.

Vnd ob ich woll nach Gottes schickung, vnd ordentlichenn berueff. vierer Chur vnnd Fursten Zw Sachssenn, Redt vnd Diener. vier vnnd vierzigk Ihare gewesenn, So hab Ich jedoch mich des Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herren, Herren Philipsen, Landtgrauen zw Hessen, rc. E. F. G. freuntlichen liebenn Herren vnnd Vatters meines gnedigen Herrn loblicher gedechtnus, gnade, nicht weniger dann meine vorfahren versehenn, Dieselbige Inn meinenn obliegenndenn Noethenn ersucht. Auch Iederzeit Trostliche gnade, Radt vnd huelff Im werck befunden rc.

Dieweil Ich mich denn zw E. F. G. Aller gnade nicht weniger aus oberzelten vrsachen thue getrosten, So weiß ich meine Jetzt furstehende Noeth E. F. G. Inn solchem vnterthenigenn vertrawen zu berichten, vnd derselben vorstendigen Rath. Damit sie von Gott begnadet seindt, Zu bitten nicht zu vnterlassen, vntertheniglich vnd vertrawlich bittende, Sie

---

54) Aus dem Original mitgetheilt.

wollen solchen bericht ohne verdrueß genediglich Anhoren, vnd sich darauff gnediglich erzeigen,

Vnd hat diese gestalt vnd gelegenheit, das ich bei Regierung baider Kayserlichen Mt: Kayser Carls, vnd Ferdinandi Christlicher vnd hochstloblicher gedechtnus, vhast alle Reichstage wenigk Ausgenhomen, von wegen hochgedachter meiner gnedigsten vnd gnedigen Herren, der Chur vnd Fursten Zw Sachssen, ersucht habe, vnnd die Religionsachen, beuorab zu der Zeit. Als Kein Churfurst mehr, dann Herzogk Johanns zu Sachssen Churfurst ꝛc. sich zu der Augspurgischen Confession beckannt hat, von wegen gemeiner Stennde gegen vnnsernn widersachern, ohne rhume zu schreibenn, die Religionsachenn also geredt vnd geschuret. Das nicht allein Ire Churf. Gnaden, sonnder gemeine Stennde, vnd alle frommen Christen, darob ein gefallens getragenn habenn vnd mir das sambt den Actis ein guet Zeugknus, sonnder Zweiffel geben werden,

Nachdem vnseheliehen Krieg aber, Alß Kayser Carl das Chur vnd Furstliche Hauß zw Sachssen getrennet, vnd Inn eine vneinnigkeit bracht, hatt Hertzogk Augustus zu Sachssenn, meinenn Vettern Johann Raw, welcher die Zeit seiner F. G. Diener gewesenn, Zu mir geschickt, vnnd begeren lassen, ich wolte dieses theils bei meinem gnedigsten Herrn vnd Churfurstenn, so damals Zw Augspurgk gefangenn wesenn, vnd derselbigenn freuntlichen lieben Söhnen, meinen gnedigen Jungen Herrn, darzu Rathen vnnd helffen, das das Hauß zu Sachssen wiederumb mochte Inn eine bestendige einigkeit gebracht werden, Gleichs vhals wolten Ire F. G. bei deren freuntlichen lieben Bruder. Hertzogk Moritz Churfursten Allem muglichen vleis auch furwendenn, Daraus dann letzlich erfolget der Tag vnnd handelung zu der Naumburgk, Da dann E. F. G. aigener Person kegenwerttig geweßen. Wie ich dann dieses, da ich es zu solchem Tag vnnd handelung gebracht habe, mit den wechsellschrifften, so zwischen hochgedachten meinem gnedigen fursten vnd Herrn. Hertzogk Augusto. Vnd Itz Regierenden Churfursten ꝛc. vnnd mir ergangenn vnnd noch bei handen habe, kann darthun vnd beweisen. Volgents. Als Hertzog Moritz Churfurst vnd E. F. G. den Krieg Anno Ein vnd funffzigk wider Kayser Carolo furgenhomen, Do hab ich mich kegen Augspurgk Zu Hertzog Moritzen vnd mit desselbigen Rath. Zu König Heinrichen In Franckreich, nicht mit geringer gefahr meines leibes vnnd lebens. vorfueget, vnd alle meine werbung vnd handelung dahin gerichtet, Wie nicht allein der gefangene Churfurst, vnnd E. F. G. freuntlicher lieber Herr vnnd Vatter Landtgraff Philipps, loblicher gedechtnus, mochten erlediget, Sonderun auch das Hauß zu Sachssen widerumb In eine bestenndige einigkeit gebracht werden, Solches wirdet meine Innstructionn vnd Hertzogk Moritz schriefftliche Antwortt außweißen, Ich hab auch allsbald Iren Churf. Gnaden einen schriefftlichen Ratschlagk Auf Gotlichs wort vnnd gemeine beschriebene Recht gegrundet, vberantwortt, vnnd aus seinem beuelch damals Johann

Ihenitsch dem Secretario zugestellet. In des hanaben sonnder Zweiuel derselbe noch zu befinnden, Das derselbig Kriegk Christlich. Recht vnnd billich fur Gott vnnd allen Potentaten. Churfurstenn. Fursten vnd Stenden des Reichs zu uorantwortten sein sollte,

Aus disem allen dann eruolgett, das viel hochgedachter Hertzogk Moritz Churfurst Erstlich durch meinen Bruder Alexandernn, OberAmptmann, volgents durch Wilhelm von Schachtenn, Zum Dritten durch hochgedachten Landgraffen Philipssen. Alle loblicher vnd seliger gedechtnus mit mir hat handlen lassen, vnd volgents Im Abtzugk fur Franckfurth mich kegen Haina erfordert. Alda E. F. G. auch kegenwerttig geweßen, mit mir selbst eigener Personn gehandlet, vnd gnediglich begert. Ich wolte mich Inn derselben Dienst begeben, Mit bissem anhangk, das mich Iro Churf. G. Allein Inn Religionnsachen. vnnd zu erhaltung des heiligenn Romischenn Reichsfreyheit wolten fur Andere gebrauchen. Dieweil ich dann solches Irenn Churf. G. alle wege Abgeschlagenn vnnd zu einer vrsache furgewendet, ich konnte mich Inn Irer Churf. G. Dienste, Alldieweil sie mit meinen gnedigsten vnnd gnedigen Jungen Herrn. diesen Hertzogen zw Sachssen, nicht vortragenn, mit guetem gewissen vnd Ehren nicht begebenn, Ich wolte aber Inn diesenn beidenn Religionn vnd Reichssachenn, darinnen ein Jeder Christ zu dienen schuldigk, Iren Churf. G. vnuorpflichtig, wo sie mich erfordern wurde, dienen,

Auff solches alles haben mir Ire Churf. G. volgende Antwortt vnd bescheidt mit diesen worten gegeben, Du handelst als ein Ehrlicher redtlicher Mahn, vnd sollt es erfahrenn, wann vnns Gott aus diesem Zugk, welchenn wir Itzt Inn Vngernn furhaben, widerumb Anheimbs hilff, das ich mich mit Deinem Hernn, meinem Vettern wil vortragenn, Inn dem Aber ist der Kriegk furgefallenn, vnnd die Schlacht Zwischen Hertzogk Moritzenn vnd Marggraff Albrechten, darinnen Hertzogk Moritz nach dem Willen des Allmechtigen Todt blieben, bschehenn,

Volgenndts nach erledigung vnnd absterben hochgedachts meins gnedigsten Herren des gefanngenen Churfurstenn, Als die Regierung auff Hertzogk Johanns Friderichen dem Mitlerenn gerathenn, vnd Ire F. G. durch vorhengknus Gottes, von der rechten Religionn vnd Augspurgischen Confessionn durch Doctor Johann Stoßelnn, vnd Doctor Jacobum Andreä vnd Irenn Anhangk Im Irthumb seindt, vorführt, vnd durch Wilhelmen von Grumbach vnd seinen Anhangk Inn die Kayserliche Acht bracht worden, Welcher gestalt ich mich denselbigen Theologis vnd Wilhelmen von Grumbach. vnnd derselbigen gesellschafft widersetzt, Hertzog Johanns Friderichen dem Mitleren, fur dem vngluck so Im laider begegnet, vnd darInnen Ire F. G. noch steckenn, gewarnnet, vnd gernne wiederumb Inn Religion vnd Prophansachenn Zu Recht gebracht hatte, Das werden die wechselschrifften so Zwischen Irenn F. G. vnd mir. Inn grosser Anzahl ergangen, auß weißen, Vnd ist Nie-

mandts, hohes oder Niderstandes diser Landtahrt verborgenn, Das ich derhalben Neun wochen zum Grimmenstein gefengklich enthalten, Vnd ob ich woll durch E. F. G. Herren Vatter Landtgraffen Philipssen rc. vnnd seine Rethe vnnd Besonnderen. Herrmann von Hundelshaussen seligen vnnd Simon Bingen mit Ehren vnd ohne beschwerunge widerumb erledigt wordenn, So bin ich doch von Wilhelmen von Grumbach vnnd seinem Anhangk. von deswegenn, das ich ihre böße fürnehmen Alle wege widerrathenn, vnnd Inen widerstannden, biß In seinen Todt meines leibes vnd lebens vnnsicher geweßen,

Nach diesem, allen, Als die vhestung Grimmenstein erobertt, Hertzogk Johanns Friderich der Mitler gefanngenn, vnd die Regierung dieses Landes durch Kay. Mt: mit verwilligung Aller Churfursten. Fursten vnnd Stende des Reichs, meinem gnedigen fursten vnnd Herren, Herren Johanns Wilhelm zu Sachssen rc. eingethann, Vnnd Ire F. G. befundenn, das die Vniuersitet zu Ihena zerrissen, Alle reine rechtgeschaffene Theologi, Pfarrer. Prediger vnd Schulmeister Aus dem Furstenthumb verjagt, die vornembstenn vnnd Alte Rethe geurlaubt, vnnd also das Regiment zu hoeff vnnd vffm lannde. Inn Religionn vnnd prophann sachenn. verwuestet. Do haben Ire F. G. mich. vnd Andere Alte Rethe wiederumb kegen hoeff erfordert, vnnd mit Gottes huelff vnnd vnnserm Rath Die verzagten Theologos vnd Professores kegenn Ihenna, Alle verzagte Pfarrer vnd Prediger, welcher Zwey vnnd vierzigk geweßen, widerumb gefordert. vnd einen Iden Inn sein Vocationn. Daraus sie wider der Christlichen gemein willen mit gewalt vertriebenn, wiederumb eingesetzt. Die Vniuersitet zu Ihenna mit dreien gelerten reinen Doctoren Theologis, dreyen Doctor Juristen, vnd dreyen Doctor der Medicin, vnnd sonnsten vielen gelerten Philosophi. vnnd Arthistenn, Ein Consistorium In Religion, vnd ein Hoffgericht In Politicisachen, zum besten bestellet. Alle Pfarrer. Prediger vnd Schulen Im ganzen Furstenthumb durch eine Christliche visitation ordnung Reformiret, Vnd demnach seine Regierung zu hoeff vnd vff dem Lannde Also eingerichtet, Das ich der vngezweiuelten hoffnung binn, Gott der Almechtige solle an solcher seiner Regierung ein gefallens habenn vnd Ire F. G. dasselbige kegen Kay. Mt. vnnserm Allergnedigsten Herren, kegen Churfursten. Furstenn vnd Stenden der Augspurgischen Confession, vnnd allen frommen Christen zuuorantwortten wissen, Wie dann auch Ire F. G. bedacht seindt, solche Statuta vnd Ordnung der Vniuersitet des Consistorii, Hoffgerichts vnd gehaltenner Visitationn zu erster gelegenheit offentlich Inn Druck ausgehenn zu lassen,

Was aber anlangett die Irrige vnnd streittige Artickel Inn Religionn, so nach dem Interim eingerissen, Do haben Ire F. G. vnnd derselben Brudern Alle drei vngefehrlich vor Zwolff Iharenn. Confutationes. Aller Corrupteln vnnd Secten, Lateinisch vnnd Teutsch In Druckh außgehen lassen, dieselbigen nach Gottes wortt widerlegett, vnnd alle Prediger vnnd

Pfarrer, das sie sich dennselbigen nicht solten Anhengig machen, vorwahrnnet, Welche Confutationes Auch meines Wissens von Allen Theologis vnangefochten, noch vil weniger mit Gottes wort widerlegt sein worden, Allein das sich ein streitt Zwischen sonderbahren Personen Inn den dreien Vniuersiteten, Wittembergk, Leipzigk vnnd Jhena, vber der Proposition Doctor Maioris, Guthe Werck seindt Nottigk zur Seligkeitt, von denn Adiaphoris vnnd der Sinergia hat erhaben vnnd noch wehret.

Nun hat mein gnediger Furst vnd Herr Hertzogk Augustus. Churfurst zw Dreßden. Als ehr Herr Wolffen von Schaumburgk. der Irrigen Religion halben. hat furbescheiden, durch Zwolff Ihrer Churf. G. furnembsten Theologen. vnnd Zwolff Politischen Rethenn vnndt Inn kegenwahrtt. vnnd beisein Meiner, vnd Hanns Veitten von Obereiz. Als meines gnedigen Fursten vnd Herrn, Hertzogk Johanns Wilhelms rc. dartzu erforderte Rethe, vnnd Gesanndten vonn obbenennten dreyen Corruptelenn, dißen gnedigsten bericht thun lassen, Doraus Ich In meiner Ainfalt souiel vorstanden vnd vormerckt, das der Irthumb dieser dreyer Corruptelen halbenn. Zwischen den Theologis fast geringschetzig vnd durch ein Christlich freuntlich gesprech leichtlich konnte verglichen werden. Wie ich mich dann solches damals kegen hochgedachten Meinen gnedigsten Herren. Hertzogk Augustus Churfursten vnd seiner Churf. G. Theologenn vnd Rethen erkleret habe, vnnd erbotten, solch Colloquium bei hochgedachten meinen gnedigen Furstenn vnnd Herren, Hertzogk Johanns Wilhelmen rt. zu beforderenn, welches dann beschehen, das Ihre F. G. auf mein vnderthenigs erInnern vnnd Anhalten solches Colloquium nicht Alleine bewilliget, Sonndern auch bei viel vnd hochgedachten meinem gnedigsten Herren vnnd Churfursten, vntertheniglich, das solich Colloquium zu Aldenburgk gehaltenn, erlangt habe, das aber solich Colloquium ohne frucht zergannngen, das ist mir von Hertzen leidt, vnd werdenn es die Acta Auffweyßen, welcher theill solchs verursacht, vnd An weme der Mangell geweßen, Dann mir will sollchs Zu Judiciren, vnnd viell dauon zu sagenn vnnd zu schreybenn nicht geburen, Eins aber kann ich E. F. G. ferner nicht vorhaltenn, das Ich Ihm wehrenden Colloquio, mit meinem gnedigenn Furstenn vnd Herrn, Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachssen rc. bei meinem gnedigsten Herrn vnd Churfursten zu Sachssen, Zu Dreßden geweßen, vnnd vonn Irenn Churf. G. bin gefragt wordenn, Was Hoffnung ich zu dem Colloquio, vnd ob sich die Theologi mit einander vergleichen werdenn, oder nicht, hette, Do habe Ich Iren Churf. G. dise Antwortt gegeben, ich trüge die vorsorge, sie wurden sich mit einander nicht vorgleichenn, Derohalben were mein vndertheniges bedennckhen, das Ihre Chur vnnd F. G. vff dem vhal, wenn sie sich nicht wurden vorgleichen, solche Acta durch Andere gelerte reine Prediger, so keinen Corruptelenn oder Sectenn offentlich Anhengigk,

vnnd vnndter den Churfursten, Furstenn vnnd Stenden der Augspurgischen Confession zu befindenn wurden Judicirt vnnd entschieden, Wie sich denn beiderseits Theologen Auf der Christlichen Kirchen vnnd solcher Theologen Censuren vnd Vrthell Inn Actis Zum ostermahl hetten beruffen, vnd demselben vnterworffenn, Darauff mich viell vnd hochgedachter mein gnedigster Herr vnd Churfurst mit diesen wortten beantwortte. Es solte an Irer Churf. G. nicht mangeln, Wie es dann auch noch der Ainige. vnnd kein Anderer wegk ist. diesenn streittigen Articken Abzuhelffen, vnd Zwischen den Theologen ein Christliche bestendige einigkeit Anzurichten,

Dieweill dann viel hochgedachter mein gnädiger Furst vnnd Herr, Hertzogk Johanns Wilhelm zu Sachssenn Itzt allenthalben. Jedoch mit Vnschuldt. Ausgeruffen wirdt vnd beschreyet. Ire F. G. haben Inn Irem Furstenthumb falsche lehr, vnd Neue Opiniones, derselbigen Theologi konnen nichts. dann lestern, schmehen vnnd schenden, Ich. vnnd Andere politische Rethe, sollen nicht allein daran ein gefallens habenn, Sonndern Ire F. G. auch darzu Ahnreizenn vnd die Theologen dabei schutzen vnnd hanndt haben. Daran doch Iren F. G. vnns Allenn. Als derselben Dienernn. vngutlich geschicht. Vnndt seindt nichts dann vnerwießen Calumnien. die vonn vnnsernn widersachern herfließen, vnd erdicht sind 2c.

So habe ich E. F. G. Als meinem gnedigen Herrn zu Darthuung vnd beweyßung meiner vnschuld, diesen langwierigen bericht In vnderthenickeit nicht wissen zuuorhaltenn. Doraus sie sonder Zweiuell spuren vnd vermerckenn werdenn, wie Ich mich biß dahero In Religionsachenn die Vier vnnd vierzigk Jhar habe vorhalten, vnnd ob ich nicht die Christliche einigkeit des Hauses vonn Sachssen biß dahero meines besten vermugens vnd geringen verstandts gesucht habe. vnd gefördert, Des vnderthenigenn gemuets vnd meynung. bin ich auch noch, Vnd wil auch, ob Got wil, vnnd Vormittelß seiner Gotlichen huelff biß Inn mein seliges ende darInnen verharren 2c.

Dieweill ich denn weiß vnd gewiß bin, daß viel hochgedachter mein gnedigster Herr vnnd Churfurst, Herzogk Augustus zw Sachssen 2c. durch meine Missgunstige Anderst bericht seindt, vnd derwegen bei Irenn Churf. G. vnuordinte vngnade muß gewartten,

So ist an E. F. G. mein vnderthenige vnuortrauliche bitt, Wann Ire Churf. G. Itzt bei derselben ankommen werden sie wollen dieses meines vnderthenigen berichts mit gnaden Ingedenck sein vnd Ihre Churf. G. von meinetwegen berichten vnnd bitten lassen, Das sie meinen Mißgunstigen Inn Allem dem, was mir zu beschwerungk magk gereichen, mein vnerhort, keinen glauben geben wollen, Sondernn zuuor meinen kegenbericht anhoren vnd mein gnedigster Herr vnd Churfurst sein vnnd bleiben. Dann mir ist mit des Hausses von Sachssen vneinigkeit gahr nichts geholffenn, Sondern weiß, das desselben einigkeitt, so ferne es ohne verletzung seiner Ehrenn vnnd gotlichenn Worts kann beschehenn, Gott ge-

selligk vnnd mein gnediger Furst vnnd Herr, Hertzogk Johann Wilhelm 2c. darzu geneigt ist, Dießes vnnd alle gnade will ich zu E. F. G. Als meinem gnedigen Herrn, Trostlich verhoffen, vnderthenigiich vnnd trewlich vordiennen. Datum Weymar den 29. Aprilis Anno 1570.

E. F. G. W. W.
Eberhardt von der Thann,
Stadthalter zu Weymar.

CXC.

Churfürst August stellt Flacius als den Ruhestörer der Kirche dar, der schon seit einer langen Reihe von Jahren sein Unwesen getrieben habe und jetzt besonders bei dem Herzog Johann Wilhelm zu toben fortfahre. Kein Mittel, auch das Colloquium zu Altenburg nicht, konnte die Ruhe wiederherstellen; der Churfürst ließ daher die Theologen seines Landes sich berathen und eine Verantwortung gegen die Calumnianten verfassen. Hieran fügt der Churfürst einen Bericht über Flacius, als Anfänger der kirchlichen Unruhen; Philipp Melanchthon habe Flacius, der in Dürftigkeit nach Wittenberg gekommen war, aufgenommen, und ihm Unterhalt verschafft; dennoch habe Flacius zuerst, als das Interim vom Kaiser erlassen worden war, gegen Melanchthon geschrieben, fortwährend Unruhen erregende Schriften verfaßt, Wittenberg böslicherweise verlassen und in Magdeburg seinen Aufenthalt genommen, wo er sein unruhiges Treiben fortsetzte; bekannt sey es, welche Zwietracht auch in Magdeburg durch Prediger, die ihm sich anschlossen, entstanden war, bekannt sey die Verwirrung, welche Flacius, nach der Einnahme von Magdeburg und nach seinem Eintritte in das Herzogthum Sachsen, angerichtet habe; ebenso in Regensburg und Nürnberg; jetzt tobe der flacianische Geist auch in Nordhausen. Wohl wisse Flacius seine Unruhen noch zu beschönigen, aber man habe ja sein Wesen erkannt und mehre seiner Anhänger selbst beschuldigen ihn, Irrlehren eingeführt zu haben. Der Landgraf werde die

Handlungen der Flacianer gewiß nicht dulden, sondern dahin mitwirken, daß ihre Lästerungen endlich aufhören; — das ist auch des Churfürsten Entschluß.

Vergl. die vorhergehenden hierher gehörigen Briefe; (über Flacius) Salig I. S. 631 ff.; II. S. 973 ff.; III. S. 48; 60 ff.; 216 ff.; — Planck IV; V; VI.

Dem hochgebornen Fursten vnserem freundtlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Geuattern, Hern Wilhelmen Landgraff zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhein vnd Nidda [55]).

Zu Sr. L. Handen.

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuuorn. Hochgeborner Furst, freuntllicher lieber vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter, E. L. ist ohn alles vnnser erInnern vnuerborgen, Was vnchristlich vnd ergerlich gezencke nun lenger dann Zwanzig Jhar here in Deutschland vnder den Stenden der Augspurgischen Confession anfenglich durch einen frembden vnbekannten Lanndtleuffer von dessen Ankunfft niemandts einigen grundt weiß, den Illyricum, vnserer wahren Christlichen Religion halben erreget, vnd noch itziger Zeitt von ihme selbst vnd seinem anhang an vielen ortten, sonderlich aber bey vnserm Vettern Herzog Johann Wilhelmen zw Sachssen vnaufhorlich getrieben wirdt. Wan nun vndter demselben vornemlich auch wir vnd vnserer Lande kirchen vnd schulen mit erdichteter verleumbdung gelestert, geschendet vnd geschmehet werden, vnd alle durch vns versuchte wege vnd mittel, sonderlich auch des Aldenburg angestellten Colloquii halben, vergebens vnd vmbsonst gewesen, Also seindt wir notwendiglich gedrungen worden, Die sachen durch vnsere getreue Landtschafft, vnd alle vnserer Lande Theologen vnd Superatendenten statlich berathschlagen vnd was wider solch vnerfindtlich Lugengeschrey zuthun vnd vorzunehmen bedenken lassen, Do sie sich dann einer Christlichen, grundtlichen vnd entlichen voranbtwortung vnd beckenntnus verglichen haben, wie E. L. beyuerwarten Abdruck freundtlich zu ersehen, welchen wir E. L. derhalben freuntlich communiciren vnd mittheilen, Damit E. L. solches ihres vnerfindtlichen furgebens vnd schmehens halben einen grundtlichen bericht haben, vnd neben vns dahin trachten mogen, Das man einsmahls der vnsinnigen Leute schmehens vnd Zanckens, so sie aus lauter boßheit, gifft, haß, neidt vnd ehrgeitz treiben, vbrig sein vnd die kirche Gottes in Deutzscher Nation vnter

---

55) Aus dem Original mitgetheilt.

den Augspurgischen Confession Stenden, wiederumb zu ruhe gebracht werden muge, Dann vor vnser Person wollen wir es dabey bewenden, vnd wie Gott lob bißhero geschehen, die reine Lehre des Euangelii in vnserer Lande. Vniuersiteten. Kirchen vnd Schulen, mit desselben gnediger hulff fortzupflanzen vnd zu erhalten, an vnns keinen mangel sein, vnd vns der aufrurischen Leute geschray ferner nichts anfechten lassen,

Dieweil aber auch villeicht E. L. verborgen, was es vmb des Illyrici Person, als anfengers dieser vneinigkeitt vnd Zerruttung der Kirchen vor eine gelegenheit habe, So mugen wir E. L. zu bestendigem freundtlichen bericht nicht vorhalten, dass ehr Mathias Flacius Illyricus wie er sich nennet anfenglich vnd vngefehrlich im vierzigisten Jhare in vnser Vniuersitet zv Wittenbergk gannz durftig kommen, doselbst er bey dem furtrefflichen vnd vmb die ganze Christenheit wolverdienten Man Philippo Melanthone seliger gedechtnus mit einem angenommenen schein einer sonderlichen Demut vnd fromigkeit dergestalt eingeschlichen, das auch itzgemelter Philippus Melanthon sonder Zweiffel aus angeborner guettigkeitt ihnen zw sich gezogen, gelehrt, vnd endtlich auch dasselbst zu einer Lectur in der Schulen befordert, Welcher gestalt aber Flacius hernach dem teuern vnd treuen Mann solche erzeigte väterliche wolthaten mit grosser vntrew, vnd vndanckbarkeit, ohn alle hiezw gegebene vrsachen belohnet vnd vergolten, Das weisen seine des Flacii schriften vnd handlungen an sich selbst, Dan nachdem zu der Zeitt den Stenden des heylligen Reichs Kayser Carls des Funfften hochloblichster gedechtnus vorgenommene Reformation, welche man das Interim nennet, hat aufgedrungen werden wollen, Dowider Philippus Melanthon seliger gedechtnus zum ersten vnd vor allen anderen geschrieben, vnd dasselbig damals vnd hernach alle Zeit widerfochten, vnd in vnseren Landen notwendige berathschlagung der furnembsten Theologen derowegen gehalten werden mussen, welche alle dahin furnemblich gericht vnd gemeint, das die heilsame lehre des heiligen Euangelii, wie dieselbig durch Gottes gnade der selige teure Mann Doctor Martinus Luther mit schreiben vnd predigen in Schulen vnd kirchen gelehret, gantz rein vnd vnuerfälscht erhalten werden mochte, Inmassen dann dasselbige alle handlung solcher berathschlagung dauon vnserer Theologen Itzigs ausschreiben meldung thut, clar bezeugen, vnd ausweisen, mit welchen durch gnedige verleihung Gottes des Allmechtigen auch souil ausgerichtet worden, das von anfang der reinen lehre in Schulen vnd kirchen vnserer Lande, biß auff diese Stunde mit Christlichem ruhm vnd der warheit zu melden, beide in der Christlichen lehr vnd beckenntnus gantz vnd gar nichts verendert, noch verkehret worden, Dafur wir dann Gott dem Allmechtigen billich danckbar seind, Als hat obgedachter Flacius, so zw solchen wichtigen rathschlegen als ein vndeutzscher vnd der in solchem Stande, beruff vnd ansehen nicht gewesen, nie erfordert, noch getzogen, auch dauon gantz vnd gar keinen

grundtlichen bericht noch wissenschafft gehabt, oder auch haben konnen, sich aus einem lauterm gefasten argwohn vnd blosen verdacht ohne einigen grundt vndt vrsachen, vnd wie zu besorgen nur aus anreitzung des bosen geistes dieweil ehr die dazumahl mit verenderung der Lande vorgefallene gelegenheit ersehen, vnd sich damit hoch vnd groß zu machen verhofft, vndterstanden, heimlicher verborgener weise nicht vnder seinem, sondern erdachten falschen vnd frembden nhamen etliche Scartecken von gantzen vnd halben bogen auch andere zusammengeflickte Tractetlein in Druck zuuorferttigen, Darinnen er zum anfang vnd verbrittung seines vnchristlichen hochschedlichen vorhabens allerley fliegende vngewisse reden, erdichte treume vnd vnwarheit von der vorstehenden verfelschung der reinen Lehre vnder die leutte gesprenget, damit den gemeinen Pofel wieder die kirchen vnd Schulen vnserer Lande, auch die weltliche Obrigkeit vergiftet vnd verbittert vnd letzlich auch die ihm beuolhene Lectur in vnser Vniuersitet zw Wittenbergk bosslich verlassen, sich in die Vhestunge Magdeburg versteckt, vnd daraus ferner vermessenlich vnd vnuerschambt obgemelten Philippum Melanthonem vnd andere gottfurchtige trewe lehrer vnd neben ihnen die kirchen vnd Schulen vnserer Lande mit ertichten auflagen des abfalls von der reinen Lehre felschlich bezichtiget, derselbigen hochnutzliche arbeit vnd schriften vernichtet, mit verkehrtem verstande glosiret, zum theil auch aus geheimben vnd ihme zuuor vertraueten Ortten etzliche handtschreiben vnd Sendtbrieffe mit vntreuer handt herfur getzogen zw seinem arglistigen gezencke vnd vorhaben gemißbraucht vnd mit seinem friedhessigem anhang solang geschrien vnd geschrieben, bis entlich die Ro: Keys. Mt. vnd Stende des heiligen Reichs zw einer langwirigen belagerung der Stadt Magdeburg verursacht worden, wie solchs alles kundt vnd wissentlich,

Was auch nach diesem allen die Flacianischen Prediger in gemelter Stadt Magdeburg vor geferliche vnd sorgliche Zwietracht vnd vneinigkeit vnder dem gemeinen Mann vnd dem Rath daselbst gestiftet vnd angerichtet, vnd wie solche vnruwige Leut aus den kirchen vnd Schulen des orts abgeschaft, solchs alles ist aus gemelts Raths der alten Stadt Magdenburg offentlich vnd im Druck ausgegangenen schreiben zu befinden.

So ist auch ferner vnuerborgen vnd am tage, als nach eröberung der Stadt Magdenburg Flacius sich in vnserer Vettern der Herzogen zu Sachssen rc. Lande begeben, das er eine solche verwirrung in Schulen vnd Kirchen doselbsten allenthalben angerichtet, das menniglich doraus wol zu spuren, durch waserley gifft er an einem ortt Zw dem anderen vngluck vnd Zwietracht zu stifften, getrieben,

Nachdem er auch volgendts von dannen gegen Regenspurg kommen, vnd alda seinen Abschied, wie ihme selbst am besten wißlich, auch erlangt hett, ehr nicht vnterlassen, zu Nurnbergk etlich vnuerstendige einfeltige Leut also zuuorleiten vnd anzufuhren, Das ihr eins teils daruber

in verlust der ehren vnd gütter gerathen, Vnd bezeuget das Werck an sich selbst, was ehr volgents nutzes vnd guts in den Niederlanden geschaffet, alda ehr vnd seine anhengere souil vnruhe, Zanck vnd widerwillen erreget, das dardurch der Bäpstischen Tyrannei vnd greulichen verfolgung so noch auff heutigem tag an den armen leuten der örter vornemlich von wegen der Religion vnd das sie vom Bapstthumb abgewichen, geubet wurdet, nicht wenig vrsach gegeben, Wie dann auch gleicher gestalt itzo der Flacianisch geist in der Stat Northausen eine solche trennung vnd vneinigkeit zwischen dem Rathe vnd der gemeine doselbst zue Hauff geblasen, das es ohn grossen vnrath vnd Jammer vnd gemeinen auffstand kaum abgangen, Sintemal es vmb solche leute also geschaffen, Das sie nicht rugen konnen, vnd alles ihr Dichten vnd trachten dahin wenden, Damit sie beides auf der Cantzel vnd auf dem Rathaus die Regierung zu bestellen habenn, vnd ihnen ein sonderlich new Babsthumb vnd primat in der Kirchen anrichten mögen.

Vnd obwol Flacius in seiner vermeinten entschuldigung vnd gedruckten Buchern vorwenden darff, als muste er vber seine beckenntnus vnd vorfechtung der reinen euangelischen Lehre halben grosse verfolgung vnd armut, gleich wie der liebe Elias leiden vnd dulden, So seint wir doch dessen aus grundtlicher vnd bestendiger nachrichtung gewiß, das er vnder solchem angemaßten falschen schein eines sonderlichen Christlichen eifers anfenglich in vnsern Chur vnd Furstenthumben beide in Stedten vnd auff dem Lande vnd dann auch an anderen vielen ortten des deutschen Landes den einfeltigen verblendten leuten souil abgeschwatzt, das er auch grosse ansehenliche Summen gelder zusammenbracht vnd auf wucher ausgeliehen hat, wie sich dann in der zu Nurnbergk gehaltenen Inquisition befunden, das ehr allein des orts die Zeit vber von den Burgern vnd hendlern daselbsten alle Jhar viel hundert gulden zw besoldung vnd verehrung erlangt vnd beckommen, zugeschweigen was er aus vnsern vnd anderen Landen, bey denen vom Adell vnd sonst heimblich Erpracticiret vnd erbettelt hat.

Ob vnd wie nun eine soliche Person sich mit dem heiligen Propheten Elia, wie er ihme selbst vermessentlich den ruhm gibt, vergleiche, das lassen wir das wergk an ihme selbst besagen, nicht allein in deme, das auch des Flacii anhang selbst beckennen vnd sagen mussen, das durch ihn allerley verfelschung der reinen lehr eingefuhret, wie solches seine eigene gesellen vnd Complices Hesshusius vnd Wigandus in ihren schriften beckhennen, vnd Doctor Morlin in Preussen in einem offentlichen Druck ausgefuhret, Besonder auch in deme, das Flacius ohne eigne bestendige vrsach vnd alleine seiner scheinheiligkeit, hoffart, ehrgeitzigkeit, frommen vnd nutzes halber, wolverdiente trew Lehrer vnd Christliche Schulen vnd Kirchen, darJnn ehr erst, was ehr weiß gelernet hat, mit falschen auflagen, ohne ordentliche Vocation vnd beruff hin vnd wider

schweifft, vndt allenthalben das bandt der Christlichen einigkeit vnd Bruderlichen liebe zertrennet, die Zuhorer vnd Lehrer Obrigkeit vnd vnderthanen in einander hetzet, vnd dadurch den lauff vnd fortpflanzung des heiligen Euangelii mergklich hindert, vnd allenthalben vnnöttige hochschedliche ergernus erreget, Derwegen den Jetziger Zeitt In Osterreich vnd anderen vilen orten nicht wenig klagen vnd seufzen der armen gewissen gespuret werden.

Vnd wiewol wir von des Flacii vnchristlichen vnruwigen vnd heimlich aufrurischen handlungen, nher vnd geltgeitz, vnd das ehr sich seines schmehegedicht, so ehr vns vnd andern Herrn Zugeschrieben haben will, vermessentlich ruhmen darff, mit grundt der warheyt viel mehr zuschreiben, vnd insonderheit beyzubrengen hetten, Was ehr beide vor sich selbst vnd durch seinen anhang heimlich vnd offentlich vorgenommen, damit er insonderheit die kirchen vnd Schulen in vnseren Landen vndter vermeintem schein eines besondern angemasten eyffers Zu zerrutten, vnd betrucken vnd bey den vnerfahrenen diser dinge genntzlich zuuernichten, sich aus einem rachgierigem gemuth vnderstanden, vnd bemuhet, So achten wir doch solchs Alles auf diessmahl zu erzelen von vnnötten, Vnd wollen es gewisslich dafur halten, E. L. werden hieraus, vnd aus vnserer Theologen verantwortung allenthalben souil befinden, das sie zu solcher ableinung grosse vnd wichtige vrsach haben, Wir seint auch der freundtlichen vnd vnzweifflichen Zuuersicht, dieweil ihe vnleugbar, das solch vnauffhörlich gezenck, so die Flacianer vndterm schein aines sonderlichen eiffers vnd deckell des Straffamtes, wie sie reden, treiben, zw keiner erbawung, sonder gäntzlicher Zerruttung vnd betrubung der Kirchen Gottes dienet, E. L. wurde ihr solcher leutte vnchristliches vorhaben nicht alleine nicht gefallen lassen, Sondern auch neben vns dahin trachten, wie solch schenden vnd lestern einsmals bei ihnen abgeschafft werden muge, vnd in deme auch E. L. Lande eigene wolfahrt vnd was kunftig in verbleibung dessen, do sie bey E. L. einschleichen sollten, gleich wie anderen geschehen, doraus erfolgen vnd begegnen mochte, freundtlich bedencken, Sonderlich aber auch hierunder wol erwegen, das durch solche vnnötige schedliche vnd ergerliche gezencke nicht allein allerley mißuerstandts vnd trennung zwischen den Stenden, so der Augspurgischen Confession zugethan, verursacht, Sonder auch die lehre verkehret vnd verdunklet, vnd endtlich den wiedersachern, wie zu besorgen verleitung gegeben wirdet, den Religionsfrieden in Zweiffel zu ziehen, Daraus entlich im heyligen Reich Deutscher Nation nichts gewisseres dann trennung, Krieg, blutuergiessen, schedlich vnd vnaufhörend verterb erfolgen mochte,

Vor vns seint wir entschlossen, vormittels gottlicher gnaben, in vnsere Lande, Vniuersiteten, Kirchen vnd Schulen, nach wie vor, die reine Lehre des heiligen Euangelii treulich befurderen vnd fortpflanzen zu lassen, Vnd da die aufrurischen Flacianer ihres Lugengeschreies kein ende

machen werden, wieder ihre Personen, neben E. L. auf mittel vnd wege zu trachten, wie man ihres schendens vnd schmehens einsmals geubriget bleiben muge, Vnd versehen vns zu E. L. dergleichen, Seint auch E. L. freundtlichen wiederantwort hierauf gewertig, E. L. freuntlich zu dienen seint wir gantz willig. Dat. Dreßden den Ersten Maij Anno lxx.

Von Gotts gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen, des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landgraff in Duringen, Marggraff zw Meissen vnd Burggraff zw Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CXCI.

Herzog Wilhelm der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg schreibt an Herzog Julius und an den Landgrafen, daß Andreä die Concordiensache ihm vorgelegt und daß er das Schreiben erhalten habe, welches ihm anzeigte, daß ein Convent in Zerbst auf den 7. Mai veranstaltet werde. Er bedauert die eingerissene Zwiespalt, lobt Andreä, daß er für die Wohlfahrt der Kirche zu wirken sich bemühe, zweifelt aber, daß der von Andreä betretene Weg, — Artikel über die streitige Lehre zu stellen und über diese einen Convent von Theologen zu berufen — zu dem Ziele führe, Frieden in der Kirche zu stiften, denn man sehe jetzt den Erfolg von den Conventen in Worms, Maulbron und Altenburg; daher müsse er sich bedenken, seine Theologen nach Zerbst abzufertigen; — nähere Erklärung.

Vergl. den Brief CXCIII.; den Bericht der hessischen Gesandten im Aktenst. CXCIV.

An Herrn Juliussen, Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg ꝛc. vnd Herrn Wilhelmen Landgrauen zu Hessen ꝛc. sampt vnd sonderlich [56]).

Vnser freundtlich Dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuor. Hochgeborne Fursten freundeliche liebe Vetter, Oheim, Schwager,

---

56) Der Brief ist aus einer Copie entnommen.

Bruder, vnd gefatter. Nachdem E. L. haben aus Christlichem Eifer vnd Bedencken Im nechst verschinen Octobri den wirdigen hochgelarten, vnseren Lieben besonderen, Ern Jacobum Andreä, der heiligen Schrifft Doctorem, Probsten vnd Cantzlern der Vniuersitet zu Tubingen, zu vnß abgefertiget, Das er mit vns vnd vnseren Theologen daruon reden vnd radschlagen sollte, wie der hochergerlichen vnd gantz beschwerlichen spaltung, als sich Zwischen etzlichen Lerern, die sich zu beiden theilen auff die Augspurgische Confession referiren, ein Zeit hero, vnd nuhe mehr In die Zwantzig Jahr erhalten gerathen vnd ein einhelliger vorstand widerumb getroffen, vnd den friden Gotlichs worts desto besser Begegnet werden mochte, Als haben wier ermelten Ern Jacobum Andreä In der person gehoret, auch die schrifftliche artickel, so er zu hinlegung der Zweifel, als ein formam Concordiae dienstlich sein, erachtett, Zu vns genommen, So ist vns auch vor wenig tagen von beiden E. L. ein schreiben, den ersten Aprilis datirt zukommen, darin weitter vermeldet, was ermelter D. Andreas aussgerichtet, vnd das fur gut angesehen wurdet, das etzliche Chur vnd fursten vnd Stende der Augspurgischen Confession verwante gelerte Theologen am 7. Maii zu Zerbst zusammenkommen, Damit die Christliche einicheit In vnser wahrhafftigen Augspurgischen Confession vnter vnseren Theologen, widerumb gepflantzt vnd erhalten werden mochte, Darauff mögen wir E. L. nicht bergenn, Das wir diese hochwichtige sachen, nicht alleine bei vnns nach vnnserm einfalt bewogen, sondern auch in Rath vnserer gelerten Theologen gestelt, vnd mussen anfenglich neben E. L. L. Zum hochsten beklagen, Das der Allmechtige vngezweiffelt vmb vnserer sunden willen hat die grosse bittere vneinigkeitt zwischen etzlichen Theologen, die sich zu Beiden theilen der Augspurgischen Confession beruhmen, lassen einreissen, vnd von tag zu tag, wie Leider zu sehen ist, grosser werden, also das nicht allein schwachgläubige vnd gutherzige, daran zum hochsten geergert, viel von der waren Religion abgehalten vnd abgeschreckt, vnd viel in ein Zweiffel gefürtt, sondern das den Feinden der waren Christlichen Religion vhrsach gegeben wurde, nicht allein die reine Lehr vnd derselben Beckenner zu lestern vnd zu uerfolgen, sonder das auch die vneinigkeit der Theologen weiter vmb sich greifet, vnd die gemutter derIhenigen die sich zu einer Religion beckennen vnd sonst Jegen einander zum hochsten verwandt sein, verbittert, das allerhandt vrsach darauß zu besorgen, Da den mit Zeitlichem Recht nicht furkommen werden solte, Darumb weiland der hochgeborne furst Her Christoffel Hertzog zu Wirtemberg seliger vnd Christlicher gedechtnus vnd E. LL. zum hochsten zu loben, das sie diese vnd andere gutheligkeit Zu gemut gezogen, vnd auff Christliche wege vnd mittel bedacht haben, dardurch dem furstehenden vbell furkommen, vnd das gluende fewer der spaltung gedämpfft werden möchte, So gedenck auch D. Jacobus derhalben pillich grossen, Daß er sich dieser wichtigen sachen zu wolfart der Christlichen Kirchen, so

gar vleissig angenohmen, vnd ist die Rede vnsers Heilands Jhesu Christi wahr Beati pacifici, Ob aber dieß eben der weg ist. dardurch die gewunschte einigkheit Zwischen den Theologen konnte wieder gestifftet werden. Das newe articell vonn den streitigen Materien werden gestellet, vnd das daruber ein Conuentus Theologorum solte gehalten werden, das konnen wir vnd vnsere Theologen bei vns nicht verstehen, dann one das auch besage des berumbten Theologi Gregorii Nazianzeni alle Sinodi etwas geferlich sein, vnd selten einen guten end gehabt. So leren nicht allein die Exempell der alten Synodorum, sondern es gibt viel mehr die Experientia der Jungsten Synodorum vnd sonderlich deren, so zu Worms, Maulbrun vnd Aldenburg gantz wolmeinlich angestellt, was die vor einen außgang gehabt, vnd was die guts geschaffet, ist mehr zu beklagen, als zu erzelen, Wiewol wir nun zu dem Allmechtigen hoffen wollen, es werden durch Gottes gnad friedliebende Leute vnnd denen Gottes ehre vnd der Christlichen wolfartt zum hochsten angelegen, im furchten Gottes zusammen kommen vnd on allen affect mit sonderm ernst die Einigkeit von Gott wunschen vnd darnach arbeiten, so ist gleichwoll auß vorigem exempel vnd dieser letzten bösen welt halben, allerhand sorge, dabey Insonderheit aber Ist zum hochsten zu bedencken, ob auch rhatsam das newe articuli sollten gestellet werden, Daraus dan wohl weiter gezenck vnd zerruttunge erfolgen könnte, Dann auch die erfarenheit gegeben, das so Eigentlich vnd so genaw nicht kann gesetzet vnd geschrieben werden, wilchs nicht zenkische vnd vnruwige Leute konnen Carpiren, straffen vnd meistern, vnd sonderlich die, wilche zu keinem frieden vnd einigkheit Lust vnd neigung tragen. Welche auch darnach leichtlich Jre Applausores finden vnd konnte lichtlich das geschrei daraus erfolgen, das man von der Augßpurgischen Confession abweichen vnd eine newe gestalt, oder aber das nuhe ein Cothurnus vffgericht were, wie sie es dann allzeit, was ihnen zuwider ist, vnd sie nicht tadeln konnen, also zu nehmen pflegen, es ist auch hieneben zu bedencken, das durch disen weg leichtlich ein stand oder mehr, auß den Religion friden gesetzet, vnd solche kunfftiglich in praeiuditium, Leichtlich angezogen, auch andern zu nachtheil gereichen konnt.

Dieser vnd anderer sachen halben, haben wir pillich bedencken, vnsere Theologos zu dem angesetzten tage vnd Conuentum Theologorum abzufertigen, damitt aber E. LL. vnd menniglich vnser vnd vnser Theologen meinung verstendiget vnd berichtet werden mögen, So ist es an dem, Nachdem weiland vnser freuntlicher lieber Herr vetter, Hertzog Ernst seliger vnd Loblicher gedechtniß die lehr der Augspurgischen Confession, als die mit prophetischer vnd apostolischer schrifft, vnd der Lehre der ersten Christlichen kirchen vbereinstimmet, durch Gottes gnedigs eingeben angenohmen vnd neben etzlichen Chur vnd fursten vnd stenden des Reichs Anno 30 vff dem Reichstage zu Augspurg vor der Röm. Keys. Mt.

bekannt vnd vbergeben, vnd darbei das eusserst gewagt, vnd wir darin geboren vnd erzogen, vnd ohne Ruhm zu melden, auch verstehen, das solche lehr In den schrifften der propheten vnd Aposteln gegrundet, vnd Zeugnis der ersten Christlichen kirchen hat, das wir bey solcher leer gemelter Augspurgischer Confession gedencken mit Gottes hulff, die wir darzu anruffen, bestendiglich vnd beharrlich zu bleiben, auch in vnserem furstenthumb keine andere noch widerwertige Lehr zu gedulden, Wie das auch vnsere In Druck außgangene Kirchenordnung bezeugt, So wollen wir es auch mit allen Churfursten, Fursten vnd stenden des Reichs, die solcher lehr anhengig sein, der lehr halben halten, vnd derhalben mit ihnen einig sein, So haben wir biß hero Gott Lob nicht vernohmen, Das einige widerwertige Lehre berurter Augspurgischer Confession In vnserem furstenthumb were, gesprengt, oder auf die pan gepracht, oder das sich einiger hette dem schentlichen vnzeitigen Condemniren Anderer Personen oder lehren, die nicht gehort, darüber Judiciret, were anhengig gemacht, wie es auch von ihn nicht solte gelitten worden sein, Sonder sie haben in gutter stiel vnd sanftmuttigkeitt gefurtt, vnd haben es furtan zu thun sich bemutiglich erbotten, vnd bitten Gott, deß werck es allein ist, daſſ er eine Christliche einigkeit In kirchen vnd Regiment woll aus gnaden stifften vnd erhalten vnd Zweiffeln darnach nicht, E. LL. werden eß vnfreundlich nicht vermercken, daſſ wir aus angezeigten vrsachen den von E. LL. angesetzten tag Zu Zerbst nicht beschicken vnd dise vnsere vnd vnser Theologen erklerung vnd erbieten Zu furderung des gewunschten Consensus Doctrinae zu gefallen annemen, Solchs haben wir E. LL. hinwider nicht wollen verhalten, vnd seint E. LL. zu freundtlichen angenehmen diensten allzeit geneigt. Datum Zell den 2 Maii Anno 1570.

Von Gotts gnaden Wilhelm der Junger Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg.

CXCII.

Landgraf Wilhelm hat am 1. Mai mit dem Herzog Johann Wilhelm eine Zusammenkunft in Kreuzberg gehalten und mit ihm hier im Vertrauen sich besprochen, wie nothwendig es sey, dem jetzigen Zustande der Dinge endlich ein Ende zu machen. Der Herzog that nichts, als daß er versprach, in Kurzem eine mündliche, oder schriftliche Erklärung über das, was der Landgraf ihm vorhielt, zu geben, — weil er von weltlichen Räthen nur Eberhart von der Than und D. Brehm bei

sich hatte. — Der Kaiser; — er wird sich als Richter über das Verhältniß der Stände mit dem Herzog Johann Wilhelm erheben —; doch hat der Landgraf aus der Unterredung mit dem Herzoge und dessen Räthen ersehen, daß auf die persönlichen Verdammungen, unter einer Bedingung, nicht gedrungen werden dürfte. — Die Wittenberger; — ihr Urtheil über Luther und Erwiederung des Landgrafen; — Heshuß; — Irenäus und der Kanzler Rotteritz. —

Vergl. den Brief CLXXXVIII f.; CXCV; CXCVIII; CLXVII ff.

An die verordnete Theologen vnnd Rethe zu Zerbst [57]).

Wilhelm von Gots gnaden Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen ꝛc.

Vnsern gnedigenn gruß zuuornn. Wirdige Hoch vnd wolgelarte liebe besondere vnd getrewen, Welchergestalt sich der Churfurst zu Sachssen ꝛc. In S. L. Jungsten an vnns vnterm Dato Carolsbad den 16t Aprilis beschehenem schreiben vf Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachssen entschuldigung, so S. L. vff vnsere vnd vnsers freundtlichen lieben Brueders Landtgrafen Ludwigen letztere beschickunge gethan gehabt, entlichen ercleret, daruon seit Ir vnsere Theologen vnd Rethe, ehir dann Ir vonn vnns abgescheiden, notturfftiglich berichtet vnd werdet euch dessenn alles sonder Zweiuell gnugsam zu erinnern wissen,

Nun haben wir vns dorauff aus wolmeinenden trewen Hertzen, damit wir nicht allein diß allgemeine werck vnd vorgenommene Christliche Concordien gerne fortgesetzt, Sondernn auch beschwerliche weitterungen vorkommen vnd dargegen bestendige einigkeitt vnd freundtliche gutt vertrauen gestifftet vnd erhalten sehen wolten, Jungst verschienen Montags den ersten Maij in eigener person zu Hertzog Johans Wilhelmen gegen Kreuzberg begeben, vnd S. L. nach der lenge mundtlich im vertrawen erinnert, was sowoll vnser allgemeinen waren Christlichen religion, als auch S. L. vnd dero freundtlich lieben Gemahlin vnd Jungen Herrschafft auch dero Landen vnd Leuthen daran gelegenn, das diesen dingen dermall eins ein ende gemacht, die gemuetter von beiden theilen reconciliirt vnd zu gleichem einhelligen verstandt vnd einigkeitt wieder gebracht werdenn,

Vnd obwol S. des Hertzogen L. sich hinwider freundtlichen vernehmen lassen, vnd nochmals mit nichten gestehen wollen, das des Churfur-

---

57) Aus dem Concepte mitgetheilt; eine mit diesem übereinstimmende Copie befindet sich auch im Caff. Arch.

sten Theologi viel weniger sein des Churf. L. aigene Person von denen Iren dermassen wie Ihnen zugemessen wirdt, vff den Cantzeln vnnd sonsten ausgeschrieen vnd ausgetragen werden sollteun, Als aber doch S. L. von Iren Theologis niemandts vnnd aus den politischen Rethen allein Eberhardt von der Than vnd D. Bremen bei sich gehabt, So haben sie sich in diesen so hochwichtigen vnnd beschwerlichen sachen endlich zu resoluiren beschwerens getragen, vnd derwegen diß alles zu weitterm bedencken gezogen vnd sich in Kurtzem ferners Ires gemuts entweder schriftlich oder mundtlich zu erkleren erbotten, darbey wir es dann dißmals erwinden lassen,

Gleichwoll haben wir eusserlich von S. L. verstanden, das die Keys. Mt. vnser allergnedigster Herr sich gegen S. L. solle erbothen haben neben den Chur vnd fursten Augspurgischer Confession zugethan, diese Zwuschen beiderseits Chur vnd furstlichen Sachsischen kirchen entstandenen Zwispalt vor sich zu forderen vnd zu entschuldigen, darauff dann S. L. vnd die Irenn nit wenig sehen, weill sie achten es konnte vff den wegk maiore ipsorum reputatione hingelegt werden, Darumb lassen wir vns auch beduncken, sie werdens nachmalen dahin schieben, das sichs nicht woll geburen wolle, weil sich die Keys. Mt. der sachen so gnedigst vnternommen, derselben die sachen aus der Handt zu zihen,

Ob aber die Keys. Mt. in dieser sachen Idoneus arbiter sein werde, Sonderlich dieweill ein theil das ander anlangtt, das sichs mit den Papisten zu weitt eingelassen vnd Inen souil lauiret, das wird man sehen, Dann wir haben sorge, do sich Ire Mt. in diese Composition solt einlassen, sie mochten beim Bapst wenig danck verdienen, wissen derhalben nicht, Ob sich Ire Mt. dessen expresse erbotten, oder sie Hertzogk Johanns Wilhelmens Leuthe Inen selbst allso lassen somniirenn,

Das aber wissen wir woll das Ire Mt. Zum andern mall Hertzog Johanns Wilhelm hatt ermanett, die vnruigen Theologenn vnnd Rethe sambt dem vorbietterten gezenck abzuschaffenn,

Wir lassen vns auch aus des Hertzogen vnd anderer S. L. Rethe priuato colloquio Souiel beduncken, das sie hinfuro vff die personales Condemnationes nit so hart bestehen werden, wo nur die Antitheses in der Conciliation mit angezogenn werden,

Dieweill dann die Wittenbergischen dero vnd das sie nie dermassen verstanden oder geleret nicht gestendig, So stellen wir zu ewern vnd der anderen gutherzigen bedencken, Ob nitt dieselbigenn zu Inseriren durch tacitis Authoribus, damit man die leuthe auch herbey bringen, vnd des ergerlichen Calumniirens in der kirchen dermall eins ein ende haben moche,

Wir haben hefftig mit Inen disputiret, dieweil sie ihe so sehr vf die personalem condemnationem vnd quod qui errat in uno, omnium sit reus gedrungen, das man mit der Weise alle Scribenten als Augusti-

num, Hieronymum, Cyprianum, Tertullianum etc. vnd auch Jren Lutherum, den sie so hoch halten, vnd dessen Buecher sie vns dermassen pro sanctis obtrudiren wollen, musten condemniren, dann in Jnen allen vnd sonderlich im Luthero selbst grob scheußliche errores zu befinden, denn sie weren alle menschen gewesen, vnd errori vnderworffen,

Haben sie geantwortet, Lutherus mocht woll in der erste ehir er vollkommen worden geirrt haben, Aber hernacher als er zur vollkommenheit kommen, weren seine Bucher ne in Apice quidem zu straffen,

Darauff haben wir sie gefragt, quo tempore solche seine vollkommenheit angangen, obs geschehen sey, Circa annum Tricesimum, do er librum de Matrimonio, Oder obs geschehen sey Circa annum quadragesimum, Do er dann Hansenwursten indignum plane Theologo librum wie sie selbst gestehen musten, Oder obs Circa annum quadragesimum quartum, vnd also sein letztes Jar, do er de libero arbitrio eben das geredet, das sie sich vnderstehen zu uerwerffen, vnd eben das Buchlein das man sich mit Hertzog Heinrichen nit vergleichen solle, hatten lassen ausgehen,

Solches Aenigma haben sie vnns nicht konnen soluiren, Darumb so achten wir auch, solchs sey desto hertter gegen sie, wo sie auf denn personalibus Condemnationibus bestehen sollten, zu betreiben,

Wir haben auch Herzog Johanns Wilhelmen gefragt, warumb vns S. L. vff Hertzog Julii vnd vnser letztes sambtschreiben, darinnen wir Jacobi Andreae personam excusiret vnd wie vnd warumb wir vns diese Concordien zu suchen vnderstanden, nit geantwortet, vnd wie es S. L. gefallen,

Darauff vns S. L. geantworet, Es gefalle derselben sehr woll vnd sey ein guet schreiben, Vermercken aber souiell, das es S. L. bei sich behalten vnd Eberhardten von der Thann vnd andere Rethe nit viel hat sehen lassen,

Wir haben auch nicht vnderlassen, vns zimlich wo nitt zuviel vnnutz vber den Heshusium zu machen, das er auch nehirmals zu Weimar so vbel ausgangen mit vormeldung wo Turcken oder Tattern in tali causa geschicket, so billich dignius solltenn tractiret wordenn sein,

Darauff man vns zur antwortt geben, das solchs ohne Hertzog Johanns Wilhelms L. vnd Jrenn wissen beschehen vnd dahero eruolgett sey das Jr D. Jacobus Andreä auch bey meniglichen zu Weymar solt haben vornehmen lassen, als fureten sie falsche lehre, Darinn wir euch aber zum hochsten excusiret,

Es kombt vnns auch bericht ein, das der Cantzler D. Kotteritz vnd der Hofprediger Ireneus hart zusammen gewachßen, vnd wir lassen vns fast beduncken, da diesen dingen ein Kleines mit geduld zugesehenn es werden diese vnruge Kopffe deren Keiner parem, zugeschweigen,

superiorem dulden kann, Sonderlich dieweill Eberhart von der Thann, itzo von Hoff abzeucht selbst das Haus Innerhalb anzunden, das sie vnder Inen genugsam zu leschen haben, vnd darburch dises streitts woll vergessen werdenn,

Welchs alles wir euch gnediger vnd vertrewetet meinung, damitt Ir also wissens was in diesser sachen vorgelauffen vnd vns begegnet ist, nicht verhalten wollen, Mogen auch woll leiden, das Ir also aus diesem vnsern schreiben mit gueten leuthen conuersirett vnd dieselben hieuon berichtet, doch das Ir das schriben, bei euch in vertrawen bleiben vnd niemands lesenn lasset,

Was auch bishero vorgelauffen vnd ferners vorlauffen wird, dauon erwartten wir iederzeitt euren schrifftlichen bericht, vnd seint euch mit gnaden geneigtt. Dat. Cassell am 8t Maij Anno 70.

Wilhelm L. Z. Hessen &c.

CXCIII.

Die hessischen Gesandten benachrichtigen ihren Herrn, daß die Verzögerung der Verhandlungen im Convente zu Zerbst dadurch veranlaßt worden sey, daß ein großer Theil der zum Convente beschriebenen Stände keinen Gesandten geschickt hätte; aus Brandenburg und Lüneburg seyen jetzt Entschuldigungsschreiben, mit den Confessionen der Kirchen daselbst, angekommen. Aus Pommern sey D. Rungius gesendet worden. — Bericht über die ersten Verhandlungen im Convente. — Die hessischen Gesandten beabsichtigen mit Andreä nach Wittenberg sich zu begeben und in der Woche nach Pfingsten wieder in Cassel einzutreffen. — Beilage.

Vergl. d. Br. CXCI; die Relation im Aktenstück CXCIV.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Hern Wilhelmen Landtgrauen zue Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnserm gnedigen Fursten vnd Herrn [58]).

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst. E. F. G. sei vnser andechtiges geberh, Neben erbietunge vnserer vnderthenigen gantz fleißwilligen Diensten

58) Aus dem mit den Siegeln der Gesandten versehenem Original.

zuuor. Genediger Herr Das E. F. G. wyr bis dahero vnd sobaldt vnserer anherokunfft nichts geschrieben, Ist darumb beschehen, Weil alle zu diesem Conuentu beschriebene Stende zum theil nicht geschicket, vnd wyr der anderen biß gestern erwartet haben. Dann welcher gestalt der Churfurst zue Brandenburg sich des nit schickens entschuldigett, vnd gleichwol kegen diesen Christlichen werck gnedigst erkläret hat, Das finden E. f. g. aus Beigelegter seiner Churf. g. schreibens Copien gnedig zu vernehmen. Im gleichen dann auch die Hertzogen zue Luneburgk gethan, vnd darbeneben eine gemeine ihrer f. g. vnd derselbigen Kirchenn Confession vberschickt haben, daran E. F. G. zu vnserer, geliebts Gott, widerankunfft, vnderthenigk sollen berichtet werden.

Die Hertzogen von Pommern haben D. Rungium auffgeschickt, Ist aber, wie wyr berichtet, vffn wege mit Schwacheit befallen. Aber von Mecklenburgs wegen ist niemandt ankomen, vielleicht auff deren vrsachen, das, wie die Braunschweigische berichtet Hertzog Johanns Albrecht zu Praga bei der Kaiſ. Mt. gewesenn, vnd darumb solche schickunge nicht woll hat können bestellet werden.

Vndt souiel die Haubtsach an Ihr selbst anlanget ist es an dem, das gestrigs Morgens derselbigen durch die genade Gottes vnd durch Anrueffung des heiligen Geistes ein Anfangk gemacht, vnd dahin verhandlet worden, Ob wohl die Sachsische Stett neben den Furstlichen Anhaldischen vnd anderen das Corpus Doctrinae PHILIPPI ganz vnd gar in der Concordien vbergehen vnd neben die scripta LVTHERI seligen nicht gesetzt haben wöllen, herwiederumb aber die Wittenbergische vnd Churfurstliche Sachsische Theologi ire ansehenliche vnd erhebliche vrsachen darkegen vorwenden theten, warumb sie solchs nicht auch aus sonderem beuelch ihres gnedigsten Churf. vnd Herrn einwilligen könnten, denen wyr auch aus vnseren eigenen vrsachen nicht vnbillich beigepflichtet, Das demnach D. Jacobo von allen anwesenden Theologen vffgetragen, ein Rotul der Concordien zuuerfassen, Einem ieden dieselbige an seinem ort zu hinderbringen vnd *ratificiren* zu lassen. Weil aber dieselbige inn eyl nicht hat können abgeschrieben werden, Solle E. F. G. in vnserer Gemeinen Relation auch vndertheniger bericht beschehen.

Vnd nachdem die sachen durch Gottes gnade dahin gerathen, wollen wyr vnns verhoffen, morgen allhie vffzusein vnd mit der hulff Gottes erstlich nach Wittenbergk, neben D. Jacobo zu reyten, Daselbst E. F. G. befhelich Eines frommen gelarten Theologi halb vnderthenig zu uerrichten, Syntemal wyr alhie mit D. Stösselio derwegen zu reden keine Zeit oder bequemlichkait haben können, fürters vns also zuerheben, Das wyr, Geliebts Gott in der wochen nach Pfingsten widerumb zu Cassel einzukommen vns verhoffen. Welchs E. F. G. wyr in vnderthenigkeitt nicht verhalten sollen, vnd thun dieselbige Gott dem Almechtigen zu

gnaden vnd vns derselbigen vnderthenig befehlen. Datum Zerneſt, Mittwochens nach Exaudi Anno 1570.

E. F. G. vnderthenige willige
Jos. Pistorius Niddanus senior ꝛc.
Bartholomaeus Meier.
Wilhelm Rud: Meckbach.

Beilage.

Die Copie vom Schreiben des Markgrafen Johann zu Brandenburg an die Braunschweigischen und Hessischen Theologen und Räthe zu Zerbst sagt, daß Markgraf Johann zwar die Absicht gehabt habe, geeignete Männer zur Theilnahme an den Verhandlungen zu Zerbst zu schicken, „Es sind aber die Personen, welche wyr zu solchem tage zugebrauchen bedacht, zum teil mit schwachheit befallen, vnd fallen vns der anderen halben solche verhinderung vor, das wyr zu beschickung vorgemelts tages füglichen nicht kommen mögen".

CXCIV.

Die hessischen zum Convente in Zerbst Abgeordneten, Pistorius, Mayer und Meckbach, benachrichtigen den Landgrafen von den im Convente vorgekommenen Verhandlungen [57]. Auf den Vortrag des braunschweigischen Rathes und Andreä's für die Förderung des Concordienwerkes antworteten die churfürstlich-sächsischen Gesandten und hoben es hervor, daß man bei der Confession von 1530 verbleiben und keine neue stellen dürfe; — Vorschlag. Auch die anderen Theilnehmer stimmten dafür, keine neue Confession abzufassen. Diese Ansicht hegte auch Andreä, doch hielt er es für nothwendig, über seine Artikel eine Declaration zu geben, um zu zeigen, daß die Lehre der Augsb. Confession in jenen Artikeln vollkommen enthalten sey. Die churfürstlich-sächsischen Abgeordneten ließen durch Stössel zu erkennen geben, daß die Abfassung einer Declaration dem Concordien-

---

59) Der Brief, ohne Addresse, ist aus dem Originale entnommen, welches von Pistorius geschrieben, von Mayer und Meckbach unterzeichnet und von diesen Abgeordneten besiegelt ist.

werke mehr hinderlich, als förderlich seyn dürfte, — mit Angabe von fünf Gründen, — und daß es daher am zweckmäßigsten sei, man beziehe sich auf die Augsb. Confession, auf das Corpus Doctrinae Philippi und auf Luther's Schriften, mit der Erklärung: daß man bei diesen Schriften zu bleiben gedenke. Die Theologen des Markgrafen Johann nahmen zwar Andreä's Vorschlag an, stellten aber Stössel's Vorschlag dem Bedenken der anderen Theilnehmer am Convente anheim; auch die anderen Theologen schienen Andreä mehr, als Stössel beizustimmen. — Vortrag Andreä's hierauf und Erwiederung der churfürstl.-sächs. Gesandten; — Vortrag an dieselben durch Andreä und Paul von Eitzen. — Andreä verfaßte den Abschied, welcher approbirt wurde, die churfürstlich-sächs. Theologen verlangten aber, daß auch das Corp. Doct. Phil. einverleibt wurde. Man beschloß, den Abschied für jetzt nur denjenigen Fürsten, deren Theologen im Convente waren, zuzusenden, ihn übrigens noch geheim zu halten und, statt durch Unterschrift, durch ein Handgelöbniß an Andreä das Einverständniß mit dem Abschiede zu erklären. — Abschiedsnotel der churfürstlich-sächsischen Gesandten. — Die hessischen Abgeordneten reisen nach Wittenberg, wo sie mit Andreä und Paul von Eitzen zusammentrafen; hier empfingen sie eine Mittheilung durch Crell, Selneccer und Joh. Bugenhagen im Namen der Theologen zu Wittenberg, — wodurch Andreä in Sorgen kam, daß sich das Concordienwerk wieder zerschlagen werde.

Vergl. Das Evangelische Lüneburg Oder Reformations- Und Kirchen-Historie der Alt-berühmten Stadt Lüneburg, wo S. 110—115 in den Beilagen znm II. Theile der „Abschied, welcher gestalt die versamleten Theologen zu Zerbst X Maji Anno Ch. 70 der eingefallenen Zwiespalt in der Religion sich freundlich kegen einander erkleret und ad referendum christlich verglichen" sich findet. — Planck VI. S. 398 ff.

Gnediger Furst vnd Herr, Als wyr vermoge Ewer Furstlichen gnaden Beuelchs verschienes 6. tags huius durch Gottes gnade zu Zerbst einkommen, haben wyr deß orts Niemandt dann allein Hertzog Adolphs zu Holstein ꝛc. gesandten vnnd Superintendenten D. Paulum von Eitzen antroffen, Vnd obwol D. Jacobus Andreae sampt Heinrichen

von der Luhe von wegen Herzog Julii zu Braunschweig ꝛc. auch die andere Gesandte volgendes Sontags einkommen, So hat man doch der Churfurstlichen Sachsischen Theologen halb, welche allererst auß vorgestandener verhinderung des Montags erschinen, die Tractation biß vff den nechsten Dinstagk hernacher verschuben mussen. Was dann zu ermelter Handlung vor Theologi vnd von weßwegen sich dieselbige angegeben, die sind aus beiliegenden verzeichnis zu befinden [60]).

Als nun Heinrich von der Luhe von E. F. G. vnd hochgedachts Herzog Julii ꝛc. Als deren Ausschreibenden Fursten wegen mit geburender Dancksagung den eingang gemacht, Auch die Anwesende Theologos mit vleis vermanet vnd gebeten, das sie In dem vorhabenden Christlichen werck, Beyder E. F. G. gnedigen vertrawen nach, sich also erzeigen vnd darzu schicken wolten, darmit der tagk nicht ohn frucht abgehen, Sondern Gott dem Allmechtigen ein wollgefälliges Werck in rechter bestendiger warheyt seines Worts, Auch den Armen betrubten Herzen zu trost, vnd zu widerbringunge rechter guter vnd Christlicher verstentnus möge vorhandlet vnd aussgerichtet werdenn, So hat darauf D. Jacobus Andreae desselben werckes vorhabens, vnd welchergestalt er bey einem Jeden Churfursten, Fursten vnnd Anderen Stenden, auch deroselben Theologis vormals aussfurlich referiret, die Anwesenden Theologos desselben widerumb erinnert, Sich auch nachmals mit seinem trewen vleis darzu erbotten vnd gebetten, das die Herren Theologi nunmehr selbst vff Christliche vnd geburliche wege dencken vnd berathschlagen wöllen, wie eine onverweißliche Notel der Concordien möchte verfasset vnd vndter ihnen vffgerichtet werden. Auff welchs Erstlich die Churfurstliche Sachsische Gott dem Allmechtigen lob vnd danck gesaget, welcher In diesen letzten Zeiten seiner betrübten Kirchen zum trost so fromme vnd Christliche fursten erwecket, die sich derselben trewlich annehmen, Bedanckten sich auch gegen deroselben F. G. vnthertheniğk, das diser Conventus dergestalt bestimmet vnd vorgenommen worden, Hieltens auch allain vor den einigen vbrigen wegk, dadurch den vielfeltigen Zweispaltungen vnd vnrichtigkeitten derer kirchen abgeholffen vnd dieselbige einmal zu guter Ruhe möchte durch Gottes gnade gesetzet werden.

Was aber den Wegk der Concordien anlanget, hielten sie es dafür, das man allein bei vnserer Alten Augspurgischen Confession, so Anno 1530 kayserlicher Maiestat vberantwort vnd Im Druck vsgangen, vnd Apologia pleiben vnd keine newe Confession vffrichten müste, Darzu dann dienlich, vnd wol der nechste vnd bequembste wegk sein sölte, Das dieselbig widerumb vffs newe von Ihnen den Theologis im einmuetigen Consens vnd verstandt vberschrieben wurde, Doch darbeneben sich erkleret derer anderen Anwesen-

60) S. hierzu die Beilage, welche das erste genaue Verzeichniß der in Zerbst versammelten Theologen liefert.

den Theologen bedencken anzuhören, vnd sich alßdann mit inen Christlich vnd Bruderlich zu vergleichen.

Nach diesem haben die anderen alle vnd eins Iden Fursten vnd der Stedte Theologen Insonderheit Aber dieselbige Dancksagung Gott dem Allmechtigen vnd den Christlichen Fürsten gethan, vnd sich im gleichen der Concordia halb erkleret, Das vor allen Dingen keine newe Confession zu machen, Sonder bei der Alten Augspurgischen vnnd dero Apologia zu pleiben sein wolte. Vnd demnach einmutig von D. Jacobo gepeten, er wölte dazu einen gewissen vorschlagk vnd antzeig thun, Wie, Gott zu ehren, vnnd Inn rechter bestendiger warheyt seins Worts möchte eine Christliche Concordien vorgenommen vnd verfasset werdenn.

Ob nun wohl D. Jacobus ihnen hinwider vnd sonderlich den Churfurstlich Sachsischen heimgeschuben, So hat er es doch entlich vff vielfeltiges vrgiren vff sich geladen, vnd zuuor mit vnns einen Abtritt genommen, vnnd Communicato Consilio kegen ihnen samptlich erkleret, das er gleich durchauß dero meinunge in nicht verfassung einer newen Confession mit ihnen auch were, dieweil aber gleichwol bißhero allerley streit vnd disceptation deren Funff vorgeschriebenen Articuln halb hin vnd wider vorgefallen vnd sich noch erhalten theten, dahero Jedes theil die Augspurgische Confession zu seinem vortheil angezogenn, So achtet er vor eine notturfft, das derselbigen streittigen Funff Articul halb eine Christliche vnd Gottes wort gemesse Declaration im einhelligen verstandt nicht im masse einer newen Confession, So vmb schlechter erklerung willen derselbigen streitigkeiten könnte vorgenommen werden, vnd also beschehen, Darmit die warheit Gottliches wortes erhalten, vnd den Widersachern zu uerstehen geben werde, Das man Im grundt der lehr nicht dissentiret, Sonder darin vermog Gottes Wort vnd der Augspurgischen Confession im gleichen verstandt vnd Consens were, Auff dises Alles haben die anderen Theologen alle ire bedencke Zeitt, sich hinwider zu ercleren, bis nach Mittage genommen.

Als nun die Theologi zu Mittag sich widerumb versamblet, haben die Churfurstisch Sachsische sich vff die vorgelegte Proposition de modo ineundae Concordiae erkleret. vnd durch D. Johann Stoesseln anzeigen lassen, wie sie vormittage vernommen, daß vnser aller Hertzen zu Christlicher Concordien geneigt weren, Dauor sie dann gott lob vnd Danck sageten, vnd baten den Sohn Gottes, das er im solchen Christlichen einigen Sinne vns alle erhalten vnd diß werck zu gutem seligen enden gerathen lassen wölle.

Sie haben aber den vorschlagk Doctoris Jacobi fleissigk bedacht vnd wol erwogen, vnd befunden, das der vorgeschlagene wegk einer vsfurlichen Declaration der Funff streitigen Puncten, Zu diesem Christlichen vorhaben nicht dienlich vnd fruchtbarlich, sonder vielleicht vielmehr hinderlich sein möcht, Vnd das aus diesen folgenden funff vrsachen,

Erstlich dieweil solche Declaration von not wegen publicirt werden muste, wurde es das ansehen haben, als ob man abermals eine newe Confession hette stellen wöllen vnd verächtlich vnd spotlich, als ob man eine newe lehre vnd glauben vffzubringen gedechte, vffgeruffen vnd getadtelt werden, wie dann geschehen were mit dem Abschid zu Franckfurt gemacht, vnd etlichen declarationibus mehr,

Zum anderen hette man sich sämptlich vnd ein Jder In sonderheitt beruffen vff das fundament die Augspurgische Confession, das man dieselbige In Iren wurden stehen vnd bleiben lassen solte, Dieweil sie richtig, klar vnd deutlich genug, Ob nun wol dieselbige von etlichen angefochten, vnd etliche puncten in Zweiffel getzogen worden, were doch solchs alles eitel getzwacket, gezwungen vnd gedrungen ding, vnd theten diejenigen, so sich hiezu brauchen ließen, nicht anders, dann die Rabulae forenses, welche sich mit irem gegenteil mit vnnutzigen, vnnötigem Wortgezäncke allein Zu erweiterung, verdunckelung vnd verbitterung der sachen einlassen,

Zum dritten dieweil andere Theologi mehr, zu diesem Conuentu verordnet, welche ietzunder nicht vorhanden, dieselbige muste man auch hören, vnd konte on ihr vorwissen vnd verwilligung hierinn nichts statuiret vnd beschlossen werden,

Zum vierten die Theologi der Erbare Stett hetten sich vff ir schreibens, so durch viele samptlich vnd eintrechtiglich geschehen, beruffen, vnd gedechten on vorwissen der anderen hieruon nicht abzuweichen. Dergleichen hetten sie auch einen befelch von ihrem Gnedigsten Herren dem Churfursten, das sie das Corpus Doctrinae, so In allen Iren kirchen breuchlich, nicht solten rejiciren, oder in einigen Zweifel oder verdacht ziehen lassen, Wie das auß dem schreiben, so ihre Ch. f. G. an E. F. G. gethan, so ihnen anstatt einer Instruction zugeschicket, wol zu sehen were,

Zum Fünfften ob es gleich des Orts wol abginge, vnd auch weiter von anderen vnangefochten pliebe, Sey zu bedencken, ob nicht diß ein newe Exempel were, das man vmb vnruhiger Leut willen, die wolgestelte vnd der Zeit gnugsam geachtete Confession zu declariren, zu uermehren oder zu uerbessern vnderstehen, vnd sie darmit bei menniglich im verdacht, als ob sie nicht genugsam were, bringen vnd ziehen wölte,

Derhalben hielten sie vor das beste, man referire sich nochmals vff die Augspurgische Confession, das Corpus Doctrinae Philippi vnd Schrifften Lutheri, vnd beschlusse eintrechtiglich, das man darbei zu bleiben gedechte, daraus diser Zeit Spalt leichtlich judiciret vnd hingelegt werden möchte ꝛc.

Marggraue Hansen Theologi lassen ihnen den vorschlagk, von D. Jacobo geschehen, gefallen, Stellen aber den anderen Herrn zu bedencken anheim, ob das propositum der Churfurstisch Sachsischen Theologen besser vnd derwegen sicherer zu folgen were,

Die anderen Theologi haben gemeinlich alle sampt von den Beyden vorschlägen ambigue geredt, Doch vnseres bedunckens meistlich dahin geschlossen, das eine erclerung der Funff Streitigen Articul, so aus der Augspurgischen Confession vnd anderen Philippi schrifften genommen werden könnte, notwendig were,

Hierauff schleusset D. Jacobus Er habe der Herren bedencken vff seine Proposition angehoret vnd verstanden, das sie einmutiglich dahin schliessen, man sölte nichts newes machen, Sonder bey der Wohlgestellten Augspurgischen Confession bleiben, Zu welcher erclerung sölten die Schriften Lutheri angezogen vnd ercleret werden, Derhalben könnte man sich ercleren, die Einigkeitt stunde darauff, das die Prophetische vnd Apostolische Schrifften fur das Fundament Christlicher lehr gehaltenn vnd zu erklerung derselbigen die bewerten Symbola. Augspurgische Confession, welche vnser Symbolum ist, sampt der Apologia, Schmalkaldischen Articuln, Catechismus Lutheri vnd anndere seine schrifften gebraucht wurden, Die Churfurstisch Sachsische aber haben begeret, hinzuzusetzen Corpus doctrinae Philippi. Wiewol nun etliche hierin ein bedenckens gehabt. Darumb das etliche Puncten in bemeltem Corpore in streit getzogen, Dieweil aber doch Doctor Jacobus vnd andern beckandt, es sei nichts dorinnen, das nicht kundte auß Gottes Wort erwiesen werden, Hat man es dasmal darbei gelassen, vnd von einem Abschiedt geredt, welchen zu machen den Churfurstischen Sachsischen vnd D. Jacobo befolen wardt, Also das jedes teil ein eigene form stellen solte, Welche dann vndter den beiden die bequemeste were, solte Communi Consensu approbirt vnd behalten werden,

Hiemitt ist man vffgestanden, vnd sind die Churfurstlich Sachsische hinweggegangen.

Bald darauf ist vom Corpore doctrinae durch etlicher anregung widerumb geredet, vnd wyr, so da willens gewesen abzugehen, retrahiret worden, vnd hat man vorgegeben, wo das Corpus doctrinae nicht eingesetzet vnd fur eine Normam vnnd Regulam doctrinae gehalten werden solte, wurden die Sachsische kirchen in solche Concordia nicht einwilligen, Derhalben die Churfurstlich Sächsische beschickt vnd solches erinnert werden muste.

Wir aber haben dargegen excipirt, wo man sölchs vnderstehen wolte, wurde es das ansehen haben, als wollte man das Corpus doctrinae verwerffen oder verdächtig machen, Welches dem Churfursten mißfallen vnd also diß gantz vorhabens der Concordia zerschlagen werden möchte.

Es hat aber die vorgeschlagene Ratio bei ihnen mehr ansehens gehabt, Derwegen sie bey ihren vornehmen bestannden vnd D. Jacobum Andream vnd D. Paulum von Eitzen zu den Churfurstischen abgefertiget, solichs inen freundtlich vnd bruderlich zu gemut zu furen,

Als nun des anderen tages D. Jacobus Andreae einen gemeinen abschidt verfasset, vnd den anwesenden Theologen furgelesen, Ist solcher

von allen approbiret vnd angenommen, Allein die Churfurstische haben begeret, das Corpus doctrinae Philippi mit einzuuerleiben, vnd vor gut angesehen, das man entweder on Schrifftlichen Abscheidt im guten vertrawen abzuge, vnd dieses den Chur vnd Fursten vnd Stebten vermelbete, Oder, da man Ja ein schrifft machen wolte, Das dieselbig allein mit handtgegebenen trawen von den Anwesenden bestetiget vnd den Herrn referiret vnd weiter zu deliberiren vnd zu bedencken heimgestellet wurde, daruff sind die anderen abgetreten, das Corpus doctrinae in massen der Abscheidt ausweiset hineinzusetzen bewilliget, Wie dann auch zu dem mal D. Joannis Brentii schrifften inseriret worden,

Vnd hat man dahin sich erkleret, daß diese schrifft solte einem Jeden vertrawlich zugestellet vndt biß zu endtschafft der sachen heimlich gehaltenn, Niemandts dann allein der ordentlichen obrigkheit der Anwesenden Theologen communiciret vnd mitgeteilet werden. Doch dieweil etzliche also abgefertiget, das sie on bewilligung der Ihren nichts zu vnderschreiben hetten, Solte die Subscriptio verbleiben vnd allein mit dem Handgelöbnis der Consensus testificiret vnd ratificiret werden, Welchs dann also geschehen. Vnd haben alle anwesende Theologen D. Jacobo daruff die Hand gegeben, daß diß ihre eintrechtige gemueter vnd meinunge weren.

Es hatten aber auch die Churfurstliche Sachsische eine kurtze Notul eines Abschiedts begriffen, welche verlesen, vnd da sie mit der anderen vbereinstimmt, Aber doch vor keinen Abscheidt, sondern als ein Priuat scriptum so dem publico gleichformig zu haltenn sey, approbiret worden ist,

Nachdem nun Gott einen solchen Christlichen vnd einmutigen Abscheidt verliehen, sind wir desselben tages also bald nach Wittenberg, anderr vns von E. F. G. vfferlegte gescheffte zuuerrichten verreiset, Da haben D. Jacobus Andreae vnd D. Paulus ab Eitzen, so auch gegen Wittenberg sich begeben, vns zu sich gezogen, vnd die Churfurstliche Sachsische Theologen von wegen etlicher Propositionum so zu Wittenberg publice disputiret, vnd durch den Druck außgangen, Darin etwas incommode von der unione duarum naturarum in CHRISTO geredet wird, neben ihnen antzusprechen vermocht. Welche zur Antwort geben, es were nicht vbel geredet, wenn man es recht verstunde. Da aber doruff gedrungen worden, haben sie gesagt, nur were mit einem einigen wort zu helffenn.

Nach gehaltener Promotion, Da D. Jacob mit etlichen geredet, vnd das er deßfals mit ihnen nicht zufrieden were sich erkleret, haben des anderen tags die Theologen zu Wittenberg D. Crellium, D. Selneccerum vnd D. Johannem Bugenhagium abgefertiget vnd vnns anzeigen lassen, Wyr solten sie ober ihre Schule in dem verdacht nicht halten, daß sie in dem Articul de Coena domini vnrecht glaubeten oder lehrten, Sondern sie behielten den Rechten verstandt, so in der Augspurgischen Confession vnd Scriptis Lutheri verfasset were, Setzeten das einig fun-

[illegible]

Johannes Pistorius [illegible]
Bartholomaeus Mei[illegible]
Wilhelm Rab: Mecklen[illegible]

Beilage.

Namen der Theologen, so im CONVE[illegible]
den 8 May An. 70. erschie[illegible]

Churfürstliche Sächsisch[illegible]

D. Johannes Stoessel[?] Superintendens Pir[illegible]
D. Andreas Freihub[?] Professor Lipsiens[illegible]
D. Caspar Cruciger } Professores Witeb[illegible]
D. Henricus Moller }

Margggraue J. Hans von Brandenburgk.

Licent. *Johannes Teckler*, Kotbucensis Superintendens.
M. *Ottho Zander*, Concionator aulicus.

Braunschweigische vnd Wirtembergische Reth.

Heinrich von der Lühe.
D. *Jacobus Andreae*.

Landtgrauische.

D. Wilhelm Rudolff Meckbach, Fürstlicher Rath.
M. *Johannes Pistorius Niddanus*, Superintendens.
M. *Bartholomaeus Meier* Superintendens et pastor Casselianus.

Holsteinische.

D. *Paulus ab* Eitzen.

Anhaldische.

D. *Theodorus Fabricius* Superintendens Zerbstensis.
M. *Abraham Vlricus* pastor Zerbstensis.
Ambrosius Hetzler Superintendens Bernburgensis.
Petrus Harlingus Superintendens Kötensis.
Johannes Göselius Superintendens Dessauiensis.

Lubeck.

M. *Dionysius Schoenemann*.
Gerhardus Schroeder.

Hamburgk.

M. *Dauid Penchern*.
Nicolaus Stadtforst.

Lüneburgk.

M. *Caspar Godemann*.
Johannes Bertramus.

CXCV.

Peter Brem vertheidigt sich vor dem Landgrafen gegen die Anschuldigung, mit Eberhard von der Than und dem Kanzler von Kötteritz, Urheber und Begünstiger der unter den Theologen herrschenden Spaltung zu seyn. Brem gibt die Versicherung, daß ihn die Spaltung sehr betrübe, daß er schon

in Altenburg gegen die churfürstl.-sächs. Räthe sein Mißfallen darüber ausgesprochen habe, daß man die Schriften so weitläufig und spitzig verfasse und jene Räthe hätten erklärt, der Theologen nicht mächtig zu seyn; wie komme nun er mit anderen zu solchen Anschuldigungen? Er sey im Papstthume geboren, habe aber die evangelische Lehre kennen gelernt, angenommen und sich vor allen Corruptelen bewahrt; die Anschuldigungen der Landstände seyen bloße Verläumdungen.

Vergl. den Brief CLXXXIX. mit d. Cit. das.; — CXCVIII.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, Meinem gnedigen fursten vnd Herrn [61]).

Zu Sr. F. G. aigen Handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner furst, E. F. G. seindt meine vndertheníge willige Dienst zuuor. Gnediger Furst vnd Herr. Das E. F. G. dem auch Durchleuchtigen vnd hochgebornen M. G. F. vnd Hr. Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachsen Jungst zu Creutzburg erstlichs alleine vnd volgendts in des Statthalters Eberharts von der Thann vnd meiner gegenwart vermeldet vnd angezeigt, auch schrifftlich vbergeben, das wir beide beneben dem Cantzler Wolffen von Köbertz von dem Churfursten zu Sachsen vnserm gnedigsten Herrn, Als die so die Theologos in irem verstocktem Proposito stercken, vnd dieser trennung Auctores vnd fautores seyen, Dergleichen von hochermelts M. G. F. vnd Hr. Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachßen ꝛc. gemeiner Lanndtschafft, als vor verursacher vnd Redelsführer dieser Spaltungen benannt vnd angegeben worden, vnd daruff mein vnderthenig entschuldigung vnd erbietung gantz gnediglich angehoret, Vnd bin es vmb E. F. G. vnderthenig zu uerdienen yeder Zeitt willig, Dann mir bis anhero die gemeinen vnd dunckeln beschuldigungen zum hochsten beschwerlich gewesen, Darumb ich auch bey hoches vnd nidern Standtspersonen, vnd sonderlich auff dem nechstgehalltnen Landtage Zu Weymar vmb die Expressam et specificam nominationem der personen vnd auflagen vnderthenig vnd ernstlich angehalten habe, Vnd wiewol mir an der gesuechten abschaffung meiner person wenig gelegen, auch mit guetem willen, wenn es mit gnediger erlaubnus hochermelts M. G. F. vnd Hr. geschehen mag, von hinnen mich begeben will.

---

61) Aus dem Original mitgetheilt.

Undt wer wollte gern an einem solchen ort, da gewalt zu besorgen vnd keine Rechtliche proceß Statt haben sollten, Dergleichen ich der gleichwoll ein Alter schueler vnd hoffrath nie gelesen noch erfaren, wonen, Zu dem das mir hieuor dergleichen verleumbdungen wie E. F. G. aus beyligender Copey gnediglich zu uernemen, Auch wiederfaren,

Ich weiß Gott sey lob, meyner gelegenheit vill sycherer, So haben auch die Rom. Kays. Mt. vnser aller gnedigster Herr mich vnd die meinen in deren sondern hoch verpeenten schutz vnd schirm gegen hohen vnd niedrigen Stenden des Reichs gnedigst aufgenommen, vnd bisanhero gehalten, Das meiner abschaffung halben, ohne nott wehre E. F. G. mit einichem schreibens zubemuhen. Dieweil ich aber E. F. G. Zugesagt, mein entschuldigung schriftlichen zu thun, vnd yeder erlicher Mann sein Ehr zu retten schuldig, Bitt ich vnderthenig E. F. G. wollen diß mein vnderthenigs schreiben gnedig vermerckhen, Vnd erstlich bezeuge ich vor Gott, das nichts auf Erden ist, was mich mehr betrübte, dafür ich auch Gott mehr bitte, dann etzlicher Theologen so villfeltige vnd grosse vneinigkheit, vnd hab mich zu Aldenburg im Colloquio gegen den Churfurstlichen Rathen ercleret, das ich nicht gern gesehen, das die Schriften so weitleuffig vnd scharpff gestellt, vnd die Churfurst. Rethe sagten damals selbst zu vnns anderen, Sye weren irer Theologen nicht mechtig, Wie werden wir anndere dann nun derwegen beschuldigett. Vnd wiewol ich ettlich mahlen in getrueckten Buechern schimpflich angetastet worden, So hab ich mich doch zu dem gegenschreiben nye bewegen lassen, Dann ich allwege grössere Distractiones, die leyder täglich wachßen, besorget, So wolt Ich auch vngerne, das meinethalben yemandts das geringste leydt wiederfuehre, Wie ich mich deß auch Jungst Zu Weymar vff dem Landtage mundtlich vnd schriftlich ercleret habe. Ich bin im Oberland om Bodensehe im Babstumb geboren, vnd hab die Euangelische lehr aus sondern gnaden Gottes, erstlich zu Straßburg, vnnd volgendts zu Wittenberg gelernet, Dabey mich der liebe Gott bisanhero gnediglich erhalten, vnd für allen Corruptelen bewahret, Darfür Ich seiner Götlichen gnaden nimmermehr genugsam danckbar sein kann, Wolt auch mit seinen Göttlichen gnaden lieber mein leben, geschweigen dise Lannde, dann die erkhanndte vnd beckhandte warheyt verlassen, oder darwider thun, Aber mein beckanntnuß will ich durch seine gnade nicht auff ander leut hohes oder niedrigs standes, sonnder auff mein gefahr thuen, Auch in meinen Diensten beuor in Religions sachen nicht also verhallten, Das man priuatas affectiones nicht erfaren soll,

Es lasset sich aber in Religionssachen nicht wie in den Zeittlichen Rathen, Dann in Gottlichen sachen Herr vnd knecht allein vff Gott, vnd yeder vff sein gewissen sehen, auch vff sein glauben bawen muß, Darumb mir als einem Diener nicht geburt wider gott oder auch wider M. G. F. vnd Hr. gewissen ettwas zurathen vnd wurdet vil hochermelter M. G. F. vnd Hr. als ein Christlicher fridlibender vnd geduldiger furst die rechte

maſſ gegen Gott vnd der Welt zu halten wiſſen, Vnd wollte Gott das andere Herrn ſowol als wie E. G. zu fried vnd ruehe geneigt vnd der Kirchen Gottes vnd Deutſches landestheil vnd wolfahrt ſo wol betrachteten Als ire F. G.

Das dann die Lanndſtende oberzellter maſſen mich ſollten angegeben haben, will gegen mir nicht geſtanden werden, vnd ſage offentlich auf gut alt teutſch, Wellicher ſollichs von mir geredt oder geſchrieben, der dichtet mich beßlichen an, vnd wurdet es mit Ehren nimmermer wahr machen konnen,

Leuchtlich glaub ich, das etliche böſe leut, ſo ires nutz halben andere pflegen zu uerleumbden, vnd doch keinem Herrn Recht trew noch holb ſein, ſolliche Ding angeſtiftet haben, Aber ſo ehrlich vnd Redlich ſeynd ſy nicht geweſen, Das ſye auch auf vilfeltig, ernſtlich anhalten, ſollichs frey hetten angezeigt, Vnd iſt leider das Haus zu Sachſſen nun etliche Jhar hero fur andere mit ſollichen leuten geplagt worden.

Dieweil Ich mich dann, Gott hab lob, der angezogenen vfflagen vnſchuldig weiß, vnd vff der Ro: Kayſ: Mt: allergnedigſten ſchutz Zu ordennlichen Rechten gegen menniglichen erbieten thue, Auch E. F. G. ſelbſt Zu einem Richter leyden mag, Darzu in meinem Dienſt nichts fur mich handel, ſondern meinem gnedigen furſten vnd Herrn in Chriſtlichen vnd billichen ſachen gehorſame vnd mit dem Churfurſten zu Sachſen fur mein perſon nichts zu thun, Ire Churf. G. auch nie beleidiget hab, vnd mit ettlichen irer Churf. G. Rethen vnd Profeſſoren in guetem freundtlichen willen ſtehe, So verhoff ich auch, das ich daruber nicht beſchwert werden ſolle, vnd will mich gegen E. F. G. derſelben gnedigem erbieten nach allergnedigen entſchuldigung vnderthenig getröſten, Beuelche Gott die ſach vnd bin es vmb E. F. G. in aller vnderthenigkhait vermögend zu uerdienen, yeder Zeitt willig vnd gevliſſen. Datum Jhena den 12 May Anno 1570.

E. F. G. vndertheniger williger
Peter Brem
Profeſſor Zu Jhena.

Das Schreiben, von welchem Peter Brem, wie oben erwähnt iſt, eine Copie dem Landgrafen zuſendet, ſpricht beſonders dauon, daß Brem an der Abfaſſung des Buches von D. Baſilius nicht geholffen, noch weniger es allein abgefaßt hätte.

CXCVI.

Herzog Johann Wilhelm ſchreibt an den Landgrafen, daß von den Theologen zu Wittenberg und Leipzig ſeine

Theologen arg gelästert und angetastet worden seyen, daß der Churfürst von Sachsen gegen ihn, den Herzog, auf eine ungünstige Weise beim Kaiser sich erklärt, daß auch D. Krakau beleidigende Aeusserungen ausgesprochen habe. Der Herzog findet hierin muthwillige Anschuldigungen; zwar habe er durch Gesandte beim Herzog die Sache zur Erörterung bringen lassen wollen, doch hätten ihn Gründe davon abgehalten, und er bitte daher die Landgrafen, bei einer Zusammenkunft mit dem Churfürsten die Sache zur Sprache zu bringen und dahin zu wirken, daß der Churfürst von unfreundlichen Handlungen abstehe, D. Krakau zur Strafe ziehe und sich damit beruhige, daß die Religionssache durch ein Urtheil der christlichen Kirche entschieden werden solle. — Bitte, im Fall vom Churfürsten nichts Friedliches zu hoffen sey.

Vergl. den Brief CLXXXI. mit der Beilage und den Citaten zu diesem Briefe; CLXXXIII; CLXXXVIII; CXCVII; CCI; CCIII.

Dem hochgebornen Fürstenn Herrn Wilhelmenn vnd Herrn Ludtwigen, gebrüdern, Landtgraüen zü Hessen, Graüenn zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn vnd Nidda, vnnsernn Freündtlichen lieben vettern Schwagern vnd Brudern[62]).

Zu J. L. eignen Handen.

Vnser freündtlich dienst vnd was wir liebs guts vermögen zuuorn. Hochgeborne Fursten, freundtliche liebe vetternn Schweger vnd Brüder. Wir stellen in keinen Zweiffel, E. L. werden aus der Wittennberger vnd Leipziger Vniuersitet Theologen Jungsten Ausgangenem Truck, desgleichen aus zuuor vberschickter abschrifft gnugsam befunden, wie erstlich vnnsere Christliche beckanntnus vnd die reine leer in vnserm Furstenthumb durchaus verdambt. die Gottseligen leerer verbannet, vnd mit vnwarheit vnzehlichen lestern vnd schmeeworten angetastet, vnd endtlich wider sie das Bracchium seculare abhortirt wirdet,

Zum Anderen, was der Churfurst zue Saxen ꝛc. vnser freundtlich lieber vetter sich kegen der kays. Mt. ercleret, welchs wir euch, Landgraff Wilhelms L. vberschicket, vnd ob es wol sich auch vf anndere sachen möchte deuten lassen, So konnen wir es doch hochuormutlich fur nichts anders dann ein Exclusion vonn entpfahunge der Beheimischen lehen vnd

---

62) Aus dem Original mitgetheilt.

vornewrunge der erbeinigunge. vnd noch weitere vnfreuntschafft vorstehen, Zu welchen gedancken vns nit geringschetzig verursacht, das Doctor Craco (wie wir das nehermal bey E. L. geweßen, vnd Landgraf Wilhelms L. vertraulich angezeigt) in beisein vieler Grauen vnd des Adels offentlich geredt, wir vnnd vnsere Rethe hetten vnserm freundtlichen lieben vetternn dem Churfursten zu Saxen gethane Zusage nicht gehalten. Derwegen hielten des Churfursten L. einen schelmen, wie den Anderen, damit dann berurtes der Wittenbergischen vnd Leipzischen Theologen buch fast gleich stimmet, darinnen wir mit viel vnwarheit angriffen, vnd doch das widerspiel aus den ergangenen Henndlen gnugsam zu befinnden, Derhalben solchs alles wider vns vnd vnsernn fur nichts anders dann eine mutwillige Zunöttigung zu achten vnd zu halten, Sonderlich weil wir vermercken, vnsere ergrundte entschuldigung vnd Christlichs rechtmessigs erbieten biß anhero nitt hatt wollen angesehen werden, welchs vns nit vnzeitig allerlei nachdencken machet, Wiewol wir nun bedacht gewesen, vnseren freuntlichen lieben vettern den Churfursten zu Sachsen durch vnsere Abgesandte dieser Ding halben freuntlich zu ersuchen vnd begeren zu lassen, bei S. L. Theologen solche vngegrundte Vniuersaldamnation und Ban abzuschaffen, vnd das S. L. von dem gefasten vnwillen (darzu wir dann kein vrsach gebenn) wolten freundtlich abstehenn, So haben vns doch allerley kegenbedennecken von solcher vorhabenden schickunge noch zur Zeit abgehalten, Wir haben aber gleichwoll fur rathsam angesehen, diese ding in keinen verzugk zusetzen, Sonnder E. L. freuntlich in vortrawen zu Communiciren vnd daneben zu bitten, Wann Itzt des Churfursten zu Saxen L. bey E. L. wirdt ankommen, das dieselbige Als vff vnser freundtlich ersuchen des Churf. L. hetten angezeygett, was wir vns kegen E. L. in beiden puncten vortraulich beschwert, vnd das wir E. L. gebetten, die Sachen dahin zu richten, das S. L. von diesem hochpreiudicirlichen handlen wieder vns freuntlich wolten abstehen, genanten Doctor Craco von wegen seiner ehrenuorletzlichen reden geburlichen straffen vnd verschaffen, sich dero kunftig ganntzlich zu enthalten, vnd doch an deme (wie pillich) ersettiget sein, das der streit in Religionssachen durch der Christlichen kirchen vrtell aus Gottes wort vnd nach dem Exempel primitiuae ecclesiae ordentlich entscheiden vnd die personalia derhalben man wieder die vnseren zu clagen vermeint, durch vns als die oberkeitt legitime vnd geburlichen verhört vnd justificirt werden sollen, Damit in Allwege der liebe gemeine friede möge vnzerruttet erhalten werden, vnd wir einmal wissen möchten, woran wir wehren.

Solte aber Ihe nichts friedliebendes zu uermercken sein (Als wir doch nicht verhoffen wollen) vff dem vhall thun E. L. vnns ein sonder freuntlichs gefallen, Darumb wir auch freundlich bitten, E. L. wollen vns vortraulich vnd bruderlich vfs erste warnen vnd gutten Rath mittheilen, Darnach wir vns zurichten, vnd die hochbeschwerlichen sachen an geburende ende gelangen lassen mögen, vnd das vberige Gott beuelen, Weil Ihe der weg

des ordentlichen Rechtens vnd proces auch Religion, Lanndtfrieden vnd erbuerbruderung nit mehr sollten statt haben; vnd wir vnd vnsere Räthe Gott lob keine schew tragen, vns vf kunftigem Reichstag vnserer Christlichen bekenntnus halben vnnd sonsten kegen menniglich also mit bestendigem grunde zu uorantworten, daran alle Rethe vnd friedliebende Christen ein pillichs gnugen haben sollen, Wolten wir E. L. vortreulich nit verhalten, denselbigen freundtliche vnd angenehme Dienst zu erzeigen haben sie vns willig. Datum Weimar den xviiii May Anno domini lxx.

Von Gotts Gnaden Johanns Wilhelm Herzog zu Sachssen Landgraue in Thuringen vnd Marggraf zu Meissen.

Jo: W. H. Z. Sachssen.

CXCVII.

Der Landgraf Wilhelm hatte den Herzog Johann Wilhelm mehrmals veranlaßt, ernstlich gegen die Flacianer aufzutreten, doch ohne zum Ziele zu kommen. Der Churfürst August hatte geglaubt, der Herzog werde dem Verlangen an ihn endlich nachgeben, da auch der Kaiser um die Abstellung der flacianischen Unruhen nachgesucht hatte; der Churfürst beharrte bei seinem Vorsatze, den flacianischen Umtrieben nicht länger nachzusehen und hatte sich deshalb besonders an den Kaiser gewendet.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den das. angeführten Nachweisungen; d. Br. CCX; CCXII; CCXIV.

Dem hochgebornen Fursten vnserem freuntlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Geuatteren, Hern Wilhelmen Landgraff zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain vnd Nidda[63]).

Zu Sr L. Handen.

Vnser freundtlich dienst. vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen Zuuorn. Hochgeborner Furst freuntlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter. Daß E. L. auf vnser hieuoriges freuntliches wolmeinliches erInnern vnd ansuchen vnsern Vettern Hertzogen Johann Wilhelmen zu Saxen ꝛc. Inn schriften vnd durch schickung ersucht vnd vormahnet von der Flacianischen Schwermerey abzustehen, derselben Redlinsfhurer abzuschaffen vnd dem bißhero geubten schenden vnnd schmehen

63) Aus dem Original mitgetheilt.

einßmal ein ende zu machen vnd vnns freundtlich zuerkennen gegeben, was E. L. darauff zu Antwort erlangtt, Solchß haben wir von E. L. freuntlich vormerckt, Sagen derselben auch hierumb freuntlichen danck, Wiewol nhun gedachter vnser Vetter E. L. mit solcher weitleuffiger vnd vngegrundter Antwort begegnet, So hetten wir vns doch vorsehen, Weil die Rom. Keys. Mt. vnnser aller gnedigster Herr hierundter auch gnedigst durch Irer Mt. sonderlichen Gesandten ersuchen vnd beschicken lassen, S. L. solte Irer Keys. Mt. zu vnderthenigsten gehorsamb sich hierinnen Irer Mt. begern gemeß erzeigt vnd E. L. so getreue wahrung mit blossen vorneinen, Sophistischen deutungen vnd wortlichen erbieten nicht sogar In windt geschlagen. Weiln aber auff allen Sr. L. Antwortten befindlich, Das sie vber so offenbahren vnd fast der gantzen weldt beckannten vngrundt mit fast schimpflichen Anbieten ordentlichen Rechtens auff Ihrer halsstarigkeitt beruhen, Vnd nach wie vor bedacht sein, den vnsinnigen auffrurischen Leuten zuuorhengen vnd zugestatten vns vnd vnserer Lande Vniuersiteten Kirchen vndt Schulen vndter dem schein des Lehr vnd straff Ambts vnd erdichteten sonderlichen eyffers mitt schenden vnd schmehen nicht zuuerschonen, Wie dann S. L. den Illyricum mit seiner vorfelschung vnd meuterei nachmalß zum eusserſten vortheidigett, vnd wie wir berichtet, Itzo zu Weymar bey sich haben solt, Wir vns aber hiebeuor gegen E. L. dahin ercleret, das wir dem aufrurischen geschrey vnd verdammen, so nhu lenger dann Zwantzigk Jahr gewehrett, weitter nicht zusehen konnten oder wolten, Alß thun wir E. L. hiemitt freuntlich Communiciren vnd vberschicken, Was wir derwegen Ahn die keys. Met., vnserm aller gst. Herrn geschrieben, Deme wir auch vormittelst Gottlicher hülffe allso nachzusetzen bedacht, Der freuntlichen Zuuersicht, E. L. werde vns darunter nicht alleine nicht verdencken, Sonder auch vor sich selbst darauf verdacht sein, Wie den Lestermeulern gewehret, vnnd Christliche eynigkeit Inn den Kirchen gepflannzet vnd friede vnd ruhe erhalten werden muge, Inn freuntlicher betrachtung, daß es vnns nicht alleine angehet, Sonder allen der Augßburgischen Confession Vorwanthen Chur vnd Fursten Zum hochsten daran gelegen ist, das der Flacianischen auffrurischen Secterei vnd angemasten Primat (daraus biß hero nichts dann verfelschung der Lehre vnd Zerruttung Christlicher einigkeit erfolgtt) mit ernst gesteuret werde, Wolten wir E. L. freuntlich nicht vorhalten, Vnd seindt derselben freuntliche angenehme Dienste zu leisten willigk. Datum Saltza den 21 Maij Anno lxx.

Von Gotts Gnaden Augustus Hertzog zu Saxen,
des hailigen Romischen Reichs Ertzmarschall vnd
Churfurst, Landtgraff In Duringen, Marggraf
zu Meissen vnd Burggraff zu Madeburg ꝛc.

Augustus Churfurst.

CXCVIII.

Eberhard von der Than vertheidigt sich von Neuem gegen die Anschuldigung, zu denjenigen zu gehören, durch welche die flacianischen Unruhen hervorgerufen und begünstigt würden. Er weist darauf hin, daß er immer nur die Wohlfahrt des Hauses zu Sachsen gesucht habe; er wisse von keiner vorsätzlichen Spaltung, setzt er betheuernd hinzu, auch der Herzog habe stets nur Friede und Einigkeit, so viel es mit gutem Gewissen und Ehre geschehen konnte, gesucht, habe gegen den Churf. von Sachsen erklärt, keine Neuerungen in Sachen der Religion vornehmen zu wollen, und die falsche Declaration Striegels abzuschaffen; die Irrthümer und Corruptelen, welche jetzt die Streitigkeiten unter den Theologen hervorgerufen haben, seyen doch bereits seit vielen Jahren schon im Gange, wie könnte also der Herzog, wie könnten dessen Theologen und weltliche Räthe jetzt sie angefangen, eine Spaltung gesucht und bewerkstelligt haben? Zu bedauern sey es, daß das Colloquium zu Altenburg keinen Vergleich habe herbeiführen können. Der Landgraf möge es daher erkennen, daß der Herzog bisher durchaus keine Spaltung mit dem Churfürsten, sondern Friede und Einigkeit mit demselben gesucht hat, möge ihn, Eberhard von der Than, bei sich selbst und bei dem Churfürsten entschuldigen.

Vergl. den Brief CXCV. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Furstenn vnd Herren. Herren Wilhelmen Landtgrauen zw Hessen, Grauen zw Catzenelnbogen, Dietz. Ziegenhein vnd Nidda, meinem gnedigen Herrn [64]).

Durchleuchtiger Hochgeboorner Furst. Ewren furstlichen Gnaden seien meine vnderthenige schuldige vnnd ganntz willige Dienste Iderzeyt zuuor. Gnediger Herr, Wiewol ich mit beckummerten beschwerten gemuet vernhomen, welcher gestalt der Durchlauchtigst hochgeborne Furst vnd Herr, Herr Augustus, Hertzogk zw Sachssen, Churfurst, mein gnedigster Herr, mich kegen E. F. G. beschuldiget, Als sollte ich beneben Anderen

---

64) Aus dem Original mitgetheilt.

benannten Theologis vnd politischen Räthen ein verursacher vnd Rädelfuhrer sein der spaltung, welche sich Zwischen Jhren Churfurstlichen G. vnd meinem gnedigen Furstenn vnd Herrn, Hertzogk Johanns Wilhelmen zw Sachssen ꝛc. verhalten, So thue ich mich Jedoch kegen E. F. G. das sie mir solche beschuldigung gnediger vnd vertrawter maynung Zu meiner entschuldigung haben Anzeigen lassen, gantz vnderthenig bedankken, Vnd Zweiffel nicht, E. F. G. haben meine vnschuld vnd das kegenspiel, Nemblich das Ich Jhe vnd Allwege die vier vnd viertzigk Jhar, so ich meiner gnedigsten vnd gnedigen Herren, der Chur vnd Fursten zw Sachssen. Raht vnd diener gewessen, aus meinem negsten schreiben den 29. Aprilis zw Weymar datirt, vnd E. F. G. vberschickt nach Notturft vnd gnugsam verstannden, das ich des ganzen Hausses zw Sachsen wolfahrt vnd einigkeit, Inn Religion vnd Prophansachen, souiel mir nach meinen geringen vermugen vnd kleinfugigen verstandt muglich, fur allen anderen Räthen vnd dieneren bis daher gesucht habe, vnd geförderet, Solches kann vnd will Ich mit hochgedachts meins gnedigsten Herrn Hertzogk Augustus Churfursten derselben freuntlichen lieben Bruders. Hertzogk Moritzen zw Sachßen Churfursten, Auch meines gnedigsten Herrn loblicher gedechtnus schrifften vnd mit aller meiner handelung vnd berichten, so noch In Curfurstlicher Cantzley zw Weymar vorwahrt zu befinden, darthun vnd beweyßen. So werden mir auch alle Alte Räthe vnd vnderthanen der Lanndtortt von Ritterschafft vnd Stetten, welche die warheit lieben vnd nicht alle sachen aus einem Affectionirten gemueth mit erdichtenn Calumniis vnd Lugen Anfechten wollen, das Zeugnus geben mussen,

Was aber belangt die Vier Jherige Regierung hochgedachtes meines gnedigen fursten vnd Herren, Hertzogk Johanns Wilhelms zw Sachssen ꝛc. Weiß ich. Gott sei mein Zeuge, von keiner vorsetzlichen spaltung. vnd nicht anderst. dann das Ire F. G. fur Ire person. friedt vnd einigkeit des Hauses von Sachsen Inn Religion vnd Prophansachen Jhe vnd Allwege von Hertzen begerett, gesucht vnd geförbert haben, souiel Iren F. G. mueglichen geweßen vnd mit Gott, gutem gewissen vnd Ehren hat beschehen mögen, Dann es haben Ire F. G. Im Anfangk Irer Regierung, sich mit Iren freuntlichen lieben Vettern hochgedachtem meinem gnedigsten Churfursten vnd Herrn, Hertzogk Augusto, durchaus Im gantzen Furstenthumb Aller nachtbarlichen Irrungen vnd gebrechen freuntlich vortragenn, vnd durch einen Aufgerichten vortragk vorsichern lassen, So haben sich Ire F. G. kegen dem Churfursten zum offtermahl mundtlich vnd schriftlich ercleret, das sie Inn Religionsachen keine Newerung furnhemen, Sonnder allein die falsche Declaration Victorini vom Freyen Willen (damit Ire Churf. G. derselben Vniuersiteten vnd Landstende, Geistliche vnd Weltliche nichts zu schaffen) dadurch fur Acht Jharen die Vniuersiteten Zw Jhena, fast alle reine rechtschaffene Pfarrer,

biß Inn die Vier vnd vierzigk Jar Kirchen vnd Schulen In Duringen vorwustet, wiederumb abschaffen vnd die Christliche Religion In den standt, darinnen sie bei leben vnndt Regierung Ires freuntlichen lieben Herrn vnd Vetters Hertzogk Johanns Friederichen des Eltern, meines gnedigsten Herrn, Christlicher vnd loblicher gedechtnus gewessen, wiederumb bringen wollen, Wie dann nunmehr, Gott habe lob, vnd vermittelst seiner Gottlichen huelff beschehen, vnd Ire F. G. aller reiner rechtgeschaffener Theologen vnd Prediger, so mit keinen Corruptelen oder Secten offentlich beschuldiget, vrteil vnd Censuren hierinnen kann dulden vnd leiden, Aus welchem allen dann E. F. G. vnnd alle vnpartheysche vorstendigen leichtlich haben abzunehmen, vnd zu ermessen, ob Ire F. G. die Zeit Irer Regierung biß dahero nicht fried vnd einigkeyt des hauses zu Sachssen Inn Religion vnd Prophan sachen, souiel mit Gott vnd gutem gewissen hat konnen beschehen, Ihres theyls gesucht haben, vnd gefördert, oder aber ob sie zu einer vnfreuntlichen spaltnng vnd widerwillen vrsach habe gegeben,

Souiell dann der Theologen streitt betrifft, seint dieselben Irthums vnd Corruptelen zur Zeit des Interims bei leben hochgedachts meines gnedigsten Herrn, Hertzogk Johanns Friederichs des Eltern loblicher gedechtnus, vnd bei Regierung Hertzog Johann's Friederichen des Mitleren eingereyssen, darwider dann Ire F. G. vngeferlich fur Zwolff Jaren Christliche Confutationes haben Aussgehen, vnd damit alle Ire Pfarrer vnd Prediger verwahren, vnd niemandts damit beschweren lassen, Welche Confutationes biß dahero, was die Realia belangt, die Churfurstliche Sachssische, Auch andere Theologi meins wissens nicht angefochten, Derwegen kann man hochgedachten meinen gnedigen Fursten vnd Herrn, Hertzogk Johanns Wilhelmen rc. derselbigen Theologen vnd politischen Räthen nicht schuld geben, das Ire F. G. vnd Sie solchen Religionsstreit Angefangenn, oder dadurch einige spaltung gesucht oder gemacht haben, Sondern Ire F. G. haben mit allem fleis darnach getracht vnd gearbeitet, das solche Irthumb Christlich vnd freuntlich mochten verglichen vnd vertragen werden, vnd derwegen nicht allein das Aldenburgisch Colloquium bewilliget, Sondern auch mit grossen vncosten, mühe vnd Arbeit demselben selbst eigener Person beigewohnet. Das aber solche Irrungen In demselbigen Colloquio nicht verglichenn, oder vortragen, das Ist Iren F. G. derselben Theologen vnd Politischen Räthen von Hertzen leid, vnd were Iren F. G. nichts liebers dann das solche Acta Colloquii durch reine rechtgeschaffene gelerte vnd bewertte vnparteysche Theologen der Augspurgischen Confession Stennde dorauff sich dann alle Theologi berueffen, nach Gottes wort geurthaylt vnd dise Irthumb freuntlich verglichen vnd abgeschafft wurden, Welchs dann Ire Churf. G. auf solchem vhall auch fur guth angesehen vnd gnediglich vertröst haben, Dieweill es der ordentlich vnd einig wegk ist, diesen vnnd anderen Irrthum-

den vnd Cotrupteln abzuhelffen, Aus diesem allen dan E. F. G. gnediglich haben abzunehmen, das viel hochgedachter mein gnediger furst vnd Herr, Hertzogk Johanns Wilhelm rc. kegen derselben freundtlichen liben Brudern vnd Vettern, dem Churfursten zw Sachssen rc. meinem gnedigsten Herrn In Religion vnd Prophansachen. keine spaltung. Sondern alle Christliche einigkeytt biß dahero gesucht hat vnd furgenhomen, Wie dann sonder Zweiffel E. F. G. Aus mehr gedachten meines gnedigen Fursten vnd Herrn, Hertzogk Johans Wilhelms Ausfuhrlichen schrifften vnd berichten, vnd meinem obgemeltem vnderthenigem schreiben hieuor genugsam nach notturfft seint berichtet worden.

Vnd ist mein vnderthenige vnd vertrawliche bitt, Sie wollen diesem allen stadtlichen glauben geben, Mich bei viel hochgedachtem meinem gnedigsten Herren dem Churfursten zw Sachssen rc. diser Auflage vnd verdachts vnderthenniglichen entschuldigen, vnd für Ihre Person gnediglich entschuldiget halten, Dann mir ist mit des Hauses zu Sachssen vneinigkeit vnd Spaltung nichts beholffen, Sondern weyß das desselben einigkeit, so ferne es ohne verletzung seiner Ehren vnd Gottlichen Worts kann beschehen, Gott gefelligk, vnd mein G. F. vnd Herr, Hertzogk Johanns Wilhelm darzu geneigt ist.

Dises vnd alle gnade will ich mich zu E. F. G. Als meinem gnedigen Herrn Trostlichen verhoffen, vnderthеniglich vnd trawlich verdienen, Datum Zur Thann Am heiligen Pfingst Abent Anno 1570.

E. F. G. W. V.

Eberhardt von der Thann,
Stadthalter zw Weymar.

CXCIX.

Andreä ersucht den Landgrafen mit dem Churfürsten zu Sachsen bei dessen Anwesenheit in Cassel, dahin zu handeln, daß der Abschied von Zerbst von den Churfürsten, Fürsten und Ständen unterzeichnet werde; dafür möchte der Churfürst im obersächsischen, Herzog Julius im niedersächsischen Kreise sorgen. Auch im schwäbischen Kreise könne eine solche Einrichtung getroffen werden. — Disputation und Erklärung der Wittenberger. —

Vergl. das Aktenstück CXCIV; CCIX; CCXV; CCXIX; CCXX.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida rc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn [65]).

Zu S. f. g. Handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seyen meine vnderthenige all Zeitt willige Dienst vnd gebett zuuor. Gnediger Herr, E. F. G. werden ohne Zweifel baides aus Hertzog Julii rc. schreiben vnd E. F. G. gesandter beschehener Relation nach notturfft bericht worden sein, was beides zu Zerpst vnnd Wittemberg verrichtet worden, Ob ich wol nun nicht Liebers gesehen, denn das Ich selbst gehn Cassel khomen khönnen, so bin Ich doch durch Leibs schwacheit verhindert, das Ich ohne gefahr sollichs nicht thon khönnen. Do es aber die notturfft noch erfordert, will Ich mich, vnangesehen meiner leibs vngelegenheit gehorsam vnd in aller vnderthenigkeit einstellen, dann es nunmehr eintroffen ist, das daß angefangen vnd, got lob vnd danck gar nahend zum end gebracht Werck, auch zum bestendigen frid vnd einigkeit der kirchen mächte confirmirt vnd beschlossen werden. Derhalben mein vnderthenig bitt vmb Gottes vnd dises Werkes willen, das E. F. G. nicht vnderlassen wöllen, mit dem Churf. zu Sachsen vor derselben abreisen zu Cassel zu handlen, vnd dahin zu arbeitten, darmitt vnuerzogennlich der Abschid, so er S. Churf. vnd E. F. G. gefellet auch den anderen Churf. fursten vnd Stenden vberschickt, vnd derselben Consensus auch eingenommen, welchs Hertzog Julius Im Nidersächsischen kreise der Churfurst zu Sachsen gleichergestalt Im obersächsischen kreise thon möchte, dergestalt dann diß werck befürdert, vnd dergleichen möchte In dem Schwäbischen kreise auch geschehen, dardurch man fürderlich zur erklerung eins bestendigen Consens khomen vnd alle Gezänck abschneiden möcht.

Was dann die Wittenbergischen Theologen vnd derselben Jungst vorgefallene Disputationes belanget, Derwegen sie baides durch die Respondenten vnnd ander Auch letzlich durch vns Im Namen der zu Zerbst versambleten Theologen vmb erklerung angeredet worden, vnd sich gegen vns also erkläret, daran wir wol zufriden gewesen, da sie vnns sollichs nun schrifftlich zugestellet, Auch nicht gäntzlich abgeschlagen, sondern entschuldigt, das sie nicht mehr beisamen vnd In der eil, Als wir auff sein wollten, nicht sobald widerumb zusammen khomen könndten, vnd aber wir die fürsorg tragen, das die Sächsischen Theologen nicht alle solliche erklärung von Jnen fordern, sondern vff Jre blosse wort gehen, vnd stracks darwider schreiben werden, welchs da es angehen sollt, ein sollich

65) Aus dem Original mitgetheilt.

fewerwerck wurde, als nimmer mehr zulesen sein möchte, Wir aber disselbig gern furkhommen wollte, so Ist an E. F. G. mein vnderthenig bitt vmb Gottes willen mit D. Cracouio oder, do es die not erfordert mit dem Churfursten selbst zu reden, das die Wittenberger sich erklären wolten, wie sie dem Herrn D. Selneccer geantwortet, vnd sich in publice disputationen erklärt haben, In massen E. F. G. auss des Herrn D. Selneccerns eigener Ingeschlossener Handschrift Zuuornemen, welche E. F. G. dem D. Cracouio weisen vnd mit Ime darauß reden möchten, Welchs one Zweifel Sr. Churf. g. noch dem Herrn D. Cracouio mißfallen wirdet. vnd darauß vernemen khönnen, dass Ich Je die sachen trewlich vffrichtig vnd gut meine, vnd gern alles gezänck vnd mißtrawen wolle auffgehoben sehen.

Da nun diese erklärung folgen würde, die man für wahr aus den Worten der Disputatorum nicht merk, sonder wol das widerspil schliessen khann, so wirdet allwelt sehen, das es nicht vmb die leer oder sach an Ir selbst, sonder allein vmb die Wort zethon, vnnd also diß grewlich fewr allbereit geleschet were, welchs auff diser Disputation hatt auffgehen mögen. Ich will auch nicht Zweiffeln, das D. Paulus von Eitzen, wie er mit E. F. G. Theologen vnd mir seinen abschid gemacht vnd vnns vertröstet, Er werde die Theologos In Nidersachsen so lange auffhalten, nichts wider die Wittenberger zu schreiben, bis Ime solliche Declaration zukhomen, die Ime auch zugeschickt werden soll. E. F. G. wöllen mich dieser sorgfeltigkeit halber nicht verdencken, vnd da es von nötten auch gegen dem Churfursten, der derhalben ein verdacht vff mich haben möchte, zu entschuldigen, vnbeschwert sein, der Ich doch vmb Sr. Churf. g. Schul vnd Theologen willen, souil schmach erlitten habe, vnd Iren Namen gern vor allen Calumniis souil muglich verwaren wollt, Denn ich sehe wol, was der Teufel fur ein grewlich werck Im Sinn gehapt hatt. Der Allmechtig wölle Im steuwren vnd weren, vnd den wol angefangenen vnd vff das letzt gebrachten friden vnd einigkeit bestetigen, das nichts darzwischen komme, denn der Teufel feiert nicht, wie sein art ist vnd gewißlich nicht feyern wurd. Darumb wöllen E. F. G. nicht nachlassen, Denn Zum bessern mittel der eynigkeit werden wir, sorg ich, nicht khumen, vnd In schwaben land will ich fur alle Aug. Confessions-verwandte kirchen gut sein, E. F. G. hiemit dem Almechtigen In seinen vätterlichen schirm vnd E. F. G. mich vndertheniglich Zu gnaden beuelhend; geben zu Wolffenbuttel den 27e May 1570.

E. F. G. vndertheniger allZeitt
williger
Jacobus Andreae. D.

CC.

Herzog Julius spricht über den zu Zerbst geschlossenen Abschied und macht darauf aufmerksam, daß es nothwendig sey, Andreä's Werk fortzusetzen, zu erwägen, wie man es mit dem Abschiede halten wolle, ob Andreä die Verhandlungen durch den Druck veröffentlichen solle, ob die Räthe zu Speier hierüber in gegenseitige Unterhandlungen treten müßten?

Vergl. den Brief CCIX; CCXIII; — Schabäus II. S. 190 ff.; — Aller des heiligen Römischen Reichs gehaltener Reichstäge Ordnungen vnd Abschiedt II. S. 280 ff. — Br. CCV.

Dem Hochgebornen Fursten Herrn Wilhelmen, Landtgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda, vnserem freundtlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Brudern[66]).

Vnser freundtlich dienst, vnd was wir mehr liebs und guts vermogen zuuorn. Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Vetter, Schwager vnd Bruder. Wir stellen in keinen Zweiffel E. L. sey nunmehr von derselben Theologen vnd Räthen bericht worden, was in derselben versamblunge zu Zerbst gerathschlaget vnd beschlossen. Weil dann E. F. G. vnuerborgen mit was muhe vnd arbeitt der Erwirdige vnd hochgelarte Er Jacobus Andreä der heilligen schrifft Doctor vnd Professor zu Tubingen Probst, diß gantze Ihar vber auf E. L. vnnd vnser rathsams bedencken dises Christlichs werck der Theologen vereinigung getrieben vnd dann (Got lob) der Abschied zu Zerbst zwischen den Theologen dermassen geschlossen, dardurch alle weitleufftige disputationes vnd Wortgezenck abgeschnitten, vnd der alte Consensus In allen Articklen der Lehr dermassen wiederumb gegen ein Ander ohn einig personal Condemnation erkleret, das wir hoffen gottfurchtige Hertzen werden sich daran begnugen lassen vnd weitere erklerung der eingefallen disputation nicht forderen. Nachdem aber das Flacianische vnziefer mit keiner tractation zufriden, darin sie nit zugleich part vnd richter sein, So erfordert die eusserste vnd hochste notturfft zu bedencken (so ferne E. L. der Abschied gefiele) wie dieß werck zu prosequiren vnd zu continuiren, wie mans nuhmer mit dem Abschied halten, auch ob D. Jacobus Andreä die Relation dieses gantzen Handels, wie sie dan gestellet, In Druck Auffgehen lassen sollt, Auch ob vnd was E. L. des Churfursten zu Sachssen ꝛc. vnd vnsere Rethe Itzo zu

---

66) Aus dem Original mitgetheilt.

Speier hieuon ferner mit den Andern der Augspurgischen Confessions verwanten Radtschlagen solten, oder wie die dinge ferner zu treiben, damit dieses werck nit ersitzen vnd den Aufrurigen Flacianern nit Raum gegeben werde, Irer Art nach zu Calumniren, zu schimpfiren, zu schenden oder zu lestern.

Was nuhe E. L. hierin fur gut achten, wie wir dann gleichfals an des Churfursten zu Sachsen ꝛc. L. auch geschrieben, dessen wollenn wir mit beiden E. LL. gern einig sein, wollen auch nuhnmer D. Jacobo Andreä Anheimbs wiederum erlauben, vnd bitten hierauf E. L. freundtlich antwort, wolten wir E. L. freundtlich nit pergen, vnd seindt E. L. freundtlich zu dienen willig. Dat. Wulffenbuttel den 30. Maii Anno 70.

Von Gotts guaden Julius Herzog zu Braunschweig vnd Luneburg.

Julius H. Z. B.
M. pp. ſſt.

CCI.

Herzog Julius drückt seine Freude darüber aus, daß durch den Abschied zu Zerbst zum größten Theil das ärgerliche Gezänk niedergeschlagen worden sey. Da nun der Abschied für jetzt nicht allgemein veröffentlicht und die Bestätigung desselben von denjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen eingeholt werden solle, deren Theologen am Convente Theil zu nehmen verhindert wurden, so ersucht Herzog Julius den Landgrafen, mit dem Churfürsten von Sachsen, bei dessen Anwesenheit in Cassel, hiervon zu reden und anzuregen, daß die Confirmation erfolge, da der Abschied doch so gestellt sey, daß er allen, den Frieden Liebenden gefallen müsse; an Widerspenstigkeiten einiger unruhigen Flacianer werde kein Vernünftiger Gefallen finden. Daß der Landgraf über die Concordiensache mit dem Churfürsten jetzt Rücksprache nehme, erscheine um so nothwendiger, als Andreä noch zur Hand sey und sich erboten habe, überall hin zu gehen, wohin er beschieden werde.

Vergl. die Nachweisungen zu dem Aktenstücke CXCV; d. Nr. CCII; CCXV; CCXIX.

Dem Hochgebornnen Fursten Herrn Wilhelmen Landgrafen zu Hessen Grafen zu Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. vnserem freuntlichen lieben Vettern Schwager vnd Brudern [67]).

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuorn, Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Vetter Schwager vnd Bruder E. L. sollen wir freuntlich nicht verhalten, das vnsere Gesandten nach Irer widerkunfft von Zerbst vns vnderthenig aller derselben verloffenen handlungen ausffürliche Relation gethan, daraus wir mit besonderen freuden vnd herzlicher danckſagung zu Gott vernommen, das der Allmechtige zu dem heilsamen nutzlichen vnd hochnotwendigen werckh, so nach Weyland Herzog Christoph zu Wirtemberg ꝛc. vnsers freuntlichen lieben vatern absterben, E. L. vnd wir bis daher mit vorwissen vnd rath baider Churfursten Herrn Augusti Hertzogen zu Sachssen ꝛc. vnd Herrn Joachim Marggrafen zu Brandenburg ꝛc. getrieben. sein Göttlich gnad vnd heiligen Geist reichlich verleihen, vnd zum grossen theill durch den Abschied des Zerpstischen Conuents, welchen wir vns durchaus wolgefallen lassen die vnnutze ergerliche gezenck vnd disputationes abgeschnitten vnd die lang gewunschte vnd begerte einigkheit in vnseren kirchen wiederumb erlanget, darumb dem Allmechtigen billich zu danckhen,

Weil wir dann in kheinen Zweiffel setzen, den das E. L. Gesandter derselben gleichergestalt Relation gethan, daran E. L. nicht weniger freud empfangen, Vnd es nun mehr an dem ist, das sollicher Abschid. da er dem Hochgebornen Fursten Herrn Augusten Hertzogen zu Sachssen des heiligen Romischen Reichs Ertzmarschalcken vnd Churfursten ꝛc. vnserm freundlichen lieben Herrn Oheim, Schwager vnd Vatern. gleichergestalt gefallen, so zwischen den Theologen stipulata manu bezeuget, denselben Niemand ausserhalb Jeder seinen gnedigen Herrn zu weisen vnd sonst bis vf derselben Approbation vnd publicirung in geheim zu behalten, fürderlich, auch in gleichem vertrawen vnd stillschweigen an die anderen Churfursten Fursten vnd Stende, so zum Theil Ire Theologen vf ermeltem Conuentum abgefertiget, aber Leibesschwacheit halben verhindert. vberschickt, vnd derselben bedencken hirauf auch eingenommen, darmitt diß werck mit einhelligem Zuthon aller Churfursten Fursten vnd Stend Augspurgischer Confession bestetiget, vnd also einmahl vnsern kirchen des Langwierigen ergerlichen Zanckens vnd verdammens mochte abgeholffen werden, Vnd wir bis daher in sollichem werck hochgedachten Churfursten zu Sachsen niemals vorzugreifen gesinnet, sonder aus S. L. Rath guter wolmeinung dasselbig bis daher getrieben, vnd vnsers erachtens wir nunmehr das vnser gethan, vnd dieser Zeit Sein des Churfursten L. bey E. L. zu Cassel einkommen,

---

67) Aus dem Original mitgetheilt.

E. L. dem gemeinem Christlichen werckh zu gutem mit diesem schreiben freuntlich zuersuchen vnd zu bitten, mit seiner des Churfursten Liebden hiraussen zu reden, weil S. L. Theologen sollichen Abschied Inen auch belieben lassen, das S. L. diß werck, weil es durch Gotts gnad so weit gebracht, nicht wollen stecken lassen, sonder freundtlich dazu helffen, darmitt es einmal confirmirt werden möchte,

Dann vnseres erachtens vilgedachter Abschid also geschaffen, das ohn Zweiffel sollichen alle friedliebenden Hertzen Inen werden gefallen lassen, Da sich aber ettlich vnrhuwige Flacianer darwider setzen vnd furgeben wurden, Sie blieben auch bey dieser beckhantnus, so dem Abschiedt einuerleibt, allein wusten Sie In der vrsach nicht anzunehmen, weil Ire Antitheses vnd Personal Condemnationes nicht darinnen begriffen werden, Sie hiemit diesen Consensum nicht allein nicht verhindern, sonder vilmehr befurdern, vnnd menniglich zu uerstehen geben, da es Inen nicht vmb die warheit zu thon seie, dann das man sich in das weit meher einlassen vnd alles wortgezenck rechtfertigen solte, das sie aus vielen Buchern antziehen, das wirdt Ime khein weiser frietliebender nimmer gefallen, sonder sich an der ercleruug, so diesem Abschidt einuerleibt, welche Doctor Luther vnd Dominus Philippus selber gestellet, vnd Ire eigene weitleuffige schrifften, wieder dieselbige runde einfaltige beckhantnus vnnd erklärungen nicht wollen gebeutet haben, so durch die Churfursten Fursten vnd Stende der Augspurgischen Confession angenommen vnd confirmirt genügen lassen, weil vnzweifell dieselbige Jetziger Zeit Theologen nicht besser oder klärer machen werden, dann Ire praeceptores gemacht haben, Da sonst des declarirens vnd vberdeclarirens khein ende sein wurde, besonders gegen diesen Zänkischen Leuthen, die anders nichts dann vnfriden durch Calumnien suchen, Wir hetten auch der vrsach nicht vnderlassen, Doctor Jacoben Alsbald zu E. L. abzufertigen, wie er dann des endtlichen vorhabens gewesen, vnd darauf auch seinen Abschid mit E. L. Theologen zu Magdenburg gemacht, Dieweil er aber etwas mit Leibsschwacheit beladen, darzu wir nicht wissen khönnen, ob E. L. antzutreffen, oder in diesem fürreisen ettwas durch Inn verrichtet werden, Zweiffels ohn, beide E. L. durch derselben Gesandten ohne das gnugsam berichtet, ist es ermelter vrsachen halber dißmahl angestellt worden. Dieweil aber periculum in mora, vnd nichts besseres, dann das der sachen mit ernst nachgesetzet, besonders im Nidersachsischen Kreis, darmit nicht mitler Zeit durch die vnruhige Flaccianer allerley verhinderung augerichtet, Inmassen dann sie die gantze Zeit vber nicht gefeiert. Als Doctor Jacob vmbgereiset vnd neben den offentlichen schmachschrifften auch durch heimbliche schreiben sich vnderstanden diß vorhaben zu uorhindern, So bitten wir nochmals freuntlich, E. L. wollen nicht vnderlassen, mit Sr des Churfursten Liebden vor derselben abreysen ferner Zu reden, Dieweill Doctor Jacob noch bey der handt, welcher sich auch nochmals vnderthenig erbotten, wohin er beschieden, sich

gehorsam zu uorfugen, vnd alles zu thun, was durch sein Dienst zum beschluß dises wercks befurdert werden möge, Wie dann wir nicht wieniger als E. L. nicht gern an vns etwas erwinden lassen wollen, das zu fortsetzung dises wercks Immer dienstlich vnd furderlich sein mochte. Vnd weil wir in wenig tagen auch zuuerreisen vorhabens vnd D. Jacobum nicht woll lenger aufhalten, bitten E. L. wir gantz freuntlich, vns wiederumb vor derselben abreisen zuuerstendigen, was E. L. mit des Churfursten L. gehandlet vnd verabschiedet, Darnach wir vns, wie auch Doctor Jacob dem werck zu gutem hetten zu richten, Wolten wir E. L., deren wir angeneme freuntliche Dienste zu erzeigen geneigt, freundtlicher maynung wissen lassen. Dat. Wolffenbuttel am 20. Maij Anno 70.

Von Gotts gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg rc.

Julius H. Z. Br.

CCII.

Herzog Julius hegt mit dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen die Ansicht, den Abschied von Zerbst für jetzt noch nicht allgemein publiciren zu lassen, doch findet er hierin kein Mittel, durch welches das Lästern der Flacianer niedergeschlagen werde; er glaubt vielmehr, daß es neue Nahrung auf diese Weise erhalte. Finde es der Landgraf mit dem Churfürsten für nothwendig, einige weltliche Räthe zu beordern, um den Abschied in eine bessere Form zu bringen, so sey auch er, Herzog Julius, hiermit zufrieden.

Beilage 1. Ansicht des Markgrafen Johann von Brandenburg über den Abschied.

Beilage 2. Ein Vorschlag des Herzogs Julius.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Cit. das.

Dem hochgeboren Fursten Herren Wilhelmen Landtgraffen zu Hessen, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn vnd Nidda, vnnserm freuntlichen lieben Vettern, Schwagern vnd Brudern[68]).

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuor, Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber vetter Schwager vnd Bru-

68) Aus dem Original mitgetheilt.

der. E. L. schreiben beneben des Churfursten zu Sachssen Liebden Inserirten rathsamen bedencken der Theologen zu Zerbst gemachtem Abschiede halben 2c. haben wir empfangen vnd seines fernern inhalts vernomen. Weil wir nuhe in diesen hochwichtigen, vnd notigem werck, vns von beyden E. LL. keines wegs absonderen, So sind wir mit E. L. einig das gemeldter Abschied, aus E. L. erzelten vrsachen noch zur Zeit one Publication hinterhalten werde. Nachdem aber wir der vnruigen Anathematisten der Flacianer halben, (welche nichts annders konnen, als anndere Kirchen zu uerfluchen vnd zuuerbannen) in diesem Werck billig sorgksam findt, So befinden wir gleichwol nit, das durch hinterziehunge oder hinderhaltunge bemelts abschiedts, dem lestern schenden verdammen vnd Anathematisirens ein ende gemacht werde, oder den vnruigen Kopffen gesteuret, Sondern vielmehr gelegenheit ergreiffen Irer giftigen vnart nach, Ire fulmina excommunicationum zu scherpffen vnd zu Continuiren.

Weil wir aber beckennen mussen, das dieses werck vber vnseren verstandt, vns zu wichtig vnd zu gros ist, So stellen wir in E. L. vnd hochstermeltes Churfursten zu Sachssen LL. freundtlichs gefallen, Was hierin ferner vnd weiter yedoch furderlichst furzunemen sein solte, Da auf eine Zusammenordnunge etzlicher Politischer Rethe solt geschlossen werden, damit der Abschied in eine bessere form gebracht, soll dasselbige vns nit zuwider sein.

Was auch vnser freundtlicher lieber Ohem Schwager vnd Bruder Marggraf Hans zu Brandenburgk vielgemeldts Abschiedts halben an vns geschrieben vnd fur gut ansihet, das haben E. L. beiuerwart freuntlich zuuerlesen. Welchs Alles wir E. L. freuntlichen zu dienen willig. Datum Wolffenbuttel den 14. Junii Anno 70.

Von Gotts gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburgk.

Julius. H. Z. B.
M: pp. sst.

Beilage 1.

Die Copie vom Schreiben des Markgraf Johann zu Brandenburg an Julius Herzog zu Braunschweig theile ich im Auszuge mit. Der Markgraf erklärt im Anfang seines Briefes, daß er mit den Verhandlungen der Theologen zu Zerbst vollkommen zufrieden sey und in der ihm erstatteten Relation nichts Mißfälliges gefunden habe. „Allain außgenommen den einen Artickel, douon wir E. L. Abschrifft vnter Buchstaben A von wort zu worte, wie derselbe vns zukommen, vbersenden". Dieser Artikel lautet auf folgende Weise:

„Was dann derselbigen Naturlichen eigentlichen vnd warhafftigen verstandt vnd Auslegung belanget, Beckennen sie sich In einhelligem gleichem vorstande Anfenglich zu den dreyen bewehrten Symbolis, Apostolico,

Athanasii vnd Niceno. Auch zu der Christlichen Augspurgischen Confession, Als dieß Zeit vnserem Symbolo, so Kayser Carln V. vff dem Reichstage zu Augspurgk Anno 30 vbergeben, vnd derselbigen dorauf erfolgten Apologia, sampt den Schmalkaldischen Artickeln vnd Catechismo Lutheri, In welchen vier schrifften der Rechte warhafftige vnd naturliche verstandt der heiligen schrifft von den vornemsten Artickeln vnserer warhafftigen Christlichen beckenntnus deutlich vnd hell nach Aller notturfft ercleret worden ist, Nachmals alle schrifften Lutheri, so obuermelter Confession, grundtliche ercleruugen, Alsden auch des Herrn Philippi Melanchtonis Im Corpore doctrinae vnd andere dergleichen, des Herrn Brentii vnd Andere nutzliche schrifften, verstanden vnd gedeutet werden sollen".

In wiefern Markgraf Johann an diesem Artikel Anstoß nimmt, legt er auf diese Weise vor:

„Derselbe bedunckel vns — — sehr danckel, vnd der vorher gehenden vnd nach volgenden ercierung etwas wiederig sein. Dann wo gemelter Artickel also — — stehen bleiben sollte, so mochten die Wörter: (: naturlich verstand :): dahin gedeutet werden, Als das Gottes Wort vnd sachen nach naturlichem vorstandt konnten geurtheilt vnd ermessen werden, welches dann wieder die schrifft. — — Also mucht auch wol verstanden werden, das des Lutheri, Philippi, Brentii vnd Andere schrifften, auch das Corpus Doctrinae, die Augspurgische Confession ercleren solten, Welchs wir Abermals sicher, das es E. L. vnd der Anderen meinung nit ist, Sonder viel mehr, das solche schrifften nach prophetischer vnd apostolischer schrifft vnd der Augspurgischen Confession, Apologia, Schmalkaldischen Artickeln vnd dem Catechismo Lutheri solten ercleret vnd verstanden werden, so gibt solchs auch die Condemnation, so gleich auf dem Artickel folgt, So wol auch da sich die Theologen ercleren, Das alles das, so in ihren schrifften dunckel oder vnclar befunden, nach der Augspurgischen Confession solte ercleret vnd verstanden werden,

Hieraus haben E. L. die gelegenheit wie vast eins wieder das Andere leufft — — freuntlich zu ersehen, Auch wofur mit solcher gelegenheit dieses, do es Also wie oben gemeldet, publiciret werden vnd vor Leute kommen solte, Angesehen werden möchte, vnd das daraus mehr Zweispalt vnd Zenck dann einigkheit vormutlich eruolgen wurde, vnd vormelden solchs E. L. darumb, das sie gleichwoll solchs vor ihre Persohn wolten helffen mit in Acht nehmen. — — Vnd bedechten In vnser einfaldt, do es dahin gericht werden mochte, das beruerter Artickel vf den Inhalt, wie wir das E. L. Abschrift mit B. signirt vbersenden, gericht werden, Es solte durch solche wort derselb viel besser zu uorstehen vnd einzunehmen, auch dem Handel darburch, das fernere newe weitleuffigkeit vnd ergerliche Disputationes vnd gezenck vorhütet bleiben, mehr gedienet sein, hetten auch Auf

solchem fall, da der Artickel laut vnser Copey mit B. gestellet, kein bedencken, solche der Theologen Vergleichung zu vnterschreiben".

Die Copie, mit B. gezeichnet, stimmt in vielem wörtlich mit der obigen von A überein; ich theile, daher nur die Abweichungen der hier genannten von jener mit. Am Anfang heißt es:

„Was dann derselbigen eigentliche vnd wahrhafftige vorstandt vnd Außlegung belangt ꝛc. — In welchen vier schrifften der Rechte wahrhaffte eigentliche vorstandt der heiligen schrifft ꝛc. — — nach Aller notdurfft ercleret werden, Nach welchen oberzelten schrifften Alle schrifften Lutheri Auch des Herrn Philippi Melantonis Bucher, Im Corpore Doctrinae, desgleichen des Herrn Brentii vnd andere nutzliche Schrifften mehr verstanden vnd gedeutet werden sollen".

Beilage B.

Auch freundtlicher lieber Oheim, Schwager vnd Bruder Stellen wir In E. L. freundtlichs bedencken, Weil der Churfurst zu Sachsen ꝛc. Itzo ausserhalb Landes ist, Obs nicht nothwendig vnd guet were, Das mitler weil wir Anderen vns hetten zu hauff bescheiden, vnd vns persohnlich oder durch vnsere abgesandte Rethe mit einander vnderredet, wie es ferner anzustellen, Obs genueg, das man eine schickung der Rethe an den Churfursten auch Hertzogen zu Sachsen thue, Oder obs besser, das einer oder mehr vnter vns sich personlich darzu gebrauchen lassen, damit also den sachen einmal zu grunde abgeholffen werden moge, Dann solten nun die Dinge In die lenge gelegt werden, so muchten Allerley weiterung ferner eruolgen. Darumb versehen wir vnns, E. L. werden in deme das beste mit helffen bedencken, vnd vns des Ihr gemuhte auch freundtlich helffen eroffen. Dat ut in lris.

CCIII.

Churfürst August hat vom Herzog Julius und vom Markgrafen Johann Briefe erhalten und beantwortet, welche sich auf den Abschied von Zerbst beziehen. Freilich sey noch gar keine Ruhe in der Religionssache zu erwarten, wie man aus den zu Jena und Mansfeld gegen die churfürstlich-sächsischen Theologen gedruckten Büchern ersehen könne, doch sey er entschlossen, mit den unruhigen Köpfen sich nicht einzulassen, auch seinen Theologen nicht zu erlauben mit ihnen zu streiten, auf Mittel zu denken, durch welche den Unruhen endlich gesteuert und die reine Lehre erhalten und fortgepflanzt werde.

1. Auszug aus dem Briefe an Herzog Julius.

2. Auszug aus dem Briefe an den Markgr. Johann.

Vergl. das Aktenstück CXCIV. und den Brief CXCVI. mit den hier und dort mitgetheilten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten Vnserm freundtlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Geuattern, Hern Wilhelmen Landgraüen zw Hessen, Graüen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda [69]).

Zw S. L. selbst handten.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermogen zuuorn. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber vetter, Schwager Brüder vnd Geuatter. Wir haben E. L. schreiben, belangend den gewesenen Zerbsischen tagk vnd daselbst gemachten abschied in Religionsachen zw vnsern selbst handen empfangen, vnd geben E. L. freundtlich daruf zu vernehmen, das wir von Hertzogk Juliussen zu Braunschweigk nach vnserm abreisen von Cassel In berurter sachen auch ferner schreiben bekkhommen, vnd wir S. L. darauff nach besage Inliegender Copey freuntlich beantwortet, So ist vnns vom Markgraff Johannsen zu Brandenburgk In gleichnus auch ein schreiben zukhommen, dorauff wir S. L. wiederümb vnser gemuth freundtlich zugeschrieben, Wie E. L. aus beiliegender abschrifft freundtlich zuuernehmen. Wann dann vber alles beschehenes vilfeltigs trewherzigs wolmeinlichs erInnern, bitten, erbieten, handlungen vnd beschickungen der Key. Mt. Chur vnd Fursten die dinge sich Ihe lenger Ihe weittleuffiger anlassen, sich zw keiner verhoffentlichen vergleichung schicken wollen, Sonndern von tage zw tage durch die aufrurischen zanckhafftigen leuthe mitt ertichteter Sophisterey verdrieslicher, beschwerlicher vnd weittleufftiger werdennt, Welches E. L. aus den aufs new zu Ihena vnd Mansfeld wider vnsere Vniuersiteten gedruckten bucheren zu ersehen, Als mussen wir es Gott beuehlen, Vnd seindt nicht bedacht vns mit denen leuthen in weittere Colloquia. Synodos worttgezenk oder handlung einzulassenn, oder solchs vnseren Theologen, welche sich je vberflußigk vnd gnugksamb ercleret haben, nachzügeben, Sondern entlich entschlossenn (so fernne wirs vnnserm hieuohrigen an die Keys. Mt. ausgegangenen zuschreiben vnd Irer Keys. Mt. mit vnns vnlängst gehaltenem mundtlichen gesprech nach. mit eusserster gedüld ertragen konnen) noch ettwas zuzusehen, vnd dohin zu trachten, wie den friedhessigen Leuthen, sie seindt Geistlich oder Weltlich einsmals gesteuret werden, vnnd die allezeyt vnd Itzo dorinne Gott lob lehr rein klar vnd vnuerfelscht,

---

69) Aus dem Original mitgetheilt.

geubt vnd getrieben wirdt, Vnd wir vns derenn mit vnnsern vnlängst beysammen gewesennen der Landtschafft Theologen vnd Superattendentes vnd Predicanten (dauon E. L. mit Züschickung der Theologen gestalten buchs hiebeuor freundtlicher bericht geschehenn) verglichen, erhalten, fortgepflanzt, vnd in vnserenn Landen, Kirchenn vnd Schulen friedt vnd einigkeyt sein vnd bleiben muge, Wie wir vnns dann zw E. L. vnd anderen Chur vnd Fursten, so der Augsburgischen Confession zugethann, derenn Ld. wir auch kein Ziel oder maß geben, wie sie Ihre Kirchenn vnd Schulen bestellenn, dergleichen freundtlich versehen, vnnd bitten hierauf E. L. freundtliche wiederantwort, deren wir freundtlich zu dienen willigk sein. Dat. Zwickaw den 5t Julii Anno 70.

Von Gottes gnaden Augustus Hertzogk zw Sachssen des heili Röm. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landgraff Inn Duringen, Margraff Zw Meissen vnd Burggraf zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

1. Auszug aus dem erwähnten Copieschreiben an Herzog Julius zu Braunschweig.

Der Churfurst August ist der Ansicht, daß man seinem Beispiel folgen und „das Flacianer geschmeiß ausrotten, verfolgen vnd die Kirchen vnd Lande dauon reynen vnd feine Gottfurchtige fromme gelertte, friedfertige Menner einsetzen wirdet, es werde, durch verleihung des Almechtigen, solchem wehrenden muthwilligen pfaffengezencke schenden vnd schmehen einsmals gewehrett, vnd feine guette einigkeyt wiederumb angerichtet vnd gestiftet.“ Im zweiten Theile des Briefes erklärte sich der Churfürst über den Abschied von Zerpst, das dieser „dem hohen wichtigen wercke etwas zugeringe vnd vielleicht den Flacianern zu noch mehrern Calumniren vrsach geben mochte, Derenwegen die notturfft erfordern will, denen sachen ferner nachzutrachten vnnd zu schliessen, was hieInne am furtreglichsten vnd rathsambsten zu thun.“

2. Auszug aus der Copie von dem Schreiben des Churfürsten an den Markgrafen Johann von Brandenburg.

Nach einem Schreiben, auf welches Churfürst August hier antwortete, hatte Markgraf Johann in Beziehung auf die Meinung des Flacius und seiner Anhänger angetragen „auf einen Synodum vnd verdammung der Corruptelen“, ferner „die Corruptelen vnd Verfelschungen vnserer wahren Christlichen Religion nicht zu dulden, noch zu leiden, sonder vielmehr zu straffen“. Hierüber, antwortete Churf. August, ist zwischen den Theologen kein Streit, alles beruhe darauf: „Ob vnd weme der Abfahl von der Religion vnd verfelschung derselben mit grund vnd

warheitt zugemessen werden konnte." Da auch die Flacianer ihn und andere Fürsten von den Kanzeln herab und in Schriften lästerten, da alle gütliche Mittel zur Beseitigung solcher grober Vergehungen erfolglos geblieben, selbst „der Keys. Mt. vnd der furnembsten Chur vnd Fursten ernste vnd freuntliche wahrnungen gar in Windt geschlagen werden", so müsse man nun „andere scherffere wege wider dieselben Lestermeuler an die handt nehmen". Zur Vergleichung der Theologen ist er gar nicht der Meinung, eine Synode zu halten, da es ja offenbar sey, daß die Theologen nicht Gottesfriede und Einigkeit, sondern „ihre hoffart vnd ehrgeiz suchen".

CCIV.

Andreä will die verwitwete Herzogin von Braunschweig, Sophie, besuchen und hätte sich längst gerne nach Hause begeben, wenn er nicht wider seinen Willen aufgehalten worden wäre; die Theologen zu Wittenberg hatten Veranlassung zu neuen Unruhen gegeben. Andreä hofft, daß Selneccer, vom Herzog Julius an den Churfürsten geschickt, Ersprießliches ausrichten werde. Die Theologen von Weimar und Jena verharrten in ihrer Unruhe.

Vergl. die Briefe CCVII; CCXVI; CCXIX—CCXXI.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida 2c. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn 70).

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst. E. F. G. seyen die gnad Gottes sampt meinen vnderthenigen vnd allzeit willigen diensten zuuor, gnädiger Herr. Was In Namen E. F. G. die durchleuchtigst hochgeborne fürstin vnd fraw, fraw Sophie, Geborne auß dem koniglichen Stammen zu Poln, Herzogin zu Braunschweig vnnd Lünenburg 2c. Wittib. mir jungst vermeldet, Das zu meiner widerreise Ich nicht furziehen, sonder bey E. F. G. mich wiederumb anzeigen solle 2c. dem will Ich, vermittelst gottlicher gnaden vnderthenig vnd gehorsam nachkhommen. Das dann gleichergestalt In E. F. G. namen, die Herzogin Zu Münsterberg 2c. mir

---

70) Aus dem Original mitgetheilt.

Speier hieuon ferner mit den Andern der Augspurgischen Confessions verwanten Radtschlagen solten, oder wie die dinge ferner zu treiben, damit dieses werck nit ersitzen vnd den Aufrurigen Flacianern nit Raum gegeben werde, Irer Art nach zu Calumniren, zu schimpfiren, zu schenden oder zu lestern.

Was nuhe E. L. hierin fur gut achten, wie wir dann gleichfals an des Churfursten zu Sachsen ꝛc. L. auch geschrieben, dessen wollenn wir mit beiden E. LL. gern einig sein, wollen auch nuhnmer D. Jacobo Andreä Anheimbs wiederum erlauben, vnd biten hierauf E. L. freundtlich antwort, wolten wir E. L. freundtlich nit pergen, vnd seindt E. L. freundtlich zu dienen willig. Dat. Wulffenbuttel den 30. Maii Anno 70.

Von Gotts guaden Julius Herzog zu Braunschweig vnd Luneburg.

Julius H. Z. B.
M. pp. ßt.

CCI.

Herzog Julius drückt seine Freude darüber aus, daß durch den Abschied zu Zerbst zum größten Theil das ärgerliche Gezänk niedergeschlagen worden sey. Da nun der Abschied für jetzt nicht allgemein veröffentlicht und die Bestätigung desselben von denjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen eingeholt werden solle, deren Theologen am Convente Theil zu nehmen verhindert wurden, so ersucht Herzog Julius den Landgrafen, mit dem Churfürsten von Sachsen, bei dessen Anwesenheit in Cassel, hiervon zu reden und anzuregen, daß die Confirmation erfolge, da der Abschied doch so gestellt sey, daß er allen, den Frieden Liebenden gefallen müsse; an Widerspenstigkeiten einiger unruhigen Flacianer werde kein Vernünftiger Gefallen finden. Daß der Landgraf über die Concordiensache mit dem Churfürsten jetzt Rücksprache nehme, erscheine um so nothwendiger, als Andreä noch zur Hand sey und sich erboten habe, überall hin zu gehen, wohin er beschieden werde.

Vergl. die Nachweisungen zu dem Aktenstücke CXCV; d. Br. CCII; CCXV; CCXIX.

CCV.

Churfürst Friedrich dankt dem Landgrafen für die Mittheilung der auf die Religionsstreitigkeiten sich beziehenden Schriften, spricht über jene und gibt die Versicherung, daß er auf dem Reichstage zu Speier durch seine Räthe dahin wirken lassen wolle, daß keine Ursache zu weiteren Unannehmlichkeiten gegeben werde. Nicht rathsam findet er es, daß die Räthe zu Speier über die Zwietracht weiter sich berathen sollten; man möchte eine solche Berathung bis auf eine andere Gelegenheit verschieben, damit man den unruhigen Köpfen keine Ursache gebe, von Neuem Lärm zu erheben. Der Landgraf möge nochmals ein freundliches Ermahnungsschreiben dem Herzoge zuschicken.

Vergl. den Brief CC. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; Br. CCVIII; CCXVII.

Dem hochgebornen Fursten vnserm freundtlichen liben vettern, Schwager vnd Sohne, Herrn Wilhelmen, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Ditz, Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. 71)

Zu S. L. selbst handen.

Vnser frenndtlich dienst auch was wir liebs vnd guts vormögen alzeit zuuor. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Vetter, Schwager vnd Sohn. Vns ist E. L. zu Handen gethanes widerantwortliches schreiben den 28t nechst abgelauffenes Monats Julii zu Tottenburg datirt, mit sambt Zugeschicktem buch des zu Aldenburg gehaltenen Colloquii vnd den Beilagen etlicher zwischen dem Hochgebornen Fursten vnserem freundtlichen lieben vettern, Schwehern, Schwagern vnd Brudern dem Churfursten zu Sachssen ꝛc. Marggrafen Hansen zu Brandenburg ꝛc. Herzog Julio zu Braunschweig ꝛc. vnd E. L. dessen in Sachsen entstandenen Religionsstreits halb hinc inde ergangener schrifften wol geantwort, Thun vns solcher vertraulichen communicirung gantz freundtlich bedancken, vnd haben danebens ganz gern vernommen E. L. des angedachts Churfursten Zu Sachsen Liebdt gestelltes schreiben mit subscribirt, besiglet, furters S. L. vff der Post zugefertiget, Vnd werden sich E. L. sonsten ongezweifflet freundtlichen zu entschuldigen wissen, waß iungsten vnsers freundtlichen lieben Sohnes Hertzog Johan Casimirs Pfaltzgraffen ꝛc. alhier

71) Aus dem Original mitgetheilt.

gehaltenen beilagers an den auch hochgebornen Fursten vnsern freuntlichen lieben Sohn, vettern vnd Geuattern, Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachsen, durch eine gesambte schickung derentwegen werbendt zu gelangen bedacht, Was aber fruchtbarlichs daruff eruolgt, das ist E. L. onuerborgen, Also wir bei vns die fursorg tragen mussen, wo schon der sachen zum besten was weiters gesucht vnd furgenommen, dass es doch vergeblich abgehen wurde. Nicht wenigers aber vnd vff E. L. Itzige erinnerung woln wir danochten nit vndterlassen Itziges Reichstags zu Speier bei ernannts vnseres Sohns Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachssen rc. L. des orts habenden Räthen durch mitl Personen dasIhenig, so etwan zu weitleufftigkeit vrsach geben nach muglicheit vnterbawet vnd furkommen werden möchte. Was nun erhalten vnd folgen wurdet, das wölln wir E. L. auch freundtlichen verstendigen

Von denen zu Zerbst fürgangenen tagshandlung vnd Abschid, dauon in den Beilagen etlicher massen anmeldung beschicht, daran haben wir ausser E. L. Itziger anzeig sonders kein wissens anderst, dann was derenthalb vns erst von vnserem Rath vnd Diener einem anlangt, so Ime von anderen Orten hehr Zugeschickt worden ist, vnd E. L. beiligend[72]) freundtlichen zu befinden, daruß dann zu sehen, was vff solchem vnd dergleichen conuentibus sonderlich durch vnruwige ingenia gemeiniglichen pflegt guts aussgericht vnd gehandlet zu werden

Das aber solche sachen Itzigs Reichstags zu Speier vnter der Augspurgischen Confessions uerwanten Stenden oder derselbigen abgesandten Räthen solte conferirt, berathschlagt vnd bedacht werden, was etwan darunter verners zu thun vnd furzunemen, Inmassen sie das des Churfursten zu Sachssen L. In dero antwort freundtlich zugeschrieben, Da konnten wir gleichwol nit erachten, das es ratsam. Dann es werden sich E. L. ohne allen Zweifl noch zu gutter maß freundtlichen erindern können, das iungsten alhier vor gut angesehen vnd bedacht, was Itzigs werenden Reichstags von Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachsen rc. Liebdt oder anderen in Religionssachen ein oder furkommen wurde, dass man sich darands daruff in einiche handlung noch disputation keinswegs einlassen, sondern solche consultation biß zu konftiger anderer gelegenheit vnd Zusammenkunfft Jetzmals einzustellen, damit dardurch dem Gegentheil vnd anderen vnruwigen Leuten nicht ersten mehrere vrsach oder anlaß gegeben. darüber zu gloriiren vnd die gedancken zu fassen. Als ob wir der Augsburgischen Confessions uerwandten stende vnter vns selbsten nicht ainig weren. Aus welchen vrsachen dann wir vns nicht misfallen, vns es dabei nachmalen bewenden, vnd nicht zweiffeln, E. L. vnd die anderen, Ir

72) Die Beilage enthält nur einen kurzen oberflächlichen Bericht der zu Zerbst gepflogenen Verhandlungen in lateinischer Sprache, ohne Namensunterschrift.

solchs auch nicht weniger noch belieben lassen werde. Wollen Jdoch auch in gar keinen Zweiffel stellen, Es soll vnd werde ermelter vnser freundlicher lieber Vetter, Schweher, Schwager vnd Bruder der Churfurst zu Sachsen rc. dero selbsten erbieten nach, als der fridfertige also den sachen mit verner geduld vnd sanftmuthigkeit lenger zu sehen, vnd das Best an Irer L. beruhen lassen, wie dann vnsers erachtens E. L. auch bei vnserem Sohne Herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen viel guts schaffen konnte, da sein L. von derselbigen durch ein brieflein nochmals freuntlichen erinnert vnd vermanet wurde, Seiner L. theils auch verner weitleufftigkeit einzustellen, Alßdan bei Seiner L. Rhäten Jtzigs Reichstags zu Speier vnsertwegen, nach moglichkeit, notwendige fursehung vnd vnterbawung zu thun, nicht verbleiben soll. Welchs wir E. L. vff dero obberurt schreiben nicht bergen wollen. Vnd seindt derselben sonst zu vetterlichem freundlichen Diensten wol geneigt. Datum Heidelberg den dritten Augusti Anno sibenzig.

Friderich von Gottes genaden Pfaltzgraff bei Rhein, des heiligen Romischen Reichs Ertztruchses vnd Churfurst, Hertzog in Bairn rc.

Fridrich Pfaltzgf Churfurst.

CCVI.

Der Churfürst und Landgraf stimmten in dem Verhalten bei den jetzigen religiösen Unruhen überein; der Markgraf Johann von Brandenburg war der Ansicht, die Religionssache in ferneren Synoden zu verhandeln; der Churfürst stimmte dieser Ansicht nicht bei. — Er überschickt dem Landgrafen mehre, auf die Religionssache sich beziehende, Schreiben, spricht dann von einer politischen Angelegenheit, und endlich schreibt er, daß er seinen Räthen in Speier Befehl gegeben habe, über den Abschied zu Zerbst weiter zu berathschlagen; der Churfürst glaubt, daß der Convent mehr Nutzen haben werde, wenn der Abschied nur auf die Flacianer gerichtet gewesen sey.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den daselbst mitgetheilten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten vnserem freundtlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Genattern, Hern Wilhelmen Landgraff zu Hessen, Granen zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain vnd Nidda [73]).

Zu Sr. L. Handen.

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber Vetter. Schwager. Bruder vnd Geuatter. Das E. L. der meynung, so wir der Religionsachen halben onlengst an dieselbe gelangen lassen, mit vns einigk sein, haben wir aus E. L. antwort den Neuenzehnten Julii datirt freundtlich vndt gerne vernhomen, Lassen es auch nochmals darbey beruhen, vnd ob sich wol der hochgeborne Furst vnser freundtlicher lieber Oheim Schwager vnd Bruder, Marggraf Hanß zu Brandenburgk rc. kegen vns erkleret, das man noch zu fernern Synodis schreiten solte, So haben wir vns doch auch kegen Seiner L. ercleret, wie E. L. aus beigelegter Copey zuersehen, Vnd bitten freundtlich E. L. wolle vns Ir gutbedüncken darauff auch freundtlich zuuermelden vnbeschwert sein. Hiemitt vberschicken wir auch vnsere Antwort an Churfursten Pfaltzgrauen E. L. vnd Marggraff Carlen zu Baden, dabey E. L. Copien zu befinden, welcher gestalt wir vnserem Vettern Hertzog Johannß Wilhelmen auf S. L. zugenöttigtes schreiben beantwortet, vnd vns rund ercleret haben, Was wir von denen, so vns den abfahl von der wahren Religion felschlich zumessen. halten. Wann E. L. solch vnser schreiben erbrochen vnd dieselben Copien verlesen haben, Konnen sie es furder dem Churfursten Pfaltzgrauen vnd Marggraff Carln vberschicken.

Wir mugen auch E. L. freuntlich nicht bergen, weil vns Seine L. eine stattliche Assecuration des Gothawischen Kriegscostens bezalung halben. gegeben, vnd derowegen Vier Embter eingesetzet haben. Vnd vns aber noch bis In dreihundert tausend gulden daran aussenstehen, das wir S. L. darauf gemahnet vnd Im mangel der bezalung auf Michaelis solche Hypothecirte vnd vorpfende Vier Embter. laut S. L. Sigel vnd Briuen einzunehmen. guett fugk vnd recht haben, So ist auch Das Mittel, dauon wir E. L. zur Zeitt vertrewliche anzeig gethan vnd E. L. in Itzigem Irem schreiben melden, der Keys. Mt. durch vns albereit vnterm Fuß gegeben, vnd wollen nicht vnderlassen, darauf ferner anzuhalten, damit S. L. Zu spüren, Weil dieselbe vnsere freundtschaften vnd gutthaten sogar hindan gesetzet, vnd vns vmb so loser leute vorhetzung willen, one alles vnser verursachen vbergiebt, Das wir vns derselben auch woll euffern konnen.

73) Aus dem Original mitgetheilt.

Was dann E. L. des Zerpfischen Abschiedts halben erInnern, lassen wir vns nicht zuwider sein, Das vnsern allerseits politischen Rethen zu Speyer derentwegen beuelch gegeben werde, Wie wir denn vnsers theils zu thun entschlossen, Wann Doctor Jacobus Andreä solchen abschied alleine vff die Flacianer gerichtet hette, vnd nicht auff andere sachen, dorInne des Brentii vnd seine bißher gestrittene Vbiquitet begriffen vnd mit gemeinet, Welche aber E. L. vnd vnsere Theologen Zu Justificiren bedencken tragen vnd derwegen (wiewol felschlich) vor Zwinglianer angezogen werden wollen, So möchte derselbe Conuentus mehr frucht brecht haben, Was derwegen E. L. maynung sey, sollte vnsers ermessens gut sein, das E. L. mit rath Irer Theologen an vnsern freuntlichen lieben Ohemen Schwager, Hertzog Juliussen zu Braunschweigk hetten vortrawlich gelangen lassen, Domitt Doctor Jacobus nicht zu weitt fahre vnd noch grössere gezenke vnter den Theologen erregt werden, Wolten wir E. L. Zu freundtlicher antwort hinwider nicht verhalten, vnd seindt E. L. freundtlich zu dienen willigk. Dat. Frauenstein den vierten Augusti Anno lxx.

Von Gotts gnaden Augustus Herzog zu Sachsen, des heyl. Röm. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraff zu Madenburg.

Augustus Churfurst.

CCVII.

Andreä entschuldigt seinen langen Aufenthalt im Braunschweigischen damit, daß er, nach dem Abschied von Zerbst, die Concordie gefördert sehen wollte, wie jetzt die wittenbergischen, oberländischen, hessischen und sächsischen Kirchen vereinigt seyen und bleiben sollen. In Braunschweig ist die Concordie dem Volke bekannt gemacht worden. Andreä hofft in Kurzem beim Landgrafen einzutreffen. — Die Räthe werden auf dem Reichstag die Mittel in Erwägung ziehen, die Ruhe wieder herzustellen. — Andreä ist nun 1 Jahr und 10 Wochen von seinem Hause entfernt gewesen.

Vergl. die Briefe CCIV; CCXV; CCXIX; CCXX.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhein vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn[74]).

Durchleuchtiger hochgeborner fürst. E. F. G. seyen die gnad Gottes sampt mein vnderthänig allzeit willigen Diensten vnd gebett zuuor, Gnediger Herr, das Ich mich in diesen Landen so lang auffhalten haben lassen, ist wider mein verhoffen vnd willen geschehen, sonderlich aber zum letzsten nach dem Zerpstischen Abschidt der vrsach, daß Ich auff diesen Landen nicht wöllen, Ich hette denn vormittelst göttlicher gnaden die sachen zwischen den Sächsischen vnd Wittenbergischen Theologen vf ein ort gebracht, wie denn, Gott dem Herrn sey in alle ewigkeit lob ehr vnd danck gesagt, allbereit geschehen, Das nunmehr der wenigst verdacht nicht mehr ist, nach dem sich die Wittenberger erkläret, wie E. F. G. auß D. Selneccers kurtzer schrifft zuuornemen, vnnd also die Wittenbergischen, Wirtembergischen Oberländische, E. F. G. vnd Sachsischen kirchen ein Corpus sein, vnd warhafftiglich auch bleiben sollen,

Deßgleichen ist auch deß nächstuerschinen Sontags acht tag welcher der 20. Augusti gewesen, Zu Braunschweig geschehen, da In Beysein Hertzog Julii ꝛc. D. Selneccer vnd Ich einer zu S. Blasio, der ander Zu den brudern In grosser versamblung des volcks geprediget, vnd die einigkeit vnter vnns In der leer offentlich mit grossen freuden vnd frolocken des volcks abgekundigt worden, Das also In politicis vnd kirchenleer gott lob ein Christliche einigkeit ist, Gott wölle sie gnädig vnd vätterlich erhallten.

Dieweil aber die sachen gehörter maßen, gott lob geschaffen, das Ich mitt freuden nunmehr auß diesen Landen scheiden mag, will Ich mich nicht lenger aufhalten lassen, sonder rechtschaffenlich In Zehen oder vierzehen tagen vffs lengst bey E. F. G. verhoffentlich sein will. Mitler Zeit schick E. F. G. Ich den bericht meiner Reise, den ich nott halben mit vorwissen vnd gefallen des Churf. zu Sachsen stellen sollen, vnd verhoff zu dem Allmechtigen, es sollen desselben sich vil fromme Hertzen erfrewen, vnnd vnser gegentheil die papisten zum Hochsten erschrecken, wann sie horen vnd vernemen, das Im grund vnd fundament der leer vndter den Theologen ein bestendiger Christlicher Consensus, vnd an den Weymarischen Theologen nichts dann ein böser mutwill seye, das sie ohn vrsach diß ergerlich gezenck auffgehalten haben.

Ich will auch in kheinen Zweifel setzen, Es sollen die Churf. fürsten vnd Stend vff der Jetzigen Reichsversammlung derselben Räthen souil beuelch gegeben, In massen der Churfurst Zu Brandenburg an mich schrei-

---

74) Aus dem Original mitgetheilt.

ben lassen, das sie vff fugliche, ehrliche vnd vnsträffliche mittel bedacht sein werdenn, vff das ettlicher weniger vnrhuwiger pfaffen muttwill gebrochen, vnd hinfür die kirchen Irenthalben vnbetrübter bleiben möge. Wie dann zu meiner ankunfft E. F. G. Ich ferner bericht thun will: da Ich anderst E. F. G. zu Cassel antreffen khan,

Es ist mir aber sawr worden, vnd hat besonders Hertzog Julium nicht ein gering gelt gecostet, Wo da Ichs gleich auff meinen eigenen costen verrichten sollen, sollte mich weder Zeitt, muhe, Costen noch arbeitt rewen, Denn es ist ein hohe notturfft gewesen, vnd, Gott lob, mehr ausgerichtet worden, dann es bey ettlichen ein Zeit lang ein ansehen gehapt, Vnnd da allein hinfüro die Oberkeit mit ernst daruber halten wurde, soll es durch Gottes gnad nicht mehr nott haben. Ich hett verhoffet mit Hertzog Hans Allbrecht Zu E. F. G. zu khommen, aber es hett nicht sein mögen, will aber, ob Gott will, bald khommen, dann es nunmehr 10 Wochen vnd ein Jar, das Ich von Hauß gezogen, Gott helff mit Gnaden widerumb heim. Ist es sein will. E. F. G. sampt derselben vilgeliebte Christliche vnnd gottselige gemahel vnd Jungfrewlin In den schirm deß Allmechtigen beuelhen. E. F. G. wöllen mein gnädiger Herr sein vnd bleiben. Ich sollt noch an ein ort reitten, da bedarf es auch wol öls, vnd do es geschähe, möchte es sich ein tag oder Zween lenger verziehen. Geben zu Wolffenbuttel den 30. Augusti 1570.

E. F. G. vnbertheniger allzeit williger
Jacobus Andreae D.

Postscripta.

Ew. f. g. werde ich vmb ein starke gnädige vorschrifft bitten, Wann Ich heim Zeuch, Dann Ich etliche starcke Citationes bekhommen, vnd gleichwol vom Werck nicht khönnen ablassen, vnd solt Ich auch mit vngnaden empfangen vnnd außgejagt werden, Will es gleichwoll besser hoffen.

CCVIII.

Churfürst August ist mit dem Landgrafen und dem Herzog Julius darin einverstanden, daß das Schmähen der Flacianer mißfällig, eine Synode, oder ein Colloquium mit den Schreiern zu halten vergeblich sey. — Der Abschied von Zerbst, der geheim gehalten werden solle, ist, seinem Inhalte nach, von Andreä in einem gedruckten Ausschreiben an den Kaiser bekannt gemacht und so gestellt worden, daß die Flacianer Ursache zu neuem Lärm haben werden. — Einen Convent der Theologen zu

geubt vnd getrieben wirdt, Vnd wir vns derenn mit vnnsern vnlängst beysammen gewesennen der Landtschafft Theologen vnd Superattendentes vnd Predicanten (dauon E. L. mit Züschickung der Theologen gestalten buchs hiebeuor freundtlicher bericht geschehenn) verglichen, erhalten, fortgepflanzt, vnd in vnserenn Landen, Kirchenn vnd Schulen friedt vnd einigkeyt sein vnd bleiben muge, Wie wir vnns dann zw E. L. vnd anderen Chur vnd Fursten, so der Augsburgischen Confession zugethann, derenn Lb. wir auch kein Ziel oder maß geben, wie sie Ihre Kirchenn vnd Schulen bestellenn, dergleichen freundtlich versehen, vnnd bitten hierauf E. L. freundtliche wiederantwort, deren wir freundtlich zu dienen willigk sein. Dat. Zwickaw den 5t Julii Anno 70.

Von Gottes gnaden Augustus Hertzogk zw Sachssen des heili Röm. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landgraff Inn Duringen, Margraff Zw Meissen vnd Burggraf zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

1. Auszug aus dem erwähnten Copieschreiben an Herzog Julius zu Braunschweig.

Der Churfurst August ist der Ansicht, daß man seinem Beispiel folgen und „das Flacianer geschmeiß ausrotten, verfolgen vnd die Kirchen vnd Lande dauon reynen vnd feine Gottfurchtige fromme gelertte, friedfertige Menner einsetzen wirdet, es werde, durch verleihung des Almechtigen, solchem wehrenden muthwilligen pfaffengezencke schenden vnd schmehen einsmals gewehrett, vnd feine guette einigkeyt wiederumb angerichtet vnd gestiftet.“ Im zweiten Theile des Briefes erklärte sich der Churfürst über den Abschied von Zerpst, das dieser „dem hohen wichtigen wercke etwas zugeringe vnd vielleicht den Flacianern zu noch mehrern Calumniren vrsach geben mochte, Derenwegen die notturfft erfordern will, denen sachen ferner nachzutrachten vnnd zu schliessen, was hieInne am furtreglichsten vnd rathsambsten zu thun.“

2. Auszug aus der Copie von dem Schreiben des Churfürsten an den Markgrafen Johann von Brandenburg.

Nach einem Schreiben, auf welches Churfürst August hier antwortete, hatte Markgraf Johann in Beziehung auf die Meinung des Flacius und seiner Anhänger angetragen „auf einen Synodum vnd verdammung der Corruptelen“, ferner „die Corruptelen vnd Verfelschungen vnserer wahren Christlichen Religion nicht zu dulden, noch zu leiden, sonder vielmehr zu straffen“. Hierüber, antwortete Churf. August, ist zwischen den Theologen kein Streit, alles beruhe darauf: „Ob vnd weme der Abfahl von der Religion vnd verfelschung derselben mit grund vnd

warheitt zugemessen werden konnte." Da auch die Flacianer ihn und andere Fürsten von den Kanzeln herab und in Schriften lästerten, da alle gütliche Mittel zur Beseitigung solcher grober Vergehungen erfolglos geblieben, selbst „der Keys. Mt. vnd der furnembsten Chur vnd Fursten ernste vnd freuntliche wahrnungen gar in Windt geschlagen werden", so müsse man nun „andere scherffere wege wider dieselben Lestermeuler an die handt nehmen". Zur Vergleichung der Theologen ist er gar nicht der Meinung, eine Synode zu halten, da es ja offenbar sey, daß die Theologen nicht Gottesfriede und Einigkeit, sondern „ihre hoffart vnd ehrgeiz suchen".

CCIV.

Andreä will die verwitwete Herzogin von Braunschweig, Sophie, besuchen und hätte sich längst gerne nach Hause begeben, wenn er nicht wider seinen Willen aufgehalten worden wäre; die Theologen zu Wittenberg hatten Veranlassung zu neuen Unruhen gegeben. Andreä hofft, daß Selneccer, vom Herzog Julius an den Churfürsten geschickt, Ersprießliches ausrichten werde. Die Theologen von Weimar und Jena verharrten in ihrer Unruhe.

Vergl. die Briefe CCVII; CCXVI; CCXIX—CCXXI.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida 2c. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn [70]).

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst. E. F. G. seyen die gnad Gottes sampt meinen vnderthenigen vnd allzeit willigen diensten zuuor, gnädiger Herr. Was In Namen E. F. G. die durchleuchtigst hochgeborne fürstin vnd fraw, fraw Sophie, Geborne auß dem koniglichen Stammen zu Poln, Herzogin zu Braunschweig vnnd Lünenburg 2c. Wittib. mir jungst vermeldet, Das zu meiner widerreise Ich nicht furziehen, sonder bey E. F. G. mich wiederumb anzeigen solle 2c. dem will Ich, vermittelst gottlicher gnaden vnderthenig vnd gehorsam nachkhommen. Das dann gleichergestalt In E. F. G. namen, die Herzogin Zu Münsterberg 2c. mir

---

70) Aus dem Original mitgetheilt.

vermeldet. Es weer numehr Zeitt das ich mich widerumb zu Hauß vorfugete, soll E. F. G. Ich vnderthenig nicht verhalten, das es mich vor langest Zeitt gedrucket habe, Aber wider meinen Willen bin Ich dieser Zeit aufgehalten worden. Dann was Ich nach dem Zerpstischen tag besorget, das erzeiget sich nun täglich, vnd da demselben nicht vorkhommen, ein solcher Jammer sich in diesen Landen erheben, desgleichen noch kheiner gewesen, Inmassen denn E. F. G. Ich nach dem Zerpstischen tag zugeschrieben. Dann die jungen Theologen In Wittenberg gar zu grob herausgefahren, vnd sich dermassen am Laden gelegt, da sie nicht gehalten, In diesen kirchen ein sollich fewer anzünden werden, das hernach nicht bald mehr zu leschen sein wirdt. Derwegen Herzog Julius ꝛc. D. Nicolaum Selneccer Zum Churfursten Zu Sachssen abgefertiget, solliche mit S. Churf. g. Zu handlen, vnd wölln verhoffen, weil ermelter D. Selneccer baides bey S. Churf. g. vnd derselben gemahel, das gehör vnd die Authoriret auch das vertrawen hat, er sol vil guts durch gottes gnad außrichten, Der Vrsach vornemlich Ich noch diesen tag aufgehalten, vnd da die sachen (wie ich gäntzlich verhoffe) ..... In gutem verstand mitt den Wittenbergern verglichen, Inmassen Ich sollichs meiner Relation einuerleibet, will Ich nicht zweifeln, es soll In diesen Landen ein bestendige Christliche einigkeit angestellt sein, vnd künfftiglich erhalten werden mögen. Was dann die Weimarischen vnd Ihenischen Theologen belanget, khann Ich mich nicht der gedancken erweren, sonder es fellet mir immer ein, das geschrieben stehet von den Sönen Eli: Sie hörten Iren Vatter nicht, denn der Herr wollt sie tödten. Es ist einmal an Inen nichts, denn ein böser mutwill, Das nun khein berichten, khein vermanen, bitten, flehen, warnen helffen will, muss Ja ein heimlich vrtheil darhinder stecken, es heisse vnd seye gleich, was es wölle. Gott schick es zum Besten vnd geb Inen ein ander Hertz vnd gemuth, denn sie haben lange Zeit die kirch Gottes mit Irem Zanck vnd ergerlichen schreyen vnd schreiben geergert, das wird Gott an Inen nicht vngestraft lassen, da sie nicht abstehen vnd bueß thon. Der Allmechtig geb seiner kirchen ein bestendigen friden vnd erhalte E. F. G. sambt derselben Christlichen gemahel vnd Jungfräwlin In langwiriger frischer gesundheit, vnd aller Zeitlichen wolfahrt, derselben mich vnderthänig zu Gnaden beuelhend. Geben Zu Wolffenbuttel den 27. Julij 1570.

E. F. G. vndertheniger
williger
Jacobus Andreae D.

CCV.

Churfürst **Friedrich** dankt dem Landgrafen für die Mittheilung der auf die Religionsstreitigkeiten sich beziehenden Schriften, spricht über jene und gibt die Versicherung, daß er auf dem Reichstage zu **Speier** durch seine Räthe dahin wirken lassen wolle, daß keine Ursache zu weiteren Unannehmlichkeiten gegeben werde. Nicht rathsam findet er es, daß die Räthe zu **Speier** über die Zwietracht weiter sich berathen sollten; man möchte eine solche Berathung bis auf eine andere Gelegenheit verschieben, damit man den unruhigen Köpfen keine Ursache gebe, von Neuem Lärm zu erheben. Der Landgraf möge nochmals ein freundliches Ermahnungsschreiben dem Herzoge zuschicken.

Vergl. den Brief CC. mit den daselbst angeführten Nachweisungen; Br. CCVIII; CCXVII.

Dem hochgebornen Fursten vnserm freundtlichen liben vettern, Schwager vnd Sohne, Herrn Wilhelmen, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Ditz, Ziegenhain vnd Nidda ꝛc. [71])

Zu S. L. selbst handen.

Vnser freundtlich dienst auch was wir liebs vnd guts vermögen alzeit zuuor. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Vetter, Schwager vnd Sohn. Vns ist E. L. zu Handen gethanes widerantwortliches schreiben den 28t nechst abgelauffenes Monats Julii zu **Tottenburg** datirt, mit sambt Zugeschicktem buch des zu **Aldenburg** gehaltenen Colloquii vnd den Beilagen etlicher zwischen dem Hochgebornen Fursten vnserem freundtlichen lieben vettern, Schwehern, Schwagern vnd Brudern dem Churfursten zu Sachssen ꝛc. Marggrafen **Hansen** zu Brandenburg ꝛc. Herzog **Julio** zu Braunschweig ꝛc. vnd E. L. dessen in Sachsen entstandenen Religionsstreits halb hinc inde ergangener schrifften wol geantwort, Thun vns solcher vertraulichen communicirung gannz freundtlich bedancken, vnd haben danebens ganz gern vernommen E. L. des angedachts Churfursten Zu Sachsen Liebdt gestelltes schreiben mit subscribirt, besiglet, furters S. L. vff der Post zugefertiget, Vnd werden sich E. L. sonsten ongezweifflet freundtlichen zu entschuldigen wissen, waß iungsten vnsers freundtlichen lieben Sohnes Herzog Johan **Casimirs** Pfaltzgraffen ꝛc. alhier

71) Aus dem Original mitgetheilt.

gehaltenen beilagers an den auch hochgebornen Fursten vnsern freuntlichen lieben Sohn, vettern vnd Geuattern, Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachsen, durch eine gesambte schickung derentwegen werbendt zu gelangen bedacht, Was aber fruchtbarlichs daruff eruolgt, das ist E. L. vnuerborgen, Also wir bei vns die fursorg tragen mussen, wo schon der sachen zum besten was weiters gesucht vnd furgenommen, dass es doch vergeblich abgehen wurde. Nicht wenigers aber vnd vff E. L. Itzige erinnerung woln wir danochten nit vndterlassen Itziges Reichstags zu Speier bei ernannts vnseres Sohns Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachssen rc. L. des orts habenden Räthen durch mitl Personen dasIhenig, so etwan zu weitleufftigkeit vrsach geben nach muglicheit vnterbawet vnd furkommen werden möchte. Was nun erhalten vnd folgen wurdet, das wölln wir E. L. auch freundtlichen verstendigen

Von denen zu Zerbst fürgangenen tagshandlung vnd Abschid, dauon in den Beilagen etlicher massen anmeldung beschicht, daran haben wir auffer E. L. Itziger anzeig sonders kein wissens anderst, dann was derenthalb vns erst von vnserem Rath vnd Diener einem anlangt, so Ime von anderen Orten hehr Zugeschickt worden ist, vnd E. L. beiligend[72]) freundtlichen zu befinden, daruß dann zu sehen, was vff solchem vnd dergleichen conuentibus sonderlich durch vnruwige ingenia gemeiniglichen pflegt guts auffgericht vnd gehandlet zu werden

Das aber solche sachen Itzigs Reichstags zu Speier vnter der Augspurgischen Confessions uerwanten Stenden oder derselbigen abgesandten Räthen solte conferirt, berathschlagt vnd bedacht werden, was etwan darunter verners zu thun vnd furzunemen, Inmassen sie das des Churfursten zu Sachssen L. In dero antwort freundtlich zugeschrieben, Da konnten wir gleichwol nit erachten, das es ratsam. Dann es werden sich E. L. ohne allen Zweifl noch zu gutter maß freundtlichen erindern können, das iungsten alhier vor gut angesehen vnd bedacht, was Itzigs werenden Reichstags von Hertzog Johanns Wilhelms zu Sachsen rc. Liebdt oder anderen in Religionssachen ein oder furkommen wurde, dass man sich darands daruff in einiche handlung noch disputation keinswegs einlassen, sondern solche consultation biß zu konftiger anderer gelegenheit vnd Zusammenkunfft Jetzmals einzustellen, damit dardurch dem Gegentheil vnd anderen vnruwigen Leuten nicht ersten mehrere vrsach oder anlaß gegeben. darüber zu gloriiren vnd die gedancken zu fassen. Als ob wir der Augsburgischen Confessions uerwandten stende vnter vns selbsten nicht ainig weren. Aus welchen vrsachen dann wir vns nicht misfallen, vns es dabei nachmalen bewenden, vnd nicht zweiffeln, E. L. vnd die anderen, Ir

72) Die Beilage enthält nur einen kurzen oberflächlichen Bericht der zu Zerbst gepflogenen Verhandlungen in lateinischer Sprache, ohne Namensunterschrift.

solchs auch nicht weniger noch belieben lassen werde. Wollen Jdoch auch in gar keinen Zweiffel stellen, Es soll vnd werde ermelter vnser freundlicher lieber Vetter, Schweher, Schwager vnd Bruder der Churfurst zu Sachsen ꝛc. dero selbsten erbieten nach, als der fridfertige also den sachen mit verner geduld vnd sanftmuthigkeit lenger zu sehen, vnd das Best an Jrer L. beruhen lassen, wie dann vnsers erachtens E. L. auch bei vnserem Sohne Herzog Johans Wilhelmen zu Sachsen viel guts schaffen konnte, da sein L. von derselbigen durch ein brieflein nochmals freuntlichen erinnert vnd vermanet wurde, Seiner L. theils auch verner weitleufftigkeit einzustellen, Alßdan bei Seiner L. Rhäten Jtzigs Reichstags zu Speier vnsertwegen, nach moglichkeit, notwendige fursehung vnd vnterbawung zu thun, nicht verbleiben soll. Welchs wir E. L. vff dero obberurt schreiben nicht bergen wollen. Vnd seindt derselben sonst zu vetterlichem freundlichen Diensten wol geneigt. Datum Heidelberg den dritten Augusti Anno sibenzig.

Friderich von Gottes genaden Pfaltzgraff bei Rhein, des heiligen Romischen Reichs Ertztruchses vnd Churfurst, Hertzog in Bairn ꝛc.

Fridrich Pfaltzgf Churfurst.

CCVI.

Der Churfürst und Landgraf stimmten in dem Verhalten bei den jetzigen religiösen Unruhen überein; der Markgraf Johann von Brandenburg war der Ansicht, die Religionssache in ferneren Synoden zu verhandeln; der Churfürst stimmte dieser Ansicht nicht bei. — Er überschickt dem Landgrafen mehre, auf die Religionssache sich beziehende, Schreiben, spricht dann von einer politischen Angelegenheit, und endlich schreibt er, daß er seinen Räthen in Speier Befehl gegeben habe, über den Abschied zu Zerbst weiter zu berathschlagen; der Churfürst glaubt, daß der Convent mehr Nutzen haben werde, wenn der Abschied nur auf die Flacianer gerichtet gewesen sey.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den daselbst mitgetheilten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten vnserem freundtlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Geuattern, Hern Wilhelmen Landgraff zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain vnd Nidda[73]).

Zu Sr. L. Handen.

Vnser freuntlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen zuuorn. Hochgeborner Furst freundtlicher lieber Vetter. Schwager. Bruder vnd Geuatter. Das E. L. der meynung, so wir der Religionsachen halben vnlengst an dieselbe gelangen lassen, mit vns einigk sein, haben wir aus E. L. antwort den Neuenzehnten Julii datirt freundtlich vndt gerne vernhomen, Lassen es auch nochmals darbey beruhen, vnd ob sich wol der hochgeborne Furst vnser freundtlicher lieber Oheim Schwager vnd Bruder, Marggraf Hanß zu Brandenburgk ꝛc. kegen vns erkleret, das man noch zu fernern Synodis schreiten solte, So haben wir vns doch auch kegen Seiner L. ercleret, wie E. L. aus beigelegter Copey zuersehen, Vnd bitten freundtlich E. L. wolle vns Ir gutbedüncken darauff auch freundtlich zuuermelden vnbeschwert sein. Hiemitt vberschicken wir auch vnsere Antwort an Churfursten Pfaltzgrauen E. L. vnd Marggraff Carlen zu Baden, dabey E. L. Copien zu befinden, welcher gestalt wir vnserem Vettern Hertzog Johannß Wilhelmen auf S. L. zugenöttigtes schreiben beantwortet, vnd vns rund ercleret haben, Was wir von denen, so vns den abfahl von der wahren Religion felschlich zumessen. halten. Wann E. L. solch vnser schreiben erbrochen vnd dieselben Copien verlesen haben, Konnen sie es furder dem Churfursten Pfaltzgrauen vnd Marggraff Carln vberschicken.

Wir mugen auch E. L. freuntlich nicht bergen, weil vns Seine L. eine stattliche Assecuration des Gothawischen Kriegscostens bezalung halben. gegeben, vnd derowegen Vier Embter eingesetzet haben. Vnd vns aber noch bis In dreihundert tausend gulden daran aussenstehen, das wir S. L. darauf gemahnet vnd Im mangel der bezalung auf Michaelis solche Hypothecirte vnd vorpfende Vier Embter. laut S. L. Sigel vnd Briuen einzunehmen. guett fugk vnd recht haben, So ist auch Das Mittel, dauon wir E. L. zur Zeitt vertrewliche anzeig gethan vnd E. L. in Itzigem Irem schreiben melden, der Keys. Mt. durch vns albereit vnterm Fuß gegeben, vnd wollen nicht vnderlassen, darauf ferner anzuhalten, damit S. L. Zu spüren, Weil dieselbe vnsere freundtschaften vnd gutthaten sogar hindan gesetzet, vnd vns vmb so loser leute vorhetzung willen, one alles vnser verursachen vbergiebt, Das wir vns derselben auch woll euffern konnen.

---

73) Aus dem Original mitgetheilt.

Was dann E. L. des Zerpfischen Abschiedts halben erInnern, lassen wir vns nicht zuwider sein, Das vnsern allerseits politischen Rethen zu Speyer derentwegen beuelch gegeben werde, Wie wir denn vnsers theils zu thun entschlossen, Wann Doctor Jacobus Andreä solchen abschied alleine vff die Flacianer gerichtet hette, vnd nicht auff andere sachen, dorInne des Brentii vnd seine bißher gestrittene Vbiquitet begriffen vnd mit gemeinet, Welche aber E. L. vnd vnsere Theologen Zu Justificiren bedencken tragen vnd derwegen (wiewol felschlich) vor Zwinglianer angezogen werden wollen, So möchte derselbe Conuentus mehr frucht brecht haben, Was derwegen E. L. maynung sey, sollte vnsers ermessens gut sein, das E. L. mit rath Irer Theologen an vnsern freuntlichen lieben Ohemen Schwager, Hertzog Juliussen zu Braunschweigk hetten vortrawlich gelangen lassen, Domitt Doctor Jacobus nicht zu weitt fahre vnd noch grössere gezenke vnter den Theologen erregt werden, Wolten wir E. L. Zu freundtlicher antwort hinwider nicht verhalten, vnd seindt E. L. freundtlich zu dienen willigk. Dat. Frauenstein den vierten Augusti Anno lxx.

Von Gotts gnaden Augustus Herzog zu Sachsen, des heyl. Röm. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraff zu Madenburg.

Augustus Churfurst.

CCVII.

Andreä entschuldigt seinen langen Aufenthalt im Braunschweigischen damit, daß er, nach dem Abschied von Zerbst, die Concordie gefördert sehen wollte, wie jetzt die wittenbergischen, oberländischen, hessischen und sächsischen Kirchen vereinigt seyen und bleiben sollen. In Braunschweig ist die Concordie dem Volke bekannt gemacht worden. Andreä hofft in Kurzem beim Landgrafen einzutreffen. — Die Räthe werden auf dem Reichstag die Mittel in Erwägung ziehen, die Ruhe wieder herzustellen. — Andreä ist nun 1 Jahr und 10 Wochen von seinem Hause entfernt gewesen.

Vergl. die Briefe CCIV; CCXV; CCXIX; CCXX.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhein vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn[74]).

Durchleuchtiger hochgeborner fürst. E. F. G. seyen die gnad Gottes sampt mein vnderthänig allzeit willigen Diensten vnd gebett zuuor, Gnediger Herr, das Ich mich in diesen Landen so lang auffhalten haben lassen, ist wider mein verhoffen vnd willen geschehen, sonderlich aber zum letzsten nach dem Zerpstischen Abschidt der vrsach, daß Ich auff diesen Landen nicht wöllen, Ich hette denn vormittelst göttlicher gnaden die sachen zwischen den Sächsischen vnd Wittenbergischen Theologen vf ein ort gebracht, wie denn, Gott dem Herrn sey in alle ewigkeit lob ehr vnd danck gesagt, allbereit geschehen, Das nunmehr der wenigst verdacht nicht mehr ist, nach dem sich die Wittenberger erkläret, wie E. F. G. auß D. Selneccers kurtzer schrifft zuuornemen, vnnd also die Wittenbergischen, Wirtembergischen Oberländische, E. F. G. vnd Sachsischen kirchen ein Corpus sein, vnd warhafftiglich auch bleiben sollen,

Desſgleichen ist auch deß nächstuerschinen Sontags acht tag welcher der 20. Augusti gewesen, Zu Braunschweig geschehen, da In Beysein Herzog Julii ꝛc. D. Selneccer vnd Ich einer zu S. Blasio, der ander Zu den brudern In grosser versamblung des volcks geprediget, vnd die einigkeit vnter vnns In der leer offentlich mit grossen freuden vnd frolocken des volcks abgekundigt worden, Das also In politicis vnd kirchenleer gott lob ein Christliche einigkeit ist, Gott wölle sie gnädig vnd vätterlich erhallten.

Dieweil aber die sachen gehörter maßen, gott lob geschaffen, das Ich mitt freuden nunmehr auß diesen Landen scheiden mag, will Ich mich nicht lenger aufhalten lassen, sonder rechtschaffenlich In Zehen oder vierzehen tagen vffs lengst bey E. F. G. verhoffentlich sein will. Mitler Zeit schick E. F. G. Ich den bericht meiner Reise, den ich nott halben mit vorwissen vnd gefallen des Churf. zu Sachsen stellen sollen, vnd verhoff zu dem Allmechtigen, es sollen desselben sich vil fromme Hertzen erfrewen, vnnd vnser gegentheil die papisten zum Hochsten erschrecken, wann sie horen vnd vernemen, das Im grund vnd fundament der leer vndter den Theologen ein bestendiger Christlicher Consensus, vnd an den Weymarischen Theologen nichts dann ein böser mutwill seye, das sie ohn vrsach biß ergerlich gezenck auffgehalten haben.

Ich will auch in kheinen Zweifel setzen, Es sollen die Churf. fürsten vnd Stend vff der Jetzigen Reichsversammlung derselben Räthen souil beuelch gegeben, In massen der Churfurst Zu Brandenburg an mich schrei-

---

74) Aus dem Original mitgetheilt.

den lassen, das sie vff fugliche, ehrliche vnd vnsträffliche mittel bedacht sein werdenn, vff das ettlicher weniger vnrhuwiger pfaffen muttwill gebrochen, vnd hinfür die kirchen Irenthalben vnbetrübter bleiben möge. Wie dann zu meiner ankunfft E. F. G. Ich ferner bericht thun will: da Ich anderst E. F. G. zu Cassel antreffen khan,

Es ist mir aber sawr worden, vnd hat besonders Hertzog Julium nicht ein gering gelt gecostet, Wo da Ichs gleich auff meinen eigenen costen verrichten sollen, sollte mich weder Zeitt, muhe, Costen noch arbeitt rewen, Denn es ist ein hohe notturfft gewesen, vnd, Gott lob, mehr ausgerichtet worden, dann es bey ettlichen ein Zeit lang ein ansehen gehapt, Vnnd da allein hinfüro die Oberkeit mit ernst daruber halten wurde, soll es durch Gottes gnad nicht mehr nott haben. Ich hett verhoffet mit Hertzog Hans Allbrecht Zu E. F. G. zu khommen, aber es hett nicht sein mögen, will aber, ob Gott will, bald khommen, dann es nunmehr 10 Wochen vnd ein Jar, das Ich von Hauß gezogen, Gott helff mit Gnaden widerumb heim. Ist es sein will. E. F. G. sampt derselben vilgeliebte Christliche vnnd gottselige gemahel vnd Jungfrewlin In den schirm deß Allmechtigen beuelhen. E. F. G. wöllen mein gnädiger Herr sein vnd bleiben. Ich sollt noch an ein ort reitten, da bedarf es auch wol öls, vnd do es geschähe, möchte es sich ein tag oder Zween lenger verziehen. Geben zu Wolffenbuttel den 30. Augusti 1570.

E. F. G. vndertheniger allzeit williger
Jacobus Andreae D.

Postscripta.

Ew. f. g. werde ich vmb ein starke gnädige vorschrifft bitten, Wann Ich heim Zeuch, Dann Ich etliche starcke Citationes bekhommen, vnd gleichwol vom Werck nicht khönnen ablassen, vnd solt Ich auch mit vngnaden empfangen vnnd außgejagt werden, Will es gleichwoll besser hoffen.

CCVIII.

Churfürst August ist mit dem Landgrafen und dem Herzog Julius darin einverstanden, daß das Schmähen der Flacianer mißfällig, eine Synode, oder ein Colloquium mit den Schreiern zu halten vergeblich sey. — Der Abschied von Zerbst, der geheim gehalten werden solle, ist, seinem Inhalte nach, von Andreä in einem gedruckten Ausschreiben an den Kaiser bekannt gemacht und so gestellt worden, daß die Flacianer Ursache zu neuem Lärm haben werden. — Einen Convent der Theologen zu

Speier zu halten, erscheint dem Churf. jetzt mißlich. — Das Capitel zu Halberstadt.

Vergl. das Aktenstück CXCIV; d. Br. CCIX; CCV; CCXVII.

Dem Hochgebornen Furstenn vnserm freuntlichen lieben vettern. Schwager vnd Sohne. Herrn Julien Hertzogen zu Braunschweigk vnd Luneburg[75]).

Zu S. L. Handen.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermügen zuuorn. Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter. Schwager vnd Sohn. Wir haben E. L. ausfürlich schreiben, mit eigenen Handen freundtlich vnd wol entpfangen vnd verlesen, Auch E. L. wolmeinlich bedencken In Religion sachen dahin freundlich verstanden, Das Ewer Libde ob der Flacianer vnChristlichem schenden, schmehen vnd Condemniren ein besonders missfallen tragen, vnd mit vnserm freuntlichen lieben vettern Landgraff Wilhelmen vnd vns einigk sein, das keine fernere Synodi oder Colloquia mit denselben Clamanten vnd betrübern der Christlichen Kirchen anzustellen sein, Darbey wir es auch noch beruhen lassen,

Was aber Euer Libden bedenken von Confirmation oder Bestetigung des Zerbstischen Abschiebs betriefft, Wissen E. L. was derhalben Zwischen E. L. dem Landtgrauen vnd vns vor Schriefften gewechselt vnd vor gut angesehen wurden, Das derselbe Abschiedt vnd was Zu Zerbst durch die Theologen gehandlet Ist, bis zu weiterer berathschlagung In geheim gehalten, vnd nicht publiciret werden solte, Inmassen sich dann auch die Theologen selbst kegen einander an Eidts stadt verpflichtet, Aus Vrsachen, das solchs Abschiedts halben Zwischen Inen selbst vngleiche meynunge vorgefallen, vnd vnsere Theologen neben den Hessischen, einen sonderlichen Abschiedt begriffen, vnd Doctor Jacobo Andreä allerley erInnerung gethan habenn, Nun befinden wir gleichwol. Das Doctor Jacobus dem allem zu wider, den gantzen Inhalt solchs Zerbstischen Abschiedts, Inn seinem gedruckten Ausschreiben an die Kay: Mt: erzehlet, vnd fast allen grund der einigkeit, nach der Augsburgischen Confession Anno Dreissigk vbergeben, auf die Schmalkaldischen Artickell setzet, Daruon doch, ausser der Flacianer vorgeben, die Churfursten. Fursten vnd Stende der Augsburgischen Confession bißhero wenigk gewust, Wie sie auch nie gesehen, oder gelesen haben, Vnd aller anderer des Herrn Philippi Melanthonis

75) Aus dem Original mitgetheilt.

nutzlichen Schrifften vnd Corporis doctrinae vnserer Lande, Kirchen vnd Schuelen. DarInne so bloß gedencket, das vnsers ermessens die Flacianer daraus zu noch mehrerm Calumniren vrsache nehmen werden, Vnd weil die notturft erfordert, Das wir von denen sachen vnd handlungen allen, vnserer Theologen bedencken auch anhören, welchs wir Ewer Libben Zu erster gelegenheit vberschicken wollen,

Was dan den Artickel von dem heilligen Nachtmal des Herrn betrifft, machen wir vns keinen Zweiuel vnserer Vniuersiteten Theologen werden Inn deme, wie allem andren, die rechte reine Lehre der Christlichen Kirchen, wie die in Gottes Wort gegrundet getrewlich ercleren vnd erhalten helffen. Wan sie nue durch vnruige vnd ehrgeitzige Köpffe, so nur auf des gemeinen Mannes hochachten vnd beifall, vnd nicht auf die grundliche warheit sehen. Daran nicht verhindert werden,

Die schickung etzlicher Theologen kegen Speyer betreffendt will vnsers ermessens bedencklich furfallen, Weil man des Zerbstischen Abschiedts halben noch nicht durchaus richtigk, vnd daselbst zu Speyer den Papisten nur ein frolocken gemacht würde, wenn sich vnter den Theologen fernere Disputationen zutrügen, zu deme, das vns auch vnsere Rethe zuschreiben, das der Reichstagk balde zu ende lauffen werde, Vnd wir diffals von nötten durch die Politische Rathe daselbst wol bewogen, vnd den Chur vnd Fursten Relation dauon geschehen kann,

Euer Libben schreiben auch gantz bedechtig, vnd wol daruon, das leider die Itzigen leuffte schwürigk vnd sorglich, vnd in alle wege dahin zu sehen sein will, Das man nicht grössere spaltungen Inn der kirchen anrichte, Derhalben dann auch woll von nötten, das die Obrigkeiten mit Ins spiel sehen, vnd etzlicher vnruhigen Theologen ehrgeitzigkeit nicht zu vil vorhengen, Sintemal sie sonsten kein haubt haben, dafur sie sich schewen, Daraus zu allen Zeiten nichts guttes erfolget Ist,

Beschließlich vermercken wir aus E. L. schreiben, welcher gestalt sich das Capittel zu Halberstadt vber vorsehen, auf E. L. beschickung, abschlegigk ercleret hat, Darauf wir mit dem Grauen zu Mansfeldt fernner handlenn vnd vnsere notturfft wider die verleumbder vnserer Lande Kirchen vnd Schulen zu bedencken wissen wollen, Mit freundlicher bitt, Euer L. wölle vns, da wir sie diesmals anderer gescheffte halben, mit eigner handt nicht beantworten können, freundtlich entschuldigt halten, Vnd wir seindt derselben freundliche vnd angenehme dienste zu erzeigen gantz willig. Dat. Sitzenroda den vierten tag Septembris Anno lxx.

Von Gottes gnaden Augustus Herzog zu Sachssen des heyl. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraff zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CCIX.

Andreä entschuldigt sich beim Landgrafen, daß er seine Verhandlungen in der Concordiensache durch den Druck bekannt gemacht habe; er habe, schreibt er, den Churfürsten zuvor benachrichtigt, und dieser habe die Veröffentlichung der Verhandlungen gebilligt; der Druck sey auch auf den Rath des Herzogs Julius und seiner Räthe vorgenommen worden. Dem Churfürsten sey ein Theil des Druckes, vor Vollendung des Ganzen, zugesendet worden, und er habe seinen Beifall zu erkennen gegeben. Auch der Rath zu Hildesheim habe ihn, wie Selneccer und Chemniz beweisen werden, zur Herausgabe der Verhandlungen veranlaßt. — Ueber die Erwähnung der Ubiquitätslehre von Brenz, der Disputation der Wittenberger und des Abschiedes von Zerbst in dem durch Andreä ausgegangenen Druck.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den das. angeführten Nachweisungen; d. Br. CXCIX.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida rc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn [76].

Zu S. f. g. Handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Gnediger Fürst vnd Herr. Nachdem E. F. G. etwas verwunderung vnd befrembes gehabt, das Ich meine verrichtung durch den Druck publicirt, hab Ich nicht vnderlassen sollen, E. F. G. deßhalben vnderthenigen bericht zu thun. Daran meins verhoffens E. F. G. kheyn vngnedig gefallen tragenn. vnd mich desshalben mit gnaden fur entschuldigt haben werden.

Dann nachdem die Flacianer nicht allein durch offentlichen Truck. Sonndernn auch on vnderlaß durch heimliche brieff. meyn person. sampt disem werck hin vnd wieder Zum schmehlichsten gelestert, Deßhalben dann dem Churfursten zu Sachßen. Meynem Gnedigsten Herrn Ich vnderthenigst geschrieben, Ob Ich Inen durch den Truck antworten vnd ire Lesterung verlegen solle. Haben S. Churf. G. dasselbig Ihr gnedigst woll gefallen lassen, Wie sollichs Sr. Churf. gnaden schreyben an mich außweisenn,

---

76) Aus dem Original mitgetheilt.

Wie noth auch solchs geweßen, wirdt Hertzogk Julius 2c. auch meynn Gnediger Herr sampt deroselbigen Rethen vnd Theologen bezeugen, besonders aber bey den Sehestetten vnd Anderen Sechsischen Stetten, die vff kheynem anderen wegk mögen gestillet werden, dann eben durch publicirung meyner verrichtung. Welche mit Hochgedachts Furstenn Hertzog Julii sampt s. f. g. Reth vnd Theologen Rath vnd guetbedencken, auch vilfaltig vermanen Ist vorgenommen worden, Vnd da eyn Theil desselben Hochgedächten Churfursten zu Sachsen, S. Churf. G. zugeschickt, ehir dann der Truck ganntz verfertiget, haben S. Churf. G. Theologen zu Wittenberg ein gnedigst gefallen daran gehabt. Wie deßhalben D. Cracouius ann mich bey dem D. Selneccer geschrieben, vnd D. Selneccer Zu seyner wiederkunfft von Wittenberg auch muntlich berichtet hatt,

So werden beyde D. Selneccer vnd D. Kemnitius mir Zeugniß gebenn. Als wir zu Hildeßheim gewesen, vnd ich vor den Verordneten des Raths der Flacianer vngegrundt geschrey vnd Lesterungen wiedersprochen, Das sie mir furgeworffen, Dieweil Ich offentlich durch die Weimarsche vnd Ihenische Theologen gescholten vnd in Jar vnd Tag mich nicht wiederumb offentlichen verantwortet. Wie sie anderst hetten vrtheilen können, dann das Ich schuldig were. deßwegen Ich sie nicht verdencken solle, das sie offentlich wieder mich. der Ich mich biß vff diesem Tag nicht offentlich verantwortet, vnd wider diß vorhabend werck geprediget, vnd menniglichen vor mir gewarnet hetten,

Das aber Inn demselben der Vbiquitet soll gedacht worden seyn, vnd da daselbig nicht geschehenn vielleicht mehr soll außgerichtet worden seyn, darauf soll E. F. G. Ich In vnderthenigkeit nicht verhalten, Was die Vbiquitet belangt, das der Herr Brentius Seliger vnd Ich, sampt den Theologen Inn Wittenberg, mit diesem namen vnguetlich von etlichen Theologen, vmb die Ichs nicht beschuldet habe, beschwert, Die wir die tag vnseres Lebens weder geglaubt noch geleret haben eyn solch Vbiquitet, Die sie Inn Ihren heimblichen vnd offentlichen schrifften verdammen, Das nemblich der Leib Christi an allenn Orten außgespannen sey, Sonder wir haben mit D. Luther, zuuorderst aber mit der Heilligen schrifft gelert, das der Mensch Christus, deß menschlich Natur mit dem Sone Gots Inn einigkeit derselben person angenohmen, Sey gesetzt zu der Rechten der Almechtigen Crafft vnd Maiestet Gottes, vnd regiert also alle Dinge im Himmel vnd auf Erden gegenwertig, Der ganntz Christus, vnd sagen darzu, wer das nicht glaub, der weyß noch den Christlichen glauben nicht, vnd sey darzu keynn Christ. Vf welchen Articul D. Luther seynn Lehr von der gegenwertigkeit des Leibs vnd bluts Christi gegrundet hat, Darbey wir wieder die Zwinglianer pleiben, vnd durch Gottes gnad vns dauon nicht abweisen noch abfuren lassen, Dann verlieren wir den menschen Christum zur rechten Gotts, so werden wir Ine nicht lang Im Heiligen Sa-

crament behalten, Vnndt ist furwahr zu verwundern, das man vns der vrsach soll mit dem heßlichen Namen der Vbiquitet beschweren, So man doch bis daher In allen Kirchen das sitzen zur rechten Gottes anders nicht ercleret, vnd in der Kinderlehr nicht anders aussgelegt hatt, Dann das es heisse mit Gott In gleicher Maiestet vnd gewalt, Alles im Himmel vnd auf erden gegenwertig regieren, von welcher Maiestet Christus nach seiner menschlichen Natur nicht nur den blossen Titel oder nahmen, Sonder die Mt. selbst warhafftig hatt, Welche Maiestat Auch von niemandt dann allein von den Zwinglianern vnd Ihrem anhang widersprochen wirdet, vff das sie die warhafftige gegenwertigkeyt des Leibs vnd Bluts Christi Im heiligen Sacrament nicht dorffen beckennen. Welche beneben dem einfaltigen Worten der stiftung Christi durch diesem einfaltigen Articul vnseres Christlichen glaubens vom D. Luther erwiesen Ist,

Was dann die Handlung belangt mit den Wittenbergischen Theologen, vber Ihrer daselbsten gehaltenen Disputation gepflogen. das dieselb auch meiner Relation einuerleibt. Ist nicht allein dem gemeinen werck, Sonder auch Inen den Wittenbergischen Theologen selbst zu gutem geschehen, Dann nachdem sie durch ermelte Disputation so nicht Inn eynes oder Zweyen Theologen. Sonder der ganzen Schul vnnd Kirchen Zu Wittenberg nahmen publiciret, Das vermög derselben von der ganzen schul vnd Kirchen Zu Wittenbergk Ire Lehr vnd glaubenn soll geurtheilet werdenn, bey allen Sächsischen Kirchen Inn verdacht kommen, Als solten sie sich nun gantz vnd gar Zu den Caluinischen geschlagen haben, Inmassen Theodorus Beza sich offentlich rhumen soll, Deßwegen dann sie durch des Zerbsischen Conuents Theologen aussschuß darbey E. F. G. Theologen auch gewesen seindt, angeredt vnd Inen durch D. Paulum von Eitzen mit runden worten gesagt worden. Da sie Ihr Disputation nicht besser erkleren, oder widersprechen, Das nicht gewisseres sey, Denn das alle Sechsische Kirchen wieder Sie als Zwinglianer schreiben werden, Vnndt Ich aber gewusst, das der Churfurst zu Sachsen solcher verdampten Sect keyns wegs zugethan, Sondern von Hertzen Feindt, darzu auch diese gantze schule, da die theuren Helden D. Luther vnnd Philippus gelert vnd begraben liegen, hette muegen verkleinert werdenn, Auch durch die Theologen zu Wittenbergk Ich gebetten wordenn, Sie bey menniglichen Zu entschuldigen, Hat die eusserste not erfordert, Das Ich solchs Inn meiner Relation melden mussen. Hiemitt das groß ergernus zuuorkommen, Auch nachteil vnd schaden, darInn die schul vnd Kirch Zu Wittenbergk gerathen mögen, Zu uorhueten.

Das Ich aber hierInn nicht meyn, oder der Wirttenbergischen Theologen vermeinte vns zugelegte Vbiquitet, Sondern der Wittenbergischen Theologen Autoritet gern erhaltenn vnd gefürdert gesehen, Das mögen E. F. G. den ernstlichen schreiben vernehmen, das Ich denn vmb

Irrentwillen bey den vornehmbsten Kirchen Im Ober vnd Schwabenlandes, Als Vlm, Basel, Strassburg, Wirtemberg In diesen Verdacht kommen, Alß ob Ich mit den Wittebergern halb Zwinglisch werden solt, mit denen sie sowol als die Sachsische Stätt nicht zufrieden seindt, Vnd da sich die Wittenberger nicht anderst dann wie bis dahero. halten, gewisslich alle diese Kirchen einhellig wieder sie schreiben werden,

Welchs gegen E. F. G. Ich nicht meyner entschuldigung halber, vornemblich, Sonder von wegen gemeyner kirchen wolfart erInnern, Ob durch Gotts gnad nochmals solcher Jammer verkommen werden möcht. Das bey Zeit die mittel gesucht. Ich habe das mein gethan, vnd vermerck auch nicht viel danck verdient. die werden mein vnschuld wohl retten.

Belangendt den Zerbischen abschiedt, Das desselben Inhalt meyner relation einuerleibt, das hab Ich auch nicht von mir selbst noch ohn Rath gethaen, Dann will der Zerbisch Abschiedt weiter nicht vermocht. Dann das allein die schrifft, so daselbsten gestellt nicht publiciret, Aus der sachen, das er nicht alleine den Flacianern in die handt komme, die In glossiren wurden, Hab ich desshalben desselben Inhalt mit rath Hochgedachts Herzog Julii Reth vnnd Theologen In meyn relation gebracht, Wie es dann auch die äusserste notturft erforderet. Dann es sonsten ein opus imperfectum gewesen. Vnd hette niemandts gewust, worauf endlich die sachen beruhen, Da dann durch desselben erzelung der Flacianer vornehmen der Halß gebrochen. Das sie mit einichem schein nicht möchten schreien konnen. Man hab eyn Polnischen Stiefel gemacht, der ann beyde füsse gerecht. Vnnd die Churfurstliche Sachsische Theologen von den Flacianern wol vnangefochten bleiben sollen, da sie bey solchem Abschied pleiben. Der von Inen, wie auch allenn Andern daselbsten versambleten Theologen eynhellig beschlossen vnd angenommen worden, wie E. F. G. Theologen E. F. G. vnderthenig berichtet, vnd also auch In eynhelligem verstandt vnd bekenntnuß desselben von eynander gescheiden seindt,

Da nuen einer oder mehr sich wieder solchen meinen warhafftigen vnd bestendigen bericht wirdet vfflehnen oder schreiben, das wird mir zu verantwortten kommen,

Vnd setze Inn keinen Zweiuell, da die Churfursten Fursten vnd Stende Augsp. Confession vber solchem Abschied mit ernst halten, das von allen Theologen demselben In schul vnd Kirchen gelebt. Es soll durch Gottes gnad vnd ohne mich eyn bestendige eynigkeit vndter den Lehrern gehalten werden, Da es aber nicht geschehen solt. So Ist nicht gewissers. Es werden vnsere Kirchen dermassen In eynander fallen, vnd zerrissen werdenn, das man sie nicht leichtlich wie[illegible]umb wird samblen können, vnd zu besorgen, auch vndergang der Weltlichen Regirung darauff eruolgen möcht. Das Gott gnedig verhueten wolle. Ich hab das meynn gethann, vnd In diesem werck so algemeyner Aug. Confession verwandten Kirchen zur Wol-

fart, frid vnd einigkeitt fürgenommen, vnd Ich nun Jar vnd Tag lang getrieben, beneben meyner gesundheit schier mein Leben eingebusset. Könnt Ich, so wolt Ich noch gern mehr thun. Dann eyn solch Christlich nottwendig werck. soll an meynem dienste nimmer durch Gotts gnad erwinden

Das hab E. F. G. Ich zu vnderthenigem bericht nicht verhalten sollen. Vnderthenig vnnd vmb gottes willen, Auch dises hochnotwendigen willen bittend, E. F. G. wollen mich deßhalben nicht allein für E. F. G. Person gnedig für entschuldigt halten, Sonder auch da es die nott erfordert, bey anderen Chur vnd Fursten mit gnaden zu entschuldigen vnbeschwert sein, vnd an dieselben disen meynen warhafftigen bericht gelangen lassen. Act. 30. Septembris Anno 1570.

E. F. G. vndertheniger Allzeit williger

Jacobus Andreae D.

CCX.

Churfürst August weist die Angabe ab, daß er sich durch seine Diener, oder andere gegen den Herzog Johann Wilhelm aufreizen ließe, — Aufreizungen fänden ohne Zweifel bei dem Herzoge Statt; — Markgraf Georg Friedrich habe unbedachtsam und ohne Grund Beschuldigungen ausgesprochen, doch wisse man ja, was von den Aussagen des Markgrafen zu halten sey.

Vergl. die vorhergehenden und folgenden auf das Verhältniß des Churf. August mit dem Herzog Joh. Wilh. sich beziehenden Briefe.

Dem hochgebornen Fursten vnserem freuntlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Geuattern, Herrn Wilhelmen Landgraf zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain vnd Nidda [77]).

Zu Sr L. Handen.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner furst freundtlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir haben Zwey Ewer Liebden Jungste schreiben an vns empfangen vnd vorlesen. Da vns nhun E. L. in dem ersten souil

---

77) Aus dem Original mitgetheilt.

zu uerstehen geben, als ob wir vns etwan durch vnsere Diener oder andere wieder Hertzog Johanns Wilhelm verhetzen liessen (wie seins theils, das es geschehn, wol vnuorneinlich ist) Wollen wir nicht Zweiffeln, Ewer L. werden sich der sachen grund vnd vmbstende, vermüge vnsers hinuorigen schreibens aus dem Carolsbade, vnd was sidher des ergangen, besser erInnern, Vnd haben zwar E. L. selbst auff Marggraf Georg Friederichs schreiben an Hertzogen Johanns Wilhelmen befunden, was E. L. halben nicht weniger als von Graf Burckharten von Barby vnd vnserm rath Doctor Cracow vnbedechtigk vnd ohne grundt vorgegeben hatt. Was er auch Marggraff Georg Friederichen vor einen widerruff hat, Das haben Ewer L. aus der Copei desselben schreibens hiemit zu uernehmen vnd was wir Sein Marggraff Georg Friederichs Liebden darauff zue antwort gegeben, Vnd weil es furnemblich auf deme beruhet, das der Hauptsachen mit abschaffung der losen Leute, so dise Dinge wider vns vnd vnsere Lande treiben, gerathen werden muß, So stellen wir es nochmals dahin, vnd wollen vnseres theils darauf bedacht sein, wie wir vns einigsmals frieden schaffen mügen, Vnd seint Ew. L. freundlich zu dienen willigk. Datum Torgaw den Achten tag Octobris Anno lxx.

Von Gotts gnaden Augustus Hertzog zu Sachsen, des heyl. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraff in Dhuringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraff zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CCXI.

Markgraf Georg Friedrich verantwortet sich gegen den Landgrafen über die Anschuldigungen vom Churfürsten August und über den Inhalt eines Schreibens, das er von Dresden aus dem Herzog Johann Wilhelm zugesendet hatte.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit d. Nachweis. das.

Dem Hochgebornen Fursten. Vnserm freuntlichen lieben Oheim. Schwager vnd Brudern, Herrn Wilhelmen, Lanndtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen. Dietz. Ziegenhain vnd Nidda[78]).

Zu Sr. L. selbst handen.

Vnser freundtlichen dienst vnd was wir liebs vnd guts vermügen Allzeit zuuor, Hochgeborner furst, freuntlicher lieber Oheim. Schwager vnd

78) Aus dem Original mitgetheilt.

Bruder. Wir haben E. L. freuntlich schreiben, dessen Datum Cassel den 30t Septembris zu vnseren handen wol entpfangen, Vnd darauff freundtlich verstanden, was von dem auch hochgebornen Fursten, vnserm freuntlichen lieben Vettern, Hertzogk Augusten zu Sachssen Churfursten ꝛc. E. L. von deren von Hertzogk Johanns Wilhelmen zu Sachsen. vber Doctor Crackawen geclagten Injurien, vnd deme an S. L. von vns vnd Graf Burckhardt zu Barbi gethanen schreiben freüntlich vnd vortreülich fur bericht gethan worden, Vnd mügen vns E. L. auch gentzlichen glauben, das vns solche weitleuffigkeit sehr zuwider, vnd die Lieber furkommen werden, gesehen hetten, Darzu wir auch niemals vrsach gegeben, Das aber von E. L. vnnsere schreyben, so wir den 30t Augusti von Dreßden aus. An gedachten Hertzogk Johanns Wilhelm gethon. Dahin verstanden worden, alß sollte sich Hertzog Johanns Wilhelm zu Sachssen gegen vns habe hören lassen, das S. L. solche Ding von E. L. vnd gedachten Graff Burckharten hetten, wurden E. L. Inn demselben versiculo anfahendt, darauff wir auch E. L. ꝛc. von wegen des erwähnten Abschiedts. dem Grauen von Barbi gleichwoll billich vorgesetzt. Vnnd ist solcher Versicel von wegen des Worts (.zu erkundigen.) vff beede Person von vnns gemeinet. Aber die Wort (.von dannen hero sie diese Ding hetten.) Wie die allein nach Benennung des Grauen von Barbi gesetzt, von vns auch allein vff seine des Grauen Person gemeint sein. Wie wir deyn E. L. mit warheyt zuschreiben können. Alls dergleichen. Alls von derselben. Inn deren schreyben ahngezogen, Nemblich, Alls sollte Hertzogk Johanns Wilhelm des Ansagens halben von E. L. eingefüerte reden gethon haben. E. L. Person halben. vber das. so obsteet. gegen vns mit dem allerwenigsten gar nicht gemeldet. Vnd allein Graf Burckhardt von Barbi. Als den ersten Ansager gegen vns hat dargegeben, Wie den E. L. auß dem Extract. deren von Hertzogk Johanns Wilhelm zu Sachssen ꝛc. berurter sachen halben nit alleine gegen vnsere person, Sonder In gegenwart eins vnser vertrawten Rhats, gethonen reden, Wie dieselben ergangen, vnd wie die zuuerstehen, freundtlich ferner zuuernemen haben. Welchen bericht wir E. L. zu benennung dessen auß obberurtem vnserm schreyben eingefallenen Irrthumbs oder mißuerstandts freundtlicher mainung nicht wolten vnangezeigt lassen, Vnd seindt E. L. auch Inn andere wege Zw freundtlicher Bruderlicher wilfarung vnd diensterzeigung sonders gewogen vnd erputtig. Datum Heidenheim den 17 Octobris Anno 70.

Von Gotts gnaden Geörg Friderich Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Auch In Schlesien Zu Jegerndorf vnd ꝛc. Hertzog, Burggraf zu Nurmbergk, vnd Furst zu Ruegen. G. F. M.

manu ppria sst.

CCXII.

Churfürst August will sich wegen der Beleidigungen von Herzog Johann Wilhelm um so leichter verständigen, wenn dieser endlich dem Verlangen des Kaisers und der Stände wegen Abschaffung der flacianisch gesinnten Räthe und Theologen mehr nachgebe, und mehr ernstes Einsehen gegen die Ruhestörer habe, als früher, da ohne dieß der Herzog gegen die Erbeinigung handele, indem er Männer bei sich behalte, die nur auf Verunglimpfungen der Person des Churfürsten und des Landes desselben denken. Der Churfürst hofft ferner auf den Beistand des Landgrafen, um die Ruhestörer zu beschwichtigen, um so mehr, da bei diesen der Churfürst von der Pfalz kein Ansehen habe.

Vergl. die Briefe CXCVII. und CCIII. mit den das. angeführten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten vnserem freuntlichen lieben vettern Schwager Bruder vnd Genattern, Herrn Wilhelmen Landgraff zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda [79]).

Zu Sr. L. Handen.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermugen zuuorn. Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Ohem, Schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir haben E. L. schreiben den 16t Octobris zu vnseren Handen entpfangen, Souil nhun vnsers Vettern Hertzogk Johanns Wilhelms rheden vnd ausgegossene Iniurien betrifft, Setzen wir dieselben zu der Hauptsache, Doraus sich solchs alles entspunnen, Wann er nhun in derselben das Ihenige thut so nicht alleine wir, sonder auch die Kays. Mt. Churf. vnd Fursten, auch vnsere vnd seine getrewe Landtschafft bey Ihme der vnsinnigen Flacianischen Rethe vnd Theologen abschaffung halben gesucht vnd gebetten haben, Dauon vns gewissen vnd ehren halben abzustehen nicht geburen will, Auch anderen (so Gott lob der Religion halben mit vnß vnd wir mit Inen einigk) wol geziemete, mehr ernstes einsehens wider solche schedliche schwermerei furzuwenden, So konnen wir vnß der Iniurien halben souil leichter ercleren, dann es einmal ein verderblich ding ist, zu thun oder anzunehmen, Weill er der geschwornen Erbeynung Zuwider solche Leutte fur vnd fur bey sich behelt vnd gebrauchet,

79) Aus dem Original mitgetheilt.

die zu nichts anderß dencken noch trachten, dann wie sie vnns vnd vnsre Lande zum ergisten austragen vnd bey menniglichen verunglimpffen, vnd weil vns vnuerborgen, das es E. L. vor Ihre Persohn treulich vnd gut meynen, So nehmen wir auch derselben erInnerung nicht vnfreundtlich auff, versehen vns aber daneben gleich wol freuntlich, Weil E. L. den grund der sachen wol verstehen, vnd nhun auff der erfahrung wissen, Wann vnserm Vettern oder S. L. Rethen Im wenigsten beyfallh gegeben, das sie nur hallstarriger gemacht. vnd Inn Irem furgeuohmenen angemasten Primat gesterckt werden, deme wir vns aber Zu vnderwerffen nicht bedacht, E. L. werden nach wie vor souil muglich denen Leuten steuren vnd wehren helffen, Dann was der Churfurst Pfaltzgraf vnd Sr. L. furwendung bey Ihnen vor ansehen haben konne, weill sy Sr. L. Zum hochsten Zu wider sein, Das haben E. L. bey sich leicht zu ermessen, Vor vnser person seint wir der gentzlichen zuuersicht, es solle sich nach einnehmung der vorpfendeten vier Dhuringischen Embter, so itzo auff dem Reichstage decretirt, vnd nach beschehener Theylung des Landes wol schicken. Wolten wir E. L. zu freuntlicher Antwort hinwider nicht verhalten, Vnd seindt dero freuntliche angenehme Dienste zu erzeigen Jeder Zeitt gantz willigk. Datum Zeitz den Ein vnd Zwanzigisten Octobris Anno lxx.

Von Gottes Gnaden Augustus Hertzogk zu Saxen. des heyligen Romischen Reichß Ertzmarschalck vnd Churfurst, Landgraf In Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraf zu Magdeburgk.

Augustus Churfurst.

CCXIII.

Die landgräflichen Gesandten zu Speier benachrichtigen ihren Herrn, daß sie zwar eine Audienz bei dem Herzog Johann Wilhelm gehabt hätten, aber in Beisein Eberhard's von der Than und Peter Brem's, ohngeachtet sie dem Herzog zuvor angezeigt hätten, daß er ihren Antrag ohne Zeugen hören möchte. — Antwort des Herzogs.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den Nachweisungen das.; die Briefe CLXXXIX; CXCVIII; CXCV; CCV. mit den Nachweisungen das.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vndt Herrn, Herrn Wilhelmen, Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vndt Nidda, Vnserm gnedigen Fursten vnd Herrn [80]).

Durchleuchtiger Hochgeborner Furst, E. F. G. seien vnser vnderthenig schuldig vnd willig dienst Jederzeit zuuor. Genediger Furst vnd Herr. Heut Dinstags nach Martini Episcopi vor Zehen hat der Durchleuchtig vnd hochgeboren Furst vnd Herr, Herr Johanns Wilhelm Hertzog zu Sachsen ꝛc. vnser gnediger Herr vnß vertrawlich Audientz gestattet, vnd wie woll wir Zuuor durch der Edelleut einen s. f. g. Antzeigen lassen, das wir Anwerbung hetten, die s. f. g. Allein antzufugen, So seindt doch der Statthalter Eberhardt vonn der Thann vnd Doctor Peter Brem darbei gewesen.

Als haben wir nach geburlicher vnndt beuolhener freundtlicher Zuentbiettung vnd vberreichte Creditiue schrifft e. f. g. werbung dermassen, wie sie vns zuuerrichten Aufferlegt vorbracht, vnd gebetten, sich hinwidder gegen E. F. G. Inn schriften freundtlich vnd richtig zu erkleren, Darauff s. f. g. dem nechsten ohn erforbert der Anwesenden Statthalters vnd Räth bedencken personlich in substantia diß geantwortet:

Sein f. g. bedanckhen sich gegen e. f. g. des freuntlichen Zuentbietens, thetten E. F. G. hinwider sambt dero geliebten gemahl Alle ehr lieb vnd Dienst Zuentbieten, Was aber die Wort, so s. f. g. geredt haben soll belanget, Achten s. f. g. es darfur, das Leut seien, die gern sehen wollten, das es nitt alleinn bey der verbitterung so allbereits mit Anderen personen furgangen, erwinde, Sonder das auch S. F. G. gegen e. f. g. mochte verhast gemacht werden, Das musse aber s. f. g. gott beuelhen. Sein f. g. hab e. f. g. Iderzeit Als ein getreuen freund befunden, Das nun s. f. g. Ewer f. g. sollte Zukegen oder vonn sich weitters oder mehr sagen, denn seiner vnd e. f. g. hierunten ergangene schreiben darauff E. F. G. sich selbst referirten, Außweißen, daran geschehe s. f. g. vngutlich, gesteht mit nichten, das s. f. g. das wie es inn vnser werbung ertzelet, geredt, konne auch ein solchs zum hochsten beteuren, das dem Also nit sey.

Doch thetten nu s. f. g. an vnns gnediglich begehren, derselbigen die wort, die von s. f. g. Außgebenn vnnd E. F. G. Anbracht sein solten, schrifftlich tzutzustellen wollte s. f. g. die schrifften vnd was hieuntter ergangen aufsuchen lassen, vnd sich darauff gegen e. f. g. dermassen erkleren das e. f. g. darmitt freundtlich zufrieden sein werdt.

Als haben wir nach diesem die verba formalia, wie die in vnser

80) Aus dem Original mitgetheilt, welches von den Gesandten eigenhändig unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen ist.

Instruction verleibet, extrahirt, vnd die f. f. g. auf diß begeren schriftlich zugestellt.

Das wolten e. f. g. dero wir vnns zu gnaden beuehlen, mit vnterthenigkheit nitt bergen, Datum Speir Dinstags nach Martini Anno 70.

E. F. G. vnderthenige gehorsame
vnndt willige
Gythel vonn Berlepsch ſſt.
Jacob Lersener.
Jost Didamar ſſt.

CCXIV.

Der Landgraf beabsichtigte, nach Speier zum Kaiser zu reisen und hatte für die Dauer der Reise sein Land dem Churfürsten August empfohlen. Der Zweck der Reise war, das Verhältniß mit dem Herzog Johann Wilhelm zu ordnen und den Kaiser zu veranlassen, daß dieser den Herzog nochmals ernstlich ersuche, sich von den Ruhestörern in seinem Lande loszusagen; geschehe dieses, so werde auch bald Rath gefunden seyn, die anderen Mißverhältnisse mit dem Herzoge zu beseitigen. — Hierüber spricht auch die Beilage, — ein Auszug von einem Copieschreiben des Churfürsten an den Churfürsten Friedrich von der Pfalz.

Vergl. den vorhergehenden Brief mit den daselbst angeführten Nachweisungen; v. Rommel V. S. 476.

Dem hochgebornen Fursten vnserm freundtlichen lieben vettern Schwager. Bruder vnd Geuattern. Herrn Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz Ziegenhain vnd Nidda [81]).

Cito Cito   Zu S. L. eigenen handten.

Vnser freundtlich dienst vnd was wir mehr liebs vnd guts vermügen zuuorn. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir haben Euer Liebden schreiben dorInne sie vns Ire vorhabende reise Zu der Käys. Mt. kegen Speier zuerkennen geben, vnd vns mitler weile Ire Land vnd Leute beuelhen. Zu vnseren Handen

---

81) Aus dem Original mitgetheilt

freundtlich empfanngen. Wunschen Ewer L. zu solcher reise gluck vnd heill, vnd stellen in keinen Zweiuell Ewer Liebden werden daselbst die sachen, vnsern Vettern Hertzog Johanß Wilhelm belangend, dorInnen sich Churfursten, Fursten vnd Stende (wie vns vnsere Rethe berichten) aller billigkeit nach erzeigt haben, bei der Kays. Mt. mundtlich auch befürderen[82]), vnd sein Hertzog Johans Wilhelms Liebden nochmals ernstlich vndersagen, das S. L. auf aller Einigungs vorwandten Chur vnd Fursten hieruorige freundtliche ersuchunge, vnd vnser baiderseits getrewen Landschafft vnderthenige erInnerung vnd bitt, sich der vnruwigen Leute (so vnser wahren Christlichen Religion mit Irer vorkerten Lehre vnd vnauffhörlichen Condemniren vnd schmehen einen grausamen nachteil zugefüget. Vnd Sein Libde nicht alleine wider vns vnd vnsere Lande, Sonder auch alle die Chur vnd Fursten, so der Religion halben, Gottlob mit vns, vnd wir mit Inen einigk vorhetzet haben) genntzlich eussern, Vnd sich den schein der Religion vnd angemessen sonderlichen eiffer weiter nicht verfüren vnd betriegen lasse, Wann sollichs geschicht, so ist den anderen Iniurien sachen baldt rath gefunden, In massen wir vns dann vnlengst kegen dem Pfaltzgraffen Churfursten auch freuntlich ercleret haben, dauon wir E. L. hiemit Copey freundtlich mittheilen, Vnd wollen vns Ewer Libden Lande vnd Leute, wie wir der Eynung vnd Verwantnus nach ohne das zu thun schuldig, Euer L. abwesens getrewlich beuolhen sein lassen, Seint auch E. L. freundtlich vnd vetterlich zu dienen ganntz willigk. Datum Grym den xxvii Nouembris Anno lxx.

Von Gotts Gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen, des heyl: Röm: Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraf zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

Beilage.

Der allgemeine Inhalt von dem oben erwähnten Copieschreiben ergibt sich schon aus dem, was Churfürst August oben gesagt hat. In Beziehung auf die Schmähschriften der Theologen hatte er nach erwähntem Copieschreiben, an den Churfürsten Pfalzgrafen Friedrich über Herzog Johann Wilhelm auf folgende Weise geschrieben:

Ob wir auch gleichwoll vmb gemeines Frides willen bishero viel erduldet, vnd noch nicht gerne zu scherfferen wegen greiffen wollten, So hat doch E. L. menniglich leicht zu erachten, was wir zu ihnen Hertzog Johannß Wilhelmen vor ein Hertz vnd vertrawen tragen können,

82) Im Original ist durch die Abbildung einer Hand am Rande des Papiers auf diesen Satz ausdrücklich hingewiesen.

Weil sich S. L. nach wie vor von den aufrurischen Flacianischen vnruhigen Leuten wider vns vorhetzen lest, vnd ihres schmehens wider vns vnd vnsere Lande kein ende noch aufhören sein wöll, Stellen demnach in keinen Zweiuel, E. L. werde auf ferner fleissigs nachdencken selbst bei sich freuntlich schliessen, Was Hertzog Johanns Wilhelms bloses erbieten kegen vnser erbieten, kegen vnser Persohn — — bey vns vor ansehens haben konne, so lange S. L. das vnerfindliche schmehen vnd verdammen vnd die verursacher desselben nicht wirklich abschaffen. — — Wan nhun E. L. hierauß vnser gemuet genugsamlich vorstendigett, So stellen wir in keinen Zweiuel, E. L. werden selbst freuntlich erkennen, das der mangel zu erhaltung freuntlichs vnd vetterlichs willens mit Hertzog Johann Wilhelm ahn vns nie gewesen, oder noch ist, vnd da E. L. vor sich oder neben anderen vnseren Herrn vnd Freunden solche mittel vnd wege finden, vnd vnseren Vettern dahin zu bringen wissen, damitt der sachen oberwenter gestalt zu grunde abgeholffen, vnd solche beschwerungen bei Sr. L. genntzlich abgeschafft werden, So ist vns dosselbe nicht allein nicht zuwider, Sonder vermercken es von allerseits E. L. freuntlich, Vnd soll bei vns an billicher vnd geburlicher volge kein mangel sein, Wie es dann auch gewisslich vnser wahren Christlichen Religion hochste Notturfft erfordert, daß den Flacianischen Schwermern einßmalß mit ernst gesteuert vnd gewehret werde.

CCXV.

Andreä stellt dem Herzog Julius ein Bedenken auf die Frage, wie der Churfürst von Sachsen, ohne weiter beleidigt zu werden, den Bericht erhalten könne, wie es eigentlich mit den Verhandlungen zu Zerbst und dem daselbst gestellten Abschied sich verhalte, damit er desto mehr bewogen werde, das Concordienwerk bei seinen Theologen zu befördern. Zu diesem Zwecke sollte ein von Andreä zu Cassel gestellter Bericht in einigen Ausdrücken gemildert und, nach Confirmation desselben, von den Theologen, welche am Convente Theil genommen hätten, dem Churfürsten zugeschickt werden. Andreä sagt nun, daß er diesen Bericht noch nicht ausgesendet habe und auch nicht aussenden werde; — Angabe der Gründe; — er ermuntert jedoch den Herzog, die Fortsetzung des Concordienwerkes sich angelegen seyn zu lassen, und macht zunächst den Vorschlag, für jetzt nur von denjenigen Theologen, welche am Convente zu Zerbst Theil

genommen haben, zu fordern, den Abschied zu unterschreiben; denn darin, daß die Unterschriften noch nicht erfolgt sind, findet Andreä ein Haupthinderniß in der Förderung des Concordienwerkes; — nähere Erörterung dieses Punktes. Die Unterschriften, fügt Andreä hinzu, dürften leicht erfolgen und derjenige, welcher sie versage, würde den Verdacht auf sich laden, einer falschen Lehre ergeben zu seyn. Man möge aber zuerst die Unterschriften von denjenigen verlangen, welche am wenigsten sie verweigern dürften (— nähere Angabe —), dann möge man den Abschied dem Churfürsten von Sachsen zuschicken und die Unterschriften von dessen Theologen verlangen; unterdessen wolle er den Abschied in das Oberland und nach Schwaben schicken. — Weiterer Vorschlag. — Andreä will Verunglimpfungen, die ihm von seinen Gegnern widerfahren, nicht weiter urgiren.

Vergl. die Briefe CXCIX. und CCVII. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Julius, Herzogen zu Braunschweig ꝛc.[83])

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst. E. F. G. seien die gnad Gottes durch Christum sambt mein vnderthenigen allzeit von Hertzen willigen Diensten vnd gebett zuuor. Gnediger Fürst vnd Herr. E. F. G. jungst an mich außgangen schreyben den ersten Nouembris zue Gandersheim datirt, hab Ich in vnderthenigkeit mit gebürender Reuerentz empfangen vnd seins Inhalts vernommen. Was E. F. G. sambt derselben Rhaten vnd Theologen bedenckhen, Darmit der Churfurst zu Sachsen Zum füeglichsten vnd mit weniger offension eigentlich berichtet, Wie es vmb die Zerpsische Tractation vnd daselbsten gestelten Abschid geschaffen, Dardurch S. Churf. G. alsdann souil desto mehr bewegt werden möcht, das gemein Christlich vnd notwendig Werckh der Concordien bei Seiner Churf. g. Theologen zu befürdern. Da nemblich mein zu Cassel gestelter bericht in ettlichen wenig Worten gemiltert, zuuor allen Theologen vbersendet, so dem Zerpsischen Conuentu beigewohnet, Vnd da er durch dieselben Confirmirt, alß dann erst höchst gedachten Churfürsten zu Sachsen Zugeschickt werden sollt. Derwegenn dann E. F. G. mein vnderthenig bedenckhen begeren Ob vnd welcher gestalt zum füeglichsten sollichs fürgenommen werden möcht,

---

83) Aus dem Original mitgetheilt.

Darumb E. F. G. Ich in vnderthenigkeit nicht verhalten sollen, Das Ich nicht allein für mich selbst der sachen mit fleis nachgedacht, sonder mich auch mit etlichen Vertrawten vnd Verstendigen darüber beredt vnd nicht anders befunden. Dann das ermelter mein Bericht aus besonderer schickung des Allmechtigen verbliven. vnd noch der Zeit nicht vberschickt worden.

Dann nachdem gedachter Zerpsischer Abschied noch nicht von den damals anwesenden Theologis vnnderschrieben. Der vrsach dann souil daß weniger allerseitz zur befurderung dieses Wercks bis daher vorgenommen, hat es sich vbel schicken wöllen, darzu auch allerley verdacht bringen mögen, das derselbig vor dem vorfertigten Abschid vberschickt werden sollen. Es hette auch wol bei ettlichen das ansehen haben mögen. da mein bericht vor der vnderschreibung dises Abscheids hergangen, als ob Ich hiermit nicht das gemain werckh befürdere, sonder vil mehr mein aigen sach hette ausspüren wöllen.

Dargegen aber da der Zerpsisch Abschid von den Theologen so zuerst versamblet, vnderschriben, vnd hiemit einhelliglich bezeugt, das derselbig also von Jnen allen einmuetiglich beschlossen vnd angenommen worden. Hiemit sich auch mein vnschuld gefunden, vnd villeicht hernach vnuon nöten sein wurde, mich gegen Churfurstlichen gnaden zu Sachsen ferner zu entschuldigen. Es möchte auch villeicht hochstgedachter Churfurst zu Sachsen, nicht ain gering Missfallen getragen haben, Da S. Churf. G. in erfahrung gebracht, das solicher bericht zuuor vnd ehe er an S. Churf. gelangt, weitter außgebracht. vnnd solcher gestallt in andre hände khommen were.

Der vrsach dann meins vnderthänigen erachtens am aller sichersten, noch der Zeit mit ermeltem bericht Jnn zu halten, hiermit allen verdacht. vnd Weitterung zuuerhuetten, vnd das Zeugnis zu behalten, daß man sich weder auf disen, oder den andern thaill, sonder allein zur warheyt vnd bestendiger lieb des Friedens vnd der ainigkheit. Jhe. vnd allerwegen in diesem werckh gehalten. vnnd darbei einem oder beeden thailen demselben zu wider. etwas vorgeloffen, mit dem wenigsten, Wie niemals zuuor. also auch noch nicht gebilligt, noch einen oder den andern thail mit solichem praeiudicio beschwert hetten.

Gleichwol aber ist meins vnderthänigen erachtens khains wegs zu rathen, das man diß heylsam. loblich. vnd nutzlich werckh gentzlich ersitzen oder steckhen lassen.

Dann nachdem dasselbig num ein lange Zeit mit grosser muehe vnd arbeit, darzu nicht mit geringen costen, besonders von E. F. G. aufgewendet, getriben vnd also zu einem großen werckh nicht ain geringer anfang gemacht, auch darzu schimpflich. da man demselbigen nicht der gebür außwarten vnd nachsetzen sollt, Vnd da es zu erwünschtem end gebracht. verhoffenlich durch Gottes gnad in vnseren Kirchen grossen nutzen schaffen

mochte, were meins vnderthenigen erachtens gut vnd nutz, das demselbigen nochmals durch gebürliche mittel vnd weg nachgesetzt werde. Wie dann noch vil frommer Christen nicht ain geringe hoffnung darzu haben.

Demnach weil es diser Zeit fürnemblich vmb des Zerpsischen Abschids Confirmation zu thun, welchen tag E. F. G. geworben, vnd beede Churfürsten, Sachsen vnd Brandenburg, Inen sollichs belieben lassen, hielt Ich In vnderthenigkeit darfür E. F. G. wurden nochmals in den beeden Iren Churf. G. vnd anderen khein vngefallen thun. Da sie nochmals in diesem Werckh fürschreiten.

Wie dann E. F. G. der sachen wol gesessen vnd albereit sonderlich bei den Nidersächsischen Kirchen das vngetzweiffelt vertrawen haben, das E. F. G. anders nichts dann on allen abbruch der Gottlichen warheit, heilsame vnd Gottgefällige einigkheit suchen, wie dann auch in allen fürfallenden sachen E. F. G. von derselben Gesandten Heinrich von der Lühe jederzeit nottürfftigen vnd gnugsamen bericht haben mögen. Darzu auch E. F. G. souil daß weniger darunder zu uerdenckhen, nachdem E. F. G. vor anderen am wenigsten Partheysch vnd khein Mißuertrawen in dieselbige zusetzen.

Wiewol nun aber meins vnderthänigen verhoffens E. F. G. auch derselbigen Rhät vnd Theologen mitler weil nach dero hechsterlauchten verstand diser sachen wol nachgedacht vnd nochmals nicht weniger thun werden, zu welcher gnedigem wolgefallen. vnd verbesserung Ich in vnderthänigkheit diß alles will gestellt haben: Jedoch hab Ich nicht vnderlassen sollen, E. F. G. vff dero gnedigs begeren meine gedanckhen vnd trewherzig gleichwol ringsfueg wolmeinen zu eroffnen. Vnnd hielt demnach in vnderthenigkheit darfür, das auf dißmal allein bei vilgedachten Theologen, so den Zerpsischen Conuentum besucht, die Subscription des Zerpsischen Abschidts begert.

Dann biß daher in der gantzen handlung der grössete mangel gewesen, das ermelter Abschid noch der Zeit nicht vnderschriben, vnnd also E. F. G. wie auch andere Churfursten vnd Fursten nicht vrsach gehabt, bei den anderen Kirchen den Consensum vnd Subscription zu suchen. Zuuor vnd ehe vielgedachter Abschid von allen denen vnderschrieben, so denselbigen zu Zerpst berathschlaget. vnd einhellig beschlossen haben.

So were auch der sachen gemeß vnd hiemit gerathen das endtlich die Subscription erfolgte, darmit die Jhenigen, so vff dem Tag zu Zerpst versamblet, nicht bei menniglich in verdacht khommen mochten, als hetten sie die sachen daselbsten also auffgerichtet, das sie das leicht scheucheten, vnnd der vrsachen Ire hanndlung nicht offenbaren dörfften, da es, Gott lob, vil anderst ist geschaffen.

Es mochte auch vnser Gegentheil die Papisten so alle vrsach zu calumniren suchen, Da ermelter Abschid länger in gehaim vnd In der still gehalten, nicht vnderlassen, denselben anzugreiffen vnd Ihrem gebrauch nach

zu schenden vnnd zu uerruffen. Als sollten die Theologen zu Zerpst versamblet. vnndter sich selbst dermassen vnainig vnnd getrennet gewesen sein, das sie sich in ainichem Articul Irer Confession nicht mit einander hetten vergleichen khönnen. Welchs alles durch solchen weg zu seiner Zeit vnd mit Rhat der Christlichen Churfursten, Fursten vnnd Stenndte möchte abgelainet werden. Da diser Zerpsisch Abschid, anfangs durch die daselbsten anwesende Theologen subscribirt, vnd nachmals In grösserer Anzal Confirmirt wurde. Wie Ich dann In khainem Zweiffel setze. Da vil gedachter Abschid gehörtermassen erstlich von denen vnderschriben, durch welche er berathschlaget vnd beschlossen. Das die Schwäbische Kirchen denselben gutwillig zum Zeugnus der warheit vnnderschreiben, vnnd, souil an Inen, die gesuchte ainigkheit, nach Irem besten vermögen, befürderen wurden.

Das aber solliche Subscription nicht alsbald vnd auch nach der Zeit nicht geschehen, die Chur vnd Fürsten. Wie auch derselben Kirchendiener billig nicht zu uerdenckhen, dann nachdem diß werck hoch vnnd wichtig vnd menniglich die vorsorg getragen, das etwas auf vil gedachtem Conuentu vorgenommen vnd beschlossen werden möchte, Darburch entweder auff dem Religionfriden geschritten, oder sonst auch In der Kirchen mehr Zu Weitterung. dann Christlicher ainigkheit dienen khönnen, haben dieselbige gnugsame vnd erhebliche vrsachen gehabt, Ire abgesandte Theologen mit gemessnem beuelch abzuferttigen, Was dasselbsten verabschidet, anderst nicht dann ad referendum anzunehmen, Darmit den anwesenden nichtz präiudicirt. vnnd alsdann mit freyen vngefangenen votis, da menniglich gesehen hette, das nichtz news, noch gefarlichs vff gedachtem Conuentu vorgenommen, man dest leichter zu der Subscription vnd endtlicher bestendiger erklerung Christlicher ainigkheit khommen möchte.

Dann auch etlicher Fursten Gesandten, so zu solchem Conuentu beschriben Zum theil vnuersehener vorfallender Kranckheit halben, welche allbereit vff dem Wege gewesen, nicht ankhommen, Ettliche aber das Ausschreiben so zeitlich nicht angetroffen, das sie vff angesetzten tag sich zu dem Conuent verfuegen khönnen.

Nachdem aber mitler Zeit die Relation durch die Theologen geschehen, auch Jedes orts Herrschafft vnd Theologen Zeit genug gehabt, nach aller notturfft sollichen Abschid zuerwegen, will Ich in kheinen Zweiffel setzen, da sie der subscription halben ersucht, sie die sachen In lengeren verzug nicht aufhalten werden. der vngezweiffelten hoffnung, dieweil In ermeltem Abschid nichtz newes gestellt. Darburch newe gefärliche Disputationes erreget, noch einicher Irrthumb bementellt, sonder nach den schrifften der Propheten vnd Apostel die alte bewerte clare vnd helle schrifften. als nemblich die Augspurgische Confession vnd waß derselben wahrhafften vnd eigentlichen verstanndt belangt, derselben Apologia. Schmalkaldische Articul vnd Catechismus Lutheri als ein Norma vnd gewisse Richtschnur gesetzet,

nach welchem man nicht allein hinfüro in allen vnseren Kirchen lehren, sonder auch, was mittler Zeit ermelten Schrifften zuwider furgeloffen, hiemit gentzlich verdamt vnd verworffen, vnd also alle verdächtige Bücher corrigiret vnd menniglich daruor gewarnet werden.

Darzu sich alle damals anwesende Theologen mit anrueffung des namens Gottes vnd handgegebener trew bekhennet vnnd bezeugt, das sollichs Irer aller glaub, lehr, vnd bekhentnus sey, Inmassen dann auch anderst nicht In Iren Kirchen geleret vnd geprediget, Sie Zweiffels ohn zu sollicher Subscription gantz willig sein vnd einich ferner bedenckhen deßhalben nicht haben werden.

Da aber ainer oder mehr die Ercleruug des Consens so nach der h. Schrifft vnd den dreyen Symbolis, auff die vilgedachte vier bewehrte vnnd Approbirte schrifften, die Augspurgische Confession, Apologiam, Schmalkaldische Articul vnd Catechismum Lutheri gesetzt, sich beschweren wurde, zu vnderschreiben, der wurde sich hiemit alsbald verdächtig machen, das er in der Lehr nicht rein sonder ain Irrthumb bei sich verborgen hette, vnd falschen lehren zugethan were.

Sollicher gestalt möchte nicht allein Zu vnnser Zeit durch die gnad Gottes die warhait Göttlichs worts rain vnd vnuerfälscht erhalten, vnd Gottgefälliger friden gepflanzet, Sonder auch bei vnseren Nachkommen ein bestendig Zeugnus desselben hinderlassen werden, nach welchem alle die, so nicht mutwillig verfüeret werden wöllen, sich vermittelst göttlicher gnaden wider souil vnd mancherlai vngleiche lehr Spaltung vnd ergerlichen Trennungen zu halten hetten.

Aus diesen vnd dergleichen anderen mehr bewegenden vrsachen. hielte Ich in vnderthenigkheit darfür, das vor allen Dingen one längeren Verzug die subscription erstlich allein von denen begeret, so dem Conuent beigewohnet, die auch one Zweiffel bei Inen allen leichtlich erhalten werden mag. Dann was einer mit handgegebener trew bezeuget vnd mit anrueffung Gottes namens betheuret, das wird er auch one Zweifel khein Schew haben mit seiner Hand zu bezeugen.

Darmit aber in dem nichts versehen, were meins vnderthenigen erachtens, sollichs am ersten bei denen zuuersuchen, derenhalben die wenigst fursorg were, Das sie nicht vnterschreiben sollten, Als nemblich vnd besonders in Nidersachsen, weil zu besorgen, das mitler Zeit die Weimarischen vnd Ihenigen Theologen, nicht vnterlassen, die Seestett wiederumb vnrhuwig zu machen, zuuor bei den Holsteinischen Gesandten D. Paulo von Eitzen, welcher mir vf dem Zerpsischen Conuentu sonderlich zu Hilf gewesen, vnd diß werck nach seinem eussersten vermögen zu sollichem Abschid befürdert hat.

Darzu dann auch der Durchleuchtig Hochgeborn Furst vnnd Herr, Herr Joachim Ernst, Furst zu Anhalt 2c. alhie sich rund hat vernemen lassen, das S. Churf. G. der Subscription halben, souil Seiner

f. G. Theologen belangt, gar khein bedenckhen hetten, So ist auch bei Marggraf Hannsen ermelter subscription halben gar khein Zweiffel, dessen F. G. Theologen meine hieuor vbergebenen Articul vnderschriben, das sonnst bei anderen Kirchen in Sachsen nicht geschehen, dessen e. F. G. nicht allein Ich, sonder zuuerderst hochermelter Fürst zu Anhalt, solcher sachen halben allbereit von hieauß geschriben.

Da dann die subscription In Niedersachsen zum ersten bei Holstein, Wie dann auch zuuor bei Marggraf Hannsen vnd Furst Joachim Ernsten zu Anhalt Theologen beschehen, Daran Ich nicht Zweiffel, alßdann möcht sollichs auch bey den dreyen Stetten Lubeck, Hamburg vnd Lünenburg begert werden. Deshalben Ich denn auch hiemit D. Paulo von Eitzen, wie dann auch den Gesanndten Theologen in ermelten Stetten geschrieben, Das er vnbeschwert sollichs bei Inen befürderen wölle. In massen er auch vff dem Zerpsischen tag bei denselben gehandlet, sie alle aus Einem Mundt geredet, vnd also an Ime nichts würdt erwinden lassen.

Vf diese weise wurde die handlung zu Zerpst sampt dem daruf eruolgten Abschid fur das erst allein durch die Personen befestiget, so demselben beygewohnet, vnd also der vngleich bericht mit der that widerlegt, so Churf. G. zu Sachsen durch derselben Theologen beschehen. So dann vorgedachter Abschid durch die siebenzehn Theologen vnderschriben, allerdings verfertiget, vnnd confirmirt, Alsdann möchte er auch dem Churfursten zu Sachsen vberschickt vnd von S. Churf. G. Theologen, so S. Churf. G. gehn Zerpst abgefertiget, die Subscription, wie bei den anderen begeret werden. Darzu dann S. Churf. G. verhoffenlich auch geneigt sein möchten, Wann S. Churf. G. aller annder damals anwesender Theologen ainhellige Subscriptiton sehen wurden.

Im fahl nun dieselbige Subscription erfolgt, So were durch Gottes gnad zur befürderung deß gemeinen werckhs erhalten, was gesucht worden.

Da aber des Churf. Theologen die Subscription verweigern, vnd vf Iren vermeinten bericht beruhen wöllen, Alsdann mocht S. Churf. G. eintweder mein hieuor gestellte Schrifft vberschickt, oder da sie etwas newes furbringen wurden, daruff auch ain newe schrifft gestellet werden, Dardurch Churf. G. aller sachen grundtlich berichtet vnd gleichergestallt durch derselben Theologen die Subscription befürderen wurden.

Mittler weil aber das sollichs mit dem Churf. zu Sachsen vnd S. Churf. G. Theologen gehandlet vnd mir der von den anderen Theologen vnderschribene Zerpsisch abschid zugeschickt, Wollt Ich denselben Im Ober vnd Schwabenland allen kirchen Im vertrawen vberschicken, der vngezweiffelten Hoffnung, on alle muhe die Subscription daselbsten zu erlangen.

Dergleichen E. F. G. bei den Kirchen in Sachsen auch möchten geschehen lassen, da dann zuuorderst Churf. G. zu Brandenburg ꝛc. sich in derselben an mich beschehen gnedigsten Zuschreiben erclärt, Das S.

Churf. G. mit dem zu Zerpst gestellten Abschid gnedigst wol zufriden, vnd also auch bey S. Churf. G. der Subscription halben nicht mangel haben.

Im fahl aber das etliche die Subscription belangend der vrsachen ein bedenckhens haben möchten. Das der Zerpsisch Abschid nit allerdings In der form begriffen, wie nach der hochwichtigkheit der sachen billich sein sollte, Alsdann mochten die Christlichen Churfursten, Fursten vnd Stende eintweder durch ein Zusammenschickhen, oder sonst auf die Weg bedacht sein, vff das vil ermelter Zerpsischer Abschid in ain gebürende vnd rechtschaffene Form gebracht, In welcher derselbig nochmals mit sambt aller der Churfursten, Fursten vnnd Stende Augspurgischer Confession Theologen subscription publiciret, dardurch on zalbar vil frommer Hertzen erfrewet, so nicht allein in vnseren Kirchen, sonder auch vornemblich hin vnd wider vnter dem Pabstumb nach der rainen lehr vnd Erkenntnis Gottes seufftzen, vnd also vnnserem Gegentheil den Papisten seine vngegrundte lesterschrifften mit der that vnd warheit widerleget werden.

Was aber mein Person anlangt, das E. F. G. mich gnediglichk vermanen, Was mir vnbillichs vnder diesem werck begegnet, nicht so hoch zu gemuet zu fueren, Wie Ich mich dessthalben gegen E. F. G. vnderthänig bedanckh, also sollen auch E. F. G. sich mit gnaden gegen mir versehen, dass Ich vermittelster gottlicher Gnaden E. F. G. gnediger erinnerung nach mich verhalten, vnd vnangesehen wie schmählich vnd lesterlich beides in offentlichen durch den Truck publicirte vnd heimliche Schrifften Ich allein der vrsach. das Ich mich dieses Werckh Ihe friden zu machen, vnderfangen, von beeden theilen angegriffen, mich weder mit den Wittenbergern, noch Weimarischen Theologen einlegen, sonder die sachen dem Allmechtigen beuelhen wölle. Der vngezweiffelten hoffnung, mein vnschuld soll durch vortsetzung dises Wercks zu seiner Zeit mit grossem nutz vnd frucht der Kirchen offenbar werden, da Ich dargegen, so Ich mich ferner mit Inen In schrifften einlassen solt, annerst nicht dann grössere Spaltung vnd Ergernus anrichten wurde.

Das hab E. F. G. vff derselben gnedig schreiben zu vnderthenigem bericht Ich nicht verhalten sollen, vnderthenig bittend, E. F. G. wollen sollich mein lang schreiben in vngnaden nicht vernemen, welchs die hochwichtigkheit dises Wercks erfordert vnd Ich enger nicht einziehen khönnen.

Der Allmechtig Gott vnnd Vatter vnsers Herrn Jhesu Christi wölle E. F. G. in langem leben, frischer gesundtheit, Christlicher vnd friedlicher regierung gnedig vnd vetterlich erhalten, derselben Christlichen Eyffer zur befürderung vnd aussbraitung seines Worts sterckhen vnd dieses Werckhs gluckseligen Außgang verleyhen. Datum Tüwingen den 17t Decembris Ao 70.

E. F. G. vndertheniger Allzeitt von Hertzen
williger Diener
Jacobus Andreae D.

CCXVI.

Herzog Ludwig von Würtemberg findet Andreä, wegen seines langen Aussenbleibens, für entschuldigt, hat eine Relation seiner Verhandlungen von ihm selbst empfangen, bedauert es, daß Andreä von den Jenaischen Theologen so sehr verunglimpft werde und bittet den Landgrafen, bei dem Herzog Johann Wilhelm dahin zu wirken, daß jene Theologen von ihren Verunglimpfungen abstehen.

Vergl. die Briefe CCIV. und CCXII. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem hochgebornen Fursten, vnserm freundtlichen lieben vettern vnnd Schwagern Herrn Wilhelmen Landtgrauen zue Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, zue Dietz. Zigenhain vnd Nidda[84]).

Zu S. L. handen.

Vnser freundtlich dienst auch was wir liebs vnd guts vermögen allzeit zuuor. Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber vetter vnd Schwager. Wir haben E. L. Schreiben von wegen des Erwürdigen vnd hochgelarten, vnsers lieben getrewen. Jacoben Andreae Probsts vnd Cantzlers Zu Tuwingen seins fernern Inhaltz nach lenngs vernommen, Vnd dieweil wir dann nicht allein hiebeuor, durch E. vnnd Hertzog Juliussen Zu Braunschweig L. Schreiben gnugsam verstendigett, Besonder von vnns selbsten. auch diß werckhs hochwichtigkheit bedacht worden. was verzug. weill vnnd Zeitt solchs nottürfftiglich erforderen welle. So were gleichwoll solcher E. L. sein Doctor Jacoben langen außbleibens halben gethoner, so hohen Excusation furnemblichen gegen vnns one vonnöten gewesen, Dann wir Ine des orts gnebiglich wol für entschuldiget halten vnd meinen, Daneben haben wir von Ime Doctor Jacoben seiner verrichtung wegen auffuerliche Relation angehört, vnd in derselben befunden. wie die Jhenische Theologi Ine allerhanndt vnd mit ettwas nicht geringer verschmehung viler sachen beschuldigen. welche (vnsers erachtens) Ime nicht Zuzumessen, noch den gemelten Jenischen. als die professiones Theologi vnd derwegen billich ettwas beschaidners, vnnd modestiores, auch nicht so argwönisch gewesen sein sollten, wol anstendig oder geburlich, Daher wir dann mehr besorgen, das villeicht sie mit solchen schmehen fürgehn, vnd also so wol Ine Doctor Jacoben als andere vnnser Theologos (die doch biß anhero diser handlung onuerwandt) antasten vnd

---

84) Aus dem Original mitgetheilt.

verkleinern, auch hierdurch zu grosserer weitleuffigkheit vrsach geben möchten. Nachdem wir aber verstehen, das sie bederseitz In Religionssachen es gutherzig meinen, Derhalben wir solchem durch die Jhenische erweckhten Onnötigen Zwispalt souil desto ongerner vermerckhen, Vnd darumben selbigen allerseitz zum besten gerne gemittelt vnd fürkommen sehen, Darzu dann E. L. sambt gedachten vnnserm freuntlichen lieben vettern Hertzog Juliussen zu Braunschweig, als die sich bißhero diser sachen freuntlichen angenommen, vnd auff deren beuelch mehr gemelter vnnser Probst zue Tüvingen sollich werckh getrieben. erspruͤßlich. vnd befürdersam erscheinen könndten,

Als gelangt an E. L. vnnser freuntlich vnd schwägerlich bitt, die wellen sampt Herzog Juliussen zu Braunschweig L. gleich für sich selbsten bey dem auch Hochgebornen fürsten vnnserm freuntlichen lieben Oheim vnd schwager, Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachsen freundtlich vermitteln, vnd S. L. dahin vermögen, das sie angeregten dero Theologis, weil wir die vnseren mit kheinen Corruptelen verhafft wissen, noch es Jemandt zu lehren In vnserem furstenthumb gestatten wölten, ausser Christlicher schuldiger beschaidenheit hinfüro sich dergleichen schendens vnd conuitien In offentlichem truck sonderlich (wie dann gutt gewesen, das Doctor Hesshusius sein lesterbuch wider Jne Doctor Jacoben nicht hat publicirt) zu enthalten, vnnd vielmehr als Brüeder vnd mitglider Christi, fridfertiger vnd mansuetiores gegen gedachten Doctor Jacoben, der es nicht bös gemeinet, zu erzeigen, auch die sach, ehe sie noch weitter vnd beschwerlicher gemacht, ersitzen zu lassen, Hingegen sollen vnd werden auch die vnseren sich alles freuntlichen guten willens beweisen, Wo denn solchs der ortten erfolget, wellen wir vnns nicht allein zu Gott dem Herrn getrösten, Er werde allenthalben ferner gnad verleihen, Sonder werden auch E. L. fuegliche mittel vnd gebuerliche wege ferners wol furzunemen zu wissen, Daran würdet Zuuorderst dem Almechtigen zu lob vnd ehren. auch seiner Christlichen kirchen zu wolfart vnnd vfnamb vnd vnns sambt allen trewherzigen vnnd der Reinen Euangelischen lehr. auch heilsamen. fridlichen wesens anhengigen zu freundtlichem vnnd sonderm Danckhnemben gefallen beschehen, Auch E. beeder L. ein sonnder lob vnd Namen neben ewiger göttlicher belohnung schöpffen,

Wolten wir E. L. freuntlicher vortrewlicher meinung nicht bergen vnd sind derselben angenembe schwägerliche Dienst mit freundtlichen willen zu erzaigen, forderst vnd Jederzeit wol genaigt. Datum Stuttgardten den 19t Decembris Anno 70.

Von Gottes gnaben Ludwig Hertzog zu Wurtemberg vnd zu Teckh, Graue zu Mumpelgardt rc.

Ludwig Hertzog Zu Würtemberg rc.
m. ppria.

CCXVII.

Die verwitwete Herzogin von Würtemberg, Anna Maria, hatte beabsichtigt, Andreä zum Reichstag nach Speier zu senden, aber diesen Plan wieder aufgegeben.

Vergl. die Briefe CC; CCV; CCVIII. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem Hochgebornen Fursten, vnserm freuntlichen lieben Sune, Dochtermann vnd Geuatter, Hern Wilhelmen Landtgrauen zu Hessen, Grauen zu Katzenelnbogen, zu Dietz, Ziegenhain vnd Nidda[85]).

Zu S. L. Handen.

Vnser mütterliche liebe vnd Trew. Auch waſſ wir weitter Inn Ehren liebß vnd guts vermögen Allzeit Zuuor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Sune, Dochtermann vnd Geuatter.

Wir haben E. L. Schreiben, so vnns dieselb verschiener tagen von wegen D. Jacoben Andreä Brobst- vnd Cantzlers zu Tubingen verrichtung, Inn tractation vnd gesuchter Aynigkeit vnndter allen Augspurgischen Confessionsuerwandten Chur. Fursten vnd Stende ꝛc. wol empfangen, seines fernern Inhalts hören lesen.

Vnd wiewol wir hieruff freundtlich wol gewillt gewesen Ine D. Jacoben vermög E. L. Bedenckhenß ghen Speyer abzufertigen, damit er daselbsten der Ro. Keys. Mt: vnnserm Allergnedigsten Herrn. Deßgleichen Allen Churfürsten, Fürsten vnd Stenden. vnser wahren Christlichen Religion. Auch fernerß Insonnderheyt vnserm freundtlichen lieben Schwagern vnd Bruderen Pfaltzgraue Friderichen Churfursten ꝛc. Weil S. L. deßhalben noch nicht ersucht. hette gepürende Relation thon mögen.

Jedoch vnd nachdem wir Inn Rathe souil befinden, das auſſer vülen hochwüchtigen vnd vortreffenlichen vrsachenn. weder dem gemeinen Werckh An Jme selbs, Noch sonsten vorträglich vnd Nutzlich, das solche schickhung Jetziger Zeit. Weil die Sachen. wie E. L. bewust, noch nicht Zu erwünschtem end geprecht, Jeren vortgang erraiche.

So haben wir solchs Inn dem namen Gottes Auch einstellen vnd beruwen lassen. Wir hetten aber, Inmassen one Zweiffel Andere vül gutherzige ganntz gern sehen, vnnd mit höchsten freuden erfahren mögen, das dise sach, Alß doran (vnnsers erachtens) gemeinen hailsamen Fridwesen nicht wenig gelegen, Zu verlanngtem Ausgang gerathen were. Dieweil es aber bißhero Ausser allerhandt vorgeuallenen verhindernuß, welche der

---

85) Aus dem Original mitgetheilt.

Sathan. seinem gebrauch vnd arth nach. Als ein Betrüeber vnd Abgesagter vheindt Aller Christlichen Concordie vnd eintrechtigkheit. mit vnndter gestrewet vnd eingemischet, nicht eruolgen wöllen, So thun wir eß zwar vnsers theilß dem Allmechtigen, der eß zu seiner Zeit wol würdet wider zubringen, vnd vff gute mittel zu richten wissen, heimbgeben vnd beuelhen. Der getrösten hoffnung. solcheß werde doch nicht lehr abgehen, sonder sein gute Frucht. Wo nicht Jtzo alßbald, doch gewißlich einmalen, wann man sich desselben Jm wenigsten mehr versicht, geberen, Dessen Wir vnns dann vmb souil weniger einen Zweiffel machen, Dieweil E. L. sambt vnserm freundtlichen lieben vettern vnd Schwagern Herzog Julio Zu Braunschweig ꝛc. ausser sonnderm Christlichen loblichen eyfer, sich dieser sach bißhero ernstlich angenommen, vnnd hinfüro nicht minder annemen vnnd vorttreiben werden. Damit solcheß. Jnmassen eß wol Angefangen, nicht also ersitzen bleibe, vnd gleich vnuerrichter Jn Bronnen falle, Sonder zu guttem fruchtbarlichem ende. Dartzu E. beeder LL., als die mehr verstendige, fuegliche vnd fürstendige weg zu finden wissen, durch Götlichen milten Segen. vnd gnaden. raichen vnnd khommen möge,

Solchs wurdt on Zweiffel, der ewige barmherzige Gott, Alß dem es zu gehorsam vnd ehren, Auch vortpflantzung seines seligmachenden Worts geschicht, reichlichen hie zeitlich. vnd dort ewiglich belohnen. So werden es auch Alle gutherzige Christen. der gebür nach. zuuerdienen. ganntz geneigt sein. Wie vnnß dann. beneben denselben solchß auch zu freuntlichem geuallen gereicht. Wolten wir E. L. (die vnns Zu erzaigung Mütterlicher lieb vnd trew Jnn gebür gewägen) Zur Antwort freundtlich nicht vorhalten. Vnd thuen E. L. dem lieben Gott. Jnn sein schutz vnd schirm treulich beuelhen. Datum Stuttgarten den 19. Decembris Anno 70.

Von Gotts gnaden Anna Maria Hertzogin zu Wittemberg ꝛc. Geborne Marggrauin zu Brandenburg ꝛc. Wittib.

Anna Maria Herzogin zu Wurdenberg Wiedib.

CCXVIII.

Churfürst August schreibt dem Landgrafen über das Verhältniß mit dem Herzog Johann Wilhelm, daß man es der Zeit anheimstellen müsse, wie man sich gegen den Herzog zu verhalten hätte, da man sich nichts Gutes zu versehen habe,

so lange er die aufrührerischen geistlichen und weltlichen Räthe bei sich behalte.

Vergl. den Brief CCXIV. mit den das. angef. Cit.

Dem Hochgebornen Fursten vnserem freundtlichen lieben Vetter. Schwager. Brudern vnd Genattern. Hern Wilhelmen, Landgrauen zu Hessen. Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nidda[86]).

Zw Seiner Libden eigen Handen.

Vnser freundtlich dienst, vnd was wir mehr liebs vnd guts vermügen zuuorn. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber vetter, Schwager, Bruder vnd Geuatter. Wir haben Zwey Ewer Libden schreiben, deren eins von Verkeufung vnd Zufure des Getreidichs aus vnsern Landen, so bishero E. L. Vnderthanen verweigert sein magk, meldung thut, Das ander von Hertzog Johanns Wilhelmen zu Sachsen ꝛc. vnd was der Churfurst Pfaltzgraf ꝛc. letzlich mit seiner Liebden zu Heidelbergk geredet, vnd E. L. dauon zugeschrieben, Auch E. L. sein des Churfursten Libde hiewider zur Antwort gegeben, Zu vnseren Handen empfangen vnd vorlesen, Souil nun das Getreide betriefft, haben wir alsbaldt vnserm Rentmeister derwegen beuelich gegeben, wie es E. L. von vns freundtlich begeret, deme auch also volge geschehen soll, Vngeachtet, das gleichwol in vnseren Landen der Tewrung halben gleiche clage, wie bey anderen benachbarten Furstenthumben vorfeldt,

Hertzog Johans Wilhelms halben aber vorstehen wir aus den vbersandten Copien, das Sein Libde beiden Euren Libden. seiner bewilligung vnd gethanen heimstellung auffstellet, Welchs vns dann nicht frembd oder new ist, weil wir solchs nun etzlich Ihar her vielfeltigk erfaren, Kegen der Keys. Mt. haben sich S. L. auch ercleret, das sie die Dinge gentzlich abschaffen wollen, Wie Ire Keys. Mt. vns noch heute zugeschrieben, mit dem Anhange, do S. L. demselben als ein aufgerichter Furst nicht nachkommen, Vnd S. L. daruber etwas begegnet, Das ehr alsdann niemandts dann Ime selbst die Schuld Zumessen dürffe, Vns auch daneben gnedigst zuerkennen gaben, Das sie Eberharten von der Thanen den gebethenen Schutz vorweigert, Desgleichen auch den anderen Rethen, so lange sie In Hertzogk Johans Wilhelms Diensten gewesen, keine Schutzbriue gegeben haben, dessen sie sich doch bishero kegen vns vnd sonsten festiglich geruhmet.

Do sie nuhe vber dis alles von Hertzog Johanns Wilhelmen

---

86) Aus dem Original mitgetheilt.

ferner wider vns geduldet, vnd gesterckt vnd des Schmehens vnserer Lande, Kirchen vndt Schulen kein ende oder aufhoren sein wirdet, Wie dann Heshusius vnd andere Flacianer Zu Ihena, mit verfelschung der reinen Lehre vnndt Irer gewonlichen schmehung In offentlichen drucken teglich fortfaren, So müssen wir entlich erwartten, was vns die Zeitt vor rath geben werde, Denn so lange S. L. die aufrürischen Leute Geistlichs vnd Weltlichs standts nicht von sich thutt, vnd ehr bei solcher seines verstandts gelegenheit durch vorstendige fromme Rethe regiert wurdt, die mit E. L. vnd vnsern Landen einigk, vnd sich der geschwornen Erbeynung gebürlich erInnern, So ist an Fingern wol abzunehmen, was man sich zu S. L. zuuorsehen, Vnd wir fallen E. L. meynung bey, das handlung vorgeblich, Wie wir denn auch auf andere mittel vnd wege mit S. L. nicht verglichen sein können.

Ob sich nun E. L. neben dem Churfursten Pfaltzgrauen deshalben weiter bemühen wollen, das stellen wir zu E. L. freundtlichem gefallen, Dann wir vns hiebeuorn kegen denselben genugsamb, vnd zu allem vberfluss dermassen ercleret, das sie Ihe nicht vrsache haben, andere gedancken von vns zu scheppfen, Dann das wir so viel Ihar hero nur mehr denn Zuuiel von so wenigk vnruigen vergessenen Leuten erduldet haben, Auch weder andern Erbeynungs Vorwandten noch vns rühmlich, vnd sonderlich vnser wahren Christlichen Religion Zum hochsten schedlich, das man Ihnen also Zusihete, vnd sie in Irem boshafftigen furnehmen stercke, Vnd ob solchs andere villeicht weniger dann wir, die wir furnemlich von Inen geschendet vnd geschmehet worden, ansicht, So müssen wirs Gott vnd der Zeit beuelhen,

Wolten wir E. L. in freundtlichem vortrawen hinwider nicht bergen, vnd seind derselben freundeliche vetterliche Dinste Zu erzeigen gantz willig, Dat. Augustus Burgk den vierten tagk Februarii Anno Im lxxi.

Von Gotts Gnaden Augustus Hertzog zu Sachssen, des heyl. Röm: Reichs Ertzmarschalch vnd Churfurst, Landtgraf in Duringen, Marggraf zu Meissen vnd Burggraue zu Magdenburgk.

Augustus Churfurst.

CCXIX.

Andreä spricht sich, nachdem er über seine Person Einiges erwähnt hatte, über das von ihm angeregte Unterschreiben des Abschieds von Zerbst aus, da der Landgraf seine Ansicht nicht hinlänglich erkannt zu haben schien. Andreä sagt, er habe

nicht gemeint, daß die Theologen aller Churfürsten, Fürsten und Stände den Abschied unterschreiben sollten, sondern nur diejenigen, welche an der Abfassung des Abschiedes Theil genommen hätten, um zu bezeugen, daß der Abschied wirklich so verfaßt worden sey, wie er vorliege. Ein unterschriebenes Exemplar des Abschiedes sey für die Kirche des Oberlandes und Schwabens durchaus nothwendig und er bitte daher den Landgraf mit dem Herzog Julius die Unterschriften in dem bezeichneten Maaße zu betreiben; — Nachtheil, wenn das Unterschreiben nicht bewerkstelligt werde. — Ueber das Benehmen der Wittenberger und deren Lehre. — Andreä hofft gewiß, daß bei den Theologen und Kirchen in Schwaben und Oberdeutschland auf die Bücher, die in Zerbst, als Zeugniß einhelliger Lehre, vorgeschlagen worden seyen, eine beständige Einigkeit sich gründen lassen werde; — Vortheil hiervon für das Concordienwerk. — Verunglimpfungen Andreä's aus Baiern. —

Vergl. den Brief CCXV. mit den daselbst angeführten Nachweisungen.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn [87]).

Zu S. f. g. Handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner fürst E. F. G. seyen die gnad Gottes durch Christum, sampt mein vnderthenigen Allzeit willigen Dienst vnd gebett zuuor. Gnediger fürst vnd Herr. E. F. G. schreiben den 14. Januarij datirt hab ich den 26t hernach empfangen, vnd darauß vnderthenig verstanden, was E. F. G. In dem vorgenommenen Christlichen werck der Concordien mit allerley ganz gnädiger erInnerung thon, darmitt Ich sowol mein selbst, als des gemeinen wercks In vortsetzung desselben wölle In acht nemen, vnd In allweg dahin arbeiten, auf das die kirchen nicht weiter turbiret, sonder der papisten gotteslesterlich schmähen vnd schänden auch frolocken vber vnnser vneinigkeit gestewert, Deßgleichen auch der Churfurst zu Sachsen wider mein person vnd In derselben bewußten gedancken der Ubiquitet halber nicht gesterckt werden möge. Deſſwegen E. F. G. Ich In vnderthenigkeit von Hertzen dancksage, Inmassen denn

87) Aus dem Original mitgetheilt.

solchs von E. F. G. Ich noch vnderthenig gebetten. Dann hierauffen Ich woll vermercken khönnen, das E. F. G. es nicht allein mit dem gemeinem werck Christlich, sonder auch gegen mein ringfugen person gantz gnedig vnd wol meinen. Vnd soll hinwiderumb E. F. G. von mir dessen gewisslich versichert sein, das es In der warheit von mir niemals anderst, Wie auch noch nicht gemeinet, Dann es mir khein kurtzweil gewesen, anderhalb Jar vmbzuspacieren, darzu mich khein nott, sonder allein die lieb deß friedes vnd wolfart gemeiner Christenheit gedrungen, Dise muhe vff mich zu nemen, weil Ich gesehen, was letzlich aus diesem leibigen langen vnd vnauffhörlichen Zanck erwachssen wurde. Deswegen mich auch khein arbeitt verdrewßt, vnangesehen wie mir mit schmach vnd Spott gelohnt worden, von einem teil sowol, alls dem anderen, Wie Ich mich dessen anfangs nicht besser versehen, bin aber gewiß durch Gottes gnad, das es in kurtzer Zeitt vil ein ander ansehen gewinnen werde. Daruon mich denn auch nichts abschrecken soll, wenn gleich mir noch so rawe winnde vnder augen gehen sollten, Denn die eusserst notturfft vunser kirchen erfordert, daß wir pfaffen besser Zusamen ziehen.

Was dann die begerte subscription deß Zerpstischen abscheids belangen thut, befinde Ich, das E. F. G. mein gemuth nicht Recht eingenomen, daran Ich schuldig, der Ich es villeicht nicht deutlich genug geschrieben, Denn mein meinung nicht Ist, das der Zerpstisch Abschid durch aller Churf. Fürsten, Ständ vnd Stedte Theologen vnderschrieben werden sollte, Inmassen E. F. G. auch fur rhatsam angesehen, vnd auß damals ermelten vrsachen, Ich mir, wie auch noch, In vnderthenigkeit sollichs gefallen lassen. Sonnder vff dißmal wirdt allein das gesucht. Das nemlich die Theologen So zum Zerpstischen Abscheid geholffen vnd gerhaten, vnbeschwert Zum Zeugnus der warheitt denselben vnderschreiben sollen, hiemitt das geringest weder Iren fürsten vnd Herrschafften oder Theologen nicht fürgeschriben oder begeben, sonder hiemitt bloß vnd allein Zu bezeugen, das dieser Abscheid also Zu Zerpst ergangen, doch ferner nicht denn ad Referendum angenommen werden. Welchs anderst nicht ist, dann ein einfelltig vnuorgreiffenlich Zeugnus der Warheitt, da es also ergangen, vnd sie noch gar nicht gefragt, disputiert oder confirmiert wurd, ob es Recht oder vnrecht, wol oder vbel gehandelt, dessen billich kein Theologus, so demselben beigewonet, ainich bedencken haben wirdet. Inmassen dan rc. Marggraf Hans hochloblicher vnnd seliger gedechtnus mir Jungst zugeschrieben, das S. F. G. Theologen den Zerpstischen Abscheid vnderschriben, S. F. G. zugestellt hatten.

Weil es denn gnediger Furst vnd Herr die hohe notturfft In den kirchen deß Oberteutsch vnd Schwabenlandes erfordert, das ein sollich subscribirt Exemplar des Zerpstischen Abscheids vorhanden, So ist nochmals an E. F. G. mein vnderthenig bitt, lautter vmb Gottes willen, E. F. G. wöllen sampt Hertzog Julio rc. nochmals die muhe vff

sich nemen vnd zu befurderung deß Allgemeinen wercks In baider E. F. G. Namen, als die dieß loblich werck biß daher getrieben, bey den Theologen, so dem Zerpstischen abscheyd beygewonet, die subscription deß daselbst ergangenen abscheidts begeren lassen, Darzu Herzog Julius ꝛc. willig, vnnd beide fursten Marggraf Hans seliger gedechtnus, vnd furst Joachim Ernst Zu Anhalt sich geneigt erkläret, Da es nu gesucht werde, derselben Theologen dahin zu halten, wie sollichs Hochermelter fursten vnd Theologen schreiben außweisen.

Denn da es nicht geschehen, vnd das Werk allso ersitzen vnd kein ferner anregung geschehen solt, wurde es bey meniglich ein ansehen haben, Als schämte man sich der zu Zerpst gepflogenen handlung, vnd dorffen darmit nicht an das liecht treten, Dadurch doch niemand Ichtes begeben, oder benommen, sonnder meniglich fürsten vnd Theologen freygelassen nach derselben gefallen dauon zu vrtheilen vnd daruff fürzunemen, Das der kirchen am aller nutzlichsten sein mag, Vnd stehet zu E. F. G. mein vngezweifelt vertrawen, E. F. G. werden mein vnderthenig bitt mir nicht versagen, darInn Ich nichts Zeitlichs, sonnder allein Gottes ehr vnd der kirchen wolfahrt suche.

Was dann die Wittenberger belanget, muß Ichs dem Allmechtigen beuelhen, das sie mir so bösen Danck geben, vmb deren willen Ich auch sovil erlitten, vnd da Ich mich Ir nicht so vbel hette angenomen, so wollt Ich durch gantz Nidersachsen durchauß nicht einen menschen gehapt haben, der mir widersprochen hette, Vmb welcher willen allein an vilen orten mein anbringen verdächtig gewesen, wie denn vileicht mir der Spott zu Weimar auch nicht widerfahren wäre, vnnd verhoff zu Gott, es soll der Churfurst zu Sachssen dermal eins deß grunds berichtet werden vnd mein vnschuld erfahren. Gott geb, das es nicht zu spat vnd erst geschehe, wenn der schad Sr. Churf. g. Schul vnd kirchen getroffen hatt. Dann das sie nicht allein durch heimlich schreiben vnfreuntlich gegen mir handlen, sonnder auch In offentlichen schrifften vff mich stechen vnd genugsam zuuerstehen geben, wie sie gesinnet, Das will Ich Gott beuelhen, vnd desswegen mit Inen keinen krieg anfahen. Wann allein die leer rein gehet, so mag Ich leiden, daß man vff mir mitt füssen gehe. Aber E. F. G. werden es erfahren, das die anderen kirchen In die lenge nicht still schweigen werden, sonder sich der sachen mit ernst annemen, do es nicht fürkhommen werden soll, Wie Ich dann, alls Gott weiß, noch gern alles thon vnd leiden wolle, darmitt ein solcher Jammer fürkhomen werden möcht. Vnd haben E. F. G. als ein hochuerständiger furst selbst wol zu ermessen, wenn In der hohen schul zu Wittenberg gelesen werden soll, das Zwischen der gottlichen vnd menschlichen Natur vnd derselben eigenschafften khein Realis Communicatio seye, was letstlich daraus werden soll. Gewisslich gnädiger Herr, anders nichts, denn Nestorianismus, Denn da die Gottlich Natur mit der menschlichen khein Rea-

lem Communicationem hett, sondern Ist vnd bleibt ein Jede Natur fur sich selbst ohn wahrhafftige gemeinschafft, wie khan Nestorius vnrecht geredet haben, da er saget: Hominem non Deum crucifixistis. Welchs die Concilien aperte verdampt haben. Das schreib Ich, gnädiger fürst vnd Herr, wie Gott weiß, niemand zu Lieb oder Leid, vnd wöllte Gott, Ich sollte es vor dem Churf. Zu Sachssen selbst werden, Ich weiß S. Churf. g. vnd aller derselben hochlobliche Rhät wurden nicht allein wol mit mir zufriden sein, sonder auch darbey erkhennen, wie gut es mit S. Churf. g. Schulen vnd kirchen Ich gemeinet, Der Ich doch S. Churf. g. vil anderst eingebildet, Das Ich mit gedult tragen, vberwinden vnd gott beuelhen muß, der wirdts offenbaren, Ob Ich andere wider S. Churf. g. Theologen gehetzet, oder biß daher aufgehalten hab, das sie nicht wider die Wittenberger offentlich geschrieben, wie Ichs denn mit vielen brie- fen erweisen khönnen, da mir fromme, vorneme vnd gelerte Menner zu- schreiben, sie khönnen sich nicht genugsam verwundern, das Ich den Wit- tenbergern Ir sach so gut mache, vnd allenthalben entschuldige, so sie doch das widerspil offentlich trucken lassen vnd durch andere schreiben zuuorstehen geben, das Ich Inen khein gefallen daran thu.

Das schreib E. F. G. Ich darumb ettwas weittläuffiger, das E. F. zuuernemen, wie gar mich khein Ergeitz oder Rachgierigkeit Regiere, son- der das Ich hertzlich gern allenthalben zum friden vnd Christlicher einig- keit Rhaten vnd helffen wollte, Aber leider wenig Theologen der orten befinde, die söllichs erkennen vnd beherzigen wöllen, Da sie billich am aller ersten zu finden sein sollen. E. F. G. aber mag Ich wol mit warheit vertrösten, das bey den Theologen vnd kirchen in Schwaben vnd Ober- teutschland, vff die bücher, so Zu Zerpst fürgeschlagen, alls ein Zeug- nus vnnsers Consenß In allen Artickeln vnserer Confession, durchauß ein bestendige einigkeitt sich finden werde. Da nun dergleichen bey den kirchen in obern vnd Nider sachssen mit der Zeitt offentlich erkleret, hielte Ich In vnderthenigkait darfür, es sollte die angewandte Arbeitt nicht vmb- sunst gewesen sein, Vnnd da sich alsdann einer, Zween oder mehr finden wurden, so sich singulares machen wollten, alsdann hetten die Churf. vnd fürsten ein richtigen Weg In allen vorfallenden Zweyspaltung deß richters sich bald zu vergleichen, Das mitt fugen kheiner Rechtmessig dar- wider excipiren khöndte, vnd da Ime gleich, wie dem Marcolpho, khein bawen gefallen wollte, so wurden doch die fürsten seinen guttwillen wissen zu begegnen, das er nicht fürgeben khöndte, man wer nicht ordentlich mit Ime gefahren. E. F. G. bitt Ich vmb Gottes willen, die wöllen mir mein lang schreiben In khein vngnad vernemen, Dann E. F. G. Candor animi wie E. F. G. selbst schreiben, vnd desselben Zuneigung gegen mei- ner ringfügen person macht, das Ich nicht anderst thon kann, vnd ver- hoff In vnderthenigkeit E. F. G. sehen vnd spüren es Im werck das Ichs doch Recht vnd gut meine, vnd da Ich mein ehr suchen, die sachen

vil anderst angreiffen vnd mich gegen den lesterlichen heimlichen vnd offentlichen schreiben also erzeigen wollt, das sie sehen, das Ich mich nicht bey der sachen förchtete. Verflucht seye aller gedanck vnd Ich selbst, da Ich dergleichen etwas vmb meiner person willen furnemen sollt, das dem gemeinen werck zum nachteil vnd verhindernuß dienen möcht.

Ich hab auch gelesen, das buch, so E. F. G. mir zum newen Jar geschickt hatt, vnd bin der lesterung wol gewont, soe auß dem Herzogthum Bayern dise Jar vilfeltig vber mich auffgegossen. Daran ich mich auch nicht verwunder. Denn wie solt der Teufel anderst thon, dem Ich auch leids In seinem Reich gethan hab, nicht ich, sonder Christus durch mich, sonderlich aber In diesem furstenthumb, da der Teuffel mit seiner Mutter gewaltiglich Regiert, vnd ist vnmuglich, das an so hellem Liecht des h. Euangelii solliche grewliche lesterung sollen vngestraft bleiben, die auff disem furstenthumb wider vnser Christliche Religion außgespühen werden. Vileicht wirdt vns Gott einmal mit einander straffen, die papisten vmb Irer lesterung willen, vnd vns von wegen der vndanckbarkeit gegen sein Wort. Vnd weiß Ich khein andern Weg mehr, solliche lesterung zu widerlegen vnd die vnsern zu stercken, Dann das vorermelter weg nochmals befürdert werde, Allsdann sollen E. F. G. sehen, was durch Gottes gnad In den schwäbisschen kirchen soll fürderlich geschehen, das E. F. G. nicht gehoffet hetten.

Der Allmechtige Gott vnd vatter vnnsers Herrn Jhesu Christi wöll E. F. G. sampt derselben vilgeliebten Christliche gemahel vnd Jungefrewlin In langwieriger frischer gesundheit fridlicher vnd Christlicher Regierung erhalten. Welchs vns dann wol von nöten, dann In wenig Jaren wir gar nahend alle fürsten verloren, so anfangs sich vnd auch hernach zu der Christlichen Aug. Confession beckhant, vnd nunmehr an E. F. G. alls einen hochuerstendigen vnd hochloblichen fürsten vil gelegen sein will, die Religion vnser wahrhafftigen Christlichen Confession zu befürdern, deswegen wir auch dester stercker betten wöllen, vnd wirdt vnns Gott nach seiner vnfehlbaren verheissung gewiß erhören.

Dieser bott gehört Hertzog Julio zu, Darumb so E. F. G. Hertzog Julio zue befurderung dieses Wercks schreiben wöllen, so bitt E. F. G. Ich vnderthenig vnd vmb Gottes willen, da es Immer möglich E. F. G. wollen es nicht einstellen, denn Ich Immer förchte Ne periculum sit in mora. E. F. G. Ich dem Allmechtigen In seinen schutz vnd schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuelhen, geben zu Tubingen den 10t Februarii 1571.

E. F. G. vnderthenigen
willigen
Jacobus Andreae.

CCXX.

Andreä hat die Censur der Theologen von Wittenberg und Leipzig über ein von ihm verfaßtes Buch erhalten und sie mit Glossen dem Landgrafen überschickt; er bittet den Landgrafen, den Abschied von Zerbst durch die Theologen, welche in Zerbst anwesend waren, unterschreiben und dadurch bezeugen zu lassen, daß kein anderer Abschied einhellig angenommen worden sey; der Landgraf möge dann den unterschriebenen Abschied dem Herzog Julius überschicken, um ihn dann weiter zu befördern. Ist dieß geschehen, dann will Andreä eine Schrift ausgehen lassen, theils um sich zu verantworten gegen Anschuldigungen, theils um dem Concordienwerke weiteren Vorschub zu leisten. — Beilage. —

Vergl. den vorhergehenden Brief mit d. Cit. das.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Wilhelm, Landgrauen zu Hessen, Grauen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida ꝛc. meinem gnedigen Fürsten vnd Herrn [88]).

Zu S. f. g. Handen.

Durchleuchtiger Hochgeborner furst, E. F. G. seyen die gnad Gottes durch Christum sampt mein vnderthenigen allzeit willigen Dinsten vnd gebett zuuor, gnediger Fürst vnd Herr. Nachdem E. F. G. nach derselben von Gott hochbegabten vorstand, nicht allein gegenwertig, sonder auch durch schrifften mir gnädiglich dahin gerhaten, das Ich mit meinem gegenbericht so lanng Inhalten wollt, bis sich Iemand wider mein getruckten bericht herfürthon wurde, Alls dann möcht Ich die gebür fürnemen, vnnd aber Mitler Zeit der Wittenberger Censur mir zukhummen, die sie hin vnd wieder, wie die Nachteulen verschicken, vnd nicht allein mein person, sonder auch das Christlich vnd wol angefangen Werk auff das schimpflichst anziehen vnd menniglich einbilden, wie E. F. G. auff beyuerwarter schrifft zuuernemen, hab Ich nicht vnderlassen khönnen, weil sollich Christlich werck nicht durch mich, sonnder durch weiland meinen frommen lieben Herrn seligen Hertzog Christoff angefangen, vnd durch beide E. F. G. vnd Hertzog Julium ꝛc. auß Rechten christlichen eifer getriben, das es mit hilff vnd gnad Gottes zum erwunschten end gebracht werden vnd aller

---

88) Aus dem Original mitgetheilt.

Costen muh vnd Arbeitt, so nicht gering darauff gewändet, nicht aller dinge verloren sein möchte. Wie Ich denn noch In grosser hoffnung stehe, es soll ein glückseligen aussgang gewinnen vnangesehen, das sich der Teufel mit aller gewalt darwider leget.

Damit aber E. F. G. sehen vnnd Im werck spüren mag, Daß Ich nicht gedenck ettwas auß vngedult oder einicher Rachgierigkeitt furzunemen, So bitt E. F. G. Ich In aller vnderthenigkeitt auff dißmal nicht mehr denn das E. F. G. beide abgesandte Theologen durch subscription deß Zerpstischen Abschids Zeugnus geben, das dieser vnd kein anderer abschid Zu Zerpst einhellig von allen anwesenden Theologen eingenommen, vnd da sollichs geschehen, derselb von Inen vnderschrieben Abschied Hertzog Julio vberschickt, da er denn Allbereit versehen, Darmitt er gleicher gestallt auch von den Holstenischen, Lubeckischen, Hamburgischen vnd Luneburgischen vnderschriben, deßgleichen dann auch rc. fürst Joachim furst zu Anhalt sich gnedig erbotten, bey S. F. G. Theologen die subscriptiones zu befürderen, hiemit der Warheitt Zeugnus zu geben.

Da Ich dann sollichs bey E. F. G. vnd derselben Theologen erhalten, wie Ich gäntzlich In kheinen Zweifel setze, Alß dann will E. F. G. Ich ein gestellte schrifft vndertheniglich zufertigen, welcher gestalt nicht allein mein vnschuld dargethan, sonder auch künfftiglich dem gemeinen werck vermittelst gottlicher gnaden geholffen, das der Churfurst zu Sachssen nicht allein nicht offendiert, sonder auch lustig gemacht wurde, demselben mit gnaden nachzusetzen. Dann E. F. G. soll Ich nicht verhalten, da Ich nicht mehr das gemein werck, dann mein person angesehen, dass Ich der sachen vor lengst vil anderst gethon hette, wie Ich denn on vnderlass durch schrifften sollicher Leut vermanet, die weder flacianisch noch fridhessig seind. Was dann Zu Dresden sich zugetragen, dessen sie In Irer Censur auch gedencken, werden E. F. G. gründtlich bericht von D. Meckbach einnemen khönnen, dabey E. F. G. zuuermercken, wie gar sich etlich Wittenberger nichts schemen.

Bitt derwegen E. F. G. lautter vmb Gotts willen E. F. G. wöllen mir diese mein vnderthenige bitt nicht versagen, so die wenigste gefahr nicht auff Ir trägt, vnnd nichts denn ein Zeugnuß der warhaitt begeret wirdt. Das will vmb E. F. G. Ich mein lebelang mit meinem Armen pater noster verdienen, vnd sollen In ander weg E. F. G. mich in aller vnderthenigkeitt Zu Jeder Zeitt mehr dann willig haben. E. F. G. hiemitt dem Allmechtigen In sein gnädigen vnd vätterlichen schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuelhend. Geben Zu Tubingen den 26. Martij 1571.

E. F. G. vnderthenigег allzeit
willigеr
Jacobus Andreae.

Beilage.

Nachschrift.

E. F. G. bitt Ich vnderthenig, die wollen vnbeschwert M. Balthasern wittebergischen hof predigern hierInnen hören.

E. F. G. wöllen sich mit gnaden erInnern, was D. Garnerius von der Witteberger Disputation Judiciret, da er aperte sagt. Esse blasphemicas quasdam positiones, Vnd E. F. G. werden es erfaren, doch wöll E. F. G. noch helffen, so hoff Ich es soll noch mittel vorhanden sein. Dann weil der Churfurst zu Sachssen verbotten hatt, Ire Censuren wider mich Zu trucken, halt Ich es seyen noch vil leut bey Iren Churf. G. die die sach verstehen, da wol hoffnung, das den sachen noch möge geholffen werden.

Hier folgt nun das von den Theologen zu Wittenberg und Leipzig ausgegangene Bedenken über Andreä's Buch[*]), welches Andreä dem Landgrafen mit Bemerkungen, die er an den Rand geschrieben hat, überschickt hat. Die in Parenthese eingeschlossenen mit gesperrter Schrift gedruckten Sätze enthalten Andreä's Bemerkungen; die ausser dem durch den Druck hervorgehobenen Sätze, hatte Andreä selbst in dem Bedenken unterstrichen.

(*Censura Theologorum Wittebergensium et Lipsiensium.*)

Von D. Jacobi Andreä Auſſegangnem Buche.

Doctoris Jacobi Andreä getrucktes buch (so er einen grundtlichenn. warhafftigen. Vnd bestendigenn bericht, vonn Christlicher Ainigkeyt der Theologen vnnd Predicanten, so sich Inn wahrhafftigenn vnnd Aigenntlichen verstandt Zu der Augsburgischen Confession bechhennen, Intituliert vnd gerühmet.) haben wir Theologen zu Leipzig vnndt Wittenberg. mit fleys vberlesenn, vnndt lassen wir vnns, was er von seyner reyß, gleich als In ainem Itinerario weitleuffig meldet, auch was er mit den Flacianern Insonderheit fürgehabt, auff seinem ortt vnnd in seinem werdt vnd vnwerdt beruhen. Allein khünnen wir mit stillschweigen, nicht gannz vbergehen, was er von dieser Lanndt kirchenn vnndt Schulen allenthalben mit einsprenget, Inn dem wir Im gern gonnen wollten, das er seiner vndt vnnser schonet, vnndt vnns in seine Hendel nicht eingezogenn noch mit allerley vnbillichem verdacht beschwert hett, wir wöllen auch nicht alles gar genaw suchen, dauon ein sehr weitleufftiger gegenbericht von nöten were, sonndern Allain die furnembsten der vnnseren beschuldigenn, auffs Kurzt anzaigen vnndt was von dem ganzen

[*]) dessen Titel am Anfang des Bedenkens angeführt ist.

buch vnnser vndterweyslich Iudicium sey, dessen wir gegen meniglich Zu gesthen vnß erbieten, mit wenig Worten vermelden.

Erstlich befinden wir, daß diß der fürnembst Innhalt vnndt grundt seins buchs ist, das er mit höchster Obtestation, deren wir In gern vberhaben sehen wollten, betawrt, das vnndter den Lehren aller der Kirchen, so der Augspurgischen Confession sein wöllen, Im grundt vnd Fundament, eine Ainhellige Lehre (— Wie man sich gegen mir mündtlich aller orten erkläret vnd mir niemand zuwider gewesen —) von Allen vnd Jeden streitigen Articuln sein sollte, vnndt das allein Wortgezänck vnnd personalfeindtschaft (— Seind Ir denn der sachen schuldig, so euch die Flacianer zumessen, so werdet Ir vnter den Theologen Aug. Confession niemand haben, der euch werde beyfahl thon —) oder Vnainigkheyt sich vnnter den Flacianern vnnd den Vnnsern vorhalte.

Diß wissen wir, werden Ime die Flacianer selber nicht gesthenn, so haltenn wir es Vnnsers thayls für ein Aureum somnium vnd Lieblichen traum, damit er sich selbst erfrewen mag, aber Im grund der warhayt, Ist es vil anderst darumb gelegen. Dann da dem Also were, das es nur umb ein Wortgezenck vnd vmb etlicher wenig Personen priuat Zwitracht zu thun, was hat es des Aldenburgischen Colloquii (— Es hatte auch wol verbleiben mögen —) bedürfft, vnd warumb sollen wir souil Jar hero vnnsere Schulen vnnd Kirchenn schmehen habenn lassenn, wir schweigen waß Zu dem entlichen bericht, aller Theologen vnd SuperIntendenten des Churfurstenthumbs Sachsenn, für vrsach solt gewesen sein, darInn ja zum Augenschein erweyst, vnd dargethon Ist wie weit die Flacianer Im grundt der Lehr (das werden auch die anderen kirchen nicht gestehen —) (so dann der Augspurgischenn Confession an biß dahero Gott lob Inn vnserenn Kirchenn vnnd Schulen bestendig erhalten (— wie es sich finden wird —) gelehrt vnd erstritten Ist worden) Auß lauter Boßheyt vnd Muetwillen Abgewichen vnd sich selbst abgesündert, vnd newe grewliche, Irrige, vnerhorte schwermereien erdicht haben,

Wir wollen vnns auch billich beschuldigen vnd anklagen (— habt euch villeicht schuldig gewust —) da wir vmb Wortgezenck halben solchs grausam vnaussprächlich geschray vnd Lesterung der Flacianer vber vnnser Kirchen vnd Schulen sollten ergehen lassen.

Diß lassen wir Zwar (— vnd Ich —) die Flacianer verantwurten, ob es Inen von Anfang vmb die wahre Christliche Religion oder sonnsten Anders zu thun gewesen sey (— Gott weyß es, Es hat aber sehr nott gethan, denn Ir habet euch Zänclich weitt eingelassen mit den Papisten, das weiß man wol —). Demnach sie aber vil Jar hernach die Lehr an sich selbst, so stets Inn Ainerley weyse vnd form bey vnnß gefueret, an-

zufechten, (— Das widerspil Ist am hellen liechten tag, wie aller welt wissend, vnd jetzt Ewre disputation aussweiset —) sich vndterstanden, vnd grausame erschröckliche Lehrenn, vnnd reden auff die ban gebracht, Als von der Erbsünde, Von der Rechtfertigung, vom freyen-Willen, von der bekerung des Menschen zu Gott, vom verstandt, der particularum exclusiuarum, Vom vndterschayd des gesetzes vnnd Euangelii, vom newen gehorsam vnnd ewigen Vorsehung Gottes, vnd von Andern mehr, gestehn wir gar nichts, dass man Im Fundament vnd grundt eins sein sollte. Es erklärten dann die Flacianer sich nochmals, wölchs, sie, wir leyder besorgen, nicht leichtlich thun werdenn (— Wir haben sie niemals einichs Irrthumbs bezüchtiget, allein Irer vnbescheidenheit halben gestraffet —) dass sie zu dem Ainhelligenn Consensu, In Corpore Doctrinae verfasset, wiederumb treten wollten, von wölchem sie vnd nicht vnnsere Kirchenn abgewichen, vnd newe Irrige mainung Inen gedichtet habenn, (— Das Widerspil werden Inen alle kirchen In ober vnd Nidersachsen, auch oberteusch vnd schwabenland Zeugnus geben, Wie Ir aber Zur Zeitt deß Interims euch gehalten, ist menniglich offenbar —). Derwegen wir schwerlich gedencken können, daß D. Jacobus (das wir doch von Hertzen gern wünschen wollten) frid vnd ainigkeyt Inn der Kirchenn auff diese Weyse stifften vnd anrichten werde. Es sollt dann ein Cura palliatiua die kheinen bestanndt haben khan gesuchet vnnd Irgennbt etwaß Anderß darunder gemainet sein.

Zum Anderen weyset Innsonderheyt das Ander thayl diß Buch D. Jacobi auß, das es Ime furnemlich (wie sollichs doch sonsten offenbar vnnd am tag Ist) Inn dem gantzen Itinerario zu thun gewessen Ist, vmb seinen streitigen Articul von der Maiestet der Menschlichen Natur Im Herren Christo. Damit er wider die klare gezeugnuss der Schrift vnd alte Decreta (— Non est verum —) der Allgemeinen Christlichen vnd rechtgläubigen Kirchen (— Soll sich in kurtz finden —) vnd wider den stetigen vnd einträchtigen Consensum der Ainhelligenn Lehr vnnser Kirchenn schreckliche newrung einfueret (— Das Widerspil Ist die warheyt, Dann vff der gantzen Reyße In Niedrsachsen desshalben khein mensch mich angeredet, sonder alle bezeuget, das sie D. Luther vnd D. Brentius halten, Euch aber Zu Wittenberg halten sie fur Zwinglisch vnd hette Ich mich ewer indeß angenommen, so weren alle sachen durchauß nichts gewesen, wie es sich in kurtz finden soll —) dauon wir aber zu diesem mahl, weyl wir Anderstwo genugsam erkläret, Vnd gegen Ime selbst notturfftig vernemen lassen (— Hoc est verum Ziehe mich vff D. Meckbach vnd Hainrich von der Lühe —) mehr vnd weitter

nicht handlen wollen. Denn eben darumb dass es mit dieser kirchen suffragiis (— wir bedürffen ewer nicht, sonndern Ich hett Euch gern bey ehren behallten, so wöllet Ir nicht —) vnnd beyfall villeicht die schwäbischen vnnd Brentianas controuersias, beschonen möchte, hat er Inn diese lande gebracht den Streit De unione personali et De communicatione Idiomatum, Dann er wol gewüst, dass er In diesen Schulen nicht erreget noch getrieben, Ob er wol Zu ein schein, den Articul vom Hayligen Abentmahl dess Herrn fürgewandt, dauon doch Inn dieser Lanndtkirchen auch khein Streit gewesenn, Vnnd dauon Ime nicht vnbewust, dass In publica voce ministerii (— das hat der fromm D. Pomeranus gethan, der nicht vil bey euch anderen Caluinischen gilt —), In Allen Schulen vnd Kirchenn dess Churfurstenthumbs Sachssenn, den Sentenz vnd mainung Lutheri nichts entgegen (— So gebet dessen ein offentlich Zeugnus von euch, so ist der krieg schon gerichtet, denn D. Brentius D. Luther nicht zuwider gelert, der wenig bei euch gilt —) sey gelehret noch geschriben iemals worden (— vel quasi —).

Zum Dritten formet vnd macht er ime selbst besondre Articul von den Puncten der Lehre, so streytig sein sollten, Vnd endert dieselben dreymahl Inn diesem seinen Buch (— Ist khein enderung sonder ein erklerung vnnd nicht ein widerwertig Wort darInnen, die Ich thon müssen, dann einem sind die Artickel zu kurtz, dem anderen zu dunckel gewesen, darumb hab Ich mein meinung erklären mussen —), wie er auch zuuor fast alle Monat ietzt also, ietzt anderst, dieselben nach dem er Zu Leuten gekhommen angestellet, vnnd aber sich sonsten wol rhümet, daß mann an vilen ortenn derselben halbenn mit ime zufridenn, auch willig vnderschriben hab, Jedoch khan vnnß mit grundt nicht zugemessen werden, daß wir vnns iemahls mit ime Inn dieselben einlassen wöllen (— Ich hab Ewer schriftlich Zeugnus —) Wöllchs wir auß bedencken vnd wichtigen vrsachen gethan, weil die Articul vnuolkhommen, dunckel, Zweyffelhafftig, vnnd Ettlicher ort mehr der Flacianer meinung (— da lag der gantz handel vnnd soll sichs finden. Sie sind euch zu Lutherisch vnd nicht papistisch oder Caluinisch genug —), als die einhällige Lehr diser kirchen Inn sich haltenn. Derwegen vnnß souil desto mehr verwundert, daß er vnnser gezeuchnuß Inn sonderhayt von seinen Articuln anzeicht, vnnd sich auff ein schrifft von den Doctoribus der Theologischen Facultet zu Wittenberg Ime mitgebenn also berufft. Dass nachdem er Zu Wittenberg eine Predigt gethon, Wir vnß nachmals auf solche seine Predigt haben referirt, so doch die Außtrucklliche Wort derselben schrifft bezeugen, dass wir von seinen Articulis nicht pronuncieren wöllen, vnd obwol seiner Predigt am end gedacht, zur anzaigung, daß wir freundtlich mit Ime vmbgangenn (— wie die

füchs —) Jedoch hat man sich darauff mit nichten referiert, besondern Im gantzen Scripto, von dem Consensu, in corpore Doctrinae, In erInnert (— Ich hab sie erInneret vnnd sie mich nicht —) vnd angehalten, wie solchs auff der Copey derselben zu ersehen (— die lass Ich zwischen euch vnnd mir Richter sein, Ob Ir mit mir einig oder vneinig gewesen —) so wir Inn vnserem Collegio glaubwirdig behalten, vnnd iedermann, so ers begert zu lesen vnd sehen, mittailen wöllen. Vil mehr wundert vnns, daß er die handlung zu Dresden, die Inn gegenwardt nitt allein der fürnembsten Theologenn, auff beyden Vniuersiteten, sonder auch Etzlicher anderer Doctoren vnd der Herrn Hofprediger, mit vnnß gepflogenen, genntzlich mit stillschweigung vbergehet, Vnd nicht mit einem einigen Wort derselben gedenckt (— Ist euch zu gut geschehen, sunst sollt es nicht verblieben sein, vnd was Ich mich damals gegen euch beclaget, vnd wie Ir euch gegen mir entschuldiget, darüber wölle mein g. f. vnd Herr D. Meckbach hören —) da er abermahls sich wohl zu berichtenn wie er Inn beysein, Im zugegebenen fürstlichen Legaten, auff den Consensum in vnnserem Corpore Doctrinae gewisenn, von dem er öfftern dise Wort gebraucht vnd widerholet Symbolum nostri consensus debet esse corpus Doctrinae (— Non est verum Sondern Ich hab gesagt, wenn sie Ir Corpus doctrinae nicht wider D. Luthers Leer verstehen, so sey es richtig, denn wir haben kein ander Corpus doctrinae dann die Aug. Confession vnd Apologiam, das wissen die Legaten D. Meckbach vnd Heinrich von der Lühe —) Darauff Im dann ein schrifft von vnns auch der Zeyt gegeben, damit er Ja gänntzlich vnnser mainung grundtlich versthee, vnnd Inen haben möchte. Er wayst sich auch wol zu beschaydenn, daß Ime derzumahl von denen Articuln deß Abentmahls Christi eine deutliche Richtige Antwort Ist gegeben worden auf sein embsig anhaltenn vnnd begeren (— Ir seid aber nicht so Redlich gewesen, das Ir es schreiben oder mein kurtze Confession vnderschreiben wöllen, die D. Craconius vnd der Cantzler Inen gefallen lassen, vnd beuolhen auch furzuhalten —) damit er wol zufriden, daneben Im aber klar vnd dürr gesagt, das wir seine Disputationes (— Es sind nicht meine sonder D. Luthers —) von der Vbiquitet vnd Communicatione physica nicht billigen noch probieren khönnen vnd damit nichts zu thun noch zu schaffen haben wöllen (— Non est verum, daß will Ich mich auff beide vorgenannte Legaten gezogen haben, denn da sie das gethon, wollt Ich mir von Irentwegen den Beltz nicht also haben zu Weimar waschen lassen, Sonder sie haben mich gebetten, Ich soll denen nicht glauben, die sollichs von Inen

sich nemen vnd zu befurderung deſſ Allgemeinen werckß In baider E. F. G. Namen, als die dieß loblich werck biſſ daher getrieben, bey den Theologen, so dem Zerpſtiſchen abſcheyd beygewonet, die subscription deß daselbſt ergangenen abſcheidts begeren laſſen, Darzu Herzog Julius ꝛc. willig, vnnd beide fursten Marggraf Hans seliger gedechtnus, vnd furſt Joachim Ernſt Zu Anhalt ſich geneigt erkläret, Da es nu gesucht werde, derselben Theologen dahin zu halten, wie sollichs Hochermelter fursten vnd Theologen ſchreiben außweiſen.

Denn da es nicht geschehen, vnd das Werk allſo erſitzen vnd kein ferner anregung geschehen solt, wurde es bey meniglich ein anſehen haben, Als ſchämte man ſich der zu Zerpſt gepflogenen handlung, vnd dorffen darmit nicht an das liecht treten, Dadurch doch niemand Ichtes begeben, oder benommen, ſonnder meniglich fürſten vnd Theologen freygelaſſen nach derselben gefallen dauon zu vrtheilen vnd daruff fürzunemen, Das der kirchen am aller nutzlichſten sein mag, Vnd ſtehet zu E. F. G. mein vngezweifelt vertrawen, E. F. G. werden mein vnderthenig bitt mir nicht versagen, darInn Ich nichts Zeitlichs, ſonnder allein Gottes ehr vnd der kirchen wolfahrt ſuche.

Was dann die Wittenberger belanget, muß Ichs dem Allmechtigen beuelhen, das ſie mir ſo böſen Danck geben, vmb deren willen Ich auch ſovil erlitten, vnd da Ich mich Ir nicht ſo vbel hette angenomen, ſo wollt Ich durch gantz Niderſachſen durchauß nicht einen menſchen gehapt haben, der mir widerſprochen hette, Vmb welcher willen allein an vilen orten mein anbringen verdächtig geweſen, wie denn vileicht mir der Spott zu Weimar auch nicht widerfahren wäre, vnnd verhoff zu Gott, es ſoll der Churfurſt zu Sachſſen dermal eins deß grunds berichtet werden vnd mein vnſchuld erfahren. Gott geb, das es nicht zu ſpat vnd erſt geſchehe, wenn der ſchad Sr. Churf. g. Schul vnd kirchen getroffen hatt. Dann das ſie nicht allein durch heimlich ſchreiben vnfreuntlich gegen mir handlen, ſonnder auch In offentlichen ſchrifften vff mich ſtechen vnd genugſam zuuerſtehen geben, wie ſie geſinnet, Das will Ich Gott beuelhen, vnd deſſwegen mit Inen keinen krieg anfahen. Wann allein die leer rein gehet, ſo mag Ich leiden, daſſ man vff mir mitt füſſen gehe. Aber E. F. G. werden es erfahren, das die anderen kirchen In die lenge nicht ſtill ſchweigen werden, ſonder ſich der ſachen mit ernſt annemen, do es nicht fürkhommen werden ſoll, Wie Ich dann, alls Gott weiß, noch gern alles thon vnd leiden wolle, darmitt ein ſolcher Jammer fürkhomen werden möcht. Vnd haben E. F. G. als ein hochuorſtändiger furſt ſelbſt wol zu ermeſſen, wenn In der hohen ſchul zu Wittenberg geleſen werden ſoll, das Zwiſchen der gottlichen vnd menſchlichen Natur vnd derſelben eigenſchafften khein Realis Communicatio ſeye, was letſtlich daraus werden ſoll. Gewiſſlich gnädiger Herr, anders nichts, denn Nestorianismus, Denn da die Gottlich Natur mit der menſchlichen khein Rea-

Zum fünfften ob er wol zum höchsten vnd trewestenn In dem schreiben an Churfurstl. Durchleuchtigkeyt zu Sachssenn, Vnnsern genädigsten Herren betawert, wie trewlich, wol vnd auffrichtig er es mit den Wittenbergischen gemeint (— Das weiß Gott Vnd ist mir leid, das Euer schul durch mich soll verderbt werden, vnd was ich mich ewerthalben erlitten, ist offenbar vill, es aber hinfuro wil vberhoben sein. Das solt Ir erfahren —), Vnnd da es an dem, (— wie wir Ime sein gewissenn nicht vrthaylen sollen —) wir sollichs zu Danck billich annehmen (Ein herrlicher Danck der Wittenberger Aber es soll hinfüro wol verbleiben), so hette er sich doch wol zu erInneren gehabt, wie er zu Wittenberg (als er zur Promotion etlicher daher khommen) sich gegen vnns vorgehaltenn, Dann er noch zu Zerbst, ehe er gehn Wittenberg khomen, zu einem der Vnnseren (— Zu D. Stössel, vnnd das mit Rhat der anderen Theologen, sonderlich D. Pauli von Eitzen, die geachteten Jne oder paaren deßhalben anzureden —) so von Churfurst. Durchleucht: dahin neben vnns gesanndt, sich dieser Wort vernemen lassenn, er hielte die propositiones so bey vnnß disputiret wordenn, fur vnchristlich vnd machometisch (— Aber vom Alcoran vnd Machomet hab Ich fur mich selbst geredet —), vnnd er hielte es darfür, wir hetten mit der Weyse kheinen bessern Christum als die Türcken vnnd Alcoran. Dises hat er aber gegen vnns verschwiegen, bis er ghen Wittenberg, da er abermahls (allein daß er gestehe, dass gemeldte propositiones Jnn seiner Vbiquitet Im nicht beyfall gebenn) mit vnbescheydenheyt vnnß beschuldiget (— Das hat mich D. Stössel gebetten, Ich soll das gemein Werck lassen vorgehen, Vnnd da sie hinweggeeilet, ist mit gemainem Rhat beschlossen worden, man soll es sparen bis gehn Wittenberg, da man es Jnen mit einander sage —), vnd in seiner Herberg, dergleichenn reden wiederholet, auch die Legati, so er bey sich gehabt, vnd etlichen von den Theologis, vnnß damit zu beschweren angetrieben, wie sollichs alles, wir erweysen können (— Non est verum. D. Paulus von Eitzen hat es gethan, vnd nicht Ich, denn die annderen Theologen daruber geklagt, ehe ich die propositiones gesehen habe vnd hat D. Paulus Jnen vnder augen gesagt, werden sie sich nicht anderst vnd besser erklären, so sollten sie nichts gewisseres wissen, Es werden alle Sachsische kirchen wider sie schreiben —) derwegen wir billich vrsach gehabt, vnns zu wegernn, Im schrifftlich Zeugnus zu gebenn von einem Consensu, dessen er sich nur beklagen will, so doch er selbsten beckhennet, daß man sich Jnn der lehr gegen ime also mündtlich erklärt, daß Jnn vnseren propositionibus nichts news auff die ban bracht sey, vnnd

daß zum Zeugnus auch das Buch Lutheri de verbis Nouiss. Dauidis angezogenn (— darinnen sollen Zeigen D. Paulus von Eitzen vnd die Hessischen Theologen sampt D. Selneccer. Vnd Ist es noch die mainnng, was verdammen sie denn vnns andern, die es mit D. Luther halten —). Zu dem das dazu mahl auch die Theologi, so zum Colloquio gehorig nicht alle beysamen gewesenn vnnd Inn derselben abwesenn kheine schrifft Ime, vnndter des Colloquii Namen hat khünnen gegeben werdenn (— Das Widerspiel weisst D. Selneccer. Es ist schon gestellt gewesen, Aber einer hatts gehindert, das man es nicht herauß gegeben hat —) Also Ist er dazumahl von Wittenberg widerumb Abgeschiden, mit sonderlichenn trawungen, es sollte gantz Sachsen wider dise Vniuersitet schreiben (— Ich bin mit Weinen weggezogen. Diese Reden aber sind D. Pauli von Eitzen gewesen —) darauff bald die Legation D. Selnecceri eruolget (— Hactenus de Me. Nunc quod felix faustumque sit, et de Doctiss. Selneccero. Is pro se ipse respondebit —), wölcher zu Churfurstl. Durchl. von Herzog Julio zu Braunschweig abgesanndt worden. Dem dann, was von dem ganntzen Handel de communicatione Idiomatum, vnnsere meynung sey, wir schrifftlichenn vbergebenn habenn, In der Anntwurt, so vnlangst auch Churf. Durchl. Inn vnderthenigkeyt Ist vberantwurt wordenn. Nachdem aber auß derselben schrifft Ie genugsam zu befinden, warumb wir von vnnser warhafftigen mainung die nicht vnnser, sonder gantzen Alten Kirchenn, vnd rechtglaubigen Lehrern, so vonn der Apostel Zeyt an gelebt meinung vnd Lehr Ist, vnd von vnnß Inn propositionibus Allain vmb notwendiger Vrsachen willen (— dem Caluinismo den Weg zu bereiten —), widerholet Ist, nicht khönnten noch sollten abweichenn, auch vnnß solcher Lehr entgegen geworffen, abgelainet, vnd vnnß beruffen, auff aller gerechter vnd Gott förchtiger Leut erkantnuß In toto orbe christiano (— Das solt Ir christlich erfahren —). So verwundert vnnß dennoch höchlichen, das Jacobus In seinem Buch ruhmen darff, ein Conciliationem, die er hab mit vnns (— vff einer Mündtlichen Collation, darinnen D. Meckbach —) Inn solchem articul getroffenn, die er weder Inn schrifft noch mundtlich von vnns empfangen, die auch sehr gefährlich, verdächtig vnd zweyffelhaftig Ist, vnnd durchaus Also gestalt, das sie Inn sich selbst widerwertig vnd weder warm noch kalt ist (— D. D. Selneccerus respondebit —); dargegen wir vnnß aber hiemit nochmals erklären, das wir (Ob Gott will) bei der steten einhelligen Lehr der gantzen Christenhayt, darauff wir Inn vnnser nechst gethaner Antwurt vnnß referiret, bleybenn vnd verharren wöllenn, vnd das wir alle wunderliche seltzame reden vnnd vorgebenn weder billigen noch nachuolgen khönnen.

Zum Ersten daß der D. Jacobus fast durchaus Inn seinem Buch

vormainet, es solle dises ein Werck vnd Mittel sein Zur Ainnigkhayt, so man hinfüro neben der Hayligenn Schrifft vnd den dreyen Symbolis, dise 4 Normas Confess. August. Apologiam, Catechis. Lutheri, Schmalcaldicos Articulos (— Man weißt wol, warumb es euch zu thun ist —) Vnnd das mann nach diesenn Allen vnnd ieden Buecher vnnd Schrifften, sie möchten heissen Corpora Doctrinae oder Ander namen haben, wie sie wollten, vrthailenn. dauon haben wir Inn vorgehendem bedencken vnnsere mainung vnd grundtliche vrsach derselben erzölet, darbey wirs auch alhie bleiben lassenn. Wölchs aber nit dahin verstandenn, oder gezogen werden soll, als hetten wir für vnns khein Lust oder wolgefallenn Ahn Ainigkayt Inn der Kirchen, die wir von Hertzen grundt wünschen vnd von Gott bitten, vnnd alles ietz nur menschlich vnd müglich Ist gerne anwenden wöllen, Allain daß wir Erstlich vnd fürnemlich auff die Warhayt vnnd Erhaltung der selbigenn darnach auch auff den Consens, Inn vnnser Kirchen mit ernnst vnd fleys sehenn, vnnd das wir Inn Gottes forcht erwegenn mussenn, wie manigfältig gefahr ersthen wurde, wann durch fucosas conciliationes allein palliatiuae curae vnnd also vbel erger gemacht werden soll, Ist derwegen vnnser gemuth vnd Hertz, das wir auch vnnseres tayls frid vnnd Ainnigkayt der Kirchen trewlich mainen. Wie aber solchs geschehenn khönne durch die angezogene 4 Normas, weil man im Fundament der Lehr von einander, vnd die Flacianer, vndter dem schein derselben schrifften, allaine gifft vnd newerung beschönen, gebenn wir allen verstendigen, vnd Gottsfürchtigenn Leuten zuerkhennen. Billich aber habenn wir Gott dem Herren zu danncken, das die Kirchen Inn vnsers gnädigsten Herren des Churfursten zu Sachssen Lannde mit rainer lehr vnd rechtem Brauch der Sacrament also versehen, das wir vnsertshalbenn kheiner vergleichung bedürffen, die weil keyn vneinigkayt Zwischen vnns Ist.

Derowegen auch souil bester mehr vnnß, Allen Herren vnd vuderthonen, bey jöglicher von Gott gegebener Eynigkayt Zu uerharren, vnnd nicht dauon zu weichen, oder mit Iemandt anders ein newes zu machen, gebüren will, dann obwol etliche rasende Hundte vnnß feindtlich anbellen, vnnd gerne zerreissen wollten, so sehen wir doch Gottes gegenwertigkayt, schutz vnnd hilff, Inn vnnd bey vnnß, müssen sollichs anbellenn Ime Als dem gerechten Richter befehlenn, wölche dann selben zu seiner Zeytt wol wird wissen zu seiern. Indeß wollen wir, wie bißhero geschehenn, vnnsers beruffs vnd Vocation mit trewen vleyß wartenn, vnd die tewre beylag der rainen Lehr, die wir vonn vnseren Lieben Vätern vnd praeceptoribus D. Luthero vnd Herren Philippo säligenn entpfanngen, vnnd Inn vnserm Corpore Doctrinae richtig, ordenlich vnd volkhummen ausgefüeret Ist, mit Gottes hilff erhaltenn vnd fortpflantzenn, vnd vnnß zu niemand nöttigen, vnd das anbellen der Irrigen Leute nichs hindern noch schröcken lassen, da auch Etliche fürsten vnd Herrschafften mit vnns In der Lehr

vnd becthenntnus ainig sein wöllen, wie Gott lob, Als sich vil zu vnns begebenn, vnd einige Lehre mit der vnseren In Jehnen gebotten verordenet, darzu wöllen wir getrewlich verhelffen, vnnd sampt Inen Christliche Ainigkayt nach allem vnseren vermögen erhalten vnd mit dem ewigen Sohn Gottes vor sie vnnd vnß, Got den Vater bitten, das wir alle eins seindt. gleich wie der Vatter Im Sohn vnd der Sohn Im Vatter, das auch wir In Inen ains seindt. Dann gewißlich diß, vnnd khein Anderer weg Ist zu bestendigen vnd bleybenden Ainigkayt, das man zuuor Inn der Lehr, vnd In einer gewissen vnwandelbaren außfuerlichen Norma vnd Richtschnur, alß wir kheine Andern, als daß Corpus Doctrinae vor vnns sehenn, mit eynander einig sey. Inn dem wir vnnß daß erbieten, wo Jemand einigen mangel vnnsers Corporis Doctrinae halben habe, vnd guetter mainung, weiter Erklärung suchet, wir Jederzeit vnnß vnbeschweret vnd Christlich erzeigen wöllenn, Dargegen aber Ist vnd bleybet doch stets schwer vnnd gefährlich, auff blosse Articul In Religionssachenn, vnnd Inn dem Allbeyayt vorseyenden erregten streyt vergleichung zu machen.

Dieweyl dieselben auff manicherley weyß khönnen getrehet vnd gedeutet werdenn, vnd von wenigen thayl, die warheyt Gottes, Ihr vnd der Leut seelen seligkait gesucht würdt, sonnder Ainer also, der Ander anderst, ein Jeder zu seinem vrtheyl, affectioniret Ist.

Censura De Exegemate D. Selneccerі.

Nachdem wir die Theologen zu Wittenberg Vnlängst D. Selneccero eine Ausfuerliche schrifft, darinnen vnnser mainung von der Unione hypostatica, communicatione Idiomatum vnd Coena Domini deutlich vnd notturfftig erkleret worden, An Churf. Durchl. vnnsern gnädigstenn Herren, vnd Hertzog Julium zu Braunschweig vnd dann An ieder meniglich, so dißfals Vnnser mainung zu wissen [illegible]eret, vberantwort vnd mitgebenn, daran er bey vnnß ein sehr groß gefallen getragenn, hetten wir vnß vor vnsere person Ime gerne mögen, daß er es bey solcher vnnser Antwort bleiben lassen, vnd vnnsert wegen, kheine Interpretation, oder newe Erklärung gemacht hette, viel mehr aber hetten wir gewöllt, daß er den getruckten bogenn eingestellt, darauf er den Titel gemacht Exegema collationis cum Wittenbergensibus, denn er ein solche Collation vnd erklerung, wie er außgehen lassen, von vnns nicht empfangen, sonder Alles, was wir mit Ime geredet, von vnnserer mainung vnd die vrsachen, darumb wir von der Ainhelligen Lehr, der Alten recht gläubigen Kirchen nicht könnten abweichen, haben wir Im schrifftlich zugestellet, ebenn Inn der Antwurt, die Ime von vnß mitgegeben, vnd wiewol wir Inn der erzelung so er gethan, von der Vnione personali vnd Coena Domini nichts straffen, So befinden wir doch, das in dem Mitleren thayl de Communicatione Idiomatum vil widerwertiger reden seyenn, die weder mit

den vorhergehenden, noch mit sich selbst vbereinstimmen, vnd haben ein mitleiden mit Jme, das ob wir khein Mißtrawen In In setzen, vnd Zweyfeln nit, das es gut von Jme gemainet seye, er dennoch Jnn dem sich nicht genugsam vorgesehen, das er ein Conciliation gesucht, die Jm grundt nicht richtig, noch mit bestand erhaltenn, oder vertädiget werden khann, vnd die sach an sich selbst, darinnen er villeicht D. Jacobo (mit dem er schreibt, das er gannz Ains sey) zu gefallen mehr Jnuoluiret vnd vorwicklet, denn rechtgeschaffen erklärt hat, wie dann zu sehen, wann man die Definition Communicationis Idiomatum vnnd die definitionn von Zweyerley Infinita potentia vnd die verdeckten Reden von dem Respectu gratiae vnd beneficii divini vnd anderen dergleichen mehr Dingen mit fleyß darinnen betrachtet.

Belangendt aber den Extract, wölchen er aus Vnnser Jm gegebenen Antwort auffgezogenn, bitten wir Churfurstl. Durchl. vnseren gnedigsten Herren vnderthänigst, ihn auff solche weyß drucken zu lassen, nicht verstatten, dann der Anfang vnserer Antwurt gar mit einander Außgelassen ist, darinnen wir die Occasionem, so vns verursacht, diesen bericht zu thun, vermeldenn. So Jst auch dises hinweggenommen, daran vnserer Vniuersitet hoch vnd viel gelegen ist, warumb man in propositionibus die Lehre von der Communicatione Idiomatum habe fassen muessen, vnd waß es fur ein Lehr seye, die nicht von vnns herkhommen, sondern stets Also Jnn der Kirchen Gottes gebliben sey, vnd das wir weder khönnen vnd sollen vnß auff vngewonliche reden vnd Lehren, Jnn diesen hohen Articul begebenn. So Jst was den Consensum mit der Römischen Kirchen vnnd mit Allen Anderen, so einhellig dise Leren fueren, belanngt, vorsichtig genug von vnnß geredet, vnd khönnen wir nit sehen, warumb solchs auffgelassen sein soll. So Jst nicht haymlich noch verborgen, wer die reden Jnn Abstracto einfuere, Ob wol ein newes gläslein erdacht werden will, daß naturae humanae in persona realiter alle Aigenschafften der gottlichen Natur sollen conferiret, oder Jnn dieselb effundiret werden. Wölchs wir nicht billigen können, Zu dem das D. Selneccers Exegema weit vnd fern allberayt außgebrayt Jst, vnd diser Vniuersitet Zugemessen werden will, als solte sie D. Jacobo Zugefallen, reuociret, vnnd widerruffen habenn, waß bey vnnß alhie Zuuor von disem Articul geschrieben vnd Allzeit gelehrt Jst wordenn. Derowegen vnsere höchste notturfft, das wir aus solchem verdacht genummen, vnnd vnsere gannze antwurt, wie sie mit fleyssiger erwegung vnnd bedacht von vnns gestelt gannz vnd vnzerstückt Jn Druck gegeben werde, das wir geschweigen, das bey Allen gelerten vnß ein spott sein wurde so der Extract Jn dem nit aneinander hanget, noch außfuerlich vnnser mainung erweyset würdt, solte außgehen. Jst derhalben vnser vnderthenig bitt, vnnser gnädigster Herr der Churfurst zu Sachssen, wölte zu errettung vnnser vnnschuld die gannze schrifft vnns vergönnen, drucken zu lassen. Wölchs wir dann, nach empfangener gnädigster Reso-

Costen muh vnd Arbeitt, so nicht gering darauff gewändet, nicht aller dinge verloren sein möchte. Wie Ich denn noch In grosser hoffnung stehe, es soll ein glückseligen aussgang gewinnen vnangesehen, das sich der Teufel mit aller gewalt darwider leget.

Damit aber E. F. G. sehen vnnd Im werck spüren mag, Daß Ich nicht gedenck ettwas auß vngeduld oder einicher Rachgierigkeitt furzunemen, So bitt E. F. G. Ich In aller vnderthenigkeitt auff dißmal nicht mehr denn das E. F. G. beide abgesandte Theologen durch subscription deß Zerpstischen Abschids Zeugnus geben, das dieser vnd kein anderer abschid Zu Zerpst einhellig von allen anwesenden Theologen eingenommen, vnd da sollichs geschehen, derselb von Inen vnderschrieben Abschied Hertzog Julio vberschickt, da er denn Allbereit versehen, Darmitt er gleicher gestallt auch von den Holstenischen, Lubeckischen, Hamburgischen vnd Luneburgischen vnderschriben, deßgleichen dann auch ꝛc. fürst Joachim furst zu Anhalt sich gnedig erbotten, bey S. F. G. Theologen die subscriptiones zu befürderen, hiemit der Warheitt Zeugnus zu geben.

Da Ich dann sollichs bey E. F. G. vnd derselben Theologen erhalten, wie Ich gäntzlich In kheinen Zweifel setze, Alß dann will E. F. G. Ich ein gestellte schrifft vndertheniglich zufertigen, welcher gestalt nicht allein mein vnschuld dargethan, sonder auch künfftiglich dem gemeinen werck vermittelst gottlicher gnaden geholffen, das der Churfurst zu Sachssen nicht allein nicht offendiert, sonder auch lustig gemacht wurde, demselben mit gnaden nachzusetzen. Dann E. F. G. soll Ich nicht verhalten, da Ich nicht mehr das gemein werck, dann mein person angesehen, daß Ich der sachen vor lengst vil anderst gethon hette, wie Ich denn on vnderlaß durch schrifften sollicher Leut vermanet, die weder flacianisch noch fridhessig seind. Was dann Zu Dresden sich zugetragen, dessen sie In Irer Censur auch gedencken, werden E. F. G. gründtlich bericht von D. Meckbach einnemen khönnen, dabey E. F. G. zuuermercken, wie gar sich etlich Wittenberger nichts schemen.

Bitt derwegen E. F. G. lautter vmb Gotts willen E. F. G. wöllen mir diese mein vnderthenige bitt nicht versagen, so die wenigste gefahr nicht auff Ir trägt, vnnd nichts denn ein Zeugnuß der warhaitt begeret wirdt. Das will vmb E. F. G. Ich mein lebelang mit meinem Armen pater noster verdienen, vnd sollen In ander weg E. F. G. mich in aller vnderthenigkeitt Zu Jeder Zeitt mehr dann willig haben. E. F. G. hiemitt dem Allmechtigen In sein gnädigen vnd vätterlichen schirm vnd derselben Zu gnaden mich vnderthenig beuelhend. Geben Zu Tubingen den 26. Martij 1571.

E. F. G. vndertheniger allzeit
willigER

Jacobus Andreae.

Beilage.

Nachschrift.

E. F. G. bitt Ich vndertheuig, die wollen vnbeschwert M. Balthasern wittebergischen hof predigern hierInnen hören.

E. F. G. wöllen sich mit gnaden erInnern, was D. Sarnerius von der Witteberger Disputation Judiciret, da er aperte sagt. Esse blasphemicas quasdam positiones, Vnd E. F. G. werden es erfaren, doch wöll E. F. G. noch helffen, so hoff Ich es soll noch mittel vorhanden sein. Dann weil der Churfurst zu Sachssen verbotten hatt, Ire Censuren wider mich Zu trucken, halt Ich es seyen noch vil leut bey Iren Churf. G. die die sach verstehen, da wol hoffnung, das den sachen noch möge geholffen werden.

Hier folgt nun das von den Theologen zu Wittenberg und Leipzig ausgegangene Bedenken über Andreä's Buch*), welches Andreä dem Landgrafen mit Bemerkungen, die er an den Rand geschrieben hat, überschickt hat. Die in Parenthese eingeschlossenen mit gesperrter Schrift gedruckten Sätze enthalten Andreä's Bemerkungen; die ausser dem durch den Druck hervorgehobenen Sätze, hatte Andreä selbst in dem Bedenken unterstrichen.

(*Censura Theologorum Wittebergensium et Lipsiensium.*)

Von D. Jacobi Andreä Aussegangnem Buche.

Doctoris Jacobi Andreä getrucktes buch (so er einen grundtlichenn. warhafftigen. Vnd bestendigenn bericht, vonn Christlicher Ainigkeyt der Theologen vnnd Predicanten, so sich Inn wahrhafftigenn vnnd Aigenntlichen verstandt Zu der Augsburgischen Confession beckhennen, Intituliert vnd gerühmet.) haben wir Theologen zu Leipzig vnndt Wittenberg. mit fleys vberlesenn, vnndt lassen wir vnns, was er von seyner reyß, gleich als In ainem Itinerario weitleuffig meldet, auch was er mit den Flacianern Insonderheit fürgehabt, auff seinem ortt vnnd in seinem werdt vnd vnwerdt beruhen. Allein khünnen wir mit stillschweigen, nicht ganntz vbergehen, was er von dieser Lanndt kirchenn vnndt Schulen allenthalben mit einsprenget, Inn dem wir Im gern gonnen wollten, das er seiner vndt vnnser schonet, vnndt vnns in seine Hendel nicht eingezogenn noch mit allerley vnbillichem verdacht beschwert hett, wir wöllen auch nicht alles gar genaw suchen, dauon ein sehr weitleuffiger gegenbericht von nöten were, sonndern Allain die furnembsten der vnnseren beschuldigenn, auffs Kurtzt anzaigen vnndt was von dem ganzen

*) dessen Titel am Anfang des Bedenkens angeführt ist.

ehren. gewissen vnd glimpff dermassen Jedoch zu seinem des Doctors vnschulden ausgestrichen, das es vns gleich wunder genommen, Das sich dise leut, welche der Kirchen mit guten Exempeln vorgehen sollen, so gar wenig, oder nichts moderiren haben konnen, vnseres erachtens hetten Sie de meritis causae et controuersiis woll conferiren konnen, sepositis affectibus. Weil aber die Wittebergenses diesen Criminiren vnd perscindiren Anfenger Seint, vnd D. Selnecker an seinen ehren vnd Leumund, wie oben gemeldet, Auch an seinem gewissen dermassen von Jnen angegriffen, sehen wir nit, wie ehr nunmehr darzu kond gantz vnd gar stillschweigen, vnd es vnuerantwort lassen, So er anderst seiner Vocation vnd beruff nach bei vns vnd den vnseren Jn vertrawen vnd wird gehalten werden vnd bleiben solt, Sie wurden sonst denken, Sie hetten Jm das maul gestopfft, vnd er muste diese Jnjurien vnd scheltwort fur sein volles vnd fur sein lohn haben.

Wir schreiben aber dieses nicht, das wir einiche lust hetten ob diesem oder anderm Zanken, oder aber, das wir es den vnseren, welche one das bis dahero Jrer Kirchen gewartet, vnd ruhiger vnd fridliebender gewesen den andere, verhengen wollten, Sonder darumb, das E. L. hieruon freundtlichen bericht hetten, Vnd das wir D. Selneckern nit konnen verdencken, das er seine verantwortunge ausgehen lasse, die Soll dermassen gestellet sein, das die Schule Wittenbergk nicht Jn dem geringsten angetastet, aber doch denJhenigen, die sich also erforschiessen priuatim one verbitterung geantworttet werde, das wir in keinen Zweiffel stellen, der Churfurst zu Sachssen vnd Burggraff zu Magdeburg ꝛc. Vnser lieber Herr Oheim Schwager vnd Vatter, dessen Liebden wir hoch achten vnd nicht gern beleidigen wollten, werde mit vns freundtlich vnd mit gedachtem D. Selneccer, welcher auff diese stund noch prouision von S. des Churf. Liebden Jerlich hat, gnedig vnd wol zufrieden sein, Weil auch Selneccer mit der Kirchen vnd Schuel Wittenberg vnd mit derselben Lerern vnd Theologen in vngutem nichts zu thun hat, sondern Sich zu den Schrifften Lutheri vnnd Corpore doctrinae mit vnd neben Jnen beckennet, vnd allein dem Grammatico vnd philosophico disputatori der Jn an seiner Lere vnd ehre zum hefftigsten angegriffen, mit warhafftiger Antwort begegnet. So zweiffeln wir nicht, E. L. vnd menniglichen werden mit Jme auch desto gnediger vnd besser zufrieden sein ꝛc.

Auß diesem vnserm bericht hoffen wir wirdet E. L. souil befinden, das gleichwol die Wittenbergischen Theologen nit vrsach gehabt gegen vnseren Generalsuperintendenten mit Schmeheschrifften, die vns zum höchsten zuwider sein, Also erauszufahren vnd Conuitiis die Leute abzuschrecken, Wöllen aber doch E. L. freundtlichem vnd Christlichem bedencken nach, die Sachen also vnternehmen, vnd D. Selneccern anhalten, Das E. L. vnd menniglichen mit Jme woll sollen zufriden sein, vnd E. L. wirklich befinden sollen, das diese E. L. Christliche vnd freuntliche ver-

manunge, die wir zu sonderem freuntlichen gefallen vnd danck von E. L. Annehmen, bey vnns viel angesehen sey, Welchs wir E. L. zu freuntlicher Antwort nit wolten vorhalten, vnd seind E. L. freuntliche vrd angenehme Dienst zu erzaigen Jederzeit ganntz willig. Dat. Auff vnsre Vehste Wolfenbuttel bei der Heinerichsstatt den 9t Julii Anno 71.

Von Gotts gnaden Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg rc.

Julius H. Z. B.
m. pp. st.

CCXXII.

Pistorius von Nidda benachrichtigt den Landgrafen, daß ein im Convent zu Marburg vorgelegter Catechismus vielfaches Bedenken erregt habe, daß man ihn deshalb nicht habe approbiren können; er macht dabei auch aufmerksam, daß der jüngst bekannt gewordene Wittenberger Catechismus Anlaß zu neuen Streitigkeiten gegeben habe und bittet den Landgrafen, es zu Gute zu halten, wenn er es gänzlich mißrathe, einen neuen Catechismus herauszugeben.

Vergl. (über den Convent zu Marburg) v. Rommel V. S. 201 (wo indeß davon, daß ein neuer Catechismus vorgelegt wurde, Nichts erwähnt ist).

Dem Durchleuchtigen Hochgepornen Fursten vnnd Herrn Herrn Wilhelmen Landtgraffen zu Hessen Grauen zu Catzenelnbogen Dietz Ziegenhain vnd Nidda, meinem gnedigen Fursten vnd Herrn [90]).

Durchleuchtiger Hochgeporner Furst vnd Herr. E. F. G. sey meine schuldige vnnd willige Dienst sambt meinem gepett vnnd alles guts alle Zeit Zuuor. Gnediger Furst vnnd Herr. Wir alle so vff diesem Synodo versammlett konnen oder mugen dem lieben Gott dem vatter vnseres Herrn vnd Heilandts Jesu Christi nicht gnugsam dancken von wegen das E. F. G. sich der lieben betruckten Kirchen des Herrn Christi so er mitt seinem Blut theuer erkauffet hat, sich mitt so grossem fleiß trew vnnd ernst annemen, vnnd so herzlich gern frid vnnd einigkeit in derselbigen zu erhalten sehen vnnd vermanen daher nichts unterlassen, was in einigen Wege dorzu

---

90) Aus dem Original mitgetheilt.

von nothen vnd nutz sein von E. F. G. erkennet worden ist, Ja sie hat sich auch der muhe vnd arbeitt vnternommen ein formam Catechismi vnns vorzulegen, domit doch einmal ein Norma Doctrinae mocht uffgericht werden, nach wilcher E. F. G. vnnd E. F. G. Herrn gepruder auch vnnsere gnedige Fursten vnnd Herrn, Kirchen vnnd Schulen sich zu richten vnnd zu uerhalten wusten. Nun haben wir samptlich vnnd sonderlich den vorgelegten Catechismum nicht einmall, sonder zum offtermall mit fleiß vnnd Ernst durchlesen vnnd nicht allein die Sententias sondern auch die Phrases vnd Verba ponderirt vnnd bewogen, Hetten ihn auch gern in ein Form Pracht vnnd gestellet. Aber es seins vnß so vill wichtiger Bedencklicher vrsachen vorgefallen, das wir samptlich vnd sonderlich in dißen Itzigen leufften auch vorzunemen Zu wider rathen, vnnd furnemlich habe ich vor mich daran ein bedencken gehabt, weil ich zu dieser Zeit verstanden vnd erfaren habe durch offentliche schrifften, das erstlich von dem Hern Beza der Ubiquitet halben vnd darnacher des Catechismi halben so zu Wittembergk nechst uergangener Franckfurter Fasten Meß außgegangen ein solches Feuer angezundett vnd von tag zu tag Ihe mehr vnd mehr erregt wirtt, das Pillich alle diejenigen so Christum vnd seine kirche recht Lieb haben, Pillich tag vnd nacht flehen sollen vnnd mussen, das doch der liebe Gott vatter vnsers Herrn vnd Heilands Christi sich seiner Kirchen erbarmen vnnd annemen wolle, damit er doch gemeltes Feuer durch seine Barmbherzigkeit leschen vnnd stillen wolle, vnnd ir einmall Zu rechter warer Lieb Frid vnnd einigkeitt gnediglich verhelffen, Dann soviel mein geringes Juditium auß den schrifften der Widerwertigen sehen vnd abnemen kann, so entstehen die Zanck dieser Zeitt Theologen, so doch pillich zu aller lieb, frid vnd einigkeit rathen vnd helffen solten vnd in dißem Stuck der Kirchen mitt gutem exempel vorgehen solten, nicht aus gutem affect, sie beschonen sich gleich wie sie wollen, dinen auch nicht zur Glori vnnd Ehr Gottes, Zu erhaltung der Warheitt wie sie vorgeben, Sonder vill mer Zu Zerruttung vnd vor Ergernus derselbigen, wie das leider die erfarung gibt.

Ach lieber Gott, was sollt Zu diesser vnser Zeit nicht konnen noch sollen in mißuerstandt gezogen vnd angefochten werden, wie gutt vnd vorsichtig ein Ides Ihe gestellt sey, so die herliche vnnd Clare Definition Coenae Domini 1. Corinth. 6. 10 des H. Apostoli Pauli nicht kann genug thun den Jenensibus, sonder muß herhalten vonn wegen des sie ettwa etzliche mißbraucht vnnd in mißuerstandt gezogen haben? Solt darumb der Apl. Paulus Coenam Domini nicht recht genugsam Definirt haben, weil es etzliche menschen duncket die das mißbrauchen?

Wenn das gelten solt, kundt nimmermehr ettwas recht von einigen menschen gerett oder geschrieben werden. Ist demnach mein vnterthenigst fleichs Bitten ahn E. F. G. nebent der anderen in wilcher General Schrifften E. F. G. mehr vrsach befinden werden, E. F. G. wolten vnß

dißmals Zu gutt halten vnnd vffs beste deuten, das wir itzunder ein solche Form des Catechismi wie vonn unß begert mit Gott zustellen, widerrathen. Biß die angezunte Feur sich ein Wenig erleschen vnd stillen, Dann es warlich der meinung nicht geschehen, das wir vnns der Zeit beschwerten, oder sonst etwas, das vns etzliche menschen verdencken mochten. So seint wir auch vnnd erckennen vns gantz willig vnd schuldig E. F. G. in all dem so der Kirchen wolstandt betrifft, vnterthenigen gehorsam zu leisten, Ja wir sagen Gott dem Vater durch Jesum Christum lob, Ehr Preiß vnnd Danck vor E. F. G. gottlichen vnd gutigen Eiffer. Bittende denselbigen Gott Vater im namen Christi bemelten Eifer so er durch seinen H. Geist in E. F. G. angefangen Zue Wolstandt seiner Kirchen erhalten wolle, Sonnder allein ligt vns im Wege die gegenwertige trennung der Kirchen, domit dieselbige durch vns nicht nuhr vergrossert werden, Dauor wir Jhe Gott den Vatter pitten, trostlicher hoffnung er werde vns auch dauor behuten in Christo Amen.

Wisse Gott das mir all mein leib erzittert ist vnnd mein geplutt sich entsetzet hett, do mir vorkommen, seintt die Bucher durch wilche diß Itzige Feur erregt wurden vnnd die Spitzfundigkeit vnnd gnaw suchung dorin gespurett vnnd befunden vnd keiner dem andern nichts guts sein lassen wolle, Dan ich mitt ernst bedacht was vor ein grosse vnrichtigkeitt vnd schade daraus erfolgen wurde, wo nicht Gott durchs gepett ersuchett ins Spill sehen woll vnd was der Satan Zum schaden vnd verderben der Kirchen angesponnen hatt, durch seine Barmherzigkeitt Zum guten Ende hinnauß furen wurde, Dann man nicht unpillich sagt Nimium altercando amittitur veritas. Der Liebe Gott Vatter vnsers Hern vnd H. Jesu Christi wolle sich seiner Kirchen erbarmen vnd der sich mitt ernst annemen, Auch E. F. G. sampt dem ganzen Hauß zu Hessen, disser lande vnterthane kirchen vnnd Schulen zum Besten noch lange Zeitt mit wohlstehendem Fridtlichen regiment ahn seel vnd leib frisch vnd gesunt erhalten. Amen. E. F. G. vnterthenigen gehorsam zu leisten bin ich willig, erkenn michs auch schuldigk. Geben zu Marpurgk den 17. Julii Ano 71.

E. F. G. vntertheniger vnd williger

Pistorius Niddanus
Senior.

CCXXIII.

Ein einzeles Blatt, wahrscheinlich eine Beilage zu einem Briefe an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, enthält folgende Nachricht:

Mugen wir E. L. freuntlichen nicht pergen, das vnser freuntlicher lieber vetter Bruder vnd Gefatter der Administrator die vergangene Wochen seine furnembsten Theologen zu Halle gehabt vnd noch, Wir haben aber von der tractation vnd handlung noch zur Zeit anderst nichts erfahren konnen, dan das Inen das Buch, so die drei Churfurstliche Theologen, Alß Cornerus, Selneccerus vnd Chemnicius zu Erfurtt zum Weinfaß gemacht, vnd die Erffurdische Apologia genannt wirdt, vndergeben, das sie dasselbe mit vleiß durchlesen, In Gottes Furcht erwegen vnd nochmalß Judiciren sollten, Ob die dergestalt zuzulassen sey, Insonderheit aber soll Inen ernstlich auferlegt sein, was sie derhalben cognosciren vnd judiciren, bei sich In geheimb zue halten vnd Im geringsten niemand zu offenbaren, Wurden wir aber kunfftigk derwegen weiterß was erfahren, Soll es Euer L. von vnß Jederzeit sobaldt vormeldet werden. — Signatum den 2. Maij Anno 82.

Joachim Ernst F. Z. Anhalt.
ma: pp:

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druckberichtigungen.

Seite 19. Zeile 17. v. u. ist „ zu streichen.
= 26. = 11. v. o. lies: Auß.
= 61. = 12. v. u. ist, nach der Parenthese, noch hinzuzusetzen: zu bemerken, ; und
= 11. v. u. nach dem Worte „sey" lies: ; er findet ferner, 2c.
= 128. = 9. v. o. lies: beschlossen.
= 200. = 2. v. u. = Leipzische.
= 220. = 1. v. o. = Concordienartikel.
= 308. = 1. v. o. = leschen.


3 2044 052 938 248

